UBER DIE MILITAIROKONOMIE IM FRIEDEN UND KRIEG, UND IHR...





ÜBER DIE

MILITAIRÖKONOMIE

IM

FRIEDEN UND KRIEG,

UND

IHR WECHSELVERHÄLTNISS

ZU DEN OPERATIONEN.

ZWEITER BAND.

MIT 1 STEINTAFEL.

St. PETERSBURG, 1820.

IN KOMMISSION BEI GRÄFF.

GEDRUCKT IN DER SCHNOORSCHEN BUCHDRUCKEREI.

ZUM DRUCK ERLAUBT,

jedoch mit der Anweisung: dass sechs Exemplare von diesem Werke, vor dem Verkaufe desselben, der Zensur-Komität eingereicht werden müssen, nämlich: ein Exemplar für genannte Zensur-Komität ein Exemplar für das Departement des öffentlichen Unterrichtes; zwei Exemplare für die Kaiserliche öffentliche Bibliothek; ein Exemplar für die Bibliothek der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften; und ein Exemplar für die St. Petersburgische Geistliche Akademie.

St. Petersburg, den 16. März 1820.

A. Spada,
Zensor.



VORBEMERKUNG.

Die Trennung dieses Zweiten Bandes vom Ersten gründet sich nicht in einem natürlichen Abschnitt der Materie, sondern in der Nothwendigkeit eine unbequeme Dicke zu vermeiden.

Anfänglich war die Absicht des Verfassers, in diesem Theil nur die Doktrin von der eigentlichen Verpflegung zu beenden und die versprochenen Exkurse zu liefern. Da indessen Umstände ihn verhindern dürften, den Verfolg des Werkes, welcher im ersten Konzept schon fertig liegt, so bald in den Druck zu geben; zur Vollständigkeit der Verpflegungslehre aber durchaus das Kapitel von der Behandlung besetzter Länder gehört: so hat er sich entschlossen, es diesem Bande anzuhängen; obwohl darin vieles vorkommt, was nach der Vollendung der übrigen Kapitel der Militairökonomie deutlicher gewesen wäre. Wenigstens steht auf diese Art ein Flügel des Gebäudes vollendet da, wenn auch

die Mauerverzahnungen für den Anbau des Uebrigen einigen Misstand machen sollten.

Die Exkurse sind um Ausgaben zu sparen mit kleinerer Schrift gedruckt worden. Da der Verfasser das Werk, von dem durchaus kein bedeutender Absatz zu hoffen, auf seine Kosten hat drucken lassen, um Einzelnen zu dienen die einst in die Lage kommen, einer Armeeadministration im Kriege vorzustehen: so werden auch die, denen diese Sparsamkeit missfallen sollte, die schon gemachten Opfer berücksichtigen. Für manchen Wirrwarr in diesen Exkursen bitten wir um Nachsicht; es war nur um Notizen und Kürze zu thun.

Warum übrigens der Verfasser dem Werke seinen Namen nicht vorsetzt, liegt einzig in dem Grunde weil er manches hat tadeln müssen, und anonymer Tadel ihm weniger auffallend schien.

INHALT

DES ZWEITEN BANDES.

Ende des zweiten Theils.

ZUGABE ZUM ZWEITEN BAND.

ANHANG UND BESONDERE EXKURSE.

Nachricht an den Buchbinder. Dieses Blatt ist nach dem Hauptinhalt einzubinden.

FORTSETZUNG DES DRITTEN ABSCHNITTES.

Von der Verpflegung im Kriege.

B. Fortbauen auf den gefundenen Grundsätzen.

Uebergang.

Im ersten Band waren wir erzählend und entwickelnd, auch wohl negativ, zu einer allgemeinen Ansicht der Natur, der Hülfsmittel und Schranken des eigentlichen Verpflegungswesens gekommen. Jetzt wird man billig fragen, wie auf den gefundenen Grundsätzen weiter fortzubauen, und was mehr affirmativ und positiv für die Verbesserung und systematische Feststellung dieses wenig gekannten, ja vernachlässigten Geschäftszweiges zu thun sey; um endlich die Operationen mit ihrem natürlichsten Hinderniss mehr in Harmonie zu bringen?

Hauptgegenstände des Verfolges.

Voraus gesetzt, dass man die nachfolgenden Kriege in Europa schwerlich als grosse, ausserordentliche, alle Regel brechende Invasionskriege, sondern mehr als hartnäckige, stätige, systematische Offensiv- und Defensiv-Kriege annehmen müsse; auch keine wesentliche Veränderungen in der Armeebildung und den Waffen als möglich gedacht: glauben wir, dass es vorerst hauptsächlich auf Folgendes ankomme:

1) Auf richtige Ansichten der Operationen überhaupt; und ihrer Verbindung mit der Verpflegung im Ganzen und im Detail.

2) Auf eine sorgfältige Vorbereitung der Quartiermeisterstäbe, um bei jeder Marsch- und jeder andern Disposition die Verpflegung formell mit zu berücksichtigen. Daher sowohl die Lebensmöglichkeit, als die Bewegungen der Verpflegungsmittel als einen stehenden Artikel der Dispositionen zu betrachten, ja das Ganze in einen vorausbestimmten Schematismus zu bringen.

3) Auf die Erschaffung eines Korps unterrichteter und geachteter Verpflegungsbeamten, vom Generalintendanten bis zum Brigadekommissair.

4) Auf eine wohldurchdachte militairische Gesetzgebung, und vorausgegebene Instruktionen; wenigstens auf eine Revision des Bestehenden.

5) Auf die gehörige Verpflegungsorganisation der Gränzen, und zwar eine anticipirte.

6) Auf die zweckmässige Voranseinrichtung des Armeefuhrwesens und der Bäckereien, ihren richtigen strategischen und taktischen Gebrauch, und die Vermeidung aller falschen Ansichten.

7) Auf die Modifikationen der Verpflegung durch Festungen.

Welchem wir allerlei praktische Schlussbemerkungen, nebst einer Anleitung zur Anwendung durch fingirte Feldzüge hinzufügen wollen.

35. Verbreitung richtiger Ansichten über die Verbindung des Verpflegungswesens mit den Operationen und über das Detail der Ausführung. Verschiedene Denkungsarten der Militairs.

Der Erfahrung nach, giebt es unter den Militairs, hinsichts der Verpflegung, folgende Sekten.

1) Die Gehässigen, von unten auf bis zu den Generalen, die noch den Regimentsgeist im Blute haben. Sie klagen immer über die Verpflegungsparthie, als ob sie Wunder thun könnte, als ob nicht grade die Truppen selbst gar vieles mitwürken müssten.

2) Die Indifferenten. Mein N. N. (ein höherer Verpflegungsbeamter) wird das schon machen. — Gut, wenn er es kann!

3) Die Leichtsinnigen. Das wird schon gehen; das findet sich von selbst; keine Pedanterei; brav Truppen in der Fronte, das ist die Hauptsache. — In der That geht auch gar Vieles, aber auch Einiges misslingt. Man muss aber hier viererlei im Auge haben. Die Vermeidung von Katastrophen, die Erleichterung der Operationen, die Schonung des Soldaten und end-

lich auch die des Landes. Katastrophen sind freilich selten, allein thun muss man auch für das Andre was möglich. Endlich ist es ein sehr täuschendes Ding mit den Leuten in der Fronte. Nicht genug dass sie darin sind, sie müssen auch darin erhalten werden. Und 4000 die man zum Behuf der Verpflegung heraus nimmt, erhalten oft 50000 mehr in Reih und Glied. — Eine andere Klasse, die Raschen, wollen den Verpflegungsschwürigkeiten durch Schnelligkeit der Operationen entgehen. Es gelingt dies oft bewundernswürdig; aber schlägt die Sache um, dann geht es oft desto schlimmer.

4) Die Bänglichen. Welche nichts unternehmen wollen, als wenn sie die Verpflegung, so zu sagen, im Sack haben. Eine böse Manier, wo man gewiss geschlagen oder vertrieben wird.

5) Die Queeren. Welche auf den neueren Krieg alte Hülfsmittel anwenden wollen, und scheitern. Die Epoche dieser Militairs ist mehrentheils vorbei.

6) Die Zugebenden. Sie geben die Wichtigkeit der Verpflegung zu; führen es häufig im Munde, dass man sich nach ihr richten müsse. Aber in der Ausübung nehmen sie sich doch die Mühe nicht, was Ganzes zu thun. Und wenn es darauf ankommt, für die Verpflegung Unterstützungsopfer zu machen, dann geschieht nichts, oder das Halbe dessen was geschehen könnte; entweder aus einem im Hintergrund schlafenden Indifferentismus, oder aus Mangel gründlicher Einsichten. Ihre Zahl ist gross, besonders unter den Generalen, die noch von Divisionen auf Armeen schliessen.

7) Die Einsichtsvollen. Sie kennen den wahren Werth der Sache; richten den Militairzuschnitt einstimmend mit der Verpflegung ein; und wissen, von der einen Seite die zu grosse Leichtigkeit der gewöhnlichen Militairs, von der andern die natürliche, aber leicht übertriebene, Amtsbänglichkeit der Verpflegungschefs zu mässigen. Man könnte nicht sagen, dass diese Klasse sehr zahlreich wäre; aber sie wächst.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass es auch Mischgattungen gebe.

Die Verpflegung im Grossen ist eine Aufgabe der Strategie.

Also die richtigen Ansichten hier zu verbreiten, ist erstes Bedürfniss! Man wird dabei von der Idee ausgehen müssen, dass es eigentlich die Verpflegungsadministration nichts angehe, die Mittel zur Verpflegung zu bestimmen; sondern dass dieses, als militairische Abstraktion im Kriege, eine Mitaufgabe der Strategie sei. Nur die Ausführung und Meinungskonkurrenz liegt also der Intendanz ob. Es wird alsdann leichter seyn, gute Generalintendanten zu finden; welchem sich bisher oft unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstellten, weil bei eigentlichen Militairs selten genug Geschäftsgewandheit und Federgewohnheit zu finden ist; und wenn es sich etwa trifft, dagegen wieder nicht selten die Charakterstärke abgeht. Bei Civilisten hingegen fehlt es an den militairischen Ansichten. So lange man also Kriegsplane macht, und dem Generalintendanten grösstentheils überlässt, die Verpflegungsaushülfen, als Akkompagnement zu einem widerspänstigen Thema, dazu zu erfinden, so gut es gehen mag; um wenn es nicht gehet, die Schuld auf ihn zu schieben: müssen immer Verlegenheiten eintreten.

Weitere Entwickelung, wie die Verpflegung mit den Operationen in Harmonie zu bringen.

Wie übrigens die Verpflegungsmöglichkeit mit den Militairplanen in Einklang zu bringen, ergiebt sich schon mehrentheils aus dem bisher einzeln gesagten. Wir wollen es indessen hier im Zusammenhang, in einzelnen Hauptzügen, ergänzend entwickeln.

Kriegsvorsätze; totale Endziele.

Soll ein Krieg mit Hoffnung des Erfolges unternommen werden: so muss er ein Hauptendziel haben, das nothwendig den Frieden herbeiführt. Kriege ins Blaue zu führen, kann keine Erfolge versprechen. Die Endziele sind strategische, oder taktische, oder gemischte.

Strategische.

Das strategische Endziel einer Kampagne bestehet darin, die Hauptstadt, oder einen so grossen Theil des feindlichen Landes zu nehmen, dass der Feind, in seinen Maasregeln zerrissen und seiner Hauptmittel beraubt, Frieden machen muss.

Taktische.

Das Taktische; den Feind so nachdrücklich zu schlagen, dass er eben auch Frieden suchen muss.

Da indessen die blosse Wegnahme des Landes, so lange die feindliche Armee noch in Kraft dasteht, keine sichere Erfolge gewährt; und auf der andern Seite eine geschlagene Armee sich wieder erholen kann, wenn das Land nicht genommen wird: so folgt daraus, dass die taktischen Endziele mit den strategischen schlechterdings kombinirt werden müssen. Diese Endziele können übrigens bei einem offensiven und defensiven Anfang des Krieges statt finden; setzen aber immer voraus, dass man in die grosse Offensive übergehe. Ausser diesen totalen, giebt es aber auch halbe Endziele, schwache und Nothbehelfe. Nothwendigkeit sie zu kombiniren. Halbe Endziele.

Ein halbes offensives Endziel besteht darin, wenn man sich eines gewissen Terrainabschnittes des feindlichen Landes bemeistern will, den zu halten man im Vortheil ist. Offensive.

Ein halbes defensives, wenn man sich in der Tiefe so weit zurückzieht, bis der unkluge Feind, aus einander gerissen, geschwächt und in Verlegenheit wegen der Verpflegung, eine Katastrophe nicht mehr vermeiden kann, und wir oben stehen. Wir nennen dies die grosse Defensive. Defensive.

Die halben Endziele nennen wir so, weil sie, obwohl an sich gut, leichter fehlen können.

Schwache Endziele sind, wenn man dem Feind gewisse Punkte, Nebenländer, Vestungen u. s. w. wegnimmt, für deren Zurückgabe er sich etwa auf unsere Bedingungen einlassen wird. Wenn man ihn durch nomadische Landesverwüstung zwingen will, Frieden zu machen und so weiter. Schwache Endziele.

Sie sind schwach, weil die Probabilität des Erfolges und der Grad der Wirkung noch geringer sind, wie bei halben Endzielen.

Nothbehelfe sind: Nothbehelfe.

Dem Feinde nach und nach Festungen wegzunehmen, und so allmälig eine Provinz zu gewinnen.

Den Krieg offensiv hin und her zu zerren, bis sich Gelegenheit findet, dem Feind einen Hauptschlag beizubringen, oder um ihn

und seine Finanzen zu ermüden. — Die kleine Offensive, oder ein offensiver Manövrirkrieg.

Eine durch das Terrain unterstützte Defensive zu führen, die endlich den Feind nöthigt abzustehen; oder es uns zuletzt möglich macht, in die eben gedachte kleine Offensive überzugehen. Es können hier bald Positionen, bald Bewegungen die Hauptsache seyn. Ersteres giebt den Positionskrieg, in seiner Ausartung Kordonkrieg; letzteres den defensiven Manövrirkrieg. Mehrentheils wird aber beides verbunden. Wir nennen dies die kleine Defensive.

Oder ein gemischtes System von kleiner Defensive und kleiner Offensive, je nachdem es die Umstände rathen; welches allerdings der Sache angemessener.

Wir benamen alles dieses Nothbehelfe, weil sie noch schwankender sind, als die schwachen Endziele.

Fehlerhafte Endziele.

Fehlerhafte Endziele wären endlich, falsch gedachte und berechnete, oder kunstwidrig ausgeführte, z. B. phantastische Invasionszüge, Kordonkriege, ein blos leidendes, defensives Warten, und was dem mehr ist; welche uns hier nichts angehen, da man für Fehler keine Regeln schreibt.

Schlussfolgen.

Nur die totalen Endziele führen mit grösstmöglichster Probabilität zum Zweck. Die halben Endziele können schon eher versagen; die schwachen sind nur in matten Kriegsepochen, mit einiger Hoffnung des Erfolges, anzuwenden. Die Nothbehelfe haben endlich gar keine feste Präsumtion vor sich. Natürlich ist es übrigens, dass die Umstände, im Verfolg des Krieges, unsre Absichten gänzlich modificiren und uns zu Nothbehelfen zwingen können.

Ueberlegung bei Anfang eines Krieges.

Steht nun ein Krieg bevor, so überlege man vorerst wohl:

Welches das ganze Endziel ist, nach dem wir streben können.

Welches Endziel wir dem Feinde darbieten.

Welches das stärkere und schwächere sei. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass man, wenn unser Endziel leichter für den Feind zu erreichen wäre, als das seinige für uns, mehr darauf

sehen müsse, den Feind zu hindern; und im entgegengesetzten Fall, auf das des Feindes loszuarbeiten.

Wir müssen also im ersten Fall damit anfangen, den Feind zu schlagen; und, gelingt dies nicht, eine starke Defensive in Bereitschaft haben. Oder, wenn nach den vorliegenden Umständen aus dieser Komplikation eine Halbmaasregel entstünde, mit der Defensive anfangen, um zu seiner Zeit in die Offensive zu fallen. Die Mittel dazu nun sind: entweder das Endobjekt selbst, wie 1815 Paris, für eine daurende Defensive einzurichten; oder es nach den Umständen aufzugeben, und den Krieg auf andere Art fortzusetzen, wie 1809 und 12; oder sich etwa des Systems der Landfesten zu bedienen, wenn es haltbar befunden werden sollte.

Im Fall die reine Offensive unserer Lage zukäme, muss solche aufs kräftigste ergriffen werden. Doch mit beständiger Hinsicht sowohl auf die Vorbereitungen und Absichten des Feindes, als darauf, wie er aus der Offensive in die Defensive zu werfen; auf welche Art und Ob seine Defensive zu überwinden, und Was erfolge, wenn er das Endobjekt aufgiebt.

Es können also auch bei ganzen Endzielen Feldzüge verfehlt werden; aber es geschieht doch seltner als da, wo man schwankenden Irrlichtern nachjagt. Wo aber keine ganze Endziele an sich da sind; oder keine wahrscheinlich erreichbare, sey es der Lage, oder der Umstände, oder der Gleichheit der Armeen an physischer Kraft und Intelligenz wegen: da bleibt freilich nichts übrig, als sich mit halben und Nothbehelfen zu begnügen. Solche Kriege geben aber keine Resultate, als etwa nur zufällig. **Resultate.**

Nichts ist also vortheilhafter und mehr Hauptzweck eines Staats, als sein Hauptendziel im Frieden wahrscheinlich unerreichbar zu machen. Seit der Anlage der niederländischen und französischen Linienfestungen, die sich aber täuschend erwiesen, ist indessen von Niemand was Ganzes hierin geschehen. Und selten denkt man überhaupt im Frieden recht an das Grosse des Krieges. Das angenehmere Paradewesen überwächst so häufig und natürlich den trocknen Ernst der höheren Kunst! Es ist dieser Mechanismus zwar

allerdings nothwendig, und besonders im Frieden, der Beschäftigung der Menge wegen. Aber es ist nicht genug, blos schreiben zu lernen: man muss auch an das denken, was man schreiben will. Uebrigens sind wir weit entfernt, durchaus gelehrte Subalternoffiziere zu fordern.

Erfahrungssätze und Nutzanwendungen.

Es würde übrigens unschicklich seyn, wenn der Verfasser die Ideen entwickeln wollte, die er über die Lage der verschiedenen Reiche in Europa in dieser Hinsicht hat; allein einige allgemeine Erfahrungssätze und Nutzanwendungen wird erlaubt seyn anzuführen.

1) Sehr grosse Länder, die wohl gar mehrere Hauptstädte, z. B. China, besitzen, haben eigentlich keine totale Endpunkte; es ist also schwer gegen sie kriegen. Eben so in zwar nicht sehr grossen, aber wüsten Ländern.

2) Mittelgrosse Länder, wenn hinter der Hauptstadt, oder wo das Endziel, noch ein grosser Theil des Landes liegt; können einen neuen Kriegsabschnitt hinter dem Endziel machen. Der Endpunkt selbst ist grosser Befestigungsanstalten fähig; und der Zugang kann durch zwischenliegende Festungen gar sehr erschwert werden. In diesem Sinn, von Festungen auf den Operationslinien, und nicht auf der Defensivbasis, aber den Grundsatz nicht so deutlich ausgesprochen: hat man auch 1815 in Frankreich vorgeschlagen, die näher an Paris liegenden Festungen zu erneuern (*).

3) Kleinere Länder haben ihren Endpunkt nicht sowohl in der Hauptstadt, als in der Wegnahme der grösseren Landmasse. Sie müssen aber ihre Vertheidigung in der, dem Feinde ungünstigsten Provinz suchen. Es ist indessen schwer sie zu vertheidigen, sobald ein taktischer Unfall eingetreten; sie hätten denn ein höchst schwieriges Terrain, wie die Schweiz, und dabei eine gut organisirte, brave, gehorsame, intelektuell wohl vorbereitete und mechanisch nicht ungeübte Armee. Denn

(*) Alles dies ist geschrieben, ehe wir Rogniat gelesen; man sehe daher den besondern Exkurs.

ohne dies helfen alle Feinheiten der Kriegskunst nichts. Geht der Krieg gegen eine Länderbreccie, wie die deutschen Bunstaaten: dann besteht das Endziel darin, entweder die grössere Masse wegzunehmen, oder doch einen Hauptabschnitt des Kriegstheaters, um die Föderirten zu partiellen Friedensschlüssen zu zwingen.

4) Terrainabschnitte, die ein halbes Endziel des Krieges darböten, finden sich nicht oft; weil hierzu eine besondere Lage der Gebürge, Flüsse, Moräste erforderlich ist. Wo die Operationslinien längs den Flüssen laufen, sind sie sehr selten.

5) Das halbe Endziel einer kunktorischen, weit zurückweichenden Defensive, geht nur in grössern Ländern, bei grosser Tiefe an.

6) Das schwache Endziel der Wegnahme von Festungen, Nebenländern, Kolonien und so weiter, ist in seinem Gelingen sehr prekär; auch wird der Feind nach Equivalenten streben. Zudem findet sich nicht überall die Gelegenheit. In vielen Fällen gehört dazu eine Superiorität zur See, welche nur Inselstaaten anzurathen, weil auf dem festen Lande sonst die Armee verkürzt würde.

7) Landesverwüstung führt zu keinem sichern Ziel und ist unsrer Zeit unwürdig. Indessen wird dadurch der grosse Vortheil eines nomadischen Kavalleriekriegs, wie er oben beschrieben worden, keinesweges bestritten; nicht aber der Verwüstung, sondern der Zerstörung der feindlichen Kommunikationen wegen.

8) Alles was von Endzielen gesagt worden, passt nur auf den gewöhnlichen europäischen Krieg. Wo zuletzt ein Insurektionskrieg auf allen Punkten zu befürchten, oder die Reste der feindlichen Truppen sich in feste, weitläuftige Schlupfwinkel werfen können: da helfen die grossen Endziele, wie wir in Spanien gesehen, wo sie doch ganz gut gewählt waren, zwar zur Eroberung, aber nicht zur Erhaltung; denn allmählig wird die siegende Armee zu Grunde gerichtet. Dies ist aber

nur dann zu erwarten, wenn ein Land schon so gross ist, dass man es nicht recht umfassen kann, oder in Terraininseln zerfällt; und wenn man einer Nation zugleich ein Aeusserstes droht. Und dies sollte man, vernünftiger Weise, nie thun. Warum kamen die Insurektionen in Frankreich nicht recht zu Stande? Theils weil sie in einem hochkultivirten Lande überhaupt nicht wohl angehen; vorzüglich aber weil so kein Aeusserstes geboten, vielmehr liberal verfahren wurde. Uebrigens wäre freilich Spanien, ohne die Engländer, am Ende doch unterjocht worden.

9) Sollte sich je die jetzt bestehende Formation der Armeen sehr ändern, und das System des aufs höchste verbesserten Kleingewehrfeuers, wohl gar mit Wegwerfung des Bajonnets, herrschend werden: dann würde sich nicht blos die Taktik, sondern auch die Tendenz der strategischen Ansichten gar bedeutend ändern. Vermuthlich würde der Maasstab der Kriegserfolge in wüsten Ländern gegen Barbaren grösser, in kultivirten gegen Kulturverwandte kleiner werden.

Doch wir wenden uns wieder zur Verpflegung.

Harmonie des Verpflegungstypus mit den aufgestellten Grundsätzen.

Ist man nun im Allgemeinen über das Kriegsziel einig, dann muss man es mit dem allgemeinen Verpflegungstypus in Einklang bringen.

Hauptrücksichten.

Folgende Hauptumstände sind hier zu betrachten.

1) Die natürlichen Verhältnisse, die Organisation und Hülfsmittel des Landes; das Klima, die Jahreszeit des Feldzuges.

2) Die Länge der Operationslinie und die Dauer der Campagne.

3) Die eignen Hülfsmittel; durch Armeefuhrwesen, Nachschübe, Fuhrlinien, Organisation des Kriegstheaters im Rucken und auf den Operationsabschnitten.

4) Die militairische Beihülfe zur Verpflegung durch die Armeebewegungen selbst; durch Trennen und Sammeln, militairische Verpflegungsrayons u. s. w.

5) Welche Natur, dem allem nach, der Krieg annehmen müsse; ob mit koncentrirten Massen durchzukommen, oder man nur mit Korps auf vervielfältigten Operationslinien wirken könne; denn bei sonst richtigen strategischen Kombinationen, kann vielleicht das Letztere nicht in allen Fällen verworfen werden.

Wir betrachten diese Hauptmomente nun weiter; indem wir vorausbemerken, dass, weil wir kein bestimmtes Beispiel geben wollen, wir auch nur allgemeine Hauptfolgerungen ziehen können.

Kulturlage der verschiedenen Länder in Verpflegungshinsichten.

Es ist schon entwickelt worden, dass sich die Länder in Verpflegungsrücksichten in fünf Klassen theilen. Sehr kultivirte, wo die Verlegenheit zu leben nicht so leicht eintritt. Mittel-kultivirte, wo Magazine und eigne Vorräthe wesentlich mitwürken müssen, für grosse Korps nämlich. Weniger kultivirte, etwa von 500 bis 1000 Seelen auf der Quadratmeile, wo Magazine und eigne Vorräthe noch dringenderes Bedürfniss werden. Halbwüste, wo sie einziges Mittel sind, so weit die Sache an sich möglich; und beinahe Ganzwüste, wo nur unter besondern Umständen Verpflegung denkbar ist.

Einfluss der Landesorganisation.

Es kommt aber bei diesen Unterschieden, nicht blos auf die Bevölkerung und den Ackerbau, sondern auf die Landesorganisation, das ganze Volksleben und das Klima mit an.

Kein Land ist zwar ganz ohne Organisation. Es fragt sich aber, ob sie europäisch, ob das Land viel oder nur schwach beamtet und unterbeamtet, ob dessen Sprache nicht zu wenig bekannt; oder ob wohl gar die Organisation asiatisch, das heisst militairisch-civilistisch ist, und im Kriege davon geht oder sich auflöst.

Wo es beinahe ganz an Organisation mangelt, da fallen die grössern und ordentlichen natürlichen Hülfsmittel, die der Requisitionen weg; und bleiben blos unordentliche natürliche, hauptsächlich Fouragirungen, die auf die Länge selbst die Armee entkräften und demoralisiren. Zudem ist es auch in andern Hinsichten unmöglich auf das Land zu wirken, es zu beruhigen, zu lenken und so weiter.

Man muss also erst eine ganz eigne Administration schaffen;

und dies geht, selbst bei allen nur möglichen frühzeitigen Vorbereitungen, höchst schwer vor sich, fordert viel Zeit, oder es geht gar nicht. Leichter wäre es, wenn im Lande eine unterdrückte Nebennation wohnte, die man an sich fesseln könnte, wie z. B. die Griechen in der Türkei, die Hindus in Indien.

Wo das Land wenig beamtet und noch weniger unterbeamtet ist: da können die Landesbehörden nichts mit gehöriger Kraft und Schnelle ausführen, wenn sie auch wollten.

Der Sprache.

Ist die Sprache gar zu wenig bekannt, so kann man nur durch Uebersetzer und Dollmetscher, die gewöhnlich auch selten sind, würken; welches unendlichen Schwierigkeiten unterliegt, so dass nur sehr wenig geschehen kann. Bis auf einen gewissen Grad, kann man sich indessen forthelfen.

Besondere Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Länder.

Manche Länder haben besondere volksthümliche, klimatische und physische Eigenheiten, die auf den Krieg bedeutend rückwirken.

Die Asiaten bewahren ihre Vorräthe gewöhnlich in der Erde; welche dann leichter zu verstecken, während die Einwohner selbst flüchten. Dies erschwert die Fouragirungen.

In Asien, und selbst in der europäischen Türkei, trifft man wenig Wagenwerk und hauptsächlich blos Lastthiere; welches wieder seine eigne Schwierigkeiten hat, um so mehr, da solche Länder, wenig fahrbare Strassen, und mehrentheils nur Reitpfade haben. Die Lastthiere sind nämlich an sich zwar höchst nützlich, wenn man auf sie vorbereitet ist; aber sie passen zu unsrer europäischen Organisation nicht, sind leicht zu entfernen, und schwer in grosser Menge zusammenzuhalten und in Ordnung nachzubringen. Es hat überhaupt zur Erweiterung des Kriegsmaasstabes in Europa viel beigetragen, und den Nationen in dieser Hinsicht wenig gefrommt, dass die Chausseen, Pflasterstrassen und fahrbaren Wege so sehr vermehrt, und die Statistik und das Kartenwesen so sehr vervollkommnet worden; man ist überall zu Hause.

Fabrik- oder Viehzuchtsländer mangeln bedeutender Vorräthe an Körnern.

In Steppengegenden, wo das Vieh auch im Winter weidet, ist das Heu nicht sehr reichlich.

In Erdstrichen, wo das Klima zu rauh und der Schnee zu tief ist, kann man, auch mit Truppen die daran gewöhnt sind, nicht wohl im Winter kriegen; weil man sich nicht aufstellen kann, und auf die Hauptwege beschränkt ist.

In halb wüsten Ländern muss man nothwendig das Grünfutter zu Hülfe nehmen, also nur in der warmen Jahreszeit kriegen, wo aber die Körner schon rar sind. Aber in manchen Gegenden vertrocknet auch das Grünfutter in gewissen Monaten.

In nördlichen Ländern ist die Feldzugsjahreszeit sehr kurz, im Frühjahr und Herbst ist kein Durchkommen, der Winter zu rauh. Zu sehr weit aussehenden Zwecken, fehlt es also im kurzen Sommer an Zeit.

In den tropischen Klimaten hindern, bald die Regenzeit, bald die undurchdringliche Waldvegetation; bald liegen totale Wüsten im Wege. Die Wälder sind hier oft nur mit sogenannten indianischen Kolonnen zu passiren.

Bekanntlich besteht eine indianische Kolonne darin, in einer Reihe hintereinander, nicht dicht geschlossen zu marschiren, und so den seltenen schmalen Wildpfaden zu folgen. Es ist nun zwar die Frage, ob man nicht zuweilen mit Vortheil auch bei uns auf diese Weise Tirailleurs zum Angriff in die Wälder schicken konnte. Nämlich mehrere indianische Kolonnen neben einander, die auf gleicher Höhe, nur diagonal gerichtet, etwa zwanzig Mann stark, vorrückten. Der zerstreute Feind dürfte vielleicht leichter herauszudrücken seyn, und man hätte seine Leute mehr in der Gewalt. Aber in jenen Gegenden geht auch dies nicht einmal an, weil die Wälder mit Lianen verwachsen sind, und überhaupt führt es zu nichts Wichtigem.

Manche Provinzen, z. B. das Balkangebürge, bieten durch undurchdringliche Dorngebüsche und struppigte Strauchwälder eigne Hindernisse dar. Andere durch Sümpfe, durch Urwälder, die durch die Windfälle natürliche Verhaue bilden.

Gebürgslande, wenn auch wohl gebahnte, sind für die Transporte ganz anders zu berechnen als ebene.

Oft fehlt es an Holz zum Lagerfeuer, oder doch zu Brücken.

Gewisse Gegenden sind nicht wohl bivuakabel, weil die grosse Nachtkälte und der Thau zu bösen Krankheiten führen. Z. B. die untern Donauufer, viele Theile von Asien. Man braucht daher Zelte, und auch diese schützen nicht genug.

Noch manche dieser Verschiedenheiten liessen sich anführen; allein es würde unnütz seyn sie erschöpfen zu wollen, da man bei Kriegsplanen das Papier kennen muss, auf das man sie zeichnet. Genug dass man alle diese Umstände, sowohl in Hinsicht der Wahl der Jahreszeit für den Feldzug, als der vorzufindenden Verpflegungsmittel und Transporthindernisse, wohl erwägen muss.

Unterschied der Jahreszeit.

Allgemein bekannt ist es übrigens, und kann nicht genug wiederholt werden, dass die Requisitionen und alle natürlichen Verpflegungsmittel nur im Herbste und Winter recht ergiebig seyn können; denn im Frühjahr und Vorsommer sind schon die Scheunen leer, und die Sparvorräthe versteckt. Indessen balancirt das grosse Hülfsmittel des Grünfutters die Sache einigermaassen, besonders da, wo es auf eigne Nachfuhr ankommt.

Länge der Operationslinien in Bezug auf die Beschaffenheit der Länder.

Zweitens kommt es auf die Länge der Operationslinie und die Dauer der Kampagne an. Die Schwierigkeiten wachsen mit der Länge der Operationslinie, man möchte sagen, in quadratischem Verhältniss; in wenig bebauten Ländern besonders. Bei kurzen Operationslinien kann man immer viel wagen, weil man, selbst im Fall eines Unglücks, bald auf seine Stützpunkte und Verpflegungsquellen zurückkommt. Der Marsch der Alliirten 1814 nach Paris, mit Aufgebung der Kommunikationslinie über Basel, war deshalb so gewagt nicht, weil man doch ziemlich bald wieder am Mittelrhein oder in Belgien seyn konnte. In sehr reichem Land sind sogar sehr lange Operationen unbedenklich zu wagen, wenn schnelle Erfolge zu erwarten.

Steht dagegen ein herumzerrender Feldzug bevor, dann ist zu erwägen, dass die örtlichen Hülfsquellen, selbst in reichem Lande, nicht lange dauern, und der im Vortheil ist, der die nächste eigne Verpflegungsorganisation im Bereich hat. Eine grosse vorausorganisirte Defensive vor Paris, wäre daher für den Angreifer sehr be-

denklich. Könnte man aber dem Feind seine Hülfsmittel vereiteln und die eignen erhalten, oder noch dazu neue gewinnen: so wäre man hier in totalem Vorth il; nur muss nicht von kleinlichen Magazinkapereien die Rede seyn, deren Epoche vorbei ist.

Mitwürkung der eignen Verpflegungsmittel.

Bei Kriegen in schlechteren Ländern, wo sehr viel auf eigne Verpflegungshülfsmittel mit gerechnet werden muss: kommt es bei langen Operationslinien, die auf grosse Erfolge abgesehen sind, hauptsächlich auf die Möglichkeit der Transporte an. Bei hin und her zerrendem, oder in die Breite ziehendem Kriege, auf beschränkter Kriegsbühne aber, so lange man noch nicht gar weit vorgerückt ist, mehr auf das Anschaffen der Vorräthe selbst. Doch ist es in diesem Falle leichter, vorbedachte Anstalten zu machen.

Entsteht aber der zerrende Krieg nach weitem Vorrücken ins feindliche Land, dann hat man mit den Schwierigkeiten des Nachbringens und des Anschaffens, selbst einen Theil der Verpflegung vom Lande verstanden, zugleich zu kämpfen.

Im Ganzen ist aber die Aufgabe bei langen Operationslinien immer schwerer, wie beim zerrenden Kriege an der Gränze. Nachschübe sind dort sehr schwürig, oder unmöglich. Das meiste was gethan werden kann, muss durch das Linien- und Reservefuhrwesen geschehen. In sehr kultivirten Ländern ist es nun zwar so gar schwer nicht, das mitzuführen und von Zeit zu Zeit zu ergänzen, was blos für ausserordentliche Kriegsepochen nöthig ist; besonders bei einer ganzen, ungebrochenen Armeeadministration, wo Requisitionen mit Einheit und Ernst durchgeführt werden können, und zu seiner Zeit auch Ankäufe erlaubt sind. Es wäre hier sogar ein unverzeihlicher Fehler, sich durch sein Fuhrwesen fesseln zu lassen. In mittel und wenig kultivirten Ländern ist es aber unendlich schwerer, und in halbwüsten und ganzwüsten oft über einen gewissen Grad hinaus ganz unmöglich; weil das Fuhrwesen nicht mehr nachkommt, die Operationen lähmt, auch die Kombination immer schwerer wird.

Allgemeine Nachfuhrordnung der eignen Hülfsmittel bei

Soll daher in grossen Fällen die Masse eigner Hülfsmittel, bei längeren Operationen, gehörig zu gute kommen: so muss man sie nicht auf gerade wohl nachschleppen lassen, sondern sich erst ei-

längeren Operationslinien.

nen ungefähren Typus über das Ganze des Feldzuges idealisch vorbilden, und nach ihm den Marsch der grossen Verpflegungsreserven einrichten.

Bei zerrendem Kriege.

In zerrenden Kriegen dagegen kann und muss man mehr nach den Umständen, stückweise anordnen.

Verfolg des Ersteren.

Im ersten Fall wird man mehrentheils am besten thun, das Proviantfuhrwesen, Abtheilungsweise, immer in Distanz eines Marsches, mit Rasttagen an einem Tag, nachfahren zu lassen. In Grasländern, wo man bivuakirt, kann es auch an den Rasttagen, ohne bedeutenden Nachtheil, auflaufen. Da aber, wo das Gras und grüne Getreide Hauptfutter seyn muss, darf man die Märsche nicht gross machen; und überhaupt ist wohl zu bemerken, dass die Märsche der schweren Verpflegungsreserven, der Schonung wegen, anfangs mehrentheils kleiner seyn müssen, als die der Truppen. Sie holen aber den verlornen Raum während der Aktionen wieder ein.

Freilich wird durch den Gebrauch und die Umstände die vorgebildete Ordnung leicht gebrochen: allein dann wird man schon einen guten Schritt im Feldzug gemacht haben, und sich durch nachhelfende Anordnungen weiter durchquälen. Schwer bleibt es aber immer.

Vorläufiges Beispiel einer Verpflegungskombination. A.

Wie übrigens so ein Typus einer Verpflegungskombination, in der Idee, etwa einzurichten seyn dürfte, zeigt die eingebundene Tabelle A, und die erläuternden Anmerkungen. Sie soll im Grunde nur einen Vorschmack geben, da wir auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Weitere Bemerkungen; und von Hauptquartiren.

In sehr wenig kultivirten Ländern glauben wir übrigens, dass man, an Zwieback und Gemüse, den fast ganzen Bedarf, sowohl für den Feldzug bis zum Endziel, als zur ersten Aushülfe nach dessen Erreichung, bei sich haben müsse. Doch die Portion nur zu $\frac{3}{4}$ bis 1 Pfund Zwieback und $\frac{1}{4}$ Pfund Gemüse gerechnet; welches noch keine ungeheuren Mittel fordert, und auch der Tabelle zu Grunde liegt. Branntwein rechne man etwa für jede drei Tage eine Portion, in Spiritus bei der Armee; und lege eine Fuhrlinie dafür an,

Tabelle A. Die Verpflegun 4, zusammen 36 Tage. Branntwein nehmen wir, ei den Eschelons an.

Zu Seite 16.

Tage.	Die Armee: Rechtes Flügelkorps.	Die Armee: Centrum.
1	Von Dittmar. Adelstadt.	Von Bergheim. Dornbach.
2	Birnbach.	Eibisch.
3	Karlshausen.	Frankenwiese.
4	RASTTAG.	RASTTAG.
5	Olfleben.	Umgeht Perlenstadt u. gibt ein Blokade-Korps gegen solches.
6	Konzentrirung Annaleben.	vor der feindli. Annaleben.
7	Vorberei-	tender An-
8	H a u	p t s c h l a c
9	Kampfmarsch, andergehn. Blo- Hohenfels.	Verfolgen u. all- kade von Hohen- Hohenfels.
10	Bäreneck.	Wildenhain.
11	Zengen.	Goldenau.
12	Obermühlen.	Unterfurth.
13	Konzentrirung Bergstall.	zum weitern Bergstall,
14	Feindlicher	Angriff abge-
15	P	a n s
16	Angriff des Fein- terhin Auseinan-	des, Vertreibung, dergehen. Bloka-
17	Chausseehaus.	Schanzbach.
18	Kaltenbühl.	Silberstuten.
19	RASTTAG.	RASTTAG.
20	An der Haard.	Burgdorff.
21	Eulenwinkel.	Seefelden.
22	Neuschloss.	Obersalza.
23	Kon- Friedenshafen.	zentration Friedenshafen.
24	Endziel, welches	zu okkupiren; Aufenthalt.
25		
26		
27		
28		

A N M E R K U N G E N.

che Märsche wie das Linienfuhrwesen, macht die Reserveartille-
lemselben vorangehend, mit der Anweisung, das Verpflegungsfuhr-
n jederzeit durchzulassen. Hinter dem Fuhrwesen folgt der zweite
and; hinter ihm das administrative Hauptquartier. Es wird hier
Leichtigkeit der Darstellung wegen angenommen, als ob gleich
ngs alles Linienfuhrwesen auf dem Wege des Centrums gienge;
so alle Eschelons des Reservefuhrwesens, obwohl jenes den
s folgt, dieses auf mehreren Wegen getheilt, mitunter auch Dia-
märsche nach den Umständen machen kann. Es versteht sich
selbst, dass die Avantgarde voraus ist und ihr besondere Bewe-
en vorgeschrieben worden. Auch ist, um Komplikation zu ver-
en, von ihrer Verpflegung nicht die Rede, die sie übrigens theils
Lande, theils durch Forderung aus dem Linienfuhrwesen schöpft.

iesem Rasttag in Eibisch geht die eine Hälfte des Linienfuhrwe-
bis Frankenwiese vor und füllt Abends die Ranzen auf 4 Tage
um 9ten. Diese Hälfte hält den 5ten in Frankenwiese Rasttag und
nigt sich mit dem Ganzen.

erste Eschelon, das den Normalrasttag am 4ten nicht gehalten,
: früh in Frankenwiese anzukommen, füllt die leere Hälfte des
enfuhrwesens und geht seitwärts ab, um Rück- oder Diagonal-
lungen zu machen; oder zu anderm Gebrauch, als Poststationen,
linienstationen u. s. w.

r schiebt das Linienfuhrwesen eine Hälfte nach Annaleben vor,
4 Tage Ranzenvorrath auszutheilen, bis zum 13ten nämlich.

zweite Eschelon giesst aus in Annaleben, wie oben bei III.

eine Hälfte des Linienfuhrwesens forcirt den Marsch, um am
nd des 12ten und zum Theil in der Nacht in Unterfurth den Ran-
dorrath bis zum 17ten nachzufüllen.

s dritte Reserve-Eschelon giesst aus in Unterfurth, wie oben bei III.

ie eine Hälfte des Linienfuhrwesens, oder soviel nöthig, geht von
erfurth voran, um am 15ten Abends wieder Ranzenvorrath bis zum
n auszutheilen, wobei der Soldat am 16ten etwas mehr zu tragen

e Hälfte des Linienfuhrwesens macht diesen Rasttag nicht und
mt daher am 20sten nach Burgdorf, giebt den Ranzenvorrath bis
25sten und hält in Burgdorf am 21sten Rasttag.

4te Reserve-Eschelon giesst am 22sten Morgens in Burgdorf vor
ng des Linienfuhrwesens, das einen Abendmarsch macht, in sol
aus, sonst wie oben bei III.

n Obersalza geht eine Hälfte des Linienfuhrwesens nach Friedens-
n, um am 24sten Ranzenvorrath, wo es nöthig wäre, bis zum
n auszutheilen.

XIII. Die beiden letzten Reserve-Eschelons bleiben, wo nöthig,
Ortsverpflegung, bis man Anstalten getroffen vom Land zu leben.

M E R K U N G E N.

würde eine unerträglich lächerliche Pedanterie seyn zu glauben, dass so ein Tableau irgend einer Internehmung fest zum Grunde liegen könne. Es geht im Kriege das Meiste anders, als man erwaret und die vorgezeichnete Regularität kann schon darum nicht herausgebracht werden, weil man oft iicht schnell genug Befehle hinbringen kann wo sie nöthig sind, auch tausenderlei Ungewissheiten und)uerstriche hinderlich werden. Allein es giebt doch zwei Vortheile, sich solche Vorbilder zu machen. Erstlich lässt sich mehrentheils voraus errathen, wo Hauptkämpfe und Halte etwa vorfallen, wonach nan sich im Allgemeinen, bei dem Schema der Fuhrwerksbewegungen, richten kann. Sodann sind solche Entwürfe zur Uebung im Frieden und zur näheren Anschauung im Kriege schon deswegen nützlich, veil sie allerlei Hülfsmittel kennen lehren und die Schwierigkeiten der Sache klar machen, also Täuschungen verhüten. Wir sind daher der Meinung, dass man selbst in der Praxis aus einem solchen Entwurf zwar jedesmal die Hauptmethode der Fuhrwesensbewegungen, für den Aufang des Kriegs, abstrahien könne; allein in der Folge keineswegs nach einem voraus bestimmten Marschschematismus handeln nüsse und könne. Macht man aber z. B. bei einem Kampagneplan im Allgemeinen die Verfügung, dass las Linienfuhrwesen am andern Tag nach dem Ausmarsch der Armee, das erste Eschelon der Verpflegungsreserve am 3ten und jedes Folgende um einen Tag später ausrücken und sie immer auf 4 Tage, so lang es nöglich ihre Marschordre haben, wobei es denn gar wohl angeht, eine Friedensmarschroute für die ganze)peration als ohngefähre Norm in Gedanken vorzubilden: so wird man weiterhin im Stande seyn, nach Jmständen die ferner nöthigen Anordnungen zu treffen, oder so zu sagen die Züge der fertigen Steine u kombiniren. Wo es mitunter an eignen Mitteln fehlt, sucht man sich mit andern Nothbehelfen durchuquälen. Die Vorausbestimmung einer festen Marschordnung trifft ohnedies mit der Nothwendigkeit eines Militairwegs hinter der Armee zusammen. Uebrigens kommt vieles auf Umstände an, und oft kann las Reservefuhrwesen nicht so nahe und gedrängt folgen. Verschiedenzeitige Rasttage an denselben Oren, passen für Kriegsbewegungen nicht wohl.

Steppenländern, bei Grünfutter und wo genug Wege, kann man auch die Verpflegungsreserve mehr n Masse zusammenhalten, welches viel Bequemlichkeit giebt. Auch dann, wann das Fuhrwesen nicht ar zu gross ist. Aber in jedem Fall mit beständiger Rücksicht, die Bewegungen der Armee möglichst rei zu halten. Besonders darf das Fuhrwesen da nicht zu sehr vertrüppelt werden, wo das Land unicher ist und eine starke Bedeckung erforderlich wird, die denn aus Avantgarde, Arriergarde, Mittelcorps, Seitenpelotons und seitwärts streifenden Vedetten oder Abtheilungen bestehen muss.

i neuen Kriegsabschnitten, wo selten viel Vorrath zur Stelle, auch nicht alles Fuhrwesen beisammen st, geht ein solcher strenger Schematismus noch weniger an, und muss man sich durchaus nach den Jmständen richten.

---

gegensetzen. Es ist aber kein eigentlicher Sinn und nichts Historisches in der Sache. Das Requisinee-Fuhrwesen lassen sich im Krieg und in der Bewegung keine selbst angeschafften Magazine denken; n oder gebundenen Verpflegungssystemen die Rede seyn, oder vielmehr es ist nur ein System, das ntome.

wenn es die Umstände erlauben, die zugleich für andere Lebensmittel mit eingerichtet werden kann. Vieh und Fourage giebt mehrentheils das Land. Immer aber muss man einen Theil Hafer zur Aushülfe für die Hauptquartiere mitführen; die man durch eine Eintheilung in ein militairisches, administratives, und in gewissen Fällen ein Reservehauptquartier, möglichst zerstückeln muss. Aber es darf deswegen in der ersten Abtheilung durchaus nicht am nothwendigen Administrationspersonal fehlen; dies hiesse das Feuer unter dem Topf auslöschen, um bequemer zu kochen.

Nach unserer Meinung gehören in das militairische Hauptquartier, ausser den Personen der Obersten Militairhierarchie, der Generalintendant mit seinen Zweiten, dem nothwendigsten Kanzelleipersonal, der kleinen Kasse und einigen vorräthigen Beamten. Ins Administrative 1) Die Diplomatie bei der Armee, die Vorrathsgeneralitat, die Hospitalverwaltung, die allgemeine Kriegspolizei im Rücken der Armee, die Wegedirektion (in schlechten Ländern), der Chef des Reservefuhrwesens, und 2) diejenigen Stellen mit ihrem Personal, welche das Detail der Verpflegung, Bekleidung, Bezahlung u. s. w. zu besorgen haben. In gewissen Fällen bilden aber die Letzteren das Reservehauptquartier.

Unterstützung der Intendanz.

Schliesslich ist es bei weit aussehenden Operationen doppelt nothwendig, die Intendanz gehörig zu unterstützen. Ausser der stehenden Bedeckung der Verpflegungsreserven, muss ihr daher noch eine hinlängliche Militairkraft zu anderweitigen Bedeckungen, Exekutionen u. s. w. zur Disposition gestellt werden; wozu hauptsächlich Kavallerie erforderlich. Man kann hierzu theils eines, und nach Umständen mehrere, der schlechtesten Kavallerieregimenter abkommandiren; theils, zu einzelnen Aufträgen, einen Theil der Armeegensdarmen zugeben, welche eine so nöthige und herrliche Einrichtung im Kriege sind. Dass übrigens hier der Intendant auch eine bedeutendere Amtsmacht haben müsse und, ohne Verantwortlichkeit zu fürchten, bis zu einem gewissen Grad freier über Geld, Menschen und Anstalten disponiren dürfe, versteht sich von selbst; denn sonst läuft zuletzt alles auf blosse Resolutionenbitterei und Rückfragen hinaus. Was nun die praktische Durchführung des vorgesteckten Verpflegungszieles, bei der Kombination eigner Hülfsmittel, von Seiten der Intendantur betrifft: so muss sie bei der laufenden Verpflegung, Schritt vor Schritt, folgende drei Hauptmomente vor Augen haben.

Drei Hauptmomente bei Kombinirung eigner Hülfsmitteln von Seiten der Intendanten.

Anschaffen.

Die Anschaffung der Vorräthe.

Vorerst die anfängliche Ausstattung des Armeefuhrwesens; die bei Zeiten fertig seyn muss, und ehe man von der Stelle weicht, denn sonst ist alles vergebens. Zweitens, die Mittel der Nachfüllung, wozu hauptsächlich die Verpflegungsorganisation der Gränze, die der Operationslinie im Rücken der Armee, und mehrere andre Mittel dienen, von denen wir schon hinlänglich gesprochen haben. Drittens, wie es in dem so schwierigen Fall zu halten, wenn ein neuer Feldzug angefangen werden muss, wofür nicht gesorgt werden konnte, z. B. 1815, oder für die Russen 1813 von Wilna an, wo man zuweilen protestiren, öfter sich nach den Umständen helfen, nicht selten aber scheitern muss. Endlich Viertens, die aus den natürlichen Verpflegungsquellen örtlich zu ziehenden Beihülfen.

Nachführung.

Die Nachführung. Die reguläre, durch das Linien- und Reservefuhrwesen und durch Fuhrlinien; wo erstlich die Anschaffung und Aufstellung dieser Transportkräfte in Betracht kommt; zweitens aber deren Bewegungen, die eine kombinirte Arbeit des Generalquartiermeisters und Generalintendanten ausmachen, und wovon an seinem Orte noch weiter gesprochen werden soll. Sehr schlimm ist es, wenn beim Anfang des Krieges nicht gehörig fürs Armeefuhrwesen gesorgt worden, oder gesorgt werden konnte, oder es in der Folge vernachlässigt wird; denn alles bringt man eher zusammen wie Fuhrwesen. Ferner kommt die irreguläre Nachführung durch Nachschübe in Betracht, wo die Umstände und vorhandenen Kräfte wohl zu nutzen sind.

Vertheilung.

Die Vertheilung. Dieser Punkt dürfte manchem unbedeutend scheinen; aber er ist höchst wichtig, weil es im heissen Kriege oft so schwer hält, den letzten Schritt zu thun; indem Gedränge und Kürze der Zeit nicht zulassen, dass das Fuhrwesen in der Nähe der Armee selbst ankomme, ja das Angekommene ordentlich austheilen könne. Wenn indessen bei den Operationen eine immer fest im Sinn gehaltene Ordnung des Linien- und Reservefuhrwesens zu Grunde liegt, die Reserveartillerie das Nöthige durchlassen muss, und die Disciplin scharf gehandhabt wird: so lässt sich die Vertheilung doch mehrentheils erträglich bewerkstelligen.

Es sollte nun der Reservevorrath regelmässig von 4 zn 4 Tagen, für die ganze Armee, erneuert werden. Es geht aber nicht immer; weil der eine ihn aufbraucht, der andere sich durchhilft oder sich selbst Beihülfe schafft. Die Truppen verzehren auch ungleich. Die Infanterie braucht viel und kann nicht weit auf die Seite gehen. Die Artillerie weiss sich meist in Vorrath zu halten. Die Kavallerie aber wirft auch gerne ihren Sackvorrath weg, hat aber die meiste Leichtig;eit in der Ferne zu suchen. Man kann also nicht immer alle gleich behandeln. Wir berufen uns übrigens hier auf das Kapitel vom Assigniren.

In Hinsicht der eigentlichen, im Rückhalt bleibenden Reserveverpflegung, hat die Generalintendanz, im Gedränge der laufenden Verpflegung, durchaus das nicht aus der Acht zu lassen, was bei Zeiten, auf den Fall eines Umschlagens des Krieges ins Zaudern, oder der Zurückwerfung auf unsre erste, zweite, dritte Basis, oder für neue Kriegsabschnitte hinter dem Hauptobjekt des Krieges, oder für Landvesten, in Verpflegungshinsichten zu thun ist. Ueberall bleibt es hier die Pflicht der Intendanz, nach dem Höchstmöglichsten zu streben; denn nicht ihr, sondern dem Hauptkommando kommt es zu, die Sache leichter zu behandeln.

Mitwürkung der Armeebewegungen zur Verpflegung.

Noch kommen zu den bisher erläuterten Verpflegungsanstalten die Hülfsmittel hinzu, die durch die Armeebewegungen und das Detail der Operationen selbst geschaften werden können; und zwar hauptsächlich folgende.

Trennen und Sameln; Armeekriege, Korpskriege.

a) Die divergirenden und wieder zusammenstossenden Bewegungen einer Armee, um den Resourcen des Landes nachzugehen, sich aber wieder zu rechter Zeit zu sammeln; deren schon mehrmalen erwähnt worden. Hierher gehört auch die Entscheidung der Frage, ob nicht gar der Krieg ein Korpskrieg werden müsse, um auch die Korps wieder durch auseinandergehende Bewegungen leichter zu verpflegen. Diese Korpskriege können zwar schwerlich zu totalen Endzielen führen; aber in manchen Fällen nicht gradezu verworfen werden; wenn man thätig ist, in einer lebhaften Offensive bleibt, alles wohl kombinirt, und, vor allem, wenn es der Charakteristik des feindlichen Heeres und seiner Führer entspricht

Wahl der Operationslinie.

b) Ob nicht die Operationslinie so zu wenden sey, um von den so ergiebigen Seezufuhren Vortheil zu ziehen; oder einen Fluss zu benutzen, oder doch das bessere Land, oder sehr grosse Städte, Getreideniederlagen u. s. w.?

Wie des Feindes Verpflegunsanstalten zu nutzen oder zu stören.

c) Was etwa von Feindes-Vorräthen durch eigne Unternehmungen zu gewinnen, oder wenigstens, ihm zum Schaden, zu zerstören wäre; vorzüglich Hauptvorräthe, die etwa an Flüssen u. s. w. unbedeckt vorbereitet worden? Durch welche Mittel seine Verpflegung, etwa durch Operationen im Rücken, zu stören; besonders um ihn zur Verlassung solcher Stellungen zu veranlassen, wo wir, vor ihm stehend, selbst an Verpflegung mangeln würden?

Disciplinaranstalten.

d) Welche Maassregeln zu nehmen, damit im Fall einer rückgängigen Bewegung der voranlaufende Tross, wie nach der Dresdner Affaire in Böhmen geschah, nicht die Verpflegungseinrichtungen zerrütte? Oder das Nachzüglerwesen alle Anstalten hinter der Armee zu nichte mache? Und überhaupt wie gute Disciplin, Ordnung und Zusammenwürken, die Verpflegung erleichtern mögen?

Militairisch-strategische Verpflegungsrayons in insurgirten Ländern.

e) Wie in verzweifelten Fällen für unsere Armee, etwa bei einem Stillstehen in insurgirten, oder durch feindliche Streifparthien von Grund aus beunruhigten Ländern, durch ausgeschickte Korps und Partheien, und durch Besetzung passender Orte, ein militairisch-strategisch gesicherter Verpflegungsrayon geschaffen werden könne; so dass man nun, wo nicht kantonniren, doch requiriren, oder in Ordnung fouragiren möge? Ferner, was gleich anfangs für die Verpflegungskommunikationen zu thun, etwa durch eine oder mehrere festgehaltene Zwischenpunkte, einen besetzten Militairweg u. s. w., was von den Franzosen mehrmalen vernachlässigt worden.

Was im Fall der verfehlten Operation übrig bleibt.

f) Bei langen Operationen, was im Fall des Misslingens zu thun? Ob man mit der, unterdessen eingerichteten Verpflegungsorganisation im Rücken der Armee, den Resten eigner zugeführter Vorräthe und den laufenden Ressourcen des Lan-

des denselben Weg zurückgehen könne; oder einen andern wählen, und denselben voraus organisiren müsse?

g) Was überhaupt gegen einen Feind zu thun, der zugleich nomadisirend gegen uns kriegt; und ob dieser Krieg im Kriege uns nicht so in die Luft setze, dass lieber vom Vorsatz abzustehen?

Was gegen einen nomadisirenden Feind zu thun.

h) Ob vielleicht, bei glücklichen Erfolgen, eine neue Basis zu erobern stehe, die man zu weiterem Vorrücken organisiren könne? Oder ob nach misslungenem Streben nach dem Totalendziel, noch ein halbes, wenigstens ein Terrainabschnitt übrig bleibe, wo man sich wieder organisiren und erholen könnte, und also für Verpflegung voraus zu sorgen hätte?

Von neuen Verpflegungsbasen und der Organisation rückliegender Terrainabschnitte.

Solche Abschnitte sind indessen nicht eben häufig. Man hat behauptet Buonaparte hatte 1812 sich mit der Düna und dem Dnieper begnügen, und bei Smolensk stehen bleiben sollen. Einige behaupten man habe es ihm gerathen und er es verworfen; Gourgaud er habe es gewollt, aber schmeichelnde Rathgeber hatten ihn verleitet weiter zu gehen. Es ist schwer das eine und andere zu glauben; denn erstlich ist dieser Terrainabschnitt keiner, weil er zu breit ist. Zweitens, sollten die Franzosen nicht eingesehen haben, dass dieses zu einem Winterfeldzuge, oder, der Kosaken wegen, zu höchst unruhigen Winterquartieren, ja wohl Winterkantonnementslagern führen würde; welche ihre an die geheizten Stuben, die Nahrung und das Klima ungewöhnten Soldaten gänzlich aufgerieben hätten? Sie irrten übrigens darin, ein Totalendziel anzunehmen wo keines war.

Nach allen diesen, und vielen andern Rücksichten, hat der Oberfeldherr, — minder ängstlich wie der Intendant, aber eingedenk der grossen Verantwortlichkeit gegen seinen Fürsten, und ist er ein Fürst gegen sein Gewissen, doch freilich bei grösserer Machtvollkommenheit auch nach höherem Maasstab, — sich über den Feldzug zu entscheiden; und das Ganze der Operationen, in Betracht der Verpflegung, unter folgende Hauptkathegorien zusammen zu nehmen.

Zusammenfassen des Ganzen in drei Hauptkathegorien.

1. Wie weit die Verpflegungsregel gehe. Das heisst, wie lange man, in erträglicher Ordnung, durch natürliche und künstliche Hülfsmittel, Etappen, Quartierverpflegung, eigne Vorräthe und ordentliche Requisitionen leben könne.

Lebensmöglichkeit.

2. Wo die Regel aufhört, aber noch Lebensmöglichkeit da ist.

Nämlich wo hauptsächlich Truppenrequisitionen, Fouragirungen, endlich Erhaltung durch bloses Vieh, die Armee nothdürftig nähren. Wo besonders auch darauf Rücksicht zu nehmen: Ob, Wann und Wie aus diesem Zustand wieder zur Regel zurückzukehren?

Aufhören von Beidem.

3. Wo Regel und Lebensmöglichkeit aufhören.

Das heisst auch die Ausbeuten des blosen Raubes zu unergiebig werden. Wenn hier noch Mittel da sind, in der Kürze zur Verpflegung zweiter und erster Art zurückzukehren: so erfolgt ein Aufgeben des Kriegszieles aus blosen Verpflegungsrücksichten; also ein misslungener Feldzug, ja ein verfehlter Krieg und die Nothwendigkeit sich zu beugen. Ist aber die Rückkehr, sogar zur zweiten Stufe, nicht mehr so bald, oder gar nicht möglich: dann folgen Katastrophen und der Verlust der Armee.

Ueberhaupt aber kommt es hier ganz besonders darauf an: in welchem Maas die künstlichen Verpflegungsmittel, nach dem ursprünglichen Plan, mithelfen sollten. Denn eine Operation ist desto gefährlicher, je weniger natürliche ordentliche Verpflegungsmittel sich darbieten, und je komplicirter die künstlichen würken sollten.

Beispiel.

Wir wollen dies mit dem Beispiel des Feldzuges von 1812 beweisen. — Bis zur russischen Gränze diente den Franzosen die Regel, oder konnte es doch; auch noch mehrentheils, zum Theil aus eignen Vorräthen, eine zeitlang jenseits der Gränze. Bis Moskau war zur Noth noch Lebensmöglichkeit. Nachdem aber das russische Heer die Lateralstellung bei Tarutino genommen, Moskau aufgebrannt, seine grosse todtliegende Vorräthe verschleudert (*), und von den Franzosen weder die nöthigen (auch wohl unmöglichen) Anstalten für Ortsverpflegung getroffen, noch auch der Rücken der Armee

(*) Die Fouragirungen in den leeren Häusern waren äusserst ergiebig.

bei Zeiten gehörig organisirt worden, der Winter aber vor der Thüre stand: da war bei früherem Entschluss noch ein Rückzug in getrennten Korps, auf verschiedenen Wegen, obgleich ein kläglicher, möglich; aber freilich der Feldzug und die Superiorität waren dahin. Den Entschluss verspätet, und auch da noch mehrentheils in Masse zurückgehend: blieb nur die Katastrophe übrig.

36. Praktische Ausbildung des formellen Geschäftsganges des Quartiermeisterstaabes in Verpflegungshinsichten.

Nachdem wir uns nun über den, beinahe unerschöpflichen, Gegenstand der grossen militairischen Totalansichten des Verpflegungswesens, stückweise, ausgesprochen haben, und manches in der Folge hier und da noch näher entwickeln wollen: gehen wir zum zweiten Vorschlag über, nämlich wie das Formelle der Sache praktisch auszubilden. Wir verlangen nämlich, der Quartiermeisterstab solle bei Zeiten gewöhnt werden, nicht blos den, zwar sehr wichtigen Theil des Kartenwesens und der praktischen Terrainkunde zu kultiviren; sondern sich auch mit dem Marsch- und Dispositionswesen, und zwar in Verbindung mit Verpflegungsrücksichten, praktisch vorauszubeschäftigen; wozu aufgegebne Friedens- und Kriegsbewegungen und eingebildete Feldzüge dienen könnten. Wir setzen dabei keineswegs voraus, dass dies nicht auch würklich geschehe; aber wir glauben, dass es zum Theil öfter, zum Theil anders geschehn müsse.

Vier Haupthülfsmittel:

Hierzu, meinen wir, würden vier Sachen besonders nützlich beitragen:

Erstlich eine feste technische Verpflegungssprache. Zweitens, die Aufstellung eines perennirenden Schematismus über Märsche und Dipositionen, wobei die Verpflegung ein stehender Artikel wäre. Es müssten dazu, drittens, besondre Hülfsnotamina dienen, durch die in grosser Kürze, für jede Art von Hauptunternehmung, die Hauptmomente, worauf es ankommt, vor Augen gestellt, und dabei die Verpflegungsanstalten nicht vergessen würden. Gesetzliche Vorherbestimmungen könnten, viertens, zu Hülfe kommen, wovon weiterhin mehr.

Feste Verpflegungssprache.

In Hinsicht des ersten Punktes, haben wir in diesem Buche den Versuch gemacht, eine bestimmtere und detaillirte Verpflegungssprache aufzustellen, die sich aus den Inhaltsverzeichnissen ge-

drängter überselm lässt, und sich jeder im grösseren Detail ausheben mag.

Stehender Dispositionsschematismus. Hülfsnotamina. Beispiele des Schematismus. Grosser Friedensmarsch.

Vom Schematismus aber wollen wir einige, obwohl keineswegs als vollendet anzusehende, Beispiele geben; indem wir die Entwerfung der gedachten Notamina nicht als hierhergehörig betrachten.

1) Grosser Friedensmarsch.

Die Armee macht einen Friedensmarsch in N. N. Kolonnen; jede mit Divisionseschelons; mit N. N. Intervallen. Sie wird auf reine Etappenverpflegung angewiesen, und hat also die Punkte N. N. des Verpflegungsreglements zu besorgen. Oder sie macht einen Bivouakir-Magazinmarsch, und hat also den Punkt N. zu beobachten. Das Linienfuhrwesen gehet direkt mit den Divisionen, das Reservefuhrwesen in N. Eschelons mit N. Intervallen.

2) Kleiner Friedensmarsch.

Kleiner Friedensmarsch.

Die Truppe N. N. marschirt mit reiner Etappenverpflegung; und hat also den Punkt N. des Verpflegungsreglements für kleine Friedensmärsche zu beobachten. Das Linienfuhrwesen der Kolonne marschirt unmittelbar mit ihr. Reservefuhrwesen wird ihr nicht zugetheilt.

3) Grosser halber Kriegsmarsch, mit ganzen Korps, auf mehreren Marschlinien.

Grosser halber Kriegsmarsch.

Die Avantgarde und Flügelkorps, bedienen sich der Truppenrequisitionen; und nur im höchsten Nothfall der Fouragirungen und mit grösster Ordnung. Das Gros macht einen halben Kriegsmarsch und bedient sich der Nothetappen; und nur im höchsten Nothfall, an Rasttagen, der Truppenrequisitionen in der unbelegten Nachbarschaft. Nur im äussersten Fall sind Fouragirungen erlaubt, und zwar unter höherer Autorisation, mit strengster Ordnung. Alles wird quittirt. Das Linienfuhrwesen folgt dem Zuge der Korps, weil keine Affaire wahrscheinlich ist; in N. bleibt es aber einen Marsch zurück. Die Verpflegungsreserven folgen auf dem Wege N. N, in oo Eschelons, mit N. Distanzen nach. Der eigene Ranzenvorrath darf nicht angegriffen werden; oder sollte von demselben, bei

höchst möglichster Schonung, doch etwas angegriffen werden müssen: so ist solches in bessern Quartieren, an Rasttagen nachzufüllen. Dies gilt noch mehr vom Linienfuhrwesen. Uebrigens ist, nach Beendigung des Marsches, an den Chef des Generalstaabes und den Generalintendanten Divisionsweise zu berichten, ob und wie viel aus den Ranzen und Fuhren verbraucht worden, und zugleich sind die leeren Fuhren nach N. N. zu schicken, um aus der Proviantreserve wieder gefüllt zu werden; von wo sie nach N. abgehen. Diese Nachfüllung der Fuhren, wird der Generalintendant aus dem ersten Eschelon der Zwiebackreserve besorgen, und solches zu seiner Zeit seinen Marsch nach N. N. beschleunigen lassen; wo denn, was etwa im Eschelon übrig bleibt, mit dem Linienfuhrwesen des Centrums weiter vorangeht, bei erster Gelegenheit ausgiesst und nach N. umkehrt. Für die Nachfüllung des Reservefuhrwesens, nach Verbrauch des ersten Vorraths, wird, auf den weitern Vorschlag des Generalintendanten, eine eigne Verpflegungsorganisation des Landes im Rücken der Armee vorgezeichnet, auch vorher bestimmt werden, wie die Magazine auf der Basis, durch Nachschübe etc., heranzuziehen sind. Unterdessen wird der Generalintendant, nach den Umständen, sorgen, dass die Truppen in der koncentrirten Stellung N., worüber übrigens ein näheres erfolgt, Beihülfe erhalten. — Oder auch noch mit dem Zusatz. Eine doppelte reguläre Fouragirung wird während dem Marsch zu beiden Seiten gemacht; die erste über N. N. N. N. in 7 bis 8 Märschen, die andere über N. N. N. N. in eben so viel Märschen; und beide kommen bei N. an. Das Vieh wird gleich an die Divisionen, mit ungefähr gleicher Vertheilung abgegeben, nur ·000 Stücke fürs Hauptquartier zurückgehalten. Fourage fürs Hauptquartier wird in N. niedergelegt. Der Rest der Ausbeute bleibt in N., und wird vom geleerten Reserveproviantfuhrwesen mitgenommen. Zur Fouragirung I werden bestimmt: vom Generalintendanten ein Verpflegungsbeamter, wo möglich mit zwei Gehülfen, und von den Truppen etc. Für die Fouragirung II die etwas kleiner ist, etc.

Bemerkung: Die Zusätze, welche nicht alle interessiren, brauchen auch nicht an alle geschrieben zu werden. Wir haben übrigens, der Deutlichkeit wegen, Militair- und Verpflegungsdispositionen vermischt, welche aber in Praxis möglichst zu trennen; auch die Grunde angeführt, die oft nicht in die Disposition gehören. Sollte der halbe Kriegsmarsch durch Ansagen von Seiten der Avantgarde bewürkt werden, so müste die Disposition nach dem eingerichtet werden, was oben über diesen Fall gesagt worden.

Kriegsmarsch, auf mehrere Tage.

4) Kriegsmarsch.

Die Armee macht einen Kriegsmarsch nach N. N.; auf N. N. Art. Die Avantgarde, deren Proviantbataillons des Linienfuhrwesens ihr, zu zwei Fuhren per Regiment, in einer halben Marschdistanz nachfolgen, die andern aber hinter der Armee bleiben, sucht ihren eignen Vorrath zu sparen und sich mit Truppenrequisitionen und Fouragirungen zu helfen; doch schont sie das Land möglichst. Das Gros, welches wie oben bemerkt in N. Kolonnen marschirt, zieht seine Vorräthe durch Truppenrequisitionen aus den Dörfern, die für jede Division in der Specialdisposition bestimmt sind; zur Hülfe braucht es schonend den Reservevorrath. Die erste Hälfte der Proviantbataillone der Armee, geht einen Marsch hinter der Armee, gleich hinter der Reserveartillerie; die andre zwei Märsche. Aus der ersten werden am Nten, durch einen forcirten Marsch, die nöthigen Fuhren vorausgeschickt, um die Ranzen am Nten wieder zu füllen; und werden die Herrn Divisionnairs an ihre Bataillone deshalb Befehle geben. Die ledigen Wagen gehen nach N. zurück, wohin der Generalintendant eine Abtheilung des Reservefuhrwesens vorschieben wird, welche geleert zur Nachfüllung nach N. zurückgeht.

Oder. Da eine Schlacht und darauf folgende Gefechte zu erwarten, so muss der Ranzenvorrath ganz gehalten werden. Der eiserne Vorrath wird nicht eher angegriffen, als bis es die Herrn Korps-Kommandeurs erlauben, und ist gleich zu rapportiren. Die Proviantbataillons bleiben einstweilen in N. In der Position bei N. N. werden die Korps in den Dörfern, nach beigefügtem Verzeichniss, requiriren und im Nothfall fouragiren. Aus den ebenfalls daselbst angezeigten Orten, macht

der Generalintendant fürs Hauptquartier Nothrequisitionen, oder erlaubt Fouragirzettel zu geben. In N. N. muss von der Intendanz, durch ordentliche Requisitionen aus den Distrikten N. N., ein Magazin zusammen gebracht werden; und wird, bei der dringenden Noth, das heruntergekommene Dragonerregiment N°. 5 dahin zur Exekution abgehen und sich bei N. melden; wodurch es sich zugleich wieder etwas erholen kann.

5) Kampfmarsch auf einen Tag. **Kampfmarsch auf einen Tag.**
Die Armee folgt in drei Kolonnen dem retirirenden Feind, und die Avantgarde wirft ihn, wo er sich setzen sollte etc. Da alle Vorräthe aufgebraucht sind: so werden zum Unterhalt, als Nothetappen, dem 1ten Korps die Dörfer N. N., dem 2ten die Stadt N. und die Dörfer N. N., dem 3ten die Dörfer N. N. angewiesen. Für das Hauptquartier bleibt N. unversehrt. Die Avantgarde lässt aus schicklichen Dörfern aufs Bivouak tragen, und fouragirt seitwärts im Durchgehen, schont aber die benannten Dörfer. Zu Nothrequisitionen für die Intendantur, bleiben N. und N. Da die bestimmten Dörfer schwerlich hinreichen, fouragirt auch die Armee irregulär seitwärts, und sucht in Vorrath zu kommen, besonders an Vieh. Da es bei N. wahrscheinlich zum Stehen kommen wird, so ist dem Generalintendanten, ausser dem Heranziehen der Verpflegungsreserven N. 3 und 4, die besondre Vorschrift gegeben worden, die bedeutende (seitwärts liegende) Stadt N., die nur sehr schwach besetzt seyn kann, mit der Umgegend zu benutzen. Das 3te Korps schickt also ein Detaschement von 500 Mann und 100 Pferden dahin ab, um sie zu besetzen. Es hat solches dem anlangenden Kommissair bei den Anstalten zum forcirten Backen bei den Stadtbäckern, auch bei den Requisitionen aus der Umgegend Hülfe zu leisten, und die Transporte nach N. zu konvoyiren etc.

6) Detaschirung. **Detaschirung.**
Das nach N. detaschirte Korps fordert seine Proviantbataillons ab, und hält mit seinem Vorrath haus, da ihm nicht wohl etwas von dem Reservefuhrwesen mitgegeben werden kann.

Auf dem Marsch kann es bis N. durch Truppenrequisitionen und Fouragirungen, mit Hülfe des eignen Vorraths, leben. Von N. bis N. hindert nichts gedrängte Nothetappen zu beziehen, doch mit Vorsicht. In der Stellung N. macht es Nothrequisitionen aus den Distrikten N. N. und kann auch für erst in den nächsten Dörfern fouragiren. Es soll aber nicht auf die Distrikte N. N. N. greifen.

Blokade oder Belagerung.

7) Blokade oder Belagerung.

Das nach N. bestimmte Blokade- oder Belagerungskorps marschirt bis zur Gränze mit ordentlichen Etappen, die es möglichst zeitig ansagen lässt; obwohl auch der Generalintendant deshalb an die Behörden, unter Geheimniss, zu schreiben befehligt ist. Ueber der Gränze geht es mit Nothetappen bis N., hinter einer starken Avantgarde vor, die von Truppenrequisitionen lebt. Bei N. rückt alles in die Position. Dem Korps werden überhaupt die Distrikte N. N. N. zur Verpflegung angewiesen. Vorerst bestimmt hier der Kommandeur einige einzelne Dörfer zu ordentlichen Fouragirungen, mit Fouragirzetteln. Andere mehr entferntere werden bei Zeiten bestimmt, aus denen die kleine Avantgarde schon früher Nothrequisitionen ansagen muss, die nach N. N. geliefert werden. Die Dörfer für die Stäbe, und in der Nähe der Positionen, werden aber frei gehalten. Gleichzeitig sind aus dem Ueberrest dieser Distrikte ordentliche Requisitionen auszuschreiben. Auch ist über sie ein eigner Unter-Intendant zu bestellen, der aus dem Unterpräfekten zu N. eine Oberbehörde für diese drei Distrikte bilden wird, weil die Präfekturregierung in der Festung ist. Da aber die Hülfe des Landes zur Verpflegung nicht hinreichend seyn dürfte, so können die Proviantbataillons — eine Reservekolonne ist nicht für nöthig erachtet worden — gleich nach der Ankunft, ihren Vorrath an schicklichen Punkten, unter Aufsicht von Offizieren oder guten Unteroffizieren, niederlegen; und machen, nach einem Rasttag, die Wendungen ins Magazin nach N., welches schon vor dem Kriege errichtet, (oder) vom General-Intendanten schon ausgeschrieben worden; und wo der

Herr Korps-Kommandeur um exekutiven Nachdruck ersucht werden. Zur Bedeckung dieser Wendungen, in Hinsicht der Festung N., ist bei N. (diagonal seitwärts) eine Beobachtungsavantgarde von circa oo aufzustellen; welche sich aus der Stadt N. N. das nöthige aufs Bivouak bringen lässt. Die Ordnung auf dem über N. N. zu errichteten Militair- und Fuhrweg aber, ist durch Kommandanten mit kleinen Garnisonen zu erhalten. Die Fuhrwege wären übrigens, von Zeit zu Zeit, nach Möglichkeit zu wechseln. Im Nothfall begleiten Kavalleriedetaschements die Fuhrkolonnen gegen die leichten Partheien, und werden von Garnison zu Garnison mit Infanteriepelotons verstärkt, die den § o. des Konvoyirreglements, in Hinsicht kleiner Bedeckungen, zu beobachten haben. In den Wäldern von N. dürfte ein leichter Infanterieposten von ooo Mann, mit oo Mann Husaren, mit zwei Kanonen aufgestellt werden, um das Kreuzdefilee von N. nach N. zu beobachten. Dieser Posten wird aus den vorübergehenden Transporten mit Zwieback verpflegt, und requirirt, von Zeit zu Zeit, ein Stück Vieh und seine Fourage aus den Dörfern N. N. N. in Ordnung.

8) Streifparthie. Streifparthie.

Die grosse Streitparthie des Herrn Generals A. wird bis N. in Masse vorgehen, und von Fouragirungen und Nothetappen leben. Hier theilt sie sich in zwei Theile nach N. und N., wo sie immer noch so leben kann. Von da theilt sich jede wieder in zwei Hälften; und täglich immer weiter, bis bei dem General A. nur noch 200 Pferde Bedeckung bleiben, der Rest aber in Haufen von 30 bis 50 Pferden vertheilt ist; die auf verschiedenen Wegen das Land durchstreifen, sich überall für Avantgarden ausgeben, und über N. und N., hinter der feindlichen Armee her, wo sie unterwegens grosse Vorsicht wegen der Festung N. zu beobachten haben, wieder auf dem Wege von N. nach N., allmälig sammeln und zum Korps des Herrn Generals B. stossen. Der Hauptzweck der Sendung ist: das Land zu allarmiren; die Fuhrzüge von Ammunition

in die Luft zu sprengen; die Requisitionsfuhren zu schrecken; die nachkommenden Verstärkungen zu versprengen, oder aufzuhalten; Kourire aufzufangen; die Postpferde wegzuführen, und in der Entfernung laufen zu lassen; wo stehende Magazine sind, solche wo möglich zu zernichten; Brücken auf der Kommunikationslinie des Feindes zu zerstören, so weit ihre Kräfte es erlauben; Kassen wegzunehmen; Armeebeamte aufzuheben und, ohne die Einwohner selbst zu beleidigen, dem feindlichen Heer allen möglichen Schaden zuzufügen. Zu dem Behuf dürfen aber die Truppen, von N. an, weder in Dörfern liegen, noch Abends oder Morgends fouragiren; sondern müssen sich immer in den Wäldern oder abgelegnen Thälern ausruhen; ja selbst Jägerhäuser, Mühlen und dergleichen vermeiden, damit die Transporte nicht Wind erhalten, oder man die Partheien mit Uebermacht angreife. Die Verpflegung erhalten sie, indem sie gegen Mittag in einem grossen Dorfe Halt machen, das Essen auf den Platz bringen lassen, die Pferde dort füttern, etwas für den Mann mitnehmen, auch Hafer und Heu auf die Pferde zur Nacht. Im Nothfall kann man gegen Abend in einem Dorfe requiriren, darf aber nie fouragiren, und muss auch gleich an dem Abend noch weiter marschiren, über den Weg möglichst täuschend, um nirgends erwartet und begegnet zu werden.

Allgemeine Disposition zum Krieg.

9) Allgemeine Disposition zum Krieg.

Da das Endziel des Feindes schwer erreichbar, und hinter ihm ein Kriegsabschnitt; also die Ansicht ist, den Feind durch eine Hauptschlacht nach N. N. zu treiben, und vorerst die Bergscheide von N. zu besetzen, und die Defileen zu halten; wenn es aber nicht gelänge, hinter dem N. Fluss in die Kantonnirungen von N., mit der Absicht einer Rückwärtskoncentrirung zurückzugehen: so ist zu erwarten, dass wenn bei gutem Erfolg der Feind bis N. getrieben würde, alsdann ein zerrender Krieg erfolgen werde, der in dem nicht gar ergiebigen Landstrich seine Schwierigkeiten hätte. Die Armee bekommt indessen doch einen bedeutenden Strich hinter sich, und

kann vom Feinde nicht so leicht wieder hinter N. zurückgetrieben werden. Die Hauptmomente der Verpflegung sind also folgende: Die Militairstrasse wird über N. und eine andere über N. angelegt, nach den beigehenden Schemas. In N. N. N., werden bedeutende Postenmagazine, in N. N. Seitenmagazine zur Hülfe, und auf jeden Fall in N. N. Magazine zu Diagonalbewegungen des Fuhrwesens angelegt. Würde der Fluss N. durch die Ueberrumpelung von N. frei, so wird durch ein eignes Korps die Anschaffung und Verschiffung von Requisitionsvorräthe möglich gemacht. Das Reservefuhrwesen macht seine Wendungen, weil die Requisitionsmagazine schwerlich hinreichen, nach unserm Offensivmagazin in N. Auf jeden Fall wird aber eine Fuhrlinie für tägliche 50000 Portionen Branntwein und 30000 Portionen Zwieback und Gemüse bis N. angelegt und gesichert. Von N. kann nach den Umständen die Fuhrlinie zu seiner Zeit fortgesetzt werden; oder das Reservefuhrwesen kann zwischen dem Linienfuhrwesen und der Fuhrlinie Wendungen machen. Die Fuhrlinie wird bis N. aus Landesfuhren unseres N. Departements bestellt, von N. bis N. aus der Armeefuhrlinie; auf feindliche Fuhren wird nicht gerechnet. Und so weiter.

10) Eine Andere Disposition.

Es ist die Absicht, von den Uebergangspunkten N. N. und N., im Dreieck, durch das reiche Land bis N. vorzugehen; dann hier nach den Umständen den Feind zu überraschen, zu schlagen und endlich seine Hauptstadt durch Schnelle wegzunehmen; die dann, wenn er auch hinter ihr wieder bedeutende Kräfte sammeln sollte, mit Hülfe der Provinz N., neue Gelegenheit zur Lebensmöglichkeit giebt. Unser Alliirter in N. ist zwar ersucht, in N. N. aufgeladene Requisitionen gegen den Nten fertig zu halten, wenn der Feind nicht schon zu nahe wäre; auf allen Fall muss aber der Ranzenvorrath auf 4 Tage bis auf Befehl unberührt bleiben, und auf 4 Tage Linienfuhrwesen voranforcirt werden. Der Rest und die Verpflegungsreserven folgen in Eschelons nach, auf den Fall dass der Krieg umschlagen sollte, ohne auf sie zu warten, etc.

Hiermit schliessen wir diesen Schematismus, der noch viel weiter auszudehnen wäre. Zu bemerken aber ist, dass er nur für die gewöhnlichen Fälle, und auch da nur als Vorbild fest und stehend seyn kann, denn an sich sind die Kriegsmöglichkeiten unerschöpflich. Dies benimmt aber seiner Nützlichkeit nichts.

37. Aufstellung eines guten Verpflegungspersonal.

Die dritte sehr wichtige Bedingung, sich zu guter Verpflegung im nächsten Kriege vorzubereiten, besteht in der Schaffung eines guten Verpflegungspersonals; das mit richtigen Ansichten des Praktischen des Geschäfts, mit Kenntniss der nöthigen Sprachen, mit Uebung in der eigentlichen Geschäftsführung und theilweise der Manipulation: Eifer, Lust und Kraft verbindet, und verhältnissmässig geachtet wird. Wir reden hier indessen nicht sowohl von den Generalintendanten, denn so lange in der Hauptsache noch die Idee vorherrscht, der Generalintendant solle zu irgend einem Kriegsplan die Verpflegung hinzu erfinden: wird es oft schwerer seyn, einen Mann zu dieser widersinnigen Aufgabe zu finden, als sogar einen Hauptgeneral. Ueberhaupt dürfte aber in jedem Fall die Wahl nicht leicht seyn.

Um aber sonst ein gutes Verpflegungspersonal zu bilden: ist vorerst durchaus nöthig, dass es ein gewisses Ansehen behaupte; wenn auch von den übertriebenen Forderungen des französischen Kriegskommissariats abstrahirt wird. Ferner muss die Anziehung durch eine abgestufte Hierarchie erleichtert werden, zum Theil auch wissenschaftliche Anlernung hinzutreten. Es ist dabei nöthig, dass das Verpflegungspersonal, den Zweig der Manipulation und Kanzeleien ausgenommen, mehrentheils aus den Militairs selbst genommen werde; dass es hinlänglich zahlreich sey, um durch die Konkurrenz auf mehr ausgezeichnete Beamte rechnen zu können; auch ein Theil so geschäftsfrei, um in den Krieg marschiren zu können, ohne erst alte Bären zu Hause abbinden zu müssen, wo es, der Erfahrung nach, so oft zu weit aussehenden Anständen kommt. Dazu giebt es, ausser einem nicht zu kleinen Etat, auch noch das Mittel des Aufzeichnens, wovon zu seiner Zeit weiter gesprochen werden wird; besonders in Bezug der Verwaltung feindlicher Länder.

Der Hass der Militairs, und das Geschrei über Verpflegungs-

mangel, der oft nur Folge der Dissonanzen des Kriegsplans war, zu denen eine harmonische Begleitung gefunden werden sollte, hat indessen in neuern Zeiten diesen Geschäftszweig allgemein heruntergedrückt; und es liegt allerdings in der Natur dieser Beschäftigungen etwas verkleinerliches, und besonders im Frieden, bei Geldgeschäften, sogar etwas schmutziges. Aber man muss das Korps zu heben suchen, gesetzt es verdiente es auch noch nicht; denn wer weiss nicht, dass oft die Hälfte der Staatseinnahmen durch seine Hände geht. Uebrigens kommen wir in der Folge, in einem eignen Kapitel, auf die bestimmte Organisation des Personals der Militairökonomie zurück; hier aber müssen wir, des Zusammenhangs der Materie wegen, das einschalten, was die innern Bedingungen des Verpflegungspersonals, in seinen verschiednen Branchen betrifft

Oberstleitende Behörden.

Oberst-Leitende Behörden.

Die das Geschäft im Zusammenhang und Grossen betreiben. Hierher gehört der Generalintendant der Armee und seine Zweiten; die Feldintendanten der abgetheilten Korps, und einige andere höhere Beamten; auch der Chef des Reservefuhrwesens. Alle diese Personen bedürfen nicht blos einer umfassenden Kenntniss des ökonomischen Theils, sondern auch militairischer Ansichten; weil sie sonst die Verfügungen des Kommandos nicht verstehen, nicht unterstützen und nicht ausführen können. Ja es gebührt den ersten Verwaltungsbeamten bei jeder Heermasse, im Kriegsrath eine berathende Stimme; weil der, welcher das Geschäft im Einzelnen zu führen hat, die Schwierigkeiten leichter einsieht, als selbst der vortrefflichste Stratege; der doch immer nur die Sache in Bausch und Bogen bstrachten wird und soll.

Personen der Art, besonders die Ersten, bedürfen also eines höheren Studiums, durchgreifender wissenschaftlicher Bildung, eines eigenthümlichen Kunsttalents zur Sache, eines entschlossenen und doch tiefen Charakters; und dabei eines ganz ungewöhnlichen Grades von Lust und Kraft, moralischer nnd physischer Ausdauer zu Geschäften. Sie müssen daher bei Zeiten sorgfältig gewählt und in Lagen gesetzt werden, wo sie sich praktisch nachbilden können. Nicht minder muss vor beständigen Nachzug gesorgt werden, wenn

man auch die Kosten anwenden müste, mehrere, an sich nicht nöthige, höhere Beamten zu halten. Es ist überhaupt ein mattes, aber dem Frontegeist und Civilschlendrian oft eignes Vorurtheil, man könne im Grossen und Kleinen gleich einen Beamten finden, wie man ihn braucht; so zu sagen wie man den Wecken vom Laden holt. Freilich lassen sich so manche Militair und Civilbeamte aus jedem Holze schnitzen; aber Geschäftszweige die ungewöhnliche Tüchtigkeit oder eignen Kunstsinn fordern, bedürfen einer gewissen Ubertät an Beamten, weil aus vielen oft nur wenige recht einschlagen.

Vor allem wichtig ist es dabei, in Zeiten die Mittel von Staatswegen anzuschaffen, das Fach kennen zu lernen, und Sachen zu erfahren, die man im gemeinem Leben, oder in Büchern, nicht leicht zu wissen bekommt.

Hierher gehören:

a) Eine dahin einschlagende Bibliothek.

b) Eine Sammlung aller gesetzlichen Verordnungen der verschiedenen Nationen, über die Militairökonomie; in sofern sie öffentlich zu haben.

c) Eine eigne Kartensammlung; hauptsächlich in Beziehung auf die politischen Eintheilungen und die Produktivität der Länder; da, in Militairsammlungen, Karten der Art seltner vorkommen.

d) Eine Sammlung aller inländischen Gesetze.

e) Eine geheime Sammlung solcher in das Fach einschlagender Notizen, die nicht öffentlich geworden sind; besonders über die Verpflegungseinrichtungen von Nachbarstaaten, wo man manches durch die Gesandten erfahren kann.

f) Eine Sammlung von Memoires und andern interessanten Aufsätzen, besonders historischer, über vergangne Kriege. Auch Drucksachen, Tarife, Instruktionen und so weiter, aus früheren Kampagnen.

g) Vorbereitete Ausarbeitungen und Notizen statistischer Art; be-

sonders in Hinsicht des Details auf den wahrscheinlichen Operationslinien; Beschreibungen der Gränzen u. s. w.

h) Die geheimen strategischen Verpflegungsansichten der Regierung; in so fern sie nicht, bis zur Zeit, unter dem Schlüssel des Monarchen zurückbehalten werden.

Man glaubt kaum, in welche Verlegenheit Geschäftsmänner oft, aus Mangel an solchen Hülfsmitteln, kommen können; besonders die noch neu sind, oder nach langem Frieden. Oft kostet es die grösste Mühe, nur das Gemeinste zu erfahren; wie der Verfasser aus Erfahrung weiss.

Grosse Hülfsadministrationen.

Hierher gehören hauptsächlich die höchsten und mittleren Beamten zur Verwaltung okkupirter Länder. Personen welche die Landessprache verstehen, und sich im Administrationsfach zu Hause ausgezeichnet haben, sind hier immer brauchbar. Die örtlichen Kenntnisse aber, und was sie etwa vom Krieg wissen müssen: können sie durch das Lesen guter Bücher, durch sorgfältiges Nachfragen, auch zum Theil durch ihre Dienstinstruktionen erfahren. Hülfsadministrationen.

Leitende Mittelbehörden.

Mittelbehörden.

Hierher gehören:

1) Die verschiedenen Beamten des exekutiven Verpflegungswesens. Oberkriegskommissaire, Oberproviantmeister, Proviantmeister, Kriegskommissaire u. s. w. Diese Personen brauchen, selbst bis zum Proviantmeistergehülfen einer Brigade herab, wenigstens gewisse allgemeine militairische Begriffe über das Verpflegungswesen im Kriege; und dabei Kenntnisse und Uebung in ihren besondern Obliegenheiten. Wir glauben aber nicht, dass hier grade besondere Lehranstalten nöthig wären; sondern durch Aufmuntrung zum Lesen, durch gute Instruktionen und durch den praktischen Dienst selbst, kann die nöthige Zubildung erreicht werden.

2) Die bei andern Verwaltungszweigen, Bezahlung, Bekleidung, Hospitälern u. s. w. angestellten Mittelbeamten, bedürfen kei-

ner eigentlichen Ansichten vom Krieg; sondern hauptsächlich nur der Vertrautheit mit ihren besondern Geschäften. Sie müssen indessen den Krieg, als ausserordentlichen Zustand aller Dinge, wenigstens anschaulich kennen; damit sie nicht Friedensmaasregeln zur Unzeit anwenden wollen.

Unterbehörden.

Erfüllende und manutenirende Unterbehörden.

Magazinire, Backmeister, Hospitalökonomen, Fuhrwesensbeamte und wie die Leute alle heissen, bedürfen einer mehr handwerksmässigen Praktik. Doch nichts ist schlimmer, als wenn solche Leute ihr gemeines Fach nicht kennen; sintemalen alsdann alles Befohlne auf dem Papiere bleibt.

Kanzlei und Kalkulaturpersonal.

Von dem schreibenden und rechnenden Personal wollen wir nur anführen, dass dergleichen, von den Militairs gewöhnlich als Schreiber verachtete, aber höchst wichtige Personen, in ihr Fach sehr eingeübt seyn müssen. Nur dann wird den höhern und mittleren Behörden ihr Geschäft gehörig erleichtert; und gute Kanzeleien haben, in dieser Hinsicht, einen höchst wichtigen Einfluss auf den Gang der Administration, und so mit, nicht selten, auch den der Operationen selbst. Ein gutes Rechnungspersonal aber ist, in Hinsicht von Geld und Dingen, für die allgemeine Ordnung eben so wichtig; und hat daher ähnliche Einflüsse wie die Kanzeleien auf den Krieg. Nicht minder nöthig ist es für die schlüssliche Abrechnung. Es ist schlimm, wenn man sie im Krieg voraus fürchten muss; und am Ende, nach gemachten grossen Opfern, verdrüsslich, wenn ihre Verwendung im Dunkel bleibt. Aber leider schafft man gewöhnlich, bei Anfang eines Krieges, diese Parthien fürs Feld erst ganz neu; und muss dann, was etwa nur willig ist, zusammenstoppeln. Und doch müssen grade im Krieg, dem wilden Zustand der Unordnung, ein ungewöhnliches Maas von Talenten, von Einübung, nebst der höchstmöglichsten Geschäftsordnung, von allen Seiten zusammentreffen, um zu Erfolgen zu führen. Besonders bei den heutigen ungeheuren Armeen, die halb mit dem Schwerd halb mit der Feder geführt werden.

38.
Militairische Gesetzgebung.

Soll aber überhaupt der Krieg, nach langem Frieden, nicht im-

mer wieder als Neuling auftreten, selbst in den allgemeinen, höheren praktischen Verwaltungsansichten: so ist es Viertens unumgänglich nöthig, in jedem Staat eine umfassende militairische Gesetzgebung, für den Krieg selbst, sowohl in organischer, als vorschriftlicher, als formeller Hinsicht, unabhängig von der Friedensgesetzgebung, aufzustellen. Wenige Nationen haben hier ein Ganzes, und auch da bedürfte es wohl mehrentheils einer Revision. Die meisten wollen die Friedensgesetzgebung auf den Krieg übertragen, welches durchaus falsch ist.

Unserer Meinung nach, müste eine solche Gesetzgebung, in dreifacher Hinsicht, konstituirend, reglamentarisch und formell, ungefähr folgendes enthalten:

1) Die allgemeine organische Konstition der Armee und Armeeökonomie im Kriege; und die Hauptgrundsätze, worauf sie beruhen sollen.

2) Die nähere Ausbildung des Armeekommandos, und als Zugabe der Armeejustiz; und zwar:

a. Die specielle Geschäftsbestimmungen für die verschiedenen Theile des Armeebefehls.

b. Die Reglements für die verschiedenen einzelnen Fächer.

c. Die Reglements für die Kriegsführung selbst.

d. Der Militairrechts-Kodex.

e. Formularbücher.

3) Die Armeeverwaltung.

Die specielle Geschäftsbestimmungen a. für den Generalintendanten, b. seine Zweiten und die Hauptbehörden, und c. die untergebenen Beamten. Dazu,

Das Verpflegungsreglement.

Das Magazinreglement.

Das Reglement für das Linien und das Reserveproviantfuhrwesen.

Das Hospitalreglement.
Das Soldreglement.
Das Bekleidungsreglement.
Die nöthigen Formularbücher, etc.

Bei diesen verschiednen Gesetzgebungen wäre dann überall der Friedens- und Kriegszustand zusammen zu berücksichtigen, und die eintretenden Abweichungen zu erörtern; um so mehr, da einige Geschäftszweige sich im Kriege ganz ändern, wie die Verpflegung; andere sich nur wenig modificiren, wie der Sold.

Hauptbedingung bleibt es aber dabei, dass die Armee im Felde ein geschlossenes unabhängiges, ja souveraines Ganze ausmache; auch ihr eignes Budjet habe; denn sonst giebt es nichts wie Kollisionen, Verwirrungen und Unheil.

39. Verpflegungsorganisation der Gränzen, schlüslich.

Nicht minder wichtig, als alles obengenannte, ist fünftens, die Verpflegungsorganisation der Gränzen; oder vielmehr des defensiven Kriegstheaters, mit seinen vorliegenden Offensivvorräthen. Gerade im tiefsten Frieden kann und muss hier an den Krieg gedacht werden.

Wir haben von solchen Organisationen zwar analitisch schon an mehreren Orten gesprochen; müssen aber hier einige Hauptmomente, in praktischen Beziehungen und in Zusammenhang, wiederholen.

1) Der ganze Defensiv- und Offensivplan für einen möglichen Krieg, muss schon im Frieden, wenigstens in seinen Hauptzügen fertig, liegen; und nach ihm die Verpflegungsorganisation voraus bestimmt seyn. Das heisst, jede Nation muss ihre Stärke und Schwäche kennen; und wissen, was sie zu thun hat und gegen sie zu thun ist. Nur nicht nach den alten falschen Ansichten vom Festungs- und Positionskrieg, wobei die zweite Hauptpotenz, die Bewegung zu sehr aus den Augen gesetzt worden. Es ist dies also für jeden europäischen Staat jetzt ein neues Studium geworden.

2) Es würde zu viel fordern heissen, im Frieden überhauqt Vorräthe für den Krieg zu verlangen, aber billig kann folgendes geboten werden:

a. Alles was nicht in der Geschwindigkeit zu errichten, Magazinslokale, Ortsbäckereien etc. müssen stehend seyn; und man muss einige Kosten da nicht schonen. Die letztern sind besonders wichtig, um in der Schnelle grosse Massen von Zwieback zu bewürken.

b. Alle Mittel müssen ergriffen seyn, um die Magazine bald zu füllen; und besonders ein vorbereitetes Requisitionssystem.

c. In weniger Kornreichen Ländern wird es sogar nöthig seyn, Vorräthe beständig aufgehäuft zu halten; und, des allmäligen Erfrischens wegen, solche mit Landmagazinen und der Verpflegung der Truppen zu verbinden; welches besonders in Festungen sehr gut angeht. Hauptsächlich ist dies bei vorliegenden schwierigen Punkten wichtig; oder bei irgend einer grossen Defensivanstalt; oder in kleinen Landschaften, deren Hauptstütze Festungen sind.

d. Es müssen die nöthigen Militairwege vorbereitet seyn. Ja sie können im Frieden selbst schon dienen; besonders in Ländern wo die reinen Etappen nicht passen. Wie aber diese Militairwege in Verpflegungsrücksichten einzurichten, haben wir schon oben gezeigt. Ihre Distribution muss dabei auf die Hauptoperationslinien Bezug haben; dabei dürfen die nöthigen Kommunikations- und Diagonal-Strassen nicht vergessen werden, um leichter die eine oder andere Armee zu verstärken.

Ein mehreres über diesen Gegenstand würde überflüssig seyn.

40. Zweckmässige praktische Einrichtung des Armeefuhrwesens und der Feldbäckereien.

Das Letzte wovon wir nun noch zu handeln haben, ist die nähere praktische Einrichtung des Armeefuhrwesens und der Bäckereien.

Vorläufige Berechnung der Ladungsfähigkeit des Fuhrwesens. Deckelwagen.

Vorerst lassen wir einige Berechnungen einfliessen.

Man kann im Felde, wie schon oben gesagt, auf 4 Pferde und einen passend gebauten, nicht zu schweren Deckelwagen, nicht wohl mehr als 25 Zentner oder 2500 Mittelpfunde; oder in Russland 62½ Pude, das heisst 2500 leichte Pfunde Ladung rechnen. An Fracht fährt man wohl 28, 32 und mehr Zentner, aber für das Ar-

meefuhrwesen geht dies nicht; weil die Pferde immer schlechter werden; es Berg an Berg ab in allerlei Wegen geht; im Nothfall schneller, oder mit drei Pferden, gefahren werden muss; auch immer Vorrathsfutter mitzunehmen ist. Ja 25 Zentner wäre zu viel, wenn man nicht oft mit geringerer Last, oder ganz leer führe.

An gestossenem Zwieback und Graupen, letztere in Säcken obenauf unter den hohlen Deckel gelegt, lässt sich auch die Quantität von 25 Zentnern in einem bedeckten Wagen mittlerer Grösse, ohne Beschwerde einfüllen. Ein solcher enthält also, die kleine Feldportion zu 1 Pfund Zwieback und $\frac{1}{4}$ Pfund Grütze oder Graupen gerechnet, den Bedarf für 2000 Mann auf einen Tag.

Bedarf für eine gewisse Anzahl Truppen an Deckelwagen.

Es bedürfen also an Deckelwagen:

	Ein Regiment von 3000 M.	Eine Armee von 100,000 M.	300,000 M.
Auf vier Tage	6.	200.	600. D. W.
Auf acht Tage	12.	400.	1200. D. W.

Leiterwagen.

Eine ähnliche Ladung, aber in Säcken, kann auf einem, mässig leicht gebauten, vierspännigen Leiterwagen, mit Leinwands-Decke, doch minder bequem fortgebracht werden. Besser aber ist es, des stärkeren Gebrauchs dieses Fuhrwesens wegen, nur auf 20 Zentner zu rechnen; und dann führt ein Wagen für 1600 Mann Vorrath auf einen Tag, kann aber auch mit drei Pferden gefahren werden.

Konstruktion der Wagen überhaupt.

Der Verfasser hat sich übrigens, in Ansehung der Konstruktion tion der Wagen, durch Proben und Erfahrung überzeugt, dass eiserne Achsen einen ganz überwiegenden Vortheil für die Leichtigkeit der Bewegungen; auch wohl angebracht, und bei Vorrathsachsen, für die Reparaturen geben. Ein Deckelwagen, eigner Konstruktion, kurz im Gang, mit eisernen Achsen und messingenen Büchsen, gefüllt mit 76 Pud 4 Pfund = 3044 leichten, oder gegen 2660 schweren Pfunden Zwieback und Graupen, der Knecht neben dem Wagen, wurde von einem Mittelpferd russischer Race, das sonst zum Laufen gebraucht wurde, von der Stelle bewegt. Zwei Mittelpferde, der Knecht auf dem Sitz, fuhren ihn auf ebnem Wege, ohne

Mühe im Trab; und etwas gegen Berg sehr leicht im Schritt. Vier schlechte kleine Postpferde, zwei Mann auf dem Sitz, einen bösen sandigen Berg hinauf.

Uebrigens taugen nur Deckelwagen fürs Linienfuhrwerk; hingegen fürs Reservefuhrwesen sind, zu allerlei Gebrauch, nur Leiterwagen mit Leinwanddecken rathsam. Zweispänniges, sehr leichtes Deichselfuhrwesen geht zur Noth im Norden an, z. B. in Pohlen, besonders wenn man es vom Lande nehmen müsste. Allein es ist wenig dauerhaft und fordert viel Leute. Das russische Gabelfuhrwesen mit drei Pferden, ist zwar zu Hause in der offenen Ebene recht gut, doch leidet das Hauptpferd immer sehr; allein in den engen Wegen, die in andern Ländern so häufig, zieht nur das Mittelpferd und ist nicht durchzukommen. Dies gilt auch von den französischen Limonières. Zweirädrige Karren taugen gar nichts; weil sie bergunter misslich sind, und bald alle Pferde in den Bäumen ruinirt werden. Es bleibt also, wenn man eignes Fuhrwesen konstruirt, bei vierspännigen Wagen; wo man aber im Norden die Leiterwagen nicht schwer machen muss.

Requirirtes Fuhrwesen.

Uebrigens ist es zwar in dringenden Fällen unvermeidlich, ein Fuhrwesen requisitionsweise, aus Landesfuhren zusammenzubringen und halbmilitairisch zu organisiren; und dies geschah bisher auch in Russland, zum Behuf der sogenannten beweglichen Magazine, mehrentheils. Es ist aber nicht blos die Last fürs Land sehr gross, sondern auch der Nutzen sehr untergeordnet.

Fasskarren.

Ein leichter Branntweinkarren, nach Art der Pariser Wasserfässer gebaut; mit einem der besseren Pferde bespannt, und einem Fass beladen, das acht Breslauer Eimer oder etwa 40 russische enthält; der Breslauer Eimer aber — ohne von Spiritus zu reden, der nicht immer zu haben — zu 500 Portionen berechnet: enthält 4000 Portionen. Auf das Bataillon oder 1000 Mann ein Fass gerechnet, hätte also das Regiment von drei Bataillon 12000 Portionen; welche, im Felde alle zwei Tage eine Portion gerechnet, auf acht Tage; aber jeden Tag eine Portion, nur auf vier Tage hinrei-

chen. An Wein wäre jedes Fass etwa für zwei sehr kleine Gaben hinreichend.

Branntweinwagen.

Ein vierspänniger Leiterwagen, die besten aus der Masse des Reservefuhrwesens genommen, kann bis 24 Breslauer Eimer Branntwein, in nicht zu grossen Fässern führen.

Bedarf an Branntweinfuhrwesen.

Es käme also heraus:

Auf 8 Tage.	Ein Regiment von drei Bataillons.	Eine Armee von 100000 Mann.	Eine Armee von 300000 Mann.
Branntweinkarren	3.	100.	300.
Frachtwagen, um solche einmal zu füllen:	1.	34.	100.
Zweimal:	2.	64.	200.

Haferladung.

Die Mittelration Hafer zu 10 Pfund angenommen, ladet sich auf einen vierspännigen Wagen, höchstens in 25 Säcken zu 10 Rationen, 250 Rationen. Für ein Hauptquartier von 2000 Pferden, bedarf es also täglich 8, in acht Tagen 64 Wagen.

Heu.

Zum Nachführen von Heu kommt es nur selten, und ein Leiterwagen kann nicht wohl mehr als 15 Zentner laden. Nämlich des Verzettelns wegen, es wäre denn gesponnen.

Alle andre Gegenstände, Salzfleisch, Salz, Pfeffer u. s. w. werden nach Möglichkeit verladen.

Generalfuhrwesensanschlag für 300,000 Mann.

Nach diesen Voraussetzungen entwerfen wir den Anschlag des Fuhrwesens dessen, unsrer Meinung und Erfahrung nach, eine Armee von 300,000 Mann unumgänglich bedarf; dabei natürlich vorausgesetzt, dass sie nicht leicht, und auch da nicht lange, ganz konzentrirt agirt. Auch bemerken wir, dass, wenn man für weniger fahrbare Gegenden den Deckelwagen nur zu 20, den Leiterwagen zu 18 Zentnern Last annehmen wollte, mehr Fuhrwesen herauskommen würde. Allein des zu erwartenden Abgangs an Leuten wegen, dürfte das Angeschlagne, auch bei temporärer Verminderung der Last, immer hinreichen.

	I. In sehr guten Ländern, wie selten.	II. In Mittleren.	III. In Geringeren.	IV. In sehr schlechten.
I. Linienfuhrwesen.	auf 4 Tage.	auf	acht	Tage.
Für Zwieback und Gemüse Deckelwagen, ohne Vorrathswagen, zu 25 Zentnern.	600.	1200.	1200.	1200.
	Auf	acht	Tage	durchaus.
Branntweinkarren, die den Regimentern selbst in die Schlacht folgen, einen Tag um den andern eine Portion gerechnet.	300.	300.	300.	300.
Haferkolonnen, in Abtheilungen zu 15 Fuhren; und zwar 4 Abtheilungen fürs Hauptquartier, 6 für 6. Korps, zusammen 10; die den Haupt- und Stabquartieren selbst unmittelbar folgen; und nöthigenfalls, aus anderm Fuhrwesen verstärkt werden.	150.	150.	150.	150.
	1050.	1650.	1650.	1650.
II. Reserve- oder Wendungsfuhrwesen, mit Leiterwagen.	auf 4,	auf 8,	auf 12,	auf 20 Tage.
Zwieback und Gemüse, zu 20 Zentnern auf dem Wagen, ohne Vorrathswagen.	750.	1500.	2250.	3750.
Branntweinwagen.	100.	200.	300.	500.
Haferreserve, mit Beihülfe für schwere Kavallerie.	150.	300.	450.	750.

Eiserne Kolonne; mit Reis, Bouillon, Pfeffer, Essig etc.	100.	200.	300.	500.
	1100.	2200.	3300.	5500.
Zusammen —	2250.	3850.	4950.	7150.
Mit Schmieden und Vorrathswagen, in runden Zahlen.	2500.	4500.	5800.	8000.
Zusammen auf wie viel Tage Zwieback.	8	16	20	28

III. Nachschubsfuhrwesen.

Nur bei besondern Umständen dürfte, in einigen Kriegen, noch ein eigenes stehendes Pferde-, häufiger Ochsenfuhrwerk zu Nachschüben erforderlich seyn; besonders in Türkenkriegen; welches nach den Umständen einzurichten.

IV. Lastthierkaravanen für Avantgarden in Asien.

Zuweilen kann es sogar nützlich seyn, für die Avantgarden und Detaschirungen eigene Kameel- oder Eselkaravanen einzurichten. Auch dienen, in manchen Ländern, Lastthiere statt alles Fuhrwerks.

Ueber die nähere Organisation dieses Fuhrwesens fügen wir nun Mehreres hinzu.

Nähere Organisation des Linienfuhrweseus in Bataillone.

Ein Armeekorps 1) von einer Kavalleriedivision zu vier Regimentern, 2) drei Infanteriedivisionen zu sechs Regimentern, jedes nur zu zwei starken Bataillons, 3) zwei reitenden und zwölf Fussbatterien, zwei Reservebatterien, alle zu zwölf Stück; dazu einem Reserve-Artilleriekommando, 4) einem Pionierbataillon und einer Pontonnierkompagnie, 5) einer Hospitalabtheilung des ersten und einer des zweiten Verbandes, alles unter einander mit korrespondirenden Bewegungen; und dazu mit eigenen Bewegungen, 6) ein Reservemunitionspark, 9) etwa zwei Hospitalkadres und 8) ein Theil der Kleidungskolonne: dürfte etwa zu 60000 Mann anzuschlagen seyn. Bedürfte also an Linienfuhrwesen, die Fasskarren, die bei den Regimentern bleiben, und die Haferkolonne des Stabes nicht gerechnet, auf 4 Tage Vorrath gegen 120, auf 8 Tage 240 Deckelfuhren. Diese würden

wir formiren. In ein Bataillon zu zwei Halbbataillons (*), jedes von 120 Fuhren. Vier Viertelbataillons. Sechs ganzen und zwölf halben Eskadrons und Kompagnien, nämlich für die Kavallerie und reitende Artillerie 1 Eskadron, die Infanterie 3, die Pioniere, Fussartillerie, 1, das Hauptquartier und allerlei Abtheilungen 1, zusammen 5 Kompagnien. Jede Eskadron oder Kompagnie von so viel Zügen als Regimenter. Diese wieder in halbe und viertel Züge getheilt. Endlich aber die Kompagnie für Pionire und Artillerie, auch die Reservekompagnie, nach näherem Ermessen, wieder in ganze, halbe und Viertelzüge, da es hier auf die Stärke der Truppenabtheilungen ankommt. Alles in Allem kämen etwa 46 Züge heraus. Werden halbe Züge abkommandirt, so entsteht das halbe Bataillon; mit Viertelzügen das Viertelbataillon. Auf diese Art würden die Unterabtheilungen, zwar nicht von gleicher Grösse der verschiednen Stärke der Regimenter wegen, aber so herauskommen, dass immer auf 4 oder auf 2 Tage Fuhrwesen, ohne Umstände, abdetaschirt werden können; und dabei jede Truppe ihre eignen Wagen unvermischt behält, welches durchaus nöthig.

Die Prima, Plana des Bataillons wäre ungefähr folgende:

Chef	1.	Der Oberwagenmeister des Korps; der aber zugleich seine andern Pflichten erfüllt und daher nur die Oberaufsicht führt, die Dispositionen im Korpsstab empfängt und jedem zufertigt.
Bataillonskommandeur.	1.	
Kapitain	1.	Kommandirt das halbe Bataillon, wenn es detaschirt wird.
Eskadronskommandeur	1.	Kommandirt das Viertelbataillon, wenn auf zwei Tage abkommandirt wird; ein Kornet tritt an seine Stelle, ein andrer wird ihm zugegeben.
Lieutenants und Unterlieutenants	5.	Führen die Kompagnien, wenn sie getrennt werden, immer zu zwei halben einer.
Kornets	4.	Zum Ersatz und Nebenverrichtungen.
Arzt	1.	

(*) Man könnte es auch Regiment, oder Brigade, mit zwei Bataillons und zwei Halbbataillons nennen.

Rechnungsführer,	1.	Er führt die Rechnung nach Viertelsbataillonen, mit Hülfe der Schreiber.
Schreiber ältere jüngere	 4. 10.	Von den Schreibern befindet sich bei jedem Halbbataillon ein älterer und ein jüngerer; die andern beim Chef und Bataillonsstab, und in den Kompagnien.
Feldwebel Gehülfen Feldscheere Proviantwächter Gehülfen	2. 2. 4. 2. 2.	Für die Halbbataillone und Viertelbataillone, für die ihnen zukommenden Verrichtungen.
Wachtmeister	12.	Führen die halben Kompagnien, und bei Abkommandirungen die Viertelkompagnien; wo denn das zurückbleibende Viertel des Abgehenden an den bleibenden Wachtmeister anschliesst.
Korporale zu 23 Zügen mit Ersatz Gefreite zu 23 andren Zügen	30. 30.	Da bei jeder Abkommandirung zu halben oder gar Viertelzügen abmarschirt werden muss; für die Halben und Viertelzüge, der Ersparung wegen, aber keine besondre Gefreite bestimmt sind; so geht in jedem Fall, bei Halben Zügen von zwei Zügen ein Führer, und bei Viertel Zügen von 4 Zügen ein Führer mit. Und die ohne Führer bleibenden Fuhren schliessen an den Vorderzug an. Für die Ladung aber verantworten die Oberknechte, zu 2 Fuhren einer. Der Inhalt wird aber an jeden Wagen angeschrieben, oder ein Frachtzettel gehalten. Obwohl die Wagen auch verschlossen seyn müssen. Die Schlüssel, von denen einer alle Schlösser schliessen muss, befinden sich immer, einer bei dem Kompagniechef, und einer für Abkommandirungen bei dem Wachtmeister. Jeder Wagen führt dabei den Namen seiner Truppenabtheilnng.
Wagenmeister Gehülfen	2. 2.	Zu Visitationen von Wagen, Schiff und Geschirr. Die ältesten erfahrendsten Unteroffiziere.
Knechte, die vom Sattel führen Oberknechte für 120 Fuhren Knechte für die übrigen	 120. 150.	Werden für den Fall der Fouragirungen mit kurzen Säbeln bewaffnet, und haben Piken auf den Wagen.
Konvoi.		
Wachtmeister Korporale Trompeter. Spiesreiter.	2. 2. 1. 24.	Kommandirt von einem überzähligen Kornet; zur Bedeckung Quartiermachung Fouragirung, auch wohl Viehtrieb, besonders auch zur Disciplin der Knechte. Bei Gefahr erhält das Bataillon übrigens eigene Infanteriebedeckung.

Meisterleute.

Wagnermeister	2.	Die Handwerker die Reserveleute und Schmieden werden so eingetheilt, dass für jede halbe oder Viertelkommandirung voraus bewust ist, wer mitzugehen hat.
Gehülfen	6.	
Riemermeister	2.	
Gehülfen	6.	
Kurschmied	1.	
Schmiedemeister	2.	
Gehülfen, ältere	6.	
jüngere	6.	
Seilermeister	1.	
Gehülfen	2.	
Allerl Arbeiter u. Reserveknechte	60.	

Zusammen. Offiziere mit dem Rechnungsführer, ohne den Chef 14.

Schreiber	14.
Feldwebel und Gehülfen	4.
Proviantwächter und Gehülfen	4.
Feldscheere	4.
Wachtmeister	18.
Wagenmeister und Gehülfen	4.
Unteroffiziere und Gefreite	62.
Knechte	270.
Trompeter	1.
Reuter	24.
Meister	8.
Gehülfen	26.
Reserveleute	60.
	508.

Wagen, vorn mit einem Sitz.

Proviantwagen, gegen	240. zu 4 Pferden.
Vorrathswagen, mit allerlei Bedarf beladen.	6. zu 4 Pferden.
Feldschmieden vom Sitz gefahren	6. zu 2 Pferden.
Geld und Schriftenwagen	2. zu 4 Pferden.
Zum Abkommandiren für die Stäbe des Korps und der Divisionen gleich anfangs des Feldzuges, an Plan und Schriftenwägen, eigener Konstruktion.	16. zu 4 Pferden.
	270 Wagen.

Pferde.

Wagenpferde	1068.	
Leichte Kavalleriepferde	29.	
Für 4 Schreiber, 2 Feldwebel, 2 Proviantwächter, 2 Feldscheere, 12 Wachtmeister, 46 Zugführer. 2 Wagenmeister, 1 Kuhrschmied, Klepper	71.	Die übrigen Schreiber, Feldscheere etc. Meister und Gehülfen etc. sitzen auf den Wagen und gehen abwechselnd zu Fusse. Uebrigens können im Nothfalle auch die Zugführer zu Fusse gehen.

Vorrathpferde auf zwei Wagen eines	135.	Aus ihnen können im Nothfall einige Gehülfen und Meisterleute zeitweise beritten gemacht werden, wozu Vorrathssättel abzulassen.
	1303.	

Ohne die Reitpferde der Offiziere.

Wir theilen übrigens die Zahl der Wagen nicht nach den Kompagnien, weil dieses von der Grösse der Truppenabtheilungen und der Zahl der Portionen abhängt. Weshalb denn auch, da sich die Wagen nach dem Proviantquantum ohne Bruch nicht immer werden theilen lassen, leicht einige mehr hinzukommen können. Wir nennen die erste Abtheilung Eskadron, um sie ihrer Waffe zu assimiliren.

Der Vorrath für das Fuhrwesen selbst, kann sich in der Masse des Ganzen finden, oder auf den nicht kompletten Stand assignirt seyn. Ausserdem geben wir dem Korps, zum Linienfuhrwesen, auch eine Haferkolonne von 15 Fuhren für den Korpsstab zu; welche unter der unmittelbaren Leitung des Oberproviantmeisters steht, und den wenigen Proviantvorrath für die Leute dieser kleinen Abtheilung selbst enthält.

Zu bemerken ist noch, dass die Bestandtheile des Korps, welche eigene Bewegungen machen, z. B. die Artillerieparke, ihren Vorrathsproviant selbst, auf ihrem Fuhrwerk vertheilt, mit sich führen.

Wir wollen übrigens das Detail der Eintheilung nnd des Materiellen eines Bataillons nicht weiter ausführen; weil es sich mit nach der übrigen Organisation einer jeden Armee richtet, ein mehreres also nicht allgemein nützlich seyn kann.

Für eine Armee von 5 Korps und 300000 Mann wäre übrigens an Linienfuhrwesen für 8 Tage erforderlich: Leute 2520, Proviantwagen 1200, Vorrathwagen 30, Schmieden 30, Bataillonswagen 10, Schriftenwagen 80, Pferde 6510. Ausser den Haferkolonnen und Fasskarren.

Zum Linienfuhrwesen gehören auch die Lastthiere, die etwa der Avantgarde oder den detaschirten Korps beigegeben werden. Ihre Einrichtung dürfte auch militairisch, jedoch nach den Umständen einzurichten seyn.

Organisation des Reservefuhrwesens für Zwieback.

Die Organisation eines Reservefuhrwesens für 300000 Mann auf 12 Tage, dasselbe, mit den Reservewagen, zu 2568 vierspännigen Zwiebacksfuhren, Schmieden etc. angenommen: muss unsrer Meinung nach, da es ein militairisches Leben für sich besitzt, grösser gegriffen und dabei möglichst am Personal gespart werden. Beim Linienfuhrwesen war es nothwendige Bedingung es so einzutheilen, dass es ganz den Armeetheilen entspräche, und auf 4 und 2 Tage abdetaschirt werden könnte. Beim Reservefuhrwesen ist dies aber weder nöthig noch thunlich, und wird im Grossen abkommandirt.

Korpsstab.

Der Korpsstab soll enthalten:

Kommandeur des Reservefuhrwesens	1.	Offiziere 22.
Adjutanten	2.	
Oberkommissair, zugleich Chef der Kanzelei	1.	
Gehülfe	1.	
Kanzlei. Buchhalter 1, Sekretair 1, Gehülfe 4,	6.	
Kassier	1.	
Reserve von Oberoffizieren und Kommissairen	10.	
Schreiber	6.	Unteroffiziere und Gemeine 26.
Unteroffiziere und Gemeine, zu allerlei Gebrauch	20.	
	48 Personen.	

Die Wagen für Kasse und Kanzlei, werden aus der Masse der Reservewagen genommen; die Reitpferde für die Unteroffiziere aus den Vorrathspferden.

Kolonnenstäbe.

Das Fuhrwesen selbst theilen wir in drei Kolonnen; jede auf 4 Tage, mit 800 Wagen, auf 100000 Mann. Die 800 Wagen aber in 4 Eschelons, jedes zu 2 Transporten. Zu jeder Kolonne rechnen wir:

Kolonnenchef	1.	Offiziere 11.
Gehülfen	2.	
Arzt	1.	
Chirurgus	1.	
Kommissair	1.	
Kassier	1.	
Kanzleipersonal. 1 Buchhalter, 1 Sekretair, 2 Gehülfen	4.	
Schreiber	4.	Unteroffiziere und Gemeine 23.
Feldscheere	4.	
Unteroffiziere und Gemeine	15.	
	34 Personen.	

Die Wagen für Kasse und Kanzlei, werden ebenfalls aus der Masse genommen; die Reitpferde für die Unteroffiziere aus den

Vorrathspferden. Da übrigens schwerlich eine Armee von 300000 Mann auf lange in Masse zusammenagiren wird: so geben die Kolonnenstäbe selbst, das Mittel zur Vertheilung des Fuhrwesens; und ist sich dann bei manchem nach der Stärke der Heerabtheilungen zu richten. Für eine Hauptarmee von circa 200000 Mann kämen grade 2 Kolonnen. Auf abgetheilte Korps aber gäbe man Eschelons; die man dann in 4 Transporte und 12 Züge theilen könnte, jeder von einer verhältnissmässigen Zahl Wagen.

Abtheilungen, Sektionen oder Eschelons.

Bei jeder der 12 Abtheilungen, auch Sektionen oder Eschelons zu nennen, jede zu zwei Transporten, jeder von 100 Wagen und 10 Zügen, bestimmen wir:

Eschelonschef	1.	Offiziere 5.
Transportoffiziere	2.	
Kornet zur Konvoi	1.	
Unterkommissair	1.	
Fouriere	2.	Unteroffiziere 51.
Feldscheere	2.	
Schreiber	8.	
Wachtmeister zu zehn Zügen, mit Ersatz	12.	
Magazindiener.	2.	
Oberknechte für die 20 halben Züge, die selbst fahren	80.	
Fuhrknechte mit Ersatz, und zur Hülfe für Arbeiten	250.	Knechte 250.
Kurschmied	1.	Meister und Gesellen 32.
Schmiedemeister	2.	
Obergesellen	2.	
Schmiedeknechte	8.	
Wagnermeister	2.	
Obergesellen	4.	
Arbeiter	8.	
Riemermeister	1.	Alles in allem 338 Mann.
Arbeiter	4.	
Zweispännige Feldschmieden	4.	Wagen. 214.
Vierspännige Vorrathswagen, mit allerlei Bedarf geladen	10.	
Vierspännige nicht zu schwere Leiterwagen, mit Seegeltuch bedeckt	200.	
Zugpferde	848.	Pferde 977.
Vorrathpferde	100.	
Reitpferde der Offiziere, zu einem	5.	
Klepper; für 2 Fouriere, 2 Feldscheere, 2 Schreiber, 12 Wachtmeister, 2 Magazindiener, 1 Kurschmiedt, 2 Schmiede, 1 Wagenmeister	24.	
Die übrigen Unteroffiziere, Fuhrleute, Meister und Arbeiter, ausser den Berittenen, gehen zu Fuss und sitzen auf den Wagen.		

Konvoi für die Abtheilung.

Wachtmeister	1.	Unteroffizier und Gemeine 24.
Unteroffizier	1.	
Trompeter zu Signalen	2.	
Spiessreuter	20.	
Reitpferde	24.	Pferde 24.

Fürs Ganze. Ein Depot zu Hauptreparaturen und allmäliger Verfertigung neuer Räder, Geschirre u. s. w., auch für kranke Pferde. Depot.

Depotkommandant	1.	Offiziere 5.
Gehülfe	1.	
Arzt	1.	
Veterinärarzt	1.	
Kommissair	1.	Unteroffiziere und Gemeine 58.
Schreiber	4.	
Feldscheere und Thierwärter	10.	
Unteroffiziere und Gemeine	10.	
Knechte	84.	

Die Meister, Gesellen und Arbeiter, wie bei zwei Eschelons, mit 10 Instrumenten- und 10 Vorrathswagen und 8 Schmieden, 96 Wagen- und 24 Reitpferden. Das Depot wird übrigens im Nothfall mit Arbeitern aus den Eschelons, oder vom Lande verstärkt. Auch kann es oft gut seyn, zwei Depots zu haben.

Hierzu kommen noch, mit ähnlicher Organisation, als Nebenfuhrwesen. Nebenfuhrwesen.

1) Die Branntweinkolonne, von drei halben Eschelons, 300 Fuhren Branntweinsabtheilung.
2) Die Hafersektion von drei halben Eschelons, 300 Haferabtheilung.
Jede unter einem Kolonnenchef, ohne Eschelonschefs mit drei Transportoffizieren.
3) Die eiserne Reserve, 2 Eschelons . . . . 400 Fuhren Eiserne Reserve.

Alles zusammen unter der Leitung des Kommandeurs des Reservefuhrwesens; dem auch ein Theil des Hospitalwesens etc. wovon in der Folge, untergeben wird.

Wollte man zu diesem Fuhrwesen noch eine eigne, vorausgebildete Fuhrlinie, wie sie oben beschrieben worden, hinzufügen: so bedürfte es des Folgenden. Besondere Fuhrlinie.

Chef der Fuhrlinie - - - - - - - -	1.	Offiziere 19.
Abtheilungskommandeurs - - - - - - -	3.	
Stationsaufseher - - - - - - - -	10.	
Vorrathsbeamte - - - - - - - -	5.	
Schirrmeister mit Ersatz - - - - - - -	15.	Unteroffiziere 45.
Kondukteurs - - - - - - - - - -	15.	
Gehülfen - - - - - - - - - -	15.	
Wagen im Mittelanschlag, mit Vorrathswagen -	420	
Oberknechte und Knechte mit Ersatz - - - -	500.	Knechte 500.
Pferde mit Vorrath - - - - - -	1800.	

Die Konvoi wäre dabei aus der Armee zu ziehen. Die Handwerker und Schmieden wie in 2 Eschelons. Füglich könnten aber, im Fall einer solchen Fuhrlinie, zwei Eschelons Fuhrwesen weniger seyn, und als Fuhrlinie eingerichtet werden.

Das Ganze.

Für das ganze, sehr grosse Reservefuhrwesen, wie wir es bisher beschrieben, genau auf $10\frac{2}{3}$ Tage Komplekt, und 12 Tage Stand, also statt 3,840,000, nur 3,200,000 Portionen, würde erfordert:

	Offiziere.	Unteroffiziere und Gemeine; auch Knechte.	Handwerker.	Proviantwagen.	Vorrathswagen.	Schmieden.	Pferde.
Korpsstab	22	26	—	—	—	—	—
Drei Kolonnenstäbe.	33	69	—	—	—	—	—
Nur zehn Eschelons Zwieback	50	3010	320	2000	100	40	9770
Konvoi dazu	—	240	—	—	—	—	240
Ein Depot - -	5	58	64	—	20	8	96
Die Branntwein- Hafer- und Eiserne Kolonnen, gleich 5 Eschelons - - - -	25	1505	160	1000	50	20	4240
Konvoi dazu	—	120	—	—	—	—	120
Die Fuhrlinie	19	545	64	400	20	10	1800
Zusammen	154	5573	608	3400	190	78	16,266

Ein Impediment zum Erschrecken! Da es aber in kultivirten

Ländern nicht in den Vorschlag kommen kann, ein Reservefuhrwesen auf 12 Tage einzurichten, auch die Nebenkolonnen sehr stark angenommen sind; ein solches Zwiebackfuhrwesen auf 8, ja 6 Tage, aber schon eine grosse Hülfe ist, die Nebenkolonnen und Fuhrlinie auch auf die Hälfte reducirt werden können: so käme man mit 6 Eschelons, oder 6⅔ Tage Komplekt, auf 2062 Wagen und 9182 Pferde; welches als kein so bedeutendes Hinderniss mehr anzusehen. In kargen Ländern, ist das Uebel eines grösseren Fuhrwesens aber nicht zu ändern.

Man könnte übrigens fragen, ob das Reservezwiebackfuhrwesen doch nicht besser so einzurichten wäre, dass die Abtheilungen desselben, in der Formation, den Bataillons des Linienfuhrwesens mehr korrespondirten. Es hat dies aber seine grosse Schwierigkeiten, und ist bei der Spontanität jenes Fuhrwesens nicht einmal nöthig; da sich die Truppenzahl immer ändert und das Reservefuhrwesen, mehrentheils, mit allem Detaschirten nichts zu thun hat. In unserm Fall enthält ein halber Transport, von 100 Wagen, 160,000 Portionen Zwieback und Grütze; also für ungefähr ein koncentrirtes, aber schon etwas geschwächtes Korps, auf 4 Tage.

Organisation des Nachschubsfuhrwesens.

Das Nachschubsfuhrwesen im Gegensatz, dürfte immer am Besten aus dem Lande, aber ohne Ablösung ausgehoben werden; und daher nur eine halbmilitairische Organisation bekommen.

Ursachen der getrennten Benennungen.

Die russischen Armeen hatten in den letzten Türkenkriegen, ausser den Regimentsfuhren und Artellwagen, und einem beweglichen Magazin mit Pferden, noch ein solches mit Ochsen, unter gleichem Namen. Aber nicht ohne wichtige Gründe, haben wir das Linien- Reserve- und Nachschubsfuhrwesen, in ihren Benennungen getrennt; weil dies mehr Klarheit über den Gebrauch selbst verbreitet. In europäischen Kriegen, nur sehr schlechte Länder ausgenommen, dürfte aber kein eigenes Nachschubfuhrwesen anzunehmen seyn. Dass es übrigens, als dritte Potenz, wieder seine eigenen, noch freieren Bewegungen habe, versteht sich von selbst.

Organisation der Feldbäckereikompagnien.

Die Feldbäckerei würden wir überhaupt auf 8 bis 10 Kompagnien, oder auch zwei Kompagnien per Korps, jede zu 20 Oefen

und gegen 300 Mann, die Handlanger eingerechnet, anschlagen; und sie der Armee nach den Umständen, mit dem Reservefuhrwesen nachfolgen lassen. Dabei wird aber angenommen, dass temporär noch mehr Bäcker aus den Regimentern gezogen werden, um in Ortsöfen oder, in ausserordentlichen Fällen, in der Erde mehr Zwiebackvorrath zu backen.

Wir setzen ferner bei den Kompagnien Glenckische Oefen voraus, die wir als bekannt ansehen; wobei blos eiserne Schaalgestelle mitgeführt und die Oefen, hinter einer Grube, auf platter Erde erbaut werden. Diese Oefen sind in Oestreich auf 80 Schuss Brod eingerichtet; und da, so viel uns bekannt, jeder Schuss 4 Portionen a $1\frac{3}{4}$ zusammen 9 Pfund enthält, auf 560 Pfund, oder 280 Rationen zu 2 Pfund jede. Die Länge der Oefen ist 18′ 2″ die Breite 15′.

Man braucht zu einer Kompagnie etwa fünf bis sechs Gestelle, und einen Theil des Bäckerei- und anderen Geräthes; wozu etwa 10 bis 12 vierspännige Wagen erforderlich seyn dürften. Denn 5 Gestelle wiegen gegen 25 Zentner, die vollen Requisiten zu 20 Oefen aber, zu $10\frac{1}{4}$, 205, alles zusammen etwa 230 Zentner.

An Personal wäre nöthig.

Oberlieutenant	1.
Fähndrich	1.
Kommissair für Mehl- und Zwiebackempfang	1.
Oberbäckermeister, für Oefenbau und die ganze Manipulation	1.
Offiziere	4.
Sergeant	1.
Fourier	1.
Proviantschreiber	1.
Oberbäcker	3.
Magazindiener	2.
Vorbäcker	25.
Oberzimmerleute	2.
Obermaurer	2.
Oberschmied	1.
Wagnermeister	1.
Unteroffiziere	39.
Tambours	2.
Bäcker	50.

Backhandlanger	100.
Zimmerleute Dienen während dem Backen fürs Holz, Feuer, und Zwiebackschneiden und an den Trögen.	50.
Tischler	2.
Ofenmaurer Dienen während dem Backen, die eine Hälfte zur Hülfe den Backern, die andere Hälfte für verschiedene Geschäfte.	50.
Fuhrknechte, und während dem Backen fürs Wasser	15.
Schmiede, und während dem Backen für Feuersgefahr	5.
Gemeine	274.
Alles in Allem	317.

Es würden sich also für jeden Ofen zur Arbeit vorfinden, das Fünftel überzähliger Leute abgerechnet:

Vorbäcker	1.
Bäcker	2.
Handlanger	4.
Zimmerleute	2.
Maurer	2.
	11.

Bleiben zu vier Abwechslungen und viermal Backen, denn höher kann man es im Durchschnitt nicht berechnen, mit Abwechslung von 6 Stunden, (das Zwieback besonders getrocknet, so dass etwa 14 Oefen backen und 6 trocknen,) ohne den aufsehenden Vorbäcker: 1 Bäcker, 2 Handlanger, 1 Zimmermann, 1 Maurer immer beim Ofen, zusammen 5 Personen, welches hinreicht. Eine Backablösung macht aber immer den Taig für die folgende. Doch kann man Arbeiter vom Lande zu Hülfe nehmen; und wird vorausgesetzt, dass auch Handlanger, Maurer und Zimmerleute etwas vom Backen verstehen, welches sehr leicht den Rekruten gelernt werden kann.

Tägliche Würkung.

Uebrigens können, wie gesagt, vier; höchstens, mit verstärkter Ablösung, sechs Gebäcke in vier und zwanzig Stunden gemacht, in einem mittleren Feldofen aber wenigstens 500 Pfund Brod auf das Gebäck gerechnet werden. Also bei viermal Backen, bewürken 20 Oefen täglich 40000 Pfund oder 20000 Portionen; 2 Kompagnien 40000, P.; acht Kompagnien aber 160000 Portionen Brod, zu 2

Pfund. Zu 600 Pfund Brod das Gebäck, würde eine Kompagnie täglich in vier Gebäcken 24000 Portionen liefern. Viel grössere Oefen, eignen sich zu den schnell zu bauenden Feldöfen nicht, wohl aber für Festungen. Zu 1000 Pfund Brod aufs Gebäck, würden 20 Oefen täglich 80000 Portionen backen. Gar sehr zu bemerken aber ist, dass wenn man grosse Brodte zu 20, 30 Pfund fürs Zwieback backt; das Backen erklecklicher ist; obwohl solches Brodt länger stehen muss, als Kommisbrod von 3, 4 oder 6 Pfunden der Laib, auch schwerer zu behandeln.

Erdbacken.

Wo es an Ziegeln fehlen sollte, müssen die Leute in der Erde backen können; welches, der Erfahrung nach, sehr leicht von statten geht. Aber auch in der russischen Armee fängt es sich an zu vergessen, wie man schon 1812 bei Drissa merkte. Doch gieng es. Es wird dazu ein thonigtes Ufer, oder ein solcher Rain gesucht; gerade abgestochen; eine breite Berme gemacht; der Ofen, wenigstens mehrere Fuss unter der Oberfläche des Landes, in den Thon, mit Spaten an langen Stielen ausgestochen; das Heizloch, wo nur möglich, mit Ziegeln ausgesetzt; und der Ofen allmälig ausgeheizt; auch wo nöthig mit einem Pultdach bedeckt. Fast in 12 Stunden kann ein Ofen fertig, und in 24 Stunden schon was bedeutendes abgebacken seyn; aber die Decke bröcklet sich doch zuweilen leicht aus. Wo keine Ziegel fürs Heizloch da sind, wird der Ofen vorn enger ausgestochen, oder es werden Leimensteine gebraucht.

Ofenbau.

Beim eigentlichen Ofenbau, während Bäcker und Handlanger den Platz zurechtmachen und Ziegel und Holz angefahren werden: bereiten die Maurer den Leimen, die Zimmerlente den Schuppen zu, welcher nicht einmal gleich nöthig ist. Fünf Oefen werden zugleich angefangen; zu acht Ofenmaurern bei jedem. Die bei starker Anstrengung, durch die Handlanger unterstützt, zehn Oefen im Tage liefern können, sicher aber zwanzig in drei Tagen. Nachher wird die Backgrube gemacht, und wo nöthig mit Ziegeln oder Holz ausgefüttert. Die Sache geht also schnell; indem die ganze Bäckerei in zwei ein halb, bis drei ein halb Tagen in Arbeit seyn kann, da man gleich mit dem Ausheizen der Oefen anfängt.

Will man aber lieber 10 Gestelle, und immer zu fünfen 8 Arbeiter rechnen: so ist es noch besser, weil man die Gerüste nicht so bald herauszuschlagen braucht. Bei einer Vermehrung der Maurer und zehn Gestellen, ginge es noch schneller; und mit 80 Maurern konnte die Bäckerei beinahe in 24 Stunden fertig seyn. Man hätte alsdann die Zahl der Handlanger zu vermindern.

Gebrauch und Vertheilung der Bäckereien.

Was nun den Gebrauch und die Vertheilung der Bäckerei betrifft, so geht aus der Natur der Sache hervor: Ein Theil folgt der Armee selbst beim Linienfuhrwesen, um zu verbacken, was hier vorgefunden wird. Für diesen wären wohl Backmaschinen aus Gusseisen, deren es geben soll, wir aber nicht gesehen haben (*), sehr vorzüglich; oder auch Erdbacken, um schneller fertig zu werden. Ein anderer bedeutenderer Theil ist auf der Basis nöthig, um in stehenden, oder Feldbäckereien Vorrath zu backen. Ein dritter bei dem Reservefuhrwesen, etwa in der Mitte, an einem oder einigen besonders schicklichen Centralpunkten, um die hier aufgebrachten Vorräthe zu verbacken. Der vierte endlich bleibt in Reserve und folgt der Armee in Entfernung einiger Märsche, um für die grössern Magazinanstalten auf der Operationslinie zu dienen. Das gänzliche Zutheilen der Bäckereien zu den Korps scheint uns nicht gut, ausser bei ganz abgetheilten; weil die Bäckereien nicht für schnelle Bewegungen sind und schicklicher, wie das Reservefuhrwesen, abgesondert zu gebrauchen. Zu Zeiten aber kann man, zum Backen in den Dörfern, noch besondre Backkommandos aus den Korps ziehen. Uebrigens hängt sehr vieles von Umständen ab, und zuweilen wird man seine Bäckereien ganz in Masse koncentriren müssen. Zu bemerken ist aber, dass wenn die Bäckereien zwar auch nur ein Reservemittel für zerrende Kriege, Stillstandspausen und Vorräthe sind: sie demohnerachtet durchaus unentbehrlich bleiben, da es sehr oft nicht möglich ist, besondre Backkommandos abzukommandiren, und es mit diesen nicht so schnell geht.

(*) Es würde vielleicht auch angehen, flache Gruben zu graben, sie mit eisernen Stangen und darüber Kupferblech zu belegen, und mit genetzter Erde zu bestampfen, um darin zu backen. Vor den Heizlöchern wäre eine tiefere Grube. Dies ginge sehr schnell.

Ortsöfen.

Uebrigens kann auch das eigentliche Backpersonal, besonders da wo jeder Bauer einen Backofen hat, in Dörfern und in grössern Städten, bis die Feldöfen durch Landesarbeiter errichtet worden, gar füglich in Ortsöfen backen; und noch leichter, wo sich stehende Bäckereien vorfinden.

Kornrösten.

Was im Nothfall mit gerösteten und dann gekochten Körnern zu thun wäre, überlassen wir weitern Versuchen. Genug, dass das Brodbacken auch eins der grossen Gewichte ist, die sich aufhaltend an den Wagen der Bellona hängen.

Backen in der Asche.

Im Nothfall backt der Soldat auch Kuchen in der Asche, sie sind aber nicht gesund. Die Römer backten auch Brodt in ihren Feldkesseln, welches auch in der Moldau geschehen seyn soll.

Von anderm Armeefuhrwesen.

Ueber das Fuhrwesen für Hospitäler, Kleidungs- und Verbandvorräthe, das eben so gross nicht ausfällt, handeln wir an seinem Ort. Unterdessen giebt die, als Anhang zugefügte, Allgemeine Uebersicht alles Armeefuhrwesens vorläufig einen ohngefähren Begriff.

Allgemeine Schlussbemerkungen über das Fuhrwesen.

Uebrigens ist bei der Materie vom Fuhrwesen noch zu bemerken; 1) Dass das von uns geforderte Fuhrwesen sich sehr vertheilt; da wohl nicht leicht 300000 Mann auf einer Operationslinie würken; die Kolonnen sich auf mehreren Wegen vertheilen; und wohl nicht leicht — weite Steppen ausgenommen — das Reservefuhrwesen in Masse zur Armee gezogen werden dürfte: es sich also in der Breite und Tiefe versplittert.

Sonst wäre es auch gar nicht zulässig; denn in einer Kolonne würden 1200 Linienwagen, möglichst geschlossen, in einer Reihe hintereinander, über $1\frac{1}{2}$ Meilen Länge einnehmen; das ganze Proviantfuhrwesen von 8000 Wagen im höchsten Fall aber gegen 9 Meilen; ohne sogar vieles andre Fuhrwesen, das bei einer Armee unentbehrlich ist, zu rechnen.

Nehmen wir aber ein Gros von 100000 Mann an, so braucht solches, nach der IIIten gewiss starken Voraussetzung, für 450 Linienwagen, ohne die Branntweinkarren, einen Marsch hinter der

Armee, eine Zuglänge von ½ Meile; und für das Reservefuhrwesen, für circa 1000 Fuhren zu 4 Eschelons, etwa für jedes ½ Meile.

2) Dass sich seine Verhältnisse im Kriege bald sehr vergrössern; weil der Kombattanten weniger werden, das Fuhrwesen sich aber nicht eben in gleichem Maase verringert. Man kann also den schlechtern Theilen Erholung gönnen, oder die Würkungen verstärken; wobei aber darauf Rücksicht zu nehmen, dass Pferde und Wagen auch schwächer geworden. Ein schlecht gewahrtes Fuhrwesen nimmt aber auch mit Schrecken, ein schmähliges Ende.

Um aber nun endlich auch bestimmt zu entscheiden, wie viel eine benannte Armee an Fuhrwesen aufzustellen hätte: kann man die Länder in die, oben bei der Aufzählung des Fuhrwesens erwähnten, vier Kathegorien theilen, wo auf 4, 8, 12, 20 Tage Reservefuhrwesen verlangt worden. 41. Maas des unentbehrlichen Fuhrwesens für die verschiedenen europäischen Heere.

Rein gehören zur

Iten Klasse: Holland und Belgien — England, in sofern ein Krieg auf seiner Erde möglich wäre — Schweiz, in den besten Theilen — Oberitalien.

IIten: Bundesdeutschland, obwohl einzelne Striche besser — Dänemark — Rest von Italien.

IIIten: Schweden — Spanien — Portugall. Schweiz in den schlechteren Theilen, die aber bald zu durchmarschiren sind.

Gemischt zur

Iten IIten und IIIten: Frankreich, wegen Holland und Spanien.

IIten und IIIten: Preussen, wegen Polen.

IIten IIIten und IVten: Oestreich, wegen Pohlens und der Türkey.

IIIten und IVten: Russland, wegen Pohlens und der Türkey.

Hiernach hätten sich alle die verschiedenen Heere ordentlicher Weise, mit Hinsicht auf die verschiedenen Kriegstheater, zu richten.

Indessen ist zu bemerken, dass in manchen Ländern die Portion Zwieback mehr wie 1 Pfund beträgt. Wir rathen aber, dieses

für den Krieg abzuändern, da es doch wohl niemals ganz an Nebenhülfsmitteln fehlt. Uebrigens kommt es dabei noch sehr darauf an, ob man mehr vertheidigend im eignen Lande kriegt, oder im feindlichen. Hier bedarf man eines grösseren Fuhrwesens; und vielseitiger Rücksichten wegen glauben wir, dass es schwerlich irgendwo als in Belgien und Holland möglich wäre, mit den Voraussetzungen I auszukommen. In der Regel also dürften 4 Tage Komplekt Linien- und 8 Tage Stand Reservevorrath das **Minimum** seyn.

Was davon im Frieden voraus anzuschaffen und zu halten.

Wir glauben übrigens, dass das ganze Wagenwerk überall im Frieden, in Stücken Holz und Eisen und in unbeschlagenen Rädern, alles genau nach einem Modell gearbeitet, fertig aufgestellt seyn müsse; wo es denn bald zusammengesetzt werden kann. In der Iten und IIten Klasse, verlangen wir im Frieden keine Pferde; doch müssen Anstalten da seyn, die Pferde bald zu erheben. In besondern Fällen aber, wo sich das Fuhrwesen bezahlt macht, kann man dergleichen, wie in Oestreich, auch im Frieden, zum Theil bespannt halten.

Anordentlichem Fuhrwesen.

Die Kadres an Leuten müssen für das Linienfuhrwesen etwa halb, für das Reservefuhrwesen in mässiger Zahl da seyn.

In der IIIten und IVten Klasse, scheint es uns dagegen nothwendig zu seyn, im Frieden wenigstens die Hälfte des Linienfuhrwesens bespannt zu halten; und die Fuhren entweder besonders zu nutzen, wenn sie sich auch nicht ganz bezahlt machen; oder den Regimentern auf Verantwortlichkeit zu übergeben, wo sie zur Verführung des Proviants, der Fourage und zu mancherlei anderm Gebrauch dienen können, wie schon in solchen Ländern die Natur der Dinge heischt. Doch ist dies für die Linienhaferkolonnen nicht nöthig. Das Personal der Bataillone müsste dabei beinahe ganz, des Reservefuhrwesens zum Theil da seyn.

An ausserordentlichen Transportmitteln.

Das obenerwähnte ausserordentliche Ochsenfnhrwesen, für Steppenländer zu Nachschüben, und die Kameelparks für Asien, hängen ganz von Umständen ab, sowohl in Hinsicht der Frage Ob? als Wie? Ochsenfuhren sind aber wohl am leichtesten vom Land zu requiriren; Kameele müsten gekauft werden. Von Elephanten ist

nur in Hindostan die Rede, wo auch die Lastträger in Betracht kommen.

Wir glauben aber, dass mit Hülfe von Kameelen, Eseln, Lastträgern, die oben beschriebenen Jäger- oder besser Zielschützenregimenter, das Mittel wären: die wilden Bewohner mancher Gebürgsgegenden zu bändigen, die bisher allen Versuchen widerstanden.

Schliesslich haben wir noch den leicht vorherzusehenden Einwurf zu betrachten: dass man unser Linienfuhrwesen ganz verwerfen und verlangen werde, es ungefähr wie das Reservefuhrwesen zu behandeln; also von der Armee zu regelmässigen Nachfüllungen wegzuschicken, wie bei der preussischen Armee im letzten Krieg der Fall war. Ein Reservefuhrwesen aber dadurch überflüssig zu machen. Wir gestehen zwar gerne ein, dass das Linienfuhrwesen immer ein Hinderniss, ja gewissermaassen auch eine Kumulation der Mittel ist. In volkreichen Ländern könnte man es daher etwa in dem angedeuteten Sinn zeitweise brauchen, wenn man überhaupt nur für acht Tage Fuhrwesen organisirt hätte; wovon dann immer für vier bei der Armee bliebe, für vier in der Zufuhr begriffen wäre. Allein dies geht, allen Erfahrungen nach, nur auf kurzen Operationslinien an; denn beim allmäligen Vorrücken auf grössere Distanzen, bleibt sonst am Ende zu wenig bei der Armee; ja man kommt zuletzt ganz von allen Fuhrmitteln ab, weil die Wendungen so langsam gehen; und dann tritt, gerade in der entscheidenden Epoche, der Mangel ein. Es ist daher wesentlich, dass man immer auf etwas fest zu greifen habe. Und wenn auch das Linienfuhrwesen leer geworden, so kann es dann, vorwärts im gestörten Lande, ausserordentlich zum Herbeischaffen gebraucht werden; wo grade der Mangel an Transportmitteln gewöhnlich das grösste Uebel ist. Auch bei kurzen Operationslinien, wo doch mehrentheils nur ein zerrender Krieg verstanden werden kann, ist zu betrachten: dass bei dem natürlich grossen Bedarf eigner Fuhrmittel, und bei den zu erwartenden Seitenmärschen, man auf die Länge auch zu leicht vom Fuhrwesen, und aller Ordnung der Verpflegung, abkommen könnte, wenn man das Linienfuhrwesen blos als nicht obligates Transportmittel betrachten, und Einwurf.

Andres entbehren wollte. Aus allen diesen Gründen, halten wir im Allgemeinen das Linienfuhrwesen, in der angegebenen Manier, für durchaus nöthig; um so mehr, da wir es keineswegs ganz von eigener Thätigkeit im Zuführen, besonders wenn ein Stillstand eintritt, ausschliessen. Und warum mit den Verpflegungsmitteln allein geizen; während man heut zu Tag alle andre Vorbereitungen im Kriege so sehr in die Höhe spannt? Uebrigens bleibt es dem Feldfürsten allerdings nach den Umständen frei, das Linienfuhrwesen epochenweise ganz von der Armee zu trennen.

42. Von der strategischen Benutzung des der Armee zugetheilten Fuhrwesens. Hauptgrundsätze

Um aber auch die strategische Benutzung des vorgeschlagenen Fuhrwesens jetzt am Schluss, nachdem wir alle Umstände und Verhältnisse erwogen, im Zusammenhang zu erörtern: wollen wir gewisse Hauptgrundsätze, zum Theil widerholend, zusammenreihen.

1) Man muss das eigene Armeefuhrwesen überhaupt als ein Hülfsmittel betrachten, das in gewöhnlichen Umständen die Armee nur wenig, in schwereren bedeutend, und nur in den schwersten, so weit es möglich, ganz verpflegen soll. Denn eine regelmässige Verpflegung durch eigene Mittel ist, wie wir gezeigt haben, ohne allzugrosse Beschränkuug der Kriegspläne nicht möglich; selbst bei langen Operationslinien in guten Ländern unnöthig; und auch im Grunde nie anders, als auf dem Papier historisch da gewesen. Es ist also in diesem Sinn folgendes zu beobachten:

a. Es ist nicht gut, obwohl eine leichte und scheinbare Sache, in der Regel alle Verpflegung blos allein vom eignen Fuhrwesen ausgehen zu lassen. Wie bei den östreichischen Kolonnenmagazinen sonst keine Vertheilung ohne dasselbe gemacht werden konnte, weil es die ganze Verpflegungsorganisation nicht anders erlaubte.

Es soll ja kein Haupt- sondern ein Hülfsinstitut seyn.

b. In gewöhnlichen Fällen, wo keine Verpflegungsnoth, muss man das Fuhrwesen, als Massevorrath schonen; und es dabei doch bei Kriegspausen, als Transportmittel zu grössern Zwecken, mit benutzen; z. B. nach Niederlegung seines Vorraths, zur Vermehrung der örtlichen Verpflegungsquellen; doch ohne es zu ruiniren.

c. In mittleren Fällen muss das Fuhrwesen zwar zur Verpflegung mithelfen, aber man muss dabei immer an Rückhalt denken und geizen, um

d. In den schwersten Fällen Material und Kraft zur grösstmöglichsten Aushülfe zu haben. Jenes Sparen ist aber sehr schwer und erregt immer Murren.

2) Man muss daher das Fuhrwesen als ein eigenes Ganzes behandeln, und nicht mit andern Verpflegungsmitteln mischen und mengen.

3) Da das Fuhrwesen immer schwerer ist wie die Armee, muss man den nothwendigen Theil immer bei Zeiten vorzubringen suchen. Z. B. 1813 schickten die Oestreicher ihr Fuhrwesen schon früher in die Gegend von Lörrach. Das russische, ohne ähnlichen Befehl, kam spät.

4) Man muss zwar seine Operationen mit nach dem Fuhrwesen abmessen; aber dadurch dem Feind keinen Vortheil geben, der uns verderblich werden könnte.

Gebrauch des Linienfuhrwesens.

Das Linienfuhrwesen wird als ein ächtes bewegliches Magazin, aber nur zu Nothhülfen, behandelt. Es hat also folgende Hauptzwecke: 1. Der Armee immer in bestimmter Entfernung korrespondirend, mit 1 bis 2 Märschen Distanz, in 1 oder 2 Eschelons nachzufolgen. 2 Zuerst mit seinem ursprünglichen Massevorrath zu nutzen, dann 3. Der Aufnahmspunkt der Zufuhren des Reservefuhrwesens, und der Nachschübe zur laufenden Verpflegung zu seyn, so weit es dazu hinreicht. Ja nach Umständen auch Requisitionszufuhren zu empfangen. 4. In einzelnen Fällen, wo die Armee länger stille steht, oder es durch andre Mittel nicht so bald gefüllt werden könnte, selbst als Transportmittel zu dienen; aber höchstens mit Wendungen auf drei Märsche zurück; und am Besten immer zu halben Theilen. Hier kann es denn, entweder aus Ortsmagazinen schöpfen, oder den Weg des Reservefuhrwesens verkürzen, indem ein hinterliegender Punkt zum Umladen bestimmt wird. Auch kann es zuweilen, im Vormarsch, seitwärts ausbrechen und sich füllen.

Es liegt daher in der Natur des Linienfuhrwesens: a. Dass es immer auf einer Höhe der Armee folgt. b. Dass ganz abgetheilte Korps ihren Antheil jederzeit mitbekommen und unabhängig dirigiren. c. Dass, wenn sich die Armee in Kolonnen theilt, zwar auch das Linienfuhrwesen nach den Truppen getheilt wird; doch aber, der Leichtigkeit des Nachfüllens wegen, die leeren Fuhren sich in der Regel bei der Hauptmasse auf der Mittellinie sammeln; weil es unmöglich wäre, die Zufuhren des Reservefuhrwesens, oder der Requisitionen so zu zersplittern und zu richten, dass ein zerstreutes Linienfuhrwesen gefüllt werden könnte. d. Das Linienfuhrwesen wird in der Regel gefüllt, und füllt sich nicht selbst. Indessen kann und muss es in einzelnen Fällen, ausser den erwähnten Zufuhren, selbst durch Requisitionen, ja Fouragirungen zu seiner Füllung beitragen. Es können ihm dazu in den Dispositionen einzelne Ortschaften angewiesen werden. Und heisst es z. B. in der Disposition; das Korps N. N. erhält die und die Gemeinden zu seiner Marschverpflegung: so ist es Pflicht des Korps selbst, zu sorgen, dass das Linienfuhrwesen Orte zu seiner eigenen Erhaltung und, wo möglich, Nachfüllung, besonders bei schnellen Märschen erhalte. Kommen die Truppen dagegen in kurze Kantonnirungen, da ist es wohl oft am rathsamsten, jedem Regiment seinen Linienfuhrzug wo möglich beizugeben; damit es für Füllung und Reparatur sorge. Bei längeren Kantonnirungen wird das Ganze oft besser in Masse hinter seinem Korps dislozirt; um für die Nachfüllung besondere und kräftigere Anstalten machen zu können. Alles dies bleibt übrigens die direkte Aufgabe der Militairparthie, doch unter Mitwissen des Generalintendanten. Auch erfolgen die Marschdirektionen des Linienfuhrwesens, immer von den Korps unmittelbar. Nöthig ist indessen, dass das Linienfuhrwesen dem Generalintendanten, oder vielmehr seinem Verpflegungsdirektor, von seinem Zustand rapportire, und was es durchs Ausgiessen der Reserven, durch ordentliche Requisitionen, durch eigene Anstrengungen und zufällige Zuflüsse erhalten hat; damit er sich darnach richten könne. Uebrigens müssen in Verpflegungsrücksichten auch die Oberproviantmeister, und, bei Abkommandirungen, Proviantmeister der Divisionen, auf das Linienfuhrwesen einen, doch gehörig bestimmten, Ein-

fluss haben. Dieser besteht hauptsächlich darin, dass sie ein Recht haben von seinem Ladungsstand Kenntniss zu nehmen; verpflichtet sind, die ihnen überlassenen Mittel zu dessen Mitfüllung eifrigst zu benutzen, wo sie sich denn beständig mit dem Korpsstab zu benehmen haben; endlich dass sie auf Sparsamkeit dringen. Denn das Linienfuhrwesen muss nur auf Assignation des Oberproviantmeisters den Ranzenvorrath erneuern, und dieser erst im Stabe deshalb anfragen. In Hinsicht der eigenen Nachfüllung wäre es zwar oft besser, wenn es kein Linienfuhrwesen gäbe, und die Wagen nach alter Art bei den Regimentern blieben, die dazu mehr Mittel haben. Allein die Erfahrung hat gelehrt, dass, weil sie den Regimentern bei Kampfmärschen nicht folgen dürfen, sie sich zerstreuen, zurückbleiben, vergessen werden, nichts nutzen und nur marodiren. Weshalb man sie im Feld doch unter ein Kommando, so gut es gieng, temporär hat sammeln müssen.

Noch hat das Linienfuhrwesen im Stillstand eine sehr bedeutende Pflicht, nämlich das Abholen der Vorräthe aus den stehenden Magazinen in die Armee, wenn sie sich auf Bivouaks oder im Lager aufhält; welches, in sofern es nur einen Marsch beträgt, nicht zu den Wendungen gerechnet werden darf. Steht nun die Armee nur einen halben Marsch vom Magazin, so kann und muss das Linienfuhrwesen die ganze Abholung an Mund- und Maulvorrath allein bestreiten, etwa Heu ausgenommen; um sowohl die Vorspanne, als das Wendungsfuhrwesen, zum eigentlichen Herbeibringen der Naturalien zu sparen. Die Kavallerie muss aber, sofern die Entfernung nicht mehr als eine halbe, höchstens ganze Meile beträgt, wenn es die Kriegsumstände nicht hindern, die Fourage auf ihren Reitpferden selbst abholen, besonders Heu. Beträgt der Abstand mehr als einen Marsch, dann gehört das Abholen schon zu den Wendungen, die dem Linienfuhrwesen nur nach Umständen zukommen. Auch zu gewissen andern Zwecken: Abholung von Bekleidungsgegenständen, Waffen, Holz etc. kann es zuweilen gebraucht werden. Auch die Fasskarren haben die Pflicht, aus dem Magazin, auf die Weite eines Marsches, Branntwein abzuholen. Wendungen dürften ihnen aber schwerlich anzumuthen seyn.

Des Reservefuhrwesens.

Das Reservefuhrwesen hat dagegen ganz einen andern allgemeinen Zweck, den des Zuführens; und nur in einzelnen Fällen wird es bewegliches Armeemagazin. Seine besondern Bestimmungen sind daher auch folgende: a. Einmal mit seinem Massevorrath zu dienen. b. Als Transportmittel weiterhin Rück- und Seitenwendungen zu machen, um wieder Verpflegung heranzubringen. c. Zu Zeiten theilsweise als Aufnahmsmagazin zu dienen. d. In einzelnen Fällen aus angewiesenen Orten sich selbst zu füllen. e. Nebenzwecke zu erreichen, Kranke zurückzubringen, Poststationen abzugeben u. s. w. Endlich f. Wenn man keine eigene Fuhrlinie hat, Stationen zu bilden. Hieraus folgt im Ganzen, dass immer möglichst wenig davon bei der Armee, sondern alles in Bewegung seyn müsse.

Diese Bewegnngen haben dabei eine eigene Spontanität, unter der Leitung des Generalintendanten; und richten sich nur im Grossen nach denen der Armee. Sie bieten übrigens folgende Hauptkombinationen dar:

Seine Würkung in Masse.

a) Es folgt beim Aufbruch der Armee, 1 bis 2 Märsche hinter dem Linienfuhrwesen, in Masse, oder doch nur in wenigen grossen Abtheilungen nach. Dies kann nur der Fall seyn: erstlich in wüsten Ländern, wo man hauptsächlich auf den mitgenommenen Massevorrath rechnet; weiterer Nutzen vom Reservefuhrwesen aber nicht in hohem Grad erwartet wird; und man Besorgnisse hat, es der Armee in gedehnten Räumen nachschleppen zu lassen. Ferner bei Reisemärschen durch ein grosses Land; damit, wenn man bei den Offensivlinien ankommt, nicht erst lange auf die hintern Eschelons zu warten sey.

b) Es geht beim Rückzug der Armee in Masse zurück; welches alsdann nicht zu vermeiden, wenn es in Masse bei der Armee war; schlimm ist und viel Vorsicht und Energie fordert. Am besten ist es dann, es wo möglich seitwärts auf besondre Wege zu werfen, und von hinten zu decken.

In Eschelons durch Urvorrath.

c) Es folgt der ausmarschirenden Armee in kleineren Eschelons nach; etwa jedes mit Armeevorrath auf 2 oder 4 Tage, und

untereinander mit ein oder 2 Tagen Distanz. Dies ist offenbar die beste, oder vielmehr einzig richtige Art in kultivirten Ländern, wo keine besonders grosse Unsicherheit auf der Kommunikationslinie herrscht.

Bricht also die Armee von A am 1ten auf, so folgt ihr Linienfuhrwesen am 2ten, wobei es nicht gerade schadet, wenn es auflauft; obwohl auch dieses durch besondre Mittel verhütet werden kann. Die Reserveeschelons gehen aber ab am 4ten, 6ten, 8ten u. s. w. Betrüge nun der Ranzen- und Linienvorrath 12 Tage, und die Armee machte 6 Märsche in 8 Tagen und bliebe stehen; so käme das 1te Reserveeschelon, mit Weglassung eines Rasttages, am 11ten an, wo die Armee noch für 1 Tag Brodt hätte. Ginge die Armee schneller, so könnten zwar immer die vordern Eschelons eine Zeit lang forcirt herangezogen werden, auch die Linienfuhren ihnen entgegengehen: allein bald würde alles seine Gränze finden; weil, wie oft gesagt, die Verpflegung durch eigene Mittel, man kalkulire es wie man will, die Bewegungen sehr beschränkt. Indessen gewinnt das Reservefuhrwesen seiner Seits die Schlachttage. Gehen die spätern Eschelons mit 1 Tag Distanz, so kommt alles etwas schneller an. Uebrigens zeigt das schon oben beigebrachte Schema, die Bewegungen eines Reservefuhrwesens in Eschelons, in sofern sein blosser Urvorrath benutzt werden soll, hinreichend im Detail.

Durch Wendungen rückwärts zur Basis.

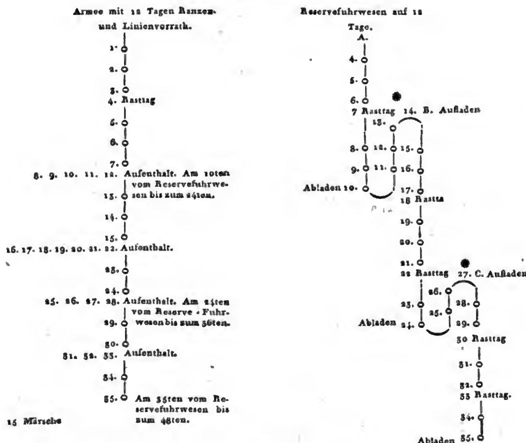
d) Das leere Reservefuhrwesen dient zu Wendungen, wovon wir noch wenig gesagt haben. Diese sind nun entweder gerade zurück zur Basis; oder zu einem, unterdessen näher bei der Armee errichteten Requisitions- oder besonders nachgeschobenen Magazin; oder diagonal zu ähnlich errichteten Magazinen; oder nach angewiesenen Rayons, wo sich das Fuhrwesen durch Nothrequisitionen und im höchsten Fall durch Fouragirungen, oder auch durch Handelsvorräthe, oder durch Kauf selbst füllen soll. Ersteres, das Rückkehren zur Basis, geht natürlich langsam. Wir wollen annehmen, die Armee habe auf 12 Tage Ranzen- und Linienvorrath und 6 Reserveeschelons für 12

Tage. Sie sey ausmarschirt am 1ten, die Reserveartillerie am 2ten, und weil man die Strassen freier halten wollte, die erste Abtheilung des Linienfuhrwesens am 4ten, die zweite am 6ten; das erste Reserveeschelon am 8ten, die folgenden am 10, 12, 14, 16, 18ten. Die Armee sey dabei, mit der Absicht sich durch Wendungen zu verpflegen, sieben Märsche in 8 Tagen vorgegangen; habe mit Nothetappen aber 5 Tage Verpflegung gespart und sey also bis zum 17ten versehen. Das erste Reserveeschelon, mit einem Rasttag mehr, kommt also bei der Armee an am 16ten, das 2te am 18ten, das dritte am 20ten, das 4te am 22ten, das 5te am 24ten, das 6te am 28ten. Das erste kehrt ohne Rasttag zur Basis zurück am 17ten, kommt dort an am 24ten, und wieder zur Armee am 33ten, mit einem Verpflegungs-Hiatus von 3 Tagen, und einem Stillstand der Armee von 25 Tagen; das 2te am 35ten und so weiter. Also auf 8 Tage Distanz liesse sich die Sache, etwa bei Belagerungen, noch zwingen. Ginge aber unterdessen die Armee nur 4 Tage weiter, so käme das erste Reserveeschelon erst am 37ten aus seiner Wendung wieder an; der Hiatus von 7 Tagen müsste also auf andre Art gedeckt werden. Wäre die Armee gar noch 4, zusammen 8 Tage weiter gegangen: so käme das 1te Eschelon erst am 41ten Tage an, und der Hiatus betrüge 11 Tage. Bei weit vorgehenden Bewegungen in schlechtem Lande, ist also nicht wesentlich darauf zu rechnen, Wendungen zur Basis zu machen; und das Maximum für volle Verpflegung dürfte 8 Tage Distanz seyn, oder 7 Märsche mit 1 Rasttag und 1 Tag zum Abladen; das Aufladen über Nacht angenommen. Forcirt aber, könnte man etwa 8 Märsche mit 1 Rasttag machen, das Auf- und Abladen über Nacht angenommen. Rechnet man dagegen nur auf Beihülfe für einzelne schlimme, aber kurze Epochen: so kann allerdings das Reservefuhrwesen weit aussehende Wendungen machen und sehr nutzbar seyn.

Zu Zwischenmagazinen.

Anders wäre es, wenn unterdessen auf der Operationslinie, stufenweise und in der Schnelle, Requisitionsmagazine errich-

tet worden wären. Da könnten, bei mässigen Armeebewegungen und immer fortgesetzten Magazinanlagen, die Wendungen sehr viel mehr leisten, wie die folgende Figur zeigt.



Die Sternchen bedeuten die neu errichteten Requisitionsmagazine.

Wir haben hier vorerst angenommen, als ob das Reservefuhrwesen in Masse zusammenwürkte, welches aber nur bei einem kleineren Korps denkbar. In drei Eschelons, jedes zu 4 Tagen Verpflegung, würde folgende Kombination des Wendungsfuhrwesens entstehen; wobei, da die Abtheilungen bivouakiren, ihre Grösse nicht als schädlich angenommen wird.

Armee mit 12 Tagen Ranzen- und Linienvorrath, d. h. bis zum 13ten exclusiv.

A.
1
2
3 B.
4 Rasttag
Vom 5
bis
9 C.
10 Aufenthalt
I am 10. bis zum 17.
Vom 11
bis
15 D.
16 Aufenthalt
II am 16. bis zum 21.
Vom 17
bis
19 E.
20 bis 25 Aufenthalt
III bis zum 25.
Vom 26 I bis zum 29; kommen 2 Tage Hiatus.
bis
29 F.
30 Aufenthalt
II am 30. bis zum 33; kommt 1 Tag Hiatus.
Vom 31
bis
34 G.
35 Aufenthalt
III am 35. bis zum 40; kommen 5 Tage Hiatus.
Vom 36
bis
43
44 Ende H.
11 Märsche I am 44. bis zum 49.
II am 45. bis zum 53.
III am 46. bis zum 57.
Am 46. wieder auf 10 Tage Vorrath; und, wenn man I nicht angegriffen hat, auf 12 Tage.

Ites Eschelon Reservefuhrwesen.

A
4
5
6 ● B.
7 Rasttag 14 Aufladen
13
8 12 15
9 11 16
10 17 C.
Abladen. 18 Rasttag
19
20
21 ● D.
22 Rasttag 29 Aufladen.
28
23 27 30
24 26 31
25 32 E.
Abladen 33 Rasttag
34
35
36 F.
37 Rasttag
38
39
40 G.
41 Rasttag
42
43
44 H.

IItes Eschelon.

A.
5
6
7 B.
8 Rasttag
9
10
11 ● C.
12 Rasttag 19 Aufladen
18
13 17 20
14 16 21
15 22 D.
Abladen. 23 Rasttag
24
25
26 ● E.
27 Rasttag 34 Aufl.
33
28 32 35
29 31 36
30 37 F.
Abladen 38 Rasttag
39
40
41 G.
42 Rasttag
43
44
45 H.

IIItes Eschelon.

A.
6
7
8 B.
9 Rasttag
10
11
12 C.
13 Rasttag
14
15
16 ● D.
17 Rasttag 24 Aufladen
23
18 22 25
19 21 26
20 27 E.
Abladen. 28 Rasttag
29
30
31 ● F.
32 Rasttag 39 Aufladen.
38
33 37 40
34 36 41
35 42 G.
Abladen 43 Rasttag
44
45
46 H.

Bei H wird hier die Erreichung des Endziels, oder eine Kantonnirung, oder Position vorausgesetzt; und die Eschelons könnten nun entweder nach F Wendungen machen, um weiter in Vorrath zu kommen, oder durch Requisitionen, oder andre Mittel, in H. selbst gefüllt werden. Der Marsch liesse sich also noch weiter fortsetzen; wohl gar mit Massevorrath auf 24 Tage, wenn die Umstände in H. günstig wären.

Dieses Beispiel, mit sehr forcirter Würkung des Fuhrwesens, zeigt übrigens noch, dass, keine Verpflegungsmittel direkt vom Lande vorausgesetzt, zuletzt ein starker Hiatus in der eigenen Zufuhr entsteht. Die Würkung des Fuhrwesens könnte aber dadurch sehr verstärkt werden, die Armee also schneller vorankommen, wenn die Wendungen, statt 3, nur 2 Märsche zurück betrügen, wie im ersten Beispiel bei C. Uebrigens ist der angenommene Fall, des Mangels aller Ortshülfsmittel, nicht konsequent; und Verluste und Detaschirungen bringen das Fehlende sicher ein.

Hier scheint es nun, als ob wir einer grossen Entdeckung, und einem System völlig regelmässiger Verpflegung, meist auf Feindes Kosten, auf die Spur gekommen wären. Allein es ist dies leider nicht der Fall, aus denen schon im Anfang des Buchs angedeuteten Gründen. Nämlich: Scheinbare Entdeckung.

1) Es lassen sich im Kriege überhaupt keine so genaue Vorausbestimmungen der Bewegungen machen, weil sie der Feind zerrüttet. Solche schachmässige Verpflegungsplane dienen also nur als Beispiele, oder vielmehr als Schulexercitien; deren sich jeder, zur Uebung seines Kombinationsvermögens, mehrere erdenken mag. Im Kriege wären sie gefährlich, oder hinderten alle Resultate des Feldzugs.

2) Es ist schlechterdings nicht, besonders auf der Operationslinie, auf das gehörig schnelle Zusammenbringen der Requisitionsvorräthe zu rechnen. Ja selbst Ankäufe könnten schwerlich so schnell würken, und sie sind an sich zufällig.

3) Hierzu kommt noch das Vermahlen und Verbacken. Wie sollte im zweiten Beispiel in B, wo erst am dritten Tage aus-

geschrieben werden kann, schon am 14ten ein 4tägiger Mundvorrath für ein bedeutendes Korps vermahlen, eingeliefert und verbacken seyn; und zwar in Zwieback, denn Brodt verdürbe? Gesetzt, man hätte auch eine Bäckereiabtheilung von der Armee zurückgelassen, die allerdings gegen den 7ten schon anfangen könnte zu backen. Bringt man aber Mehl zur Armee, so geht hier die Zeit zum Backen verloren. Und noch dazu würde die Bäckerei in alle Bewegungen der Armee verwickelt; man müsste sie denn zwei Märsche hinter ihr errichten und das Linienfuhrwesen hinschicken; wodurch aber eine neue Fessel der Operationen entstünde.

4) Würden aber auch die Requisitionen mit französischer Strenge beigetrieben: so fehlt es in dem meist gestörten Lande auf der Operationslinie, wo nicht an Naturalien, doch meist an Fuhrkräften und auf der Seite an militairischer Besetzung. Zudem zehrt das Nachfolgende das Meiste auf.

5) Was wäre aber auch am Ende gewonnen? In 30 Verpflegungstagen hätte man funfzehn, oder in 44 ein und zwanzig Märsche gemacht; während man, auf Regelmässigkeit verzichtend, mit dem ursprünglichen Massevorrath von 24 Tagen und örtlichen Aushülfen, leicht weit mehr hätte bewürken, vielleicht das Kriegsziel erreichen und den Krieg beendigen können.

6) In wüsten Gegenden, wo man so eines Systems würklich eher nöthig hätte, geht es aber gar nicht an; weil keine Zwischenvorräthe zusammenzubringen sind. Das Heischen einer solchen Regelmässigkeit, bleibt also eine blose Pedanterei.

Aechter Nutzen der Wendungen.

Dies soll aber keineswegs über die Möglichkeit und grosse Nützlichkeit der Zwischenwendungen, wie wir sie, im Gegensatz der Hauptwendungen zur Basis, nennen wollen, absprechen. Vielmehr sind beide eine Hauptaufgabe, zwar nicht zur reinen Deckung, aber zur kräftigen Beihülfe; und ihre Kombinationen, so weit sie möglich, gehören zu den wichtigsten Sorgen der Verpflegung. Hier lassen sich denn noch folgende Fälle denken und Regeln aufstellen.

a) Die Wendungen nach requirirten Zwischenmagazinen nutzen, wenn auch bei weitem nicht voll, doch immer etwas; besonders wo grosse Städte das Brod liefern können.

b) Liesse sich etwas Bedeutendes an Handelsvorräthen im Durchmarsch ankaufen, so sollte es durchaus geschehen; und wird neben Requisitionen zu billigen Preisen zu machen seyn.

c) Werden die Wendungen als blose Beihülfe betrachtet, so hat man auch mehr Zeit dazu. Die angegebenen forcirten Märsche würden auch das Fuhrwesen bald ruiniren.

d) Bei besondern Vorbereitungen zu Nachschüben, können oft sehr grosse Resultate erreicht werden; und zwar:

a. Beim Offensivkrieg. Hätte man in A auf der Basis bedeutende Zwieback- und Gemüsevorräthe, so könnte man ein forcirtes Aufgebot von Vorspann in seinem Lande machen, und, bei dem zweiten Schema, am achten Tag einen grossen Nachschub nach B und C, ja im Nothfall bis D zu Stande bringen. Weiter dürfte es aber mit solchen Nachschüben schwer halten. In wüsten Ländern wäre dies sogar einziges Mittel. Allein hier bedürfte es wohl eines eigenen Nachschubfuhrwesens, das nun grössere Bewegungen als die Vorspanne machen könnte. Nicht blos zum Vorangehen, sondern auch zu längerem Stillstand, würden solche Nachschübe das rechte Mittel seyn.

b. Bei der Defensive. Hätten wir auf unserer Operationslinie eine Festungs-Leiter, und am Ende den Hauptdefensivpunkt: so würden die Festungen uns vorerst im Rückgehen verpflegen, und dann, beim Wiederergreifen der Offensive, nicht nur mit laufenden Vorräthen im Vorbeimarschiren versorgen, sondern auch die herrlichsten Mittel zu Wendungen darbieten; und dann ginge die Sache leichter wie bei a.

c. Wendungen könnten auch da sehr nützlich seyn, wo Flüsse oder Seehäfen die Operationslinie berühren.

Diagonalwendungen.

Was Diagonalwendungen betrifft, nämlich in seitwärts errichtete Magazine, oder bei einer Winkelbasis auf ein Magazin der Seitenbasis: so haben sie, vollkommene Sicherheit angenommen welches seltner der Fall ist, bei einerlei Natur der Sache, das besondere Gute, dass eher auf das Zusammenkommen von Requititionsmagazinen zur Seite zu rechnen ist; sich auch öfter fertige Handelsvorräthe, wo nicht Zwieback, doch Mehl, ja zuweilen feindliche Magazine vorfinden. Vorausgesetzt muss aber werden, dass es nicht an militairischer Besetzung und Administration des Seitenlandes fehle. Besonders bei Seehäfen sind Diagonalwendungen sehr wichtig, wie z. B. für Wellingtons Armee 1814 die nach St. Jean de Luz, als er in den Pyrenäen stand.

Selbstfüllung.

Geht das Fuhrwesen rück- oder besser seitwärts, um sich selbstthätig zu füllen: dann fällt jeder Kalkul weg, weil man nicht weiss, wie bald dieses geschehen kann. Anders ist es bei Handelsvorräthen, oder Nothrequisitionen aus grossen Städten; wo denn eine Stadt von 50000 Einwohnern leicht täglich 25000 Brodportionen liefern kann, wenn sie gar nicht, oder wenig bequartiert und nicht gestört ist. Oder auch wo schon zum Theil Magazine sind, und nur noch mehr zusammenzupressen ist.

Gebrauch als bewegliches Aufnahmsmagazin.

Aufnahmsmagazin in der Nähe der Armee, wird das Reservefuhrwesen nur ausserordentlicher Weise. Zum Beispiel bei Kriegsabschnitten in kultivirten Ländern, wenn man bald wieder mit Massevorrath vorgehen will. Man wäre z. B. bis an die feindliche Gränze gekommen, nachdem man den Feind aus dem eigenen oder alliirten Lande vertrieben; die Armee kantonnirt, oder steht auch koncentrirt in einem eigenen Lieferungsrayon; man stellt nun das geleerte Reservefuhrwesen an passenden Punkten, etwa mit Bäckereien auf, und forcirt die Requisitionen aus mehreren Gegenden direkt in solches. Unmittelbar bei der Armee selbst, in gutem Lande, kann das Reservefuhrwesen nicht häufig als bewegliches Magazin dienen; da diese Aufgabe so weit es nöthig vom Linienfuhrwesen gelöst wird, und es eine Verschwendung der Kräfte wäre. Zuweilen indessen im hartmitgenommenen, oder streckenweise unergiebigen

Lande, muss für die Hauptquartiere ein kleiner Theil des Reservefuhrwesens so dienen. Der Hauptfall kommt aber in schlechten Ländern vor, wo gar auf keine Wendungen, der langen Operationslinie wegen, oder aus andern Gründen zu rechnen wäre. Hier finden drei Fälle statt: 1) Das Fuhrwesen marschirt in Eschelons der Armee nach; die geleerten folgen immer weiter mit, und werden in Pausen durch Stadtvorräthe, Requisitionen, oder auch Fouragirungen gefüllt. 2) Das Reservefuhrwesen folgt in Masse der Armee nach, und dient, wie das Linienfuhrwesen, die auf oben beschriebene Art, oder auch durch Ankäufe, herbeigebrachten Naturalien aufzunehmen. Oder 3) es wird, ohne Wendungen zu machen, durch Seezufuhren im Vorbeigehen, oder durch Seiten-Nachschübe gefüllt. In allen drei Fällen deshalb, weil der Krieg, z. B. Türkenkriege, der Art ist: dass es rathsam, grössere aufgeladene Vorräthe zu haben, als das Linienfuhrwesen fassen könnte. Aus diesen natürlichen Verhältnissen kommt es denn auch, dass bei Nationen welche Kriege in sehr schlechten Ländern zu führen haben, wie die Russen und Oestreicher, das Fuhrwesen überhaupt die Natur eines beweglichen Magazins angenommen, und auch oft da fortbehalten hat, wo es nicht hätte seyn sollen.

Bei Nebenzwecken.

Die Nebenzwecke des Reservefuhrwesens ergeben sich von selbst. Nur machen sie immer Aufenthalt im Hauptzweck, oder gar Versäumniss. Bei Verwundeten ist indessen dies nicht in Betracht zu ziehen, die Noth wäre dann sehr gross, wo der Gesunde dem Verwundeten leider vorgeht. In halbwüsten Ländern hat man gar kein ander Mittel, Verwundete fortzubringen, es bestände denn dazu ein eigenes Fuhrwesen.

Als Fuhrlinie.

Was endlich den Gebrauch des Reservefuhrwesens zu Fuhrstationen im grösseren Sinn, oder als eigentliche Fuhrlinie anbelangt: so haben wir seines Orts das Nöthige umständlich erläutert; die Wendungen des Armeefuhrwesens zum Sammelpunkt der Fuhrlinienvorräthe, sind aber von selbst klar. Es ersetzt hier die Fuhrlinie die anderweitigen Nachschübe, oder die stehenden Magazine.

43.
Taktik des regulairen Fuhrwesens.

Bei den Bewegungen des Fuhrwesens, kommt auch noch ein

speziell taktischer Theil in Betracht. Nämlich die Anordnung seiner innern Bewegungen, die Entfaltung aus der Wagenburg in eine Kolonne und aus der Marschkolonne in eine Wagenburg. Es ist dies verschieden, je nachdem man nach Beschaffenheit der Wege in einem, zwei, oder drei Faden (Reihen) fährt. Das erstere ist das Gewöhnliche; aber auch in zwei, ja sogar drei Reihen, auf breiten Wegen und in Steppen marschirt man oft. Die Wagenburg selbst kann entweder aus einem einfachen, oder doppelten Quarré bestehen; oder die Fuhren werden in dichter Quadratmasse, reihenweise, mit den nöthigen Zwischenräumen aufgestellt. Ersteres ist gegen Angriffe vorzuziehen, das Letztere aber leichter und fordert weniger Raum. Bei dem Fahren selbst ist besonders zu beobachten, dass kein Drängen und Abziehen, kein Stutzen und Jagen entstehe, auch beschädigte Wagen den Marsch nicht aufhalten. Man fährt Zugweise, die reitenden Wachtmeister voran; ohne die Züge zu brechen, wenn man in mehreren Faden fortzieht. Vor Hohlwegen muss man etwas halten und alles zurecht machen. Bei gähen Bergen muss man oft mit den Vorderpferden anderer Wagen helfen, doch möglichst Zeitverlust vermeiden. Beim Herabfahren von steilen Bergen ist alles Auflaufen zu vermeiden, daher vorerst anzuhalten, zu hemmen und die sonst gehörige Vorsicht anzuwenden, etc. Uebrigens wird man uns das Detail dieser Fuhrwesenstaktik erlassen. Ganz unentbehrlich ist es aber, dass das Nöthige auch hier in Friedenszeiten regulirt und eingeübt werde. So wie überhaupt, neben der äussern Formation, auch für die innere Einrichtung und Wirthschaft, die Komptabilität und den Gebrauch selbst, die erforderlichen Instruktionen vorbereitet seyn müssen; weil es eine ziemlich weitläuftige Aufgabe ist, zu der es beim Anfang des Krieges an Musse fehlt.

44. Strategische und taktische Ansicht des Nachschubsfuhrwesens.

Was endlich das Nachschubsfuhrwesen anbelangt, so ist es mehr als stehendes Frachtfuhrwesen zu behandeln, und seine strategische Bewegungen werden nach den Umständen kombinirt. Seine Taktik aber ist mehr die der wirthschaftlichen Bequemlichkeit. Geht es indess auf das Kriegstheater vor, so muss es dem Reservefuhrwesen so viel möglich ähnlich behandelt werden. Weiter hinter der Armee bleibend, kann es immer mehr in Masse gehen, Seitenwege

wählen und überhaupt freier behandelt werden. Oft dürfte es auch sehr gut seyn ein Nachschubsfuhrwesen, selbst mit Ochsen wo es nicht an Weide fehlt, als Stationsfuhrwesen einzurichten, wenn nämlich keine Ueberfälle zu befürchten sind.

Wir haben nun die Materie vom Verpflegungsfuhrwesen in allen ihren Theilen durchgearbeitet; erwarten aber dennoch, mancher Militair dürfte uns den Vorwurf machen, wir hätten vom Fuhrwesen mehr wie ein Generalintendant, als wie ein Militair gesprochen, und ihm zu viel Gewicht beigelegt. Welches denn auch, da wir mehrentheils nur die Fälle discutirt haben, wo wir es für unentbehrlich halten, leicht so scheinen kann. Schlusseinwurf und Rechtfertigung.

Besonders könnte man noch einen Haupteinwurf, gegen die Zulässigkeit eines bedeutenden Fuhrwesens überhaupt, aus dem östreichischen Feldzug von 1809 nehmen; da Beispiele immer mehr ansprechen als Grundsätze und Verwahrungen.

Bekanntlich wurden die östreichischen Armeetheile in Baiern, auf breiter Fronte, im Detail geschlagen, ehe sie sich vereinigt hatten; und zwar als sie einerseits das nämliche an Davoust versuchen wollten. Alles dies kam von ein paar versäumten Tagen; und dieses, weil man, der schlechten Wege halber, auf die zurückgebliebenen Kolonnenmagazine warten musste; und wahrscheinlich den Feind nicht so schnell vermuthete. Man war also in seinen eigenen Planen angegriffen, aus der Initiative in die Subsequenz geworfen, und schlimmer daran, wie bei einer freiwilligen Defensive, die an sich selbst eine Art Initiative ist.

Wir bemerken hier:

a) Es kam dies zum Theil von der unrichtigen Ansicht, oder vielmehr von der Gewohnheit her, dieses bewegliche Magazin als Grundbedingung und beständiges Medium der Verpflegung anzusehen. Wir haben aber durchaus nirgends behauptet, man müsse sich bei jeder Operation schlechterdings nach seinem Fuhrwesen richten; vielmehr haben wir von langen Operationslinien in guten Ländern das Gegentheil bemerkt.

Nicht einmal auf das Linienfuhrwesen, welches doch wohl mehrentheils, wenigstens auf vier Tage, mit den Truppen wird Schritt halten können, darf, wo Gefahr beim Verzug ist, gewartet werden. Das Verpflegungsfuhrwesen ist ein unentbehrliches Uebel in wenig ergiebigen Ländern; in guten aber ist es nur ein Rückhaltsmittel auf den Fall, wenn der Krieg einen zaudernden Charakter annehmen sollte; weshalb man sich davon nicht entblösen muss, ohne jedoch den Zuschnitt seiner Operationen zu verderben. Bei dem vorliegenden Fall einer langen Operationslinie in gutem Lande, hätte man also erstlich nicht auf die Kolonnenmagazine warten, sondern sich mit natürlichen Verpflegungshülfsmitteln, und einigem Vorrath auf dem Linienfuhrwesen durchhelfen müssen, wie auch die Franzosen thaten. Diese pflegten in solchen Fällen die für die Schlachttage nöthigen Vorräthe auf Landesfuhren in Bereitschaft halten zu lassen; welches wir zwar als beständiges Mittel nicht gebilligt haben, für den Fall überraschender Operationen, wo man seiner Superiorität gewiss ist, aber nicht verwerfen können und wollen. Wir haben es aufgeladene Requisitionen genannt. Zum Theil hätten sich auch die Oestreicher dieses Mittels bedienen können. Wahrscheinlich aber hätte ein Theil eines Linienfuhrwesens mit den Truppen, trotz der schlechten Wege, vorgebracht werden können, wenn man es bei Zeiten an gewissen Punkten der Gränze gesammlet hätte. Auf jeden Fall aber musste man, in einem so kritischen Zeitpunkt, vorerst nicht auf eigene Verpflegungsmittel rechnen, da man sich mit Nothetappen, Truppen- und anderen Requisitionen und Fouragirungen, dabei mit versiegeltem Ranzenvorrath, hätte durchquälen können. Zweitens musste das Kolonnenfuhrwesen, dessen Nachkommen an sich durchaus nicht zu tadeln ist, nicht in Masse, sondern in Eschelons nachfolgen; wo es zudem hätte schneller marschiren können, weil grosse Fuhrparks die inneren Marschhindernisse höchst bedeutend vermehren. Am Ende ging bei einigen Korps ein grosser Theil des gehäuften Fuhrwesens verloren, und man half sich doch mit der Verpflegung durch.

b) Wären bedeutende Avantgarden der Armee vorausgegangen, so hätte man sehr leicht von engen Koncentrationen leben können; auch scheint die Spitze des Angriffsdreieks zu weit vorgelegen zu haben. Man kam zu spät zusammen. Beides aber war die natürliche Folge des Plans, dass man die Franzosen einzeln überraschen wollte, wie es hernach Buonaparte mit den östreichischen Heerhaufen selbst that. Er hatte hier allerdings den Vortheil voraus, dass man ihm entgegen kam, wogegen die Oestreicher erst ziemlich weit in Feindes Land vorrücken mussten; wobei zuleich zu erwarten war, dass die theilweise gesammleten Franzosen auf dem Sprung stehen würden, eher zurückzugehen als sich in Detail schlagen zu lassen. Allein die Zeit hatte die Mittel noch nicht in der Erfahrung klar gemacht, die sogenannten inneren Operationslinien und ihr Schlagen im Detail zu neutralisiren: es kann also der Vorsatz des östreichischen Feldherrn nicht getadelt werden. Er musste ohnedies den Invasionskrieg durchaus wählen, denn mit dem Positionskrieg ist es ja an sich ein missliches Ding; und gegen Buonaparte war er gar nicht anzurathen, weil, in damaliger Zeit, jede stätige Defensive oder Offensive, sei es durch den Positions- oder den Manövrirkrieg, schwerlich gegen ihn gelungen wäre.

c) Endlich war in der sichern Ueberzeugung, die Franzosen zu überraschen, nicht bei Zeiten auf den Fall eines feindlichen Hauptangriffs vor der Koncentration, und auf eine vorausbezeichnete ausweichende Rückwärtskoncentration reflektirt worden. Später kam zwar Befehl sich hinter der Laber zu vereinigen, aber nun war es nicht mehr Zeit. Ueberhaupt war hier gewissermassen der letzte Versuch oder Fall, auf breiter Fronte zu kriegen. Weiterhin hörten nicht nur die Plane dazu auf, sondern man vermied aufs sorgfältigste alle Gelegenheit dazu. Das schlimmste war, dass man nirgends das Glück hatte zu schlagen, welches so manche strategische Fehler gut macht. Es war dies aber eine natürliche Folge der Umstände. Denn da die Armee aus der Initiative in eine nicht vorbedachte

Defensive geworfen worden, und also kein Befehl zu einer beständigen Offensive, wo es sich träfe, da war: so wurden verschiechere östreichische Haufen durch Uebermacht einzeln erdrückt, während nahestehende Andere den Feind blos kanonirten. Diese Art von zufälliger breiter Fronte, wo die Theile in halbem Kontakt waren, kam also noch schlimmer heraus, als wenn die Korps noch weiter aus einander gestanden hätten. Denn dem Feind war alles zur Hand; während in der östreichischen Armee doch auch die höhern Befehle zum Zusammenwürken, nicht zur rechten Zeit anlangen konnten.

Man sieht also, theils militairische Umstände, theils eine unklare Ansicht des Fuhrwesens, bereiteten die Unfälle jener Tage vor. Im Ganzen entscheidet das Beispiel aber nichts gegen das Fuhrwesen an sich, wenn es im ächten Sinn des Kriegstheaters und der vorliegenden Operationen gebraucht wird. Aber eine grosse Lehre bleiben diese Vorfälle immer, wie sehr man sich hüten müsse, bei langen Operationen in guten Ländern, sich durch sein Fuhrwesen fesseln zu lassen. So wie das Beispiel des Feldzugs der Franzosen nach Russland von 1812 beweist, wie wenig in minder bevölkerten Ländern ohne Fuhrwesen zu kriegen ist. Alles zusammen aber, wie misslich lange Operationen, auch mit Fuhrwesen, in unergiebigen Länder sind, wenn man einen kräftigen und schnellen Gegner hat. Da aber die langen Operationen seltner vorkommen, und auch sie in einen stätigen Krieg umschlagen können: so bleibt dennoch die Nothwendigkeit des Fuhrwesens, als Reserve- und Aushülfsmittel, fest bestehen; welches daher durchaus gleich anfangs, aber nach den Umständen, in Thätigkeit gesetzt werden muss.

45. Modifikationen der Verpflegung durch Festungen.

Man könnte uns nun, nachdem wir so weit vorgerückt, den Vorwurf machen, wir hätten bei unserer Entwickelung des Verpflegungswesens im Krieg, auf die Festungen, die immer eine so wichtige Rolle dabei gespielt, zu wenig Rücksicht genommen, ja wir hätten besser ganz von ihnen ausgehen sollen.

In den älteren Kriegen, die sich auf einem seichten (nicht tiefen) Kriegstheater lange herumtummelten, findet man allerdings:

1. Wo die Festungen dicht lagen, da waren sie, mit ihren Vorräthen und Oefen, die beinahe ausschliessliche Grundlage der Verpflegung; und das blosse Brodfuhrwesen der Regimenter, ja allein Vorspanne reichten hin, die Zufuhren aus den Festungen zu bewürken.

2. Wo sie weniger dicht lagen, aber doch nicht gar zu einzeln, da bildeten sie die Hauptstütze des Fünfmärschesystems. Ja man konnte von einer seiner Festungeu zur andern, wenn man des Erfolges sicher war, im stärksten Fall gegen 18 Märsche hinter einander weg machen; und auch bei nicht sicherm Erfolg liess sich, mit Fortsetzung der gewöhnlichen Würkungen der Bäckerei und des Fuhrwesens, auf dies Ziel hin viel wagen.

3. Wo keine Festungen, da gab es hingegen beinahe keine regulairen Mittel der Verpflegung.

Allein wir haben absichtlich die Grundlage der Verpflegung nicht mit den Festungen anfangen wollen.

a. Weil sie nicht überall sind, also nur ein accessorisches Mittel.

b. Weil sie, als nothwendige Bedingung der Verpflegung betrachtet, die Bewegungen immer binden; und wir von der grösten Möglichkeit, und nicht von der Einschränkung anfangen wollten.

c. Weil der Feind uns, durch eine kräftige Offensive, leicht hinter unsre Festungesbasis werfen kann; wo dann, wenn wir einseitig auf Festungen fussten, unsere Verpflegungswelt mit Brettern vernagelt ist; so lange nämlich noch nirgends Festungen auf den innern Rückzugslinien der Länder existiren.

d. Weil es theuer wäre, hauptsächlich auf Festungen die Verpflegung zu gründen; da wir sie alsdann an vielen Orten erst bauen, wenigstens in den vorhandenen ungeheure Vorräthe aufhäufen müssten; indem jede Festung, weil man nicht weiss welche zum Gebrauch gelangen dürfte, ausser ihrem Approvisionnement, sehr bedeutende Armeevorräthe enthalten müsste.

e. Weil selbst die zerrenden Kriege, die wir etwa in Zukunft

ahnden, nicht nach einem so kleinen Maasstab zu verstehen seyn dürften, wie die ehemaligen Armeejagden zwischen den Stellnetzen der Festungen.

f. Vor Allem, weil Festungen in der Hauptsache nur zur Defensivverpflegung und zu einer kurzen Offensive beiwürken, aber das Edelste des Krieges in einer langen Offensive besteht.

Allein wo einmal Festungen sind, da muss man allerdings sehr dringend rathen, sich der Festungen aufs Angelegentlichste mit zu bedienen; nur nicht als bedingendes Grundmittel, sondern als Beihülfe, wie wir auch schon mehrmal beiläufig erwähnt haben. Hier dienen Offensive (vorliegende) Festungen zu Nachschüben und Wendungen beim Vordringen; Defensive (rückliegende) Festungen zu gleichen Zwecken für die Vertheidigung, auch zur Verpflegung auf Positionen; endlich Innere, welche die weiteren Rückzugslinien decken, zu unmittelbarer Verpflegung im Bereich und zu Vorschüben während dem Rückzug. Benutzt man die Festungen in diesen Sinn, dann wird man auch die Vorräthe für die wichtigsten immer mit Schonung des Landes, bei Zeiten requiriren können. Und allerdings wird dies oft erleichternder ausfallen, als wenn man die Verpflegung erst im Lauf des Krieges tumultuarisch aufbringen müsste. Aber auch grosse Summen wird man zugleich nicht ansehen dürfen.

Wir wollen daher, doch, der Einfachheit wegen, ohne Rücksicht auf Requisitionsrayons u. dgl. zu nehmen, ein Schema einer Verpflegung durch Festungen aufstellen; in jeder derselben bedeutende Vorräthe und Backanstalten vorausgesetzt. Siehe Tab. XI Fig. 35.

Tab. XI. Fig. 35.

Die rechte Flanke A sei mit dichten Festungen, drei bis fünf Märsche von einander, besetzt; auf der Kommunikationslinie zum Operationsobjekt aber liegen zwei Stützfestungen.

Hier können die Truppen sich zwischen den Festungen, mit Hülfe von Landesfuhren und einigem Linienfuhrwesen, blos aus denselben erhalten; selbst mit Hartfourage, das Heu aber auf andere bekannte Arten sich verschaffen. Das aufgestellte Beobachtungskorps hat dabei die Bestimmung, sich im Fall einer Schlappe möglichst

lang zwischen dem in der Mitte liegenden Festungsdreieck 1, 2, 3, herum zu zerren; wo die untereinander genäherten Festungen besonders auch der Verpflegung sehr günstig sind. Im Fall eines weiteren Rückzugs des Korps zu den Stützfestungen im innern Land 4 und 5, wird dieselbe Verpflegungsweise auch noch angehen, obwohl die Distanzen etwas grösser. Das gegenüber liegende Feindesland wird übrigens von ohngefähr derselben Natur angenommen; und wir wollen daher auf dieser Flanke in der Defensive bleiben.

Auf der Linken, nicht ganz in der Figur enthaltenen Flanke, wird vorausgesetzt, dass andre Umstände dem Feind und uns die Offensive erschweren; wir also nur eines kleineren Beobachtungskorps bedürfen.

Die Mitte hat etwas seltnere Festungen, 6 bis 9 Märsche von einander. Zwischen dem Operationsobjekt, hinter der Defensivbasis, ist nur eine Stützfestung, aber diese ist eine Landfeste. Dabei liegt im Gebürg seitwärts noch eine kleine Festung, die zur Deckung und Versorgung einer Lateralstellung zweckmässig ist; und von welcher die Armee die Landfeste, bei voraus eingerichteter Vertheidigung der vorliegenden Pässe, hinter dem Gebürge her erreichen kann. Vorn an der Offensivbasis haben wir drei starke Offensivwaffenplätze, von denen unser Angriff ausgeht. Weil aber unsre Festungen in der Mitte nicht gar nah an einander liegen; hauptsächlich aber wir im feindlichen Land, in dem noch etwas weniger Festungen, weit vorzugehen denken: so haben wir auf allen Fall schon bedeutende Fuhrmittel angeschafft, und zwar auf 4 Tage Linien-, auf 8 Tage Reservefuhrwesen. Im Fall eines langwierigen Defensivkrieges zwischen den Festungen, denken wir das Ganze dieser Fuhrkräfte mehrentheils zu Zufuhren aus denselben anzuwenden; bei glücklicher Offensive aber haben wir im Sinn, einen Theil als Linien- einen Theil als Reservefuhrwesen, zuerst als Massevorrath, und dann so weit es thunlich zu Wendungen zu nutzen.

Hier wird sich Folgendes ergeben:

1) Im Fall glücklicher Offensive.

Die Offensivfestungen werden durch unser Fuhrwesen eine sehr

starke Beihülfe der Verpflegung auf 8 Tage Distanz geben, wenn der Krieg in diesem Raum zögern sollte. Geht aber die Armee stärker vorwärts, dann wird dieses Fuhrwesen weiterhin, durch Wendungen zur Basis und durch Nachbringen von Requisitionen, immer noch in sehr bedeutendem Maase zur Verpflegung beitragen; auch das Mittel geben, bei neuem Zögern, weiter vorwärts die Subsistenz zu erleichtern.

2) Im Fall wir zurück in die Defensive geworfen würden, und ein zerrender Krieg anfinge.

Die Festungen zwischen der Offensiv- und Defensivbasis können, selbst im schlimmsten Fall wenn man etwa gar von der Hauptmittelfestung abgedrängt würde, doch bei guten Anstalten, wenn man die Mitte der Distanzen schneller durchmarschirt und sich näher an die Festungen hält, für unsre Verpflegung immer so weit hinreichen, dass keine Art von Katastrophe zu befürchten ist.

3) Wenn der Feind grosse Superiorität erlangt hätte.

Sollten wir hier hinter die Defensivbasis geworfen und gar von der Lateralfestung abgedrängt werden: so dient die zwar entfernte Landfeste, mit Hülfe von eigenen und Landesfuhren, immer noch zu unsrer Verpflegung am Anfang der Gebürge. Halten wir aber die Lateralstellung, so dient die Landfeste für die Reservearmee; welche, nach der Fiktion, den Feind in den Pässen aufhalten soll, wenn er etwa unsrer Lateralstellung (die hier übrigens der Landfeste schon zu nah liegen dürfte) vorbei, und gerade vorgehen wollte; damit die Hauptarmee Zeit gewönne, hinter dem Gebürge her, die Landfeste zu erreichen. Im Fall nämlich, wenn wir nicht wohl etwas Entscheidendes gegen die feindlichen Kommunikationen, durch eine Operation nach a, unternehmen könnten; entweder weil von seinem wilden Vorgehen vorerst grössere Nachtheile zu befahren, oder seine allzugrosse Superiorität es nicht erlaubte.

Ob übrigens den Festungen etwa eigene Fuhrmittel zu geben,

hängt, wie schon oben gesagt, von Umständen ab. Es passt aber doch nur auf wenige Hauptfestungen, es wäre denn von blossen Vorspannparks die Rede; durch welche man sogar den Mangel an eigenem Armeefuhrwesen, in ausserordentlichen Fällen, für die Defensive nothdürftig ersetzen könnte.

Uebrigens wird jeder, nach Ansicht dieses Vorbildes, gern eingestehen, dass, nach den Grundsätzen welche wir über die Verpflegung aufgestellt haben, bei mässigem eigenem Fuhrwesen, vorbereiteten Requisitionen und einer Magazinorganisation des Kriegstheaters, wenn auch nur in ummauerten Städten, ja offenen Orten mit Rücksicht aufs Verbrennen: dass, bei sonst guten Anstalten sagen wir, eigentlich von denen in der Figur angedeuteten 24 Festungen, höchstens die mit einem Sternchen bezeichneten vierzehn, nur vielleicht etwas anders vertheilt, ja wohl nicht einmal diese ganze Zahl, von überwiegendem Nutzen für Operationen und Verpflegung seyn dürften. Kein vernünftiger Mensch könnte also rathen die andern, zur ungeheuern Belastung des Staates, zu bauen und zu unterhalten.

46. Schlussbemerkungen über: Fourage.

Nachdem wir nun beinahe bis ans Ende gekommen, könnte man uns noch einwerfen, wir hätten uns zu sehr an die blose Brodverpflegung gehalten und von den Modifikationen in Ansehung von Fourage, Fleisch etc. für die eigentliche Kriegszeit zu wenig gesagt.

Wir fügen also noch folgende Hauptsätze hinzu; wohlverstanden, dass es bei Etappen und Kantonnirungen bei der umständlich genug beschriebenen Ordnung verbleibe.

1) Die Kavallerie muss, im eigentlichen Kriegszustand, immer für 2 bis 3 Tage Hafer im Sack, und für 2 Tage gesponnenes Heu aufs Pferd nehmen. Sie thut es freilich ungern, weil die Pferde ohnedies sehr belastet sind, allein dann ist nicht zu helfen.

2) Die Artillerie führt Reservefourage so viel sie kann, aber möglichst Hafer auf 4 bis 6, Heu auf 2 bis 4 Tage, auf den Lavetten u. s. w. mit sich; wozu sie alle Gelegenheit hat.

3) Alles andre Fuhrwesen führt auf eben so viel Zeit Selbstfourage mit, ja in gewissen Fällen mehr. Die stärkste Norm für einen vierspännigen Wagen, nach dem ausgeworfenen Tarif, betrüge, à 10 Pfund Hafer, auf 8 Tage 320 Pfund, an Heu für 4 Tage 160 Pfund, zusammen gegen 5 Zentner, welches in vielen Fällen mitgenommen werden kann und muss.

4) Regelmässig, so weit es nur immer angeht, verpflegen sich die Hauptquartiere mit Fourage durch ihre Kommissaire, vermittelst Nachführen und Requisitionen verschiedener Art. Zuweilen indessen ist es nicht zu vermeiden Heu zu fouragiren. Ganz regelmässig verpflegen sich mit Fourage die Fuhrlinien, und alles was auf dem organisirten Militairweg geht, damit hier keine Verwilderung entstehe. Durchgehendes Fuhrwesen kann im Nothfall seitwärts fouragiren, nur nicht auf dem Weg, oder gar um die Etappen herum.

5) Man sucht für die schwere Kavallerie und Reserveartillerie, wohl auch für die Avantgarde, für äusserste Fälle nach Möglichkeit etwas Hafer nachzuführen.

6) Sonst verpflegen sich alle Pferde, wo sich keine Ortsvorräthe und Zufuhren treffen, unter Mitwissen der Kommissaire, mittelst der für die verschiedenen Lagen angegebenen allgemeinen natürlichen Mittel, nach vorgeschriebener Ordnung. Weil kein künstliches Mittel, auch das ungeheuerste, Wassertransporte ausgenommen, für Fourage zureichen, vielmehr jede grosse Anstalt zu Lande ihr Facit selbst aufzehren würde. Wir sagen unter Mitwissen der Kommissaire, blos der Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Komptabilität wegen; denn ohne die stärkste unmittelbare Thätigkeit von Seiten der Truppen, ist mit der Fourageverpflegung bei starken Bewegungen, kurzen Stillständen, oder in ganz ruinirtem Land, schlechterdings nicht durchzukommen; am wenigsten in voller Regularität, selbst wenn man Legionen von Kommissairen hätte und die Truppen in Konvoys für sie zersplitterte.

7) Endlich muss man sich in vielen Fällen mit gemähtem Grün-,

ja Weidefutter begnügen; bei etwas Hafer ist es auch keiner Gefahr unterworfen.

Zur Fleischverpflegung dienen im lebhaften Krieg, im Ganzen eben die Mittel wie zur Fourage (6); und die Regimenter treiben immer auf mehrere Tage Vieh mit sich. An regelmässige Fleischvertheilungen in abgewogenen Portionen ist nicht wohl zu denken; theils des schweren Nachtreibens, der Weitläuftigkeit des Schlachtens und der Kürze der Zeit wegen; theils aber weil oft Fleisch die letzte Nahrung ausmacht, also sehr viel verbraucht wird. Wenn auf den Fall eines Mangels an Vieh, Nachtriebe angeordnet werden müssten: geschehen die Vertheilungen am besten in lebendigem Vieh nach einem billigen Anschlag; oder, in schweren Verpflegungsepochen, blos als Beihülfe in Bausch und Bogen, mit möglichster Ausgleichung der Regimenter. Ueberhaupt aber ist nur in zerrendem Kriege auf Nachtrieb zu rechnen; denn das Hornvieh fällt, wenn es nur etwas übertrieben wird. Fleisch.

Branntwein sollte wo möglich regelmässig vertheilt werden, und zwar immer auf 8 Tage zu vier Portionen. Das Fehlende aber ist durch natürliche Mittel beizubringen, oder auch wie oft unvermeidlich zu entbehren, wie schon oben gesagt worden. Im eigenen Land giebt man zuweilen Fleisch- und Branntweingelder. Branntwein.

Regelmässige Salzvertheilungen scheinen unnöthig und eine überflüssige Komplikation. Man theilt nach Umständen Beihülfen aus, sonst handelt man nach Punkt 6 Seite 86. Salz.

Taback wird in einigen Armeen regelmässig gegeben. Taback.

Die eiserne Reserve ist, wo sie eingeführt, immer baldigst zu erneuern. Eiserne Reserve.

Essig, Pfeffer, und andere ausserordentliche Naturalien, werden für die Kombattanten, nach der Gesundheitslage der Armee, ausserordentlich vertheilt. Allerlei Bedürfnisse.

Alles oben gesagte soll aber nicht so viel heissen, als ob man das Fouragewesen ganz seinem Schicksal überlassen, und die Verpflegungsparthie die Hände in den Schoos legen solle. Vielmehr ist ihrerseits hier folgendes zu beobachten: Magazinanstalten für diese Gegenstände und andre Vorsorgen

1. Bei der Verpflegungsorganisation des Kriegstheaters ist ganz besonders für Hafer und da, wo es militairische Ahndungen rathsam machen, für Heu und Stroh mitzusorgen. Denn bei längerem Aufenthalt und mehrmaligem Durchgehen der Operationslinie, findet sich endlich keine Fourage mehr. Hafer und Gerste sind indessen Hauptsache, Heu und Stroh mehr accessorisch, doch in Winterkampagnen dringender.

2. Bei längerem Stillstand sind auch regelmässige Fouragelieferungen durch Requisitionen, ja durch Ankauf, in die Armee zu disponiren; besonders bei Belagerungen, Blokaden, Positionen, Kantonnirlagern, Koncentrationen, bei Waffenstillständen etc. welche ganz regelmässig vertheilt werden. Zu merken aber ist, dass den Truppen selbst durchaus keine Ankäufe erlaubt werden dürfen; am wenigsten von Fourage, denn sonst heisst am Ende alles gekauft. Es lässt sich kaum ein Fall denken, wo dies gut wäre; den einzigen etwa ausgenommen, ihnen bei besondern Umständen, um sie zu beruhigen, etwa einige runde Summen zum Kauf auszuzahlen, keine Rechnung zu fordern, und keine Nachrechnung anzunehmen.

3. Sogar Fouragenachschübe, doch auf nicht grosse Weiten, können zu Zeiten dringend nothwendig werden. Kriegte man aber in einem ganz fouragearmen Lande, dann könnten nur Futter-Nachschübe, oder Zufuhren zu Wasser, die Möglichkeit geben, es zu halten. Und auch da nur für mässige Armeen; weil auch bei Wassertransporten das Zusammenbringen der Naturalien am Ladungsort unbezwinglich würde.

4. Wäre mit den Mundbedürfnissen keine so grosse Verlegenheit, etwa weil man Vorräthe gefunden hätte, bei einer grossen Stadt stünde, oder die Brodrequisitionen gut eingingen, aber es fehlte an Fourage: so können auch dringenden Falls die Wendungen des eigenen Fuhrwesens zum Futterbringen, vorzüglich des Hafers benutzt werden.

Uebrigens, was die verstärkten Gaben an Futter und den Ersatz von Heu durch Hafer anbelangt, welche die Truppen im Kriege

so gerne fordern, so kann bei Zufuhren und Magazinverabfolgungen nicht wohl darauf Rücksicht genommen werden, da man sonst nicht auskäme. Es ist bald gesagt, es soll seyn, es muss seyn. Aber im Verkennen des ächten Maases der Möglichkeiten liegt eben die Schwäche der oberflächlichen militairischen Denkungsart. Beim Selbstschaffen können dagegen verstärkte Gaben, doch ohne Verplitterung zugelassen werden, und man fragt ohnedies nicht um Erlaubniss.

Auf Branntwein, Salz, Taback und andre ausserordentliche Nebenbedürfnisse, ist bei Ausschreibungen und Nachfuhren immer Rücksicht zu nehmen, da sie oft von den Truppen nicht selbst geschafft werden können. Solche ausserordentliche Bedürfnisse sollten auch, der Ordnung wegen, von ihnen selbst, ohne höhere Authorisation, nie aufgebracht werden.

Ausschreibungen von Vieh müssen dagegen besondern Fällen vorbehalten werden; versteht sich, die Militairwege ausgenommen. Ein Hauptfall ist der, wenn Truppen in dauernden Koncentrationen aufgestellt werden, also alle Fouragirungen und Truppenrequisitionen aufhören sollen und müssen; mithin regelmässige Einlieferungen von Vieh unentbehrlich werden. Bei Reservemagazinen pflegt man vorerst gar kein Vieh einliefern zu lassen; in dringenderen Fällen aber nur einen mässigen Bestand an lebendigem Vieh, so lange es Weide giebt. Im Winter ist es misslicher, und dieser Artikel ist überhaupt leichter in der Kürze einzubringen als andre, besonders wenn man die Ausschreibung vorausmacht, und nur die Einforderung aufschiebt. Salzfleisch zu bestellen ist nicht rathsam, weil es höchst selten gut gemacht wird, keine Suppe giebt, und zum Fortbringen fremder Füsse bedarf. Indessen hängt es von Umständen ab. Der Nachtrieb von eigenem Vieh in grossen Heerden stammt noch aus jenen Zeiten her, wo der Soldat sein Fleisch kaufen sollte. Es ist immer der Seuchen wegen misslich und geht langsam; doch wird es bei zerrenden Kriegen oft unvermeidlich. Hier aber muss das Vieh nicht mit dem Fuhrwesen, tumultuarisch vorgetrieben werden, weil es zu Grunde geht, sondern abgesondert; worüber sich in den Exkursen weitere Erläuterungen vorfinden. Gut ist es indessen, mit dem Reservefuhrwesen immer etwas

requirirtes Vieh, auf nicht zu grosse Fernen mitzutreiben; um den Hauptquartieren, fliegenden Hospitälern u. s. w. auszuhelfen. In wüsten Ländern verspeist man oft die Ochsen, welche Nachschübe gemacht haben; welches, so schlecht auch oft dies Vieh ist, doch sehr nutzbar werden kann.

Von Lagerdedürfnissen.

Noch gehören, des Zusammenhanges wegen, die Lagerbedürfnisse, Stroh zu Hütten und zum Streuen, Stangen, Kavalleriepfähle, Brennholz hierher; und wo Barackenlager erbaut werden sollen, Pfosten, Bretter und Mehreres. Es gilt dabei Folgendes:

1. Bei Kriegs- und Kampfmärschen bleibt es nur übrig, die nöthigen Lagerbedürfnisse in möglichster Ordnung zu fouragiren, wo denn auch Thore, Thüren u. s. w. mitgebraucht werden. Leider aber reisst man zuweilen Häuser ein, verbrennt kostbare Möbeln u. s. w., wo man der Trägheit durchaus nichts nachsehen sollte.

2. Bei plötzlichen Stillständen giebt es auch kein anderes Mittel, weil sie weder vorherzusehen, noch die Zeit Anstalten erlaubt.

3. Hingegen sollten die Lagerbedürfnisso immer in Ordnung, durch Nothrequisitionen, ja Ordentliche angeschafft werden:

a) Bei prämeditirten Kriegskoncentrationen jeder Art, Positionen, Belagerungen, Blokaden etc.; so weit als in den zwei letzteren Fällen die Truppen, wie sehr oft thunlich ist, nicht kantonniren können.

b) Bei Lagerkantonnements, Revüen u. s. w. In beiden Fällen fügt man zu den dringend nöthigsten Bedürfnissen, noch mehrere zur Bequemlichkeit hinzu; als Eimer, Schubkarren, eine Anzahl Schauffeln, Hacken, Beile, Hechselladen, Pferdeleinen, Bretter etc., die am Ende zurückgegeben werden. Bei der bekannten Heerschau von Vertus fand dieses statt.

c) Wenn ein anfängliches Nothlager nach den Umständen sich verzögern will, so muss man auch Lagerbedürfnisse ausschreiben, um die alten zu erneuern und die Gegend nicht dop-

pelten Fouragirungen auszusetzen. Mit dem Brennholz geht es aber oft, des Mangels an Fuhren wegen schwer; und kann man es dabei bewenden lassen, dass die Truppen in den Wäldern selbst Holz hauen. Wären aber keine in der Nähe da, dann muss man zuführen lassen. Zur Noth braucht man auch Reissig, Torf und andere Surrogate, die ohne Rost brennen. Man sollte das Niederhauen von Alleen, Obstbäumen, Parks, und das Niederreissen der Häuser möglichst verhindern. Besser aber ist es noch, alte Häuser und Scheunen abzubrechen, als Obstpflanzungen zu verwüsten.

4. In Steppenländern muss man das Holz zum Kochen, mitunter sogar auf den Leuten nachtragen, oder es auf die Armee-Wagen werfen. In manchen Gegenden aber dienen Schilf und einige strauchartige Kräuter, auch gesammelter dürrer Mist, gesponnenes Stroh, Heide u. s. w.

5. Barackenlager sind gewöhnlich prämeditirt; man macht also ordentliche Anstalten. Zuweilen aber sollen dergleichen in der Schnelle errichtet werden. So 1807 bei Tilsit bauten sich die Franzosen Hütten mit Fenstern in regelmässiger Ordnung, blos durchs Einholen alles Tauglichen wo es sich fand. Ein französischer General, wie man erzählt, sagte daher, einer hohen Person, die das Lager besichtigte: Ein Lager mehr und zwanzig Dörfer weniger!

Was wir bisher von den Aushülfen im heissen Krieg gesagt haben, wird allen denen sehr anstössig seyn, die eine ganz regulaire Verpflegung im Kriege bezwecken. Gern würde sich der Verfasser von der Möglichkeit überzeugen lassen; bis dahin aber glaubt er, und wohl viele mit ihm: es sey ein gründlicheres Streben, bei beständigem Wechsel passender Maasregeln, die noch mögliche Ordnung in das Chaos des Kriegs zu bringen, als sich eine Regularität zu träumen, die seinem Wesen widerspricht. Aber es bleibt gewiss, dass wenn Excesse möglichst vermieden werden; die Truppen das ihrige in Ordnung und schonend nehmen, wenn auch selbstthätig und mit Zwang; und man, so bald es nur thunlich, zur Regel zurückkehrt: die Kriegsübel sich ungemein vermindern. Etwas Polemik.

47. Praktische Anleitung zu Verpflegungsplanen; und fingirte Feldzüge.

Jetzt zum Abschluss dürften vielleicht Einige, als ein Praktikum, die Beispiele fingirter Feldzüge wünschen; besonders offensiver, welche militairisch die leichtern, aber für die Verpflegung in vielen Fällen die schwereren.

Es stehen aber der Nutzbarkeit solcher eingebildeten Verpflegungsplane mancherlei Zweifel entgegen; worunter die Unmöglichkeit, im Kriege die Fortschritte der Armee vorauszubestimmen, der erste ist. Wir wollen also lieber schlüssliche allgemeine Betrachtungen anstellen.

Ein wichtiger Umstand bei der Sache ist überhaupt der, ob man im Feldzug wahrscheinlich bald und leicht eine gewisse Höhe in Feindesland erreichen könne; wie z. B. 1814 in Frankreich, wo man voraussah, die Höhen von Langres, und damit die hohe Scheide des aufgewellten Landes, bald und leicht zu gewinnen. Oder ob gleich mit dem Ueberschreiten der Gränze die schweren und zweifelhaften Aufgaben des Krieges anfangen. Der erstre Fall hat den Vortheil für sich, in Feindesland eher bedentende Anstalten zur Verpflegung machen zu können; der zweite bringt dagegen den Nutzen, dass die Entscheidung oder Verzögerung des Krieges, in der Nähe unsrer Basishülfsmittel vor sich geht. Fällt nun die Entscheidung total aus, so können wir nicht selten, mit einen Theil eigener Verpflegungsmittel auf dem Fuhrwesen, mit Benutzung der natürlichen Hülfsmittel des Landes, bei etwaniger Verpflegungsbeute, aber freilich unter Entbehrungen, in einem Anlauf das Endziel erreichen, und somit den Krieg zur Reife bringen. Lässt es sich aber zur stufenweisen Entscheidung auf dem Rückzug des Feindes an, dann steht es viel schlimmer; weil es uns in Feindesland an Zeit mangelt, die Orts-Hülfen in grösserem Maase heranzuziehen, und wir uns von unsern Eigenen immer mehr entfernen. Dabei kommt es aber sehr mit darauf an, ob die Basis schon versorgt ist, oder eine neue erst versorgt werden muss; ferner welche ausserordentliche Hülfsmittel durch bedeutende Städte, oder wohl gar Flüsse die entlang der Operationslinie laufen, uns zu Gebote stehen, oder zu Theil werden. Endlich in wie fern noch von Nothetappen oder Quartierverpflegung Gebrauch zu machen wäre.

Weiter ist zu bedenken, welche Stützpunkte und Terrainabschnitte uns etwa zu Statten kommen, und welche Festungen uns etwa hindern können.

Da nun diese und viele andre, nicht minder wichtige Umstände in gar mannigfaltigen Kombinationen erscheinen können; ja die Modifikationen, so wie des Lebens, so des Krieges ins Unbeschränkte gehen; und ausser demjenigen was da gewesen, auch das, was noch kommen kann, so zu sagen einen Kalkul des Unendlichen, oder eine unbegränzte Poesie des kriegerischen Lebens bilden: so ergeben sich daraus zwei Hauptsätze für die Verpflegung im offensiven Kriege.

a. Nur die eignen künstlichen Hülfsmittel lassen sich einigermassen approximativ voraus kombiniren, wie wir schon oben gezeigt haben, weil sie mehr in unsrer Hand sind. Aber auch dies muss immer in der ächten Farbe der Zeit geschehen. Man hat zwar nach jedem grossen Kriege geglaubt, nun sey meist alles klar geworden, nun sey man auf der Höhe, nun wisse man, was da kommen könne: aber gemeiniglich hat man den letzten Erfahrungen zu viel Gewicht gegeben, es ist zum nächstenmal oft ganz anders gekommen, ganz neue Erscheinungen haben überrascht; und leicht könnten auch des Verfassers Divinationen zu Schanden werden. Er hat sich daher auch möglichst ans Umfassende zu halten gesucht, damit das dicke Buch nicht bald ein Frack aus Werthers Zeiten werden möge.

b. Die natürlichen Hülfsmittel des Landes hängen grösstentheils unvorherbestimmbar von Umständen ab; und müssen im offensiven Lauf des Krieges, nach dem Imperativ der Begebenheiten, herbeigezogen werden. Es kommt also hier weniger auf vorher in Sinn genommene, detaillirte Verpflegungsplane, als auf die Natur des Landes, die Länge der Operationslinie und den recht aufgefassten allgemeinen Verpflegungstypus an. Ist ersteres gut; die Operationslinie nicht so lang, dass die etwa an sich nöthige Beihülfe eigener Mittel zum frommen Wunsch wird; endlich hat man den Verpflegungscharakter

richtig getroffen; und setzt sich die Militairparthie mit der Subsistenz nicht in Opposition: so kann man mit einer im Kriege hinreichenden Probabilität annehmen, dass es einem gewandten Generalintendant nicht an Aushülfen fehlen werde, sich auf die eine oder andere Art den Planen des Feldherrn anzunähern.

Die Aufstellung fingirter Kriegs- und Verpflegungsplane, würde also auch aus dem Grund zu einer ungemessenen Menge möglicher Voraussetzungen, und zu höchst komplicirten Figuren führen.

Wir wollen indessen, unter Rückweisung auf das was schon vom allgemeinen Verpflegungstypus gesagt worden, und zugleich das noch nicht Gesagtè nachholend, auch mehreres wiederholend, einige der Hauptfälle ohne Figuren näher entwickeln, und daraus mehrere praktische Hauptregeln zu ziehen suchen. Wobei wir annehmen, die Armee sey mit 4 Tagen Ranzen- + 8 Linien- + 8 Reservevorrath = 20 Tagen Lebensmöglichkeit, für etwa 15 Märsche Distanz versehen.

1. Die Armee würke einen schiffbaren Strohm herunter, oder auch, wenn er nicht gar zu schwer fahrbar, herauf. Liegt hier das Endziel des Krieges an diesem Fluss, oder nicht weit von ihm, ist er dabei nicht zugefroren und nicht durch Festungen gezäumt: so kann bei guten Anstalten, doch blos eigenen Hülfsmitteln, keine Art von Verlegenheit in der Verpflegung entstehen; indem grosse Nachschübe zu Wasser solche sichern können, wenn auch mit bedeutenden Kosten. Läge dagegen das Kriegsobjekt zuletzt in bedeutender Entfernung vom Fluss: so würde am Transportende, wo nun alles zu Lande gehen muss, zwar nicht eigentlich eine Basis entstehen, aber ein vorgeschobener Stützpunkt, wo es ganz besonders auf seine Sicherung und die der Schiffarth ankäme; übrigens aber das anzuwenden wäre, was in der Folge, von dem Gebrauch der Hülfsmittel der eigentlichen Basis angeführt wird. Hat dagegen dieser Fluss Festungen, besonders darauf reitende die also sehr wichtig, so wird es anders. Entweder muss man sol-

che Festungen nehmen; welches mit offener Gewalt immer problematisch ist, oder in der Form so viel Zeit kostet, dass sich die ganze Lage der Dinge ändern kann. Oder hätte die Armee, diese Festung vorbeigehend, Mittel zum Leben: so könnte die Belagerung fortgehen und der Fluss nach der Einnahme immer noch dienen; allein dies wäre doch immer was sehr ungewisses, weitaussehendes und bedingendes. Oder könnte man die Festungen mit Hülfe von Inselarmen umgehen; oder auch unter dem Schutz der sehr bedeutenden Breite des Flusses, und einer Flottille, an ihnen vorbeifahren: so käme es auf den Grad der Gefahr an. Müsste man endlich eine Festung mit Landtransporten umfahren: so würde nicht blos eine starke Blokade erforderlich, sondern es wäre auf die Zulänglichkeit der Mittel zum Rundumführen und Wiedereinschiffen Rücksicht zu nehmen. In allen Fällen aber bleibt das wichtigste, ob nicht eine feindliche Macht unterdessen diese Festung zu Gute machen könne, und wie? — Uebrigens kommt der Vortheil solcher Wassertransporte nicht so oft vor; und wenn auf der Donau, dem Main, der Mosel, Maas, Rhein, in sofern sie als Transportlinien dienen können, keine solche Festungswehre angelegt werden: so haben sich die Betheiligten die Nachtheile selbst zuzuschreiben. Queerflüsse sind für die eigentlichen Operationen weniger bedeutend; und hauptsächlich als Mittel zur leichteren Einrichtung eines Magazinsystems auf der Basis anzusehen. Bedeutende Diagonalflüsse sind für die Operationen zwar nützlicher, aber nicht in dem Grad, wie die Parallelflüsse.

2. Unsre offensive Operationsbasis bestünde aus einem Queerfluss, oder sonst einer Landscheide in gutem Land; wo wir im Voraus offensive Vorräthe angelegt und alle weiteren Mittel ergriffen hätten. Hier würden sich hauptsächlich folgende Arten von Feldzügen fingiren lassen.

a) Zerrende Operationen, etwa 10 bis 15 Märsche vor- oder rückwärts, mit mancherlei Diagonal- und Queermärschen. Hier würde es Hauptzweck seyn, die auf mehrern Punkten

versorgte Basis immer nachzufüllen, und hauptsächlich auf ihre Vorräthe, auf die Wendungen des Armeefuhrwesens, und auf Nachschübe aus eigenen Mitteln, mitzurechnen. Auf die Hülfsmittel des Landes wird nur in so fern zu greifen seyn, als sie keiner Vorbereitung bedürfen, sondern sich von selbst finden. Eigentliche grössere Requisitionen dürften nämlich, wegen der Kürze der Zeit und der wechselnden Besetzung des Landes, nur in minderem Maase oder gar nicht anwendbar werden; dagegen aber die unvorbereiteten Mittel, wo nicht Etappen- und Kantonnementsverpflegung, doch zu Zeiten Ansagen, hauptsächlich aber Truppen- und Nothrequisitionen, ja Fouragirungen zu statten kommen.

b) Ein Invasionskrieg mit mittellangen Operationslinien, höchstens dreissig Märsche lang. Hier kämen etwa folgende Hauptfälle vor:

aa. Totale Entscheidung bald nach dem Uebergang der Basis. Hier wäre nur auf eine bedeutende eigene Reserve, und auf die unvorbereiteten Hülfsmittel des Landes zu rechnen; und damit immer weit zu kommen, wenn auch mit Entbehrungen, wie schon gesagt.

bb) Entscheidung in einiger Entfernung von der Basis, nach einiger Zeit. Hier wäre es möglich, sich vorerst mit eigenen und unvorbereiteten Ortshülfsmitteln durchzuhelfen und allmählig die vorbereiteten Landeshülfsmittel heranzuziehen; wo es aber grosser Kraft, Einheit, und gehöriger Besetzung und Organisation des hinten liegenden Landes bedarf.

cc. Stufenweise, zerrende, wohl gar schwankende, ungewisse Entscheidung, während dem Zurückgehen des Feindes, in sehr gestörtem Lande. Dieser schwere Fall bedürfte der grössten Anstrengung eigener Hülfsmittel, und eines wohl kombinirten stufenweisen Vorrückens, etwa mit Hülfe von Nothkantonnements an schicklichen Terrainabschnitten; um nach Verhältniss der wachsenden Uner-

reichbarkeit unsrer eigenen Hülfsmittel auf der Basis, die ordentlichen Requisitionen besser in den Gang zu bringen, welches aber immer schwer. Oder man müsste ungeheure eigene Anstrengungen durch Nachschübe machen, also ja von keinem alliirten oder Bundeslande ausgehen. Oder zum Zauber des lieben Geldes greifen, das zuweilen ganz andre Möglichkeiten giebt, als alle Strategie des Armeefuhrwesens, wenn nämlich Vorräthe im Lande sind.

dd) In allen obigen Fällen aber käme es noch darauf an, ob nicht am Endziel selbst erst eine harte militairische Nuss zu knacken wäre. Eine defensive festgehaltene Hauptstadt, eine Landfeste, ein besetztes Gebürg, oder eine unnehmbare, rücken- und flankenfreie Stellung mit sichern Kommunikationen, wie Torres vedras (eine apodiktische Position könnte man es nennen): würden hier die Lage der Sache ganz verändern. Dieser Fall, mit cc zusammengenommen, wäre der allerschwerste. Ohne besonders günstige Umstände, grosse Anstalten und Hülfsmittel, ungeheure Streitkräfte, und daher der Möglichkeit der Versplitterung eines grossen Theils der Armee in Fouragirrayons: dürften hier jedesmal Katastrophen zu fürchten seyn.

ee) Leichter wäre es oft, wenn der Feind sein Endziel aufgäbe, um hinter ihm, oder seitwärts einen neuen Krieg anzufangen, z. B. nach Paris hinter der Loire. Denn das Endziel und seine Umgebungen selbst, würden neue Hülfsmittel und Zeit darbieten; obwohl auch auf die präsumtive Schwächung unsrer Armee Rücksicht zu nehmen ist. Wäre aber das Endziel selbst zur Verpflegung ungünstig, z. B. eine verbrannte Stadt, eine sich haltende Hauptfestung, eine Hauptstadt in arridem Lande, dann würde die Sache wieder höchst schwer, oder unmöglich.

ff) Wenn noch dazu bedeutende Belagerungen oder Blo-

kaden auf, oder doch nahe der Kommunikationslinie unnternommen werden müssten: wäre es noch schlimmer; denn alle zurückgelassene bedeutende, koncentrirte Streitkräfte, greifen die Verpflegung des vorandrückenden Heeres an der Wurzel an.

c. Ein Invasionskrieg mit sehr langen, nicht blos Marsch- sondern Operationslinien. Hier ist in jedem Fall die Verpflegung, unter allen bisher angeführten Fiktionen, am schwersten, oder in schlechteren Ländern ganz unmöglich. Ja eine zu entfernte, zu grosse Basis, ist keine mehr. Es kommt aber hauptsächlich auf Folgendes an:

a) Hat man einen würklichen Darius vor sich, nicht einen vermeinten, nach dem Wort Peters des Grossen: dann lässt sich allerdings viel wagen, um sich zu einem entscheidenden Endziel durchzuelenden; nach dessen Erreichung uns dann Verpflegung nicht entstehen wird.

b) Ist das nicht der Fall, dann entsteht die Frage: ob es etwa in einem Feldzug möglich sey, sich nach und nach, vermittelst wohlgewählter Operationsabschnitte, bei immer neuen und wechselnden Verpflegungsanstalten, zum Ziele durchzuarbeiten, wenn auch bei grossen Geldopfern. Ist dies, wie meist zu erwarten, nicht möglich: so muss man sich successiver Feldzüge bedienen, wenn gleich dies die Probabilität des Erfolges mindert. Oder gar successiver Kriege, obwohl hier die Wahrscheinlichkeit noch schwächer wird; denn das Menschliche bleibt nicht lange auf einer Stufe stehen.

3. Unsre offensive Operationsbasis müsste erst gewonnen und organisirt werden. Hier kämen hauptsächlich folgende Fälle vor:

a) Wir sind von unsrer Offensivbasis zurückgeworfen worden, haben sie erst wiedererobert, und müssen sie erst wieder organisiren; weil keine hinreichenden Festungen mit Vorräthen da sind. Dies fordert selbst im eigenen, wohlgesinnten Lande längere Zeit, geschweige im Uebelgesinnten.

b) Unsre Offensivbasis liegt jenseits eines neutralen Landes, wo wir natürlich nicht so ganz freie Hand und Gelegenheit haben zu würken, selbst für Geld; und es noch darauf ankommt, ob die Basis gedeckt ist, oder erst durch die ankommende Armee gedeckt werden muss, wie 1815, also nichts früh anzufangen steht.

c) Wir haben sie in feindlichem Land im Lauf des Krieges erobert, es ist vielleicht die dritte, vierte. So z. B. ging es den Russen 1812, 13 und 14. Nach und nach wurden Niemen, Weichsel, die schlesische Gränze, die Elbe mit Oberschlesien, die böhmischen Gebürge, der Rhein, die Vogesen ihre Offensivbasis.

Auf alle diese Voraussetzungen (3, a b c) können nun alle, unter 1 und 2 angeführte Fälle wieder angewendet werden; allein man sieht leicht, dass die Sache noch viel schwieriger, ja oft unmöglich wird. Es lassen sich in der That nur ausserordentliche Gunsthülfen denken; besonders die früher bereiteten, oder durch Enthusiasmus erleichterten Hülfsmittel alliirter Staaten. In lauter feindlichen, stark bewegten, und nicht höchst reichen Ländern, sehen wir dagegen nicht ein, wie man in dem Fall anders, als auf bloses Ohngefähr kriegen könnte; besonders wenn man kein Geld hat, oder nichts damit zu machen ist. Aber es gelingt freilich mitunter sich durchzufoltern, so wie denn so vieles gelingt. Allein man darf wohl eine Schlacht, aber keine Armee auf eine Karte setzen. In sehr guten Ländern geht es eher. Ein andres wäre es auch, bei einem total inferiören Feind, während unsre Virtuosität durch nichts eingeengt würde.

4. Wir kriegten gar ohne Basis, in Verpflegungsrücksichten nämlich. Es ist dies gar nichts Unerhörtes; vielmehr haben es die Franzosen im Revolutionskriege oft so gemacht. Bei entschiedener Superiorität geht die Sache auch hier, indem man sich mit Nothbehelfen durchmartert; um so mehr, da der eigentliche Feldkrieg, bei der vorausgesetzten Superiorität, nicht lange zu währen pflegt. Freilich aber geschieht dann die Sa-

che mit grösserem Verlust der Armee und mit grösserem Ruin des Landes! Wie es aber mit solchen unbasirten Planen steht, wenn keine ganz entschiedene Superiorität mehr da ist, haben wir an den Franzosen selbst gesehen. Es hat sogar Kriege gegeben, die ihrer Natur nach keine Basis zur Hand haben konnten; sondern auf blose zerstreute feste Punkte, oder auf Beweglichkeit in die Kreuz und Queer, ohne eigentliche Operationslinien, berechnet waren; man möchte sagen, wie die Räuber im Walde überall zu Hause sind, wo sie ihr Feuer machen. So der dreissigjährige für die Schweden, der letzte Spanische für die Franzosen. Allein niemand wird auch läugnen, wie sehr die Erfolge solcher Unternehmungen in der Luft schweben.

5. Unsre eigentliche Offensivbasis hätte ein, uns gehöriges, Land vor sich, das als ein strategisches, offensives Aussenwerk zu betrachten wäre; aber seiner Lage wegen, weil es etwa flankirt ist, nicht zur Hauptbasis diente. In einem solchen Lande müsste man in hohem Grade wohlversehene, weit vorliegende, offensive feste Stützpunkte haben; und zugleich in zweiter Linie defensive; und dabei die rückliegende Hauptbasis gehörig organisiren. Wäre indessen dieses Aussenland, entweder seiner Natur, oder seiner Gesinnungen, oder seiner Verfassung nach, für die Verpflegung ungünstig, schwer zu organisiren, oder nicht leicht zu behandeln: dann würde die Lage schwürig.

6. Unsre Basis wäre die See, wie in Spanien für die Engländer. Hier bestünde zwar keine Schwierigkeit in der Versorgung der Basis; wenn bei den Anstalten auf die Natur der Meertransporte Rücksichten genommen, sie also kumulirt würden. Aber bedenklich wäre das weitere Fortbringen der Naturalien, wo hauptsächlich auf Flüsse, und auf eigne und gepresste Transportmittel zu Lande gerechnet werden müsste; nicht wohl aber auf die letztern allein. Bei eigentlichen Landungskriegen dürfte dagegen blos auf Flüsse Rücksicht zu nehmen seyn; und zwar aus dem sehr natürlichen Grund, weil

eignes Fuhrwesen nicht wohl in grosser Menge mitzunehmen steht, und man an Landesfuhren nur auf das rechnen kann, was vor der Basis existirt; da doch grade das was hinter der Basis zu haben, am ergiebigsten und sichersten ist. Von selbst versteht es sich übrigens, dass wir die See beherrschen, und unsre Flusskommunikationen sehr gedeckt seyn müssen; entweder durch ein alliirtes Volk, oder durch die Natur des Landes, oder durch eine grosse Armee, die Detaschirungen erlaubt. Wäre dies nicht, so käme man nicht blos mit der Verpflegung, sondern noch mehr mit der Munition und den Verstärkungen in Verlegenheit. Und beide letztere bedingen die Nothwendigkeit der Basen und Kommunikationen weit mehr, als die Verpflegung an sich. Man müsste aber auch auf Flusschiffe sicher rechnen können, und sie etwa mitführen.

7. Unsre Offensivbasis bestünde in irgend einer Landscheide in gar schlechtem, ja wüstem Lande, wie in Türkenkriegen. Hier, wenn kein Queerfluss vorhanden, käme noch die Schwierigkeit der Versorgung der Basis selbst mit Naturalien hinzu. Bestünde die Basis gar aus sehr ungangbaren Gebürgen, wie der Kaukasus, die Pyrenäen, dann träfen noch die Schwierigkeiten des Herüberführens und des Weitertransportes zusammen.

8. Wir befinden uns in einer Kriegstheaterinsel; wo es uns an einer eigentlichen Basis und Totalkommunikation fehlt; aber ein bedeutender Landstrich, durch natürliche Terrainhindernisse und Festungen gestärkt, unser in sich geschlossenes Kriegstheater und unsern Verpflegungsrayons bildet. Solche Kriegsinseln sind eigentlich alle kleine Länder, die von mehreren Seiten angegriffen werden. Zuweilen entstehen sie durch Umstände. So war Preussen im siebenjährigen Kriege eine Kriegs- und Verpflegungsinsel, aber eine Grose. Buonaparte machte Sachsen 1813 gewissermassen zu einer solchen im Kleinen. Jede eigentliche Insel und kleine Halbinsel ist eine Kriegsinsel. Spanien jedoch nach so grossem Maasstab, dass es sich wieder in mehrere kleinere Inseln unterabtheilen lässt. — Bei einem solchen Kriegstheater kommt es, bei kleinem Umfang,

ganz auf die Festungen au, die vorher auf das Stärkste mit Verpflegung und andern Bedürfnissen versehen werden müssten. Das platte Land konkurrirt nur sehr sekondär, besonders fürs Rauhfutter mit. Nur die Armeen und Festungen existiren eigentlich für den Krieg; und die Ersteren bewegen sich zwischen den letztern, wie Flotten zwischen Häfen. In grösseren Inseln ersetzen zwar Gebürge und Entfernungen die Festungen zum Theil, aber ganz ohne solche geht es nicht. Auch giebt hier das Land grössere Lebensmöglichkeit. Zum Herausbrechen aus einer kleinen Insel, dienen übrigens nur reichdotirte Gränzfestungen.

Hauptabstraktionen.

Hätte man nun, nach den bisher entwickelten Fällen, oder wie immer die Umstände seyn mögen, den Verpflegungsplan für eine Offensivoperation im allgemeinen zu bestimmen: so würden sich die Anstalten ohngefähr in Folgendes theilen:

A. Die Organisation der Gränze und der Offensivbasis, oder des vorliegenden Pivots.

In eigenem Lande ist dies als vorausgeschehen anzunehmen; aber im Fremden das Maas der Möglichkeit wohl zu erwägen; — auch nicht etwa Geld zu sparen, — denn von der Verpflegung hängt hier grösstentheils das Mass der wahren Kriegsmöglichkeiten ab. Die Versorgung der Basis aber begreift viererlei: 1. Den eigenen Vorrath der etwanigen Festungen. 2. Die Füllung alles Urvorrathes in die Ranzen, das Linien- und Reservefuhrwesen. 3. Den erforderlichen Rückhalt für Wendungen und Nachschübe. 4. Die Reserve für den unglücklichen Fall, dass man auf die Basis zurückgeworfen würde.

B. Die Anstalten zu weiteren Operationen.

Hier, — den leichten Fall einer Kommunikationslinie zu Wasser abgerechnet; auch den eines Invasionskrieges mit totaler, nur nicht illusorischer Superiorität, wo es in der That richtiger Zweck ist, so leicht und schnell wie möglich, wenn auch unter Entbehrungen voranzugehen, — wäre vorzüglich auf Folgendes Rücksicht zu nehmen:

a) Jede Operation hat ihre gewissen natürlichen, grösseren oder kleineren Abschnitte, die entweder durch das Terrain gegeben, oder durch die muthmaslichen Zeiten und Orte der Schlachten divinirt werden. Man soll also darauf sehen, dass man an eignem Vorrath so viel mitnehme und nachführe, als zur Erreichung jener Abschnitte und zu einem Vorrath von wenigstens 4 Tagen nöthig ist. Für die rückbleibenden koncentrirten Korps sind dabei unabhängige Verpflegungsmittel aufzusuchen; damit sie das Bewegungskapital der Armee nicht aufzuzehren, vielmehr seinen Zufluss befördern.

b) Unterdessen benutzt man im Vorrücken alle unvorbereiteten, aber ordentlichen Mittel, die das Land darbietet bestens, und geizt immer mit dem eigenen Vorrath.

c) Successiv, immer bei der ersten Möglichkeit, macht man ordentliche Requisitionen zur Organisation des Kriegstheaters; selbst wenn unsre Operationen noch keinen recht festen Charakter angenommen hätten; und greift sie mit Strenge an, weil hier nichts kostbarer ist als die Zeit. Ja man bedenkt dies alles und kombinirt es ohngefähr voraus. Sollte gar, wie fast jederzeit möglich, der schwere Fall eintreten können, dass die Armee weit vorwärts und auf lange, koncentrirt aufgestellt, und in der Hauptsache aus einem oder einigen nahen Magazinen verpflegt werden müsste: so spannt man alle Mittel zu dem Zweck an, sowohl vom Lande als eigene. Besonders ist auf Fuhrlinien mit Rücksicht zu nehmen.

d) Alle übrigen Verpflegungsanstalten für die, an der Spitze operirenden Truppen: Ansagen, Truppen-Nothrequisitionen, Nothkantonnements, ja Fouragirungen, Rayons, aufgeladene Vorräthe, bezahlte Zufuhren u. s. w. muss man successiv nach den Umständen, aber ohne den mindesten Zeitverlust, mit Benutzung aller sich darbietenden auch kleinen Mittel, mehr divinatorisch vorausbestimmt, als historisch abgewartet anordnen. Jeder Hiatus von mehr wie vier Tagen, ohne alle regelmässige Verpflegung, wird schon bedenklich.

e) Alles Rückbleibende und Nachkommende kleinere muss in Ordnung verpflegt werden, sonst ist auf keine Hülfe vom Lande mehr zu rechnen; also sind Militairwege, Depots u. s. w. bei Zeiten anzulegen.

Wir könnten nun zwar wenigstens einige speciellere Fiktionen von Feldzügen entwerfen und sagen: bis A geht die Armee mit Etappen, dann mit Nothetappen bis B, dann mit eigenem Vorrath bis C; hier wird requirirt, dort fouragirt u. s. w. Da indessen im Druck dergleichen Vorübungen mit fingirten Ortnamen etwas pedantisch ausfallen, und wir vielleicht dergleichen schon zu viele gegeben haben; würkliche Länder aber zum Grund zu legen, uns indiskret scheint: so überlassen wir es dem jüngeren Leser, der sich etwa zu üben denkt, sich in irgend ihm bekannten Ländern dergleichen Feldzüge vorzubilden.

Bei defensiven Planen.

Leicht begreift man aber, dass sich alles hier Gesagte mehr auf Offensivplane bezieht. Bei Defensivoperationen ist es viel leichter, weil hier überall an schicklichen Punkten Voranstalten gemacht seyn können und sollen; wovon schon das hinlängliche gesagt worden. Nur ist freilich das Verdrüssliche bei der Defensive, dass man nicht wollen kann, sondern wollen muss; welches, in Verpflegungsrücksichten, nur durch umfassende frühere Anstalten gemildert werden kann.

Verwahrung.

Uebrigens haben wir die Materie hier keineswegs, auch nur soweit es leichter thunlich gewesen erschöpfen, sondern nur Hauptfingerzeige geben wollen. Wem das Ganze des Buchs lebendig geworden, der wird sich das Nothwendige hinzufinden; und wer beim todten Buchstaben stehen geblieben, den würde man mit allen Regeln und Wiederholungen nicht zum Künstler machen.

48.
Schlussentschuldigung.

Hier schliessen wir unsre Betrachtungen über die eigentliche Verpflegung; mit der wiederholten Bitte um Entschuldigung, wenn wir bald zu viel bald zu wenig gesagt, vieles wiederholt, vieles zerrissen und nicht die strenge Ordnung, wie sie ein Kompendium oder ein Lehrbuch erfordert hätte, beobachtet haben. Es lag dies theils in der Reichhaltigkeit der Materie, die sich dem Verfasser

nach und nach aufschloss; theils in der Art, wie die Rückerinnerung ihn mehr oder minder angesprochen; theils in der allzuunterbrochenen Ausarbeitung des Buches. Auch fürchteten wir bei allzustrenger Ordnung, einen schon so trockenen Gegenstand ganz zum Skelett, oder zur Mumie auszudörren; und wünschten dagegen über Manches lebendiger zu sprechen, gerade wie sich die Gelegenheit und das Beispiel boten; nicht fürchtend, eine Sache mehrmals zu berühren, um sie dem Leser fester einzuprägen. Ueberhaupt aber kreuzen sich die Fäden bei dieser Materie so tausendfach, und der Verwandtschaften sind so viele: dass eine zu strenge Ordnung oft nur eine gewaltsame, und im Grunde eine Unordnung gewesen wäre, die zu noch häufigeren Widerholungen geführt hätte. Es dünkte daher dem Verfasser nicht möglich, eine eigentlich neue Wissenschaft anders als analytisch zu behandeln; mit dem Bestreben, bei der Entwickelung ihrer einzelnen Unterabtheilungen, so zu sagen, immer auf einer Höhe zu bleiben; weil sie ihre Gesammtbeweise aus der Erfahrung, entlehnt, und niemand an kahle isolirte Dogmen geglaubt hätte. Er kann geirrt haben, aber seine Lage erlaubt ihm nicht das Werk umzuarbeiten, was, nachdem alle Materialien erschürft worden, nicht so schwer wäre.

Quintessenz des Buches.

Um aber zu allerletzt die Tendenz der ersten Abschnitte dieses Werkes in wenige Worte zusammenzufassen, sagen wir, dass die Absicht des Verfassers war, die Verpflegung aus dem beengenden Schulzwang älterer und neuerer gebundener, obwohl geregelter Systeme, — an der Klippe der wilden, renomistischen, alles aufs Spiel setzenden Empyrik vorbei, — zum Rang einer männlich freien, ihre Gränzen kennenden, aber zum Höchsten innerhalb derselben anstrebenden Kunst zu führen. Und so möchte man denn sein, zwar früher geübtes, aber noch nicht so bestimmt ausgesprochenes System, das Freie nennen.

Hoffentlich werden tüchtigere Männer auf diesem Grund fortbauen, und über den so hochwichtigen Gegenstand immer mehr ins Reine kommen.

VIERTER ABSCHNITT.

Von der Behandlung besetzter Länder; und dem Benehmen derselben Ihrerserseits.

Allgemeine Ansichten.

Eine eben so folgenreiche als schwere Aufgabe der Militairökonomie im Kriege, besteht in der Behandlung besetzter Länder. Wir sagen Behandlung, weil nicht immer eine wahre Administration eintritt; besetzter, weil nicht gerade von feindlichen Ländern die Rede ist.

Dieser Gegenstand theilt sich in zwei Hauptäste:

Eigne und fremde Länder.

1) Die Behandlung des eigenen Landes, in so fern es das Kriegstheater und dessen näheren Horizont ausmacht; und unter den mannichfaltigen Rücksichten: als festgehaltenes, oder wiedererobertes, wohl gar zerstörtes, ferner kämpfend zu haltendes, oder durch grosse Erfolge schon gesichertes zu betrachten ist.

2) Die Behandlung fremder Länder, und zwar: a) Alliirter, b) Neutraler, c) Unbestimmter; wie z. B. Deutschland 1813, wo im Grunde weder Regierungen noch Volk gegen die alliirten Mächte feindlich dachten, wenige Ausnahmen abgerechnet, aber doch gegen sie gekämpft hatten. Man kann sie zuweilen halbfeindliche Länder nennen. d) Feindlicher. Und diese wieder in drei Stufen: aa) Gleichgültige Einwohner bei Regierungskriegen. bb) Patriotische Einwohner bei Nationalkriegen. cc) Insurgirte Einwohner bei Internezionskriegen; und alle drei Abtheilungen wieder in den Beziehungen, ob kultivirte, wenig kultivirte, oder ganz barbarische Länder.

Stufen der administrativen Behandlung fremder Länder.

In Ansehung der Stufen theilt sich die Behandlung fremder Länder wieder folgendermassen ab:

1te Stufe. Blosse Mithülfe zur Polizei; durch Kommendanten, und Erleichterung der militairökonomischen Geschäfte durch Agenten. In alliirten, zuweilen neutralen und unbestimmten Ländern. Einen Schritt weiter wird zuweilen aus der Agenz, Bewachung in der Stille.

2te Stufe. Mithülfe zur Polizei, und Agenz; aber zugleich gewisse allgemeine, politische oder administrative, Anstalten, zu einem bezweckten Civileinfluss; besonders in unbestimmten Ländern, wie 1813 Deutschland.

3te Stufe. Militairisch-administrative Besetzung und Bewachung. In halbfeindlichen und feindlichen Ländern bei gleichgültigen Einwohnern, oder wenn die Zeit vorerst nicht mehr zu thun erlaubt. Kommendanten; kleine Truppendetaschements; Intendanten in den Provinzen, zur Anfeurung der Landesbehörden das Geforderte zu leisten, ohne doch an ihren Verfügungen selbst Antheil zu nehmen.

4te Stufe. Halbe Administration. Oberkommendanten, Kommendanten, Etappenofficiere, Besatzungen; Landesgouverneure, Provinzialintendanten, Unterintendanten in den Kreisen; Spezialkommissaire bei den Hauptverwaltungszweigen, besonders Polizei, Finanzen, Monopolen, Bergwerken. Die Justiz noch frei, im Namen der feindlichen Regierung verwaltet; sonst allgemeine Mitwürkung unserer Beamten zur Verwaltungseinheit, und durchgehende Kontrolle der Landesbehörden durch dieselben. Nothwendig in Ländern, denen nicht zu trauen, oder zuweilen die man zu behalten wünscht.

5te Stufe. Ganze Administration. Zwar vorerst mehrentheils mit provisorischer Beibehaltung der bestehenden Behörden, Formen und Gesetze; doch mit Aufstellung eines neuen Personals jener Behörden; mit Zugabe eigner Beamten in allen Zweigen der Verwaltung; ganz unter unsrer Autorität, wo nicht etwa im Namen der Armee,

oder hohen Alliirten. Diese ganze Administration tritt ein: in früher abgerissenen Ländern, zur Wiedervereinigung bestimmt; in feindlichen, die man zu behalten gedenkt; oder auch temporär in insurgirten aus Noth, wo man auch wohl blos eigne Beamten aufstellt. Daher trifft es sich, dass verboten wird, in Justizsachen und bei dem Kirchengebet den Namen der vorigen Regierung zu nennen. Manchmal indessen ignorirt man es, oder ergreift Mittelwege, bittet im Allgemeinen für die Landesobrigkeit, u. s. w. Im Laufe der Zeit und nach den Umständen, pflegt man wohl auch die Form der ganzen Administration der unsrer eignen Länder immer mehr anzunähern; doch ist der Krieg nicht die Zeit, wo man füglich Hauptveränderungen in der, wir sagen nicht Verfassung, sondern innern Verwaltung machen könne.

6te Stufe. Neuschaffung einer Administration. Nur in verwüsteten oder barbarischen Ländern denkbar; und geschieht nach den Umständen, theils nach alten, theils nach ganz neuen Formen.

Zwecke derselben, Mittel und Schwierigkeiten.

Die Zwecke dieser verschiednen Stufen der Administration nun sind: Theils blose unentbehrliche Beihülfe zum Krieg; Aufsuchung des feindlichen Eigenthums; Requisitionen aller Art; Kontributionen; Krankenanstalten; Schanzarbeiten; Verfertigung von Munition und was sonst der Armee nutzt; Erhaltung der Ruhe und Ordnung; Bewachung der Unzufriedenen; die Erleichterung der Armee- und Landeskommunikationen; und überhaupt Fortgang des nöthigen Administrationsmechanismus und der Justizpflege in einem Lande. Ferner, Sammlung statistischer Nachrichten; Aufhebung der Armee schädlicher Gesetze; hauptsächlich aber auch regelmässige Benutzung der Finanzen.

Theils ausserordentliche Benutzung des Landes: Zugutemachen des feindlichen Staats- ja gar Civileigenthums, ausserordentliche Holzschläge, ja sogar Ausheben von Mannschaft u. s. w. Es theilt sich demnach das Verfahren in das ordentliche feind-

liche, und ausserordentliche feindselige; und versteht sich von selbst, dass das letztere, wäre es auch an sich nicht tadelnswerth, doch des eignen Vortheils wegen in gewissen Fällen, z. B. in wieder erobertem eignen Lande, nach Möglichkeit vermieden oder erleichtert werden müsse.

Die Haupthülfsmittel dazu sind: theils eigene Beamten und Truppen; theils Benutzung der Landesbeamten und unter Umständen des Verwaltungsmilitairs, Gensdarmen, Pompiers, Invaliden, Nationalgarden etc. Ferner geheime Polizei, Passwesen, Postinspektion, ja zuweilen besondre Kriegsgerichte.

Die Hauptschwierigkeiten liegen theils in dem Kriegszustand selbst, und dem Widerstand des Landes; theils in dem gewöhnlich eintretenden Mangel an Truppen zur Besetzung, an Beamten, Zeit und mithin an Anstalten.

Nach diesen kurzen Uebersichten, deren Richtigkeit dem Erfahrnen von selbst erleuchten wird, und die der Neue als Korollarien annehmen muss: wollen wir zur weiteren Auseinandersetzung des Gegenstandes schreiten; vorläufig aber nochmals bitten, dass man einige Wiederholungen verzeihen möge, weil auf jeden einzelnen Zweig der Militairökonomie immer wieder dieselben Umstände, nur modificirt, Einfluss haben.

Von der Behandlung eigner Länder insbesondre.

Um das Nähere über die Behandlung eigner Länder zu besprechen, müssen wir wieder sehr weit ausholen, und Gegenstände berühren, die zum Verständniss des folgenden überhaupt nöthig sind.

Hauptgrundsätze, wie das organische Leben der Armeen einzurichten, und in dieser Hinsicht mit wahrscheinlichem Erfolg zu kriegen.

Die Erfahrungen aller Zeiten, und absonderlich die des Revolutionskrieges, haben folgende, freilich nichts weniger als unbekannte, aber doch nicht immer genug berücksichtigte Wahrheiten ins hellste Licht gesetzt.

Um mit wahrscheinlichem Erfolg zu kriegen wird, ausser dem Besitz guter und möglichst starker Streitkräfte, deren nicht verspäteter Aufstellung, der Auswahl intelligenter Führer und Gehülfen, und der Bereitheit alles nöthigen Materiellen und Administrativen, hauptsächlich Folgendes erfordert:

Ein dem Charakter der Umstände angemessener Kriegsplan; der bei genauer Erwägung der beiderseitigen Stärken und Schwächen; der verschiedenen Zwecke und Möglichkeiten; aller militairischen und administrativen Rücksichten; der Folgen des Gelingens und Misslingens: ohne Zurückbleiben und Verstiegenheit die höchste Kriegsprobabilität ergreift die sich Uns vernünftiger Weise eröfnet; und, auf den Fall des Misslingens, ein System im Rückhalt hat, das die Pläne des Feindes neutralisiren kann.

Zur bestmöglichsten Ausführung dieses Plans aber gehört, dass das organische Leben, oder wenn man will die geistigen Funktionen der Armeen, in möglichster Vollkommenheit konstituirt seyen. Dazu führt nun Folgendes:

a) Spontanität der Armeen in militairischen, diplomatischen und administrativen Hinsichten.

b) Kombination der verschiedenen Armeethätigkeiten, die auf einem, grösseren oder kleineren Kriegstheater zu einem Zweck neben einander beitragen sollen.

c) Möglichstes Zusammenwürken der Heere, die auf verschiedenen Kriegstheatern operiren; sey es gegen verschiedene unter sich alliirte Mächte, oder nur auf getrennten Kriegstheatern gegen Eine.

d) Genaues Zusammenstimmen der Mitwürkung, die von der innern Civil- und Militairverwaltung, zum Fortgang des Krieges, erwartet werden muss.

e) Schnellstes und kräftigstes Hinzutreten der ausserordentlichen Hülfsmittel; sowohl militairischer Natur, an Reserven und neuen Formationen, und in einigen Fällen des Seewesens; als administrativer Art, an ausserordentlichen Landeshülfen bei besondern Umständen.

Spontanität der einzelnen Armeen.

Mit dem Ausdruck Spontanität der Armee, bezeichnen wir militairisch die Befugniss des Kommandos, mit Rückblick auf den allgemeinen Kriegsplan, sich in allen Fällen, ohne Anfrage und Beschränkung, selbst militairisch zu bestimmen; in dringenden Fällen sogar den Kriegsplan selbst zu ändern, in minder dringenden

aber die Willensmeinung des Monarchen einzuholen. Niemand wird auch mehr Beweise fordern, wie unpassend es sey, über die Operationen erst mit einem Staatskollegio oder dem Monarchen selbst zu korrespondiren. Wobei, der Wahrheit zur Steuer, aber auch bemerkt werden muss, dass dieses in der östreichischen Armee in Ansehung des Hofkriegsraths keineswegs immer, und gerade in dem Maase der Fall gewesen, wie sich Viele vorstellen.

In administrativen Hinsichten, ist unter der Spontanität die Machtvollkommenheit der Armee zu verstehen: alle nöthigen Anstalten zu machen; über Geld zu disponiren; den Befehl über alle Civilbehörden, wo es nöthig, zu ergreifen; und das von den innern Behörden diktatorisch zu fordern, was sich nur von ihnen erwarten lässt; in Feindesland aber zu walten, wie es die Umstände heischen.

In diplomatischer Hinsicht begreift die Spontanität das Recht: mit alliirten Ländern Verträge über die Subsistenz der Armee abzuschliessen; in halbfeindlichen in Ansehung der Verwaltung das Nöthige vorläufig zu verfügen; ferner Waffenstillstände, Uebereinkommen mit abtretenden Feinden, ja sogar in dringenden Fällen Friedenspräliminarien abzuschliessen. Ausser manchen kleineren Atributionen der eigentlichen militairischen Diplomatie: Auswechselung der Gefangenen, Demarkationen, und was dem mehr. Wohl ist indessen bei der Kriegsdiplomatie zu bemerken, dass sie der Armee, bei grösseren Gegenständen, nur auf den Fall der Noth zukommt; also wo dieser nicht eintritt, des allgemeinen Zusammenhanges wegen, die Sache an den Monarchen gebracht werden muss.

In polizeilichen Rücksichten, fordert die Spontanität das Recht zu belohnen, zu bestrafen und zu entfernen.

Die Spontanität bringt also eine Art von Feldsouveränität mit sich; deren natürliche Folge noch die ist, dass die Armee direkt mit dem Monarchen, oder der ausübenden Gewalt in Republiken verhandelt; denn alles andre steht unter ihrer Sphäre. Ist daher der Monarch ein Militair, so ist es gut wenn er selbst kommandirt; obwohl hier zuweilen die praktische Kenntniss des Maasses der Möglichkeiten abgeht. Wenigstens befinde der Monarch sich bei,

oder nahe bei der Armee. Ist der Monarch aber kein ausgezeichneter Militair und muss durch Rath handeln, dann ist im Gegentheil seine Anwesenheit in den meisten Fällen bedenklich.

Die Spontanität muss übrigens in die volle und beschränkte getheilt werden. Erstere wo nur eine Armee oder ein Kommando ist; die letztere, wo mehrere Armeen zu einem Zweck zusammenwürken sollen; wovon gleich.

Kombination der verschiedenen Armeethätigkeiten auf einem Kriegstheater; und ein Mittelpunkt des Kommandos, der Militairdiplomatie und Verwaltung.

Die Kombination der Armeethätigkeiten auf einem Kriegstheater, theilt sich in die anfängliche in so fern sie der Kriegsplan bestimmt, und in die subsequente, die sich auf besondere neue Umstände, ausserordentliche Mitwirkungen, auch Veränderungen im Kriegsplan bezieht. Sie hebt daher die Spontanität nur so weit auf, als die Natur der Sache es fordert, und setzt einen Mittelpunkt voraus.

Ist der Monarch selbst bei der Armee, und ein selbstwollender Militair, dann ohne Zweifel liegt die Kombination in seiner Person. Aber durch einen, selbst nur einige Märsche von der Armee entfernten Monarchen, oder gar durch irgend ein Kriegsconseil in der Hauptstadt, kann die Kombination schwerlich bezweckt werden. Auch nicht wohl durch einen Monarchen, der zwar bei der Armee ist, sich aber mehr fremdwollend, rathbestimmt entschliesst; denn aus vielem Rath kommen halbe Maasregeln. Und dann ist es besser, wenn auch der Monarch aus andern Gründen sich bei der Armee befinden wollte, doch dem Hauptfeldherrn alle Machtvollkommenheit zu lassen, und nur bei gänzlichen Veränderungen des Kriegsplans Anfrage zu verlangen. Rathsamer würde es dann zuweilen seyn, der Monarch wäre gar nicht bei der Armee.

Das Centrum der diplomatischen Partie ist nun auch da, wo die militairische Kombination; und einzelne Armeen und Korps dürfen nichts thun, was dem Ganzen zuwider wäre, oder sich gar für Andere verbindlich machen.

Aber auch in vielen administrativen Hinsichten tritt die Kombination ein, Theils um jeder Armee ihren Rayon auf dem Kriegs-

theater anzuweisen, Kreuzungen zu vermeiden, gewisse allgemeine grosse Maasregeln zu ergreifen; theils um bedeutende Mitwürkungen der innern Landesverwaltung in den Gang zu bringen.

Hieraus ergiebt sich also von selbst, dass in solchen Fällen die einzelnen Armeen zwar halbsouveraine Feldherren, das Ganze aber einen kriegssouverainen Oberfeldherrn, Generalissimus, der am besten bei der Hauptarmee, haben müssen. Einzelne abgetheilte Korps aber werden der einen oder andern Armee zugezählt, und erhalten noch einen geringeren Grad von Spontanität. Natürlich befindet sich bei dem Generalissimus, die oberste Diplomatie und die oberste Administration.

Ein grosser Fehler wäre es von Seiten des Obergenerals, den andern Armeen ihre Spontanität zu sehr zu beschränken. Nur bei solchen Kombinationen muss sie beinahe ganz aufhören, wo eine bestimmte gemeinschaftliche Armeedisposition nöthig wird; nämlich wenn die Armeen sich einander sehr nähern, oder gar in Kontakt gekommen; z. B. Leipzig, Paris.

Zusammenwürkung der Armeen auf verschiedenen Kriegstheatern.

Das Zusammenwürken von Armeen auf verschiedenen Kriegstheatern, z. B. Italien und Deutschland, zu einem Zweck, hängt sehr von der Lage ab, und geht nur im Grossen an. Hat man auf verschiedenen Kriegstheatern gegen verschiedene Feinde zu fechten: so können für die Offensive nur dann Kombinationen statt finden, wenn diese Feinde ihre Länder neben einander haben und wenn man, um gefahrlos zu operiren, gegen beide ungefähr auf gleicher Höhe bleiben muss. Diese Feinde werden daher mehrentheils wohlthun, ihre Operationslinien zu nähern. Bei ganz getrennten Feinden, ist nicht wohl eine offensive Kombination denkbar. Desto mehr, und in allen Fällen, bei der Defensive; weil sich hier unsre verschiedene Armeen unterstützen und zu gewissen Hauptzwecken zusammenwürken können. Sind die verschiedenen Kriegstheater gegen einen Feind gerichtet, dann kommt vieles auf ihre Entfernung an. Nahe und doch verschiedene Kriegstheater, z. B. Belgien, Deutschland, die Schweiz, für die Franzosen, bedürfen schon der Kombination im oben erwähnten Sinn; doch

nach grösserem Maasstab. Italien hinzugenommen, strebt die Sache schon sehr ins Weite, und ohne den Besitz der Schweiz entstehen ganz getrennte Kriegstheater, die eben keinen durchaus wesentlichen Einfluss auf einander haben. So hat auch die Erfahrung bewiesen, dass den Franzosen das Bestreben auf gleicher Höhe zu bleiben, wenn sie die Schweiz nicht besassen, nicht gelungen; aber sie doch zum Ziel gekommen, wenn sie auf einem Kriegstheater glücklich gewesen. Die Schweiz hinzugenommen, ist dagegen der Feldzug 1799 nicht gelungen, weil man nicht auf gleicher Höhe geblieben. Eben so sind für Frankreich, Spanien und der Rhein getrennte Kriegstheater, wie selbst das Jahr 1814 bewiesen; für Preussen, Niederrhein und Lausitz; für Oestreich, Rhein und Italien, die Türkei und Böhmen. Bei näheren Wechselwürkungen verschiedener Kriegstheater, wenn es sonst die Kommunikationen erlauben, könnte der Generalissimus das Ganze am füglichsten dirigiren. Bei zu entfernten, wo die Kommunikationen leicht unterbrechlich, oder bei ganz getrennten, kann der Zusammenhang nur in der Hauptstadt gesucht werden; oder der Monarch begiebt sich etwa an einen, allen Armeen näheren Ort. Ist der Monarch bei einer der Armeen, so können dadurch für andere, auf entfernten Kriegstheatern, zuweilen Schwürigkeiten entstehen.

Auf die Administration haben ganz abgetheilte Kriegstheater an sich keinen Einfluss; wohl aber genäherte, wo oft gemeinschaftliche Maasregeln für das Ganze ergriffen werden müssen.

Zusammenstimmung der innern Verwaltung und der Armeethätigkeit.

Das genaue Zusammenstimmen der innern Verwaltung zum Kriege versteht sich zwar von selbst, ist aber sehr schwer. Um hier ein Meer von Verwirrungen, Anständen, Aufeinanderwarten, Missverständen ia Misshelligkeiten, Zeitverlusten, und die entsetzlichen Folgen von dem Allen zu vermeiden: ist es durchaus nöthig die Gewalten des Friedens und Krieges weislich zu scheiden, und jeder ihr Reich anzuweisen, zugleich aber ihre Wechselwürkungen genau zu bestimmen. Die Unterlassung dieser Scheidung hat oft zu den traurigsten Folgen geführt, wie leicht durch Beispiele gezeigt werden könnte. Um zu diesem Zweck zu gelangen, und zugleich die obenerörterten militairischen Heischesätze in Erfüllung zu

bringen, muss die Armee im Kriege vorerst ihr besondres, getrenntes Budjet haben. Um als eignes Ganze zu bestehen, bedarf es aber auch eines Raums der ihr angehört, und auf den sie unmittelbar würkt, besonders in Rücksichten von Verpflegung, Hospitälern, Fuhrwesen u. s. w.

Dieser Raum ist das Kriegstheater; und besteht es ganz oder zum Theil aus eignem Land, so ist auch hiermit dessen Behandlung gegeben. Soll nämlich der Kriegszweck nicht leiden, so muss sie halb feindlich, obwohl in der Regel nicht feindseelig seyn (*). Und somit wären wir von unsrer Abschweifung, zu unserm Gegenstand zurückgekommen.

Das eigne Land theilt sich nun erstlich in das eigentliche Kriegstheater; das Terrain nämlich, wo die Armeen nicht blos gerade stehen, denn sie könnten auch in der Offensive vorwärts agiren, sondern welches durch die ersten unglücklichen Kriegsbegebenheiten verloren gehen könnte; oder, wenn man will, das zwischen der offensiven und defensiven Basis liegende. Zweitens, der Horizont des Kriegstheaters; das heisst die rückwärts und zur Seite liegenden Landstriche, ohne deren Mitwürkung in Hinsicht der Armeeökonomie nicht auszukommen seyn dürfte. Beider Art Gegenden müssen daher förmlich in Kriegszustand erklärt werden; und geht der Defensivkrieg noch weiter zurück, so kommen Neue hinzu. Provinzen, die in den Kriegszustand erklärt sind, stehen unter dem Generalintendanten, zuoberst aber unter dem Feldherrn, dem sie zugetheilt worden, und dessen Befehle denen des Monarchen gleich zu respektiren sind. Der Einfluss der Armee auf diese Provinzen wird aber natürlich durch den Zweck beschränkt. Also Gegenstände, die ihm fremd sind, allgemeine Administration, Justiz, Finanzen, Rekrutenstellung etc. können die, ohnedies nur

(*) Hieraus lässt sich auch abnehmen, mit welchen Schwürigkeiten eine Bundes-Armee in kleinen föderativen Ländern zu kämpfen habe, wo ihr die Feldsouveränität nicht zugestanden werden kann; und wohl gar ein grosser Theil der Armeeökonomie von verschiedenen Regierungen abhängt, wenn auch nicht grade die Verpflegung.

zu sehr beschäftigte Armee nichts angehen, einzelne Fälle ausgenommen. Und muss sie besonders die Finanzen nicht stören, da sie ein eignes Budjet hat, sie wäre denn besonders auf die Provinz angewiesen.

Nun erklärt sich auch der Würkungskreis der innern, sowohl Militair- als Civilverwaltung von selbst. Sie schafft die Bedürfnisse, welche die Armee nur aus dem Innern beziehen kann; oder die sie, bei ihrer unstäten Militairlebensart, zu besorgen nicht Zeit hat. Ferner gehören hierher Beihülfen aus denen Ländern, die ausser dem Rayon der Armee liegen; vor allen Dingen aber Reserven, und neue Truppenformationen. Endlich würkt die innere Verwaltung im Rayon der Armee selbst, in so fern es Geschäfte betrifft, die den Armeezweck nicht angehen; so lange nämlich das Land noch nicht gestört ist. Tritt dieser Fall ein, so muss die Armee, weil sie am nächsten ist, zu ihrer Verwaltung mitwürken; wiedereroberte Länder aber provisorisch neuorganisiren, bis die innere Verwaltung in Würksamkeit treten kann. So wie nun die innere Administration nicht in die Reservatrechte der Armee eingreifen soll: so muss die Armee bei der innern Verwaltung nur fordern, nicht störend in ihre Würkungen einschreiten; nur in höchstdringenden Fällen mag sie das eine oder andre selbst verfügen, und hat dann gleich zu benachrichtigen.

Alles dies hat man schon lange eingesehen; und wenn es nicht immer geschehen, lag es am Mangel einer bei Zeiten erlassenen Gesetzgebung, an Kürze der Zeit, an Verwickelungen mancherlei Art, an halben Maasregeln, an fehlender Entschlossenheit, oder weil man in Krieg gekommen man wusste nicht wie. Oft aber haben die grösten Versäumnisse darin ihren Grund, dass bei dem Anfang eines neuen Krieges, die Erfahrungen der früheren, bei dem beständigen Wechsel der Personen, vergessen worden; oder doch nicht mehr lebhaft genug vorschweben, um zu kräftigen Maasregeln zu ermuntern; die freilich anfangs störend würken und stärker lasten. Aber um es in manchen Fertigkeiten der Künste weit zu bringen, muss man sich grade erst an Lagen und Stellungen gewöhnen, die dem Neuling unbequem und hindernd scheinen.

Da übrigens in diesem Buche schon früher bewiesen worden, dass kein Krieg ohne Requisitionen, wenigstens an Verpflegungsgegenständen, geführt werden könne, ja dazu nothwendig eine Vorausorganisation gehöre: so ist auch kein Zweifel, dass eigene Länder im Kriege, in soweit sie in den Kriegszustand erklärt worden, vor feindlichen keinen Vorzug haben; mithin auf sie alles das passt, was unten von den Requisitionen wird ausführlicher entwickelt werden. Sogar Kontributionen, das heisst ausserordentliche Geldhülfen, sind zwar möglichst zu vermeiden, aber doch zuweilen unerlässlich. Nur allerdings ist zu bemerken, dass wenn im eigenen Gebiet die Frage von solchen Leistungen ist, die dem Lande sehr schwer fallen, und doch der Armee verhältnissmässig wenig Vortheil bringen, auch vermieden werden können: lieber zum Mittel des Geldes zu greifen ist. Während man im feindlichen Lande diese Schonungen nicht eintreten lässt, theils eben um in ihm kein Geld auszugeben, theils um dem Gegner selbst einige Hülfsmittel mehr zu entziehen.

In Ansehung der Frage, Wie eigne Länder für die Armee zu nutzen sind: ist aber ein Unterschied zwischen ungestörten, verwüsteten, oder gar wiedereroberten zu machen.

Im ersten Fall würkt man durch die gewöhnlichen Behörden; oder wenn man diese nicht passend dazu eingerichtet oder hinlänglich besetzt glaubt: errichtet man wohl eigene Kommissionen ausschliessend für die Kriegsleistungen, entweder aus Beamten, oder Deputirten der Provinz. Da übrigens alle solche Behörden selten einen Begriff von der Dringlichkeit der Kriegsleistungen haben, und natürlich geneigt sind das Land zu schonen und die Einwohner zu vertreten, besonders wenn noch keine Unfälle eingetreten sind, also das Requisitionssystem oft nirgends schlechter zieht als in eignem Lande: so wäre es immer gut, wo es nur thunlich, diesen Behörden eigne Kommissarien, besonders vom Militair zuzugeben. Ja ist man der guten Gesinnungen des Landes nicht so ganz versichert, so ist dieses doppelt dringlich, weil zugleich Bewachung, ja Bedrohung nöthig werden. Man muss dann auch nicht zu weich seyn.

Im zweiten Fall eines gestörten Landes, sei es durch die Folgen der Invasion des Feindes und seines Rückzugs, oder durch einen langen zerrenden Krieg: muss die Armee jede Gelegenheit ergreifen, die Administration wieder in den Gang zu bringen. Hat endlich der Feind das Land eine Zeit besessen, die alte Verfassung ganz umgeworfen, und wird es wieder erobert: so muss man es ganz von neuem organisiren. Man ruft dazu die alten Behörden wieder auf; oder setzt, wenn das Land durchaus gestört ist, einstweilen Kommandanten oder Armeekommissaire, bis vom Innern weiter verfügt wird. Oder man übergiebt die Verwaltung den Behörden der nächsten, noch unverletzten Provinzen; oder errichtet auch aus den Angesehenern der Gegend eine interimistische Administration, so gut man kann. Zudem bleiben gewöhnlich in solchen Fällen die Magisträte, auch wohl Landräthe, Landesmarschälle, an ihren Stellen, die man benutzen kann. Entsteht der Mangel an Verwaltung durch ein Zusammenstürzen der alten Regierung in solchen Ländern, die einst uns gehörten: dann hat man gewöhnlich nur an die obersten Behörden zu denken; und hierher gehören zum Theil als Beispiel die preussischer Seits 1813 errichteten Kriegsgouvernements, und die in manchen deutschen Ländern damals aufgestellten provisorischen Regierungen.

Sehr wichtig ist übrigens der Unterschied, ob das eigne wieder befreite Land durch das Maas unsrer Erfolge gegen jede neue Gefahr gesichert ist, und zugleich die Armee weit vorausgeht, oder nicht. Dort bedarf es keiner neuen Anstrengungen der Behörden und des Landes, zur laufenden Verpflegung und zu grossen Verpflegungsreserven. Ist das Land aber nicht gegen neue Verlassung durchaus gesichert, und muss es ferner mit Anstrengung gehalten werden: dann ist die Lage allerdings schwer. Man kann nicht genug eilen, es wieder zu organisiren; und schwerlich wird es nach Wunsch bald genug gelingen. Alle Kräfte müssen von neuem aufgeboten werden und man versäume durchaus nicht leichtsinnig, dem Lande und dem Krieg durch Ankäufe —, die ein besonders sicheres Mittel da geben, wo das Land nicht mehr requirabel ist und wo es an Administration fehlt —, durch Nachschübe und andre

Anstalten zu Hülfe zu kommen; wovon denn an den gehörigen Stellen schon das Weitere auseinandergesetzt worden. Nicht mehr requirabel ist aber ein Land, das in die Kreuz und Queer gelitten hat; wo zwar noch Vorräthe sind, aber nur einzeln und unbekannt; allgemeine Ausschreibungen, die den Habenden und nicht Habenden treffen, also nur sehr wenig einbringen, und was noch schlimmer ist täuschen.

Und so hätten wir denn das Kapitel von der Behandlung eigner Länder abgemacht, und zugleich zum Weiteren eingeleitet!

Erste Stufe der Behandlung fremder Länder. Beihülfe durch Kommendantur und Agenz.

Die erste Stufe der Behandlung fremder Länder, wo blosse Beihülfe durch Kommendantur und Agenz vorausgesetzt wird, hat ihren Grund darin: dass auf den grossen Operationslinien, auf den Militairstrassen und in grösseren Städten, selbst im alliirten Lande, die gehörige Ordnung nicht gehalten werden kann, wenn von der kriegenden Armee nicht besondere Kommandanten aufgestellt werden. Theils weil sie von ihren Truppen mehr respektirt werden; theils weil sie für die Verpflegung und Heilung der einzeln Nachkommenden wachen; theils weil viele Missverständnisse, besonders wo Verschiedenheit der Sprache eintritt, und alle Gelegenheiten zur Verstimmung im Keime erstickt; endlich auch den nachkommenden Truppen die nöthigen, oft höchst dringenden, Befehle auf die leichteste Art gegeben werden können. Dazu dürften noch manche Nebengeschäfte, Besorgungen und Anschaffungen verschiedner Art von den Kommendanten am bequemsten ins Werk gestellt werden. Man hat denn wohl auch Provinzenweise eigne Oberkommandanten angeordnet, oder gar Kriegsgouverneure, wenn der Titel nicht anstösst, um das Kommandantenwesen besser zusammen zu halten; wobei jedoch in dringenden und andern bestimmten Fällen, besonders das Marschwesen anlangend, die einzelnen Kommandanten direkt an die Armee rapportiren müssen. Die Hauptobliegenheiten der Kommendanten sind demnach: Meldungen über alle im Ort ankommenden Truppen, wann und in welchem Stand sie weiter gegangen, und was dabei sonst vorgefallen; Anordnung ihrer Verpflegung; Anweisungen der Gebühr an isolirte Militairs; Fortweisung Ueberflüssiger; Auffangen von Deserteurs und Maro-

deurs; Disciplin; Vorsorge für Kranke; Meldung ausserordentlicher Vorfälle und was dem mehr ist; worüber man in dem letzten Kriege besondere Instrukzionen gehabt hat und fernerhin im Frieden vorbereiten sollte. In solchen Instrukzionen wird denn auch genauer bestimmt, über welche Gegenstände, Terminweise oder ausserordentlich, an die Militairpartie oder Generalintendantur zu berichten ist. Der Intendantur rapportiren die Kommendanten insbesondere, wo nicht von allen doch von Hauptpunkten, über die durchgegangene Truppen, besonders unerwartete; über die Lage der Verpflegung und Hospitäler; über Vorfälle, die die Intendantur allein oder mitinteressiren. Die Kommandanten erhalten die nöthigen Befehle über Truppendurchmärsche ordentlicherweise von dem Armeekommando, oder von hintenliegenden Behörden; in so fern es nöthig, aber auch von dem Generalintendanten. Von selbst versteht es sich, dass einzelne Kommandos oder gar nachkommende Reserven, die direkt näher zum alliirten Land haben, als durch den Umschweif der Intendantur, sich sowohl an die Landesbehörden als Kommandanten selbst ankündigen müssen, indem sie zugleich der Intendantur Nachricht geben. Alles Detail übrigens hier zu erschöpfen, würde langweilig seyn; auch kommen wir auf diesen Gegenstand in dem Kapitel von der Behandlung feindlicher Länder zurück.

Ausserdem kommt in solchen Ländern noch die Betreibung gewisser allgemeiner Forderungen in Betracht, theils diplomatischer, theils administrativer, theils militairischer Natur; welche zwar von der Armee aus gemacht, aber nicht näher verfolgt werden können, besonders wenn das alliirte Heer nicht mit uns zusammenkriegt. Da nun die nähere Betreibung solcher Geschäfte; die Hebung örtlicher Schwierigkeiten, ohne durch vieles Rückschreiben die Zeit zu verlieren; und die so nöthigen Benachrichtigungen über den Erfolg des Geforderten, oft keine Sache der Kommendanten seyn können: so begründet sich dadurch die Nothwendigkeit einer besondern Agenz. Da aber diese Agenz wieder in verschiedenen Beziehungen statt haben kann, so theilt sie sich folgendermassen ein:

1) Bei den Höfen, oder dem Centrum der Verwaltung in der

Hauptstadt, wenn der Hof selbst im Felde ist. Hier dienen theils die gewöhnlichen Gesandten, indem man ihnen auch fremdartige Geschäfte aufträgt; theils besondere Civilagenten, besonders wenn die Gesandten dem alliirten Hof wohl gar ins Feld folgen; wie man zur grossen Belästigung der Hauptquartiere leider gesehen.

Bei den Höfen im Felde befinden sich aber gewöhnlich noch eigne Militairagenten, Militairdiplomatiker, für die nöthigen Militairnegotiationen, wo denn auch Administrationssachen mitvorkommen. Dergleichen Personen, die in den letzten Zeiten sehr in die Mode gekommen, aber nicht immer viel genutzt, hat man denn, ausser dem Hauptquartier, auch bei den verschiedenen alliirten Armeen, ja Korps. Oft nur zur Verständigung, wozu sie gut sind. Doch gehört dies eigentlich nicht zu unserm Gegenstand.

2) Bei einzelnen besonders wichtigen Provinzialbehörden; um hier ohne Umschweif, in so weit es geschehen kann, das Nöthige zu betreiben. So z. B. hatte Russland 1813 in Schlesien und Böhmen seine Bevollmächtigte.

3) Zuweilen müssen in alliirten Ländern eigne Institute der Armee errichtet werden, z. B. Lazarethe, Verpflegungsmagazine, Bekleidungsdepots, Laboratorien, Formationen von Rekonvalescenten, mit den nöthigen Anschaffungen und Transporten; für welche dann besondre Behörden aufgestellt werden; z. B. der Oberdirektor der Hospitäler oder der Oberaufseher der Verpflegungsmagazine in der oder der Provinz; oder der Chef des Artilleriedepots in N. N.; oder der mit der Formation der Genesenen aus den N. N. Hospitälern zu Marschbataillonen beauftragte General. Es erhalten dann solche Personen wohl auch den Auftrag mit, das Fach der Beziehungen zu den Landesbehörden zu bearbeiten, wenn man es nicht für nöthig hält besondre Leute abzuschicken. Gewöhnlich machen die Agenten zweiter und dritter Art auch die erste Anlage zum Werk der Liquidationen. Endlich vereinigt man das Geschäft ganz mit den eigentlichen Liquidationskommissionen, die aus der ursprünglichen Agenz, durch Verstärkung des Personals, am leichtesten gebildet werden können.

4) Hat man mit vielen kleineren Staaten zu thun, die in ei-

nem föderativen Bunde stehen; dann würden, der Umschweife wegen, zerstreute Agenten den gewünschten Zweck nicht erreichen, und nur die Reklamationen vermehren. Es ist daher gut, wie 1815 in Deutschland geschah, eine gemischte Kommission zur Besorgung der Administrationsgeschäfte der Armee, nach einem schon früher abgemachten System, aufzustellen. Die Deputirten der kriegenden Principal-Macht haben dann *für sich* die Verpflichtung des Forderns und Betreibens; mit den Deputirten der Bundesstaaten aber, die natürlich weite Vollmachten haben müssen, beschliessen sie *gemeinschaftlich* die näheren Wege und Mittel zum Zweck zu gelangen.

So war auch 18$\frac{13}{14}$ eine eigne Kommission für das Lazarethwesen in Deutschland bestimmt. Solche gemischte Kommissionen errichtet man, unter besondern Umständen, wohl auch in grösseren alliirten, ja feindlichen Ländern. So diente z. B. eine solche für die Verpflegung des Okkupationskorps in Frankreich.

Dass die Agenz, in administrativen Hinsichten, ihre Hauptbeziehung zur Intendanz haben müsse, versteht sich von selbst; obwohl auch hier oft halbe Maassregeln ergriffen werden. Eben so klar ist es, dass die bevollmächtigten Personen mit einer ursprünglichen, den Umständen angemessenen Instruktion, und im Lauf der Zeit mit den weiter nöthigen Anweisungen versehen werden müssen. Sie dürfen aber nicht wie Maschinen verlangen, dass man ihnen, von den Bivouaks der Armee her, jede Maasregel haarklein und Schritt vor Schritt vorkauen solle, und daher in Kleinigkeiten immer nur Resolutionen bitten. Denn eben weil dazu keine Zeit ist, und man das Neuste, wie es in der Ferne steht, im Hauptquartier immer nicht wissen kann, stellt man solche Männer auf; die nun das Detail zu den Hauptansichten selbst finden müssen. Ein eben so schlimmer und noch schlimmerer Abweg ist, wenn solche Personen zur Umständlichkeit und allzu grossen Vertretung der Länder Neigung haben; oder auch projektvoll die Hauptgeschäfte, die so kaum zu bezwingen sind, durch beständige Vorschläge zu Nebenunternehmungen erschweren, wenn sie auch an sich nicht so übel wären. Es trifft sich das letztere leider um so häufiger,

je mehr oft solche Personen, auf ihren ruhigen Stellen, Musse haben, und je angelegentlicher sie ihren Eifer zeigen möchten.

Die Materie der Liquidationen übrigens, die wesentiich hierher gehörte, haben wir schon im ersten Theil mit vorgenommen, um ein recht umfassendes Bild der Verpflegung zu geben.

Zweite Stufe der Behandlung besetzter Länder.

Die zweite Stufe der Behandlung besetzter Länder, tritt in unbestimmten Ländern in solchen Fällen ein; wenn, ausser der Mithülfe zur Polizei und der gewöhnlichen Agenz, etwa noch eine Art von Bewachung, nebst einem imponirenden diplomatischen Einfluss erforderlich wären. Oder wenn zur Mithülfe und Agenz noch gewisse allgemeine Verfügungen administrativer, oder staatsrechtlicher, oder militairischer Art hinzukommen müssen; die zwar nicht die Landesverwaltung im Einzelnen, aber doch im Ganzen, mehr oder minder bedingen, und doch nicht bis zur dritten Stufe reichen. Hierher kann man gewissermassen rechnen, wenn Landstriche einer benachbarten Macht in Depositum gegeben werden, doch so, dass sie nur ein Kuratorium über sie hat, wie einst Hannover an Preussen; oder wo eine besondere provisorische Regierung eintritt, wie z. B. 1813 und 14 in Sachsen und der überrheinischen Provinz; in welchen Fällen freilich die Sache sich einer eigentlichen Administration nähert. Eine mehr zur zweiten Stufe passende Veranstaltung, war der 1813 für Deutschland errichtete Verwaltungsrath. Er stiess indessen zu sehr gegen die Idee der Souveranität in den einzelnen Ländern an; und wurde daher durch die bald darauf, mit manchen deutschen Regenten, getroffenen diplomatischen Abmachungen grösstentheils gelähmt. Nur Sachsen und einige andere Länder und Gegenstände blieben ihm, sonst kam er in eine ziemlich schielende Lage. Bei jenen diplomatischen Abmachungen waren indessen viele der grössern, administrativen Interessen der Armeen eben nicht sonderlich gewahrt worden. Vielleicht vom Glück der Begebenheiten überrascht, hatte man sich gleich anfangs nicht hoch genug stellen können. Ueberhaupt aber hat die Diplomatie die Eigenheit, dass sie, die freilich oft ins Grosse über Land und Leute und über die höchsten Interessen verfügt, aber auch manchmal sich zwischen allerlei Siebensachen herumdreht, — dass sie, sagen

wir, sich oft über Gegenstände erhaben glaubt, die im Grunde weit wichtiger sind als was sie grade thut; entweder weil es nur scheinbar important ist, oder noch Zeit hätte. Und dazu gehört namentlich und besonders auch die Armeeökonomie. In der That wurde sie in jenen Jahren, sogar auch in Frankreich nicht selten kompromittirt, und half sich oft mehr eigenmächtig durch, als sie von den Ministern unterstützt worden wäre. Bei den nordischen Mächten war es indessen nicht der Fall, in sofern es von ihnen abhing.

Was aber den andern Punkt der Bewachung und des Imponirens betrifft, so geschieht es durch Gesandten und andere Agenten. Und so haben die Franzosen, während der Bonapartischen Weltformerei, nicht selten bei kleineren Höfen eine Art drückender Diktatur ausgeübt; ja ihre Gesandten, statt der Liktoren und Fasces, Noten vor sich hertragend und Spionen ausschickend, haben den altrömischen Uebermuth oft ins Leben zurückgerufen.

Noch eine Modifikation zwischen der ersten und zweiten Stufe entsteht, wenn man neutrale und unbestimmte Länder blos militairisch besetzt, damit sie kein andrer occupire; oder um blos durchzumarschiren, z. B. 1814 die Schweiz. Man pflegt sich hier in die Administration gar nicht zu mischen; verspricht Vergütung für die etwa unvermeidlichen Kriegsleistungen; oder schweigt anfangs und fordert sie hinterdrein, blos unter höflicheren Formen; trägt dazu wohl auch aus eignen Hülfsquellen bei, und liquidirt würklich.

3te Stufe. Die dritte Stufe der Behandlung besetzter Länder, die militairisch-administrative Besetzung und Bewachung, kommt in halbfeindlichen und feindlichen Ländern sehr häufig vor, wenn die Zeit noch nicht erlaubt hat etwas mehr zu thun; oder wenn man noch nicht sicher genug weiss, ob die Besetzung lange dauern werde; oder der Landstrich zu gros ist, um gleich mehr thun zu können. Es schweben hier folgende Aufgaben vor:

a) Allgemeine, politisch-administrative und militairische Anordnungen.

b) Erhaltung der Ruhe und Ordnung durch Kommandanten und Truppen.

c) Anhaltung der Landesbehörden zu den nöthigen Leistungen, durch Intendanten, und nöthigenfalls durch Exekution ja Geisseln; wo denn die Behandlung mehr oder minder feindlich wird. Und endlich

c) Geheime höhere Bewachung.

Es kommen hier Grundsätze vor, die auch den folgenden Stufen der Behandlung gemein sind, und die wir etwas weiter erläutern werden; indem wir vorausbemerken, dass nicht immer die Umstände erlauben alles Nöthige zu thun, ja nur bei Zeiten zu befehlen; manchmal auch die diplomatischen Ungewissheiten an Vielem hindern. Wenn indessen Hauptsachen nicht geschehen können und es besonders an der Besetzung fehlt: so entstehen oft die gefährlichsten Folgen, wovon sich Beispiele in den Exkursen dieses Werkes finden. Nicht minder schädlich ist es, wenn man gleich anfangs die Sache über Kräfte zu weit greift, und es hernach nicht durchsetzen kann.

Zu den allgemeinen politischen Anordnungen gehört; dass man das Land etwa in einem andern Namen in Besitz nimmt, oder auch nur im Namen der Armee, oder vorerst ganz schweigt. Kann man indessen den Einwohnern hierüber was Angenehmes sagen, ohne sich zu kompromittiren, so thue man es gleich; z. B. zufriedenen Unterthanen, dass man sie nicht erobern wolle; unzufriedenen, dass sie ihre frühere Regierung erhalten sollen; gedrückten dass man dieses und jenes erleichtern wolle. Oder man verspricht der ganzen Nation, wie in Frankreich 1814, dass man ihre Unabhängigkeit und politische Bedeutung nicht angreifen wolle, welches sehr gute Folgen gehabt. Wenigstens kann man in jedem Fall den Einwohnern erklären, man werde human kriegen; Kultus, Eigenthum, Privatfreiheit ungekränkt lassen; Excesse bestrafen; die Lasten möglichst erleichtern. Irgend eine Ankündigung ist aber durchaus nöthig, wie in der Epopöe, um die allzuwilde Erwartung zu mässigen. Sind Kammern, Stände, Provinzialversammlungen vereinigt, so lässt man sie nach den Umständen auseinander, oder benutzt sie. Einzelne Personen der regierenden Familie, die in unsre Hand kommen, behandelt man ehrerbietig. Zuweilen kommt man in Verle-

genheit wegen des Kirchengebetes, welches 1813 preussischer Seits in Frankreich für Napoleon verboten wurde. Man erlaubt nicht selten freien Handel; da ohnedies das Douanensystem auf Landgränzen im Krieg schwer fortzuführen ist, wenn es auch sonst nutzbar seyn sollte. Indessen kann auch das Zollsystem aufrecht erhalten werden, so weit es noch angeht. Die Justizpflege lässt man unangetastet fortgehen und die fehlenden Stellen besetzen; wobei oft die Schwürigkeit entsteht, dass die richtenden Behörden nicht wissen in wessen Namen sie ihre Dekrete erlassen sollen, oder es durchaus im Namen des früheren Herrn thun wollen; wobei man entweder nachsichtig seyn, oder besondere Auskunftsmittel ergreifen muss. Eine besondre Schwürigkeit entsteht aus der höchsten Bestätigung der Kriminalurtheile, wo sie erforderlich. Hier bleibt nichts übrig, da doch die Armee sich damit weder schicklich befassen kann, noch Zeit dazu hat, als die Erfüllung der Urtheile anstehen zu lassen, bis die Okkupation vorüber geht; oder dauert es zu lange, es einer eignen Behörde aufzutragen. Dazu kann man entweder die etwa unterdessen bestellte höchste Verwaltungskommission wählen, oder eine besondere Kongregation von Richtern. Zwar 1814, wurde bei der preussischen Armee in Frankreich die Anordnung getroffen, dergleichen Kriminalurtheile vom Obergeneral bestätigen zu lassen; die Gerichte aber, so viel uns bekannt, liessen es vorerst nicht dazu kommen. Auch hat es allerdings damit keine so grosse Eile, und die Geschäfte gerathen im Krieg ohnedies leicht ins Stocken. Die Gefängnisse lässt man aber durchaus bewachen. Oft sind kondemnirte oder schwerbezüchtigte Gefangene schon weggebracht.

Bei der 3ten Stufe kann und muss die Oberleitung alles dessen, was die besetzten Länder angeht, immer noch von der Intendantur ausgehen; und ist es noch nicht nöthig, irgend eine besondre Person oder Junta dazu zu bestellen. Die Intendantur ist aber in wichtigern Sachen nur das Organ des souverainen Armeekommandos. Ist indessen der Monarch mit seiner Diplomatie bei der Armee, so hängen allerdings die höhern Verfügungen von ihr ab. Es wird aber nicht ohne Präjudiz der Armeeökonomie abgehen, wenn die Generalintendantur hintangesetzt wird.

In administrativen Hinsichten sucht man den Landesbehörden, durch wohlverbreitete Proklamationen, vorauszubefehlen, an ihren Plätzen zu bleiben. Wo die höhern Beamten fehlen, trägt man die Gestion den Zweiten oder Dritten im Amte auf; oder lässt das nöthige höhere Personal, denn das kleinere, so wie alle Municipalbehörden, bleiben gewöhnlich an Ort und Stelle, durch irgend vorhandene Korporationen, Conseils der Präfekturen u. s. w. ernennen; oder installirt Personen nach eigner Wahl. Bisthümer lässt man vikariren. Von den Beamten hat man in den letzten Kriegen nicht selten Reverse genommen, dass sie nichts gegen das Interesse der Armee thun wollen. Wir wissen aber aus der Erfahrung, dass dies viel Schwierigkeiten macht, Viele unschuldig in Verlegenheit setzt und doch nichts nutzt. Es ist also vollkommen hinreichend zu proklamiren, dass die Beamten, welche dolos gegen das Interesse der Armee handeln, saumselig in Anschaffung ihrer Bedürfnisse sind, nach unserm Armeekodex gestraft werden sollen. — Man befiehlt ferner, dass die ganze Verwaltungsmaschine, das ganze bestehende System, in ihrem Gang bleiben sollen, und macht die Beamten dafür verantwortlich; besonders auch dafür, dass die Abgaben fortgehen. — Man giebt drohende Befehle, dass die Unterthanen den Requisitionen dieser Behörden Folge leisten, und hilft ihnen, so weit es geht, mit Exekution. Man schützt sie durch Wachen; lässt zur öffentlichen Sicherheit, Pompiers, Invalidenkompagnien, Stadtwächter etc. fortbestehen; zuweilen auch die Gensdarmerie des Landes; ja in grösseren Städten, nicht wohl aber auf dem platten Lande, den versichertsten, das heisst wohlhabendsten Theil der Nationalgarde. Doch nicht zuviel, denn sonst geben sie sich leicht das Air, als ob man durch das freiwillige Zulassen der Nation da wäre, wie viele Franzosen 1814. Manchmal giebt man allen diesen Leuten besondre Abzeichen, die unsre Soldaten zu respektiren haben; lässt aber auch wohl das Obergewehr abliefern. Man erforscht und nutzt das Eigenthum des Feindes, in so fern es nicht zum Fortgang der Administration nöthig ist, und zieht den möglichsten Vortheil von den Finanzen. Man nimmt also alle Waffen-, Munitions-, Bekleidungs- Verpflegungs-Magazine, die nicht zur laufenden Subsistenz unentbehrlich sind,

weg. Wo Bergwerke, Salzvorräthe und dergleichen, hält man sie militairisch fest; und indem man das zurücklässt, was zur laufenden Versorgung etwa unentbehrlich, verkauft man das andre, doch ohne Verschleuderung, es wäre denn periculum in mora. Es wäre falsch gehandelt, auf eine kleinliche Kassenjagd von allen Seiten auszugehen; weil man dadurch die Administration lähmt, die am Ende keine Estafette mehr schicken kann. Aber wenn sich Hauptquellen des Einkommens vorfinden, die zu den laufenden Ausgaben der Zeit gar nicht nöthig sind, Hauptzollstädte, Einkünfte von Monopolien, Salzverkauf, Domänen u. s. w., so bemächtigt man sich nicht blos der überschiessenden Vorräthe, wie schon gesagt, sondern sorgt auch dafür, das weitere Einkommen einzuziehen. — In jedem Fall wird den Behörden bei strengster Strafe untersagt, keine Gelder wegzuschicken; keine alte Schulden zu bezahlen; keine andre Ausgaben zu machen, als die etatsmässigen und sonst höchstdringenden; die übrigbleibenden Kassenreste bei Zeiten anzuzeigen, damit sie nach den Umständen eingezogen werden können; und sich über alles nicht blos durch dokumentirte Rechnungsabschlüsse für den Anfang der Besetzung auszuweisen, sondern auch die Rechnungen in aller Ordnung fortzuführen.

Will man das Land etwa feindlich angreifen: dann schreibt man ausserordentliche Lieferungen von solchen Gegenständen aus, die sich nicht eigentlich zu Requisitionen eignen; verlangt Geldkontributionen; macht verwüstende Einnahmen, z. B. Holzschläge mit Ruin der Waldungen; führt wohl gar Niet- und Nagelfestes weg; bricht eiserne Gitter, Thüren und Angeln aus; verkauft das bewegliche Fabrikkapital von mancherlei Werken an Maschinen, Werkzeugen, und was dem mehr ist; wozu es selbst an den neusten Beispielen nicht ganz fehlt. In Wahrheit aber ist eine jede zerstörende feindliche Behandlung für die Erfolge des Krieges, ja für den eigenen Nutzen, eben so unnütz oder schädlich, als der Humanität zuwider. Und was soll aus Europa werden, wenn aus Reaktion zu Reaktion die Grundsätze jener Zeit zurückkehrten, wo man Kunstwerke der Klammern wegen zerstörte, die in ihnen stacken. Es bleibt daher immer der wahre Weg, dem besetzten feind-

lichen Lande unnöthigen Schaden zu ersparen; und dann lieber am Ende grosse Geldkontributionen aufzulegen, und diese unserm Volke als Entschädigung zu gute zu machen.

Fragt man dagegen, was von Seiten des Landes zu thun sey, welchem feindliche Besetzung bevorsteht: so giebt es hier folgende Systeme: 1) die Administration bestehen zu lassen, und nur die höhern Personen zu entfernen, die ohne den Anstand zu verletzen nicht bleiben können; dabei aber möglichst alles Staatseigenthum zu retten, und alle vorhandene und eventuelle Streitkräfte aus der bedrohten Provinz herauszuziehen. 2) Alle Behörden möglichst zu entfernen und die Administration zu zerstören. 3) Ein Verwüstungssystem. 4) Ein Insurrektionssystem.

Die Einleitung eines Insurrektionssystems kann allerdings die wichtigsten Folgen haben, wenn es mit dem Terrain und den Gesinnungen der Nation übereinstimmt, und die äusserste Dringlichkeit es fordert. In minder dringenden Fällen dürfte es oft besser seyn, dem Feinde etwas nachzugeben, als zu solchen antisocialen und antimonarchischen Mitteln zu schreiten. Ohne Beihülfe des Terrains und der Nationalstimmung, lassen Insurrektionen aber keine bedeutenden Erfolge hoffen, oder ziehen gar nicht.

Verwüstungssysteme nutzen, wie wir schon früher gesagt haben, sehr wenig oder gar nichts; sind nicht einmal ausführbar, und werden am Ende auf dem Lande selbst am schwersten lasten.

Die Behörden möglichst zu entfernen, nutzt auch sehr wenig; da der Feind gar bald neue macht, und am Ende doch subsistirt, nur zu grösserem Ruin des Landes.

Es bleibt also die Hauptsache, alles Staatseigenthum möglichst zu retten; alle Streitkräfte aus dem Lande herauszuziehen; und die Hauptverwaltungspersonen, Generalgouverneure, Gouverneure, Präfekten, Präsidenten, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. zu entfernen; da es selbst in den Augen des eignen Unterthans übel aussähe, solche Personen an Ort und Stelle zu lassen. Es den zurückbleibenden Beamten, unter zukünftiger Ahndung, zu verbieten, für

den Feind zu administriren ist zwecklos und ungerecht; denn wie kann der Einzelne den Drohungen des Mächtigen widerstehen. Und besser, es verwalten das Land eigne und routinirte Staatsdiener mit möglichster Schonung, als Leute ohne Erfahrung, oder gar fremde Aufdringlinge, die mehr ihr eignes Interesse im Sinne haben als das des Landes. Doch dies alles ist durch die Erfahrungen der letzten Kriege ja hinlänglich bestätigt!

Nun kommen wir zu den militairischen Anordnungen in einem, nach der dritten Stufe behandelnden Lande; wohl zu verstehen, dass nur von solchen die Rede ist, die nicht zum Kriege selbst gehören. Hier kommt folgendes in Betracht:

a) Es sind bei allmäligem Vorrücken Kommendanten zu installiren, am besten Bezirksweise; die Einzelnen in einem gewissen Strich aber dem Befehl eines Oberkommandanten unterzuordnen. Von der Armeepolizei, die, der Armee folgend, unmittelbar im Rücken Ordnung hält und macht: ist hier übrigens nicht der Ort umständlich zu reden. Die Kommendanten haben dann auch auf die Militairwege und Verpflegungsanstalten, die sogleich anzuordnen sind, den erforderlichen Einfluss, wovon schon das Breitere früher beigebracht worden.

b) Allen Kommendanten ist militairische Hand beizugeben, denn was soll ein Kommendant ohne einen Mann Soldaten, wie es sich zuweilen getroffen? Kavallerie ist hierzu in einigem Maas unentbehrlich. Man nimmt gewöhnlich zu diesem Behuf schlechtere Truppentheile, oder die halbmaroden aus den guten. Hier kommen indessen, besonders im Verfolg der Feldzüge, die grössten Schwierigkeiten vor. Wer möchte gerne seine Streitkräfte vorm Feinde schwächen? Und selbst die weniger guten Truppen füllen immer eine Lücke aus. Zum Ausscheiden der Halbmaroden fehlt es gewöhnlich an Zeit, wenn in der Schnelle abkommandirt werden soll; und dennoch kann es durchaus nicht unterlassen werden, das Land zu besetzen. Gut wäre es hier, wenn man einer Armee ein eigenes Besatzungskorps, eine Administrativarmee, immer nachfolgen lassen könnte;

aber auch diese würde man am Ende zur Schlacht heranziehen. Es bleibt also nichts übrig, als sich so gut zu helfen als man kann. Bald einige weniger gute Truppen zu diesem Zweck anzuwenden; bald nachkommende junge Verstärkungen; bald besondre Truppen nachzusenden, die nur zu diesem Behuf bestimmt sind, wenn es die Distanzen erlauben; Halbinvaliden, Nationalgarden, Landsturm. Ein Hauptmittel würde vielleicht darin bestehen, wenn jedes Regiment Infanterie oder Kavallerie die beständige Verpflichtung hätte, wöchentlich einen Theil der Halbmaroden aus den Kompagnien abzusondern, in eigne Reservekommandos zu formiren, und zu Abkommandirungen bereit zu halten. Im Verfolg des Feldzugs vergrössern sich übrigens die Detaschements der Kommendanten aus Rekonvalescenten, Marodeurs und dergleichen, oft mehr als nöthig. Ganz im Anfang der Besetzung ist aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, ob, in Folge einer schon gewonnenen Hauptbataille, erst weiterhin tief im Lande neue Schläge zu erwarten, oder ob die Hauptbataille erst noch zu liefern ist. Hier wäre es unnütz viel zurückzulassen; zumal da die Einwohner, in Erwartung baldiger Hülfe, oft weniger schwürig sind. Dort muss man äusserst sorgsam seyn, weil ausser den natürlichen Schwierigkeiten der Sache, Verwirrung, Erschöpfung, böser Willen, ja Insurrektionen zu befürchten stehen, besonders wenn die Operationen lange dauern.

c) Die einzelnen Besetzungs- und Exekutionsdetaschements der Kommendanten, von denen bisher die Rede gewesen, können nun zwar die Ordnung an Ort und Stelle, in Einverständniss mit den Behörden, so ziemlich im Kleinen handhaben. Aber zur Sicherung im Grossen gehören dazu noch stärkere Besatzungen an wichtigen Orten; nicht selten mobile Kolonnen, streifende Kavallerieparthieen; auch militairische Okkupirung wichtiger Terrainpunkte, welche als Heerde von Rottirungen dienen könnten, besonders in Gebürgen, Wäldern, Sümpfen, zuweilen auf Inseln. Ja manchmal können sogar kleine Beobachtungskorps in verschanzten Lagern, oder in Bewegung im Lande, erforderlich seyn. Zugleich bedient man sich kräftiger Maas-

regeln andrer Art; droht die härtesten Strafen; macht die Städte und Dörfer verantwortlich für das, was in und um sie geschieht; droht alle sich widersetzende Orte niederzubrennen und was dem mehr ist; welches aber nicht gerade in aller Strenge zur Erfüllung kommt.

Die militairische Besetzung eines Landes fordert also bedeutende Streitkräfte; besonders da, wo die Gemüther nicht in der Gleichgültigkeit, die Regierungskriegen eigen ist, fortvegetiren, sondern von bedeutender Nationaltheilnahme aufgeregt werden. Wo diese Theilnahme sehr gross ist und bis zum Internezionshass steigt, wie in Spanien, da müssen die grössten Anstalten statt haben, und auch sie verbürgen nicht einmal den Erfolg. Denn wo zugleich mit gesammleten regulairen Streitkräften, die bald kunktorisch operiren, bald mit kräftiger Offensive dazwischen fallen, und mit der Internezív insurgirten Volksmasse zu kämpfen ist: da dürften im Umkreis der Wahrscheinlichkeit, auf die Länge keine Erfolge zu suchen seyn; es wäre dann das Land klein und die Nation schwach. Aber auch hier geschieht freilich zuweilen das Unerwartete.

Was übrigens die Pflichten eines Kommendanten betrifft, so sind sie in der Kürze folgende:

a) Kommando in Hinsicht der Truppen; Ortspolizei in Betracht der Einwohner, besonders Pässewesen, Schutz der Behörden, der Kassen, Gefängnisse, Magazine, mancherlei öffentlicher Anstalten u. s. w.; Oberkommando der Gensdarmen, und Nationalgarden des Orts; Schützung des Eigenthums, der Personen und des Kultus.

b) Kontrolle des Verpflegungs- und Vorspannswesen, in Hinsicht dessen, ob jemand etwas zukommt oder nicht; Anmahnen der Obrigkeiten zu den nöthigen Anstalten für die laufende Verpflegung und den Vorspann.

c) Bewachung geheimer Machinationen; Aufmerksamkeit auf Spionen; eigne Spionen; Bekanntmachung der Strafgesetze der Armee gegen die, welche sich an Personen der Armee vergreifen, isurgiren u. s. w.; Verbreitung von allerlei Pro-

klamationen; Zerstreuung von Rottirungen in der Nähe des Orts; Verhinderung geheimer Zusammenkünfte und Gesellschaften u. s. w.

d) Militairwegssachen. Bestimmte polizeiliche Einflüsse auf durchziehende Truppen; Sammlung der Marodeurs; Versorgung der Kranken; Aufsicht des Lazarethwesens; Abfertigung der Rekonvalescenten.

e) Mittheilung von Nachrichten mancherlei Art, an die Oberkommendanten und die Armee selbst. Warnungen an andre Bezirkskommendanten.

f) Erfüllung ausserordentlicher Befehle.

g) Exekution der, zum Besten der Armee gemachten Ausschreibungen, sowohl gegen die Landesadministrations-Behörden selbst, als, auf ihr Verlangen, gegen die saumseligen oder widersetzlichen Lieferungspflichtigen. Ersteres nur wenn es höheren Orts aufgetragen worden.

h) Autorisirung kleiner, dringender Truppenrequisitionen an Schuhen und unumgänglichen Bekleidungsstücken. Hinderung unrechtmässiger Requisitionen.

i) Aufsicht über das Postwesen, besonders wo dazu nicht besondere Beamte angestellt sind.

k) Weitere Auffindung von Waffen und feindlichem Eigenthum.

l) Kassenrevision, wo sie aufgetragen worden, auch Empfang und Abfertigung der Geldüberschüsse.

m) Aufsicht und Transport der Gefangenen.

n) Aufsicht über Drucksachen, ja Zensur derselben. etc.

Wie übrigens dies alles im Detail zu besorgen, dazu müssen, wie schon oben bemerkt worden, bei Zeiten gute Instruktionen verfasst werden. Man findet hierzu besonders viel gutes in den Werken von Ribbentropp. Einzelnes wird auch ausserordentlich vorgeschrieben. Wir hätten gern ein Projekt einer solchen Instruktion mitgetheilt, wenn nur nicht jede Armee ihre Eigenheiten hätte.

Die Kommendanten bekommen dagegen, bei so schweren Pflichten, gewöhnlich ausserordentliche Emolumente. Es ist aber auch nicht leicht, sie jedesmal in hinlänglicher Anzahl aufzustellen. Die Truppen will man nicht gern von Offizieren entblössen und oft fehlt es daran; es ist daher rathsam, eine bedeutende Zahl von Militairs zu dem Behuf eigends mitzunehmen. Theils Halbinvaliden; theils aus solchen Klassen, die vorerst bei der Armee nichts zu thun haben, z. B. aus der innern Gensdarmerie; theils aus Festungen, aus den innern Invalidenkommandos, überflüssige Ingenieurs verschiedener Art u. s. w. Aber freilich sind sehr alte Offiziere zu diesem Amt nur wenig geschickt. In manchen Ländern hat man auch ohnedies Offiziere, die blos der Armee aggregirt sind, oder auf halbem Sold stehen und besonders hierzu passen, wenn sie sonst fähig. Auch die Regimenter geben manchen leichtverwundeten, Erholung bedürfenden, vorerst überzähligen, oder zum aktiven Felddienst minder passenden Offizier dazu her. Doch ist die Auswahl jedesmal dringend anzuempfehlen, indem schwache, brutale, indolente, oder gar zu Excessen geneigte Personen, gleich schädlich sind. Mehrentheils wird es aber wie bei allen menschlichen Dingen gehen, das heisst, dass man sich nothdürftig durchquält.

Die Pflichten der Oberkommendanten, in so fern sie zugleich Ortskommendanten, sind die nämlichen wie die der Kommendanten. Als Oberkommandanten liegt ihnen aber folgendes besonders ob:

a) Die Oberbehörde der Distriktskommendanten bei allen den Gegenständen zu seyn, wo keine direkte Anordnung von der Armee nöthig ist; oder doch die Zeit erlaubt, den Weg durch die Oberkommendanten einzuschlagen.

b) Das Oberkommando über die Streifparthien und mobile Kolonnen zu führen, die zur Ordnung im Lande gebraucht werden. Nicht aber über eigends aufgestellte Korps, die von besonderm Befehl abhängen müssen.

c) Wird über mehrere Oberkommendanturen ein Kriegsgouverneur bestellt: die Erfüllung seiner Aufträge und die Rapporte an ihn.

d) Die Erfüllung der Obliegenheiten, die aus dem Antheil an der Civilverwaltung entstehen, der einem Oberkommendanten zugestanden wird.

e) Die Bewachung des Landes und die Beruhigung desselben nach grösserem Maasstab, im Einverständniss mit dem Intendanten.

f) Das polizeiliche Ganze der Hospitäler, wenn nicht ein besondrer Direktor aufgestellt worden. Das Sammlen und Formiren der Reconvalescenten in Marschbataillons, wenn Niemand besonders dazu ernannt ist.

g) Hülfreiche Hand an die Civilverwaltung.

h) Endlich in Fällen, wo der Landstrich ausser Verbindung mit der Armee kommt und kein höherer Militair da ist, die ausserordentlichen militairischen Anstalten, die nach den Umständen nöthig werden.

Noch gehört zu den militairischen Einrichtungen in besetzten Ländern, die Aufstellung von eignen Militairgerichten; sowohl gegen Marodeurs und Excesse der eignen Truppen, als gegen die Einwohner insurgirter Länder. Eine traurige Nothwendigkeit, die schwerlich viel helfen wird, wenn das Uebel einmal eingerissen ist. Lieber suche man vorzubeugen und die Sache nicht zu weit kommen zu lassen.

Die Anhaltung der Landesbehörden zu den nöthigen Leistungen, muss im Grossen eignen Landesintendanten aufgetragen werden; da die Kommendanten ohnedies mit Pflichten überhäuft sind, und sich nicht immer dazu eignen dürften. Bei der vorliegenden 8ten Stufe der Behandlung, werden solche Intendanten in geringerer Zahl, nur etwa bei den Regierungsbezirken, Präfekturen, Gouvernements etc. angestellt. Vorerst erhalten sie ihren Mittelpunkt in der Generalintendantur. Sie lassen sich vorerst nicht darauf ein, wie etwas geschieht, sondern dringen nur auf Erfüllung. Indessen haben sie, der Natur der Sache nach, das Recht und die Pflicht, den Geschäftsgang nöthigenfalls zu inspiciren, um sich des Erfolgs zu versichern. Sie bewürken die nöthige Exekution. Sie vertreten

das Land in seinen gerechten Beschwerden und gegen unrechtmässige Requisitionen. Sie machen dabei zwar nicht seinen Advokaten gegen die Forderungen der Armee; aber sind doch verpflichtet, zu warnen, wenn ihre Erfüllung nicht zu erwarten ist; damit man sich nicht zum Schaden täusche. Sie sind die Organe der Administration, und theilen ihr alle nöthigen Nachrichten mit. Die Intendanten und Oberkommendanten sind coordinirte Personen; die Ortskommendanten in Administrationssachen aber den Intendanten subordinirt. Den Intendanten liegt es hauptsächlich ob, im Grösseren die Vortheile und die Bedürfnisse der Armee zu wahren. Requisitionen, Kontributionen, ausserordentliche Verfügungen gehen durch sie; besonders alles was die oft berührte Verpflegungsorganisation des Kriegstheaters betrift. Sie vigiliren über die höheren Erwerbungen, die sich an feindlichem Staatseigenthum machen lassen; und über die grösseren Finanzeinnahmen, zu denen sich Gelegenheit darbietet. Sie versichern sich der Richtigkeit der Rechnungen und empfangen die Kassenbaarschaften. Sie behandeln die Landesbehörden mit Ernst aber Artigkeit, jeden seinem Range gemäss; und beobachten dabei, ob sie ihre Pflichten thun und rechtlich verfahren. Widrigenfalls halten sie solche an, und berichten weiter, wenn es nöthig. Sie haben das Recht, aus den Landesfonds die Ausgaben anzuordnen, welche zu Kuriersendungen und ihren Bureaukosten erforderlich sind; letzteres mit Maas. Sonst autorisiren sie keine Ausgaben, nehmen nichts zu ihren Händen, sondern überlassen alles den Landesbehörden; eben darum weil noch keine ganze Administration eintreten kann oder soll; und es dann besser ist, nicht mehr über sich zu nehmen, als geleistet werden kann. Ueberhaupt aber kann man das Land auf diese Art viel stärker angreifen; weil viele Rücksichten, moralische und administrative, wegfallen, die bei eigner Verwaltnng schwer zu beseitigen seyn dürften.

Selbstthätig müssen dagegen die Intendanten bei der höheren Bewachung des Landes seyn. In dieser Hinsicht haben sie die Posten in besonderes Augenmerk, ja in Specialaufsicht durch besondere Beamten, zu nehmen. Sie üben, da wo sie sind, die Censur

aus; sammlen alle dienliche Nachrichten; brauchen geheime Mittel das Verborgene zu erfahren; würken auf den Geist der Einwohner; und geben über alles Nöthige der Generalintendantur und, in geheimen eilenden Sachen, auch direkt der Behörde Nachricht, die es zu wissen braucht. Ist indessen ein Oberkommendant an dem Ort, so dürfte es gewöhnlich am schicklichsten seyn, das geheime Fach, doch unter Mitwissen des Intendanten, ihm zu übertragen; da den Intendanten ohnedies schon genug obliegt. Es bleibt diesen alsdann nur die Pflicht der Mitwürkung und alles was sie erfahren, den Oberkommendanten mitzutheilen; im Fall aber nicht darauf geachtet würde, direkt an die respektiven Armeebehörden zu rapportiren. Ob übrigens die Bewachung so weit getrieben werden solle, dass einzelne Personen verhaftet oder entfernt werden: hängt von höhern Befehlen ab. Nur eins bemerken wir: Um Gotteswillen keine geheime Polizei ohne höchste Noth! Sie schadet gewiss mehr als sie nutzt; und die Erfahrung hat den Verfasser gelehrt, wie wenig man sich auf sie selbst im Kriege verlassen kann. Natürlich sind nicht leicht Personen von ausgezeichneter Redlichkeit, und dabei von scharfen Geistesgaben dazu willig oder vorhanden; und so ist denn die geheime Polizei im Kriege, nicht selten, zu den schändlichsten Bubenstücken, Misshandlungen, Erpressungen, selbst gegen die Seinigen, missbraucht worden. Ja man hat oft nur Verrath gerochen und bang gemacht, um Gelegenheit zu haben für sich zu arbeiten; oft aber seine Regierung aufs verdriesslichste kompromittirt. Dagegen erfuhr diese Polizei im Ganzen doch nur wenig, und wusste oft das Wichtigste am letzten. Denn es ist im Kriege doppelt schwer, passende Unteragenten aufzutreiben, und hiervon hängt alles ab, in so fern man die Sache nicht etwa durch eröffnete Briefe oder durch Zufall erfährt.

So weit von der dritten Stufe, wo wir alles dahin einschlagende möglichst umständlich auseinander gesetzt haben; obwohl es in der Praxis nicht immer zur einer solchen Vollständigkeit kommt, indem die Behandlung leicht früher in eine andre Stufe übergeht. Von selbst versteht es sich aber, dass man in halbfeindlichen Ländern, wo nur die Regierung gegen, die Nation für uns ist, sehr delikat

verfahren müsse, weil man sonst die Anhänglichkeit der Nation gegen einige schnöde Vortheile vertauscht; oder gar, ohne besondern eignen Nutzen, nur den Armeebeamten Gelegenheit giebt sich zu bereichern. Träfe sich etwa der entgegengesetzte Fall, dass die Regierung für, die Nation gegen uns wäre: dann dürfte die dritte Stufe der Behandlung nur etwa auf kurze Zeit eintreten. Häufiger wird die zweite, Agenz und Bewachung passen; in unruhigen Ländern aber halbe und ganze Adminisration, wenn die Besetzung lange dauert. Im übrigen kommt es auf politische Rücksichten an, ob die Nation schonend und gewinnend, oder hart und strafend behandelt werden soll. Das erste dürfte in den meisten Fällen sichrer und conciliauter seyn.

4te Stufe. Die vierte Stufe der Behandlung besetzter Länder, welche wir halbe Administration genannt haben, beruht im Wesentlichen auf denselben Fundamenten wie die dritte; nur thut sie einen Schritt weiter.

Bei der dritten Stufe war, unter Oberleitung des Kriegskommandos und der Generalintendantur, der Hauptzweck: vorerst das Erforderliche im Land zu erreichen, ohne sich in das Innere der Administration zu mischen. Hier bei der vierten ist dagegen Mitwürkung und eine durchgehende Kontrolle die Grundabsicht. Wir sagen Mitwürkung, nicht Hauptwürkung, dagegen Kontrolle; weil sonst die fünfte Stufe begründet würde.

Die vierte Stufe ist eine nothwendige Folge der dritten bei längerer Besetzung; und ohne sie kann oft weder für die Armee etwas planvolles Grösseres geleistet, noch der ganze Vortheil vom Lande gezogen, auch böse Wirthschaft und Verschleuderung nicht vermieden werden; ja die gehörige Beobachtung nicht statt haben.

Wir läugnen dabei nicht, dass, indem man in die Ausführung der Sache eingeht, man auch an den Schwürigkeiten Theil nimmt; und selbst unsre Beamte, wenn sie näher bekannt werden, oft milder verfahren dürften. Ist daher die Rede von ruhigen Ländern, von denen man nicht tumultuarisch die möglichsten Vortheile in der Schnelle ziehen will; sondern wo man, ausser der Erhaltung

der Armee, vorerst nichts verlangt; aber in der Folge auf grösse Abtretungen, Kontributionen, lange Ernährung eines Theils unsrer Truppen, beschwerliche Allianzen, kostbare Durchmärsche etc. rechnet: dann, wenn zumal das Land gut verwaltet wird, dürfte es allerdings gerathner seyn, bei der dritten Stufe stehen zu bleiben. Ja es wird überhaupt mehrentheils besser seyn, das Land im Ganzen zu schonen, nichts zu verschleudern, keine zerstörende Vortheile zu ziehen, da dieses doch meist nur wenig nutzt; und lieber auf eine allgemeine Kontribution bei dem Frieden auszugehen. Gelingt dies aber nicht, lieber den Ruf eines noblen Feindes mit nach Hause zu nehman, als ein paar Millionen zusammen zu torquiren. Steht es indessen mit der Wahrscheinlichkeit einer Kontribution noch im Weiten; ist man in Geldbedrängniss, wo auch mässige Beihülfen oft wichtig werden; besonders aber kann man sich auf das Land nicht verlassen; ist es ohnedies schlecht verwaltet, oder sind die Beamten hartnäckig; droht wohl gar heimlicher Verrath: dann muss man nothgedrungen zur vierten Stufe schreiten.

Hier wird denn auch, weil die Generalintendantur das vermehrte Detail nicht mehr bezwingen kann, eine eigne Centralverwaltung nöthig, die aber durchaus mit der Intendantur nicht kollidiren darf. Man setzt also eine solche höhere Landesstelle bei dem Hauptquartier, oder besser an einem gelegenen Ort nieder. Da aber auch im Lande selbst eine, dieser Stufe entsprechende Organisation eingeführt werden muss: so bestellt man immer über mehrere Landtheile einen Kriegsgouverneur, welches am besten; oder Generalgouverneure aus dem Civil, mit Coordination von Generalkommendanten. Für die Departements werden Landesintendanten und coordinirte Oberkommendanten ernannt; in die Kreise kommen Unterintendanten und Distriktskommendanten; in Städte, die es bedürfen, aber Ortskommendanten. Neben dem ordnet man den obern Landesbehörden, ausser der Regierung wo die Ortsintendantur selbst konkurrirt, nämlich den Finanzkammern oder Generaleinnehmern, Postregien, Berg- und Salzwerksverwaltungen, Zöllen, Forstdirektionen, Banken, den Bureaus der einzelnen Abgaben, den

Hauptkassen, und was dem mehr ist, eigne Deputirte oder Kommissarien, zur Mitberathung und Kontrolle zu.

In Festungen und grossen Städten setzt man Kriegskommissaire zur eigentlichen Verpflegung, Bekleidung u. s. w. an; wohl auch dergleichen für die Militairwege, Distriktsweise zur Oberaufsicht.

Die Centralverwaltung errichtet man wohl am besten unter dem Präsidium des Generalintendanten; oder, wo deren mehrere sind, des zum Mittelpunkt der Militairökonomie bestimmten Armeeministers; so dass ein zweiter, etwa unter dem Titel eines General-Landesdirektors, die Vices des Einen oder des Andern vertritt; da sie bei der Armee selbst seyn müssen. Die Generalintendantur giebt dann an die Centralverwaltung von allen ausserordentlichen Maasregeln Nachricht, die sie etwa direkt verfügt; und die Centralverwaltung berichtet über alles, was die Armee unmittelbar angeht, an die betroffne Generalintendantur. In Geschäften, die der Armee mehr fremd sind, muss die Centralverwaltung eine bedeutende Amtsweite haben; und, wo es durchaus nöthig ist, direkt an den Generalissimus, oder den Monarchen selbst, zur Noth an einen Minister berichten. Forderte es die Grösse der Sache, oder der Rang der Generalgouverneure: dann muss man das Präsidium der Centralverwaltung einem andern angesehenern Mann, als der Generalintendant grade ist, auftragen; und der Stellvertreter des letzteren macht den Vicepräsidenten. Wir können aber in diesem Fall, und wo gar noch mehrere Generalintendanten bestehen, so gut wie gewiss voraussagen, dass die schädlichsten Kollisionen entstehen, und die Truppen, ja die Kriegserfolge leiden werden.

Bei den Generalgouverneuren setzt man etwa einen Regierungsrath, Finanzrath und Kriegsrath als Referenten an.

Den Landes-Intendanten giebt man einen Gehülfen, ausser den erforderlichen Kommissarien für die einzelnen Verwaltungszweige.

Dagegen bleiben, so lange die Administration nur eine halbe seyn soll, Justiz, Kultus, Erziehungswesen, wissenschaftliche und

Kunst-Anstalten, und mehrentheils alle Municipalverwaltungen, von direktem Antheil unsrer Beamten frei; und man kümmert sich nur darum, dass die Geschäfte fortgehn, und die Vices der geflüchteten Staatsdiener vertreten werden. Für die Presse errichtet man zuweilen eine Centralcensur; aber lediglich in Hinsicht der politischen und Armeezwecke, auch der allgemeinen Sittlichkeit.

Für gewisse Hauptbedürfnisse der Armee ist es mehrentheils zweckmässig, eigne gemischte Kommissionen, aus Landesbürgern und Armeedeputirten, zu errichten. Hieher gehört besonders das Lazarethwesen, wovon an seinem Ort das Nöthige im Zusammenhang gesagt werden soll. Zuweilen kann es auch gut seyn, bei den Gouvernements, Präfekturen, Regierungsbezirken, eigne gemischte Kommissionen für Verpflegung, Quartierlast und Vorspann zu errichten; wobei aber nicht zu vergessen, dass alles Kollegialische zur Langsamkeit und zu halben Maasregeln hinneigt, wenn nicht in einem kräftigen Vorsteher, Energie und Einheit hinzugegeben werden. In den Jahren 1813, 1814 und 1815 bestand im damaligen Herzogthum Warschau eine, schon früher errichtete Centralkommission der ausserordentlichen Kriegsleistungen, welche allerdings die höchsten Behörden sehr erleichterte.

Aus allem Gesagten sieht man nun, dass die Geschäftsaufgaben der Centralbehörde, der Generalgouverneure in den Provinzen, der Intendanten in den einzelnen Departements, und aller Unterbeamten, bei dieser vierten Stufe eigentlich dreifach sind.

Erstlich, die Bewachung des Landes, wovon schon geredet worden. Zweitens, die Pflicht den allgemeinen Gang der Verwaltung im Gleise zu halten, und die einzelnen Geschäftszweige zu kontrolliren. Besonders bedarf hier das Eintreiben der Abgaben, in so weit es noch möglich, einer beständigen Anfeurung; weil die Landesbehörden die natürliche Tendenz haben, sie, zum Besten der Unterthanen oder des Staates, rückständig zu lassen. Bei den Finanzen wird übrigens der Grundsatz durchgeführt: alle etatsmässigen Ausgaben, als Besoldungen, Verlagssummen u. dgl. fortgehen zu lassen; ausserordentliche Ausgaben, Bauten und dergleichen, aber aufzu-

schieben, oder wenn man den Erwerb nicht ganz stören will, langsam fortgehen zu lassen. Drittens, ausserordentliche Kriegsaufgaben durch die Landesbehörden zu erfüllen. Hierher gehören: die Verpflegungsorganisation des Kriegstheaters, das Lazarethwesen, Requisitionen verschiedener Art, das Zusammenbringen von Geldhülfen, die Beihülfe zur Munition, zu Bewegungsmitteln u. s. w.; nebst allen ausserordentlichen Mitteln, Einkünfte zu schaffen und die alten ergiebiger zu machen.

Man hat sogar Beispiele, dass man in gleichgültigen Ländern Rekruten aufgebracht hat, wie im siebenjährigen Kriege aus Sachsen; obwohl dieses Land dazumal mehr nach der dritten Stufe behandelt worden.

Eine natürliche Folge der halben Administration ist ferner, dass darauf gesehen wird, das Rechnungswesen in gehörigem Gang zu erhalten und zu ausserordentlichen Ausgaben die nöthigen Autorisationen zu erhalten; welche dann in sehr dringenden Fällen in dem gemeinsamen Beschluss der Behörden, sonst in der Zustimmung der Generalgouvernements, in höchst wichtigen Fällen aber der Centralverwaltung, ja ihrer Obern besteht. Um zukünftige Liquidationen im Lande, Peräquationen, schliessliche Bechnungsablegung überhaupt, bekümmert man sich eben nicht; dies ist die Sache der Landesbehörden, nur muss man es ihnen nicht unmöglich machen. Uebrigens sind für die Centralverwaltung, Generalgouverneure, Intendanten und andre Beamten, besondre Instruktionen nöthig.

An wesentliche Veränderungen der Landesorganisation ist bei der halben Administration um so weniger zu denken, da es die Zeit ohnedies gewöhnlich nicht erlaubt. Nur aus höheren politischen Rücksichten kann zuweilen eins oder das andere geschehen; z. B. die Erlassung gewisser Auflagen, die Aufhebung von Specialgerichten und andern unpopulairen Einrichtungen z. B. des Kolonialsystems. Im Einzelnen ergeben sich aber manche Veränderungen durch die Nothwendigkeit der Umstände. So suspendirt man wohl an den Gränzen, oder an den Barrieren grosser Städte, oder in Festungen, die Eingangsabgaben auf Lebensmittel, Vieh, Holz, um

die Zufuhr zu erleichtern; vermindert die Abgaben von Brauereien und Brennereien, um das für die Armee so nöthige Produkt häufiger zu erzielen; befördert die Zufuhr zu Wasser durch Aufhebung der Beschränkungen und Erschwerungen der Schiffahrt; und was die Verhältnisse weiter gebieten.

Die überschiessenden Gelder schickt man an die Armee, auf sichere Weise ein; oder, wo dieses gefährlich, an rückliegende unbedrohte, oder feste Punkte.

Es trifft sich oft dass in besetzten Ländern Festungen liegen bleiben, die belagert werden, oder blokirt, oder nur beobachtet, damit sie ausser ihren Wällen nichts würken können. Das letzte, die blosse Beobachtung, ist für die halbe Verwaltung gewöhnlich misslich, weil sie immer noch zu wanken scheint. Manchmal kann man Abmachungen treffen, der Festung Bedürfnisse liefern, und sie dagegen in ihren Wällen konsigniren und zugleich beobachten. Sonst muss man gegen Streifzüge sehr auf seiner Hut seyn. Eigentliche Belagerungen sind für das Land selbst zwar höchst lästig, aber sie geben das Ansehen der Superiorität, und die Ausschreibungen ziehen besser.

Was nun die Pflichten der Kommandanten betrifft, so bleiben sie im wesentlichen dieselben wie bei der dritten Stufe, und verstärken sich nur intensiv. Besonders aber muss das Verhältniss dieser Militairpersonen zu den Ortsbehörden nun genauer bestimmt werden, um Willkühr zu entfernen. Dies geschieht theils dadurch, dass an solchen Orten, wo Verwaltungsbeamte der Armee sind, die Kommandanten von Civilgeschäften entbunden werden, und ihre Civilforderungen durch die Intendanten machen müssen. An Orten aber wo keine sind, trägt man den Kommandanten die Konkurrenz bei der Verwaltung, als Specialkommission, mit auf; doch auf eine anständige Weise. Man setzt sie nämlich nicht mit Unterbehörden, Magisträten und Maires zusammen; sondern lässt sie ihr vidit, coram, oder approbirt auf die Papiere schreiben; weil dies das kürzeste Mittel ist Kriegsgeschäfte zu betreiben. Bleiben den Kommendanten dergleichen nicht militairische Geschäfte, oder gar po-

litische, z. B. Zensur: so stehen sie in dieser Hinsicht unter der Civil-Leitung.

Sehr schwer sind indessen, bei der halben Administration, Collisionen zwischen den Intendanten und Oberkommendanten, Generalgouverneuren und Generalkommendanten zu vermeiden. Es wäre daher am besten, sie alle zusammen blos aus dem Militair selbst zu nehmen. Da es aber im Soldatenstand an Personen, die beide Aufgaben lösen könnten, häufig fehlen dürfte; man auch an Militairs von höherem Rang selten Ueberfluss hat; ein kollegialisches Verfahren der Civil- und Militairinstanz aber eher schädlich als nützlich seyn dürfte: so muss, da wo keine eigentliche Kriegsgouverneure sind, die Kommandantur der Administration blos coordinirt werden. Und zwar so, dass in eigentlichen Militairsachen, sofern sie die Civilverwaltung berühren, die Kommendantur das Vorgewicht hat, in Civilsachen aber, in sofern sie die Regierung, Polizei und Militairökonomie angehen, der Administration nachsteht.

Von selbst versteht es sich, dass die Generalintendantur der Armee immer eine unumschränkte Behörde bleiben muss; die ohne Ansehen von Rang und Verhältnissen direkt anordnen kann und unweigerliche Erfüllung verlangen darf, in so weit ihre Forderungen die Militairökonomie betreffen. Denn sollte sie erst negociren, herumschreiben, bitten, flehen: dann lebewohl Armeewirthschaft, für die doch alles andere da ist.

Da aber auch der Feldherr, als Feldfürst, der höchste Civilchef seyn muss: so ist es allerdings der Armee-Intendanz gerathen, sich in wichtigen Fällen mit seiner Autorität zu decken und seine besondern Bestätigungsbefehle zu erbitten. Weit entfernt bleibe man übrigens von dem Abweg, die Generalintendantur zu einem blosen Referat beim Oberkommando zu machen; denn da ist kein Wirth, kein eigener Trieb, nichts Ganzes mehr. Nur in wichtigen und in Geldsachen muss sie Autorisation zu fordern haben.

Aus allem dem, was wir bisher von der vierten Stufe gesagt haben, sieht man, dass um sie durchzusetzen eine bedeutende Zahl von Beamten erforderlich ist; woran es im Laufe eines längeren

Krieges gewöhnlich fehlt; zugleich, dass nicht wenig Zeit zur Einrichtung gehört. Es ist daher mehrentheils nur bei einem Mittelding von dritter oder vierter Stufe geblieben, um so mehr da man gewöhnlich in Ungewissheit der Erfolge schwebt. Indessen sollte man es nie versäumen, gleich anfangs bei jedem Krieg, aus den innern Verwaltungszweigen seines Landes, das Personal für die halbe Administration feindlicher Länder auszuzeichnen, abzulösen und bei Zeiten der Armee nachzuschicken. Verwundre man sich nicht, dass wir solche Sachen so oft wiederholen; sie werden gewöhnlich vernachlässigt und sind doch so wichtig.

Die fünfte Stufe geht noch einen Schritt weiter, und wird ganze Verwaltung. Man würde aber irren sie deswegen immer für schwüriger zu halten; denn eben die Umstände die sie fordern, bedingen oft das Gegentheil. 5te Stufe.

Die ganze Verwaltung tritt in Provinzen ein, die man behalten will und wo also sichre Aussichten dazu da sind, denn sonst würde man sich nicht kompromittiren. Oder in Ländern die in Depot genommen worden, oder über die man sich weiter entscheiden will. Es sind also in jedem Fall Länder zu verstehen, die der Feind nicht so leicht wiedererobern kann, oder die doch erst vor Kurzem von uns abgerissen worden, oder gut gesinnt sind.

Es versteht sich von selbst, dass erstlich in die ganze Verwaltung auch diejenigen Administrationszweige, Justiz, Kultus u. s. w. mit eintreten, die bei der halben sich selbst überlassen bleiben; zweitens dass es hier der Zweck ist, dem Lande, wenn es eignes, die Last so viel thunlich zu erleichtern; drittens, wenn es fremdes, in Ordnung die gröstmöglichsten Vortheile zu ziehen, welche die Verhältnisse der Sache erlauben. Man hebt deswegen wohl auch Streitkräfte im Lande aus, weil das Volk unsrer Sache zugethan, oder doch gleichgültig gegen die andre ist. Was den Verwaltungsmodus anbetrifft so lassen sich folgende Gestaltungen denken:

1) Man setzt nur die oberste Landesbehörde, einen Generalgouverneur, hohes Verwaltungskonseil, Landesministerium ein, und verlässt sich in allem übrigen auf die früheren Landesbehör-

den. So war es 1813 und 14 mit Sachsen, unter der Verwaltung des Ministers Stein durch den Fürsten Repnin.

2) Es geschieht dasselbe, aber man setzt einzelne Beamte zur Kontrolle mit an, ungefähr wie bei der vierten Stufe. So war zu jener Zeit im ehemaligen Herzogthum Warschau ein hoher Rath errichtet, und in den Prefekturen, auch bei der Post waren eigne Deputirte angestellt. Das Unterscheidungskriterium gegen die vierte Stufe besteht dann blos darin, dass man alle und jede Zweige der Administration umfasst.

3) Man setzt eine oberste Verwaltungsbehörde ein, und organisirt die bestehenden Mittelbehörden auf eine neue Art; indem man theils Beamte aus dem besetzten Lande wieder anstellt, theils aus dem alten Lande welche hinzufügt. Man entfernt also nur die Staatsdiener des neuen Landes, welchen man nicht recht traut, oder die sich nicht wohl genommen, oder minder fähig sind, oder es wünschen. Die Municipalbehörden aber lässt man bei ihren Personal bestehen, sofern nicht einzelne Ausnahmen erforderlich. Dies ist die gewöhnliche Art provisorischer Verwaltungen, wie sie in Elb- und Rheinpreussen, der überrheinischen Provinz, Fulda und eine kürzere Zeit in Hannover, Khurhessen etc. bestanden.

4) Man verändert das ganze Personal der Regierungs- und Municipalbehörden; indem man nur einen kleinen Theil der früheren Staatsdiener beibehält, die Municipalbehörden neu wählen lässt, sonst aber, wenigstens in den mittleren und untern Instanzen, das letztbestehende Verwaltungssystem beibehält. Es dürfte eine so grosse Neuerung, in schweren Kriegen, selten und nur da anzuwenden seyn, wo man sich gar nicht auf die alten Staatsdiener verlassen kann; oder die Beamten grösstentheils aus einer fremden Nation genommen sind, wie in mehreren deutschen Ländern letzthin der Fall war. Oft wird man hier sogar konsequenter handeln, sich nach den Vorschriften des folgenden Punktes zu richten.

5) Man verändert die Verwaltungsform selbst und zugleich das

Personal, das vorhandene möchlichst berücksichtigend; entweder indem man die alte Verfassung wieder anführt, oder eine ganz neue. So eine Veränderung geht natürlich nicht ohne Konvulsionen und Stockungen ab. Gewöhnlich führt sich die alte Verfassung am leichtesten wieder ein, besonders wenn sie nicht zu komplicirt gewesen und nicht zu vieles schon zerrissen worden. Auch wenn sie heftig begehrt wird, etwa bei Municipalverwaltungen, wie z. B. in Hamburg, Lübeck, Bremen, in andern Hinsichten im Kottbuser Kreis, in Tyrol, u. s. w. der Fall war. Eine ganz neue Verwaltung schafft man, entweder weil die alte Verfassung nirgends mehr anzuknüpfen, und eine neue sogar leichter in Gang zu bringen wäre; oder weil man unterdessen im Hauptlande selbst Veränderungen gemacht hat; oder solche bezweckt: es also eine doppelte Arbeit wäre, in wiedereroberten Provinzen erst die frühere und dann eine verbesserte Verfassung einzuführen. Es trifft sich indessen doch seltner, dass man bei der ersten Besetzung totale Veränderungen macht, eher blose Modifikationen. Oefter geschieht es bei der zweiten Formation eines solchen Landes, wie bei den letzten Restaurationen in Deutschland und bei den neuen Verhältnissen Polens der Fall gewesen.

6) Noch weiter geht die Sache, wenn man den Ländern gleich eine neue Konstitution giebt, welches aber seltner im Laufe des Krieges selbst geschehen dürfte. Endlich

7) Eine eigne Grundmodifikation der ganzen Verwaltung tritt dann ein, wenn mit Hülfe einer vorläufigen militairischen Regierung eine neue Verwaltung eingeführt werden soll; wohl gar in insurgirten Ländern. Es war dies gewissermassen in Spanien im Werke, als man überall französische Militairintendanten ansetzen wollte, welches aber Joseph Bonaparte wieder hintertrieb. An sich ist dieses eine höchst schwere Aufgabe, und für grössere Länder kaum möglich. Indessen in Tyrol ist es früher gewissermaassen geschehen. In nicht eigentlich insurgirten, neueroberten Provinzen, geht es zeitweise eher an; wie z. B. die Franzosen mit Rom, Illyrien, dem deutschen Seeufer,

zur Einrichtung des neuen Verwaltungssystems, gethan; doch nicht ohne allen Mitgebrauch früherer Mittel- und Unterbehörden.

Dass in Ländern, die man schon ganz in eigne Verwaltung nimmt, ein feindliches Aussaugen, oder ein Erzwingen zerstörender Einkünfte unzulässig sind, wenn letzteres für die Landesausgaben nicht etwa apodictisch nothwendig wäre, versteht sich von selbst.

Sonst passt alles das, was wir in Hinsicht der Militairökonomie und der Kommendantur bisher erläutert haben, auch auf die fünfte Stufe nach Verhältniss.

Uebrigens können sich die Stufen zuweilen mischen; und so kann auch bei der fünften die Justiz noch zuweilen auf den Namen des früheren Regenten, oder im Namen der alliirten Mächte, der provisorischen Regierung, unabhängig verwaltet werden. Das Kirchengebet wird wohl auch noch in allgemeinen Ausdrücken abgefasst, z. B. für die Landesobrigkeit; bleibt auch wohl das alte, besonders wo von einem blosen Depositum die Rede ist, das wenigstens zum Theil an seinen früheren Beherrscher zurückkehrt.

Endlich versteht es sich von selbst, dass bei ganzer ordentlicher Verwaltung die allgemeinen Administrationsgrundsätze, wie für alte Länder, gelten. Bei ausserordentlicher Verwaltung insurgirter Länder aber, hält man sich mehr an das Recht und die Rücksichten des Krieges. Nur muss man eine immer wachsende Erbitterung meiden, und möglichst bald zu einer ordentlichen Verwaltung zurückzukehren suchen.

6te Stufe.

Und so kommen wir denn zur sechsten Stufe, der Neuschaffung einer Administration in barbarischen Ländern; entweder solchen, die früher so gut wie keine hatten, für unsre Zwecke nämlich; oder wo die vorhandene davon gegangen, das Land zugleich gestört, oder wohl gar im Aufruhrstande, oder in einem bürgerlichen Kriege seiner Einwohner befangen ist.

Es begründet dieses natürlich die möglichst schwerste Aufgabe;

besonders da gewöhnlich die Sprache nur von wenigen unsrer Beverstanden wird; oder die Landesreligion widerstrebt; oder wohl gar das Land nur von wandernden Völkern durchzogen ist; oder die herrschende sesshafte Nation ganz davon geht.

Hat man gar nichts, woran man sich anhacken kann: so ist die Sache für den Krieg, und in der Kürze, an sich unmöglich. Wer könnte eine Verwaltung für die afrikanischen Negerstaaten, für die nomadischen Turkmannen, die räuberischen Kaukasier, die Neuholländer, Borneaner, Kaffern, die ehemaligen nordamerikanischen Wilden etc. errichten? Sonst lassen sich folgende Fälle denken.

1) Eine Provinz steht zwar unter der Herrschaft eines barbarischen Staates, hat aber eine eigne Nation und Verwaltung, z. B. die Moldau und Wallachei. Hier hat man statt der Hospodaren einen Divan errichtet, einen Präsidenten dazugeschickt, und alles ist gegangen, obwohl freilich nicht ganz mit europäischer Ordnung und Folge. Dieser Fall gehört eigentlich nicht einmal hierher.

2) Die Nation ist zwar fremder Religion und, gegen uns genommen, barbarisch; aber doch zahlreich, ackerbauend und die Mehrheit bleibt während der Eroberung in ihren Wohnsitzen zurück. Wenn hier grosse feste Städte gehalten werden können, das Landvolk etwa apathisch gesinnt, oder gar mit der Sache nicht so übel zufrieden ist, dabei Insurrektionen wenig zu fürchten sind: so kann man sich füglich an irgend bestehende religiöse und Municipaleinrichtungen festhalten, und eine Verwaltung im Sinn des Landes bilden. Dies war der Fall mit den Franzosen in Aegypten, welche daher keine so grosse Schwürigkeiten vorfanden. Ein Aehnliches könnte in der Bucharei, in Chiwa, in chinesischen und japonischen Provinzen, in Ländern der östlichen indischen Halbinsel, in Tibet u. s. w. geschehen; wenn man sich nur mit einer Anzahl Personen die die Sprache verstehen versähe. Wären die Bewohner des Landes zwar halbwilde, aber mehr harmlose Völker: dann organisirte man eine möglichst einfache Regierung, zu der sich das Land leicht fügen würde, wäre man nur gerecht und forderte nicht zu viel. Hierher könnte man die Südseeinseln rechnen. Beson-

ders waren einst Mexiko, Peru, solche Länder, aber auch Beispiele einer verkehrten, verwünschenswerthen Behandlung, so dass selbst ein Las Casas zum Negerhandel rieth.

3) Es sind im Lande abgesonderte missvergnügte Anführer, oder Stämme, oder Theile der Nation, und zugleich Stamm- und Municipaleinrichtungen vorhanden, an die man sich anhaken, und dabei Städte, die man halten kann. Unter solchen Umständen wäre es nicht ganz unmöglich, in Ländern wie Persien, Afganistan, Hochindien u. s. w. eine Art von Administration, wenn auch eine sehr unvollkommene, zu errichten. Immer wohlverstanden für den Krieg. Denn dass kultivirte Nationen mit der Zeit bei unkultivirten eine ganz gute Administration einführen können, indem sie das rohe Volk in die Kadern der Kultur einzwängen, ohne es vorerst innerlich viel zu verändern: haben Römer, Karthaginenser, die deutschen Ritter und die Britten vielfältig bewiesen.

4) Ist die Mehrzahl der Nation nur durch eine, nicht gar zahlreiche ausländische Race beherrscht, die sich durch grössere Energie der Thronen bemächtigt hat, z B. die Mahomedaner in Hindostan; oder befindet sich die Macht und Kraft nur in den Händen einer gewissen Kaste der Nation, z. B. der Radschputen bei den noch freieren Hindus: dann kann man jene verjagen, diese bezwingen, und durch die ruhigen Einwohner eine Administration einrichten. Man nimmt dann freilich zu den höhern Stellen Beamte von den Seinen, denen man Landeseinwohner zur Konsultation, Vertretung, und des guten Scheines wegen beiordnet. Man hängt hier das erste Glied der Kette an die patriarchalisch-municipalische Verfassung, die in diesen Gegenden nicht mangelt, und schafft im Geist des Landes mittlere und oberste Behörden. Dies passt auch überhaupt auf missvergnügte Unterthanen asiatischer Länder, in so fern sie ansässig sind; denn bei Nomaden, wenn man nicht Stammfürsten gewinnen kann, ist an keine Art von Administration zu denken.

5) Befindet sich in einem Lande eine unterjochte, an sich gebildetere Nation als die eigentlichen Herren, wie die Guebern in

Persien, die in manchen afrikanischen Staaten ziemlich häufigen und angesehenen Juden, die Griechen in der Türkei: dann kommt es erstlich darauf an, ob die unterdrückte Nation zahlreich genug ist, um sie dominant zu machen. Denn was sollten uns die beinahe ausgestorbenen Guebern nutzen? ja nur sehr wenig würden in dieser Hinsicht die afrikanischen Juden helfen, weil ihrer doch zu wenig. Ferner fragt sich, ob auf die moralische Kraft der Nebennation zu bauen ist, wenn man ihr zu ihrer Restauration zu verhelfen versuchte; und ob der Erfolg wahrscheinlich genug sey, damit die Nation nicht leichtsinnig und egoistisch in grösseres Unglück gestürzt werde. Auf jeden Fall indessen, wenn die Nation bedeutend zahlreich und uns wenigstens nicht zuwider ist, lässt sich durch ihre Hülfe eine, obwohl mangelhafte, temporäre Administration zu Kriegszwecken organisiren; von der man aber für Requisitionen und bedeutende Anstalten keine grosse Resultaten erwarten muss, weil die Sache langsam geht, und es an Gehorsam von unten fehlen wird. Man stützt hier den Hebel vorerst auf die Municipalverfassung des unterdrückten Volkes und auf die Geistlichkeit, die den unermesslichen Vortheil in Händen hat, die Mittel der Bekanntmachung zu besitzen. Sodann bildet man aus den Angesehenen der Nation Mittel- und Oberbehörden, denen man leitende und kontrollirende Beamte zugiebt. An denen Orten, wo das Land gemischt bewohnt ist, werden nun freilich die herrschenden Nichtchristen fortgehen, oder sich in Haufen zusammenrotten; da, wo sie allein wohnen, werden sie sich in einen mehr geregelten Vertheidigungsstand setzen. Man muss nun die Bewaffneten schlagen, und indessen versuchen den Ruhigen eine ähnliche neue Organisation, durch Personen aus ihrer Mitte, zu geben; ohne die eine Nation der andern unterzuordnen, welches durchaus nicht geht. Es müssen also zwei Verwaltungen neben einander bestehen, die ihren Mittelpunkt in unsern Beamten finden; obwohl es vielleicht auch nicht unmöglich wäre, in den höhern Stellen beide zu vereinigen (*). In den einzelnen Provinzen, wo die alten Eroberer bei

(*) So sollen z. B. bei den türkischen Sandschakschaften Divans aus den christlichen Einwohnern bestehen. In Serbien haben die Türken nur das Militairkomman-

weitem die Minderzahl ausmachen, wird es auch hinreichend seyn, ihnen nur in den untersten Instanzen eigne Municipalbeamte zu geben; wo man sich aber an alte Formen halten muss. Die Civiljustiz und den Kultus lässt man vorerst ohne nähere Einwürkung, bei den Nichtchristen nämlich. Für die Kriminaljustiz errichtet man aber für dieselben Kriegsgerichte, mit Zuziehung von Beisitzern aus den nichtchristlichen Landesbewohnern, die das Urtheil schöpfen. Sind noch andre Klassen von Bewohnern da, z. B. Armenier, Juden, so untergiebt man sie der Nebennation. Auf die Sekten unter den Nichtchristen dürfte auch zuweilen Rücksicht zu nehmen seyn, um eine gegen die andre zu benutzen. Provinzen, die ganz von eigenen Nationen bewohnt sind, und wo das herrschende Volk nur die festen Plätze hält, sind am leichtesten zu organisiren, da ihre Municipalverfassung dazu hinreicht, wenn man nur den Feind verjagt. Immer aber wird ein höchst schwieriger Zustand in den gemischteren Provinzen herauskommen; ja ein furchtbarer innerer Internezionskrieg dürfte schwer zu vermeiden seyn, zumal bei Mahomedanern, die aus Religionsgrundsatz nicht unter christlicher Herrschaft leben sollen.

6) Noch ein besonderer Fall tritt da ein, wo gemischte Farben zusammenwohnen; weisse, rothe, schwarze Menschen und die Blendlinge aus ihnen. In solchen Ländern herrscht gewöhnlich eigentliche Sklaverei und Racenfeindschaft. Für die Militairökonomie aber wäre es durchaus schädlich, mit der Emancipation in feindlichen Gegenden der Art aufzutreten; weil das Land zum Nachtheil der Subsistenz zerrüttet würde und die Farbeninternezion anfinge. Man wird also vorerst den alten Zustand der Dinge erhalten müssen, welches aber in grössern Ländern der Art schwer ist, weil häufig der Sklavenkrieg gleich eintritt. Hat man gar mit einer schon insurgirten Kolonie zu thun, wo die sehr grosse Mehrzahl

do in den Festungen, die Civilverwaltung hängt von einem Senat und den unteren Municipalbehörden ab. Die Bulgaren nähen sich ein Kreuz auf den Rücken und fechten in türkischen Festungen. Ueberhaupt sind manche Länder und namentlich Ottomanien, nicht so leer von Organisation, wie man gewöhnlich denkt, weil die Farbe anders ist wie bei uns.

aus schwarzen und gemischten Leuten besteht: so ist, wenn die Eroberung gelingt, vorerst blos eine Militairregierung möglich; und da auch schwerlich ohne das Versprechen, den Zustand der Farbigen zu verbessern. Ist aber ein bedeutender Kern von weissen Einwohnern da, wie mehr oder minder in Südamerika: dann wird man in den besetzten Landstrichen immer genug Anhänger oder ruhigdenkende Staatsbürger finden, um eine neue, der revolutionairen entgegengesetzte Verwaltung einzurichten. Doch auch hier ist der innerliche Krieg leicht zu fürchten, und die eingesetzten Behörden dürften wenig Folge finden, wenn man nicht zugleich Mittel ergreift, die Gemüther zu beruhigen.

7) Endlich ergiebt sich noch ein Fall, wo man neue Administrationen in barbarischen Ländern einzurichten hat; bei bürgerlichen Kriegen und Revolutionen, wenn wir der einen Parthei die Oberhand verschaffen. Hier besteht die Hauptsache darin, dass man die Anhänger der siegenden Parthei an die Spitze setzt; man behalte nun die bestehende Form bei, restaurire gleich wieder die alte, oder erwähle eine neue. Zugleich aber muss man weitere Reaktionen zu verhüten suchen. In Asien giebt es übrigens nur Wechsel der Regierenden, nicht der Regierungsformen; und an neue, wenn auch bessere, ist nicht zu denken.

Allgemeine Bemerkungen.

Nachdem wir nun umständlich genug von dem Organischen und Formellen der Behandlung besetzter Länder gesprochen haben, können wir eine wichtige Bemerkung nicht vorbeilassen: die, dass wir, um das höchste der Sache zu geben, Kriege von so grossen Chancen vorausgesetzt haben, wie die der letzten Jahrzehende. Ob die folgenden dergleichen bringen dürften, ist zu bezweifeln; doch wer kann wissen, ob die Möglichkeiten nicht noch höher getrieben werden? Denn leider glaubt man fast nach jedem Kriege, man habe nun das Höchste der Einsicht erreicht, das Wesen des Krieges am tiefsten belauscht, am schärfsten gefasst, kurz der Kunstansicht die Krone aufgesetzt. Gewöhnlich wird man aber im nächsten Krieg mit Beschämung gewahr, dass man sich getäuscht habe, und dass das Kriegsthun, wie Poesie und Geschichte, in ungemessenen Räumen schwebt; wo das was schon geschaffen worden, das

was schon geschehen ist, obwohl immer lehrreich, doch keineswegs jenes bedingt, was noch geschaffen werden, was noch geschehen kann. Selbst die ähnlichsten Uranfänge trennen sich oft in Linien, die ins Unendliche divergiren. Oft geht man rückwärts, wenn man in seinem Dünkel auf dem Gipfel zu stehen glaubt; manchmal lässt man alles frühere zurück, wenn man nur strebte ein voriges Bekanntes zu erreichen. Die Lehre, die wir hieraus ziehen, ist die: man müsse in Zukunft zwar das Höchste der bisher erkannten Möglichkeiten im Sinne haben, sich aber nach der Natur jedes neuen Krieges richten. Wird es ein schlendernder Regierungskrieg, dann mache man nicht zu grosse Plane auch in Hinsicht der Behandlung besetzter Länder, und bleibe bei den niedren Stufen vorerst stehen; scheint der Krieg excentrische Bahnen nehmen zu wollen, dann sey man aufs Gröste gefasst und versäume nicht, den Zuschnitt dazu bei Zeiten zu machen.

Hier begegnet indessen, wie schon bekannt, eine besondere Schwürigkeit, wenn man mit alliirten Armeen zusammenkriegt. Für sich allein, gesetzt auch bei mehreren Kriegstheatern, kann man leicht zum Voraus die allgemeinen Ansichten aufstellen, wie man die Sache nach den Umständen etwa treiben wolle. Ja man muss es, damit nicht etwa eine Armee das feindliche, die andre das schonende Princip annehme, und dergleichen. Unter Alliirten ist aber eine Ueberkunft oft um so schwüriger, je verschiedener die Gesinnungen sind. Der eine will Reaktion, der andere Conciliation, der dritte reinmilitairische Gleichgültigkeit; ein andrer fordert wohl gar Verwüstung. Wenigstens muss man über die allgemeinsten Grundsätze übereinzukommen suchen, und dann geht die Sache, so lange jede Armee besonders agirt und ihr ein Rayon bestimmt ist; obwohl an den Gränzscheiden gewöhnlich mancherlei Kollisionen herauskommen, auch bei Gelegenheit der Durchmärsche durch fremde Rayons. Freilich setzt man hier den Grundsatz fest, dass immer nur laufende Verpflegung gelten solle und keine Art von Requisitionen zu andern Zwecken. Allein wenn es schon im Lande bunt aussieht, dann fischen die durchmarschirenden Truppen Transporte weg, auf die man gerechnet hat; oder man beargwohnt auch

den Freund, dass er ohne Noth viele Truppen durch unsern Rayon disponire, um den seinen zu andern Zwecken zu schonen; oder weil er ihn durch Unordnung vor der Zeit verödete, wie denn das alles vorgenommen ist. Agiren dagegen Truppen verschiedener Nationen in einem Ganzen zusammen, so will nichts gehen, wie wir schon bemerkt haben; und schon deswegen versprechen Coalitionen in gewöhnlichen Kriegen sehr Wenig. Am schlimmsten ist es, wenn man mit barbarischen Nationen zusammen kriegt; z. B. Engländer und Türken.

Zur gemeinschaftlichen Verwaltung der Rayons, (z. B. 1814 in Frankreich, wo sie aber etwas spät bestimmt worden), setzt man bei Coalitionen wohl auch eine höchste Centralverwaltungskommission nieder, nämlich ausser der etwanigen Centralverwaltung jedes Rayons. Es ist dieses aber mehrentheils überflüssig; und es kommt zu keinen, als etwa diplomatischen Geschäften.

Von den Zwecken der Verwaltung besetzter Länder.

Jetzt aber müssen wir auch die Hauptzwecke, warum man in besetzten Ländern administrative Anstalten macht, etwas näher durchgehen. Diese Zwecke sind nun, — ausser dem allgemeinen, ordentlichen Zweck; die Ruhe und Ordnung und den Gang des politischen Lebens im Land zu erhalten, auch die möglichsten ordentlichen Finanzvortheile zu ziehen, wovon schon das Nöthige gesagt worden, — entweder ausserordentliche Hauptzwecke, oder ausserordentliche Nebenzwecke; und beide haben mehr oder minder Einfluss auf den Gang des Krieges. Wir wollen uns nur an das Wichtigere halten, und die verschiedenen Gegenstände unter folgenden Rubriken behandeln: Aufsuchen des feindlichen Eigenthums; Requisitionen im weitesten Sinn; Kontributionen; ausserordentliche Erwerbsmittel; Bewachung und Nebenzwecke.

Ergreifen des feindlichen Eigenthums.

Das Aufsuchen des feindlichen Eigenthums hat im Anfang der Invasion seine besondre Schwürigkeiten. Theils kennt man es nicht; theils weiss man noch nicht bestimmt, wie man das Land behandeln soll; theils fehlt es an Mitteln, jenes Eigenthum zu ergreifen. Die Truppen haben nicht Lust und Zeit dazu, und oft wird das Aufgefundene nur auseinandergerissen, gaspillirt, sogar als

gute Beute betrachtet (*), oder doch um ein Spottgeld verschleudert. Unterdessen wird vom Feind noch manches in Sicherheit gebracht, verschenkt, versteckt, verbraucht oder veräussert, oder auch die Einwohner plündern es. Zudem fehlt es der Generalintendantur gar bald an Beamten; denn alle Tage werden, vom Anfang des Krieges an, immer welche abkommandirt, und nicht gar sehr beeilen sie sich, ins Hauptquartier zurückzukommen. Es ist aber schwer sich immer wieder neue Ressourcen an Beamten zu schaffen; und auch bei der gewöhnlich vorhandenen, so mässigen Zahl, wird schon über das grosse Administrationspersonal geklagt.

Um hier die Sache aufs Beste einzurichten, schlagen wir folgendes vor, das auch im letzten Kriege hier und da, so gut es ging geschah. Vor dem Einrücken in das Land gebe man durch einen Armeebefehl den Truppen, besonders den Partheien und kleinen Avantgarden auf, nichts zu versplittern, was sie auffinden durch Wache zu sichern, und das Weitere einem namentlich bestimmten Militair- oder Landesintendanten zu melden. Dieser wird, von einigen Gehülfen wenn man sie hat begleitet, gleich mit der grossen Avantgarde vorausgeschickt, steht unter dem besonderen Schutz ihres Militairchefs, und ist mit einer sehr kräftigen offenen Bevollmächtigung versehen.

Verfügungen des Avantgarde-Intendanten.

Man weiss nun oft schon voraus, welches bedeutende Eigenthum besonderer Art sich hier und da vorfindet, z. B. Salzvorräthe, grosse Tobaksniederlagen etc., und giebt aus dem Hauptquartier gleich anfangs Befehle, sich ihrer durch abgeschickte Kommandos zu versichern; denen zugleich ein Beamter mitgegeben wird, welcher als kontrollirender Kommissair in die weitere Verwaltung der Sache mit eintritt. Sonst erhält der Intendant folgende Vorschriften: a) Sich immer mit der grossen Avantgarde fortzubewegen, und bei der kleinen wo möglich einen eignen Beamten zu

---

(*) Man erzählt: Am Mittelrhein verkaufte 1814 * die französischen ** Magazine einer grossen Stadt für 400000 Franken; brauchte sie für seine Schatulle, und sandte einem *** General, der nun tod ist, einen Theil als *agrément*. Der brave Mann aber lies es in die Kassenbücher einschreiben.**

haben, der ihn von Allem avisirt. b) Die ihm mitgegebene Proklamation über die Behandlung des Landes zu verbreiten; wenn man aber nicht Zeit und Gelegenheit gehabt eine zu drucken, eine ihm mitgegebene geschriebene erster Gelegenheit drucken zu lassen. c) An jedem Ort von den Oberbehörden, unter Androhung schwerer Verantwortlichkeit, eine schriftliche Erklärung einzufordern: welche öffentliche Kriegs- und Civil-Vorräthe am Orte, in der Nähe, im Kreise, im Departement, befindlich; wo die Hauptkassen, und wie viel am Ort Geld vorhanden? d) Kleine Kassenreste und laufende Vorräthe an Tobak, Salz, Getränken, u. s. w., überlässt der Intendant den Behörden, mit dem Bedeuten, dass sie komptabel bleiben. e) Grössere Vorräthe nimmt man in Beschlag, setzt einen Beamten dazu, oder macht eine Aufnahme so gut es die Zeit erlaubt, versiegelt sie, setzt Wache dazu und berichtet ein. Liegen sie nicht auf den Weg, so schickt man wie oben Kommandos dahin, oder geht dies noch nicht, so rapportirt man der Armee. f) Grössere Kassenreste nimmt man mit, oder geht dies nicht, versichert man sie bis die Armee kommt. g) Alle Waffen und Militaireffekten werden gleich in Beschlag genommen, aber nur in dringenden Fällen benutzt, weil die Avantgarde immer mehr Ressourcen hat, als die Armee. h) Nützliche Militairanstalten, Werkstädten, Bäckereien, Lazarethe, u. s. w. werden erhalten. i) Verpflegungsmagazine zur laufenden Verpflegung, überlässt man den Behörden. Treffen sich aber grosse Vorräthe, so belegt man sie mit Beschlag, und bewahrt sie; wo denn in allen Fällen die an Hauptorten nothwendig zu bestellenden Kommendanten, wozu man Personen mitgiebt, die Hauptassistenz zu leisten haben. k) Liegen seitwärts Bergwerke, wo sich für die Armee arbeiten liesse, oder nützliche Manufakturdistrikte, wo sich bedeutende öffentliche, oder Privatvorräthe erwarten lassen: so schickt man etwa hin, sich des Nähern zu erkundigen, oder Beschlag zu legen, oder überlässt es rapportirend der Armee. Versteht sich, dass man vorab kein Privateigenthum wegnimmt. l) Treffen sich am Ort oder in der Nähe bedeutende Handelsvorräthe, so belegt man alles, was zu den Armeelebensmitteln und Waffen gehört, sogleich mit Beschlag und sichert es; andre grosse Vorräthe, Tuch, Leinen, Leder, nämlich

Staatsgut, empfiehlt man den Obrigkeiten und Kommendanten zu bewahren. m) Nehmen die Truppen feindliche Kassen und anderes Gut, das nicht zur eigentlichen Armeeökonomie gehört, im Marsche weg: so kommt es auf die Sitte in der Armee an, was dem Herrn gehört. Diesen Antheil an schweren Sachen lässt der Intendant, wenn auch durch die Magisträte, wieder aufbewahren, wenn er keinen eignen Beamten dazu hat. Geld aber sichert man aufs Beste. Solche reiche Kapereien bleiben übrigens meist verschwiegen. Man erfährt wohl hinterdrein durch dunkle Gerüchte, dass man das Geld Schako- oder Mützenweise vertheilt habe, aber in die Kassen hat der Verfasser nur wenig einkommen sehen. n) Zugleich macht der Intendant gewisse, vorerst nöthige administrative und ökonomische Anstalten, doch unter Autorität des Avantgardechefs. Er befielt, dass sich niemand mehr entfernen soll und die Stellen der entfernten Landesbeamten durch die Nächsten, oder wie es schicklich, ausgefüllt werden; besonders sucht er für die Posten zu sorgen; er ermahnt die Einwohner selbst zu bleiben; und thut was sonst etwa dringend ist. Er sagt auch, nach den Umständen, die Verpflegung der Armee an, wenn es ihm befohlen worden; und kann füglich schon gewisse Requisitionsbestellungen machen, nämlich das Brodbacken zu verstärken, für laufende Magazine zu sorgen, Lazarethanstalten einzuleiten, bei den Schuhmachern Schuhe und Stiefeln arbeiten zu lassen, und was dem mehr ist. Zugleich besorgt er das Höhere, aber nicht das Detail, der Verpflegung der Avantgarde selbst; wenn sie nicht, durch die dazu geeigneten Mittel, mehrentheils von selbst kommt. Die Hauptsache ist indessen hier, gleich mit der Avantgarde die Tarife über die Verpflegung der Armee zu verbreiten, auch an passenden Orten im Lande mehrere Exemplare abdrucken zu lassen. Sie müssen, in der Landessprache, die täglichen Portionen und Rationen, in Landesmaasen und Gewicht, ohne schwere Brüche enthalten; auch eine Tabelle beigelegt seyn, wie viel Portionen und Rationen jedem Rang zukommen; mit den nöthigen Erläuterungen über Surrogate; ferner dass der Soldat im Quartier die Portion gekocht erhält, oder was er für Speisen Morgens, Mittags und Abends fordern kann; auch wie Ober-, Staabs- auch wohl (leider) General-Offiziere zu unterhalten

sind, und was dem mehr ist. In Frankreich rechnete man 1814 und 15 bei der Hauptarmee, nach Landespfunden, Brod 2, oder $1\frac{1}{8}$ Zwieback, oder $\frac{1}{1}$ Pf. Mehl; Fleisch $\frac{1}{2}$ Pfund; Reiss oder Grütze $\frac{1}{4}$ Pf.; oder Kochmehl, Erbsen, Bohnen, Linsen $\frac{1}{2}$; oder Kartoffeln 1 Pf. Branntwein $\frac{1}{13}$ Litre, oder $\frac{1}{4}$ Wein, oder $\frac{1}{2}$ Bier; Salz 1 Pfund monatlich. Die leichte Ration enthielt: Hafer $\frac{2}{3}$ Boisseau, Heu 10 Pfunde. Die schwere: Hafer 1 Boisseau, Heu 10, Stroh 2 Pfunde. Die Tarife andrer Armeen waren leider verschieden. o) Ueber alles nur immer nöthige und interessante rapportirt der Avantgarde-Intendant; wobei er die Gesinnung des Landes nicht vergisst.

Um nun dieses alles für die kurze Zeit, die der Intendant mehrentheils an einem Ort bleibt, zu erleichtern: wird es gut seyn, dass man, ausser der Hauptproklamation und offenen Bekanntmachung, ihm noch ein offenes Cirkulär an alle Obrigkeiten mitgiebt, worin alles im Detail steht, was sie zu entdecken und zu thun haben; welches er vorzeigt und darauf quittiren lässt, dass es gelesen worden, auch Kopie zu nehmen erlaubt; oder man hat gedruckte Exemplare. In besondern Befehlsschreiben des Generalintendanten wird dann auch das verordnet, was in Specie am Orte nöthig ist, und der Avantgarde-Intendant besonders vorzuschreiben hat. Zweitens wird es sehr gut seyn, wenn er als Beihülfe zu seiner Instruktion ein höchst kurzes Schema erhält, worin alles das angedeutet ist, was er im Auge zu behalten und worüber er zu rapportiren hat.

Dass so ein Intendant aus den besten Personen, die man hat, gewählt werden solle, versteht sich von selbst, so wie dass er die Landessprache verstehen müsse. Uebrigens ist seine Absendung, wie man gesehen hat, nicht blos auf die Aufsuchung des feindlichen Eigenthums allein berechnet, sondern schon auf die erste Einleitung zur Einrichtung der ganzen Militairökonomie in dem in Frage stehenden Lande. Den Oberkriegskommissairen oder Kriegskommissairen kann so etwas nicht etwa mit aufgetragen werden; theils weil wir in der Folge verlangen, dass Verpflegung und sogenanntes Kommissariat getrennt werden, und Militairintendanten die höhere Instanz über beide ausmachen sollen; theils weil den Pro-

viant- und Kommissariatskommissairen ein tausendfaches Detail keine Zeit dazu lässt. Sie sind aber die natürlichen Gehülfen des Intendanten in dem, was die Verpflegung und andre direkte Vorkommenheiten der Armeeökonomie angeht; in so fern sie es bezwingen können. Besonders pflegen die eigentlichen Kommissariatsbeamten, das heisst die, welch mit Bekleidung, Bezahlung u. s. w. zu thun haben, auf Märschen weniger beschäftigt zu seyn, und können am leichtesten mithelfen.

Es versteht sich von selbst, dass da wo mehrere Avantgarden vorausgehen, auch eben so viele Intendanten bestellt werden müssen. Weil aber der Mangel an Beamten, oder die Kürze der Zeit, es zuweilen hindern können, dergleichen Personen von der Generalintendantur abzufertigen: so muss es schon in den Feldgesetzen vorgeschrieben seyn, dass jeder Chef einer Avantgarde, wenn ihm kein Intendanzbeamter geschickt worden, provisorisch einen aus dem Offizierkorps zu ernennen und zu beglaubigen hat.

Verfügungen bei der Generalintendantur selbst.

Da es aber ferner durchaus nicht erwartet werden kann, dass der Avantgarde-Intendant Zeit finden werde, alles Gehörige zu thun: so muss das Weitere bei der Generalintendantur selbst geschehen. Es ist die Hauptsorge des Generalintendanten; da er aber zu mannigfaltig beschäftigt ist, muss er seinen General-Landesdirektor, oder einen andern angesehenen Beamten, mit dem Detail beauftragen; welcher denn, ohne vieles schriftliche Befehlnehmen, sich stündlich in der Kanzlei nach den eingegangenen Rapporten erkundigt, und gleich nach der Ankunft an einem Ort das Weitere, nach einer ähnlichen Instruktion wie die der Avantgarde-Intendanten, verfügt, oder Befehl erbittet.

Jetzt nimmt man denn auch darauf Rücksicht, das Land auf der Seite durch abgeschickte Kommandos und Intendanzbeamten in weiteren Besitz zu nehmen; und an sich müssen die verschiedenen Militairobern die Verpflichtung haben, diese Beamten nöthigenfalls so zu suppliren, wie oben von der Avantgarde gesagt worden.

Freilich hat auch die Generalintendantur im Vormarsch nicht Zeit, alles gleich vollständig zu besorgen; allein man thut das Mög-

liche und leitet das andre ein. Schreitet man dann, so wie ein Landstrich, wenn auch nicht immer der Hauptort, vom Feinde vorerst entschieden verlassen worden, gleich zur Ernennung der Landesintendanten, während die Bestellung der Kommendanten schon nach Maasgabe geschehen muss, wie bedeutende Städte besetzt werden: so ist die ganze Grundlage zur Administration gemacht. Das weitere geschieht im Verfolg der Zeit; und die Aufsuchung des feindlichen Eigenthums, so wie andre Administrationsanstalten, gehen im Detail durch die Landesintendantur an den verschiedenen Orten mit mehr Musse vor sich.

Durch die Landesintendantur.

Von den Requisitionen überhaupt; und von gemischten Requisitionen insbesondre.

Wir kommen nun zu den Requisitionen oder Kriegsleistungen im allgemeinen Sinn. Was die zur Verpflegung und Organisation des Kriegstheaters gehörigen anlangt, so haben wir schon alles nöthige beigebracht; und bemerken nur, dass auch die Etappenverpflegung in Feindesland, ganz den früher darüber aufgestellten Grundsätzen unterliegt. Nur fallen Etappenkommendanten aus dem Landesmilitair weg. Es bleibt also hier von den übrigen, oder gemischten Requisitionen zu verhandeln. Diese betreffen hauptsächlich: Schuhwerk, Leder, Tuch, Leinen, kleinere und grössere Bekleidungsgegenstände, gemacht und ungemacht; Fuhrparke, Remontepferde; Munition, allerlei Materialien dazu, Eisen, andere Metalle, Blech, Kohlen, Hufschlag, Artillerie- und Wagenreparaturen, Farben, Geschirr, Sättel, Seilwerk; Medikamente, Droguerien, Fettwaaren, Verbandstücke, Lazarethbedürfnisse; Schiffe, Baumaterialien, Belagerungsgegenstände, Schanzarbeiter, Handwerker, Baufuhren; Holz, Kochgeschirr, Barackenbau; ganze Lazareth- und andere Anstalten; ja in einigen wenigen Fällen Rekruten, und noch vieles andere. Bei Selbstrequisitionen aber zuweilen Gott weiss was! Requirirte doch einmal, in den früheren Zeiten der Revolution, ein angesehener Militair ein tête à tête, freilich nicht schriftlich, wobei sich der ehrenfeste Magistrat eines Städchens, in nicht geringer Verlegenheit befand.

Ihre Eintheilung.

Um diese varschiedenen Gegenstände vorabweg gehörig zu klassificiren, wollen wir unterscheiden: Zwischen dem Verlangen von Sachen und Thieren; im Gegensatz der Verpflegungsrequisitionen,

Sachrequisitionen zu nennen. Dem Verlangen von Arbeiten, entweder in Verbindung mit vorhandenen Anstalten und Maschinerien, z. B. bei Bergwerken, Kanonengiessereien: Kriegsfabrikation; oder mit Hülfe von Schiffen: Kriegsschiffleistung; oder durch Formirung eigner Militairkörper, nicht streitender Natur, stehender Fuhrparke, Kompagnien von Arbeitern: Kriegsformationen; oder vereinzelte Arbeiten, entweder von handwerksmässiger Natur: Kriegshandwerksleistungen; oder gemeiner Art: Kriegsfrohnen, welche entweder Spann- oder Handdienste. Dem Verlangen von Neuerrichtung besondrer Anstalten, die für sich ein Ganzes machen, Hospitalanlagen, Bäckereien: Kriegsanlagen. Dem Verlangen der Erbauung von Brücken, Blockhäusern, Verschanzungen, Baracken, an denen die Armee nicht Theil nimmt: Kriegsbauten (*); endlich gar thätige Theilnahme am Krieg, mit eignen Streitkräften: gezwungene Allianz; oder durch Lieferung von Rekruten ins feindliche Heer, Menschenrequisitionen: gezwungene Rekrutirung.

Alles dieses wollen wir nun näher betrachten.

Sachrequisitionen.

Die Sachrequisitionen lassen sich, wie die der Verpflegung eintheilen; und bestehen, ausser den Selbstrequisitionen, in Truppen-, Noth-, ordentlichen und ausserordentlichen Requisitionen. Ausserdem können auch Sachen gepresst und fouragirt werden, um uns des letzteren, sehr uneigentlichen Ausdrucks zu bedienen. Ihrer Natur nach aber sind sie, obwohl mehr und minder, von den Vergflegungsrequisitionen gänzlich verschieden.

Ihre Natur.

Soll eine Quantität von Sachen nicht in der Ordnung des Eigenthumsrechtes, durch freien Kauf erworben werden, sondern im Gebiet der Noth durch Zusammenliefern, das heisst, durch eine Sachabgabe statt einer Geldgabe: so fordert die Natur der Dinge, dass alle, oder doch die meisten Liefernden, von den Sachen würklich mehr besitzen, als sie selbst brauchen; oder sie wegen ihrer Allgemein-

(*) Nimmt die Armee selbst Theil, dann braucht man Kriegshandwerksleistungen und Frohnen, und macht für die Materialien Sachrequisitionen; die auch zu Truppenrequisitionen, ja zu Fouragirungen werden können.

heit leicht ankaufen können; auch dass jede Sache einer verhältnissmässigen Theilung fähig sey, um eine, dem Vermögen der Lieferungspflichtigen angemessene Repartition möglich zu machen. Sonst entstünde eine wahre Beraubung des Einzelnen, wenn nicht gleich mit Geld ausgeglichen würde; welches aber bei der Noth des Krieges meist unmöglich ist, ja das Gelieferte oft theurer machen würde, als beim gewöhnlichen Kauf.

Jene Natur haben die Verpflegungsrequisitionen in hohem Maasse, die Sachrequisitionen selten nur in geringem Grad, und meist gar nicht. Sie theilen sich daher in folgende Stufen:

1) Sachen, die sich am meisten der Requisitionsnatur nähern. Brennholz und Bivuakbedürfnisse, welche wir aber schon zu den Verpflegungsrequisitionen geschlagen haben. Getragne Kleidungsstücke, als da: Schuhe, Hemden, auch gemeines Kochgeschirr, etc. Solche Lebensmittel, die gewöhnlich nicht für den Gesunden gefordert werden, sondern nur für Hospitäler, Backobst, gemeiner Essig; ferner Verbandbedürfnisse, altes Leinen, Charpie, in manchen Ländern überhaupt gemeines neues Leinen. Für Hospitäler, die in grosser Eile errichtet werden, besonders in Städten, mancherlei Arten von Mobilien, Bettstellen, allerlei Geräthe, Strohsäcke, Kissen, Kappen, Strümpfe und dergleichen. Alles, wie man sieht, zwar zu Zeiten höchst dringende, aber doch im Ganzen weniger bedeutende Gegenstände.

2) Sachen, die wenigstens bei gewissen Klassen der Einwohner häufig producirt werden, besonders Schuhe, Hufeisen und andre Erzeugnisse mancher gemeinen Handwerke; die also in einem gewissen Maasse requirirt werden können, ohne vorerst den Mann zu ruiniren.

3) Sachen, die zwar an sich häufig sind, aber, bei bedeutendem Werth, nicht theilbar; z. B. Wagen mit Geschirr, Sattel und Pferden, wo denn zugleich bei letzteren die Auswahl schwer. Die Requisition solcher Sachen fällt dem Einzelnen schwer, ist indessen vorerst so lange erträglich, als nicht einem das letzte oder so viel genommen wird, dass er in seinem Gewerbe nicht bestehen kann.

Hier sind denn auch die Luxuspferde nicht auszuschliessen, obwohl die Benennung an sich einen schiefen Begriff mit sich führt. Der Mann, der seinem Stand und Geschäft nach fahren muss, leidet empfindlich, wenn man ihm seine zwei Pferde, oder eines davon nimmt, denn oft muss er gleich wieder zu Kalamitätspreisen kaufen. Der Reichere kann eher einen Verlust ertragen, wenn er vier oder mehrere Pferde hat. Reitpferde sind, wenige Gewerbe ausgenommen, meist wahre Luxuspferde, besonders im Krieg, wo man nicht viel spazieren reitet. Dagegen sind sie für einige Gewerbe und Aemter, Aerzte, Chirurgen, Pfarrer, Amtleute, Marschkommissaire, Gensdarmen, Förster, Wegbereiter, Fleischer u. s. w. grade im Krieg am nöthigsten, jemehr der Arbeit wird und je schwerer oft mit Fuhrwerk durchzukommen.

4) Nicht gar häufige Handwerksprodukte, wie die meisten; die also schwer zu requiriren, und um so schwerer, je grösser dabei der Verlag.

5) Fabrikprodukte. Bis auf einen mässigen Grad vorerst, ohne Bezahlung recht wohl, requirabel; in höherem Maas ohne Ruin nicht möglich.

6) Kram- Apotheker- und Handelsprodukte; nur in geringem Maas requisitionsmässig; doch können sie auf Schuld in grösseren Quantitäten gefordert werden als Fabrikate, weil dort die Fabrik selbst leicht ins Stocken kommen könnte.

7) Produkte die ganz in einzelnem Besitz sich befinden, z. B. eine Privatkalesche, ein köstlicher Zuchthengst. Noch drückender, wenn es nicht blos Luxusartikel, oder Waffen die man eine Zeitlang entbehren kann. Oder gar die einzige Produktion einer Sache im Lande, wie es mit einigen Fabriken der Fall zu seyn pflegt, die dann leicht ganz ruinirt werden.

8) Produkte die gar nicht, oder nur in geringer Zahl, in der Provinz zu haben sind; sondern erst mit Gefahr und übertheurer Bezahlung verschrieben werden müssen, und dann gewöhnlich doch nicht einmal die normalmässige Güte haben. Dieser Art sind beinahe

alle Gegenstände der äusseren Bekleidung. Soldatentuch zum Beispiel findet sich nirgends in solcher Menge, als es für Armeen erforderlich ist, selbst da wo viele Fabriken; am wenigsten in den verlangten Farben. Soll es also in der Eile geschafft werden, so ist es eine drückende Requisition. Leinen findet sich zwar häufiger, aber doch auch selten in sehr grossen Quantitäten.

9) Sachen, die bei grösserem Bedarf erst bestellt werden müssen: a) Die kurze Zeit fordern und wozu die Arbeiter häufig, Schuhe, Verfertigung von Kleidern. Mit solchen Sachen geht es noch. b) Wo die Handwerker seltner; Geschirr, Wagenwerk, Ausrüstungsgegenstände, Waffen. Mehr oder minder schwer. c) Blosse Luxusgegenstände, Offiziersachen, Soldatenverzierungen. Oft nicht so schwer als kostbar. d) Fabrikate in grosser Menge, die lange Zeit fordern. Meistentheils alles Tuch, auch Leinen in grossen Massen, die also durch die Armee selbst für Geld oft wohlfeiler und besser angeschafft werden können, selbst in Fabrikländern.

Man sieht aus allem diesem, dass die meisten grösseren Sachrequisitionen gleich bezahlt, oder doch die Bezahlung versprochen und bald geleistet werden müsse; sie also auf das Land schwer drücken. **Mehr oder minder dringliche Sachrequisitionen.**

Auf der andern Seite aber, ist auch der Nutzen für die Truppen selbst zu betrachten. Manche Sachrequisitionen sind unentbehrlich, um das Personelle und Materielle zum weiteren Kriegführen in den Stand zu setzen, Schuhe, dringende Bekleidungsstücke, Hemden, Unterkleider, Mäntel wo sie fehlen, Pferde, Geschirr-Reparaturen, Eisenmunition u. s. w.; und können denn auch, wenn die eignen Vorräthe ausgegangen, nicht wohl auf andre Weise schnell genug geschafft werden. Sie gehören also zur Kriegsraison. Den Armeefinanzen nutzen sie aber direkt nichts, indem solche Sachen nicht eigentlich zur Anrechnung kommen und nichts ersetzen. Ja man hat manchmal bemerkt, dass die Truppen auch nicht so dringend nöthige Sachen gern requiriren, um sie dann auf irgend eine Weise dem Staat in Rechnung zu setzen oder solche doppelt, oder in Geld zu erhalten. Dagegen sollen andre Dinge, z. B. Neuklei-

dung, Neuremontirung, oft blos zur Ersparniss requirirt werden; und da irrt man sich, denn dem Lande kommen solche Gegenstände gewöhnlich unmässig theuer zu stehen, nutzen aber der Armee nur wenig; weil sie natürlich nicht ganz von der Form und Güte wie im Frieden seyn können, nach dem Krieg also doch zu keiner vollen Anrechnung kommen.

Nun aber spanne man die Saiten so hoch wie man wolle, so geht am Ende das, was das Land an Sachen giebt, nothwendig von den Geldkontributionen ab, die man im Lauf des Krieges nehmen könnte; und wird in allen Fällen bei der grossen Hauptkontribution abgeschlagen oder berücksichtigt, auf die man sich bei dem Frieden etwa Hoffnung macht.

Bedingte Rathsamkeit der nicht dringlichen Sachrequisitionen.

Um also über die Rathsamkeit solcher, nicht höchst dringlichen Sachrequisitionen richtig zu urtheilen, ist folgendes zu erwägen.

Ist das Land wahrscheinlich nur auf kürzere Zeit besetzt und hat man Hoffnung auf eine starke Generalkontribution: dann vermeidet man sie ganz. Im Gegentheil, und will man es dem Land empfinden lassen, z. B. wenn man einen rechtmässigen Souverain wieder einsetzt: ist es besser gleich zu Partialkontributionen an Geld zu schreiten, und die Sachen selbst zu kaufen.

Ist das Land länger besetzt, so lassen sich folgende Fälle denken: 1) Man will es schonen, damit es die Subsistenz auf lange bestreiten könne. Dann vermeidet man alle nicht dringende Sachrequisitionen und Partialkontributionen um so mehr, wenn man sich Hoffnung auf eine Generalkontribution macht. 2) Man hat diese Hoffnung nicht und will das Land stark angreifen. Dann schreitet man, zu seinem eignen Vortheil, besser zu Partialkontributionen. 3) Man will keine Generalkontribution, oder ist doch der Sache noch ungewiss, und will auch, aus politischen Ursachen, zu keinen Partialkontributionen schreiten. Dann sind grosse Sachrequisitionen das schickliche Mittel, unter dem Vorwand des dringenden Bedarfes, Vortheil aus dem Lande zu ziehen. Und kommen sie auch nicht schnell genug ein, so bietet es zu einer Konvention über Geldvergütung die Hand.

Nun kommen wir zu der Form und dem Modus der Sachrequisitionen.

Form und Modus der Sachrequisitionen.

Selbstrequisitionen.

Selbstrequisitionen Einzelner und kleiner Kommandos ohne Offiziere müssen im stärksten Grad verpönt seyn; denn wenn sie auch zuweilen, obgleich selten, nothwendig wären: so darf man doch dem ungeheuren Uebel, welches daraus entsteht, wenn sie überhand nehmen und endlich den Obern gar zu Häupten wachsen, durchaus nicht Thor und Thüre aufmachen. Lasse man sich hier nicht durch falschen Patriotismus oder übelverstandener Liebe für die Seinigen hinreissen; denn indem man dem Einzelnen nachsieht, begeht man eine Härte gegen das Ganze. Freiwillige die sich selbst requiriren, pflegen mitunter grosse Selbstrequiranten zu seyn.

Truppenrequisitionen.

Die Truppenrequisitionen von Sachen führen ebenfalls leicht zu Missbräuchen; weil auch hier die Gewissenhaftigkeit nicht immer gross genug ist. Zuweilen werden Stücke feines Tuch und so manches requirirt, was der Soldat nie zu sehen bekommt. Zuweilen will man gekleidete Leute, ohne dringende Noth, nur hübscher kleiden. Es ist aber hier sehr zu unterscheiden, ob die Truppenrequisitionen im eben besetzt werdenden Lande vor sich gehen, oder in dem, wo schon eine Art Organisation besteht. Im letzten Fall muss es als strenger Grundsatz gelten, dass die Truppen, so lange sie im geschlossenen Armeeganzen stehen, durchaus nichts selbst requiriren, sondern sich ihrer Bedürfnisse wegen an die Militairadministrationsbehörden wenden; wenn sie aber isolirt agiren, an die Ortsintendanten oder Kommendanten; an Orten aber wo keine sind, sich auch der Requisitionen enthalten. Vom letzteren sind folgende Fälle auszunehmen: a) Wenn abgesondert marschirende Detaschementschefs, die keine Administrationsbeamte bei sich haben, für ihre Truppen gewisse höchstdringende Gegenstände, an solchen Orten wo keine Intendanten oder Kommendanten sind, aus eigner Macht requiriren; worüber sie aber gleich der Intendantur und dem Armeekommando zu berichten haben; und für überflüssige Belastung des Landes und jede Hinderung der ordentlichen Requisitionen verantwortlich werden. b) Wenn isolirte Regimenter oder grosse Kom-

mandos höchst dringende Bedürfnisse an solchen Orten begehren, wo sich dergleichen vorfinden, aber noch keine Kommendanten oder Intendanten angesetzt sind; unter denselben Voraussetzungen. c) Wenn kleinere Kommandos, doch mit Offizieren, in den höchstdringenden Fall kommen, an Orten, wo keine Armeebehörden sind, durchaus etwas fordern zu müssen, z. B. die Leute sind ohne Schuhe oder werden es bald, oder es fehlt an der dringendsten Bekleidung, es gebricht an Wagenwerk, Geschirr, Strängen u. s. w: so mögen sie unter denselben Bedingungen, das unentbehrliche fordern. Keineswegs aber Vorräthe, die noch Anstand gehabt hätten. d) Kommandos ohne Offiziere müssen nirgends requiriren; wäre aber ein dringender Fall, und keine Armeebehörde da, die vor sie sorgen könnte: so haben sie sich vor die Ortsbehörde zu stellen, und die Sache vorzutragen, in deren Willen es steht sie, doch wie es sich von selbst versteht unter ihrer Verantwortlichkeit, zu thun oder zu lassen. Aber freilich ist es schwer den Soldaten so etwas einzuprägen und wohl heisst es oft zu viel gefordert. Solche Kommandos muss man vielmehr möglichst vermeiden. e) Nichtisolirte Truppenkommandos und Einzelne haben sich durchaus erst bei ihren Chefs zu melden; denn es wäre das Dach der Unordnung, wenn Kompagnien, Offiziere, Einzelne, mit Vorbeigehung des Regimentskommandos requiriren wollten.

Im eben besetzt werdenden Land, kann man natürlich nicht erst bei Kommendanten oder Intendanten anfragen; aber sonst muss es bei den eben aufgestellten Grundsätzen bleiben, um nicht vorabweg das Land zu stören. Es ist nöthig, hierüber gleich anfangs Armeebefehle zu geben und sie den Truppen oft vorzulesen; denn ist einmal das Uebel eingerissen, so ist es schwer auszureuten. In Ribbentropps Sammlungen findet man eine Menge Belege zu dieser Materie.

Nothrequisitionen.

Nothrequisitionen von Sachen geschehen erstlich, durch die kompetenten Mittelbehörden oder Personen der Armeeadministration, nach Verfügung der Militairobern, doch ohne vorhergehende Einwürkung der höhern Landesbehörden, wie bei der Verpflegung. Sie dienen dann zur Deckung ausserordentlicher Bedürf-

nisse für getrennte Militairganze, z. B. die Avantgarde, detaschirte Korps u. s. w. — Oder zweitens werden sie von dem Generalintendanten selbst zu ähnlichen Zwecken, oder um zu einigem Vorrath zu kommen, direkt verfügt. Sie fallen daher auf einzelne Städte, Fabriken und Manufakturen, wie es sich gerade schickt die Gelegenheit zu benutzen, eine Sache zu nehmen, wo sie ist. Es müssen daher solche Nothrequisitionen sehr mässig seyn, weil sie sonst den Ort ruiniren. Das Maas wird aber durch die verschiedne Natur der Sachen, wie wir sie oben angegeben haben, und den Werth der ganzen Leistung näher gegeben. Man kann zum Beispiel alle fertige neuen Schuhe eines Ortes requiriren, ohne gänzlichen Ruin der Schuster, weil sie gleich etwas unterstüzt werden können; anders wäre es, alles Leder wegzunehmen. Besonders mit schon getragenen Sachen, z. B. Hemden, kann hier oft etwas Bedeutendes gewürkt werden. Dieser Fall tritt leicht dann ein, wenn man um die Zeit, wo der Vertheilungstermin verschiedner Kleidungsstücke herannaht, einen weiten Marsch macht, und die Sachen nicht geschwind nachgebracht werden können. So z. B. requirirte man im Kalischer Departement 1813 für einen Theil der vorgerückten russischen Armee Hemden, die nach Rauchfängen ausgeschrieben wurden. Bei Durchmärschen oder kurzem Aufenthalt, fallen die Nothrequisitionen oft ziemlich tumultuarisch aus, wie z. B. 1813 bei der ersten Besetzung von Sachsen. Sie kommen daher auch nicht gehörig zu gut, weil sie in der Eile ungleich unter die Truppen vertheilt werden.

Uebrigens ist zu bemerken, dass es auch den Landesintendanten und den Kommendanten, wo keine höhere Administrationsbehörden sind, freistehen müsse, kleinere Nothrequisitionen, zum Behuf der durchmarschirenden Truppen zu machen; so lange besonders noch keine andre durchgreifende Anordnungen getroffen worden.

Damit aber durch die Nothrequisitionen von Sachen, das Uebel der sich kreuzenden und mehr lästigen als nutzbaren Forderungen nicht Ueberhand nehme: muss es immer Grundsatz bleiben, dass die Nothrequisitionen nur bei höchster Dringlichkeit, in kleineren

Quantitäten statt finden dürfen; und man sich übrigens an die kompetenten höheren Behörden wendet.

Dass in allen Fällen für alles quittirt werden müsse, ist bei gemischten Requisitionen noch weit dringender wie bei Verpflegungsrequisitionen. Denn hier wird doch immer ein wirkliches Bedürfniss gedeckt, und das Quittiren dient nur der Ordnung wegen. Dort aber kann die Sache weit eher in wahren Raub ausarten. Ob die Quittungen über Truppen- und Nothrequisitionen auf Rechnung der ordentlichen Requisitionen angenommen werden sollen, hängt von Umständen ab. Billig wäre es immer; aber in einem stark mitgenommenem Lande dürfte dann oft auf wenig mehr zu rechnen seyn.

Ordentliche Requisitionen.

Ordentliche Requisitionen sind die zu nennen, wenn von der Generalintendantur, durch die höhern Landesbehörden, Militaireffekten planmässig ausgeschrieben werden. Zum Planmässigen gehört, dass man die verschiedenen Effekten mehr da ausschreibt, wo sie zu haben sind; möglichst auf Gleichförmigkeit der Last Rücksicht nimmt; also auch diejenigen Distrikte mit Sachrequisitionen gelinder heimsucht, die viel für die Verpflegung zu leisten haben; und überhaupt die grössere oder geringere Wohlhabenheit der Provinzen in Anschlag bringt. Ganz peräquirend kann dies freilich nicht geschehen; weil sich die Sachen an sich, und bei der gewöhnlichen Eile der Ausschreibungen, nicht so nach Wunsch gleich vertheilen lassen. Zuweilen treten auch strafende Rücksichten ein, so wie denn die eine oder andre Stadt im letzten Krieg absichtlich etwas stärker angegriffen worden.

Zwei Hauptarten.

Man muss aber hier hauptsächlich unterscheiden:

Dringliche Einzelne.

a) Ob die ordentlichen Requisitionen blos zum Decken einzelner, vorhandener und voraussehlicher Bedürfnisse, als Beihülfe bestimmt sind, das heisst, um die Armee im streitfähigen Stand zu erhalten. Hier werden, der Natur der Sache nach, nur gewisse Artikel in grösserer Menge gefordert, Schuhe, Leinen u. s. w.; andre kostbarere, Tuch, Geschirr, Pferde u. s. w. nur zur Aushülfe. Die Requisitionen der Art fallen also nicht so drückend aus, sind

aber desto eilender. Man kann also weniger Rücksicht auf gleiche Vertheilung nehmen und muss mehr darauf eingehen, wo das eine oder andre zu haben ist. Auch hat man, um Zeit zu gewinnen, gleich mit der beginnenden Okkupation, seine Aufmerksamkeit auf die Deckung solcher Bedürfnisse zu richten, also baldmöglichst mit der Ausschreibung anzufangen.

Generelle.

b) Oder es ist von grösseren Zwecken die Rede: z. B. die Armee neu zu kleiden, viele Pferde zu verändern u. s. w.; wo es denn wieder darauf ankommt, ob es sehr dringlich oder nicht. Denn auch Neukleidung, starke Remontirung, können, wenn die eignen Hülfsquellen erschöpft oder zu fern sind, höchst dringlich seyn; zwar nicht im Augenblick, wo ohnedies nicht zu helfen wäre, aber nach einiger Zeit, die auch zu den Anstalten der Vertheilung erforderlich ist. Da nun bedeutende Sachrequisitionen sich nur höchst selten in der Kürze aufbringen lassen, sondern im Durchschnitt immer bedeutende Zeit fordern: so entsteht auch bei generellen dringlichen Sachrequisitionen die schon berührte Frage, ob es im vorliegenden Fall nicht sichrer sey, Kontributionen zu erheben, und für die Anschaffung der Sachen selbst zu sorgen. Doch kommt hier die Intendanz aus Mangel an Geschäftsweite, Zeit und Personal oft in Verlegenheit, und mag sich auch der Verantwortlichkeit, nicht unbillig, gern entladen. Bei generellen nicht dringlichen Sachrequisitionen dagegen, ist die eigne Anschaffung ohne Zweifel immer vorzuziehen. Der Verfasser weiss auch manche Fälle, wo man dringend gebeten, doch lieber Geld zu nehmen als mit Sachrequisitionen zu quälen.

Detail der Ausschreibung bei einzelnen Sachrequisitionen.

Das Detail der Ausschreibung anlangend, so lässt man bei einzelnen, dringlichen ordentlichen Requisitionen, da sie an sich nicht als höchst bedeutend vorausgesetzt werden, den Grundsatz der ungefähren Nachbargleiche gelten. Man schreibt also beiläufig nach dem Verhältniss der Volkszahl und Wohlhabenheit das aus, was man an Tuch verschiedener Art, Futter-, Hemden- und Hosenleinen, Leder, oder besser zugeschnittenen Stiefeln, gemachten Schuhen, Hufeisen, Stricken, Pferden, und was dessen allen mehr ist, braucht. Alles nach einem errathenden Ueberschlag in run-

den Zahlen, da man den wahren Bedarf doch nicht so genau kennt. Zugleich bestimmt man in jedem grössern Landesbezirk eine oder mehrere Legstädte, und sorgt für die nöthigen Machanstalten, weshalb auf grössere Städte Rücksicht zu nehmen ist.

Ausmittelung des Bedarfs bei generellen.

Bei grösseren Sachrequisitionen, wenn sie beliebt werden sollten, hätte man erst den ganzen Bedarf genau auszumitteln. Aber da dieses im Felde schwer hält, so calculirt man auch nur ungefähr; und geht auch das der Eile wegen nicht einmal an, ganz in Bausch und Bogen. Nun schlägt man die Masse von Sachen ungefähr zu Gelde an, und sieht ob es das besetzte Land tragen kann. Dann aber vertheilt man die Generalsumme auf die verschiedne Administrationsbezirke nach ihrer Volkszahl und Wohlhabenheit, so gut es sich thun lässt, gleichförmig. Für die auf jeden Distrikt fallende Summen, fordert man aber die verschiedenen Sachen nach der besondern Eigenheit eines jeden Landstrichs. Gegenden, wo starke Tuch- oder Lederfabrikation, belegt man stärker mit Lieferung derselben; andre mit Leinen, Pferden u. s. w. An einen genau nivellirenden Anschlag ist indessen nicht zu denken; auch müssen meist alle Distrikte von Allem, nur in einem verschiedenen Ausmaas, zu liefern haben. Denn wollte man z. B. Pferde blos in einigen Distrikten fordern, weil sie kein Tuch haben, so käme es nicht zu Stande, weil die Pferde nicht in gehöriger Menge zu haben wären. Ackerdistrikte müssen also die ihnen auferlegt werdenden Fabrikate kaufen. Aus diesem Grundsatz fliesst denn auch, dass da, wo unter den Distrikten keine sehr bedeutende Fabrikationsverschiedenheit herrscht: man lieber bei einem gleichförmigen Anschlag Hinsichts der Sachen, nur in der Summe verschieden, stehen bleiben müsse.

Wohl zu merken ist dabei, dass man zwar etwas mehr fordern müsse als nöthig, aber nicht ganz über Kräfte. Denn sonst kommt es zu nichts, und man lässt es zum Aeussersten von Exekution, ja zum Geisselausheben kommen, wo ohne Frucht nur die Zeit verloren geht. Ohne kräftige Maasregeln, beständiges Treiben, Ernst und mitunter Strenge, besonders aber ohne Unterstützung von oben, werden die Sachrequisitionen indessen in jedem Falle stocken. Leider geschieht es zuweilen doch, dass man des guten Scheins

wegen beim Armeekommando süss spricht, aber dem Generalintendanten zugleich befiehlt ernst zu handeln. Hier wird gewiss nichts Rechtes aus der Sache. Ferner muss man das ewige Remonstriren und Rückschreiben zu verhüten suchen, obwohl es keineswegs ganz gelingt. Das beste Mittel ist, diese Zögerungsmittel gleich anfangs sehr gemessen und unter Strafe zu verbieten; aber auch in seinen Ausschreibungen deutlich und umschauend zu seyn.

Weiteres Detail. Maase.

Das weitere Detail anlangend, ist folgendes zu beobachten. Man bedient sich der Leichtigkeit wegen der Landesmaase, die man hernach bei sich reducirt und deshalb einfache, ohne Brüche bestimmte Bauschregeln festsetzt; z. B. hundert Aunes oder mètres von der und der Breite, sind statt so und so viel Ellen der bei uns üblichen Breite zu rechnen, u. s. w. (*).

Probemuster.

Man nimmt bei Tuch, Croissé und Leinen auf die landübliche Breite und Beschaffenheit der Waare Rücksicht, und fertigt versiegelte und beschriebene Proben dreifach an. Entweder von höchster, mittlerer und niedrigster Qualität; oder auch nur von der geringsten Güte die empfangen werden soll. Ersteres, wenn bestimmt worden, dass die verschiedenen Güten zu gleichen Lieferungstheilen gelten sollen, welches bei Requisitionen streng genommen unmöglich ist. Letzteres, wo man verlangt, dass nichts schlechter seyn soll als die geringste Probe. Sicher aber wird man dann auch sehr wenig von besserer Qualität erhalten. Für Schuhe, Stiefel, Leder, Schakos, und was man nur immer fordert, müssen auch Proben in drei Exemplaren bereitet werden. Eine Probe bleibt als Norm zurück, eine wird mit der Ausschreibung geschickt, eine dem empfangenden Magazinoffizier zugestellt. Sie müssen für Tuch und Leinen aus ziemlich grossen Lappen bestehen, damit man nöthigenfalls noch einige kleinere Probebüchelchen daraus machen könne, besonders für die Militairchefs. Man ist nicht selten in Verlegenheit, fürs Land passende Proben zu bekommen; und muss sich bei Zeit und Gelegenheit damit versehen. Wollte man blos Sachen der

(*) Nothgedrungen haben wir im Verfolg verschiedenes anticipirt, das erst im Kapitel über die Ausrüstung und Bekleidung der Truppen völlig klar werden wird.

Güte verlangen, die für die einheimischen Truppen des besetzten Landes normalmässig ist, ohne eine Probe zu geben: so käme man zwar schneller ab, aber hinterdrein gewiss in die grössten Schwürigkeiten, ja in Nachrede. Deshalb ist es denn auch nöthig, dass die Probemuster vom Obergeneral selbst gebilligt werden; damit man nicht Vorwürfe habe, wenn bei guten die Requisition nicht zieht, bei nachsichtigen Proben die Truppen klagen. Und, weil sie fürchten den Tragungstermin aushalten zu müssen, sind sie dazu sehr geneigt, ja hier und da ist es ihnen zur Gewohnheit geworden immer zu klagen. Wie manches so beklagte Requisitionstuch ist indessen sehr wohl genutzt, oder gar heimlich verkauft worden! Die Unumgänglichkeit niedriger Echantillons spricht übrigens noch besonders gegen alle nicht dringende Sachrequisitionen.

Reduktion der Maasse.

Auf einen geringen Unterschied der Breite von 2 bis 3 Zoll nimmt man nicht Rücksicht. Bei grösserer Unterbreite kann man bei Tuch, obwohl keineswegs genau, doch praktisch annehmen, dass für 1 Zoll Unterbreite $\frac{1}{2}$ Zoll in der Länge zuzugeben ist. Ueberbreite beim Tuch rechnet man wohl gar nicht. Bei Leinen nimmt man die Sache noch weniger genau. Ein blosses Viertel Ueber- oder Unterbreite, rechnet man etwa nicht, und verlangt nur eine ungefähre Ausgleichung in der Zahl der verschiedenbreigen Stücke. Ist daher die Normalbreite 1, so gelten $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{4}$ nur für 1, obwohl das erstere leicht zu Klagen führt, und also besser $\frac{7}{8}$ anzunehmen. Dagegen wird eine Breite von $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ um die Hälfte mehr gerechnet, und 100 machen also 150. — Croissé, ein in Frankreich häufiger, grober, starker Kasimir, der sehr dauerhaft ist, hat gewöhnlich die halbe Breite des Tuchs, aber im Schneiden für Röcke ist er nicht so vortheilhaft. Es ist überhaupt natürlich, dass es beim Zuschneiden von Kleidungsstücken nicht blos auf die Zahl von Quadratzollen, welche die Truppe erhält, sondern auf eine gewisse bequeme Breite mit ankommt, über die sich keine allgemeine Regeln geben lassen; denn selbst eine grössere Breite ist nicht immer vortheilhaft. Im Krieg muss man es daher mit den Truppen nicht so genau nehmen.

Krümpe.

Eine gar böse Sache ist es mit dem Eingehen durch das Nez-

zen oder die sogenannte Krümpe. Zu Hause hat man freilich darüber feste Regeln für die Schneidereien; oder giebt bestimmte Ausmaasse ungekrümpten Tuches an die Regimenter; aber bei fremden zusammengestoppelten Tüchern lässt sich, selbst durch Proben so weit sie bei der Kürze der Zeit möglich sind, nichts Genügendes bestimmen. Der beste Ausweg ist hier, in der Reduktion so viel gut zu thun, dass man auskommt. So wurde 1815 russischer Seits, wenn wir nicht irren, der Stab normalbreites französisches Tuch, welcher gegen 26½ Werschok oder gegen 2 Breslauer Ellen hält, nur zu 1½ Arschin = 24 Werschok gerechnet. Wegen der verschiedenen Breiten aber bestanden besondre Ausrechnungen, sogenannte faule Knechte. Ein ähnliches war für die Leinwand bestimmt. Ist leider gleich anfangs keine Bestimmung über diesen Gegenstand gemacht worden, dann entstehen hinterdrein von Seiten der Truppen oft gerechte Klagen, zuweilen auch unverschämte Forderungen; gegen die Beamten aber oft schwer zu entscheidende und hoch anlaufende Nachrechnungen.

Beschreibung statt Proben. Pferderequisitionen.

Bei Sachen, wo keine Proben möglich sind, muss man sich mit Beschreibungen helfen. Bei Pferden bestimmt man den niedrigsten Wuchs, das Alter und welche Hauptfehler nicht da seyn müssen. Es ist aber überhaupt misslich mit Pferden, und gar mit Remontepferden für die Kavallerie. Denn ausserdem, dass sie nicht leicht aufzutreiben sind, ist es schwer sie zusammenzuführen, da sie von Seiten der Truppen so angreiflich. Sie sind kützlich zu empfangen, beschwerlich zu nähren und weiter zu transportiren, und am Ende macht noch die Vertheilung an die Truppen Weitläuftigkeiten. Da indessen Pferderequisitionen oft sehr dringend seyn können; so muss man besonders aufs geschontere Land Rücksicht nehmen, mehrere Depots bestimmen, die Betreibung einem Intendanten auftragen, und die Empfangsoffiziere der Regimenter dazu einfordern. Am besten ist es, wenn man bei Remonterequisitionen sagen kann: das und das Kavalleriekorps, oder die Artillerie des Korps, hat aus dem und dem Distrikte des und des Departements, so viel Pferde zu empfangen; solche selbst zu exequiren, und nach Vorschrift, unter Mitwissen des Landesintendanten, bei der nö-

thigen Vertretung des Landes durch ihn, zu empfangen. Selten erlauben dies aber die Umstände. Man muss also die erwähnten stehenden, oder gar fliegende Depots errichten, aus denen die Regimenter die eingelieferten Pferde empfangen; wo es ohne Klagen, besonders im letzten Fall, nicht abgehen wird; denn selbst in eignem Lande gehen zuweilen grosse Pferdedepots zu Grunde. Für Fuhrpferde ist es leichter. Einzelne Pferderequisitionen bei dringendem Bedarf gehören nicht hierher. Sie sind aber an sich besser.

Gemachte Ausrüstungsstücke.

Gegenstände anlangend, die erst gemacht werden müssen, und der egalen Form wegen Schwürigkeiten verursachen, als da Schako's, Ranzen, Patrontaschen, Bandeliere, Geschirre, Wagen: so ist es besser, sie gar nicht zu requiriren. Ist es aber nicht zu vermeiden, dann lasse man eine grössere Stadt, oder mehrere, von andern Sachrequisitionen frei, halse ihr jene Gegenstände auf, und schicke Proben. Schako's kosten viel, sind schwer zu transportiren und man kann sie immer durch Feldmützen, mit Wachstuch bedeckt, ersetzen. — Geschirre kann man in manchen Ländern, z. B. Frankreich, nicht wohl nach der Landesart fordern, weil sie lächerlich schwer sind. Oft ist es das beste Mittel, wenn die Truppen kantoniren, ihnen für solche Sachen auf Landesrechnung hinreichende Preise auszuwerfen, damit sie sie selbst machen lassen, wozu sie leichter Mittel finden. Doch nicht für alles, denn manche Gegenstände sind oft nur in der Hauptstadt in Menge zu haben.

Ueberhaupt ist es nicht gut zu vielerlei zu requiriren, weil die Sache zu komplicirt wird und schlecht zieht.

Empfang und Verabfolgung.

Von selbst versteht es sich, dass, ganz im Gegensatz der Verpflegung, Sachrequisitionen in der Regel Magaziniere von Seiten der Armee mit den nöthigen Gehülfen und Magazindienern fordern. Man giebt ihnen die nöthigen Instruktionen. Wichtig ist auch die Methode der Verabfolgung an die Truppen selbst. Hätte man Vorrath und Ueberfluss, so könnte man es, wie im Frieden, jeder Truppe überlassen, ihre Gebühr wo es sich trifft zu fassen. Da dies aber nicht ist, man nicht weiss wie viel zusammenkommt, also bei so einem Verfahren der eine Viel der andre Nichts erhielte: so dürfen die Ma-

gazine nur auf Approbation dazu benannter Personen, in höchstdringenden Fällen, Bedürfnisse an durchgehende Truppen verabfolgen; sonst weist die Bekleidungsbehörde der Intendantur, den verschiedenen Truppen ihren Bedarf nach Möglichkeit ausgleichend, auch wohl mehrentheils zu verschiedenen Malen, nach und nach an. Sind die Truppen dislocirt, so adressirt man die verschiedenen Abtheilungen an die Legstädte, die dazu am schicklichston sind. Alles zu Haufen zu bringen wäre zwar für die Vertheilung besser, ist aber der Hin- und Hertransporte wegen selten möglich, und verursacht Zeitverlust und Schwürigkeiten durch die Entfernung des Vorrathes von den Truppen, und das Zusammenströmen der Empfänger an einem Ort; deren tumultuarisches Anstürmen ohnedies meist zu Verwirrungen und Defekten führt. Gar keine Empfänger von den Truppen einzuberufen, und ihnen die Effekten durch besondre Beamte zuzustellen, wird aber selbst in solchen Armeen, wo das erstere sonst nicht gewöhnlich ist, schlechterdings unthunlich seyn. Theils aus Mangel an Personal; theils weil man den eigentlichen Bedarf erst erfahren muss; theils der Quartierveränderungen wegen; theils um Bedeckungen zu haben, und die Vorspanne zum Abwechseln von Ort zu Ort leichter pressen zu können. Besitzt man indessen die Hauptstadt schon, so ist es doch wohl am besten, die Sachrequisitionen blos in ihr zusammen zu bringen; solche Objekte die mehr das platte Land angehen, und den Fall ausgenommen, wenn sich irgendwo eine sehr gedrängte Fabrikation befindet; um den so schweren, zeitfressenden Transport zu vermeiden. Ueberhaupt aber ist die Sache verzweifelt schwer.

Die Lokale für die Magazine machen nicht leicht Mühe; eher aber für die Pferde, und besonders für die ausgeschriebenen Wagen; welche letztere denn schon im Freien stehen müssen. Lokale.

Sehr misslich ist gewöhnlich das Zusammenbringen der Sachrequisitionen, wenn Truppen verschiedener Herren zusammenkriegen und keine Rayons bestimmt sind. Schon die eignen Regimenter mögen gern die Transporte auf dem Wege für sich akkappariren, und Koalisirte machen es sich leider zuweilen unter einander zur Pflicht. Schwürigkeiten bei gemischten Armeen.

Farbe der Tücher etc.

Wegen der Farbe der Tücher müssen nothwendig Milderungen eintreten. Statt melirt grau bestimmter Nuance zu Mänteln, gelten alle Nuancen, auch schmutzig weiss, bräunlich grau, und zur Noth gefärbt grau, das bekanntlich bald fahl wird. Dunkelgrün, hellgrün, dunkelblau, hellblau, nimmt man in verschiedenen Nuancen und ersteres auch schwarz. Weis auch mehr oder minder schön und mit einzelnen schwarzen Härchen. Abzeichensfarben müssen genauer seyn; und werden manche am besten am Orte des Empfangs gefärbt. Krapproth gilt nicht für Scharlach. Die Farben sollen eigentlich ächt seyn, welches aber beim Blau und Grün oft schwer ist. Mit manchen hellen Husarenfarben, melirten Tüchern und andern gemischten Couleuren, z. B. braun, türkisblau, violet, zeisiggrün, meergrün, olivengrün, ziegelroth, orange, hechtgrau, rehfarb, violetgrau melirt, stahlgrau melirt, hellviolet melirt, hellviolblau, wie bei der würtembergischen Armee u. s. w., geht es bei Requisitionen sehr schwer, wenn viel von solchen Tüchern vonnöthen, weil sie nicht so leicht zuzufärben sind. Noch mehr Schwürigkeit macht es mit dem Pelzwerk für die Husaren in südlichen Ländern. Auch das Verhältniss der Farben unter einander verursacht grosse Anstände. Im Frieden könnte man freilich genau ausrechnen, wie viel man zu einer Einmontirung von jeder Farbe brauchte. Allein im Krieg fehlt es nicht bloss an Zeit, sondern es würde auch zu nichts helfen, weil doch nicht alles einkommt und schwer alles so zusammen zu passen ist, dass die Truppen immer da empfangen, wo es bestimmt worden, auch ihre Anzahl wechselt. In dieser Verlegenheit giebt es zwei Mittel:

1) Bei den Hauptfarben der Armee auf jede 1000 Ellen die verschiedenen Nebenfarben ungefähr zu bestimmen.

2) Für besondre Farben einzelner Truppen, besonders für die Kavallerie, an den Orten wo man sie zu versorgen gedenkt, das Nöthige besonders zu bestellen. Obwohl denn auch die verschiedenen Farben nicht rein aufgehen, wie auch im Frieden nicht einmal zu geschehen pflegt.

Wir wollen ein Beispiel geben. Bei einer Infanterie wo $\frac{2}{3}$ mit

weissen Hosen, $\frac{1}{3}$ mit Hosen von der Rockfarbe gerechnet werden, bedürfen drei Mann, obwohl nicht genau:

	Berliner Ellen.
Grau - - - - - - - - - -	17
Rockfarbe, im Durchschnitt der Rock zu 2, die Pantalons zu 2 - - - - - -	8
Weis zu Pantalons, wo auch wohl noch zu Abzeichen übrig bleibt - - - - -	4
Krapproth zu Schössen und Mantelkragen à $\frac{1}{2}$ Viertel - - - - - - - - -	$\frac{12}{32}$
Scharlach zu Rockkragen und Aufschlägen, ohne Rabatten, à $\frac{1}{2}$ Viertel, wo auch zu Schulterklappen übrig bleiben wird -	$\frac{12}{32}$
Schwarz für die Artillerie u. s. w. - - -	$\frac{4}{32}$
Zu Schulterklappen zusammen etwa $\frac{1}{16}$ Elle; also etwa gelb - - - - - - -	$\frac{1}{32}$
hellblau - - - - - -	$\frac{1}{32}$
	30.

Also kämen auf tausend Ellen ungefähr: grau 565, Rockfarbe 265, weiss 132, krapproth 15, scharlach 15, schwarz 4, gelb 2, hellblau 2 = 1000, wo auf die Abzeichenstücher etwas mehr gerechnet ist. Da aber die Truppen nach diesen Farben, zu zweiten Kragen und Aufschlägen, sehr lüstern sind, und man hier mit Kleinigkeiten oft viele verbinden kann; auch solche Farben schwer nachzubestellen, wenn sie am Ende ausgegangen; endlich zum Theil auf Klappen und andre Farben Rücksicht zu nehmen seyn wird: so würden wir annehmen, grau 550, Rockfarbe 250, weiss 125, krapproth 25, Scharlach 25, schwarz 10, gelb 5, hellblau 5, noch eine Abzeichensfarbe, die etwa in der Armee gebräuchlich 5 = 1000. Wo aber die meisten Truppen Klappen tragen, oder die Infanterie nicht bloss rothe, sondern vielfarbige Kragen und Vorstösse hat, sind andre Verhältnisse auszumitteln. Für jede Art von Kavallerie müsste man ähnliche Ausrechnungen besonders machen, und dann bei den Legstädten auf die Truppen Rücksicht nehmen, die da zu

empfangen haben. Von Futterboy gilt ein Aehnliches, doch ist es besser, der Einfachheit wegen, ihn durch graue Futterleinwand zu ersetzen. In Hinsicht der Leinwand überhaupt ist die Sache keinen besondern Schwürigkeiten unterworfen. Will man übrigens beim Tuch genauer verfahren, dann muss man fertige Ausrechnungen haben, wie viel auf tausend Mann Infanterie, Jäger, Artilleristen, Kürassiere, Dragoner u. s. w. und für die einzelnen Garden und Husarenregimenter an verschiednen Farben bestimmt erforderlich ist. Dann kann man, auch im Krieg, nach einer Standliste genauer bestimmen, wie viel von jeder Sorte auszuschreiben ist. Zugleich aber muss man schon voraus wissen, wo jede Truppe empfangen soll, wenn mehrere Legstädte erforderlich sind. Dies weiss man aber wahrscheinlich noch nicht; hinterdrein giebt es auch häufige Veränderungen, und doch beurtheilt man die Administration unbarmherzig, wenn sie zuletzt nicht alles getroffen hat. Auf dem Papier freilich scheinen in ein paar Tagen die grössten Veränderungen leicht ausführbar zu seyn; und deswegen nimmt man beim Kommando oft zu wenig Rücksichten. — Es ist also gut über die Magazinorte und wer aus ihnen empfangen soll, höhere Autorisation zu haben, und die Sache möglichst zu vereinfachen.

Machung der Kleider.

Nun kommt aber noch eine Hauptfrage, das Machen der Kleidung.

Bei Nothrequisitionen kann man in kleinern Quantitäten Fussbekleidung, Mäntel, Pantalons, Röcke oder blosse Exerzierjacken, Kamaschen etc. leicht fertig verlangen, oder in der Eile machen lassen.

Bei grossen Bekleidungsrequisitionen lässt man zum Behuf von Rekonvaleszenten, durchgehenden isolirten Kommandos, und anderen Truppen die keine eigentliche wirthschaftliche Organisation haben, in jedem Fall einen Theil der Materialien vom Lande verarbeiten. Im übrigen kommt es darauf an, ob die Truppen ihre eigne Handwerksökonomie haben, wo man ihnen ungemachte Waare abliefert, und dabei verstattet, Ortsschneider zur Hülfe zu requiriren.

Ist dies nicht der Fall, so glauben wir dennoch, dass man den Truppen blos ungemachte Waare geben müsse, weil sie am ersten, durch die Landesschneider, die Confektion besorgen können. Ginge dies aber nicht, weil die Truppen immer in Bewegung sind, dann muss man entweder gemachte Sachen vom Land verlangen; oder man ordnet besondre Anstalten zur Verfertigung durch die Handwerker des Landes an; oder man bedient sich besondrer Militairschneidereien. Die Stiefel und Schuhe muss man hier immer gemacht einliefern lassen, indem es überall Schu-

ster in Menge giebt. Nur muss die Arbeit gut seyn. Bei Hemden und Unterhosen, wo letztere im Gebrauch, geht es noch leichter, fertige Stücke zu requiriren. In Ansehung der Kleidungsstücke ist es aber kaum thunlich, zur Noth Mäntel ausgenommen. Man müsste Wagen mit Probestücken versenden; verlöre viel Zeit; am Ende bekäme man schlechte Arbeit, mit Verstossen gegen die rechte Form, knapp, ungenetzt; und müsste des dringen Bedarfs wegen, doch das schlechte Zeug nehmen. Etwa ginge es noch in einer Hauptstadt an.

Empfängt man also das ungemachte Material, um es durch die Handwerker des Landes selbst verarbeiten zu lassen, so strengt man am Legort die Schneider an, und lässt noch mehrere zusammentreiben. Das Material theilt man an versicherte Obermeister aus, die über die Form und gute Arbeit die Aufsicht führen. a) Mäntel, Infanterieröcke, Pantalons und Kamaschen macht man nach drei Grössen; die Mäntel nach Umständen ohne Kragen, und Mäntel und Röcke ohne Achselklappen, wozu man das Tuch beim Verabfolgen mitgiebt; eben so die Vorstosse an den Pantalons, wenn nur einige Regimenter dergleichen haben. Eben deswegen aber ist es überhaupt gut, eine Armee so einförmig zu kleiden als möglich. b) Zu Röcken besondrer Form, Kollets, Husarenmonturen, aber muss man zur Aufsicht über die Verfertigung eigne Offiziere abkommandiren, welches am besten divisionsweise geschieht. Ohne Weitläuftigkeiten, Zeitverlust und mancherlei Verwickelungen wird es dabei nicht abgehen, so dass man wohl am Ende, wenn man nicht sehr lange bleibt, manches ungemacht wird mitnehmen müssen. Aber schon deswegen ist es zu rathen, ungemachte Waaren in die Magazine zu requiriren, weil sonst das, was noch nicht fertig ist, zurückbleibt. Man findet zuweilen Lieferanten, die sich gegen das Land verbinden, die Waare zu liefern und die Façon zu besorgen, oder auch letztes allein. Es ist dies allerdings eine grosse administrative Erleichterung. Man muss alsdann die Zahl der Kleidungsstücke verschiedener Art und Form bestimmen, und der Form und Güte wegen Bekleidungsoffiziere beigeben, oder aus den Truppen dergleichen aukommandiren lassen. Zugleich bestimmt man die Quantitäten an Material die für jedes Stück zu verabfolgen sind, wenn nämlich der Unternehmer blos über die Konfektion kontrahirt. Solche Unternehmer finden sich aber nicht leicht, wenn die Requisitionen, wie 1815 in Frankreich, noch auf dem Marsch zur Hauptstadt ausgeschrieben worden, oder diese nicht in unsren Besitz kommt. Auf allen Fall, um Zeit zu gewinnen, ist es übrigens gut ins Feld fertige Probekleider aller Art mitzunehmen.

Hat man bei der Armee ein Bekleidungsdepot, mit einer eignen Schneiderei, von denen so wie von allem, was die Bekleidungsparthie in Hinsicht der Armee selbst betrifft, an seinem Ort, das Nähere erläutert wird: so stellt man sie auf und requirirt Arbeiter dazu. Da indessen der Bedarf so gross ist, so wird man sich wahrscheinlich begnügen müssen, blos das Mancherlei und Besondre (b) zu machen, mit dem andern (a) aber wie oben beschrieben worden zu verfahren. Uebrigens müssen in jedem Fall, zum Empfang der fertigen Kleidungsstücke, Offiziere aus den Regimentern einberufen werden.

In allen Fällen, wo man das Tuch selbst empfangen und verarbeiten lässt, kommt man übrigens in grosse Schwürigkeiten wegen der Krümpe, dem Ausmaas für jedes Stück und dem vortheilhaftesten Zuschneiden selbst. Denn erstlich passen unsre Grundsätze nicht auf das fremde Tuch, und die fremden Grundsätze nicht auf

unsre Form; zweitens kommt das Tuch nicht von einerlei Güte ein; drittens macht die verschiedne Breite des Materials selbst einen grossen Unterschied; denn, wie schon gesagt, bei Tuch ersetzt eine gleiche Anzahl von Riemenzollen welche man in der Länge zugiebt eine fehlende Breite nicht immer und *vice versa*. Bei Croisé und Leinen, Zwilch, Raventuch Flämischleinen, zu Pantalons aber müssen zwei oder drei Ober- oder Untertheile aus einer Breite herauskommen, sonst giebt es viel Geschnitzel. Man kann aber bei Requisitionswaare hier durchaus nicht alle Vortheile wahren, weil man Zeit gewinnen muss.

Ferner liegt in der Art des Zuschneidens selbst mancher Vortheil (*). Bei der gewöhnlichen Schneiderökonomie wird immer Rockweise, und wo die Hose von derselben Farbe, und nicht etwa wie in Frankreich von Croisé ist, welcher dazu bei weitem dauerhafter, diese mitzugeschnitten, indem eins zum andern möglichst ökonomisch zusammengepasst wird. Eine bedeutend grössere Ersparniss kommt schon heraus, wenn man Röcke in die Queere schneidet. Bei den bekannten stark gefilzten, so dauerhaften russischen Soldatentüchern, die wenig Strich haben, wie auch bei einigen französischen und englischen starken Manteltüchern, geht dies auch recht gut an. Bei weicheren Strichtüchern aber bekommt der Rock, durch den falschen Strich, immer ein unsauberes Ansehen und der Soldat wird so lange daran bürsten, bis das Kleid den rechten Strich bekommt, es also weit kürzer aushalten. Die dritte Art die, so viel uns bekannt, in Oestreich eingeführt ist, besteht darin, immer ganze Stücke zu einem oder einigen Theilen des Kleides zu verschneiden; z. B. aus einem Stücke werden lauter Oberärmeltheile und zur Benutzung der Reste dabei ein andrer Theil zugeschnitten; aus einem andern lauter Rückstücke u. s. w.; wo denn die kleinen Abschnitzel, die nicht zum Besatz erforderlich sind, noch etwa zu Flicktuch zugegeben werden. Es geht dies bei grossen Machungsanstalten bei weissen Tüchern (Tuchen) recht gut; zur Noth auch noch bei hechtgrauen, melirt grauen, braunmelirten, doch nur bei einiger Wahl, so dass man mehrere Tuchklassen macht. Bei farbigen Tüchern, die nicht blos einige Verschiedenheiten der Farbe nothwendig darbieten, sondern, was das wichtigste ist, sich ungleich tragen, einige blässer, andre fuchsisch, andre früher weiss werden, hat die Sache ihre grossen Anstände. Ordinair hellblau, königsblau, krapproth, nämlich ächtes nicht holzroth, karmoisin, scharlach, dunkelblau, nämlich ächtes nicht Holzfarbe, und schwarz, welches sich aber sehr verschieden abträgt, würden es noch einigermaassen erlauben, besonders zu Hause; indem man solche Stücke besonders verschneidet, deren Farbe etwas absticht. Gemischte Farben, sowohl bestimmtere, wie alle Arten von Grün, Braun (bei Portugiesen und Spaniern, auch früher den Schweizkantonern würtembergisch Königsblau *(bleu barbot)*; oder gar noch unbestimmtere, wie das Rehfarb (Leberfarb) der östreichischen Artillerie; oder sehr verschiessende, wie Türkisblau (sächsischblau), sind noch unpassender, besonders die letztern Sorten. Man müsste die Operation immer auf eine solche Zahl Stücke beschränken, von denen man sieht, dass sie aus einer Farbe kommen, obwohl auch die Wolle und der Grad der Feinheit einigen Unterschied für die Haltbarkeit der Farbe machen. Bei Requisitionstüchern ginge es also noch weniger. Freilich käme

(*) Man dürfte fragen, warum wir dieses Detail nicht ganz ins Kapitel von der Bekleidung gewiesen haben, wo ohnedies von solchen Dingen die Rede seyn muss. Wir wollten aber ein treues Bild der Schwürigkeiten der Sachrequisitionen geben; und in dem erwähnten Kapitel nur von den Friedensanstalten und den eignen Instituten der Armee für den Krieg reden.

es vorerst nicht sehr darauf an, ob die Kleider etwas bunt ausfielen; allein man kann sicher seyn, dass es, tritt unterdessen der Frieden ein, hernach nicht geduldet wird, und das Geld verloren ist. Mit den Pantalons, wenn sie von Rockfarbe, welches eigentlich nie seyn sollte; nimmt man es nicht so genau, da ohnedies die Tuchhosen nur im Winter getragen werden, also immer eine Buntschäckigkeit entsteht.

Aus allem dem ergiebt sich, dass bei eigentlichen Requisitionsschneidereien mehrentheils Rockweise, und nicht Theilweise, müsse zugeschnitten werden. Bei Militairschneidereien aber richtet man sich nach den Umständen. Eine natürliche Folge aber ist, dass man die höchste Tuchersparung nicht erzwecken kann.

Was die Krümpe anlangt, so muss, wenn gemachte Bekleidung geliefert wird, sehr darauf gesehen werden, dass sie hinlänglich geschehen sey. Es wäre zwar leicht, ungekrümpte Mäntel, Röcke u. s. w. nur völliger liefern zu lassen, wie es bei den Franzosen bemerkt worden; aber sie laufen sehr ungleich ein, werden hässlich und manche doch zu eng, wo sie denn in der Haltbarkeit verlieren, wenn sie sich auf dem Leibe wieder weiten. — Lässt man aber auf irgend eine Art selbst verfertigen, so ist Folgendes zu betrachten. Regimentern kann man das ungenetzte Tuch unbedenklich in bestimmten Ausmaassen per Kleidungsstück, und mit einer reichlichen Reduktion der Krümpe geben; denn was übrig bleibt, kommt doch in den meisten Fällen zu Flicktuch, einigen Vorrathsmontirungen u. s. w. zu gut; im schlimmsten Fall aber solchen Personen, die zu unterstützen seinen anderweitigen Nutzen hat. Aber einzelnen Beamten grosse Gewinne zu überlassen, wäre ein elender Haushalt. Man könnte nun vorschlagen, die Tuche vor dem Verarbeiten, unter Aufsicht einer gemischten Kommission, im fliessenden Wasser (die beste Krümpe) durchaus zu netzen, und dann nach Ausmaassen für gekrümptes Tuch, nach Probeschnitten zu konfektioniren. Die unvermeidliche öftere Wiederholung der Operation macht aber doch zu grosse Umstände. Es bleibt also das andre Mittel übrig, ein für alle Mal, an jedem Ort, sortenweis eine bedeutende Menge Tuch, durch eine Kommission von einigen Militairs und Bekleidungsbeamten, einem Delegirten der Obrigkeit und mehreren geschwornen Schneidermeistern krümpen zu lassen; dann Schneideproben ziemlich im Grossen zu machen; das Mittelausmaas ungekrümpten Tuches für jedes Kleidungsstück zu bestimmen, und nun ungekrümptes Tuch zu verabfolgen. Wird aber das Tuch den Schneidermeistern nach Hause gegeben: so müssen sie sich nach den Sorten unter einander ausgleichen. Diese Vorsicht von Krümp- und Schneideproben ist auch solchen Beamten zu empfehlen, die Tuch, welches ausser Land gekauft worden, sollen verarbeiten lassen; gesetzt, es wäre ihnen auch nicht vorgeschrieben, damit ihnen hinterdrein keine Nachrechnungen gemacht werden, wie man Beispiele hat. Natürlich ist bei der Bestimmung der Ausmaasse im fremden Lande mit darauf Rücksicht zu nehmen, wie viel in den Armeen, die mit demselben Tuche bekleidet werden, für ein Stück bestimmt ist. In Preussen z. B. rechnet man auf einen Infanterierock ohne Abzeichnung $2\frac{1}{8}$ Berliner Ellen, die Krümpe blos mit nassen Tüchern verstanden; und könnte man dieses als Norm annehmen, wo man mit schlesischen oder ähnlichen Tüchern zu thun hätte; und nur etwa $\frac{3}{8}$ Ellen darauf zugeben, wenn im Wasser genetzt werden soll, und in Hinsicht dessen, dass schnell angeschaffte Tücher grossentheils minder gut sind. Für französisches Tuch könnte man, mit Rücksicht auf das französische Ausmaas und die verschiedene Form, ein Aehnliches thun. Die höchste Sparsamkeit wird

aber dabei nicht bezweckt. Auch ist es da schwürig, wo Tücher verschiedner Art zusammen fliessen. So z. B. erhielt man in Frankreich durch die Requisitionen theils die vortrefflichen, haltbaren, kernhaften, wenig eingehenden französischen Munitionstücher, von etwas grober Wolle; theils mannigfaltige Tuch-Gattungen aus Deutschland und vom Niederrhein, zwar von feinerer Wolle, aber schwach, lokker, sehr eingehend und wenig dauerhaft. Der letzten Art sind auch die polnischen Meseritzer und schlesischen Tücher, die sächsischen aber etwas besser. Auch kommt es darauf an, wie man sie bestellt. Am Rock halten indessen solche Tücher, ihrer Biegsamkeit wegen, obwohl schon kahl, doch noch über Erwartung gut, ja fast gleich mit den russischen und französischen; aber durchaus nicht am Mantel. Die englischen groben Yorkschire sind auch sehr gut, doch unter den französischen, obwohl feiner.

Hat man übrigens nicht Zeit und Gelegenheit, bei eigner Konfektion, ganz gründliche und ökonomische Wege, einzuschlagen: so dürfte es das beste seyn, für das kernhafte Tuch, z. B. französisches Munitionstuch ein eignes Ausmaas zu bestimmen, für Mischtuch aber nach bestem Ermessen ein zweites, und nicht gar zu knapp; die fernere Oekonomie bliebe Treu und Glauben überlassen. Man lasse dann die mit der Zuschneiderei beauftragten Offiziere oder Obermeister das Tuch an das Magazin doppelt, Stück- und Ellenweise, quittiren; von den einzelnen Schneidern oder beeidigten Vorstehern der Werkstadt wieder so an die Offiziere quittiren, und das herausgekommne Bekleidungsprodukt in Einnahme schreiben; wo dann nicht wohl ganze Stücke veruntreut werden können. Ellenweise ist es aber schon schwerer bedeutende unerlaubte Vortheile zu machen. Die Schnitzel vertheile man als Flicktuch mit den Kleidern.

Uebrigens ist auch zu bemerken, dass die Tücher im Magazin selbst sich setzen, theils wenn es etwas feucht ist, theils wenn sie viel hin und her geworfen werden. Es ist daher den Magazinaufsehern zuweilen einiger Rabat zuzustehen, obwohl sie schon beim Empfang und Ablass sich zu sichern pflegen. Ein solcher Rabat kann von der Krümpe abgezogen werden; indessen glauben wir der Komplikation wegen, dass man nur in solchen Fällen einigen Defekten nachsehen müsse, wenn die Tücher lange gelegen haben und viel herumtransportirt worden sind. Auf die blossen Maaszettelchen an den Stücken kann man sich nicht ganz verlassen.

Nicht selten kann es gut seyn, wenn die Regimenter zwar an Nähschneidern keinen Mangel, aber nicht genug Zuschneider haben: die Kleider blos nach drei Grössen zugeschnitten und zusammengeheftet an solche zu übersenden, oder von ihnen empfangen zu lassen; wo denn die Truppen, selbst in Bewegung Zeit und Hülfe finden das Nähen zu besorgen und die Kleider zugleich besser auf die Leiber zu passen (zu adjustiren.) Jeder Soldat nimmt dann das Seinige in den Ranzen.

Ausser den bisher beschriebenen gewöhnlichen Hauptgegenständen der ordentlichen Sachrequisitionen können nach vielerlei ausserordentliche vorkommen; aber nach den aufgestellten Grundsätzen, wird dabei jeder seine Ideen leicht analogisch fixiren können.

Ausserordentliche Sachrequisitionen.

Nun liessen sich auch, nach der Verpflegungsanalogie, ausserordentliche Sachrequisitionen denken, solche nämlich die ausserhalb

des Kriegstheaters im Vorrath gemacht würden. Es wäre z. B. eine ausserordentliche Requisition gewesen, wenn man 1814, etwa in Deutschland, der Schweiz, Polen, vorausgesetzt dass es dem Princip nach und bei der Lage jener Länder hätte geschehen können, grosse Sachrequisitionen gemacht hätte. Wir leugnen nicht, dass Fälle der Nothwendigkeit vorkommen können und auch in Preussen, Polen etc, würklich vorgekommen, entweder weil das baare Geld nicht aufzubringen gewesen, oder man von Requisitionen besondre Vortheile erwartete. Allein da schon ordentliche Sachrequisitionen viel Zeit brauchen, auch die Natur des Gegenstandes anders ist wie bei der Verpflegung: so ist kein voller Grund da, in der Regel eine Klasse von ausserordentlichen Sachrequisitionen zu machen. Ja wenn die ordentlichen auf dem Kriegstheater schon nicht immer räthsam, wie viel weniger ausserordentliche im ungestörten Lande, wo man so viel leichter Ankäufe machen kann. Auf jeden Fall werden aber die bisher entwickelten Grundsätze hinreichen.

Nach Entwickelung des regulairen Modus, Sachrequisitionen einzubringen: müssen wir noch das Fouragiren und Pressen von Sachen betrachten. Es können aber diese Verfahrungsarten keineswegs, wie bei der Verpflegung, zu den Hauptmitteln des Systems gerechnet werden, und Fouragirungen, die der Plünderung das Thor öffnen, sollten gar nicht statt finden. Sie können auch schon deshalb nicht Gesetz der Noth heissen, weil die Dringlichkeit nie so gross seyn kann, wie bei den Verpflegungsfouragirungen. Dass indessen der Soldat, welcher ohne Schuhe, Strümpfe, Hemd, Handschuhe ist, dergleichen gelegentlich nicht mitnehmen sollte, auch wohl Kamisol, Mantel, Pelz, wenn er vor Kälte leidet, ist nicht zu vermeiden. Es muss diesem daher in äussersten Fällen so weit nachgesehen werden, als der Soldat nichts zum Verkauf mitnimmt, und keine Sachen die ihn verstellen; also wohl ein Kamisol, einen Mantel, Ueberrock, wenn er ihrer sehr bedarf und dies weiss der Offizier; nicht aber einen Judenpelz, eine Damensaloppe, es wäre denn der Frosttod nahe, wie 1812 bei dem französischen Heere. Sachenraub und Sachenpressen.

Sachpressen lassen sich, mit regulairen Verpflegungspressen zusammen, indessen doch wohl in Ordnung denken, wenn man be-

fiehlt, auf dem Rundgang zugleich Schuhe, Hemden, Verbandleinen u. s. w. mitzurequiriren. In sehr dringenden Fallen, wo unsre Vorräthe ausgegangen oder verloren sind, schickt man auch wohl in Städten und Dörfern herum, um altes und neues Leinen, Charpie, Essig etc. einzufordern. Ein wahres Kriegsalmosen!

Allgemeines. Urtheil.

So weit von Form und Modus der Sachrequisitionen; und dazu die Bemerkung, dass es unmöglich wäre das Meer von Aufstossenheiten dabei zu erschöpfen; auch die Klage, dass alle Sachrequisitionen im Grossen, in der Praxis von jeher meist sehr schlecht gegangen. Man sehe nur in den Sammlungen von Ribbentropp die unendlichen Schwürigkeiten nach, die sich in der preussischen Armee 1813, 14 und 15 bei ihre Bekleidung im eignen Lande ereignet; frage bei andern Armeen, wie viel sie auf Requisitionsweise erhalten haben: und man wird gestehen, dass man von Sachrequisitionen nicht die Erfolge erwarten müsse, die man sich höhern Orts oft so leicht vorstellt; besonders wo dazu noch eigne Machanstalten erforderlich sind. Sie stehen noch weit hinter den schwersten Verpflegungsrequisitionen zurück.

Verfahren des Landes bei Sachrequisitionen.

Jetzt bleibt aber noch die Frage übrig, wie die Beschaffung solcher Requisitionen von Seiten des Landes selbst zu realisiren ist; auf die man sich bei halber Administration durchaus einlassen muss. Es kommt hier theils auf die Quantität der Gegenstände, theils auf ihre Natur an, und giebt drei Anschaffungswege: Landeslieferungen ohne oder mit Bezahlung; Kauf und Bestellung; und förmliche Lieferungskontrakte.

Mittel der Anschaffung.

Vorerst können ohne Bezahlung, in kleineren Quantitäten, beinahe alle Gegenstände geliefert werden, die nicht blos zu Militairgebrauch gemacht werden; indem man auf die Gemeinden ausschreibt und diese theils die Sache selbst geben, oder zusammenlegen und im Kleinen das kaufen, was nur Handelswaare oder Handwerksprodukt ist. Dieser Modus geht daher bei kleinen Truppen- und Nothrequisitionen wohl an; nicht allein wenn es alte Sachen betrifft, sondern auch neue, wenn die Obrigkeit weder Geld noch Kredit hat, das Geforderte am Hauptort zu kaufen, die Verkäufer

aber nicht übermässig belästigen will. Wohlfeil kommt aber dem Lande diese Art zu liefern nicht; und setzen wir uns an die Stelle der Landesbehörden, so ist ihnen dieser Modus nur im höchsten Nothfall zu rathen.

In mässigen Mittelquanten können durch Lieferung auch noch beigebracht werden: getragene Hemden, Strümpfe, noch gute auch neue Schuhe, verschiedene Lazarethvictualien, Leinen, mehrere Utensilien für Lazarethe, nur nicht in gleicher Form; auch Wagen, Pferde, Geschirr, aber nach Landesart u. dgl.

Eigentliche Handels- und Handwerksprodukte können in grösserem Betrag nicht mehr geliefert, aber, bis zu einem gewissen Grad, doch durch Kauf und Bestellung von Seiten der Obrigkeit selbst, wirthschaftlich oder kommerzial, angeschafft werden; wobei es aber durchaus nöthig ist, den Betroffenen einen Theil der Schuld gleich baar zu bezahlen, damit der Bürger nicht zu Grunde gehe.

Bei grossen und sehr grossen Sachrequisitionen, können nur noch einige wenige Artikel geliefert und aus freier Hand gekauft werden. Fuhrwerk und Pferde muss man aber immer liefern lassen, weil sie sonst kaum zu haben wären, wenigstens bald genug; in einigen günstigen Fällen etwa Kavalleriereemonten ausgenommen. Für alles andre muss man durchaus Unternehmer aufstellen; entweder für rohe Materialien, oder schon gemachte Sachen; welches zwar schwerer, den Lieferanten aber, stiller Gewinne wegen, doch oft angenehmer ist. Man könnte zwar auch Bevollmächtigte zum Ankauf ausschicken, und die ungeheuren Gewinne der Lieferanten sparen; allein die Armee kann es sich nicht wohl gefallen lassen, weil sie zu wenig sicher geht. Denn solche Bevollmächtigte könnten ausbleiben oder leer heimkehren; aber ein Lieferant, besonders ein Unterthan des besetzten Landes, muss bedeutende Sicherheit geben, und auch wohl noch Bürgen stellen, die man bewacht.

Was die Form anbelangt, die Unternehmer aufzufordern und mit ihnen abzuschliessen: so erlaubt die Zeit gewöhnlich nicht, dieses ganz auf dem friedlich vorgeschriebenen Fuss zu thun. Doch lässt man die Sache in die Zeitungen setzen, und sonst bekannt

machen; verspricht denen die sich melden wollen sicheres Geleit; besonders aber muss man in der Stadt und Nachbarschaft, wo der Kauf geschlossen wird, alle Personen die sich mit Lieferungen abgeben namentlich und ernstlich einladen. Auch die, sich etwa von der Armee meldenden Lieferanten werden zugelassen, wenn sie Sicherheit haben; und endlich schliesst man durch Licitation oder Negotiation, wie es am schicklichsten ist, ab. Es sind Fälle vorgekommen, wo man Lieferanten, die der Armee folgten, welches in früherer Zeit so häufig war, aber späterhin seltner geworden, an die Landesbehörden zu Lieferungen, unter dem Vorwand rekommandirt hat, man könne sich mehr auf sie verlassen. Wäre dies auch, wie der Fall wohl seyn kann, gegründet: so sollte man doch den bösen Schein meiden und solche Leute höchstens mit Zeugnissen versehen, dass sie verlässig und ihre Kautionen gut sind; obwohl dies gemeiniglich schwer über sich zu nehmen seyn dürfte. Den Kontrakt selbst schliesst die Landesbehörde auf probemässige Waare, mit passenden Lieferungsterminen ab; wo es von Seiten der Armee eine falsche Mühe wäre, das Unmögliche zu fordern. Man giebt, gegen besondere Sicherheit, gewöhnlich Geld voraus und stipulirt den Rest nach Ablieferung der Artikel, auf Quittung der bestimmten Armeebehörden; die sich ihrer Seits am besten mit Kontraquittungen legitiniren müssen. Es ist uns hier der Fall bekannt, dass ein Intendant, der nur auf eine zeitlang angenommen worden, einen Kontrakt ganz quittirte, und das Geld voll, und zwar mehrere hunderttausend Franken, sogar mit Prozenten, zu viel empfing, obwohl nur ein Theil ins Magazin eingekommen war. Man verfüge also gleich, dass die Landesbehörden würkliche Magazinquittungen erhalten, die durch den Kommendanten und Intendanten visirt sind; damit auch der Magazinier keine Unterschleife begehe. Die Lieferanten bekommen übrigens für ihre Personen und Transporte, wie billig schriftliche und, wo möglich, reelle Sauvegarden, ja Bedeckung.

Dass die Landesbehörden, ja bei halber Administration auch die Armeebeamten, auf billige Preise sehen müssen, versteht sich. Freilich aber ist an genaue Friedenspreise nicht zu denken, ob-

wohl Fabrikate nicht so steigen wie Lebensmittel. Oft bedingen sich Lieferanten Vorspann gegen eine gewisse Bezahlung aus, welches bei Sachen nicht wohl abzuschlagen.

Um alle Nachreden wegen der Preise zu verhüten, ist eine Autorisation des Kontraktes nöthig. Da nun die Landesbehörden sie von ihrer Regierung nicht erhalten können, so ist es, — wenn nicht etwa der Gouverneur, Präfekt, Regierungsdirektor auch im Frieden Macht hat, für sich Käufe zu adjudiciren, ja auch alsdann des Scheins wegen — gut, ein besondres Konseil aus den ersten Beamten und einigen Notabeln von den Einwohnern zu versammeln, welches über die Preise seinen Beschluss nimmt. Bei halber Administration wird noch der Intendant und Kommendant hinzugezogen, und der Kontrakt der Bestätigung des Kriegs- oder Generalgouverneurs unterworfen, wenn es die Zeit erlaubt. Bei ganzer Administration werden dagegen besondre Grundsätze aufgestellt seyn. Der Generalintendant soll mit der Bestätigung solcher Kontrakte verschont werden, denn es macht böse und schädliche Nachreden. Die Intendanten und Kommendanten sollen auch nur beobachten und zureden. Ein Generalgouverneur muss aber, Vorsichtshalben, Nichts Bedeutendes bestätigen, das nicht von einem Konseil, wie oben beschrieben worden, gebilligt ist; es wäre dann Saumseeligkeit im Hintergrund.

Aufbringung des Geldes.

Nun ist aber die Frage, woher das Geld zu nehmen. Mehrentheils wird der Feind grössere Kassenreste weggeführt haben; und unsrer Seits ist es, nach Kriegsrecht, nicht unbillig den Grundsatz vorzuschieben, dass alles der Armee gehört, was von dem ordentlichen Staatseinkommen, nach Deckung des laufenden dringenden Bedarfs, übrig bleibt. Zudem pflegen in Kriegszeiten, bei aller Sorgfalt und Exekution, doch grosse Ausfälle im Einkommen zu entstehen; manche indirekte Abgabenzuflüsse vertrocknen wegen Stillstand der Geschäfte; bei der Unmöglichkeit der Bewachung schlüpft vieles durch; Jedermann schränkt seine Ausgaben ein, und die Konsumtion wird in vielen Artikeln kleiner; die direkten Abgaben stocken auch, da wo der Fuss der Kriegsfurie wandert: die Geldüberschüsse der ordentlichen Einnahmen werden also so gross nicht

seyn. Es bleiben also nur Anleihen oder ausserordentliche Auflagen übrig. Anleihen sind das schnellste Mittel und pflegen auch, unter Garantie der Gemeinden, mehrentheils gut zu ziehen, wenn auch unter etwas onerösen Bedingungen. In grosser Noth macht man auch gezwungene Anleihen, oder nimmt Vorschüsse auf Rechnung der Abgaben. Auch ausserordentliche Auflagen können nach Umständen eintreten; entweder als Zusatz zu den direkten, bisweilen indirekten Steuern; oder als eine besondre Vermögenssteuer, die nach Klassen ausgeschrieben wird. Solche Vermögenssteuern haben das besondre Gute, dass nun auch Kapitalisten betroffen werden und mehr eingeht. Nur ist der Fuss oft nicht so leicht auszumitteln.

Von der Peräquations- und Gestionskomptabilität.

Dies führt uns denn auch auf die zukünftige Rechnungsablage des Landes nach dem Frieden; welcher Gegenstand nicht in das versprochene Kapitel dieses Werkes über die Komptabilität gehört, wo wir nur die ordentliche im Frieden und ausserordentliche im Kriege, von Seiten der Armee selbst betrachten werden.

Es ist dies ein höchst schwerer Gegenstand; und er theilt sich wesentlich in die Peräquationsrechnung für das Land, und die Komptabilität der eignen Gestion für die Beamten; wo wir zugleich die Verpflegung mit einschliessen, uns an die Stelle des Landes setzen, und auf das verweisen wollen, was im ersten Theil von der Natur der Kriegsschäden gesagt worden.

Von der Peräquation.

Die Peräquation, oder bezweckte Ausgleichung der Kriegslasten unter den Staatsbürgern, begreift hauptsächlich:

a) Das Etappen- und Quartierwesen mit dem Vorspann. b) Die auf Anfordern der Behörden requisitionsweise eingelieferten Naturalien, Sachen und geleistete Dienste. c) Die vom Feind direkt requirirten und genommenen Lebensmittel, Sachen und Dienste. d) Die Kontributionen. e) die Konstatirung von eigentlichen Kriegschäden, Brand, Plünderung u. s. w.

Hier kann vorerst durchaus nicht vorausgesetzt werden, die Landesbehörden seyen im Stand, die verschiednen Leistungen immer zu seiner Zeit zu konstatiren, eine fortlaufende ordentliche

Buchhaltung zu führen, in vollem Zusammenhang zu bleiben, also die Rechnung immer zum Abschluss reif zu erhalten. Es ist dies bei a. und b. in Hinsicht der Naturalien und Dienste rein unmöglich, doch bei Sachen etwas thunlicher. Von c. wissen die Behörden oft nichts, eben so wenig von e. Bei Kontributionen aber ist eine strengere Ordnung möglich.

Man muss sich also begnügen, wenn die Behörden über alles, so weit es sie angehet, Quittungen ertheilen; alles sonst Nöthige möglichst aufzeichnen, besonders in Ansehung des Etappenwesens; bei Sachen aber, wenigstens über grössere Quantitäten, die gekauft oder auf Schuld genommen worden, förmlich Buch halten. Bei Kontributionen aber muss die Verwaltung in voller Ordnung bleiben. Was also nicht bezwungen werden kann, muss nachfolgenden Reklamationen, Untersuchungen und Liquidationen anheim gestellt werden. Es wird übrigens die Peräquationsrechnung für gemischte Requisitionen weit eher in erträglicher Ordnung zu stellen seyn, als beim Verpflegungsfach. Was aber nach gestellter Rechnung die würkliche Vergütung betrifft, so haben wir darüber schon allgemeine Regeln aufgestellt, die auch hier passen. Nur ist nachzutragen; erstlich, dass die Peräquation nicht wohl Provinzen- oder Distriktweise gemacht, sondern fürs Ganze gegriffen werden müsse. Zweitens, dass bei Sachrequisitionen alles das, was wir für ausschreibfähig angenommen haben, unbedenklich in die allgemeine Verpflegungskathegorie gehört, vorausgesetzt, dass die Gemeinden sich über untheilbare Gegenstände unter einander ausgleichen. Drittens: Ausserordentliche Abgaben und Kontributionen gehören zu der begünstigten Klasse. Viertens: Anleihen und gekaufte Handelsgegenstände müssen rein bezahlt werden; wobei aber für Gegenstände, die schon vor dem Krieg vorhanden waren, nicht unbillig der Friedenspreis gelten dürfte; für ausdrücklich angeschaffte aber der bedungne. Doch bleibt überhaupt die Frage, ob es nicht billig wäre, die Bedingungen allzu lästiger Gemeindeanleihen zu mildern. Auch bei der Bezahlung bedungner Handelspreise und den Restzahlungen an Lieferanten, könnte es wohl der Entscheidung unpartheiischer Schiedsrichter anheimgestellt werden, ob sie nicht,

Gefahr und alles andre in Anschlag gebracht, über Gebühr von der Noth des Vaterlandes gevortheilt haben; wo sie zwar nicht zur Restitution, wohl aber zu Nachlass angehalten werden könnten. Eigentliche Malversationen, Betrug, Bestechung gehören vor die Gerichte. — Zu welcher unglaublichen Höhe übrigens das Raubsystem der Fournisseurs während der Revolution gestiegen, ist bekannt.

Hinsichts des so weitläuftigen Geschäfts, der Ausgleichung der Einquartirung in grossen Städten, wollen wir uns mit einer kurzen Anführung begnügen. Es ist hier die Hauptsache, gleich anfangs einen billigen, gleichlastenden Fuss einzuführen und eine gutorganisirte und geübte Quartierkommission aufzustellen; welches aber beides, im Laufe des Krieges selbst, sehr schwer ist. Mit einer nachfolgenden Special- oder Generalausgleichung dürfte man übrigens nicht weit kommen. Ueberhaupt würde die Materie von Ausgleichungen und Liquidationen, und dem Verhalten des Landes im Krieg, an sich ein grosses Buch fordern, da sich das alles mit auf die rechtlichen Verhältnisse der verschiednen Länder gründet. Wir haben daher diesen Gegenstand nur in so weit berühren wollen, als er zu den Ansichten eines Militairs oder Beamten der eigentlichen höheren Administration nothwendig gehört. Es fehlt auch nicht an Schriften und Verordnungen darüber.

Komptabilität der Gestion.

Was die Komptabilität der Gestion betrifft, so kommen hauptsächlich in Betracht: Magazinberechnungen über Naturalien oder Fabrikate; kleine Ankäufe, Miethen und Löhne; grosse Ankäufe, Bauten, Kontrakte; allerlei ausserordentliche Ausgaben; geheime Ausgaben; Geldüberschüsse die an den Feind abgeliefert werden; Ausserordentliche Kontributionen; ordentliche, laufende, allgemeine Rechnung.

Magazinberechnung.

Nichts ist schwerer als die Magazinberechnung im Kriege; weil es an Zeit und Ordnung fehlt, der Feind an keine Norm zu binden ist, und die für den Frieden vorgeschriebenen Formen im Kriege mehrentheils gar nicht mehr passen. Ja ein Magazinier im Kriege ist oft schlimmer gesetzt wie ein Galeerensklave, und gute Leute fliehen das Amt.

Bei dem Empfang der Landeslieferungen an Verpflegungs-

objekten, sollen zwar Quittungen gegeben und Gegenquittungen genommen, oder soll der Empfang in ein Schnurbuch eingeschrieben und vom Ablieferer attestirt werden: allein bei dem Tumult geht es ohne Irrthümer, Versäumung, Vernachlässigung, ja ohne Bedrückung der Pflichtigen nicht immer ab. Mit Schnurbüchern ist gar nicht auszukommen, da man einzelne Dokumente wenigstens bei mehrerer Musse ordnen und ins Buch einschreiben kann.

Bei Lieferanten, welche auch bei Verpflegungsbedürfnissen oft schlechterdings nicht zu vermeiden sind, ist hauptsächlich zweierlei zu befürchten: Erstlich der schon beschriebene Bonshandel; und zweitens simulirter Empfang und späterhin simulirte Defekte; die angeblich bald durch das Auseinanderreissen der Naturalien von Seiten der empfangenden Truppen, bald durch Magazinplünderung, ja wohl gar durch Brand entstanden seyn sollen; welches um so leichter angeht, da dergleichen Sachen so oft würklich vorfallen, und ein Brand leicht zu gelegner Zeit zu veranstalten ist. Immer aber kommt der Bonshandel, weil er nicht ganz so infam ist, häufiger vor als Simulationen. Doch fehlt es nicht an Beispielen, dass sogar ganze grosse simulirte Magazine, angeblich, vom Feind genommen worden.

Bei der Ablieferung der Verpflegung sollen nun zwar Generalquittungen der Truppen, wenigstens die einbehaltenen Bons der Ortskommissionen oder Armeebeamten, in isolirten Fällen die Quittungen der Empfänger selbst, als Belege dienen. Allein erstlich, ist es zwar in manchen Armeen eingeführt, dass auf den Bons besonders quittirt werden soll, oder ein Kommissair Generalquittung giebt: aber es geschieht nicht immer; und nun kommen viele gar nicht, oder nur theilweise honorirte Bons in Rechnung. Zweitens wer möchte immer für simulirte Bons, im Einverständniss mit den Armeekommissairen, Regimentern, Kommandos stehen; ja selbst für eigne Behörden gut sagen, besonders wo Lieferanten sind, oder sonst leicht verkauft werden kann. Von der andern Seite ist es wieder völlig wahr, dass in schweren Zeiten Personen ohne Bons in die Magazine einstürmen, die Truppen quittiren oder nicht quittiren; und wer kennt alle fremden Hände? Andre mögen unnöthige Ra-

tionen gern für ein kleines Geld zurücklassen, weil sie Vorrath fouragirt haben. Sehr oft reissen die Empfänger der Truppen mehr an sich als sie sollen. Zwar schützt sich der Magazinier etwa gegen kleinere Defekte durch schwaches Gewicht und Maas, und kaum ist ihm der Betrug übel zu nehmen; aber nicht immer deckt er sich damit ganz. Endlich wird er in den Magazinen herumgestossen, es wird zu viel genommen, sogar offen geraubt, ja ganze Magazine werden aufgeplündert, Brand ist häufig, und wer weiss immer woher er kommt. Schlüsslich ist wenigstens der Vorwand immer da, und die vorgefallenen Unordnungen werden auch wohl vergrössert.

Bei Sachrequisitionen, die in den Händen von Landesbeamten kommen, pflegt zwar die Lage in Ganzen etwas besser zu seyn, doch sind auch da Unordnungen, ja selbst Plünderungen nicht selten. Gewöhnlich betrifft es aber nur kleinere Quantitäten; grössere nimmt die Armee zu eignen Händen.

Wollte man aber gegen die Magaziniere zu streng seyn, so könnte man oft die grössten Ungerechtigkeiten begehen, und was hülfe es auch, da man schwerlich Etwas wird beweisen können. Es bleibt also nichts übrig, als die Schwürigkeiten der Magazinrechnungen, zu den Hauptkriegsübeln mitzuzählen. Die oberen Ortsbehörden haben alles Mögliche beizutragen, die Ordnung zu erhalten; müssen alles Ausserordentliche gleich konstatiren; häufig die Magazine berichtigen; ein wachsames Auge auf Missbräuche halten; besonders aber die Vorsicht brauchen, da die Epochen der Unordnung gewöhnlich vorübergehend sind, sobald es stiller wird, eine totale Magazinrevision vorzunehmen und eine neue Rechnungsepoche anzufangen, damit die Unordnung nicht durch die ganze Rechnung Jahre lang durchziehe. Auch wird es gut seyn, eine solche Magazinaufnahme zu machen, wenn eben eine neue schwere Epoche bevorsteht. Oft ist es sehr wichtig zu wissen, dass an dem und dem Tag kein, oder nur so viel Bestand gewesen, weil sich dadurch grosse Rechnungsbetrügereien entdecken lassen. Auch muss es schlechterdings den Magazinieren verboten seyn, Nebenmagazine und eigne Vorräthe zu halten. Nützlich ist es auch, gute

Bürger zu den Magazinen, als Zeugen oder zur Kontrolle, zu stellen, welches auch brave Handwerker seyn können; denn gesetzt es wäre beim Magazin auch ein gewöhnlicher Gegenschreiber, so ist dies in schweren Zeitläuften doch nicht versichert genug.

Kommt es nun zur Rechnungsaufräumung, wozu die erste freie Periode zu benutzen ist: so muss die Ortsbehörde bei Defekten die wahrscheinlichen Ursachen derselben; die Konstatirungen vorübter Gewalt; ihre Meinung; und etwa die Zeugnisse angesehener Bürger über den guten oder schlechten Charakter des Rechnungspflichtigen an die obere Behörde einschicken; die denn die Sache discretionair endet; wobei Vergessenheit mehrentheils das Beste ist. Wären aber Anzeigen von Unterschleifen da, dann muss gleich anfangs eine Ortsuntersuchung statt haben; und wer auch nur wenig gesündigt hat, muss viel büssen; er bewiese dann deutlich, wie viel etwa würklich geraubt worden, welches abzuziehen.

Nicht selten sind aber auch die Magaziniere selbst, einestheils durch Grobheit, Betrug, schlechtes Maas, absichtlichen Aufenthalt; anderntheils durch natürliche Langsamkeit, Unerfahrenheit, Furchtsamkeit; oder weil sie sich überhaupt nicht zu helfen wissen, oder es ihnen an Beihülfe mangelt, die Ursache, dass die Truppen Unordnungen machen. Denn den entbehrenden Krieger empört das erste, einzelne Schlechtgesinnte benutzen das letztere. Es ist aber schwer, alles dies in richtigen Anschlag zu bringen. Also auch hier, da strenge Gerechtigkeit nicht möglich, Billigkeit; den Stein aber, der nicht zu heben, lässt man liegen. Doch ist es in mehrern Ländern Sitte gewesen, nach Kriegen alles haarscharf zu nehmen, mehr wie im Frieden zu verlangen, ja an Kriegsrechnungen zum Ritter zu werden, weil sie natürlich dazu darbieten. In andern ist aber die Sache mehrentheils ganz liegen blieben, oder ins Stocken gerathen.

Kleine sehr dringende Ankäufe, Handwerksbestellungen, Miethen, Löhne, sowohl bei der Verpflegung als bei Sachen, können nicht immer mit den gehörigen Formalitäten roborirt werden; und man muss in der Berechnung billig seyn, wenn die Preise, gegen die gewöhnlich pflegenden, nicht gar zu hoch, auch erträgliche Empfangsbelege von Magazinen oder Truppen da sind. Kleine Ankäufe.

Grosse Ankäufe.

Strenger muss man bei grösseren Ankäufen, Waaren- und Handwerksbestellungen seyn; obwohl, besonders bei Verpflegungsgegenständen, viele kleine Ankäufe endlich gross werden. Es sind also da, wo einzelne Beamten kaufen, Atteste der Behörden, in ihrer Ermangelung Zeugnisse der Gilden, oder von Notabeln, über die Preise beizubringen. Wo die höchsten Behörden selbst Ankäufe machen, fasst man einen Schluss in corpore, oder zieht Notabeln zu. Es ist übrigens gerathen, in jedem Land für den Krieg eigne Gesetze über solche Dinge zu emaniren, denn gerade dadurch, dass man die unmögliche Friedensordnung fordert, verliert man die noch mögliche. In manchen mitteleuropäischen Ländern dürften auch dergleichen existiren. Was wir sagen, sind aber nur Meinungen wie es seyn sollte.

Kriegsbaurechnungen.

Kriegsbauten sind nicht blos schwer ins Werk zu setzen, sondern auch durch Zeugnisse über die Mässigkeit der Kosten zu roboriren. Man muss oft blos auf Rechnung bauen lassen, die man hernach moderiren kann, wo es eingeführt ist. Für grössere Bauten macht man auch formelle Kontrakte, wenn es die Zeit erlaubt. Bei grossen Reparaturen von Feldrequisiten, z. B. Artillerie, Trains, Fuhrwesen gilt ungefähr dasselbe wie bei den Bauten, oder man muss zum Tagelohn greifen. Die Ausgaben und das Geleistete müssen übrigens in allen Fällen hinreichend bescheinigt; Gebäude aber inspicirt seyn, ob das Vorgegebene würklich gemacht worden.

Lieferungsrechnungen.

Rechnungen, die sich auf abgeschlossene bedeutende Kontrakte gründen, müssen sowohl in der Frage des gesetzmässigen Abschlusses, nach den oben aufgestellten Grundsätzen; als der Ausgabe oder Leistung und der richtigen Zahlung streng gestellt und revidirt werden; was denn auch gewöhnlicher Weise nicht schwürig seyn kann, wenn nicht besondre Zweifelsfragen oder Indemnitätsklagen eintreten. Es kommt dies oft genug vor; theils weil einige Quittungen zweifelhaft sind; theils wenn Transporte weggenommen oder aufgehalten worden; theils da die Zahlungen nicht gehörig gefallen seyn können, und daraus Verluste für die Unternehmer entstanden sind.

Allerlei Ausgaben.

Zur Kathegorie der allerlei Ausgaben gehören theils gewöhn-

liche, in so fern sie sich im Kriege besonders häufen: Kuriere, Estafetten, Botenlöhne, Reisegelder, Diäten, wenn solche nicht etwa für die Kriegszeit aufgehoben werden (*), Kanzleiausgaben der Behörden, über die etatsmässige Rundsumme. Theils ausserordentliche: Druckkosten, Kanzleikosten für ausserordentliche Kommissionen, Unterstützung an Arme, wohl auch Verschämte; Unterstützung von Quartierträgern, die grosse Lokale und wenig Vermögen haben; ausserordentliche Hülfen an wohlthätige Anstalten; Wagenmiethe, wenn dergleichen requirirt werden; Tafelrequisiten für die Generalität in demselben Fall; Lieferung von Weinen; desgleichen Tafelgelder an die aufgestellten Gouverneure; Tagegelder für die Intendanten, Kommendanten und andre Beamten; und mehrere andre Ausgaben, die ihrer ausserordentlichen Natur nach nicht zu den kleinen Ankäufen eigentlicher Kriegsbedürfnisse gerechnet werden können. In den meisten Fällen kann hier eine ganz regelmässige Rechnung geführt werden; einige ausgenommen, wo schwerlich Quittung zu erlangen stünde, die also auf Treu und Glauben angenommen werden müssen.

Geheime Ausgaben.

Geheime Ausgaben fallen auch nicht selten vor, und sind doppelter Art. 1) Spionengelder. Theils geben sie die Landesbehörden zu eignem Zweck, also natürlich zum Nachtheil der besetzenden Armee, auf geheimen Auftrag ihrer Regierung, oder aus Diensteifer zum Besten der Landesarmee, oder zur Erkundigung für sich selbst, aus; theils werden sie von der geheimen Polizei der besetzenden Armee gefordert. Da natürlich die Spione nicht quittiren, so werden im ersten Fall die Gelder, auf Befehl der obersten Behörde, zu unbewussten Zwecken von den Kassen verabfolgt; oder auch insgeheim genommen, oder ausgelegt; und die Behörde sucht sich später so gut es geht auszuweisen. Im zweiten Fall ist es mit der Ordre der feindlichen Behörde, eine gewisse Summe auszuzahlen, genug. 2) Bestechungen von ein paar Louisd'or bis zu Millionen. Im früheren Revolutionskrieg war dies Uebel ungemein gross, besonders in Italien; wir wissen aber nicht, wie man sich im Klei-

(*) Bei Liquidationen mit alliirten Mächten, kommen die Diäten gewöhnlich nicht in Anrechnung.

nen ausgewiesen hat, im Grossen aber hat wohl die höhere Regierung meist selbst davon gewusst. Manchmal mag auch von den untern Beamten bei kleineren Bestechungen mit gevortheilt worden seyn.

Alle grosse Bestechungen sind übrigens mehr der Schonung, als des eigentlichen Verraths wegen geschehen, und sind letztere überhaupt seltener. Zum Lobe unserer Zeit muss der Verfasser auch gestehen, dass er in den letzten Kriegen von eigentlichen Bestechungen kaum etwas gehört hat.

Kassenüberschüsse.

Sind dem Feind Ueberschüsse der Kassen abgeliefert worden, dann müssen Quittungen da seyn. Nur sträube sich das Land gegen Transporte auf eigne Gefahr.

Bei ausserordentlichen Kontributionen bestehen die Rechnungsbelege in der schriftlichen Auferlegung, der Repartition, dem Register der eingekommenen Summen, oder auch den Dokumenten einer gemachten Anleihe, und endlich den Quittungen wie viel der Feind erhalten hat; oder sollte er sich dessen, wiewohl es nicht leicht zu erwarten, weigern, in einer Aufnahme durch Zeugen. Solche Zeugen können auch bei geheimen Ausgaben von bedeutendem Nutzen seyn. Da trifft sich dann wohl ein Papier der Art:

> Nachdem auf heftiges Andringen S. T. des Kommandeurs des N. N. Korps Herrn N. N., um grössere Drangsale zu vermeiden, ein hochedler Rath, oder ein löblicher Magistrat, in geheimer Versammlung, beschlossen, sich willfährig zu bezeugen: empfing der nahmhafte Bürger Hr. N. N. von der und der Kasse, oder Darlehnweise von Hr. N. N. 000 Luisd'or. Er begab sich sogleich mit solchen, in einiger Entfernung von den Hr. N. N. begleitet, nach dem Hause zu den drei goldnen Kugeln am Markte, wo ihn der Kellner N. N., dessen besondre Vernehmung, mit Androhung ewigen Stillschweigens, weiterhin vorgenommen worden und beiliegt, in das Zimmer N. N. allein eintreten gesehen. Nach seiner baldigen Zurückkunft versicherte er uns das Geld an die Bestimmung übergeben zu haben; welches sich auch nicht bei ihm vorfand, welchen Vorgang Unterzeichnete an Eidesstatt erhärten.

Laufende Ausgaben.

Was endlich die Berechnung der gewöhnlichen laufenden Ausgaben betrifft, so muss man möglichst in Ordnung zu bleiben suchen; wo denn überhaupt zu merken ist, dass wenn in Kriegszeiten auch die Buchhalterei stocken, und vieles in Verwirrung gera-

then sollte: man doch wieder leicht in Ordnung kommen und seine Rechnungen ablegen kann, wenn man nur die Belege gehörig sammlet und die nöthigen Notizen und Aufklärungen, wenn auch promiscue notirt. Wo aber Schnurbücher eingeführt sind, muss man sie ordentlich führen; welches auch in Hinsicht des Geldes minder schwer ist, wie bei Naturalien. Doch müssen in Nothfällen auch beigelegte Quittungen zugelassen werden.

Vergleichendes Schema der Hauptaufgaben des Landes und der Armee.

Da wir nun einmal, dem bisherigen Gang dieses Werkes zuwider, uns zu den Leistenden gewendet haben: so wollen wir hier eine vergleichende Aufstellung, einestheils der Hauptaufgaben die in besetzten Ländern von Seiten der Armee zu lösen sind, anderntheils von dem gegenseitigen Benehmen des Landes selbst hinzufügen. Sollte das eine oder andre etwas machiavellistisch erscheinen: so schreibe man es der Natur der menschlichen Dinge, nicht unsern Neigungen zu.

Die Armee.	Das Land.
Die Landesadministration möglichst im Gang, dabei Ordnung, Ruhe, Gehorsam zu erhalten, die alten Behörden zu belassen.	In kultivirten Ländern dasselbe, nur mit Entfernung solches Staatsdiener, bei denen es etwa der Anstand forderte. In Ländern aber wo Insurrektionen eintreten, fordert der verzweifelte Fall grade das Gegentheil.
Alle Verbindungen des Landes mit dem Feind zu verhindern, und es genau zu bewachen.	Seiner Armee mit Geld, Nachrichten, heimlich abgesandten Rekruten, auf eigne Gefahr, doch in der Stille beizustehen; und deshalb keine Reverse an die Armee auszustellen. Die Bewachung möglichst unnütz machen. Bei Insurrektionen geschieht alles dies offen.
Von den Finanzen möglichst zu vortheilen.	So viel nur möglich an den Kriegslasten zu bezahlen, damit der Saldo nach dem Frieden geringer, und dem Feind möglichst wenig übrig bleibe. Ausserdem auch die Rückstände zu häufen. Bei Insurrektionen alles an sich zu ziehen und wo es nicht geht, die Finanzen ganz zu stören.
Die Verpflegung überhaupt in Ordnung zu halten und streng darüber zu wachen, dass alle Requisitionen und	In allem was die *laufende* Verpflegung betrifft, vorerst ganz und offen dem Feind zu entsprechen; denn das Land gewinnt am meisten dabei und am Ende erhält sich der Feind auch bei Unordnung.

andre Verfügungen aufs genauste erfüllt werden.

Dieser Grundsatz dürfte aber Manchem missfallen. Ein andres wäre es, wenn der Feind sich in schlechten Operationsplanen einer Katastrophe genähert, wo das Gegentheil gethan werden müsste.

Was *Reservevorräthe*, Festungsaprovisionnements etc. anlangt, möglichst zu zögern, weil Chancen eintreten können. Doch mit Rücksicht auf die Umstände.

Bei Insurrektionen Wiederstreben in Allem.

Die Hospitäler bestmöglichst einzurichten und zu versorgen.

Ganze Entsprechung ans Menschlichkeit und Erwartung eines gleichen, und weil der Verlust, den der Feind durch grössere Sterblichkeit erlitte, doch nichts hülfe. Denn Leichtkranke und Verwundete kommen so durch; die Rekonvalescenten aus den Schwerkranken haben aber nie zu den ferneren Siegen einer Armee beigetragen. Seuchen die durch schlechte Hospitäler entstehen, fallen auch auf das Land zurück und muss man hier die grösste Sorgfalt anwenden.

Dagegen ist es hier, so wie überhaupt, Pflicht der Landesbehörden bei dem Feind unablässig zu negozieren, dass überflüssige Ausgaben und Lasten, ohne die die Sache bestehen kann, dem Land erspart werden.

Auch bei Insurrektionen das nämliche, hinsichts der Hospitäler; denn man soll kein Unmensch werden. Leichtkranke aber macht man zu Gefangenen und sorgt für sie.

Die Requisitionen im weiteren Sinn, Kontributionen, ausserordentliche Erwerbe, fliessend zu machen. Nebenvortheile zu ziehen etc.

Durch Sträuben, Rückfragen, Langsamkeiten aller Art, sogar Erduldungen, die Erfüllung zu verzögern. Doch mit der Vorsicht den Feind nicht zu nöthigen, eine wahre Militairregierung einzurichten, sich dazu der Malkontenten im Lande zu bedienen und hernach furchtbarer zu hausen. Es kommt überhaupt viel auf den Feind und das Volk an. Ein sehr energischer Feind, wenn er sieht dass so leicht keine Insurrektion zu befürchten ist, lässt ein paar Beamte füsiliren, ein paar Dutzend in die Kasematten werfen, die besten Einwohner als Geisseln anzeichnen und dann ziehts. Es ist daher auch nicht rathsam, sich in allen Kleinigkeiten und gar in solchen zu sträuben, die der Feind mit Gewalt erhalten kann; denn sonst erregt man Unwillen, Verdrüsslichkeit, Selbsthülfen, und es kann dies am Ende dem Lande mehr schaden, als dem Feinde Nutzen entgeht; da ohnedies solche Leistungen auf die Operationen einen weniger bedeutenden Einfluss haben.

Da indessen die Landesbehörden die Lage der Dinge im Krieg unmöglich genau genug wissen können, um ihr Betragen darnach einzurichten: so ist es die Pflicht derRegierung durch geheime Wege, die im eignen Lande, besonders durch den geheimen Botenstock, durchaus nicht fehlen können, den Behörden von Zeit

zu Zeit Instruktionen zu ertheilen; besonders dann, wenn sie sogar in der laufenden Verpflegung Schwürigkeiten machen sollen. Man muss aber sein wahres Interesse dabei verstehen, und sich nicht blos durch Leidenschaft lenken lassen. Auch tritt hier die sonderbare Bemerkung hinzu, dass besetzte Länder, selbst da wo keine eigentlichen Partheien im Staate existiren, doch gewissermaassen ein Partialinteresse bekommen, das nämlich, sich möglichst zu schonen; ja dass sie sogar eine gewisse, oft sehr ungerechte, Bitterkeit gegen die eigne Armee, welche sie nicht geschützt, laut werden lassen.

Das Ziehen von Nebenvortheilen, wenn kein militairischer Nachtheil zu befürchten und der Schaden nicht zu gross ist, kann man nach Umständen begünstigen, um doch in etwas gefällig zu seyn.

Bei Insurrektionen ist man in allem widerspänstig. Muss man aber aus Noth nachgiebig seyn: so benachrichtigt man heimlich eine Insurgentenparthei, um ihrerseits die Sache zu stören.

Doch wir kehren zur Hauptmaterie zurück. Nach der festgesetzten Eintheilung kommen wir nun zu den Arbeitsrequisitionen; wo wir aber kürzer seyn können, da wir bei den Sachrequisitionen schon so manches Einzelne mit erläutert haben, in der Hauptsache aber die Natur des Gegenstandes die nämliche ist. Wir reden dabei wieder im Namen der Armee.

Kriegs-Fabrikation.

Die Kriegs-Fabrikation hängt von Umständen ab. Staatsfabriken für den Krieg, als da Kupfer- Eisen- Bleibergwerke, Kanonen- und Munitionsgiessereien, Pulvermühlen, Gewehr- Klingen- Tuch- Leinen- Leder- und andre Fabriken, auch Werkstädte, Wagnereien, Schustereien, u. s. w., wo sie vorhanden, lässt man bestehen; und richtet wieder ein, was der Krieg zerrüttet hat, wenn der Schade vorerst heilbar ist. Dabei aber kann man sich vernünftiger Weise nicht versagen, den Verlag aus den Einkünften des Landes herzugeben, wenn man den Nutzen zieht. Im Nothfall macht man Anleihen; was nicht nöthig ist lässt man einstweilen stillstehen, in so fern es thunlich; welches z. B. bei Bergwerken nicht angeht. Verlangt die Armee Leistungen die nur auf Privatfabriken geschehen können, theils der obengenannten, theils andrer Art, Buchdruckereien, Kalk-Ziegelbrennereien u. s. w.: so können die Besitzer kleinere Aufträge Lieferungsweise, in Hoffnung künftiger Peräquation leisten. Ist die Sache aber bedeutend, so muss man wenigstens mit Abschlagszahlungen zu Hülfe kommen und ganze Zahlung in der Folge versprechen. Die Anlegung neuer, eigentlicher Fabriken dürfte schwerlich gefordert werden, etwa die von Pulver

bei langer Besetzung einer gewissen Gegend ausgenommen; doch gehört dies zum Verfolg.

Kriegs-Schiffahrt.

Die Kriegs-Schiffahrt geschieht im Kleinen frohnweise; im Grossen aber muss das Land miethen, denn sonst ginge der schiffende Bürger zu Grunde. Zugleich muss auf seine Gefahr billige Rücksicht genommen werden. Flussschiffe, die Eigenthum des Staats sind, bemannt man auf kürzere Zeit frohnweise, auf längere durch Miethe. Werden blos Schiffe zu Brücken gebraucht, dann muss man den Eigenthümer vorläufig unterstützen, der sonst brodlos zu Grunde ginge; wenigstens nach Möglichkeit erleichtern, wenn Geldunterstützung ausser den Kräften der Zeit läge. Bleibt aber dem Mann noch Erwerb, dann muss er vorerst die Last tragen. Die Seeschiffahrt liegt grösstentheils ausserhalb dem Gebiete der Requisitionen.

Kriegs-Formationen.

Kriegs-Formationen müssen auf verschiedene Weise ins Werk gesetzt werden, und kommt es dabei auf die Umstände an. Werden blos stehende Fuhrparks für die Zeit des Krieges gefordert, so schreibt man sie mit Wagen, Pferden uud Leuten, und mit genauer Bezeichnung was zu jedem gehört, requisitionsweise aus; wo die Gemeindeglieder, oder auch mehrere Gemeinden, sich über die Stellung unter einander kottisiren müssen. Was beim Frieden dann noch übrig ist, kehrt nach Hause. Forderte der Feind neugebaute Wagen und neue Geschirre, bestimmter Form, und dazu Pferdelieferung, um sie ganz zu behalten: so müssen Bestellung, Kauf oder Unternehmung dienen. Sollte er aber auch Leute dazu verlangen, wie in dem Fall weniger wahrscheinlich ist, so muss man sie wie Soldaten ausheben. Forderte er stehende Kriegsarbeiter-Kommando's, Bäkker und andere Handwerker, Schanzbauern: so muss man sie nach den Umständen requiriren, miethen oder pressen; wo der Feind dann gewöhnlich die Offiziere dazu giebt, manchmal auch fordert. So was kommt aber nicht leicht da vor, wo die Nation starken Antheil an dem Kriege nimmt.

Kriegs-Handwerksleistungen.

Kriegs-Handwerksleistungen. Vereinzelte Arbeiten handwerksmässiger Natur, von denen hier die Rede im Gegensatz der

Fabrikation ist, besorgt man, indem man die Schneider, Schuster, Riemer, Wagner, Schmiede, Tischler, Klempner und andre Gewerbsleute loci zusammenfordert, in gemeinschaftlichen Werkstätten arbeiten lässt, oder ihnen die Arbeit in ihre Häuser giebt, und dabei bestimmt, wie viel sie in bestimmten Fristen zu liefern haben. Ohne Vergütung kann dies nicht geschehen, wenn viel gefordert wird; besonders wenn die Leute noch Quartierlast tragen müssen und gar noch das Material dazu zu geben haben. Man pflegt ferner die Arbeit zu bedingen, oder auf Rechnung arbeiten zu lassen, wenn zum ersten keine Zeit da ist, wo man dann zuletzt die allzustarken Rechnungen moderirt. Auch lässt man zuweilen im Tag- oder Monatslohn arbeiten. In jedem Fall aber muss man bei stärkerer Anstrengung der Handwerker, gleich Abschlagszahlungen machen und die Klassen begünstigen, deren Verdienst im Kriege, statt wie bei einigen zuzunehmen, abnimmt.

Im Kleineren pflegen dann auch die Truppen während der Bewegung an Wagenreparatur, Hufschlag, Schuhwerk u. s. w. viel direkt selbst zu fordern. Man lässt alsdann die Vergütung auf zukünftige Ausgleichung anstehen; und unterstützt nur die, welche zu viel gelitten haben.

Die dringendsten Hauptfälle der Handwerks-Fabrikation kommen, ausser der Bekleidung der Truppen, zu schnellen Lazarethanstalten, zum Brodbacken, zu Artillerie- und Trainsreparaturen, zur Verfertigung von Belagerungsgeräthen und zu allerlei Bauhülfen vor.

Geschehen Handwerksleistungen auf lange durch die nämlichen Personen, die sich blos damit beschäftigen und unter Militairleitung stehen, dann gehört es schon gewissermaasen zu den Kriegsanlagen, wenn auch die Arbeiter ihre Stadt nicht verlassen. In solchen Fällen muss man die Leute miethen.

Kriegsfrohnen.

Die Kriegsfrohnen, sowohl Spann- als Handdienste, die so häufig vorkommen, lassen sich in drei Klassen theilen: laufende im Detail, in Masse für kurze Zeit, und langdauernde.

Die laufenden Spann- und Handdienste betreffen: Stationsvorspann für marschirende Truppen, Abführung von Kranken, Verfüh-

rungen aus den Magazinen auf die Dörfer oder ins Lager, oder aus einem Magazin ins andre, einzelnen Vorspann allerlei Art, Steinführen, Holzführen, Posthülfen und was dem mehr ist. Dann Wegweiser, kleine Wegreparatur; allerlei kleine Dienste an den Feind; kleinere Schanz-, Brücken-, Verhau- und allerlei Arbeiten. Häufig verlangt der Feind solche Dienste direkt von den Unterbehörden; manche ergeben sich von selbst aus dem Etappenwesen; manche werden besonders ausgeschrieben; alle aber ohne unmittelbare Vergütung requisitionsweise gefordert, doch nach den Umständen unter Hoffnung von Peräquation.

Kriegsfrohnen in Masse auf kürzere Zeit, kommen sehr häufig vor. Bei minderbedeutenden Arbeiten, Brückenbau, Strassenreparaturen, einzelnen Batterien, Verhauen, Belagerungsarbeiten u. s. w. treibt der Feind wohl die nächsten Einwohner zu Spann- und Handdienst selbst zusammen, besonders wenn Gefahr dabei ist; und nimmt das Material wo er es findet, gesetzt man bräche auch Häuser ab. Bei grossen Arbeiten, Transporten von Belagerungseffekten, aufgeladnen Requisitionen in Masse, grossen Zufuhren an Baumaterialien, Nachschüben, bedeutenden Verschanzungen, neuen Strassen, Ableitung von Flüssen u. s. w. lässt man durch die Obrigkeiten die ganze Umgegend, in Ordnung mit einer regelmässigen Repartition, aufbieten und giebt dazu die nöthige Exekution. Es sollten dergleichen grosse Arbeitsforderungen wo möglich nie ohne Mitwissen der Generalintendantur und der Landesintendanten geschehen; wenn man auch, wie allerdings besser, direkt von Seiten des Armeekommando's verfügt. Sonst gilt vorerst auch keine baare Vergütung; die Leute müssen mit Speise und Futter kommen; man verwendet sich aber für gute Behandlung, und sollte die Sache sich über Erwarten verzögern, so sorgt man für Nahrung und Futter von Seiten des Landes, auch wohl der Armee, so gut man kann; denn solche Kriegsarbeiter haben ein Recht auf Soldatenunterhalt. Seltner wird es vorkommen, das Gefahr bei der Sache obschwebt, wo man denn die Weiber nicht mit aufbietet, wie wohl sonst geschieht. Ueberhaupt ist es gegen alle militairische Klugheit, bedeutende Arbeiten von den Einwohnern zu erwarten, da wo Gefahr

ist, es wäre denn die äusserste Noth da. Es wird nämlich doch nichts zu Stande kommen. Noch seltner wird es sich treffen, dass man die Arbeiter in grossen Massen in der Eile blos militairisch zusammentreibt, und es wird auch der Erfolg der Erwartung nicht entsprechen,

Langdauernde Kriegs- Spann- und Handdienste fallen vor: bei stehendem Stationsfuhrwesen und Fuhrlinien, sehr weiten Nachschüben, formellen Belagerungen, weitaussehenden Erdbauten verschiedner Art, Schiffbarmachung von Flüssen, grossen Brückenanlagen u. s. w. Hier sind denn vorerst die dazu nöthigen Handwerker zu miethen. Dies thut man auch am besten für die gemeinen Handdienste, um armen Leuten Verdienst zu geben, wenn nämlich ihrer nicht zu viele gefordert werden. Das Miethen von Spanndiensten ist im Kriege nicht blos schwer, sondern gewöhnlich auch sehr theuer. Wo man also nicht wohl Fuhren, oder auch Leute miethen kann, da sorgt man für eine regelmässige Ablösung, zieht also entferntere Gegenden, so weit es die Umstände zulassen, mit heran. In diesem Fall giebt man keine Bezahlung, sondern es bleibt bei der Hoffnung künftiger Peräquation. Futter und Lebensmittel sind aber nach Umständen zu reichen, oder die Leute militairisch einzuquartiren. Bei grossen Kriegsfrohnen müssen übrigens die eigentlichen Militairwegsetappen und Beidörfer und sonst stark durchzogene oder ruinirte Ortschaften frei bleiben. Auf Kosten der Saumseeligen miethet man, und straft sie noch. Es ist aber in der That kaum zu begreifen, wie im Kriege die Einwohner die Aufforderungen ihrer Obrigkeit doch noch so willig erfüllen, besonders in Deutschland; sogar mit Fuhrwerk, da dessen Verlust oft so gut wie gewiss ist. Allein jeder hofft durchzukommen, wie der Soldat in der Schlacht.

In Hinsicht der Peräquation der Kriegsarbeiten wollen wir nur im Allgemeinen bemerken, dass Kriegsfrohnen überhaupt in die niedrigste Klasse kommen; denn nur selten wird in solcher Zeit zu Hause was Wesentliches versäumt, und überhaupt ist nur ein lucrum cessans da; indessen müssen die langdauernden in eine höhere Klasse des Peräquationskonkurses kommen. Noch eine Stufe

höher steht die Handwerksleistung, und noch höher die Fabrikation.

Kriegsanlagen.

Kriegsanlagen, als da Hospitäler, Bäckereien, Bereitung von Pulver, Waffen und mancherlei Bedürfnissen, unterscheiden sich von der Kriegsfabrikation dadurch, dass neue Einrichtungen verstanden werden, die selbst für Pulver und Gewehre zuweilen eintreten können. Von andern Veranstaltungen, als da Schneidereien, Schustereien und allerlei Handwerksarbeit im Grossen, trennen sie sich dadurch ab, dass nicht blos schon vorhandene Lokale mit wenigen Abänderungen benutzt, und Arbeitsleute mit wenigen neuen Instrumenten zusammengebracht werden: sondern dass besondere Lokale mit bedeutenden Veränderungen, oder doch sehr grosse, wohl auch Neubauten, erforderlich sind; und noch dazu ein bewegliches Kapital an Effekten, Materialien, Instrumenten, Maschinen und endlich ein stehendes Personal.

Die wichtigsten sind die Hospitäler, die wir aber im Zusammenhang in einem besondern Kapitel abhandeln. Auch Bäckereien kommen oft vor, sind aber kein so schwüriger, kostbarer Gegenstand. Nur ist es oft schwer die Leute im Lande aufzutreiben, da die Bäckerknechte im Krieg, bei den Armeen und Meistern sehr gesucht werden. Seltner wird Pulver und Waffenbereitung und dem Aehnliches gefordert werden; auch täuscht sich die Armee wohl mehrentheils, wenn sie hier grosse Erfolge erwartet. — Die Veränderungen der Lokale besorgt man auf Rechnung, oder miethet Tagelöhner, oder macht Akkorde. Die Materialien lässt man im Kleineren wohl auch vom Lande liefern. Das bewegliche Kapital der Hospitäler ist mehrentheils für Geld anzuschaffen, ein Theil kann auch zum Gebrauch geliehen werden. Leute muss man nach den Umständen miethen oder pressen, besonders für die Hospitäler.

Kriegsbauten.

Unter Kriegsbauten verstehen wir ganz neue Konstruktionen militairischer Natur, die nicht durch Frohnen, mit Theilnahme der Armee, wie oft bei Verschanzungen und allerlei eilenden Unternehmungen geschieht, beendigt werden können; sondern die auf die ordentliche Weise gewöhnlicher, nur höchst forcirter Bauten ins Werk gesetzt werden müssen. Dahin gehören: Befestigung

ganzer Orte, Ausbesserungen alter Festungen, dauerhafte verschanzte Lager und Positionen, Blokhäuser, festere Brücken von Stein oder Holz, Barakkenbau, Kasernenreparatur, Ställe, Anstalten zu Ueberschwemmungen, Wasserbauten, allerlei grössere Militairanlagen, manchmal Wohngebäude, Magazine, Laboratorien, auch zuweilen Monumente und was noch vorkommen kann. Hier — mit Ausnahme von Erdarbeiten, Handlangerdiensten und Baufuhren, die zum Theil in der Frohne geschehen hönnen, ja der Ersparung und Eile wegen geschehen müssen — hat man die gewöhnlichen Mittel zu ergreifen, wie man im Frieden baut; obwohl man nicht selten auch imperative Maasregeln wählen muss, um die Handwerker zusammenzupressen und beisammen zu halten. Das Geld wird entweder aus den Einkünften des Landes genommen, wenn es die Armee erlaubt, oder ausserordentlich aufgebracht.

Die Armee sollte sich hüten viel Lasten der Art auf ein Land zu wälzen, wenn sie nicht äusserst dringend sind; weil sie die Verpflegung stören, viel Geld kosten und auf irgend eine Art ihr einen Nutzen entziehen. Aber freilich sind die Ansichten der Dringlichkeit, besonders was das Befestigen betrifft, verschieden. Bonaparte, der doch sonst nicht so sehr auf die Folgen sah und keine methodische Kriege führte, liess in seinen glänzendsten Zeiten viel hinter der Armee, und in bedeutenden Fernen befestigen. Wir können es uns nicht genügend erklären, wenn es anders so überlegt war, wie man alles im Kriege, allein sehr oft mit Unrecht, zu glauben pflegt.

Was die requirirte **Kriegshülfe** endlich betrifft: so ist die gezwungene Allianz zwar ein herrliches Mittel, da wo nur die Regierung nicht das Volk gegen uns ist; ein bedenkliches aber wo beide wider uns. Sachsen scheint zu solchen Schicksalen prädestinirt zu seyn, denn seine Formationen von 1814 und 15 waren gewissermassen auch nur eine gezwungene Allianz, freilich in der besten Sache. **Kriegshülfe.**

Die Aushebung gezwungener Rekruten, oder gar das Unterstecken gefangner Regimenter, oder das völlige Beibehalten derselben, nur mit Offizieren aus unsrer Armee, wie im siebenjährigen

Krieg: alles dies dürfte nur selten gut seyn. Denn selbst wenn die Nation vor uns wäre, könnte es sie empören. Früher, als man mehr rangirte Schlachten schlug, ging es noch eher an. Aber heutzutag, bei dem beständigen Tirailliren und den häufigen einzelnen Gefechten, würde man die fremden Leute nur zu bald verlieren. Etwas anders ist es, wenn man eine eigne Provinz wiedererobert, oder ein Land besonders für uns gestimmt und willig ist, oder man eine Provinz behalten will und dies erklärt hat. Denn da kann die Furcht künftiger Ahndung die gezwungenen Soldaten eher unter den Fahnen halten.

Und nun genug von den Requisitionen im weitesten Sinn.

Von Kontributionen.

In früheren europäischen Kriegen, z. B. dem dreissigjährigen, waren die Partialkontributionen oder Brandschatzungen, ja Selbstkontributionen, sehr gäng und gäbe. Von da an kam ein edlerer Geist im Kriegen auf. Partisans machten zwar wohl für sich einzelne Brandschatzungen, im ganzen Sinn des wahrhaft teuflischen Wortes, besonders im östreichischen Successionskrieg; sonst wurden sie aber, nach Ludwig XIV., seltner und fanden nur in besondern Fällen statt; bis der Revolutionskrieg, mit andern Uebeln der Barbarei, auch sie wieder aufbrachte. Doch neigte es sich bald mehr zu Generalkontributionen, mit denen ganze Länder den Frieden erkauften. Und, als ein merkwürdiges Beispiel der Nemesis, ist die stärkste aller Kontributionen nach der von Carthago (verhältnissmässig nämlich) auf Frankreich selbst zurückgefallen.

Wir theilen die Kontributionen folgendermaasen ein:

Selbstkontributionen, die einzelne Personen oder Truppenabtheilungen, ganz oder doch grösstentheils zu ihrem Privatvortheil machen; und die dann auch mitunter in den letzten Kriegen noch vorgekommen sind, ja im früheren Revolutionskriege ziemich häufig, obwohl mehrentheils in der Stille. Sie müssen höchst verpönt seyn.

Truppenkontributionen, wenn die Befehlshaber einzelner kleinerer Abtheilungen, zum öffentlichen Vortheil, in höchstdringenden Fällen, doch ohne Autorisation dergleichen erheben; sey es zur Bezahlung der Truppen oder zu andern höchstdringenden Ausgaben, z. B.

der Absendung von Kurieren. Diese Fälle dürften nur sehr selten bei isolirten Truppen eintreten. Diese Truppen müssen dann über das erhaltene Geld einberichten, und sind strafbar, wenn sie ohne die äusserste Dringlichkeit gefordert haben. Zur blossen Verstärkung der Regimentskassen, oder gar zum Besten der Offiziere und Kameradschaften müssen durchaus keine Kontributionen erhoben werden. Man darf hier schlechterdings den einzelnen Verfügungen keinen Raum geben, weil man sonst nicht wissen kann, wie weit das Uebel um sich frisst.

Nothkontributionen nennen wir solche, die zwar durch kompetente Administrationsbehörden, unter der Autorisation höherer Militairobern, aus Ursachen besondrer Dringlichkeit: aber doch ohne die höchste Autorisation gemacht werden; und etwa bei abgetheilten Korps, abgeschnittenen grossen Detaschements, Garnisonen die in Festungen eingeschlossen sind, Besatzungen grosser Städte u. s. w. vorfallen. Sie müssen mit den Ursachen der Dringlichkeit einberichtet, genau verrechnet, quittirt und mit Gegenquittungen belegt werden.

Freibeuterkontributionen, ja Kontributionsstreifzüge. Wenn Partisans auf ihren Streifzügen, unter höherer Autorisation, von Städten und grösseren Ortschaften, auch wohl von Handelstransporten, welches aber hart, Kontributionen erpressen. Es ist sogar in halbfeindlichen Ländern z. B. im siebenjährigen Krieg in Franken geschehen. Ausdrückliche Züge der Art haben etwas unwürdiges für kultivirte Regierungen, es wäre denn irgend ein höherer politischer Zweck dabei; nämlich Furcht zu erregen, zum Abfall von einer Koalition zu zwingen und was dem mehr ist. Und auch da soll man sich, wohl bedenken um zwischen dem Klugen und Machiavellistischen, richtig zu unterscheiden. Auch kann man sich bei solchen Zwecken leicht täuschen. Bei sonstigen, ohnedies nothwendigen Streifzügen, kann man, wenn die Geldnoth es fordert, allerdings dergleichen Kontributionen im feindlichen Lande autorisiren, besonders an Orten wohin man nicht zu kommen glaubt. Doch wohl verstanden, wenn es das, gegen den Krieg bisher ziemlich gleichgültige Volk nicht etwa schädlich aufreizen würde. Immer

bieten aber dergleichen Kontributionen den Missbräuchen allzuleicht die Hand; und dürften selten grossen Nutzen schaffen, wenn man nicht etwa ein bedeutendes Korps mit Administrationpersonal nach irgend einer grossen Stadt schicken kann. Zerstörungskampagnen, Pfalzverwüstungen, etwa gar mit Freubeuterkontributionen verbunden, sind um so mehr eine Abscheulichkeit, als niemals wahrer Nutzen abzusehen ist. Dabei führen sie noch das empörende Uebel mit sich, dass die reichste Gelegenheit zu Selbstrequisitionen gegeben wird.

Ordentliche Partialkontributionen, die auf höhere Autorisation, während dem Krieg einzelnen Orten; und ordentliche Generalkontributionen die ganzen Landschaften, durch die Orts- oder Landesobrigkeiten auferlegt werden. Partialkontributionen sind hauptsächlich rathsam, wenn man Geld braucht, oder wenn keine Generalkontribution zu hoffen ist; mit der Absicht, wenn sie doch gelänge, das schon Empfangne in Abrechnung zu bringen. Das Gewaltsame, solcher Partialkontributionen während einer Kalamitätsepoche; der Umstand dass die Zeit zu ihrer Erfüllung nur kurz anberanmt seyn kann; die schnelle Beitreibung also nur durch Mittel bewürkt werden kann, die nicht blos einen Krieg gegen die Regierung, ja nicht blos gegen die Nation selbst, sondern gegen die einzelnen Individuen begründen: alle diese Umstände geben diesen Handlungen etwas so gehässiges, dass liberale, legitime Regierungen, wie denn Mässigung in dem Begriff der Legitimität selbst liegt, sich ihrer wo möglich gern enthalten. Nicht ganz frei von solchen Schattenzügen, aber doch weit besser, sind ordentliche Generalkontributionen, die ungefähr aus denselben Gründen beschlossen werden. Zuweilen liegen auch strafende Motive unter.

Ausserordentliche Generalkontributionen, in Folge von Friedensschlüssen. Sie können durchaus nicht verworfen werden, weil sie den Ersatz gehabter Kosten und Verluste für unsre Nation vorstellen. Früher nannte man es aber besser Bezahlung der Kriegskosten. Da indessen der Krieg kein Gottesurtheil ist, so wird die allgemeine Stimme in der Brust des Menschen eine allzu drückende Generalkontribution nur dann billigen, wenn sie gegen ei-

nen Feind gerichtet ist, der des Krieges muthwilliger Anfänger war, oder gegen den endlich die Unterdrückten nothgedrungen aufgestanden. Gegen den unschuldig Niedergetretenen mag sie die Stimme der Politik rathen, das Knagen der Finanznoth heischen, die Lockung der angenehmen Verwendung preisen, der täuschende Vorwand des nützlichen Gebrauches zum Verdienst anrechnen: aber das Schwurgericht der Geschichte wird über sie, wie über andre Verirrungen des Menschenthuns sein Schuldig aussprechen, und nur im Fall des nützlichen Gebrauches den Gerichteten der Begnadigung der Nachwelt empfehlen.

Die höchste Stufe der Kontributionen heisst endlich Tribut; das heisst eine jahrweise auf immer, oder doch auf eine lange Reihe von Jahren, stipulirte Kontribution, wo zugleich der Begriff von Erniedrigung und Abhängigkeit mit einfliesst. Die neuere Europäische Geschichte zeigt eigentlich keine Beispiele von Tribut mehr, der nach Asien verbannt scheint. Da auch Europa bis jetzt nur durch das System vieler unabhängiger Völker, die sich das Gleichgewicht halten, im Wiederspiel der älteren Welt perennirt; und dieses, zwar immer schwankende, aber nicht untergehende Gleichgewicht, die Idee eines Tributs an sich ausschliesst: so dürfte nicht leicht das Wiederaufleben dieser Art von Bedrückung zu erwarten seyn.

Grosse Kontributionen lassen sich natürlich nicht gleich baar empfangen. Man nimmt also etwa kaufmännische, acceptirte Wechsel zu Hülfe. Zu sehr grossen reicht aber auch dieses Mittel nicht hin. Bei langen Terminen könnte der gewesene Feind zwar in baaren Summen zahlen; allein theils ist der Transport schwer; theils will man die Chancen der Zeit vermeiden; theils hat auch das zahlungspflichtige Land einen natürlichen Widerwillen das baare Geld abzusenden. Es macht dieses leicht begreiflich einen bösen moralischen und merkantilen Eindruck; und bei jeder neuen Rimesse bricht die Wunde wieder auf. Und obwohl es auf Eins herauszukommen scheint, ob man mit Effekten oder Geld bezahlt, weil jene doch zurückkehren: so gilt dies doch nur von einer längeren Reihe von Jahren, und es vergeht Zeit bis alles zurückfliesst, ja vieles bleibt

als Effekt lange genug ausser Landes. Auch ziehen die Effekten, wenn sie zurückfliessen, nicht grade blos baares Geld an sich; sie können zuweilen mit dazu beitragen, den Absatz von Waaren zu befördern. In jedem Fall aber kann, bei allmähliger Realisation, der Abgang am klingenden Kapital, aus der Ersparung am Produktenkapital unmerkbarer ersetzt werden. Blosse kaufmännische Wechsel waren übrigens für sehr grosse Operationen der Art theils nicht sicher genug, theils dürften sie auch nicht aufzutreiben seyn; obwohl man bei den preussischen und östreichischen früheren Kontributionen sich ihrer stark bedient hat. Man greift also zu andern Papieroperationen; zum Beispiel irgend einer Art von passenden, neuen, verzinsbaren Obligationen, die, zusammen gleich anfangs ausgestellt, die Kontribution auf einmal decken. Solche besondre Obligationen können indessen leicht und in der Kürze sehr stark verlieren; ja sogar das Interesse des Ausstellers könnte dabei gewinnen, sie herunterzudrücken, um alsdann, durch eine andre Papier- oder Anleihespekulation, sie in der Stille selbst aufzukaufen. Man wählt also eher Inskriptionen auf das Staatsschuldbuch, weil der allgemeine Kredit des zahlenden Staates es fordert, sein allgemeines Schuldenwesen zu halten. Der Prämie und des Bonus bei solchen Papieren wegen, bedingt man sich natürlich für eine gewisse Summe eine höhere, z. B. für 74 100; wobei darauf Rücksicht zu nehmen, welches eben nicht immer recht geschehen ist, dass bei der starken Vermehrung der Inskriptionen, nicht ganz auf den früheren Kurs solcher Staatspapiere zu rechnen steht. Da es aber ferner für die empfangenden Staaten beschwerlich ist, solche Papiere zu realisiren: so würde man am besten thun einen Theil seiner eignen Schulden damit abzubezahlen, oder sein Papiergeld zu vermindern. Doch wird der empfangende Staat oft anderweit zu sehr in Geldbedarf seyn, und es nicht höher bringen, als einige der neusten noch unfundirten Kriegsschulden an seine Unterthanen auszuzahlen. Ueberhaupt täuscht das, nach dem Papiergeldsystem herrschend gewordene Borgsystem, die Finanziers von Europa noch zu sehr, als dass sie es zugeben könnten, es sey gut die Staatsschulden würklich zu tilgen. Man muss also irgend ein Mittel der Realisation aufsuchen. Daher schliesst man wohl Verträge mit Handels-

häusern, oder Handelskompagnien; die Auszahlung geschieht dann theils in Wechseln und guten Effekten, vielleicht auch in gewissem Verhältniss in unsern eignen Staatspapieren, theils aber in baarem Geld, vielleicht auch in Naturalien und Fabrikaten. Allerdings ist bei Realisationen der Art einiger Verlust und gewiss ein grosses Risiko. Brand, Aufruhr, Judenstürmerei, plötzlicher weiterer Verfall der feindlichen Inskriptionen und daraus folgende Fallimente, wo es endlich den Bankiers nicht mehr gelingt, ein Loch durch das andre zu stopfen, könnten so eine ganze Operation zerstören. Zumal da die Termine der Realisation nicht kurz seyn dürfen, weil dies an sich die Papiere drücken würde, also die Chancen mit der Länge der Zeit wachsen. Endlich aber kann das Geschäft nicht wohl an mehrere Gesellschaften vertheilt werden, ohne dem Verkauf des Papiers zu schaden.

In den letzten Zeiten haben einzelne Häuser ungeheure Geschäfte der Art gemacht; wer kennt aber auch die Verlegenheiten nicht, die dabei entstanden sind. Es ist indessen schwer, ein annehmlicheres Mittel zu erdenken, wenn der empfangende Staat mit der Realisation nicht lange warten kann. Tribute wären daher besser als Generalkontributionen, wenn sie nicht dem Wesen der Europäischen Völkerexistenz widersprächen. — Am Ende gehen denn auch die Kontributionen häufig zur Deckung der laufenden Finanznoth hin, die man durch Ersparungen vielleicht hätte umgehen können. Man giebt aus, so lange man noch Mittel hat einzunehmen.

Was das Verhalten des kontribuirenden Landes betrifft, so werden die Summen zusammengebracht: a) Kleinere aus vorhandener Baarschaft. b) Grössere durch Repartition auf die Steuerpflichtigen. Oder c) durch freiwillige und gezwungene Anleihen. Man macht erstere durch Handelshäuser, oder direkt durch Aktien, oder durch vereinzelte Negotiationen, in Geld und Wechseln. Entweder gegen Schuldscheine der Gemeinden, Städte, Landschaften, oder auch des Staates selbst. Entweder mit Hypotheken, oder unter Bürgschaft Eines für den Andern, oder auf blossen Kredit. Oder auch mit Zahlungsanweisung auf eine etwa

errichtete Kontributionskasse, in welche die besonders ausgeschriebenen ausserordentlichen Beiträge (b) allmälig fliessen; auch wohl mit Hülfe von Verlosungen, Lotterien, und wie diese Finanzköder alle heissen. Nicht wohl gehen aber zur Zahlung oder Rückzahlung Anweisungen auf die Kassen des Staates an, z. B. Schatzkammerscheine (man hätte denn Hoffnung sie zu fundiren), bons aux réceveurs généraux; weil sie den Empfänger zu wenig sicher stellen und Hinsichts des Landes die laufenden Finanzen stören. — Bei gezwungenen Anleihen dagegen schreibt man entweder die Quoten persönlich, oder nach Gemeinden, oder Ständen aus, die sich unter einander kottisiren müssen. d) Durch partielle Bankoobligationen, Landschaftsobligationen (ohne Geld), wenn der Feind sich entschliessen sollte dergleichen zu nehmen. Oder durch vermehrtes oder besonders kreirtes Papiergeld (z. B. in belagerten Festungen); wo aber das erste misslich, das andre wenig ergiebig ist; endlich aber, wovon oben gesprochen worden, e) durch Staatspapiere.

Aus vorhandener Baarschaft können mehrentheils nur kleine Selbst- und Truppenrequisitionen bestritten werden. Bei Repartitionen, die immer einige Zeit fordern, muss der Fuss oft discretionair nach dem Vermögen bemessen werden, besonders wenn die Kontribution blos eine Stadt betrifft, wohl gar eine unabhängige. Trifft sie einen ganzen Landtheil, so kann man zuweilen die direkten Abgaben als Hauptnorm annehmen, und eine Vermögenssteuer für Kapitalien und Gewerbe damit verbinden; oder man muss einen neuen Fuss kombiniren. Es kommt hier übrigens das meiste auf die Umstände an. Generelle Kontributionen wird man aber nicht leicht repartiren können, weil die lebende Generation die Last schwerlich tragen könnte. Auf welche Art Anleihen zu machen, hängt von den Umständen ab; und sind natürlich die gehässigen gezwungnen Anleihen (Raubanleihen) nur durch die äusserste Noth zu entschuldigen.

Selten wird der Feind sich verstehen, Bank- und Landschaftsobligationen, bei partiellen Kontributionen, anzunehmen. Doch kann es der Fall seyn, dass er sich für einen Theil mit dergleichen Ef-

fekten begnügt. In eingeschlossenen Festungen, wo es an Geld fehlt, hat man zuweilen, wenn auch nur im Kleinen, zu einem lokalen Papiergeld schreiten müssen; so wie man Klubbengeld, Postbillon u. s. w. an einigen Orten hat. Das leichteste Mittel unter allen, bald sehr grosse Summen aufzubringen besteht, in Ländern die Papiergeld haben, in einer plötzlichen Vermehrung dieses Kreditgeldes. Ob aber Anleihen oder Vermehrung des Papiergeldes einander vorzuziehen, lassen wir unentschieden, da es nicht hierher gehört. Sehr gross dürfte indessen die Papiervermehrung nicht seyn.

Und hiermit genug von diesem schweren, verwickelten, so tief in die politische Oekonomie eingreifenden Gegenstand; wo ohne Zweifel immer die Ministerien selbst einschreiten werden, es für unsern Zweck also hinreichte, die Hauptmomente anzudeuten.

Ausserordentliche Erwerbsmittel.

Die ausserordentlichen Erwerbsmittel oder Geldquellen, die wir in einem feindlichen Lande eröffnen können, wollen wir in einem grössern Umfang betrachten. Sie sind ungefähr folgende:

1) Die Wegnahme von Privateigenthum oder Gemeindeeigenthum, auch von Banken etc. Sie ist immer als Plünderung angesehen worden; weil der Krieg auf einzelne Bürger ausgedehnt, ein Krieg der Barbarei ist.

2) Die Wegnahme von feindlichem beweglichen Staatseigenthum, das ausgenommen, welches zu den Militaireffekten und zur Befriedigung der Bedürfnisse der Armee gehört, und zu den ordentlichen Kriegsbefugnissen zu rechnen ist. Also: a) Die Zueignung der Früchte, Kassen, Vorräthe allerlei Art. Man hat die Rechtmässigkeit eines solchen Verfahrens auch nie bestritten, es ist also den ordentlichen Erwerbsmitteln zuzuzählen. b) Die Wegführung des beweglichen Kapitals. c) Das Angreifen des Nieth- und Nagelfesten.

3) Die Anticipation der Früchte.

4) Die Veräusserung des feindlichen Grundeigenthums selbst.

Von allem dem nun näher.

Zur Wegnahme des feindlichen beweglichen Kapitals gehört: die Einziehung und der Verkauf, oder die nach Hause Sendung von Fabrikmaschinerien, Instrumenten verschiedner Werkstätten; von Materialien zur Verarbeitung, Bau- Schiff- Nutzholz, Wolle, Hanf, Theer, Metalle und mancherlei Materien; diejenigen von selbst einverstanden, welche zur Munition und Waffenbereitung gehören, welche an sich aus Kriegsraison weggenommen werden. Ferner von Festungsapparaten, ausser den eigentlichen Waffen, Stutereipferden, Merinos, Kunstsachen, Bibliotheken, Seltenheiten kostbare Mobilien, und was noch mehr zu dieser Klasse geschlagen werden kann.

Diese Art des ausserordentlichen Erwerbes ist nur dann zulässig, wenn sie Materialien betrifft die, wenn auch nicht zur Ausrüstung einer eignen Flotte oder zu laufenden Kriegsbedürfnissen gehören, doch für das Heer selbst wesentlich nützlich sind. Welches auch auf Maschienen geht, die wir etwa blos des Modells wegen nehmen. Geschieht die Sache auf eine zerstörende Art, nur um kleine Gewinne zu machen: so ist was unedles darin, ja es kann in Barbarei ausarten, z. B. Materialien von Fabriken wegzunehmen die gar nichts mit dem Krieg gemein haben, etwa Seide, Papier; oder gar die Maschinerien und Werkzeuge von solchen Anstalten, die nun ins Stocken gerathen; wo man also das feindliche Volk in seiner Kultur stört und sogar Individuen ihres Nahrungszweiges beraubt.

Kleinlich und unwürdig, ja ungerecht ist der Verkauf oder die Wegnahme von Seltenheiten, Mobilien u. s. w., die im Vertrauen zurückgelassen werden; doch davon sind die auszunehmen, die dem Gelde gleich zu schätzen, Geräthe von edlen Metallen, Edelsteine. Ersteres weil man den feindlichen Staat oder die Regentenfamilie in ihrem Privateigenthum angreift, welches so wenig wie bei Unterthanen des Staats geschehen sollte; letzteres weil es den Krieg direkt nährt und in diesem Fall das öffentliche Eigenthum billig benutzt wird.

Kunstwerke wegzunehmen ist ein Raub an der Nation als an gebildeten Menschen, in welcher Eigenschaft sie Kunstschätze als mo-

ralisches Gemeineigenthum besitzt. Oft aber sind sie zugleich ein Nahrungszweig, z. B. in Rom, weil sie Fremde herbeiziehen.

Einlieferung des Goldes und Silbers von Privaten und Societäten ist Plünderung; von Kirchen und öffentlichen Anstalten Kirchenraub; den kaum, die allerhöchste Noth entschuldigen würde, wenn würklich eine solche eintreten könnte.

Auslieferung von Kornhäusern, die als Landesvorrath dienen, kann nur die Kriegsnoth entschuldigen.

Selbstranzion der Reichen ist asiatisches Unwesen.

Angreifen des Niet- und Nagelfesten; Wegnahme der Glocken und Uhren; Abreissen von Kupfer- und Bleidächern; Ausreissen von eisernen Gittern, Staketten, Thüren; Zerbrechen von metallnen Bassins in Gärten und was dem mehr ist: bleibt eine, gebildeter Nationen unwürdige Zerstörung. Noch schlimmer, wenn es zugleich Kunstwerke sind; etwa Verkauf von metallnen Fontainen, Statuen, Basreliefs, des Erzes wegen, nach Gewicht an Juden. Anders wäre es, um in der höchsten Noth Geschütz und Kugeln zu giessen; wo aber doch schwerlich ein Drang Kunstsachen zu zerstören je eintreten könnte, etwa beim Blei ausgenommen.

Ueberhaupt aber ist bei diesem Kapitel, so wie bei der ganzen Materie von der Behandlung feindlicher Länder, immer daran zu denken, dass der Feind, bei einem Umschwung der Dinge, leicht jure talionis alles Geschehene mit Wucher vergelten dürfte. Es ist also ein sehr weiser Grundsatz, bei schwankenden Kriegserfolgen mit grosser Mässigkeit zu verfahren; und selbst bei grossen Siegen, der Zukunft wegen, sich seines Glücks nicht übermüthig zu erheben.

Die Anticipation der Früchte kann auf verschiedene Art statt finden. Man zwingt zuweilen Pächter, Miether, ihre Pachtsummen vorauszuzahlen, etwa mit einigem Nachlass. Man lässt ausserordentliche Holzschläge machen, ein oft gebrauchtes Mittel wenn es die Zeit erlaubt; Man lässt Bergwerke auf den Raub bauen (wo viel Zeit da ist); Teiche vor der Zeit ausfischen; das Wild zusammenschiessen, besonders in Thiergärten; man erhebt die Abgaben vor-

aus; zwingt die Inhaber grosser Pachtungen, ausser besondren Kontributionen die man ihnen etwa auflegt, bedeutende Summen auf Rechnung der Pacht abzuzahlen; erhebt von öffentlichen Anstalten, Banken, Assekuranzen, einen Theil ihres Gewinnes voraus u. s. w.

Wenn dieses auf eine sehr zerstörende und an sich schädliche Weise für die Betroffenen geschieht, so ist es Krieg gegen die Einzelnen; werden Staatsanstalten zerrüttet, so leiden am Ende auch Einzelne mit. Ist aber die Rede nur von einer solchen Anticipation der Früchte, deren man sich auch zu Hause bei grosser Finanznoth bedient hätte, und ist man in solcher: so lässt sich die Sache nicht eigentlich verwerfen. Doch im Kleinen bleiben solche Erwerbe einer grossen Regierung immer unwürdig; und im Grossen ist wieder an das jus talionis zu denken. Und auch daran, die Kriege in Europa nicht allmälig zu Barbarenkriegen zu machen. Das honette Gefühl wird hier immer richtig leiten.

Die Veräusserung des feindlichen Staatseigenthums an Häusern, Ländereien, Gebäuden, Mühlen, Bergwerken, Wäldern u. s. w. ist selten direkt thunlich, weil sich keine Käufer finden; da nicht blos in der Folge die Verkäufe für ungültig erklärt, sondern auch die Erwerber, wie billig, gestraft würden; auch wohl selten die Garantie Eindruck machen dürfte, man wolle die Gültigkeit solcher Verkäufe und die Amnestie der Erwerber im Frieden mit stipuliren.

Indirekt kann es aber geschehen, wenn man gezwungne Anleihen macht und solche Güter zum Unterpfand giebt, oder Wohlhabende gewaltsam zu ihren Ankauf zwingt. Es ist dies doppelt ungerecht; gegen den Staat und gegen die Privatpersonen. Gegen den Staat nämlich, weil der Krieg unter Kultivirten kein Recht giebt das anzugreifen, was zum Bestehen ihrer Gemeinheit als Staat nothwendig mitgehört. Denn man kann wohl die Regierung verändern, ja ein Land sich unterwerfen, das heisst unfreiwillig in seinen Nationalverein ziehen, aber kein Volk dessen mehr oder minder berauben, was in gesellschaftlichen Rücksichten ein nothwendiges Accessorium seiner Existenz ist.

Eine komplicirte und versteckte Art die Früchte zu anticipi-

ren und zugleich das Grundkapital des Staats, ja dessen Gesammtvermögen mit anzugreifen, besteht darin, wenn die besetzende Armee selbst gezwungene Anleihen, ohne bestimmte Hypothek, für sich macht; welches aber seltener vorkommen dürfte. Oder wenn man, bei längerem Besitz eines feindlichen oder unbestimmten Landes, durch veranlasstes Schuldenkontrahiren von Seiten der Stände, durch ausgegebene Steuerscheine, Kassenbillets oder Schatzkammerscheine; durch vermehrte oder neueingeführte Bankobligationen; oder gar durch vermehrtes oder neues Papiergeld — haben wir doch auch falsches gesehen — das Land auf lange und wohl höher voraus belastet, als durch die Früchte (das Staatseinkommen) sobald zu ersetzen seyn dürfte. Es war dies zum Theil mehrmalen der Fall mit Sachsen. Man kann auch Alliirte, zu seinem Besten, zu übermässigen Anticipationen nöthigen; wie Frankreich, das so lange, unter dem Schein das Gleichgewicht zu erhalten, den Feind der europäischen Staatencoexistenz gespielt, besonders in den letzten Zeiten häufig gethan hat.

Geschieht die versteckte Anticipation mit einer gewissen Mässigkeit, aus wahrer Kriegsnoth, so kann sie aus dem Recht der Benutzung des Landes hergeleitet werden. Bei Uebertreibungen ist an das Wiedervergeltungsrecht zu denken; auch daran, dass in Europa nur Kulturkriege geführt werden sollen.

Man könnte uns übrigens vorwerfen, warum wir nicht mehr auf die positiven Grundsätze des bestehenden Völkerrechts Rücksicht genommen. Es ist aber ein schwankendes Ding um die Lehre vom Völkerrecht, wie sie die Diplomatie bisher angenommen. Wir sind daher von dem Grundsatz ausgegangen, eine Nation müsse auch im Kriege dem höhern Zweck der Menschheit huldigen, so weit es die Natur dieses gewaltsamen Zustandes an sich und die eigne Erhaltung erlauben. Der natürliche Kriegszustand ist faktisch blos der Zustand der Barbaren; die Naturnothwendigkeit will aber Kultur; das Ideal der Kultur ist Coexistenz der Völker ohne Kriege; da aber kein äusseres, wesentliches Mittel gegeben ist, Kriege zu vermeiden: so folgt wenigstens, dass im Ausnahmsfall des Krieges,

dieser, so weit es möglich, im Gebiete der Kultur geführt werden müsse.

Von der Bewachung des Landes.

Was die Bewahrung des Landes anbetrifft, so ist sie theils eine militairische, theils civile. Die erstere gehört nicht hierher; bei der letzteren muss man die offenen und geheimen Mittel betrachten.

Zu den offenen gehört eine aufmerksame strenge Polizei überhaupt; Schutz gegen Gewalt und Uebermuth, als Mittel zur Ruhe und Unterwürfigkeit; Warnung durch Proklamationen; ein strenges Pässewesen, eintheils um Emissäre und geheimes Hin- und Herreisen abzuwenden, anderntheils um Zusammenrottungen oder Räuberversammlungen zu hindern. Ferner Censur von Zeitungen, Flugschriften, Theaterstücken; die dann nicht blos ihre Kritik auf Grundsätze und Aeusserungen erstreckt, sondern eine Stufe weiter wie im Frieden geht, und selbst die Verbreitung solcher Thatsachen verhindert, die uns schädlich werden könnten. Im Gegentheil ist es vielmehr gut, einzelne freie Ausserungen durchzulassen, in sofern kein Zustand der Insurrektion da ist; weil es den Einwohnern gefällt, und man uns sonst leichter glaubt. Bewachung der Druckereien; Verhindern von allerlei verdächtigen Privatversammlungen; auch von geheimen und öffentlichen, früher bestandenen Gesellschaften. Endlich Strafe würklicher Vergehungen durch Kriegsgerichte. Wir sagen würklicher nicht Palmischer, denn nur auf eigentlichen Widerstand, auf vollführte Insurrektion, nicht auf Gesinnungen wenn auch öffentlich verbreitete, kann sich unser Recht erstrecken. Um so mehr, weil wir uns selbst in einem Zustand der Ungerechtigkeit, wie jeder Krieg ist, befinden. Hier ist aber allerdings schwer die rechte Strasse zu treffen. Nur auf Mord und offnem, ungereiztem Aufruhr am geschlossnen Orte sollte Tod stehen. Der mit den Waffen in der Hand gefangene Insurgent wird schon Kriegsgefangener. Nur freilich, fangen die Einzelnen an mit uns zu kriegen, so ist uns, wenigstens gegen sie, auch der Krieg gegen Einzelne erlaubt. Gelindere, kein Gewissen beschwerende Mittel sind: Entfernung der Unruhigen oder Einflussreichen; Verhindern aller Unruhe erregenden öffentlichen Reden; Verbot jeder Art von revolutionairen Ausrüfen, Stichworten und Zeichen; Auf-

fangen von Kurieren und Emissären; Wegnahme von Papieren bei Verdächtigen; Entwaffnung; Aufmerksamkeit auf alle Nachrichten und die Keime jedes Widerstandes u. s. w.; von der andern Seite Versprechungen, Artigkeiten gegen die Nation, nobles Betragen, Liberalität. Muss man aber strafen, Gefängniss und andre gemässigte Mittel unschädlich zu machen.

Zur geheimen Bewachung gehören: Aufsicht der Posten und dabei leider wohl Verletzung des Postgeheimnisses; Aufpasserei und Spionerie im eigentlichen Sinn, und dabei Kombination der Nachrichten, sowohl öffentlicher, als geheimer, als der verschiedenen Spione, die sich zuweilen untereinander bewachen müssen, denn oft sind sie doppelte, dreifache oder ganz falsche; Einschmuglen falscher Freunde in die Kotterien der Unzufriedenen, oder gar, welches aber nicht bloss misslich sondern gefährlich, Aufstellung falscher Aufwiegler und Partheihäupter, um seine Leute kennen zu lernen; geheimes Durchsehen von Papieren, ohne dass es die Eigenthümer der Bureaus merken; Bestechen der Dienstboten; Benutzung der öffentlichen Dirnen; und was dieser widerlichen Künste mehr sind.

Wir wollen über ihre Moralität und Unentbehrlichkeit nur seufzen; aber sonst zweierlei bemerken. Erstlich; da jeder Geschäftszweig sich natürlich immer gern wichtig machen will: so mag auch die geheime Polizei bei der Armee sich in Landessachen gern einmischen, ehe es Noth thut. Es ist aber nicht gut zu solchen Mitteln zu schreiten, ehe es die höchste Dringlichkeit erfordert; denn man bekommt vor der Zeit Besorgnisse, wie auch im Frieden, wenn man die geheimen Gesinnungen der Menschen kennt, die doch von der That oft so fern sind. Man muss also diesem Einmischen vorbeugen. Zweitens geht es diesem scheuslichen Handwerk oft, wie jenem unglücklichen Geizigen, der sich verhängnissvoll in den eisernen Haken und Klammern fing, die er selbst, zur Bewahrung seiner unterirdischen Schätze, sinnreich erdacht hatte. Besonders ist dies der Fall, wenn man überfein, nicht zufrieden blos das zu erfahren, was sich durch Nachrichten und Kombinationen herausbringen lässt: durch eignes Mithandeln weiter

in die Tiefen der Geheimnisse eindringen will; sich also falscher Freunde, oder gar falscher Anstifter bedient; deren Doppeltheit man oft mit Schrecken und Gefahr gewahr wird; oder die, entdeckt uns in eine erbärmliche Blösse stellen. Fragt man übrigens unser Privaturtheil, so haben wir wenig Glauben an die Nutzbarkeit und Unentbehrlichkeit der verstärkten geheimen Polizei; denn auf offnen redlichen Wegen wird man immer genug erfahren um auf seiner Huth zu seyn. Und hat wohl der Gebrauch solcher Schlechtigkeiten den Schlechten je von seiner Katastrophe errettet? Man wird also durch Aufmerksamkeit, höchstens bei einigen Aufpassern, also durch eine passive geheime Polizei, so weit kommen als nöthig ist, ohne sich in die Irrgänge der Aktiven zu wagen.

Nun kommen wir zu den Nebenzwecken. Sie sind folgende:

Militairische Nebenzwecke.

Militairische Nebenzwecke, zu denen die Administration zuweilen mitwürkt. Pläne von Festungen und Städten, seltne Karten, Aufnahme besonders wichtiger Gegenden; Untersuchung und Beschreibung von Militairfabriken, Erziehungsanstalten, Invalidenhäusern, Hospitälern, Kasernen, um daraus zu ersehen welcher Nutzen sich für uns schöpfen lässt. Militairökonomische Nebenzwecke; hauptsächlich statistische und komerzielle Nachrichten und Notizen mancherlei Art, in sofern sie den Krieg angehen. Man muss aber nicht neue statistische Aufnahmen machen wollen, es forderte sie dann die Unumgänglichket; denn man wird die Behörden von wichtigern Dingen abhalten und schlecht, ja falsch bedient werden. Aeusserst pedantisch und zwecklos wäre es, die Requisitionen selbst auf erst zu machende statistische Aufnahmen gründen zu wolien, wie sich doch zuweilen getroffen. In allgemeinen, administrativen und staatswirthschaftlichen Hinsichten: genaue Nachrichten von besonders guten Verwaltungszweigen und einzelnen Anstalten, als da Brandanstalten, Landesassekuranzen u. s. w. in sofern sie bei uns nicht gehörig praktisch bekannt sind. Verpflanzung von besonders vervollkommneten metallurgischen, technologischen und agronomischen Verfahrungsarten, von Maschinerien, Sämereien, Kulturzweigen. Viehracen u. s. w. in unser Land. Wenigstens Besichtigung solcher Anlagen,

die sich nicht verpflanzen lassen, durch sachverständige oder junge Leute. Ueberhaupt, Anreizung unsrer Offiziere und Soldaten, Nützliches und Schönes zu sehen und sich zu unterrichten. Der Einfluss welchen Paris in diesen Hinsichten auf so viele junge Leute gehabt, die sonst keine Gelegenheit gefunden haben würden, so viel Merkwürdiges zu sehen: wird durch den erhöhten Maasstab der Geistesansichten, in der Zukunft grosse, allgemeine Früchte für die Kultur tragen. Ueberhaupt hat der Krieg in dieser Hinsicht den Vortheil, dass viele Tausende, wie beim Reisen und Wandern, ihren Gesichtskreis erweitern und einsehen lernen, auf welcher Stufe eine Nation von der andern steht, was zu Hause besser oder schlechter ist, wie sehr man oft eine fremde Nation zu achten hat, und wie sehr moralisches Betragen, Fleiss, Anstrengung, Mässigkeit, überall zum Bessern führen. Uebrigens ist dies eine natürliche Folge der Anwesenheit im fremden Lande an sich, wozu die Armeeadministration nur wenig beitragen kann, es sey denn indem sie alles zugänglicher macht.

In wissenschaftlichen Hinsichten, Bibliothekenraub bei Seite, kann man viele nützliche litterarische freiwillige Erwerbungen machen, sich von guten Lehr- und Kunstanstalten näher unterrichten, brauchbare Männer für sich werben, nützliche Verbindungeu anknüpfen; manches abschreiben, excerpiren lassen etc.

In Kunsthinsichten, von allem Kunstraub abstrahirt, kann ein ähnliches statt finden, und durch das Besuchen grosser Sammlungen ein wichtiger Eindruck von bleibenden Folgen gemacht werden.

Auch in Handelsrücksichten können manche Sachen bekannter gemacht, manche Verhältnisse entdeckt, manche Verbindungen angeknüpft werden.

Räumung besetzter Länder.

Nun bleibt noch die Frage übrig, wie es in besetzten Ländern bei der Räumung zu halten. Hier zieht man seine Kommendanten, Agenten, Beamten zurück, nachdem sie den Landesbehörden feierlich alles wieder tradirt, und über das Nöthige noch die gehörigen Quittungen gegeben und genommen haben. Weiterer Erläuterung aber bedarf es darüber, wie mit Vorräthen zu verfahren, die

bei dem Abschluss des Friedens zurückbleiben. Hier ist wesentlich zu unterscheiden, zwischen Verpflegungsvorräthen die durch Requisition oder eigne Anschaffung erhalten worden; Vorräthen von Effekten und Utensilien, transportabler und minder transportabler Natur; Vorräthen von Munition; endlich wollen wir auch, gelegentlich und des Zusammenhangs wegen, gewisse überflüssige Armeetheile, deren man sich entschlagen möchte, mitbetrachten.

In alliirten und unbestimmten Ländern bleiben die Verpflegungsvorräthe, die zu Händen der Landesbehörden geblieben, ihr natürliches Eigenthum. Was die Armee an eignen Naturalien besitzt, seyen sie durch frühere Requisitionen erworben, nachgeführt oder angekauft worden, wird man in alliirten Ländern mehrentheils a conto der Liquidationen übergeben können; wo man dann die Mittelpreise annimmt, zu denen wir selbst vergüten, in sofern nicht Naturalien von Naturalien abgehen können. In unbestimmten Ländern geschieht dasselbe; denkt man aber an keine Liquidation, so überlässt man die Vorräthe dem Lande zur Beihülfe, weil ihr Verkauf, nach so vielen Kriegsleiden, keinen guten Eindruck machen dürfte. Wären sie indessen sehr bedeutend und sehr verkaufbarer Natur, Branntwein. Mehl, (minder Grütze und Hafer, Zwieback am wenigsten) so verkauft man sie, oder giebt sie für Schulden an Privaten an Zahlungsstatt nach freier Uebereinkunft. Zu dem Verkauf bedient man sich der Licitationen, und ergreift alle sonst dienlichen Mittel, die besten Preise zu machen: simulirte Liebhaber und Bieter; Vertheilung in bequeme Cavelingen; erleichternde Zahlungstermine bei Sicherheit; auch wohl zugleich das Mittel der Negoziazion, wo es die eingeführten Formen erlauben.

In feindlichen Ländern, wenn nicht im Frieden was besonders stipulirt worden, bleiben die Vorräthe, welche sich unter Verwaltung der Behörden befinden, ebenwohl ihr unbezweifeltes Eigenthum. Kleinere Magazine, die zwar in unsern Händen, aber sichtbar vom Lande zusammengebracht worden sind, und nicht etwa schon auf unserm Fuhrwesen liegen, schenkt man am schicklichsten dem Lande. Grössere und eigne Vorräthe übernimmt zuweilen die Regierung

gegen Bezahlung, oder man verkauft sie wie oben; einiges führt man auch wohl mit.

Vorräthe an Effekten und Utensilien, die vom Lande noch nicht abgeliefert worden, bleiben Ihm, welcher Art sie auch seyen; wenn im Frieden nicht etwas anders abgemacht worden. Mit Vorräthen die schon unser Eigenthum geworden, hilft man sich auf mancherlei Art. Schuhwerk, wo ohnedies selten grosse Ueberschüsse bleiben dürften, giebt man den Truppen in Vorrath mit; oder kann man dies nicht, braucht es nicht, überlässt man sie der Regierung, führt sie weg, oder verkauft sie. Letzteres ist nur dann mit Vortheil zu erwarten, wenn die Form der Art ist, dass sie der Bauer gerne kauft (*). Leder, Tuch, Leinen führt man weg, da sie selten dem Landesmilitair brauchbar seyn dürften; auch Schakos, Riemenwerk, Geschirr und dergleichen, die ihrer Form wegen für eine fremde Armee meist ganz unbrauchbar sind. Fuhrparks entlässt man nach Hause; sind es aber Kriegsformationen, so verkauft man sie dem Land, oder einzeln, oder braucht sie zum Wegführen von Effekten, indem man dazu eigne Knechte aus der Armee zugiebt. Und so benimmt man sich nach den Umständen mit andern Dingen.

Kriegsanlagen, die in der Verwaltung des Landes stehen, Hospitäler, Bäckereien, bleiben billig der feindlichen Regierung selbst; ja auch dann, wenn wir sie zu Händen genommen. Auch Kriegsbauten, wenn es nicht Kriegsraison und abgemacht wäre sie zu zerstören. Ist aber dabei über die Materialien nichts stipulirt, so dürften sie billig dem Lande verbleiben.

Hätte man auf eigne Kosten Hospitäler angelegt, Bäckereien errichtet, gebaut: dann müsste man zusehen die Sache, auf eine uns vortheilhafte Art, dem Lande zu überlassen. Der Rücktransport von Hospitalmobilien und Hospitalspeisevorräthen geht kaum an, es wäre denn etwa nur aus einer Gränzfestung in die andre; Uten-

(*) Die vortrefflichen Schuhe eines französischen Korps, welche 1812 in Wilna genommen wurden, fanden sich durchaus so klein, dass sie für die Soldaten unbrauchbar waren. Ein Zeichen dass die Konscription Kinder traf.

silien von Metall lohnen eher des Transports; Effekten, welche nämlich, nur dann, wenn sie noch sehr gut und die Distanzen nicht zu weit sind. Beim Verkauf dürfte übrigens, verschiedne Speiseartikel ausgenommen, auch selten viel herauskommen.

Gezwungene Rekruten entlässt man. Munitionsvorräthe, welche eine weite Rückfracht fast nie lohnen, besonders Eisenmunition, wird man in alliirten Ländern nicht selten zu erträglichen Bedingungen an den Freund los. In feindlichen kann man sie aber nicht wohl dem früheren Gegner überlassen. Man bringt sie also über die Gränze zurück, giebt sie hier an Alliirte, oder verkauft sie; welches indessen selten viel einbringen wird. Ja nicht einmal überall dürfte der Pulververkauf erlaubt werden, weil der Handel damit nicht selten ein Staatsmonopol ist. Einen grossen Unterschied macht es indessen bei allem dem, wenn Wasser oder Seetransporte möglich sind; wo es auch öft lohnen kann andre Vorräthe, ja Verpflegungsgegenstände abzuführen.

Vorräthe an eignem Gewehr, wird man zurückführen müssen. Oft, wenn man Belagerungsgeschütz auf grosse Weiten vorgeführt und schon stark gebraucht hat, zu Lande aber zurückbringen müsste, entsteht die Frage, ob es nicht besser sey, das Metall zu verkaufen, selbst im feindlichen Lande; anch das von genommenen Kanonen. Metall kann nämlich der Feind ohnedies leicht erhalten, und sein Verkauf, zu guten Preisen versteht sich, schadet uns also nicht; es wäre denn, dass der Frieden sogar auf kurze Zeit unsicher wäre.

Noch befinden sich bei oder hinter jeder Armee bewegliche Anstalteu verschiedner Art, die mit dem Frieden unnütz werden, und bei denen es nicht immer vortheilhaft ja möglich ist, sie nach Hause zu nehmen. Hierher gehören nachgetriebene Ochsendepots, Reservefuhrwesen für die Verpflegung, für Hospitäler, für die Munition, allerlei Pferde u. s. w.

Mit den Ochsen ist es eine missliche Sache der Seuchen wegen. In alliirten Ländern, z. B. 1813 in Böhmen, sträuben sich gewöhnlich die Behörden möglichst, sie zuzulassen. Ist das Vieh noch

gut, so wird man es auch mit Vortheil verkaufen können; ist es aber sehr abgetrieben, oder gar der Seuche verdächtig, dann werden sich zwar im Sommer und da, wo es an abgesonderten grossen Weideplätzen, Wäldern, Niedrigungen, Inseln, Marschen Steppen nicht fehlt, noch Liebhaber zu erträglichen Bedingungen finden, weil in Gegenden wo der Krieg gehaust hat das Vieh theuer wird. In ungünstigen Gegenden und bei unbequemer Jahreszeit aber wird man wenig bekommen.

Wagenwerk, das zu den Geschäften des gemeinen Lebens brauchbar ist, lässt sich noch zu erträglichen Preisen, obwohl mit grossem Verlust verkaufen. Nicht aber solches, das eine eigentliche Militairform hat.

Pferde, besonders schlechtere, nicht kostbare, aber doch noch brauchbare, lassen sich auf dem Kriegstheater, mit Ausnahme der ganz verwüsteten Stellen, gewöhnlich viel vortheilhafter verkaufen, als wenn man sie nach Hause brächte. Denn der Landmann der Schiff und Geschirr verloren, bietet alles auf, um vorerst wieder Zugvieh zu erhalten, zieht aber wohlfeiles vor. So wurden denn auch schäbigte und elende Pferde von Seiten der russischen Armee in Frankreich, Sachsen, Pohlen, über Vermuthen gut verkauft, während zurückgeführte, nachdem sie noch viel gefressen, fast um nichts losgeschlagen werden mussten. Man muss also im feindlichen und alliirten Land Parthieenweise, an schicklichen Orten Auktionen halten, wo denn oft alles aus der Nähe zusammenläuft; auch Stückweise verkaufen und Anhezzer und falsche Bieter aufstellen. Hat indessen unser eignes Land gelitten und ist der Rückweg nicht zu weit, dann ist es besser die Pferde, grade an den Orten unsers Landes, die am meisten verwüstet worden, billig zu verkaufen. Zum Verschenken rathen wir nicht, da es umständlich ist, und die Pferde vielleicht doch nicht an die Bedürftigsten kommen, einzelne Fälle ausgenommen.

Manchmal würde es sehr lohnen, gute Kavallerie- oder Artilleriepferde, besonders im feindlichen Lande zu verkaufen; aber es dürfte aus andern Gründen selten rathsam seyn. Auch müssten Sattel und Zeug mitgekauft werden, welches der Form wegen

Schwürigkeiten macht, also müssten diese Gegenstände zu wohlfeil losgeschlagen werden. Schlechte Kavalleriepferde verkauft man aber am besten auf dem Kriegstheater, unter der Hand aus den Regimentern, weil man zum Aufenthalt keine Zeit hat, und es schwürig ist, solche Pferde erst zu sammeln.

Man muss sich übrigens, wo koalisirte Truppen zusammen kriegen, mit dem Pferdeverkauf nicht verspäten, weil endlich die Liebhaberei gestillt wird.

Endlich ist bei Pferden mit Wagen von regulairem dauerhafteren Bau, wie z, B. bei den östreichischen Kolonnenmagazinen, oder gar von reinmilitairischer Form, wohl zu überlegen, ob man an den Wagen nicht mehr verliert als man an den Pferden gewinnt; wenn nämlich das Wagenwerk zu Haus in Depots, auf den Fall eines künftigen Krieges, wie billig aufbewahrt werden soll. Man kann indessen, mit zwei Pferden nach Hause fahren, in sofern man keine grosse Last mitzunehmen hat. Ist das Wagenwerk schon sehr gebraucht, dann dürfte aber auch hier die Rückfahrt nur dann zu rathen seyn, wenn die Zeiten so sind, dass auf einen Frieden von mehreren Jahren nicht sicher zu rechnen wäre; denn so bald kann man es natürlich nicht ganz wieder neu aufstellen. Regiments- oder Linienfuhrwesen sollte, als festes Behör der Truppen, in der Regel nie verkauft werden. Auch Hospitalkadres, Ambulancen gehen, der Effekten wegen, wohl immer am besten zurück; weil auch die Effekten nicht ohne Verlust zu verkaufen seyn dürften und dieses Fuhrwerk eben nicht gross zu seyn pflegt. Hat man bedeutende Bekleidungsreste, Armaturstücke, Geldsummen etc. nach Haus zu bringen: so behält man dazu auch eignes Fuhrwesen. Von bem Munitionsfuhrwesen ist nur die Reserve zu verkaufen, wenn sie leer ist; nicht aber das was auch im Frieden stehend bleibt, oder doch zum ersten Ausmarsch mitgehört.

Und hiermit schliessen wir diesen vierten Abschnitt, so viel auch noch zu sagen seyn möchte.

Ende des zweiten Bandes.

ZUGABE

ZUM ZWEITEN BAND.

ANHANG UND BESONDERE EXKURSE.

ALLGEMEINE ÜBERSICHT

DES GESAMMTEN FUHRWESENS UND DER GRUNDLAGEN FÜR DAS MATERIELLE EINER ARMEE ÜBERHAUPT (*).

I. FRONTE-FUHRWESEN, bei der Armee selbst.

1. BEI DEN TRUPPEN SELBST.

a. Bei den Regimentern.

a a) Unumgänglich in die Nähe der Schlacht folgend:
Patronenkasten mit Kesseln.
Zeltfuhren oder Packpferde, im Fall Zelte nöthig sind. (Zuweilen aber können sie auch zu bb gehören.)
Fasskarren zu Branntwein.
Die Apotheke mit Verbandmitteln, oder der Medicinwagen.

b b) Fuhrwesen, das während der Schlacht in grösserer Entfernung hinter der Fronte, etwa in eine Wagenburg fur jedes Korps, gesammlet wird:
1. Die erlaubten Privatequipagen und Packpferde,
2. Die Kanzeleiwagen,
3. Die Fuhren fur Instrumente, oder Feldschmieden der Regimenter.

c c) Fuhrwesen, das theilweise ganz zum Linienfuhrwesen zurück kommandirt werden kann:
1. Die Regimentskassen.
2. Die Fuhren für die Regiments-Lazareth-Utensilien, wo dergleichen eingeführt sind.

b. Bei der Artillerie und den Pontons. Mehrentheils in die Schlacht folgend.
Das bekannte Zubehör, mit dem ersten Munitionsvorrath.

c. Bei den Pioniers; auf die Position in die Schlacht folgend.
Einige Fuhren für Materialien und Instrumente.
Laufbrücken, wo sie eingeführt.

(*) Diese Uebersicht gründet sich nicht auf die Organisation irgend einer Kriegsmacht insbesondre, wo manche Modifikationen eintreten können, sondern ist als allgemein gültige Hauptanordnung zu betrachten.

2. BEI DEN STÄBEN. Welche während der Schlacht etwa einen halben Marsch zurückbleiben; einige auch, die mit einem Sternchen bezeichnet, zur Schlacht näher folgen; andere, die mit zwei Sternchen bezeichnet, auch noch weiter zurückgesendet werden.

a) Beim Hauptquartier.

1. Die erlaubten Privatequipagen und Packpferde der Militairbehörden und des beim grossen Hauptquartier befindlichen Administrationspersonals, des Generalintendanten u. s. w.
2. Die gesetzliche Zahl von Fuhren für die Kanzeleien, Buchdruckereien, Steindruckereien, für Karten (Plankammer), für die Feldpost**, Arrestanten** u. s. w.
3. Die Handkasse der General Intendantur**.
4. Einige Fuhren des Proviantzuges, zu Hafer* u. s. w.
5. Der Geniepark mit Schanzinstrumenten*.
6. Die Centralabtheilung des ersten Verbands*, (*ambulance*) mit einer Apothekenabtheilung.
7. Temporär, ein Vorspannpark für die Verwundeten*.

b) Bei den Armeekorps-Stäben.
Die erlaubten Privatequipagen und Packpferde.
Die gesetzlich bestimmten Fuhren für die Kanzeleien, Kassen u. s. w.
Einige Fuhren für Hafer etc*.
Eine Abtheilung des ersten Verbandes mit einer Apotheke*.
Temporär, Vorspanne für die Verwundeten*.

c) Bei den Divisionen:
Die erlaubte Zahl von Privatequipagen und Packpferden.
Die bestimmten Fuhren für die Kanzeleien u. s. w.
Eine Fuhre vom ersten Verband mit Apotheke*.
Temporär, Vorspanne für die Verwundeten*.

d) Ausserdem bei einigen Armeen, und mehr in früherer Zeit gebräuchlich, Feldschlächtereien. (Blieben mehrentheils bei den Backereien).

e) Noch allgemein im Gebrauch, aber in geringerer Zahl.
Marketender.

II. LINIEN-FUHRWESEN. — Einen, zuweilen zwei Märsche hinter der Armee, doch mit korrespondirender Bewegung. Unmittelbar hinter der Reserveartillerie, welche in den meisen Fällen eine halbe Marschdistanz hinter der Armee voraus gesetzt wird, und das Proviantfuhrwesen, wenn es in die Armee fährt, durchzulassen hat. In einzelnen Fällen können aber auch einige Zwiebackfuhren, als Frontefuhrwesen bb, den Regimentern zugegeben werden.

a) Zum Behuf der Verpflegung.
Das Proviantlinienfuhrwesen für Zwieback, oder die Proviantbatallions.

Eine kleine Haferabtheilung.
Ein kleines Detaschement der Reservebranntweinsection.
Eine Kompagnie Backerei.
Temporär. — Die Abtheilung der Verpflegungsreserve, welche zur Füllung des Proviantlinienfuhrwesens ankömmt, und nöthigenfalls zum Rücktransport der Verwundeten verweilt.

Bei der Avantgarde, etwa einen halben Marsch hinter ihr, in einzelnen Fällen: Ein Theil des Linienfuhrwesens, wohl gar Kameel- oder Eselparks.

b) Das bewegliche Aufnahms-Hospital, oder der zweite Verband; mit dessen Abtheilungen, Stationen, Bedienung und einem mässigen Vorrathe der unumgänglichen Bedürfnisse; zuweilen mit eignem Spitalfuhrwesen zum Transport der Leidenden; und wo es nöthig, mit Zelten. Mehrentheils aber zwei Märsche zurück, ausser wenn Schlachten, wo es bis auf einen, ja einen sehr kleinen Marsch heran gezogen wird.

c) Zum Behuf der Artillerie. Zwei Märsche hinter der Armee, ein Munitionspark, mit dem zweiten Munitionsvorrath; welcher zu seiner Zeit der Armee selbst, bis auf einen halben Marsch, und mehr genähert wird.

d) Das administrative Hauptquartier. Einen, bei Gefahr zwei Märsche zurück; und enthält *).
Die Feldpolizei der Operationslinie, mit den Gendarmeriereserven.
Die Wegedirektion.

* Die verschiedene Administrationsstellen, für das Detail und die Komptabilität des Proviants- und Kommissariatswesens.

In einigen Armeen gewisse militairische Detailadministrationen, z. B. das Oesterreichische Generalkommando, welches dem Hauptkommando untergeordnet ist.

* Das Feldauditoriat.
Die Feldhospitaldirektion.
Den Chef des Reserveproviantfuhrwesens, oder beweglichen Magazins.

* Die Hauptfeldkasse.
Das geistliche Personal, und die Hauptzeltkirche, wo eine ist.
Die diplomatische Parthie und die diplomatischen Militairagenten.
Verschiedenes Vorraths - Personal.

e) Temporär, das aus der Armee rückgesandte Fuhrwesen, wovon oben.

III. DAS MOBILE UND HALBMOBILE RESERVE - FUHRWESEN.

Mit eigenen Bewegungen hinter der Armee, nach besondern Dispositionen.

a) Das Reserveverpflegungsfuhrwesen. (Wendungsfuhrwesen, bewegliches Magazin) mit Pferdebespann; bestehend aus:

---

*) Bemerkung: Nach den Umständen, können die mit einem Sternchen bezeichneten Stellen, temporär, an eigends bestimmten Punkten, weiter zurückbleiben.

Den Kolonnen fürs Zwieback. Einer Abtheilung für Hafer. Einer Abtheilung für Branntwein. Einer Abtheilung für Reis, Essig, Pfeffer, trockene Bouillon, und wo es nöthig, Taback.	Dieses Fuhrwesen folget der Armee in der Regel eschelonsweise, in verschiedenen Distanzen. Die Eschelons nähern sich, um das Linienfuhrwesen nachzufüllen, und kehren nach neuer Ladung zurück; oder werden auf andere passende Art benutzt. Zuweilen folgt dies Fuhrwesen auch in Masse.
Den Feldbäckerei-Kompagnien, mit einigen Fuhren.	Folgen mit den Eschelons, oder bleiben zum Theil auf der Basis zurück, oder werden nach den Umständen sonst wo postirt.
Den Depots des Reserveverpflegungsfuhrwesens, zum Behuf der Reparaturen u. s. w.	Ihre Aufenthaltspunkte werden im Lauf des Feldzugs nach Bedürfniss bestimmt.
In besonderen Fällen, das stehende Nachschubsfuhrwesen mit Ochsenbespann; Kameelparks etc.	Ist von zeitweise aufgebotenen Vorspannen verschieden, und wird nach den Umständen dirigirt.
Ochsen - Depots.	In einigen Armeen z. B. bei der Oesterreichischen, haben sie eine permanente Bestimmung. Sonst werden sie meist nach Bedürfniss errichtet. Aber nur in Wüsten, oder auf sehr sterilem Kriegstheater, können weite Nachtriebe von Vieh in Frage kommen.
Der Fuhrlinie des beweglichen Magazins.	Wenn eine da ist, so wird sie nach den Umständen benutzt; oder auch aus dem Wendungsfuhrwesen gebildet.
Regulären Wasser - Transporten.	Werden in besondern Fällen stehend organisirt, z. B. auf der Donau; und dann, nach einem den Umständen angemessenen Plane, stationsmässig oder durchfahrend benutzt.

b) Fürs Kommissariatsfach.

Die Verbandreserve, welche alle Requisiten für Verwundete, zur Versorgung des 1ten und 2ten Verbandes in Vorrath enthält. Der Bekleidungs- und Beschuhungstransport, mit einer Schusterei.	Meistentheils zwei oder drei Märsche hinter der Armee. Gehören beide übrigens, als Fuhrwesen, zu den Bestandtheilen des Wendungsfuhrwesens, der bessern Aufsicht, Ergänzung und Benutzung wegen.

Bemerkung: Dieser Transport ist nicht zur vollständigen Versorgung, sondern nur zur Aushülfe in einzelnen Fällen bestimmt; doch im Schuhwerk nach einem etwas grössern Maasstab einzurichten, und daher von den Bekleidungsdepots verschieden. Beide Anstalten heben sich nach den Umständen wechselseitig auf.

Die Stationen des beweglichen Hospitals, mit dem Medicinal- und anderem Personal, und den Requisiten zum Weitertransport der Verwundeten in die stehenden Hospitäler; da wo man sich nicht auf die Krankenetappen des Landes allein verlassen kann.	Werden nöthigenfalls in wüsten, gestörten und insurgirten Ländern, nach Maasgabe des Bedürfnisses, vom beweglichen Hospital abgetheilt; und erhalten zum Transport der Kranken, ausser Vorspann und eignen Mitteln, auch wohl Unterstützung vom Proviantfuhrwesen.
Die Kadres der stehenden Feldhospitäler, da wo man sich nicht allein auf Landeshospitäler verlassen darf; mit dem gehörigen Personal, dem Stamm von Utensilien, Medikamenten, wo nöthig Zelten oder zerlegbaren Zeltbaracken; und mit den beweglichen Invaliden-Kompagnien zur Wartung.	Werden in einer gewissen Entfernung hinter den Armee aufgestellt, und nähern sich nach besondern Dispositionen.

Bemerkung: Die Hospitalkadres sind selbst in sehr kultivirten Ländern nicht ganz unentbehrlich; obwohl man sich hier grösstentheils mit Landeshospitälern aushilft, die man nur einer Oberaufsicht von militairischer und ärztlicher Seite unterwirft. Weshalb denn auch wenigstens eine Reserve von Kommandanten, Medicinal und anderen Beamten, irgend wo, der Armee folgen muss.

Die Hauptfeldapotheke. Am besten in die Reserveapotheke und das Medikamentendepot getheilt.	Folgen als Hauptreserven, in verschiedenen Entfernungen; und sind durchaus nöthig, weil es lächerlich wäre, sich hier auf Requisitionen zu verlassen, wie man verschiedentlich gemeint.
Bewegliche Bekleidungsdepots; zur Neumontirung und Ausbesserung, auch zur Reparatur von Sattel und Zeug und so weiter bestimmt; mit eigenen Transportmitteln, wenigstens zum Theil.	Bei einigen Armeen z. B. der Preussischen, als Hauptmittel der Bekleidung im Kriege eingeführt. Sie werden nach Bedürfniss der Armee nachbeordert; machen aber den obenbenannten kleinen Bekleidungstransport, wo nicht überflüssig, doch nicht durchaus nöthig.

c) Zum Behuf der Artillerie.

Die beweglichen Munitionsparks.

Sie führen, ausser Kraut und Loth und andern Requisiten, zugleich einen gewissen Vorrath Flinten, Bajonette, Klingen, Flintensteine und so weiter für die Truppen, mit; desgleichen, eine Reserve an Wagenschmier, Lederwerk, Seilen etc. für die Artillerie. Die Engländer hatten in Spanien eigne Abtheilungen für die Soldatenbewaffnung).	Bewegen sich eschelonsweise hinter der Armee, nach besondere Dispositionen. Oder werden in Linien an den verschiedenen Basen aufgestellt; um von einer zur andern nachzuschieben, oder Wendungen zu machen, und so den Bedarf vorn zu decken.
Bewegliche Artillerie-Depots.	In einigen Armeen zum Behuf der Laboratorien, Reparaturen etc. Sie werden nach der Bequemlichkeit aufgestellt.
Der Belagerungspark, enthaltend: Die Belagerungsartillerie. Den Genie-Bedarf. Vom kleinen bei der Armee verschieden. Die Belagerungsmunition. Das Bombardier, Mineur, Sappeur-Korps u. s. w.	Meist ohne eigene Bewegungsmittel; und das Materielle wird durch gemiethete Pferde, Vorspann, oder zu Wasser, an die gehörigen Punkte transportirt. Doch ist es immer gut, zu einem Theile des Belagerungsgeschützes und der Munition eigene Bespannung zu haben.
d) Die Kadres der Kavallerie- und Artilleriedepots, mit Pferde-Lazarethen.	Es ist gut, wenn sie, nach dem Beispiel der preussischen fliegenden Pferdedepots, zum Voraus errichtet und mit einigen Fuhren, mit Medicamenten u. s. w. und mit geschickten Fahnschmieden versehen werden. Sie können zugleich Remonten empfangen, Reparaturen vornehmen u. s. w.
c) Stationen für die Feldpost.	Werden, wo sie nöthig sind, besonders errichtet.
f) Depots, zur Formirung der Rekonvalescenten in Marschbataillone; mit einen Vorrath von Gegenständen der Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung.	Sie werden gewöhnlich ausserordentlich gebildet. Es würde aber oft besser seyn, sie voraus zu errichten, wenigstens in Hinsicht des Materiellen. Eigene Transport-Mittel sind aber nicht eigentlich nöthig.

IV. ALS GRUNDLAGE und Nachhalt für alle eben benannte materielle Formationen, dienen endlich örtliche Depots: die zwar in ausserordentlichen Fällen zum Theil verlegt werden, aber an sich keine bewegliche Natur haben. Nämlich:

a) Fürs Proviantsfach.
Magazine.

Vestungsvorräthe, zuweilen mit eigenen Transportmitteln.
Oertliche Depots zur Erbauung neuen Fuhrwesens.
Remontirungsanstalten des Fuhrwesens.
Stehende Bäckereien.
Etappen der Militairstrassen.
Vorbereitete Anstalten zur Aufbringung von Naturalien vom Lande.

b) Fürs Kommissariatsfach.

Innere Hospitäler.
Hauptvorräthe von Gegenständen der Bekleidung und Ausrüstung; von Hospital-Effekten u. s. w. mit den gehörigen Mitteln zum Verfertigen. Sie müssen zuweilen näher an den Krieg herangezogen werden.

c) Niederlagen von Medicamenten.

d) Für die Artillerie und Bewaffnung.

Kanonengiessereien.
Arsenale.
Laboratorien und Parkdepots.
Gewehr-Fabriken.
Pulver-Mühlen.
Kugelgiessereien etc.

e) Für die Stäbe.

Hauptvorräthe an Karten; Rückhalte für die Druckereien und Lithographien; Reserve gedruckter Reglements, Blankets, u. s. w.

f) Im Geniefach. Festungen mit ihrem Zubehör, als Verschlussplätze und Depots von Geniebedürfnissen.

Dies wäre grösstentheils alles Materielle, das zu einer Armee gehört; den Theil den der Soldat selbst trägt ausgenommen. Eine ähnliche Klassificirung des Persönlichen, Intellectuellen und Pecuniären gehört nicht hierher.

I.

ALEXANDERS

Verpflegungsmittel in Asien.

Aus Curtius ergeben sich folgende Züge über die Verpflegung des Heeres Alexanders des Macedoniers, welche das im Text gesagte bestätigen.

Buch.	Kapitel.	
III.	3.	Bei der guten Ordnung und dem wenigen Gepäcke der Macedonier, im Wiederspiel der Perser, fehlt es nicht an Lebensunterhalt.
IV.	2.	Tyrus führt vor der Belagerung Proviant zu, ausser grossen Geschenken, um Alexander für sich zu gewinnen und frei zu bleiben.
V.	2.	Die Gegend von Satrapene ist sehr fruchtbar, hat Ueberfluss an Sachen und aller Art Verpflegung.
VI.	2.	Bei der Stadt Hecatompulos, hatte Alexander ein Rastlager, und die Verpflegung wurde von allen Seiten herbeigefahren. (Nothrequisitionen.)
VI.	4.	In Hyrcanien gegen das kaspische Meer zu, findet sich hinlänglich Verpflegung, besonders viele Aepfel und grosse Trauben.
VI	6.	Alexander lässt die Beutebündel der Soldaten, die die Bewegungen hinderten, verbrennen; vorerst aber seine eigene Bagage. Auch gleich darauf zwang der Mangel an Unterhalt, weiter zu marschiren.
VII.	3.	Auf dem Zug in die Parapamisische Gegend, ehe man zum Kaukasus kam, litt die Armee durch Kälte und Mangel ungemein; und konnte sich in den Erdhütten der Einwohner, voll Rauch, nur schlecht erholen. Obwohl diese erschrocken die Bewaffneten gut empfingen. (Verpflegung durch gezwungene Gastfreiheit, ohne eigentliche Einquartierung. Trifft sich auch bei unsren Marodeurs und Streifparthien). Als man in bessere Gegenden kam, heisst es: „*Commeatu largo recreatus exercitus*".
VII.	4.	Im Kaukasus entsteht grosser Mangel. Saft von Sesam wird wie Oel zum Salben der Glieder gebraucht. Das Gebürge bringt etwas Wein,

Buch. Kapitel.

Honig und Getreide hervor; aber es wird wenig gefunden, weil alles vergraben worden. Die Soldaten leben von Kräutern und Fischen aus den Flüssen. Endlich greift man aus Noth zum Vieh von der Bagage, bis die Armee in Bactriana ankommt.

VIII. 9. Sysimethres, bei dem Zug gegen die Bactrianischen Rebellen, führt viel Lastvieh, 2000 Kameele mit Vorrath, und Heerden Schlachtvieh herbei; welche den Soldaten zu Gute kommen. Für den Weiterzug, mussten die Krieger auf 6 Tage gekochte Speisen mitnehmen. (Gewiss ins Grosse gehende Anstalten! Worin bestanden aber die gekochten Speisen, etwa Brod, Zwieback, Fleisch?)

VIII. — Bei Nysa wird nach dessen Uebergabe, auf dem nachgelegnen Berg, nach vorausgeschicktem Proviant, (*praemissis comeatibus*) ein religiöses bachisches Fest gehalten, geschmaust und 10 Tage geblieben. (Erholungs- und Festlager).

IX. 10. Bei der Reise auf dem Indus werden anliegende Völker geschont, nur müssen sie Speise liefern. Beim ferneren Marsch zu Lande entsteht Hungersnoth, Palmenwurzeln werden gegessen, endlich Pferdefleisch, es folgt gar Pestilenz. Es wird daher an Phrataphernes befohlen, Speise auf Kameelen zu schicken, auch werden andere Befehlshaber von der Noth unterrichtet, welche auch nicht zaudern. In Gedrosia kommt man endlich in ein fruchtbares Land und bezieht Erholungslager.

II.

VOM HEERBANN,

UND

ANDERE ANTIQUITÄTEN.

Es liesse sich, die Materie weiter ausspinnend, noch viel Interessantes über den Heerbann, und die weitere Ausbildung des ältesten deutschen Kriegswesens sagen. Wir wollen einiges nachtragen.

Der Generalintendant Ribbentropp, dessen vortreffliche Schriften wir überhaupt zur Notizensammlung und sonst häufig benutzten, nimmt erst, mit andern, Heermannien, dann Heerbann, dann Lohn und Ritterdienst, dann Werbung einzelner Kriegshaufen für die Zeit des Krieges, dann reine stehende Heere, zuletzt stehende Heere mit Landwehr und Landsturm an.

Dies unterscheidet sich von unsern Ideen nur durch die Heermannien. Was waren sie? Sie sollen vom Gefolge, *comites*, *Lidi*, Leute, verschieden gewesen seyn. Es bleibt also nur anzunehmen, entweder der Ausdruck Heermann, Wehrmann, habe das Individum im Heerbann; oder freiwillige Krieger bezeichnet, die noch vor der bestimmteren Einrichtung des Heerbanns geeilt, das Vaterland zu vertheidigen; oder sich bei Abentheurerzügen (ohngefähr wie bei dem späteren Kriegslaufen der Schweizer), an Rufhabende Führer angeschlossen; welche in Verbindung mit Edlingen und ihrem Gefolge, dergleichen Züge projektirten. Es ist dies nun schwer auszumachen, aber bestimmt zu sagen, die Heermannien hätten früher existirt, als der Heerbann, dies dürfte etwas gewagt seyn. Uns scheint folgendes wahrscheinlicher:

Der Heermann.	Das bewehrte Individium des Heerbanns, wenn er auszog; in andren Fällen freiwillige Abentheurer.
Heermannien.	Das Ganze solcher Abentheurer.
Heerbann.	Die Dienstverpflichtung in Landeskriegen.
Gefolge.	Ein Nebeninstitut, aus dem besonders das Lehnswesen entstand. Eine Art bewaffneter Hausgenossen, an die sich in Abentheurerkriegen Freiwillige Beutelustige anschliessen. Das Gefolge Karls des Grossen hiess die Paladine, besser Palatine, von *palatium*, woraus die fahrenden Paladins in den Romanen erwuchsen.

Späterhin, als sich die Zahl der Leibeigenen vermehrte, entstanden neue Modifikationen in der Nationalvertheidigung, indem auch die letzteren zu Zeiten herangezogen wurden. Auch zerfiel das ganze in zwei Theile. Die unmittelbare Ge-

walt der Herzoge ging mehr auf die Lehnbaren und ihre leibeigene Hintersassen; die alten Freien mit *Allodial* Gütern dagegen, scheinen sich mehr an ihre alten *Allodial*-Fürsten angeschlossen zu haben. Das erstere Institut wuchs indessen, das letztere fiel.

Unter den Fränkischen Königen versorgte sich der Bannalist auf 2 bis 3 Monate mit Lebensmitteln, hernach mussten sie gegeben werden. Schon eine Veredlung des Verpfleggunssystems, obwohl es mit dem Geben sich nicht so regelmässig verhalten haben mag. Der Gebrauch der Heerwagen, welche die Gemeinden stellten, ist daher sehr alt. Unsere bewegliche Magazine!

Karl der Grosse befielt, die dreimonatliche eigene Verpflegung auf folgende Weise zu rechnen: für Truppen die vom Rhein zur Loire gehen, von der Loire an; umgekehrt vom Rhein an; für die, welche vom Rhein nach Sachsen gehen, von der Elbe. Uns scheint indessen, gegen die Meinung des Herrn von Ribbentropp, dies heisse so viel: die dreimonatliche Verpflegung habe an diesen Flüssen aufgehört, und es sey Königliche, oder Verpflegung auf Feindes Kosten eingetreten.

Für Nichterscheinen zahlte man Heerbannsbrüche. Alte gebrechliche, leisten später Heersteuren, Hostendienste. Der königliche Sendgraf hatte das Recht. fürs Heer auf ⅓ des im Felde stehenden Getreides Beschlag zu legen, um solches als Magazinkorn zu nutzen. Die Heerwagen wurden später eine Last der Klöster, so wie die Heerberge, (ein erster Anfang der Etappen).

Natürlich zog nicht immer der ganze Heerbann aus. Karl der Grosse forderte vom sächsischen Heerbann, zu einem Feldzug nach Spanien, den 6ten, nach Böhmen den 3ten Mann. Dabei war die Einheit: von einem Besitz von 3 Mansus ein Heermann.

Pannerherrn, von Panner, *Pannum*, sind wohl die Fähnriche des Banns gewesen. — Heerstall, sollte es etwa ein dauerndes umwalltes Lager nach Römerart gewesen seyn, oder kommt es von Herrnstall, oder hiessen alle Römerlager so? — Die Wortähnlichkeiten von den slavonischen, Pan, Ban, (Herr) Bojarin, und den germanischen Bann, Panier, Banner, Pannerherr, Baron, sind doch nicht unmerkwürdig!

Späterhin soll ein Unterschied zwischen Heerbann und Landwehr entstanden seyn. In Baiern gab es im zehnten Jahrhundert eine besondere Landwehr. Im siegreichen Kampf am Lech gegen die Ungern, soll die Armee in Legionen getheilt gewesen seyn. War diese Landwehr etwa der Rest der alten freien wehrhaften Leute, im Gegensatz der Feudalmiliz; oder die bewaffneten Unfreien im Wiederspiel des Lehnswesens? Der Ausdruck Legionen dürfte wohl nur im Lateinischen zu suchen, und im Deutschen das Wort Schaar, wie mehrmalen, gebraucht worden seyn. In Baiern war übrigens, bei alten Volksfürsten, die Urverfassung länger im Gange geblieben.

Ueber den fransösischen *ban* und *arrière ban* giebt es verschiedene Meinungen.

Nach einigen hiess *ban* das Aufgebot des Adels, *arrière ban* das des Landvolkes, welches schon hörig zu werden anfing. Beide Ausdrücke werden von den Königen indessen oft für die Gesammtheit des Aufgebots genommen. Andere nehmen den Verstand der Worte verschieden, und man kann folgende Meinungen aufstellen:

Ban	*Arrièere ban*
Kronsvasallen.	Aftervasallen.
Erstes Aufgebot.	Weiteres, wo jenes nicht reichte.
Lehnsmiliz.	Leibeigne.
Lehnsmiliz, mit Unterstützung ihrer Hintersassen.	Alte Freien.

Es könnte indessen der *arrière ban* eine spätere, mit dem Feudalsystem aufgekommene, Benennung seyn, die mit dem Wort Heerbann nichts gemein hat; auch kann seine Bedeutung in den Zeiten gewechselt haben, und zwar etwa in folgender Abstufung:

Ban		*Arrière ban*
1. Heerbann		Etwa eine zweite Klasse des Heerbanns bei den Galliern.
2. Feudalmiliz, und Aufgebot der wenigen überbliebenen Freien.		Aufgebot der Hörigen.
3. Stehende Heerhaufen.	Feudal- und Städtemiliz.	Organisirtes Landvolk.
4. Stehende Heere.	Landmiliz.	Weiteres Aufgebot des Landvolkes.

Vielleicht ist aber gar das Wort *Arrière ban* vom deutschen Ausdruck, Heerbann, korrumpirt.

Seit der Revolution änderten sich die Begriffe, und bei dem Namen Kohorten des ersten Bannes, ist nur ein alter Ausdruck benutzt worden.

In Schweden geschah dies Aufgebot mit einen Botenstock, und schon seit altem gehörten dazu Schlittschuhläufer. Was ersteres bedeute wissen wir nicht genau; vielleicht ein von Dorf zu Dorf geschicktes Zeichen in Stockform, statt eines Ausschreibens.

Eine eigene Einrichtung in Frankreich, gewissermassen eine Modifikation des Heerbannes für die grösser gewordenen Städte, die in stehende Stadttruppen überging, wurde von Philipp August durch die Einführung von Stadtkompagnien gemacht; die in vielen Fällen der unruhigen Feudalmiliz entgegen gesetzt wurden.

Den ersten Anfang eines stehenden, nicht blos geworbenen Heeres, machten die Ordonanz-Kompagnien von Gensdarmen; zu deutsch mit den Knappen zu vergleichen, die sie vorstellen sollten. Sie wurden unter Karl dem VII errichtet. Eine Lanze (*Lance fournie,*) zu deutsch Gleve, enthielt 5 Personen: 1 *Gensdarme*, 1 *Ecujer*, 3 *Archèrs*, 1 *Page* oder Knecht. Ausserdem errichtete jener König noch 16000 *Francs archèrs*, vermuthlich halb Piqueniere, halb Armbrustschützen. Diese *Francs archèrs* hatten Panzerhemden und gefütterte Waffenröcke an, hiessen auch wohl *Francs Taupins*, schwarze Leute. Einzelne Glefner ohne Gefolge, hiessen in Deutschland in manchen Städten, z. B. Frankfurth am Main, Einspännige. Es gab auch Glefner zu Fuss, z. B. in Strasburg; die zu 6 auf einem Wagen in den Krieg geführt wurden. Es sind dies wahrscheinlich die sogenannten Schlachtschwerdirer, denn das grosse zweihändige Schlachtschwerd *(glaive)* wurde nur zu Fuss gebraucht und konnte es nur.

Im funfzehnten Jahrhundert in dem, für die Kriegsorganisation überhaupt merkwürdigen Hussitenkrieg, wurden, bei Aufbringung eines Reichsheeres gegen sie, für alle Kommandodetails und Administrationssachen zwei Hauptleute bestellt, aus denen später Reichskriegsräthe wurden. Schöppen dienten zum Richten, auch Pfaffen zum Gottesdienst. Schon damals waren die Generalstäbe gross, doch gab es, wie Ribbentropp sagt, noch kein „schreibendes Hauptquartier" (Generalkommando); bei den Franzosen administratives Hauptquartier.

Die Hussiten brachten in Eile 50000 Mann zu Fuss, 7000 Reuter und 3600 Wagen zusammen. Die Menge Wagen ist zu bemerken, obwohl sie nicht blos allein zur Verpflegung dienen mochten.

Ueber die Verpflegung in jenem Kriege heisst es in Deutschen Reichsurkunden: Jeder soll bis zum Böhmerwald auf seine Kosten leben; im Nothfall indessen darf man durch die Obern nehmen, aber mit Bezahlung. Die nächsten Reichsstände sollen Nachfuhren leisten; das Wegnehmen solcher Nachschübe wird unter Todesstrafe verboten. Marketender, Sudler genannt (daher Sudelkoch), melden sich beim Feldhauptmann in Nürnberg. Quartier wird umsonst gegeben. In Feindes Land lebt man auf dessen Kosten. Kleidung und Bewaffnung schafft sich jeder selbst. Auf Fouragirungen soll niemand ohne den *Bannier* ausziehen. Ein Amt das hierzu eigends bestellt war. Sengen, Brennen, Nothen, wird streng verboten. Das Fussvolk dieses Heeres war indess an den Feind nicht heran zu bringen.

Im dreissigjährigen Krieg schloss man schon in befreundeten Ländern, Etappen- und Serviskonventionen. Feindes Land muste Magazine zusammenliefern, und die Truppen in Kantonnirungen verpflegen.

Eugen macht zuerst rechte Ordnung in der Bagage, und theilte sie in die Grosse und Kleine; wovon die erstere, nöthigenfalls, weiter entfernt wurde.

Wer sieht nicht, dass freiere Ideen über Verpflegungssachen schon sehr alt sind, und nur gegen die Zeit Friedrich II ein unbegreiflich beengtes Schachspielsystem, doch im Grund nur als Papiernorm, aufkam; das zwar humaner schien, es aber nicht war, weil es in wichtigen Epochen im Stich liess, die Kriege verlängerte, und es in der Würklichkeit doch immer mehrentheils über das Land herging.

III

EINIGES

ÜEBER DEN GANG UND VERFALL DER HÖHEREN KRIEGSKUNST.

Nachdem die Kreuzzüge wieder Ideen vom grösseren Krieg in Gang gebracht, erhielt er seine Fortbildung durch Römerzüge, die aber nicht viel leisteten; durch die *Condottieri*, wo das Gebiet der List und Schlauheit und der unblutigen Manövres hoch kultivirt wurde (*); endlich durch die inneren, obwohl tumultuarischen Kriege in vielen Ländern. Das Infanteriewesen aber gedeihte besonders in den Schweizerkriegen, die zuerst das Mangelhafte der Reuterheere anschaulich machten. Schliesslich wurde um die Zeit Karls des Fünften viel gethan.

Im dreissigjährigen Krieg war man schon weit vorgeschritten, und stand offenbar auf einer höheren Stufe wie z. B. im siebenjährigen Krieg; wo der Mechanismus der Taktik das Geistigere der Strategie, oder wenn man will der höheren Kriegskunst verschlang.

Wir wollen über diesen Gegenstand verschiedene einzelne Notizen beibringen, besonders mit Bezug auf die Verpflegung.

Albrecht Dürer und Fronsberger stellten zuerst eine zusammenhängende Theorie des Kriegswesens auf. Bis dahin waren die höheren militairischen Ansichten gewissermassen eine Art Meistershaft gewesen, welche hauptsächlich nur Kriegsbaumeister und Artilleristen inne hatten. Deutsche Meister waren besonders berühmt. Der zu wenig beachtete Strasburger Spekle, auf dessen Ideen eines besser gedeckten Flankenfeuers, man nach dem Sinken der Vaubanschen vermeinten Infallibilität, wieder mehr zurückzukommen scheint, baute Gibraltar (**). Kasper Winzer von Kurasberg in Baiern ward zu Sapolia nach Ungarn berufen, um seinen Rath zur Aufstellung eines Kriegsheeres, und über die Kriegsplane zu hören.

Um die Zeit des dreissigjährigen Krieges war schon vieles für die Organisation der Armeen gethan, und viel höhere Praktik unter den Militairs. So z. B. stand der berühmte Tylly 1601 in Ungarn, als Generaladjutant, (er war Obristlieutenant) dem Herzog von Mercoeur zur Seite. Diese Armeecharge ersetzte damals zum Theil den Chef des Generalstaabes; und erst später ist die Benennung Generaladjutant, mehr ein Ornament der militairischen Höfe geworden. Der Feldmarschall im dreissigjährigen Kriege bedeutete gewissermassen den *Major Genéral.*

(*) Einmal in einem grossen Treffen hatte die eine Armee nur einen Beschädigten, einen Ueberfahrenen.

(**) Oder soll es gethan haben; in seinem Werke fanden wir nichts davon.

Zu den Zeiten Eugens kulminirte die Kriegskunst. Der Generalquartiermeister war eine feste Armeestelle, eben so der Generaladjutant; ersterer für die Bewegungen, letzterer für das Persönliche und so weiter. Er war also das was jetzt in den verschiedenen Armeen der Dejour-General, die Detailkanzlei, bei den Franzosen der Chef des Stabes mit seiner Kanzlei selbst. Bei der Organisation der deutschen Bundesheere, die so viel gutes enthält, hat man auch wieder und am schicklichsten einen Generaladjutanten bestimmt. Andre Verrichtungen, die heutzutag in das Fach des Chefs des Stabes, des Dejour-Generals, des Kommandanten des Hauptquartiers, des General-Wagenmeisters und Gewaltigers oder des Polizeidirektors einschlagen: lagen damals theils dem wechselnden Dejour-General im Lager ob, deren es zuweilen auch stehende, wenigstens auf eine zeitlang gab; theils auch dem Staabsoffizier der Lagerwache. So ergiebt die Disposition zur Entsetzung von Turin durch Eugen, dass der General-Profoss überhaupt die Ordnung bei der Bagage halten solle; sonst war die der Infanterie an den Obristlieutenant der alten Lagerwache, die der Kavallerie an den Major angewiesen. Später entstanden aus diesen Einrichtungen die stehenden Dejour-Generäle und Dejour-Majors, ehe die französische Organisation sich allgemein verbreitete.

In Frankreich gab es schon früh General-Intendanten, und der Name kommt bekanntlich daher, weil die Chef der Provinzen Intendanten hiessen, mit der Verpflegung zu thun hatten, und an den Gränzen unter den General-Intendanten gestellt wurden.

Eugen selbst war für die Verpflegung sehr besorgt; schickte voraus Brod zu backen; korrespondirte bei der gedachten Entsetzung deshalb mit dem Herzog von Savoyen sehr nachdrücklich; klagte dass es schwer sey, mit den Hülfstruppen des Reichs zu operiren, indem nichts mehr mit ihnen zu machen sey, wenn sie nur einen Tag kein Brod hätten, und er daher nur langsam vorrücken könne.

Nach Louis XIV kam das Kriegswesen wieder in Verfall, theils durch Spielkriege, die Festungskriege in den Niederlanden u. s. w; theils weil eine einseitige Theorie in den Büchern stehen blieb, und die Praktik in Vergessenheit kam. Der Marschall von Sachsen glänzt hier als ein einzelner Stern.

Der siebenjährige Krieg that zwar viel für die Armeeorganisation in Hinsicht der Bäckereien und des Fuhrwesens; schlug aber auch hier das Genie in Fesseln, und sonst fehlte gar manches in der Armeeorganisation.

Nach ihm nahm das angeborne Erbübel des Militairlebens, das Paradewesen besonders überhand. Im siebenjährigen Kriege waren Generale umgekommen, aber keine nachgezogen worden; denn die wahren Kriegstalente des Herzogs von Braunschweig sind bekannt; und um die von Müllendorf kennen zu lernen, lese man nur seine Korrespondenz mit Koburg in den Niederlanden, im Anfang des Revolutionskrieges; wo man der Korporalheit Engstes wird kennen lernen. Die Potsdammer Herbstmanövres schienen das höchste Vorspiel des Krieges, und man besuchte sie aus allen Enden Europas, um seine hohe Schule zu machen Kein Wunder dass der Baierische Erbfolgekrieg ein Kartoffelkrieg ward, weil es an allen Anstalten von Seiten Friedrichs fehlte, wie Dohm in seinen interessanten Denkwürdigkeiten umständlich zeigt. Dazu kamen aber auch noch Verwüstungen von östreichischer Seite. Kein Wunder dass man in der Champagne weder zu kriegen, noch sich zu verpflegen verstand. Tempelhofs Fünfmärschesystem stand noch auf dem Papier, aber die Erfahrungen der ältern Kriege waren verloren, wo sich (man sehe einen an-

dern Exkurs) Schwerin und Heinrich recht meisterhaft zu helfen wusten. Kein Wunder, dass, als die Franzosen durch Umstände und Menschenverstand geleitet, sich mit der Verpflegung halfen, die meisten dieses als etwas ganz Neues anstaunten; und man nicht fasste, dass die französischen Requisitionen lediglich die alten deutschen Ausschreibungen seyen, und Etappenverpflegung schon seit der Einrichtung der zehn Reichskreise in Ordnung existirte. Selbst den englischen Truppen mangelte es im Jahr 1794 an der nothwendigsten Feldausrüstung, wodurch die Armee vor der Zeit zu Grunde ging. Ja noch 1806, wie bekannt, fehlte es dem preussischen Heere an Manchem der höheren Organisation, wenigstens in Gang gebrachtem. Alles Zeichen des Verfalls, der ächten Begriffe vom Krieg; der aber bei eigentlich militairischen Gegenständen im Anfang des Revolutionskrieges noch grösser war. Hier kam man östreichischer Seits in den Niederlanden von einem Offensivkrieg bald zu einem Positions- ja Postenkrieg. Und doch waren die Operationsplane der Franzosen, mit ihren vereinzelten Massen, im Grunde wiedersinnig entworfen. Die Urheber dürften zwar behaupten, sie wären auf charakteristische Kenntniss der feindlichen Heerführer und des Geistes ihrer Heere (Ein so wichtiger Theil der Kriegspolitik!) gegründet, und in allen Hinsichten das Beste gewesen, was man thun konnte. Allein das erste liess sich nicht so sicher vorausberechnen, und es wäre immer gewagt, einen offenbar fehlerhaften Kriegsplan anzunehmen, weil man den Feind so oder so voraussetzt. Das zweite hätte aber sehr übel ausschlagen können.

Uebrigens ist bekannt, dass in neueren Zeiten hauptsächlich Nichtmilitairs, oder Halbmilitairs, oder vom Paradeplatz Verstossene, oder Neulinge die Kriegskunst wieder empor brachten: *Warnery*, *Schmettau*, *Bärenhorst*, *Bülow* etc., und so viele französische Generale praktisch. Durch die Feldzüge von 1812 bis 1815 ist man aber wieder weiter auf die Schultern der Franzosen gestiegen; und ohne Zweifel haben die Ansichten des Krieges ausserordentliche Fortschritte gemacht. Doch dürfte in Hinsicht der Lehre von den Kriegszielen und militairischen Gegensätzen, und in der Strategie überhaupt (die man sogar als eine leere Fantasterei wieder hat verwerfen wollen) noch manches ins Reine zu bringen seyn. Am meisten aber sind die Ideen im Verpflegungsfach noch zu berichtigen und festzusetzen. Man lese nur viele der neuesten Schriften und bemerke, welche dunkle Begriffe mit dem Wort Requisitionssystem noch häufig verbunden werden. z. B. in den Anmerkungen zu der neuen Ausgabe des Unterrichts Friedrich II für seine Generale, wo die Sache mit Fouragirungen vermischt wird; worüber die östreichische militairische Zeitschrift viele gründliche Bemerkungen gemacht hat. Vergesse man doch nicht, dass auch die französischen Heere im Anfang des Revolutionskrieges fürchterlich durch die Verpflegung litten, und Pichegru eine Zeitlang an den Gränzheiden Hollands nicht weiter konnte. Und dazumal marschirte man nicht einmal auf genäherten Kolonnenwegen, sondern in getrennten Abtheilungen, weit auseinander.

Möchte nur keine neue Paradeepoche eintreten, wie grade nach einem grossen Krieg so leicht geschieht. Denn eben, weil das Exerciren als Uebung und Beschäftigung so unentbehrlich, übertreibt man es leicht. Wo es denn eintheils die höhere Kriegskultur überwächst und andre hochwichtige Zweige in Vergessenheit bringt; anderntheils den Mechanismus so künstlich verbildet, dass die Nachfüllung der Armeen im Kriege erschwert wird, und man sich mit den schlechter gewordenen Truppen, wie selbst Friedrich II am Ende des siebenjährigen Krieges fühlte, nicht mehr zu helfen weiss.

IV.

VERMISCHTE NOTIZEN UND BEMERKUNGEN

ÜBER DIE PREUSSISCHEN BÄCKEREIEN,

DAS VERPFLEGUNGSFUHRWESEN

UND EINIGE ANDRE

IN DIE MILITAIRÖKONOMIE EINSCHLAGENDE GEGENSTÄNDE.

Im siebenjährigen Kriege dienten in der Regel blos Bügelöfen. Sieben eiserne Bügel, 18 Zentner an Gewicht, bestimmt das Gewölbe des Ofens zu bilden, wurden mit den spitzigen Enden in die Erde gestellt. Sie hatten Falzen, in welche die Backsteine welche das Gewölbe bildeten platt zu liegen kamen. Vorn und hinten wurden die Giebel ausgemauert; wo möglich suchte man die Oefen hinten an eine Mauer anzulehnen. Vor den Oefen wurde eine Grube ausgegraben; der Boden des Heerdes mit Ziegeln belegt, und hinten blieben Luftzüge fürs Feuer. Ein solcher Ofen erforderte nur gegen 500 Ziegel, dagegen ein gemauerter auf platter Erde 1000 (wohl mehr). Sollten die Oefen schnell niedergerissen werden, spannte man mit einer Kette Pferde an den vordern Bügel und riss das Ganze ein; 4 bis 5 mal wurde in 24 Stunden gebacken, höchstens 6 mal; jedesmal 200 Brodte zu 6 Pfund, aber nicht immer so viel. Zu 30000 Mann rechnete man 17 Oefen, die täglich à 1000, 17000 Brodte, oder zu 3 Pfund, 51000 Portionen, in zwei Tagen aber mehr als für drei backten, welches der Bewegungen wegen nöthig war. Auf 17 Oefen rechnete man: Bäckereien.

Direktor	- 1.	Backmeister	1.
Kommissair	- 1.	Oberbäcker	16.
Oberbackmeister	1.	Bäcker	- 255, also 15 per Ofen.

Ferner:

Chirurge	- 1.	Maurer	- 15.
Feldscheer	- 2.	Böttcher	- 2.
Maurermeister	- 1.		

Zu den Oefen gehörten Mehlzelte, Backzelte zum Säuren, und Brodzelte; je-

3 * *

der Sorte auf 17 Oefen 6, also 18; und eine grosse Menge Requisiten. Zu ihrer Fortbewegung aber für jeden Ofen ein sechsspänniger Backofen und ein Requisitenwagen; überhaupt aber zu einer Bäckerei:

			Den Inspektoren			
Bügelwagen	à 6 Pferde	17.	zum Reisen	à 4	Pferde	2.
Requisitenwagen	à 4 auch wohl 6	17.	zu Instrumenten	à 4	-	2.
Zelte und Zubehöre	à 4 -	14.	Schmiede	à 4	-	1.
						53.

Ferner. Jedem Wagenmeister und Schirrmeister zu 1, zusammen 12 Klepper. Alles in allem aber wenigstens 258 Pferde.

Ein Bügelofen sollte in 3, nach andern in 6, ein gemauerter in 14 Stunden fertig werden; allein die preussischer Seits 1812 gemachten Ponewescher Backproben zeigten, dass diese letztere Zeit zu kurz ist.

An gehörigen Instruktionen und Etats fehlte es nicht, die man in andren Sammlungen nachsehen kann.

In Nothfällen brauchte man nach gewöhnlicher Art aufgebaute Ziegelöfen, oder die Stadtbäckereien.

Nach der Champagne führte man noch Bügelöfen mit. Unsre Behauptung ist also richtig, dass man noch das Fünfmärschesystem im Sinn hatte, sich aber doch nicht genau nach ihm richtete.

Nach und nach seit dieser Zeit entstanden in Preussen mancherlei Veränderungen. 1813 und 14 wurden neue Bäckereietats aufgestellt. Die Bügelöfen gingen allmälig ein, und es wurde zuletzt 1815 Grundsatz, sich blos massiver Ofen zu bedienen. Ob die so bequemen Glenckischen Gestelle eingeführt worden, ist mir unbekannt.

Eine neuerfundene Verbesserung des Backens besteht übrigens darin, die Backtröge durch ein glühendes eisernes Instrument (eine Art starker Kelle) inwendig zu verkohlen; und dadurch das Annehmen eines üblen Geschmacks zu verhindern.

Von den Preussischen Bäckereien und ihren Mängeln ist übrigens mehr zu finden in *Massenbachs* Feldzug am Rhein 1797 und in *Schrappels* und *Weinlichs* Beschreibungen der preussischen Feldbäckereieinrichtungen. Diese Bücher sind uns aber nicht zur Hand gekommen, und wir haben daher das nöthige aus Aktenstücken und einzelnen Notizen zusammengestellt.

Schlächtereien.

Die Schlächtereien waren immer bei den Bäckereien, und es wurden dazu viele Requisiten mitgeführt. Sie bestehen noch nach dem Etat von 1815.

Zwieback und Brod.

Schon seit dem siebenjährigen Kriege war das Zwieback in Gebrauch, wurde aber aus Mischmehl verfertigt, welches etwas theurer kam. Auch damals rechnete man 1 Pfund Zwieback statt 2 Pfund Brod. Es wurde wenig genutzt.

Die russischen Suchari (Brodzwieback), aus ordinairem Mehl verfertigt, sind

neuerdings auch bei der preussischen Armee in Betracht gekommen, besonders da auch Brod, das zu verderben droht, noch dazu gebraucht werden kann. Man nennt sie Sucharren.

Nach preussischen Proben sollen 11 Pfund Brod $6\frac{1}{20}$ Pfund Sucharren gegeben haben, also 2 Pfund $1\frac{1}{10}$. Nach Brod ist indessen die Berechnung nicht gut zu machen, weil das Brod selbst trockner oder feuchter zu seyn pflegt; sondern besser nach Mehl, und hier werden sich Schrotmehl und gebeutelt Mehl etwas verschieden verhalten, auch verschiedene Mehlsorten unter einander.

Nach russischen Verpflegungssätzen machen 300 Pfund Mehl, die Matte von 5 bis 10 Pfund eingerechnet, vier monatliche Soldatenportionen aus; es wird also dem Soldaten für den Tag $2\frac{1}{2}$ Pfund Mehl angeschlagen, die wenigstens 3 Pfund Brod geben, und $1\frac{3}{4}$ Pfund Sucharren geben sollen. Das Brod kommt auch recht gut heraus, da die monatliche Soldatenportion von 75 Pfund Mehl, inclusive $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Pfund Matte, im Mittel 95 bis 100 Pfund Brod giebt; ja feuertrockenes Mehl 110 und etwas mehr. Hier ist aber nach russischer Art gebackenes, stark gesäuertes Brod, in grossen recht gaaren Laiben von 15 bis 20 Pfunden zu verstehen; wo aber weniger Kruste ist wie bei sechspfündigen Laiben, also etwas mehr Gewicht.

Die $1\frac{3}{4}$ Pfund Zwieback kommen dagegen kaum heraus, und bei lufttrockenem Mehl, das zuweilen kaum 95 Pfund Brod gilt, noch weniger. Nach preussischer Rechnung sollten 3 Pfund Brod $1\frac{13}{20}$ Zwieback geben, welches im Durchschditt wohl richtiger ist als die Russischen $1\frac{15}{20}$ Pfund.

Der Taig zu Schiffszwieback soll süssauer seyn, und die Zwiebacke durchstochen werden.

Im Frieden erhalten die preussischen Truppen das Brod durch die Verfügungen der Proviantämter, und wo keine sind, der Magisträte. Die Ablieferung geschieht nach ziemlich weitläuftigen Brodlisten und gegen Quittungen des Regiments- oder Bataillons- oder Eskadrons-Kommandeurs. Einzelne Militairs erhalten das Brod nur gegen besondre Autorisation. Ob man zu Stande komme jene Listen ohne Rückstand immer genau zu kontrolliren, wissen wir nicht. In Russland fordern die Regimentskommandeure das Mehl monatlich, und rechnen beim nächsten Empfang für die Standesveränderungen ab und zu. Es besteht dies vorerst auf Treu und Glauben unter der Gefahr der härtesten Ahndung; doch sollen die Regimentsbücher nach ihrer Einlieferung streng mit den Standeslisten kontrollirt werden. Man hat im Frieden kaum ein Beispiel von Forderungen über Gebühr. Für einzelne Militairs dient im Frieden für Sold und Proviant das herrliche Institut kleiner Atteste, die anzeigen, bis wohin sie die Gebühr erhalten. Im Krieg *feuilles de route*.

Im siebenjährigen Kriege bestand das Mehlfuhrwesen, wie im Text angezeigt ist, in sechsspännigen Wagen auf 9 Tage. Einige sprechen auch von vierspännigen. Das Brodfuhrwesen, oder die gesammleten Regimentswagen, auf 6 Tage; der Soldat hatte für drei Tage Brod auf sich: also die Armee beim Ausrücken für 18 Tage. Friedrich soll dies alles vom französischen Generalintendanten Ségür näher angenommen haben. Gegen 200 Brodfuhren wurden 267 Mehlfuhren gerechnet, weil 75 Pfund mehl 100 Pfund Brod geben. Fuhrwesen.

Man übte das Fuhrwesen für den Krieg. Man verlangte dabei, die Pferde zu

gewöhnen, dicht auf die Vorderwagen mit den Köpfen zu halten; man lehrte, sich ordentlich aufzustellen, hauptsächlich in Kolonnen; übte die Leute die Zelte aufzuschlagen u. s. w.

Späterhin, so viel uns bekannt mit der allgemeinen neuen Organisation nach 1807, wurden Mehl- und Brodfuhrwesen jedes auf 4 Tage bestimmt, und zuletzt beide vereinigt. Umständliche Etats, Beschreibungen der Wagen und Zubehöre finden sich in Gesetzsammlungen. Scharnhorst hatte vorzüglich die Grundsätze der Wagenkonstruktion festgesetzt. Allein da dieses ohne Rücksicht auf eiserne Achsen geschehen, nicht genügend. Auch fand sich das preussische Fuhrwesen im letzten Krieg etwas schwer.

1806 entstand Mangel an Verpflegung noch dadurch, dass die sächsischen Truppen, deren Anstalten nicht fertig waren, auf preussische Vorsorge in Brod und Fuhrwesen genommen wurden.

Eintheilung des Fuhrwesens nach Korps.

Die im preussischen Heer angenommene Vertheilung alles Fuhrwesens nach den Korps oder Brigaden, deren Stelle kürzlich Divisionen eingenommen haben, weicht übrigens von den von uns aufgestellten Grundsätzen ab. Nur das Linienfuhrwesen, nach unserm Dafürhalten, bedarf einer solchen Vertheilung; aber mit der Reserve lässt sich besser im Ganzen und Grossen würken, wie auch die Oestreicher thun, um denen zu helfen, die es am benöthigsten sind. Das zerstückelte Würken durch Oberproviantmeister oder Oberkriegskommissaire, welches nach der preussischen Vertheilung Bedingung ist, hat überhaupt zwar sein Bequemes, aber viel Missliches und Bedenkliches. Ihnen und den Truppen kommt es hauptsächlich zu, die Hülfsmittel auszubeuten, welche sich mehr in der Nähe finden, und dazu brauchen sie weniger Fuhrwesen; das andre muss im Grossen kombinirt werden; es wäre denn ein Korps ganz abgetheilt (Immediat gemacht) worden. Doch ist dabei zu überlegen, dass die preussischen Truppen nur wenig Fuhrwesen hatten, ein Umstand der die obengedachte Zerspaltung nicht wohl erlaubte.

Ranzenvorrath.

Nach den neuern Einrichtungen in Preussen soll der Ranzenvorrath betragen:

Reis auf	4 Tage	- - -	1 Pfund	(zu 6 Loth wäre auch genug.)
Brod auf	2	- - - -	4 -	
Zwieback auf	1	- - - -	1 -	
Salz auf	8	- - -	— 16 Loth.	
Der Brodbeutel		- - -	— 12 -	
		Zusammen	6 Pf. 28 Loth.	

Es scheint aber doch besser, dass der Soldat auf 4 Tage Brod oder Zwieback mit sich habe, und das Fuhrwesen auf 4 — 8 — 12 Tage eingerichtet sey. Die Eintheilung nach 3 — 6 — 9 Tagen dünkt uns unbequem, weil keine Subdivision möglich. Der Soldat müht sich etwas mehr ab, die Fuhren aber reichen wegen des Abgangs an Manschaft doch zu Bei unsrer Feldportion ist es noch leichter, und können zuweilen auf 6 Tage Zwieback und Graupen getragen werden.

Noch wird von einer besondern eisernen Reserve an Reis gesprochen, wovon

uns ader das Detail nicht bekannt geworden. Ueberhaupt ist in solchen Sachen wegen der häufigen Veränderung der letzte Stand der Dinge oft aus Büchern nicht deutlich zu ersehen.

Die preussischen Fouragesätze haben mehreremale Veränderungen erlitten. Fouragesätze.

1809 wurden die Rationen bestimmt:

	Schwere.	Leichte.
Hafer	3¾ Berl. Metzen.	3⅓.
Heu	8 Pfund	8.
Stroh	4 -	4.

Im Frieden sollten sie etwas geringer seyn; auch im Kriege verminderte Stillstandsrationen statt finden.

Dieses Rauhfutter war doch wohl zu klein! Stillstandsrationen sind aber, ausser der gebrochenen Rechnung, deswegen nicht wohl anwendbar, weil grade während solcher Ruhepunkte das Pferd wieder Kräfte sammeln muss. Früher gab man noch mehr Stroh, aber weniger Hafer.

1815 in Frankreich wurden nur einerlei Rationsätze bestimmt:

Hafer	1 *boisseau* zu 9 Pfund angeschlagen.
Heu	6 Pfund.
Stroh	6 Pfund.

Doch scheint auch hier zu wenig Heu angenommen zu seyn.

1815 wurden jedem Korps vier Proviantkolonnen, (die früher einmal auch Oekonomietrains hiessen), jede von 34 Wagen bestimmt, mit darauf befindlichen beweglichen Magazinen. (Ein bemerkenswerther Ausdruck). Dabei eine gegen frühere Zeiten doppelt so grosse Bäckerei. Fuhrwesensbestimmungen von 1815.

Uebrigens war nach 1814 das Fuhrwesen in sofern stehend geblieben, dass bei jedem Generalkommando ein Trainkapitain unter dem Titel Traindirektor, mit zwei Inspektoren der Traindepots, fort angestellt blieben. Ersterer kontrollirte alles Trainwesen der Truppen; letztere hatten die Aufsicht über die Fuhrwesendepots.

1816, nach dem Krieg wurde ein Korps Trainsoffiziere als Nichtkombattanten errichtet (Ein neuer Sieg der Fronte über die Administration); in 6 Direktionen getheilt, und die Feldbäckereien, Pferdedepots, Proviantkolonnen, nach Nummern unter ihre Aufsicht gestellt. Von 1816.

Die innere Einrichtung des Trainswesens ist übrigens durch eigene Etats bestimmt. Die angestellten Arbeiter erhalten, ausser dem Sold, stückweise Bezahlung, und die vorkommenden Reparaturen sind etatsmässig angeschlagen; müssen aber doch verrechnet werden. Es ist dies allerdings weitläuftig; aber überhaupt ein schwieriger Gegenstand, indem Aversionalsummen für die Materialien auch ihre Bedenklichkeiten haben. Innere Einrichtung des Trainswesens.

Gesetzgebung.

Die preussische Armeeadministration hat übrigens, so viel uns bewust, noch keine neurevidirte, durchgehende und in Konkordanz gebrachte militairische Gesetzgebung; indem sich das meiste, auf verschiedenzeitige, zum Theil temporäre Gesetzbestimmungen gründet. Ob aber nicht in den letzten zwei Jahren etwas Ganzes ins Werk gekommen, ist mir nicht bekannt worden.

Ankäufe.

Ich habe nirgends eine genaue Bestimmung aufgefunden, welche Formalitäten in Preussen bei Ankäufen im Frieden und Kriege statt finden sollen. Es heisst wohl für den Krieg der Proviantmeister, nämlich der Erste des Proviantamtes trage dem Kriegskommissair über Ankäufe vor, und schliesse mit seiner Genehmigung Kontrakte. Nach einer andern Stelle aber soll der Kriegskommissair die Bestätigung des Generalkriegskommissairs einholen.

Allgemeine Bemerkungen über die Formen der Ankäufe im Krieg.

Auch andren Armeen mangeln hier die so wichtigen Bestimmungen für Kriegszeiten. Ueberhaupt eine schwere Sache! In eigenen und alliirten Ländern kann man, selbst auf dem Kriegstheater, noch etwa Atteste der Landesbehörden über die Billigkeit der Preise als Grundlage fordern; aber was helfen sie viel, besonders die der Untern, und ist immer Zeit und Gelegenheit dazu da? Besondre Normalpreise oder vielmehr Ankauftaxen, Provinzweise, zu bestimmen, die nur nicht überschritten werden sollen, ist wohl in früheren Kriegen geschehen. Aber es ist nicht blos schwer solche Bestimmungen zu machen, sondern sie können ihrer Natur nach nur hoch seyn. In feindlichem Lande bleiben gar nur die Marktpreise übrig, allein wie, wenn alles gestört ist, und was beweisen solche im Grunde? Normalpreise wären hier noch das einzige Mittel; aber wie schwer sind sie zu treffen. Die Römer setzten häufig Verkaufstaxen; aber wenn sie zu niedrig, wird die Waare verheimlicht.

Auf blos Treu und Glauben die Ankäufe den höheren Beamten zu überlassen, ist misslich für beide Theile; die Entscheidung des Generalintendanten ist auch nichts weniger als ganz beruhigend und setzt ihn in unbillige Dienstverlegenheiten. Jedesmal Bestätigung des Feldherrn einzuholen ist wohl das Beste, geht aber nur gut an, wenn einzelne grosse Reservekäufe zu machen sind; bei fortlaufenden, eilenden, dringenden Aushülfen durch Ankäufe, wo man oft die Gelegenheit im Fluge schiessen muss, kann man schlechterdings die Zeit nicht mit Rückfragen verlieren. Sodann mögen auch diese hohen Personen nicht gerne dergleichen Sachen entscheiden, und lassen wohl gar die Administration zwischen zwei Stühlen, dem Mangel oder der Nothwendigkeit, grosse Verantwortlichkeit unschuldig auf sich zu nehmen.

Noch giebt es ein zuweilen brauchbares Mittel, die Agenz. Einen anerkannten, kautionirten Handelskommissair, eine Art vereideten Lieferanten zu haben, oder mehrere, die, unter Vorschuss von Summen, gegen 5 bis 6 Procente Gewinn, ohne besondre Berechnung ihrer Reisekosten und des Unterhalts ihrer Unterkommis, die kleinen und mittleren Ankäufe unter guter Aufsicht machen, und die Preise mit Attesten der Landesbehörden belegen; etwa unter Mitbestätigung unserer Kommandanten oder Gouverneure. Letzteres führt indessen oft zu Schwierigkeiten, bleibt aber doch in Feindes Land etwa einzig übrig; weshalb auch hier die Agenz weniger zweckmässig ist. Geht es daher nicht an, sich ihrer zu bedienen, so ist das letzte Mittel den Generalintendanten nach Umständen zu instruiren. Im Jahr 1813 in Schlesien ward obiger Modus mit Nutzen, doch aus Noth bei der russischen Ar-

mee gebraucht, obwohl es an sich auch seine Bedenklichkeiten hat. An grosse Licitationen ist gar nicht zu denken. Es fehlt an Zeit und die Preise werden dadurch nur in die Höhe getrieben. Nun kommt aber der Neid der andern Lieferanten, und macht Nachreden. Wohl dem wer mit solchen Sachen nichts zu thun hat!

Die Marschverpflegung in Preussen war noch im letzten Kriege in eigenem Lande mitunter so disponirt, dass die Truppen theils selbst aus Magazinen, theils von den Wirthen Verpflegung erhalten sollten. Eine immer missliche Mischung, wenn sie vermieden werden kann. Marschverpflegung.

Offiziere erhalten Marschzulagen und Reitpferde. Einigemal mussten sogar die Quartierstände die Fourage geben, welches allein mit der Noth zu entschuldigen.

In den Kasernen hat man die im Text erwähnten vortrefflichen Kochanstalten eingerichtet. Die 12 Groschen Victualienzulage, welche an theureren Orten dem Soldaten monatlich verwilligt werden, fliessen dann in die besondern Speisegelderkassen; welche von denen 1809 eingeführten Rechnungsführenden Offizieren verwaltet werden. Mit 1 Groschen per Mann täglich, kommt man gewöhnlich aus. Der Soldat hat also gegen 18 Groschen monatlich zuzulegen. Aber der Sold ist gross. Kasernen.

V.

NOCH EINIGE NACHTRÄGE

ÜBER DAS FÜNFMÄRSCHESYSTEM.

Mit fertigem Brod oder vielmehr Zwieback konnte man 15 Märsche vorausgehen, wenn man sicher war Mehl anzutreffen. Blieb die Bäckerei alsdann nur einen Marsch hinter der Armee, wie oft geschah, um ihr noch Spielraum zu Bewegungen zu lassen: so konnte am halben 16ten Tag jeder Ofen aufgestellt, und bis zum halben 18ten auf drei Tage abgebacken seyn, und noch das Brod ins Heer gebracht werden.

Zuweilen, wo Gefahr, blieb die Bäckerei beim Magazin; und Mehl- und Brodfuhren luden Brod für die Armee, Kolonnenweise oder auch zu Haufen. Dann kostete es aber Zeit die Bäckerei wieder voran zu bringen. Oder auch gingen in dem Fall, die bei der Armee befindlichen Brodwagen, denen vom Magazin Brodbringenden Mehlwagen entgegen.

Musste man im Fall, wo die Bäckerei 2 Märsche hinter der Armee stand, weiter gehen: so zog man sie heran, und führte auf Landesfuhren das in Vorrath gebackene Brod nach. Unterdessen aber musste durch Ausschreibungen vorwärts Mehl zusammengebracht oder auf Landesfuhren nachgefahren werden; weil das Mehl- und Brodfuhrwesen, in Wendungen begriffen, noch nicht zusammen war. Weit konnte dieses Mittel aber nicht reichen, etwa nur für 2 Märsche; weil unterdessen die Armee verzehrte und die Bäckerei still stand, also ein Hiatus erfolgt wäre. Um zum zweitenmal vorzugehen, musste man erst wieder in Brodvorrath kommen und zwar für 9 Tage.

Bei Rückzügen ginge es leichter. Nur gross war die Gefahr sein Hauptmagazin zu verlieren.

Kleine Korps halfen sich anders, und backten hauptsächlich in den Städten. Ganz kleine Abtheilungen lebten von den Einwohnern.

Backte man aus Magazinvorräthen in der Nähe der Armee: so ging das Mehlfuhrwesen auch wohl nach Fourage.

Bei Parallelmärschen ging man mit fertigem Brodvorrath und schickte das Fuhrwesen hinter der Armee weg, um sobald es anging, aus der Festung wohin man marschirte, Vorrath zu fassen und der Armee entgegenzubringen. Friedrich II

fiel immer der Parallelmarsch von Sachsen nach Schlesien sehr schwer. Hauptmagazine waren Dresden und Bautzen, aber in Schlesien fehlte es an einer nahen Festung. Man hätte auch, wie im Text gesagt worden, einen Parallelmarsch (besser Queermarsch) so einrichten können, dass, bei langsamen Bewegungen der Armee, die Bäckerei, mit Hülfe sehr komplicirter Parallel- und Diagonalbewegungen des Fuhrwesens, ihre Würkungen hätte fortsetzen, und sich dabei, etwa einen Marsch hinter der Armee, mit ihr korrespondirend fortbewegen können. Figuren hatten uns früher von der Möglichkeit eines solchen Spiels überwundener Schwierigkeiten überzeugt; aber geschichtlich haben wir doch nichts dergleichen vorgefunden.

Die eigentliche, strenge Norm des Fünfmärschesystems, bei möglichst schonenden Bewegungen des Fuhrwesens, war nicht sowohl die im Text angegebene, sondern wie folgendes Schema zeigt.

Armee und mit ihr Bäckerei und Brodfuhrwesen.	Mehlfuhrwesen. Ites Drittel.				IItes Drittel.				IIItes Drittel.				
●	8 9 17 18 26 27				11 12 20 21 29 30				14 15 23 24 32 33				Aufenthalt beim Magazin und Ladung.
1 ○	1 7	10 16	19 25	28 34	4 10	13 19	22 28	31 37	7 13	16 22	35 31	34 40	Tage an welchen das Mehlfuhrwesen vom Magazin zur Bäckerei und zurückfährt
2 ○	2 6	11 15	20 24	29 33	5 9	14 18	23 27	32 36	8 12	17 21	26 30	35 39	
3 ○	3 5	12 14	21 23	30 32	6 8	15 17	24 26	33 35	9 11	18 20	27 29	36 38	
Rasttag. Bäckerei 4	4	13	22	31	7	16	25	34	10	19	28	37	Abladungstage.
	5 6	14 15	23 24	32 33	8 9	17 18	26 27	35 36	11 12	20 21	29 30	38 39	Backtage des gebrachten Mehls.
5 ○													
6 ○ — Armee im Lager.													

Bemerkung. Das folgende Schema des Brodfuhrwesens, entspricht den Märschen 5 und 6 der Armee.

Brodfuhrwesen.

IIte Hälfte.				Ite Hälfte.				
31 32 33	25 26 27	19 20 21	13 14 15	10 11 12	16 17 18	22 23 24	28 29 30	Verzehrungstage.
26 27	20 21	14 15	8 9	5 6	11 12	17 18	23 24	Tage, an welchen das zu ladende Brod gebacken worden.
28	22	16	10	7 (*)	13	19	25	Ladungstage bei der Backerei.
29 27 30 26	23 21 24 20	17 15 18 14	11 9 12 8	8 12 9 11	14 18 15 17	20 24 21 23	26 30 27 2[illegible]	Tage, an welchen das Brodfuhrwesen zur Bäckerei, und von dieser zur Armee fährt.
31	25	19	13	10	16	22	28	Tage des Abladens des Brodes.
31 32 33	25 26 27	19 20 21	13 14 15	10 11 12	16 17 18	22 23 24	28 29 30	Tage für die es zur Verzehrung bestimmt ist.

Der Verfasser entsinnt sich nicht, woher er in frühern Zeiten dieses Schema erhalten. Vermuthlich aber von einem der tiefdenkenden Männer, die er als Lehrer und Freunde verehrt, den Generalen von Ph. oder von W. Uebrigens entsteht bei diesem Schema ein drängendes Zusammen-Ausmarschiren des Fuhrwesens am 1ten.

Jomini in seinen Bemerkungen zu Tempelhof, (Frühere Ausgabe) erinnert hier, dass die Fuhren ohne Noth der Armee folgen und macht einen andern Vorschlag, den nämlich, die Abtheilungen nach und nach abgehen zu lassen; mit dem Zusatz dass wenn ein Hiatus entstünde, solcher mit Requisitionen leicht auszufüllen sey. Sein Schema ist folgendes:

(*) Kam mit der Armee am 4ten bis zur Bäckerei, blieb und lud den Ertrag vom 5. und 6., während die IIte Kolonne mit dem Vorrath für 7. 8. 9. der Armee folgte.

Vorrath bei der Armee, welche mit 8 Tagen auf 5 Märsche Distanz ausmarschirt.		Abtheilungen des Fuhrwesens, immer mit Vorrath auf einen Tag.		
Am	bestand Abends Brod auf	Abfahren vom Magazin.		Ankommen bei der Armee.
1.	7 Tage.			
2.	- - - 6			
3.	- - - 5			
4.	- - - 4			
5.	- - - 3			
6.	- - - 2	2.	Hülfstransport - - - - - -	7.
7.	- - 1 + 1 = 2	3.	Rückkehr eines Transports nach erstem Ausladen	8.
8.	- - - 2	4.	Neuer Transport - - - - -	9.
9.	- - - 2	5.	Rückkehr des zweiten Transports - -	10.
10.	- - - 2	6.	Hülfstransport - - - - -	11.
11.	- - - 2	7.	Der 3te abgeladene, welcher am 6ten zurückgegangen, kommt an am	12.
12.	- - - 2	8.	Hülfstransport - - - - - -	13.
13.	- - - 2	9.	4te Rrückkehr - - - - - -	14.
14.	- - - 2	10.	Hülfstransport - - - - - - -	15.
15.	- - - 2	11.	5te Rückkehr - - - - - - -	16.
16.	- - - 2	12.	Hülfstransport - - - - - - -	17.
17.	- - - 2	13.	6te Rückkehr - - - - - - -	18.
18.	- - - 2	14.	1ter Hülfstransport kommt wieder an - -	19.
19.	- - - 2			

Ohne uns hier in einige Dunkelheiten des Schemas einzulassen, weil wir das Originalwerk grade nicht vor uns haben, sondern nur eine schwache Uebersetzung: bemerken wir, dass die eigentliche Bäckerei beim Magazin bleiben müsste; auch für eine zweite bewegliche, die etwa bei der Armee befindlich, in keinen Vorschuss an Mehl zu kommen wäre. Die Armee bliebe auf die Distanz von 5 Märschen gänzlich gebannt und käme nie in Bewegungsvorschuss, wie nach den Angaben Tempelhofs der Fall ist, nach denen von Zeit zu Zeit ein Endchen von Bewegungsfähigkeit von 2 Märschen entsteht. Wollte man aber mit Requisitionen weiter gehen, wozu dann vorerst die Bannweite von 5 Märschen, und warum nicht mit dem ursprünglichen Massevorrath des Fuhrwesens gewürkt, wie wir im Text weiter angegeben haben? Uebrigens räth *Jomini* nicht eigentlich im Ernst zu obiger Methode; er giebt die Idee nur beiläufig an, mit der Bemerkung, bei blossen Requisitionen müsse man gegen die Regel der Kunst in zu breiter Fronte kriegen; meint aber doch Friedrich hätte durch Mähren grade nach Wien gehen sollen. Wir glauben auch, dass sich zu letzterem, selbst bei einem gebundenen System, durch Zwieback Mittel gefunden hätten; allein es war nicht im Geist der Zeit. Die Bemerkung über die Requisitionen ist aber gewiss richtig, sobald man ganz ohne eigene Vorräthe ist, nicht versteht sich zu sammeln und auseinander zu gehen, und von allen Hülfsmitteln Vortheil zu ziehen. Das Wort Requisitionen ist übrigens bisher, wie schon gesagt, mehrentheils sehr dunkel gebraucht worden, und hat daher zu keinen klaren Resultaten geführt. Oft hat man blos reine Magazinrequisitionen verstanden, mit denen auch nicht weit zu kommen ist. Andre haben alle natürlichen Verpflegungsmittel zusammen darunter gemeint. Wir haben daher die verwirrten Begriffe zu scheiden gesucht.

Von Troppau nach Wien sind etwa 45 Meilen Distanz, oder etwa 20 Tage Zeit. Friedrich hatte für 5 Tage Fuhrwesen zu Mehl und Brod, welches beinahe auf 26 Tage Zwieback gefasst hätte; dazu 4 in Ranzen macht 80 Tage: womit das preussische Heer, bei andern Aushülfen und bei seiner taktischen Superiorität, doch wohl nach Wien hätte kommen müssen. Man hätte nämlich die Festungen cernirt, seinen Verpflegungsvorrath aber erst beim Uebergange der Gränze angegriffen. Aber wie gesagt, es war eine andre Zeit; man dachte noch nicht daran nach der Postkarte zu kriegen, und verlor sich in die grossen Topographischen Atlasse. Auch fragt es sich, ob man ein hinlänglich zahlreiches Heer zu diesem Zweck hätte zusammenbringen können?

Uebrigens ist hier noch zu bemerken, dass Friedrich, im Unterricht an seine Generale, einige abweichende und freiere Vorschriften giebt. Der gemeine Mann soll im Winter Quartier, Fleisch, Bier und Brod erhalten. Das Fuhrwesen soll der Armee einen *monatlichen* Vorrath nachbringen; in den Kompagnien sollen Handmühlen seyn; ohne grüne Fütterung sey nicht auszukommen, weil es uns sonst an die Magazine binde etc. Wir wissen nicht zu entscheiden, ob diese Ideen, besonders die eines monatlichen Vorrathes, der Ausbildung des Fünfmärschesystems vorausgingen oder nachfolgten; oder bedeutet der monatliche Vorrath etwa nur ein Ideal, das man nicht hat erreichen können?

Bei den Oestreichern, wie schon im Text angedeutet worden, lag dem System der Kolonnenmagazine, mit ihren Filialmagazinen, mehr die Idee eines beweglichen Magazins zu Grunde. Man hatte zwar auch vollständige Bäckereien, und die Verpflegung war ganz aufs eigne Brod gegründet; aber man bediente sich der Mittel freier, wie denn auch im ganzen Revolutionskrieg geschehen. Die Anstalten waren dabei immer gross. In die Niederlande wurden z. B. 1794 sogar Vorräthe aus den Erbstaaten an die Weichsel, und über Danzig und Rotterdam zur Armee disponirt. Ein grosser Umweg! Aber mit Rücksicht auf die Kosten und Zeit, konnte doch so ein Transport besonders für Festungsapprovisionements nützlich seyn. Uebrigens verhandelte man damals, wegen Lieferungen, auch mit den Holländern, auch mit Trier und Köln; welches aber fruchtlos blieb. Der Feind wuste es hernach zu nehmen. Aber so ist man gewöhnlich gegen den Freund schwürig und bezahlt es hinterdrein vielleicht mit seiner Existenz. Dieser Umstand muss bei Beurtheilung jenes Kriegs besonders nicht vergessen werden; weil die Unwilligkeit der Länder zu Lieferungen (im älteren Sinn), die grössten Nachtheile brachte.

VI.

ETWAS ÜBER DAS FRANZÖSISCHE BÄCKEREI- UND FUHRWESEN

UND

MANCHERLEI VERPFLEGUNGS-ANORDNUNGEN.

Pain biscuité wird ganz, zur Hälfte und zu $\frac{1}{4}$ getrocknet angenommen.

Die französischen Backöfen sollen sechsmal in 24 Stunden backen; ihre Grösse ist nach *Quillet* von 360 bis 550, ja 600 Rationen Brod zu $1\frac{1}{2}$ Pfund. In den kleineren kann man etwas häufiger backen, die von 500 Rationen sind die besten. Oefen.

Die Dimensionen betragen:

	500 Rationen.	550 Rationen.
Breite - - -	12 Fuss - - -	13 Fuss.
Tiefe - - -	13 — - - -	14 —

Die Höhe am Schlussstein im Lichten 18 bis 19 Zoll.

Solche Oefen backen also jeder, zu sechsmal, 3000 bis 3300 Rationen. Die preussischen Oefen zu 200 Brodten oder 1200 Pfund, waren noch weit grösser. Wir haben indess viel kleinere vorgeschlagen, besonders da wir Soldatenarbeiter und nicht gelernte Bäcker annehmen.

Eigentlich muss man hier gemauerte Oefen verstehen, denn der Bügelöfen finde ich in spätern Schriften der Franzosen nirgends erwähnt. Die Feldbäcker waren übrigens bei den Armeen, selbst in den letzteren Kriegen, immer vorhanden und in Brigaden oder *Escouaden* getheilt; aber mehrentheils müssig, wie auch bei den raschen Operationen nicht anders seyn konnte. Selbst 1812 in Russland fehlte es nicht an Bäckereien; 1807 bei Tilsitt wurden sie stark fürs Lager gebraucht und backten aus vorgefundenen Mehlvorräthen. Das Mischmehl, *Meteil*, enthält $\frac{3}{4}$ Roggen und $\frac{1}{4}$ Weizen.

Zu den Zeiten der Könige ward das Verpflegungsfuhrwesen durch Unternehmer aufgestellt; wie auch nicht selten, besonders im Anfang des Revolutionskrieges von Oestreich geschah. Ein sehr kostbares Mittel! Verpflegungsfuhrwesen.

Im Anfang der Revolution brauchte man französischer Seits in der Regel Landesparke. Im eigenen Lande miethete man wohl auch Fuhrwesen, aber alles blieb ohne ein festes System.

Bei der Reservearmee von 1800, fing man wieder an ein Regulaires Fuhrwesen, nach frühern königlichen Bestimmungen anzuordnen. Auf den gebürgigten Kriegtheatern dienten aber zugleich zusammengebrachte Saumthiere; wie auch bei andern Truppen, zum Beispiel der Armee Suworoffs, als er aus Italien in die Schweiz überging.

Als 1804 die Landungsarmee bei Boulogne zusammenkam, fühlte man die Nothwendigkeit eines ordentlichen Fuhrwesens (übers Meer ?); wozu auch Unternehmer dienten. Nach altem Anschlag berechnete man für 30000 Mann zu einer Fahrt auf 4 Tage, die Portion zu 1½ Pfund Brod, 160 Caissons; zur fortlaufenden Verpflegung aber 480, und mit einer Reserve 540 Caissons, in drei Züge getheilt; und die Armee 18 bis 20 *Lieues*, oder drei bis vier Märsche vom Magazin angenommen. Mehr schien, wenn es auch möglich wäre, nicht passend; weil das Brod zu alt würde. Bei weiterem Vorrücken sollten (man bewundre die Idee!) neue Eschelons von Oefen gemacht werden. Die Eintheilung des Fuhrwesens bestand nach Brigaden (Korporalschaften) zu 24 Caissons und einer Schmiede. Die meisten Caissons waren mit vier, bei einigen zweirädrigen Brigaden aber mit zwei Pferden bespannt. Der Chef und der ganze Etat wurden von den Lieferanten bestellt, waren aber auf dem Kriegsfuss.

Man sieht gleich, dass dieses Fuhrwesen sich einigermassen den Ideen des alten Fünfmärschesystems nähert, doch minder ausgearbeitet erscheint, oder wenn man will minder peinlich, wie bei Friedrich II. Aber, welche Ideen von Verpflegung überhaupt; und gar für eine Landung!

Sicher würde auch kein französischer General seine Operationen an dieses schleichende Fuhrwesen, und die immer neu zu bauenden Oefen, gebunden haben; es wäre also überflüssig geblieben.

Aber auch sehr gross angelegt war es, indem für 300000 Mann, zum Brod auf 12 Tage, 5400 Caissons gehört hätten. Wir hingegen haben für dieselbe Zahl zum Linienfuhrwesen auf 4 Tage, ohne Branntweinkarren und Haferkolonnen, nur gegen 600; zur Reserve fürs Zwieback, mit Vorrathswagen und Schmieden, auf 12 Tage nur gegen 2500; zusammen auf 16 Tage nur gegen 3100 Fuhren gerechnet. Mit Fasskarren, Branntweinwagen, Haferkolonnen und eiserner Reserve aber nur gegen 4200 Fuhren; ohne das Linienfuhrwesen aber nur gegen 3600. Unsere 1 Pfund Zwieback und ¼ Pfund Grütze, betragen dabei an Gewicht nur ⅛ weniger, und an Nahrungsstoff viel mehr als bei der französischen Angabe.

Nach den Erfahrungen des preussischen Krieges, wurden durch die Dekrete vom 26. März und 6. Aprill 1807 und 12. Aprill 1808, statt des entreprenirten Fuhrwesens, 12 *Bataillons de train* errichtet, jedes von vier Kompagnien, jede zu 34 Caissons, 1 *Prolonge*, (Schlepptauwagen), 1 Schmiede, also zusammen 1632 Caissons. Aus diesen Bataillons sollten die Truppen die nöthigen Caissons zum Brod, auch sonst zum Abholen der Naturalien aus dem Magazin, zur Krankenwegbringung, zu Lagerbedürfnissen etc. erhalten. Immer wurden dabei für eine Armee von 30000 Mann 540 Fuhren, wie es scheint noch besonders, gerechnet.

Was der Schlepptauwagen fortbringen sollte, wissen wir nicht bestimmt; denn für die Artillerie bestanden besondere Bataillons, deren 1801 am 16. Thermidor 8 errichtet und später bis zu 14 vermehrt wurden. Auch sollte in Kriegszeiten bei jedem stehenden, noch ein temporaires Bataillon seyn. Vermuthlich aber diente

die Prolonge ihrer Form wegen als Vorrathswagen zu Materialien; und war, der Analogie der Artillerietrains nach, deshalb aufgenommen, um die Trainsbataillone nöthigenfalls auch für die Artillerie zu benutzen. Wie schlecht übrigens solche abgetheilte Trains der Artillerie dienen, ist bekannt; und hat noch kürzlich der Engländer *Frazer* erwiesen.

Im Krieg gegen Oestreich (1809) wurde für jedes Infanterie- Linien und leichte Regiment an Regimentsfuhrwesen bestimmt: Regimentsfuhrwesen.

Eine Kompagnie Artillerie mit 2,- 3- oder 4pfündigen Stücken; 3 Caissons, 1 für die Schmiede, 1 *d'ambulance* für das Lazareth, 1 für die Papiere.

In jedes Bataillon 2 Caissons zu Munition und Brod.

Man könnte also einen Brodwagen rechnen, der wohl nicht blos zum Abholen aus dem Magazin bestimmt war.

Dieses Regimentsfuhrwesen wurde nach dem Frieden zurückgegeben. Man sieht also dass obige Bataillons bestimmt waren, das Regimentfuhrwesen zu bilden.

Auf 30000 Mann rechnet übrigens *Quillet* noch einen Park von 400 vierspännigen Landesfuhren, für Fourage und allerlei Bedürfnisse. Aber es geht im Kriege mit diesen Parkt so regelmässig nicht, wie man es sich auf dem Papier vorstellt.

Was weiter für 1812 geschehen, ist uns leider im Detail nicht bekannt.

Zu Fouragirungen existirt ein Reglement von 1792, nach alter Art. Fouragirungen.

Der Hauptgründer der Verpflegungseinrichtungen bei den Franzosen in frühern Zeiten, war *Paris du Vernet* oder *Paris du Verney*, Erbauer der *Ecole militaire*. Er war Stifter und Haupt der sogenannten Generallieferungskompagnie, *(Compagnie des vivres)*, welche seit den letzten Jahren Louis XIV weiterhin unter Louis XV und XVI, als ein *vis à vis* der Generalpächter, ihre Würkungen ununterbrochen fortsetzte. Diese Kompagnie war, soviel uns bekannt, eine Komposition aus einer interessirten Regie, mit dem Wesen der Generallieferungen versetzt. Da sie nun zugleich eine gewisse öffentliche Authorität besass, so organisirte sie das Nöthige im Verpflegungsfach, machte überhaupt Ordnung, ja gab gewissermassen Gesetze; zwar vorerst zur Einrichtung ihres eigenen Haushaltes, die aber in der Folge auf den Dienst selbst übergingen. Ueberhaupt aber waren die Regierungen jener Zeit nicht so ängstlich besorgt, die Ausgaben auf das letzte Minimum zu bringen. Nach ihren Grundsätzen würde vielmehr, bei dem so sehr gestiegnen Umfang der Ausgaben, die Erhaltung unsrer jetzigen Heere unbezwinglich seyn. Viel Einfluss hatte aber auch das ältere französische Verpflegungssystem, auf die Hierarchie des Administrationspersonals im Kriege selbst; wo noch heutzutag die unteren Branchen nur Partikularbestallungen der Kriegskommissaire, höchstens des Generalintendanten, zum grössten Schaden des Dienstes haben, wie selbst Franzosen eingestehen. Paris du Vernet.

Jener vielgelobte Mann *Paris du Vernet* stellte als Grundsatz auf, immer zu kaufen und im Kriege lieber Kontributionen, als Lieferungen auszuschreiben. Es hatte dies der Sicherheit wegen allerdings vieles für sich, da man einmal einem gebundenen Verpflegungssystem zu folgen gewohnt war. Indessen lassen wir unentschieden, wie oft simulirte Ankäufe und Eigennutz sich mögen mit eingeschlichen haben.

Auch leicht ermesslich ist, wie kostbar so ein Kaufen zu den Kalamitätspreisen des Kriegstheaters herauskommen musste; und dass die Kontributionen ohnmöglich hinreichen konnten.

Fourageverpflegung.

Die frühere Fourageverpflegung in Frankreich geschah auch durch eine *Entreprise génèrale.* Seit dem 25. Februar 1806 wurde aber bestimmt, die Fouragegelder *(Masse des fourages)* den Regimentern selbst anzuvertrauen. Die *Conseils d'administration* sollten demnach die Anschaffung nach einer Taxe besorgen, die jährlich von dem Kaiser selbst in allen Militairdivisionen, nach Ortsnachrichten, bestimmt wurde. Es musste dabei die Bezahlung für den kompletten Stand geleistet werden, und der Ueberschuss blieb beim Regiment auf den Fall von Theurung.

Bei Quartierveränderungen ging dieser Ueberschuss an *die* Regimenter über, welche die Stellen der früheren annahmen. Die Verwaltungsräthe zahlten für das Gras zur Sommerfütterung nach freier Uebereinkunft. Die Aufsicht über die gute Erhaltung der Pferde lag den Kommandeurs der Militairdivisionen ob. Es war übrigens diese Methode doch wohl zu weit gegriffen; besonders da die Bestimmung der Fouragepreise nicht nach einzelnen Punkten geschah, sondern ein einziger Preis auf zwei Departements gelten sollte.

Gebühr.

Die Friedenssätze für die Fourage waren zu der eben erwähnten Zeit.

Karabiniere, Kürassiere und Dragoner.

Vom 1. April bis 31. Oktober.	Vom 1. November bis 31. März.	
Heu 5 Kilogramme	— 5 Kilogramm.	5 Kilogr. machen zwischen 10 und 11 Pfund,
Stroh 5 —	— 5 —	4 Kilogr. zwischen 8 und 9.
Hafer 8½ Litres	— 6½ Litres	8½ Litres machen gegen ¾ *boisseau.*

Reitende Jäger, Husaren.

Heu 5 Kilogramm	— 4 Kilogramm	
Stroh 5 —	— 5 —	
Hafer 6½ Litres	— 6½ Litres.	

Die grüne Ration war zu 40 Kilogrammen frisches Gras, oder gegen 80 Pfund bestimmt. Sehr viel!

Im Kriege seit 1808:

Karabiniere, Kürassiere und Dragoner.	Reitende Jäger, Husaren, Infanterieoffiziere u. s. w.
Heu. 7½ Kilogr. oder gegen 16 Pf. nud viel!	— 5 Kilogramme.
Stroh 5 —	— 5 —
Hafer 8½ Litres.	— 8½ Litres.

Stroh im Lager und auf Baracken musste den Leuten alle 14 Tage, und bei jeder Veränderung neu gegeben werden.

Das besondre Suppenbrod wurde 1806 aufgehoben und eine Kameradschaftsmasse *(masse de l'ordinaire)* errichtet, welche für den Tisch sorgen sollte.

Boukaniren des Fleisches.

Das Boukaniren des Fleisches war bei den Franzosen ziemlich im Gebrauch, nämlich im heissen Sommer. Das Fleisch wird nach ihrer Art in den Rauch über starkes Feuer gehalten und bratet, räuchert und trocknet so zusammen. Zugleich dienten natürlich auch Wind und Sonne mit.

Einiges aus Gassicourt.

Wie es übrigens praktisch mit der französischen Militairökonomie im Krieg hergegangen, zeigt zum Theil das nicht uninteressante Werk von *Gassicourt*, Kaiserlichem Apotheker, über seine Reisen im Jahr 1809.

Die Donau scheint zur Verpflegung gar nicht benutzt worden zu seyn, auch mochte wohl Krems eine Hinderniss machen. Es fehlte sehr bald an Hafer, und die Pferde fielen, manche ehe sie nach Wien kamen. Nach der Schlacht bei Esslingen entstanden die grössten Unordnungen, wo keine Strenge half, weil es an Grundanstalten fehlte. Verschiedene Magaziniere wurden wegen des Verkaufes einer Parthie Verpflegungsweins erschossen, und dabei wird Darü bespöttelt (*). Wie sich aber die damals bei Wien ziemlich koncentrirten Franzosen verpflegt haben, ist im einzelnen nicht zu ersehen.

Dar Aergste war, dass seiner Versicherung nach, vor der Schlacht von Wagram gar keine Hospitalanstalten gemacht waren. *Corvisart* erging sich angeblich die Verwundeten auf dem Schlachtfelde zu besehen. Zum Glück griff ein braver Mann, Wer? — der französische Feldoberpostdirektor *via facti* zu, brachte die Wiener *Fiacres* aufs Schlachtfeld und die Verwundeten, deren unterdessen manche in dem von Brandkugeln angezündeten Getraide verbrannt waren, nach Wien zurück; wo er in der Eile hatte Hospitäler errichten lassen. Es scheint uns unmöglich, dass die Sache so grell wahr seyn sollte. Vielleicht hatte jener Mann Auftrag.

Dieses Buch ist überhaupt ein lebhaftes Bild des ungeheuern, sogar sich selbst gefallenden Leichtsinns, der damals über solche Sachen in der Armee, wenigstens bei sehr vielen herrschte; als müsste es so und nicht anders gehen, als läge eine Grösse darin über Anstalten hinaus zu seyn?

Dagegen scheint im Verfolg des spanischen Krieges sich vieles gebessert zu haben; und 1812 war es wohl nicht so schlimm mehr.

(*) Auch in Odeleben, ja fast in allen deutschen Büchern wird dem, vom Verfasser nie gesehenen Manne viel Böses nachgesagt; man sollte aber vorerst ausmachen.

1. In wiefern er milder seyn konnte. als die Vorschriften die er erhalten?
2. Ob er was Gründlicheres für die eigentliche Verpflegung thun können; während auf der einen Seite der ganze Zuschnitt der Organisation und Gesetzgebung falsch war, auf der andern die Militairs sich gar nicht nach der Verpflegung richten wollten; er wohl auch selten ganz im Geheimniss aller Pläne war?
3. Was er für seine Person gefehlt, für seinen eigenen Nutzen gethan? Der Generalintendant ist nun einmal der bestellte Plageteufel der Völker und man fragt ihn nicht immer, ob er das Amt übernehmen will. Ja am Ende muss es doch einer thun. Aber mit der Rechtlichkeit seiner Person muss er das Gehässige des Amtes bedecken.

Auch über die französischen Kriegskommissaire wird, aus ähnlichen Gründen, viel zu viel Böses gesagt.

Verschiedene Notizen.

Noch fügen wir einige andre vermischte praktische Notizen hinzu.

1) Brod. Man berechnet im Frieden $\frac{1}{18}$ der Mannschaft im Hospital und sonst abwesend, also jährlich 340 Rationen statt 365.

Beutelung; auf 100 Pfund Mehl sind 15 Pfund Kleie abzuziehen.

Gewicht des Laibbrodes: im Teig $3\frac{1}{3}$ Pfund gebacken 3 Pfund.

Vorräthe. In Friedenszeit wurden sie nur in Getreide gehalten; in Kriegszeiten nur in Mehl; Nothfälle ausgenommen.

Fleisch, nur im Felde gegeben.
$\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch, oder
$\frac{2}{3}$ Pfund Kuh- oder Schaafleisch.
Lächerliche, unmögliche Distinktionen.

Verproviantirung einer Festung.

Es gehört dazu:
Getreide — Mehl — Reiss — Ochsen — Schaafe — Salzfleisch — Rauchfleisch — Speck — trockene Gemüse — Salz — Wein — Branntwein — Essig — Oel — Fourage — Feurungsmaterialien — Lichter — Küchenholz.

Angenommenes Verhältniss auf die präsumtive Belagerungszeit der Festung, nach der Zahl der Mannschaft und Rationen:

Lebendes Vieh auf	$\frac{1}{4}$ der Zeit.	Trockene Gemüse	$\frac{1}{2}$ der Zeit.
Gesalzenes Fleisch	$\frac{2}{3}$ —	Wein - -	$\frac{1}{2}$ —
Rauchfleisch oder Speck	$\frac{4}{9}$	Branntwein -	1 —
Speck zum Reiss	$\frac{2}{3}$ —	Essig - -	$\frac{1}{3}$ —
Reis - -	$\frac{1}{2}$ —	Fourage ganzer Vorrath	1.

Der Hafer, soll in Nothfällen folgende Mischung mit Surrogaten erlauben:

Gerste. Wicken. Bohnen. Erbsen. Linsen. Mais. Spelt. Roggen.	Nicht mehr als die Hälfte und die andre Hälfte Hafer.	Griechischheu Buchweizen Hanfsaamen Weizen	Nie mehr als $\frac{1}{6}$, und $\frac{5}{6}$ Hafer.

Dieser ganze Satz schmeckt aber ziemlich nach alter Unkenntniss der Pferde; indem die Mischung an sich wenig hilft; Hülsenfrichte stark geweicht werden müssten; die Gerste aber an sich allein völlig gut ist. Der Hanfsaamen dürfte auch nur der Vollständigkeit wegen hinzugekommen seyn; und besser, lieber die blose Hälfte Hafer.

Ferner sollen ersetzen:
Zwei Rationen Stroh, eine Heu; doch muss $\frac{1}{2}$ Ration Heu dabei seyn.

Eine Thorheit! Denn wenn das Stroh auch in Häcksel geliefert wird, so frisst es das Pferd doch nicht auf. Heu kann überhaupt nicht durchs Stroh ersetzt wer-

den, sondern blos durch Körner. Fehlte es aber an beiden, dann könnte zur höchsten Noth Stroh mit etwas Mehl und Salz bestreut, im gleichen Gewicht wie Heu dienen. Wohl auch ungeschnittenes, weil das Häcksel im eigentlichen Felde durchaus nicht zu bezwingen ist. Die Truppen lassen daher das ganze Stroh überhaupt lieber im Magazin zurück; oder es wird den Pferden ganz vorgeworfen und bleibt, Hungersnoth ausgenommen, liegen.

Wo möglich muss man also in den Magazinen Häcksel halten, und nach reducirtem Gewicht aufs Maas verabfolgen, wie denn auch mitunter geschieht.

Gerste soll equal Hafer gegeben werden.

Ein schädlicher Irrthum, $\frac{2}{3}$ ist das rechte Verhältniss.

Neues Heu, soll vor dem ersten Oktober nicht ausgegeben werden.

Ein fast allgemein angenommener irriger Grundsatz, aber wohl nur deswegen, weil die Pferde das frische Heu zu gern fressen. Es ist gerade das Beste, es wäre denn schlecht gemacht und noch feucht.

VII.

VERPFLEGUNGSANSICHTEN IM JAHR 1779.

In einem kleinen Büchlein, welchés 1779 erschienen und uns erst bei Beendigung dieses Werkes zu Gesicht gekommen:

Von den Verpflegungen der Armeen:

(Der Verfasser treibt überhaupt mit dem Pluralis Ungebühr.)

und welches wohl wenig bekannt seyn dürfte, hat uns manches angesprochen.

Der Verfasser zeigt im Allgemeinen sehr richtige Ideen; aber er spricht sie leider so kurz und generell aus, dass sie durchaus nicht lehrend für die Praxis nutzen könnten. Er distinguirt nicht einmal unter den verschiedenen Verpflegungszweigen. Aber er führt seine Gedanken im Ganzen grösser durch, als man für jene Zeit erwarten sollte; und schlingt einen goldnen Faden historischer Erfahrungen in ihr Gewebe ein.

So zeigt er mit den Beispielen Münnich's, der Oestreicher gegen die Türken und Broglios in Prag die Folgen guter und schlechter Anstalten. Broglios eigene Truppen überfielen ihn bei der Tafel mit Vorwürfen, und eigneten sich Speisen, Wein, und Service zu. Auch die Uebergabe der Sachsen bei Pirna, das Unglück Finks bei Maxen, schreibt er derselben Quelle zu. Auch den Frieden den der Grosvezier im letzten (damaligen) Türkenkrieg so ungünstig abschliessen musste.

Friedrich Wilhelm der Erste hatte besonders viele Kriegsvorräthe in seinen Festungen gesammlet, weil er einen schlesischen Krieg voraussah. (Also war dieser Umstand schon früher im preussischen Kabinet besprochen worden.) Dies erleichterte Friedrich II den ersten schlesischen Krieg gar sehr. In Stettin soll 40jähriges Fässermehl verbacken worden seyn. Schon früher 1736 zog jener König, bei der Hungersnoth in Schlesien, grossen Gewinn von seinen geöffneten Vorräthen; und erwarb zugleich, als Wohlthäter, eine gute Meinung bei den Schlesiern.

Aus vielen Daten des Verfassérs sieht man deutlich, dass einzelne Militairs in den schlesischen und dem siebenjährigen Krieg oft mit recht freiem Geist die Verpflegung betrachteten; obwohl mehrentheils im allerdings humaneren Sinn einer reinen Magazinverpflegung. Es ergiebt sich ferner, dass das strengere Fünfmärschesystem vorzüglich nur von Friedrich II, mit einer Art Eigensinn, kultivirt worden; in seiner ganzen Strenge aber eigentlich nur ein hinterdrein, einseitig aufgestelltes Theorem Tempelhofs ist; das später um so viel mehr Schaden that, weil die Praxis schwand, die Theorie allein blieb. Hierüber giebt der Verfasser denn allerlei interessante Nachrichten.

Viele Einfälle seyen geschehen, nicht weil man zu erobern gehofft, sondern die Armee nur in fremdem Lande nähren wollen.

In den zwei ersten schlesischen Kriegen herrschten die Lieferanten, auch in den drei ersten Jahren des siebenjährigen. (Immer nur der letzte genannt.) Die übrige Zeit schrieb man auch in Sachsen blos aus, wie schon von Anfang in den preussischen Provinzen geschehen. Man fand dies schonender, da das Land den Lieferanten doch die Transportfuhren geben musste. (Also auch da fand sich, dass im Krieg an ein Verführen durch die Lieferanten selbst nicht zu denken ist.) Der Modus des Ausschreibens war immer durch die Landesbehörden.

In den drei schlesischen Kriegen waren zwei Generale, Gebrüder von der Golze, Generalintendanten, die ungemein gelobt werden. Fouquet hatte in Glaz die Bäckereien und Magazine musterhaft eingerichtet. Winterfeld hatte den grossen Verpflegungszug, der 1759 nach Böhmen ging, so vortrefflich angeordnet, dass es der König selbst bewunderte. Der Marschall Schwerin war Meister im Verpflegungsfache; in feindliche Länder eingerückt betrieb er alles mit der grössten Ordnung und mit scharfer Ahndung aller Unregelmässigkeiten. Maria Theresia soll seinen Tod deshalb bedauert haben.

Preussens bessere Generäle waren in Eugens Schule gebildet auch Schwerin. Eugen kannte aber das Schränkseil des Fünfmärschesystems nicht, oder verwarf es. Preussen bildete später keine ähnlichen Generäle nach, und endlich erstarb leider aller Geist in der Leere des Paradeplatzes.

Heinrich war ein gleicher Meister und zeigte es in Sachsen. Besonders schonte er die Landesfuhren, und wo möglich holten die Truppen ihren Bedarf aus den Magazinen selbst. Deshalb konnte auch das Land sieben Jahre den Krieg ausdauern. Er liess sogar Saatkorn vorschiessen.

Bei der kaiserlichen Armee zeichnete sich im administrativen Fach Braun aus, welcher das Proviantwesen in Ordnung brachte, was auch Friedrich II erkannte.

Den Russen wird es angerühmt, dass ihre Verpflegungsbeamte blos aus Offizieren der Regimenter bestehen, (Ist nicht mehr der Fall) welche mehr Ansehen haben und mehr Eifer und Uneigennützigkeit bezeigen.

Auch bei der kaiserlichen Armee sey es besser gewesen; weil das Kommissariat- und Proviantwesen aus Beamten bestanden, die Offiziers-Bestallungen gehabt, und überhaupt in höherem Ansehen gestanden. Nicht aber aus allerlei Leuten, die nur auf die Zeit des Kriegs angenommen worden.

Friedrich II selbst hatte, nach andern Nachrichten, die schlimmste Meinung von den Kommissairen. Nach dem Champagner Feldzug fand man es sogar besser, Juden zu Kommissairen zu nehmen; weshalb, wie sich der Erzähler aus seiner Jugend erinnert, in Frankfurth eine Karrikatur erschien, wo einer in Uniform den Degen auf der rechten Seite abgebildet war. Das ganze temporaire Verpflegungspersonal bestand nämlich auch damals, nicht geringen Theils, aus Abentheurern.

Der Generalintendant oder Generalkommssair soll grosse Gewalt haben und allein vom Fürsten abhängen.

Man hatte damals drei Kassen: die Feldkriegskasse für den Sold, die Dispositionskasse zu ausserordentlichen Ausgaben, und die Proviantkasse.

Im siebenjährigen Kriege bestanden drei Feldkriegskommissariate: das Brandenburgische in Sachsen; das schlesische; und das preussische, welches sich später nach Pommern zurückzog. Jedes bestand aus zwei Räthen, zwei Sekretairen, einem Registrator, zwei Kalkulatoren und zwei Kanzellisten. (Sehr mässig) Dagegen hatten die Proviantämter ein grosses Personal; einen Oberproviantmeister, einen Oberkommissair, zwölf Proviantkommissairs und sechzig bis siebzig Proviantbediente, Schreiber und Commis. Bei Detaschirungen wurden einige Beamte mitgegeben, und alles nach der Absicht des kommandirenden Generals erfüllt. Brod suchte man in solchen Fällen immer vorerst mitzuführen, auch wohl Mehl und Bäcker.

Diesen Anstalten werden die Erfolge in jenem Kriege mit zugeschrieben.

Das Feldlazareth scheint ungetrennt in Masse beisammen gewesen zu seyn. Die Feldbäckerei mit Bügelöfen war sehr bedeutend und hatte 800 bis 1000 Bäckerbursche. Sie wird nach Uebereinkunft des kommandirenden Generals und des Generalintendanten aufgestellt. In 24 Stunden wurde 5 mal gebacken und zusammen 1000 Stück Brode, (von welcher Grösse?) in einem Ofen. In Magazinöfen (stehenden) etwa um die Hälfte mehr. Auf Märschen nahm man Maasregeln, die Unordnungen der Bäckerbursche zu verhindern. Mehrmalen ereigneten sich indessen aus Handwerksunart bedeutende Aufrühre, die höchst gefährlich wurden, besonders wenn man militairisch verfahren wollte. Von den Oberbäckern selbst liess sich aber der Bursche (Handwerksart) ohne Murren Stockschläge geben. Man musste einigemal von militairischer Seite nachgeben, weil die Bäckerbursche fortzogen.

Es wird sehr gelobt, dass die Russen Brod oder Zwieback in der Erde backen.

Auch Stadtöfen wurden benutzt, auch sagte man zu Zeiten Brodbacken in den Städten an.

Es existirte das bekannte Mehl und Brodfuhrwesen, doch nicht immer auf einerlei Art. Auch nahm man Landesfuhren zu Hülfe.

Im ersten schlesischen Kriege war das eigentliche Fuhrwesen nicht erheblich, und man musste sich mit Landwagen behelfen.

Im zweiten schlesischen Krieg suchte man diesen Fehler zu verbessern; kam aber auf ein Ochsenfuhrwesen, das sich als ganz unpassend bewies und zu Grunde ging — O Projekte!

Die noch übrigen Ochsen wurden später den Regimentern statt der Fleischgelder angerechnet, aber nutzlos herumgeschleppt, weil sie ganz abgetrieben waren.

Im dritten schlesischen Krieg verbesserte man das Fuhrwesen und errichtete Kolonnen von 110 Wagen, auch einige zu 80 zweirädrigen Karren, die aber völlig unpassend befunden wurden. Sie sollten zwar in den Bergen besser fortkommen, aber da es an gehörig sorgfältigen Knechten fehlte, gingen die Gabelpferde zu Grunde und vieles stürzte in Abgründe. Die Karren gingen also, ein und man hatte zuletzt gegen 10 Kolonnen (1100 vierspännige Wagen) zum eigentlichen Mehl-

fuhrwesen (Später wohl sechsspännige), wobei gute Offiziere aus den gefangnen, untergesteckten sächsischen Regimentern angestellt waren. Vom Brodfuhrwesen wird nichts näheres gesagt, vielleicht weil es bei den Regimentern gerechnet wurde; und nur bemerkt, dass das Ganze in den leszteren Jahren zu grosser Vollkommenheit gediehen sey, Wunder gewürkt, (Bei solchen Offiziere um so eher) und der Armee ihre schnelle Bewegungen möglich gemacht habe. Von dem Typus des Fünfmärschewesens, spricht der Verfasser nicht, indem er sich über den speciellen Gebrauch des Fuhrwesens nicht weitläuftig herauslässt.

Nur sagt er, gleichsam um einen Wink zu freierer Verpflegung zu geben: von den zugeführten Vorräthen, wo auch Landesfuhren zu Hülfe genommen würden, könnten kleine Depots errichtet werden (Sehr weise); oder bei schleunigen Aufbrüchen, oder zu befürchtenden Ueberfällen, könnten die Vorräthe auf den Wagen bleiben, *und gleichsam fliegende oder bewegliche Magazine* ausmachen. (Nach Art der Kolonnenmagazine, die aber die Depots nicht in ihr System aufgenommen haben.)

Schwerin, vor dem Einmarsch nach Böhmen 1757 oder 59, machte besonders gute Einrichtungen. In Landshut dem letzten Gränsmagazine waren hinreichende Vorräthe. Allein ausserdem bekamen die umliegenden Kreise scharfe Ordre, nicht nur ihre Lieferungsreste, sondern auch die kleinen Nebenmagazine und Interimsdepots auf Wagen zu laden, solche auf 8 Tage mit Futter zu versehen, und am bestimmten Tage bei Kroppendorf an den General Winterfeld abzuliefern; der sie wie oben gesagt, meisterhaft weiterführte. Das Magazin in Landshut blieb als Reserve. (Welche gründliche Disposition! Man kannte also solche mobile oder aufgeladene Requisitionen! Und warum machte sie Friedrich nicht zum Mittel freierer Bewegungen?

Der Verfasser sagt weiter viel Gutes von Konvoys, und bittet es nicht als Subtilitäten anzusehen. (Leider nur zu viele würden das noch heutzutag thun!)

Wegen der Vortheile der innern Wasserkommunikationen, könne Preussen Schlesien immer leichter manuteniren, als die Kaiserlichen es behaupten, auch hätten sie immer sehr mit der Verpflegung gekämpft (Die Oder mit ihrem ganzen System, kann nämlich nur Preussen dienen.)

Die Fleischgelder wurden monatlich zu 6 Groschen ausgezahlt, um wöchentlich dreimal Fleisch zu ½ Pfund zu haben. Die Kapitains mussten das Vieh durch Kauf schaffen. (Es mag aber auch zuweilen fouragirt worden seyn). Auf besondere Fälle musste das Kommissariat Vieh nachtreiben lassen. Feindliches Vieh wurde gewöhnlich den Regimentern geschenkt, wenn es nicht gar bedeutend an Zahl. Dass übrigens im siebenjährigen Krieg, im Ganzen säuberlich verfahren worden, beweist schon seine Dauer.

Auch Bier und Branntwein wurden zuweilen extra ausgeschrieben. Hauptressource waren aber hier die Marketender. Auch vor Schlachten gab man Branntwein. Zum Beispiel Laudon, bei der Eroberung der Verschanzungen bei Landshut. Als Laudon den gefangenen Fouquet tröstend komplimentirte: „Er möge sich den Verlust nicht so sehr zu Herzen nehmen; Gott hätte ihm diesmal den Sieg verliehen"; antwortete Fouquet mit Hitze: „Und der Branntwein"!

Den Russen könne nicht mehr geschadet werden, als wenn man ihnen den

Branntwein abschnitte und sie nöthige da zu lagern, wo kein Wasser zum Baden sey. (Wie vieles hat sich geändert!)

Für Zugemüse wurden Märkte in den Lagern gehalten und beschützt. Besonders ging dies bei Schwerin mit Ordnung zu.

Holz besorgten die Marschkommissaire. In Feindesland wurden aber auch wohl Holz und Stroh fouragirt; wo es dann über Zäune ja Gebäude hergieng. *(Comme chez nous.)*

Die Russen sind am leichtesten zu verpflegen. Sie bekommen ihren Sold nicht so oft, sondern nur dreimal im Jahr. Brod backen sie selbst. Sieben Mann machen eine Kameradschaft, welche einen kleinen Karren hat. Einer führt, einer bedeckt ihn, fünf sind im Gliede. Das Wagengeschleppe ist zwar gros, aber sehr leicht, fährt daher über Stock und Stein, ist dabei gar wohl konvoyrt und noch von Kosaken umschwärmt. Diese Artellfuhren existirten würklich bis 1812, ausser den Proviantwagen, für die Nebenkost.) In Winterquartieren bekommen sie Mehl, und die Ausschreibungen werden durch Kosaken beigetrieben. Branntwein, Hanföl, Kaviar bringen die Marketender. Fleisch erhalten sie nicht, als was die Kosaken eintreiben und an die Regimenter vertheilt wird. Fourage wird gar nicht geliefert, es sei denn aus eroberten Magazinen. (Vermuthlich erhielten die Regimenter Geld dafür.)

Sonst spricht der Verfasser wenig von Fourage; man sieht indessen dass sie geliefert wurde, und man in Feindesland oft trocken und grün fouragirte. Aber wohl auch nicht nach dem Buchstaben des *Maréchal de Saxe*.

Vom baierischen Erbfolgekrieg, wo es preussischer Seits so sehr an Verpflegungsanstalten fehlte, spricht der Verfasser nicht; und da dieser Krieg 1778 bis 79 statt hatte: so scheint das Büchlein vorher, etwa zum Behuf dieses Kriegs, geschrieben und im Drucke verspätet worden zu seyn; denn kein Zug von Satire ist ihm anzumerken.

Endlich sieht man aus dem hier ausgehobenen historisch, wie es mit dem allgemeinen Gebrauch des Fünfmärschesystems gestanden.

Es kam bei Friedrichs Armee erst im Verfolg des siebenjährigen Krieges recht in den Gang; wurde blos von ihm selbst in der Regel streng angewendet, wo er in Person kommandirte; sonst herrschte es oft mehr in der Idee als in der Würklichkeit, weil man sich des Fuhrwesens freier bediente; war aber damals, und besonders später, darum nicht minder schädlich, weil der vorschwebende Typus das geistige Maas der Kriegsmöglichkeiten beschränkte. **Es hinderte Friedrich, Eroberer zu seyn; und brachte den Champagner Feldzug!**

VIII.

EINIGE ZÜGE AUS DEM FELDZUG DES FRANZÖSISCH-PREUSSISCHEN KORPS IM JAHR 1812.

Schon beim Anfange des nordischen Feldzuges 1812, schien mehr Unordnung wie gewöhnlich in die französische Armee eingerissen zu seyn; welches den weiten Märschen, den immer rauher werdenden Provinzen und den unmuthigen Erwartungen der Truppen zugeschrieben werden mag. Schon am 22. Juny errichtete Napoleon viele ausserordentliche Kriegsgerichte, in den preussischen Provinzen und bei den Armeekorps. Es beklagte sich der Einwohner späterhin über die Polen, dann die deutschen Hülfstruppen, mehr wie über die Nationalfranzosen, und über diese mehr wie über die Italiäner. Die Unlust für eine fremde Sache, unter so vielen Entbehrungen, zu fechten, vielleicht die Zurücksetzung in Verpflegungshinsichten, mochten die Quelle jenes Vorwurfes für die deutschen Truppen seyn.

Konventionsmässig sollten die französischen Truppen in Preussen auf Abschlag der rückständigen Kontribution von 1807 verpflegt werden; und über die nähere Einrichtung erschien ein eigenes königliches Reglement. Französischer Seits wurden dagegen umständliche Tarife über die Portionen und Rationen, und die jedem zukommende Zahl, auch detaillirte Vergleichungen der Maasse und Gewichte publicirt. Sehr natürlich war es, dass die, an sich schon sehr gebrochenen französischen Verpflegungssätze, bei einer Reduktion, noch mehr Schwierigkeiten machen mussten, obwohl sie für diesmal besonders angelegt waren.

Die einfache *Soldatenportion* bestand aus:

		Nach Berliner Gewicht und Maas.
Brod	9 Hektogrammen $\frac{3}{5}$ Dekogrammen	1 Pfund 28 Loth.
Fleisch	3 — $\frac{1}{2}$ —	20 —
Reis	6 —	4 —
oder		
Hülsenfrüchte	12 —	8 —
Salz	$\frac{1}{50}$ Kilogramm	$1\frac{1}{11}$ —
Bier	1 Litre	$\frac{4}{5}$ Quart
Branntwein	$\frac{1}{16}$ Litre	$\frac{1}{20}$ —
Weinessig	$\frac{1}{20}$ Litre	$\frac{1}{25}$ —

Hier war offenbar das Fleisch als Tarifsatz zu gross, das Brod ohne Noth mit einem Bruch, die doppelte Gabe an Bier und Branntwein etwas freigebig, und der Essig ganz überflüssig angenommen worden.

Die Rationen:

Kürassiere.	Leichte Kavallerie, Sattelpferde der Artillerie.	Artillerie.
Hafer $\frac{3}{4}$ *boisseau* oder $2\frac{3}{4}$ Berliner Metzen.	- - $\frac{3}{4}$ *boisseau*	- - 1 *boisseau*.
Heu 13 berliner Pfund	- - 9 Pfund	- - 9 Pfund.
Stroh 8 berliner Pfund	- - 8 Pfund	- - 8 Pfund.
		Nach einem andern Tarif die Artillerie gleich mit den Kurassieren.

Das Widersinnige dieser Rationen fällt bald in den Augen, da den Fuhrpferden offenbar eher mehr Heu zukommt als den Reitpferden der Kürassiere. Auch ist des Strohes gegen das Heu zu viel, weil ein Pferd überhaupt an Heu und Stroh immer nur 13 bis 15 Pfund erhalten sollte; die Kürassiere haben aber hier 21 Pfund. Es müsste denn Streustroh eingerechnet seyn, welches unnöthig, oder wenigstens besonders zu bestimmen gewesen.

Es traten aber auch Veränderungen ein. Nach einem weiteren Tarif betrugen die Mundsätze:

Brod - - - -	$1\frac{3}{4}$ Pfund.	Auf 3 Tage	1 Tag Bier - -	$\frac{4}{5}$ Quart.
Fleisch - - -	$\frac{5}{8}$ —		1 Tag Branntwein	$\frac{1}{20}$ —
Reiss - - -	4 Loth		1 Tag Essig -	$\frac{1}{25}$ —
oder			Salz - -	$\frac{1}{10}$ Loth.
Hülsenfrüchte - -	8 Loth.			

Wie es scheint sollte dieser Tarif einige Mängel verbessern.

Die Maulgaben betrugen später durchaus:

Hafer - - - - -	$\frac{5}{8}$ *boisseau*,
Heu - - - - -	10 Pfund berliner.
Stroh - - - - -	8 Pfund —

Anmerkung: $4\frac{1}{2}$ *boisseau* auf den Scheffel Hafer, und diesen etwa zu 48 Mittelpfunden gerechnet, machen $\frac{5}{8}$ *boisseau* 8^{8} Pfund. Nach dem alliirten Tarif von 1815 macht die leichte Ration, oder $\frac{1}{8}$ Wiener Metzen, diesen zu 54 Pfund gerechnet, $6\frac{6}{8}$ schwere Pfund, oder die schwere Ration gegen 10 Pfund Hafer. Nach russischer Gebühr beträgt die mittlere Ration von 8^{1} Garnez Hafer auch beinahe 10 russische leichte Pfunde.

Uebrigens wurde das Land in Verpflegungsbezirke getheilt, und es wurden preussische Kommissaire den französischen Divisionen und Brigaden zugegeben.

Die Mundportionen sollten vom Lande geliefert und nach Durchschnittspreisen des laufenden Monats — also im Grunde nach Unglückspreisen — von den Königlichen Kassen vergütet werden. Auf dem Marsch sollten die Soldaten selbst ihr Brod und Fleisch aus den Magazinen erhalten; welches eben nicht vortheilhaft ist, wenn es anders zu machen steht.

Die Fourage wurde von Entrepreneurs rationsweise geliefert, und an die Trup-

pen unmittelbar verausgabt; weil dies wohlfeiler sey. Wohl nur der ostensible Grund, und es geschah um mit den Truppen eher auszukommen.

Die Kranken wurden vom Lande durch Entreprise verpflegt.

Ob übrigens die Märsche dieser Truppen gehörig regelmässig eingerichtet worden, wo man wohl ohne direkten Magazinsempfang hätte durchkommen können, ist uns nicht bekannt worden. Aber unendlich litt Ostpreussen als die Armee nach Lithauen vorruckte. Blos über 60000 Pferde (so sagte man uns), sollen die Franzosen mitgenommen haben.

Doch wir kehren zum preussischen Korps zurück.

Es war folgendermassen zur Verpflegung ausgesteuert worden. Konventionsmässig sollte es auf 20 Tage Verpflegung mit sich nehmen, und dazu wurden vorgeschlagen, und, so viel uns bekannt, auch verabfolgt: 3 Bäckereien, 3 Kompagnieen Fuhrwesen jede von

2 Brodkolonnen zu 31 } Fuhren } 378 Wagen mit 430000 Portionen;
2 Mehlkolonnen zu 32 }

ferner ein fliegendes Pferdedepot. Dazu ein Generalkriegtkommissair, Oberkriegskommissaire, Kriegskommissaire, Proviantmeister u. s. w. Da übrigens dem gemeinen Glauben nach; Wer glücklich ist, auch alles wohl macht; und alles französische damals blendete: so machte man den Versuch, der aber ohne Folge geblieben, bei den Trains die französische Mode der *Livrets* einzuführen. Man lies es auch überhaupt an Instruktionen nicht fehlen, obwohl meist provisorischer Natur; weil nach 1807 die preussische Armee noch keine durchgehende, feste neue Gesetzgebnng erhalten hatte.

Dieser bedeutenden Aurüstung ohnerachtet kam die Verpflegung im Verlauf des Feldzugs bald in Unordnung, und es entstanden Klagen. Ja die Beamten arteten zum Theil, nach dem Bekenntniss ihrer Chefs selbst, aus; welches hauptsächlich dem fremden Kommando und dem Nichthomogenen, zwischen Kommandirenden und Kommandirten, zuzuschreiben seyn mochte. Es kreuzten sich die Requisitionen, Selbstrequisitionen nahmen überhand, und die Truppen accaparirten die Landesfuhren. *Macdonald* schritt mit strengen Befehlen ein, und verbot die vielfachen Requisitionen wiederholt. Die Preussen wurden beschuldigt, anderthalb Portionen vertheilt zu haben; hieraus entstanden strenge Befehle, Untersuchungen, Misslaune. Zuletzt wurde das Ganze der Verpflegung mehrentheils dem französischen Kommissariat übertragen. Hier entstanden aber neue Verwicklungen und Schwürigkeiten. Die vielen französischen Friedensweitläuftigkeiten, *procès verbaux*, getheilte Bons u. s. w. besonders die französische Diät in den Hospitälern und ihr schlechter Zustand, der den Franzosen zur Last gelegt wird, gaben zu mancherlei Anstössen Gelegenheit.

Man errichtete preussische Bäckereien und Reservemagazine; trieb vom Lande ein, kämpfte aber doch mit Schwierigkeiten; wohl oft, weil man lange in einer Gegend stehen blieb und nicht kantoniren konnte. Um so mehr, da das Land sporadisch bewohnt ist. Ein sehr wichtiger Umstand im Kriege! Bei den Truppenbewegungen fand es sich bald, dass das Fuhrwesen nicht zur rechten Zeit ankam. Man glaubte anfangs dadurch zu helfen, den Truppen Schlachtvieh mitzugeben, allein weiterhin fand es der Generalkriegskommissair Ribbeutropp für nöthig, die Hälfte der Fuhrkolonnen als bewegliches Magazin einzurichten. Dies war so verstau-

den; dass es einen Bestandtheil der Truppen selbst ausmachen, ihnen überall folgen, b laden bleiben und nachgefüllt werden sollte, ohne zum Nachfüllen selbst abzufahren. Somit sollte es auch den Vertheilungspunkt für die Truppen abgeben, und war, so wie das Proviantfuhrwesen überhaupt, den Proviantämtern bei den Brigaden untergeordnet, die sich selbst bei dem beweglichen Magazin befanden. Anfangs sollte es ½ Meile hinterm Schlachtfeld bleiben, später wurde dazu eine Meile festgesetzt. Aber wohl in den meisten Fällen wäre die Distanz besser auf einen Marsch bestimmt worden, weil sonst das Fuhrwesen immer den Schweif der Truppenkolonnen selbst hätte ausmachen müssen. Es scheint aber, dass man nie zu hinreichendem Ranzenvorrath gekommen, sondern aus der Hand in den Mund leben, also das Fuhrwesen ganz in der Nähe habe halten müssen.

Diese von den Umständen diktirte Einrichtung beweist übrigens den Satz, ja die alte Erfahrung: dass ein intregrirendes Fuhrwesen — das alte Regiments- und unser Linienfuhrwesen — bei einer Armee ganz unentbehrlich ist, theilweise sogar den Truppen näher folgen müsse.

Es lässt sich übrigens leicht denken, dass die Verpflegung beim Rückmarsch noch schwerer werden musste; allein es fehlen uns genauere Nachrichten.

Zu den ferneren Verpflegungseinrichtungen und Erfahrungen jener Zeit gehört noch. Man hatte bei der Bäckerei geglaubt, mit Zuschuss von Leuten sogar bis 8mal in 24 Stunden zu backen. Ein dreimaliges Backen, sollten 6 bis 7 Gesellen, ohne Ablösen, bewürken können. Siebenmal backen sey mit Zuschuss schon schwer, 8 mal sehr schwer, das Mittel 5 mal. Allein Backproben ergaben, dass 5 mal Backen das Höchste sey. Es fand sich ferner: ein Bügelofen bedürfe zum Aufstellen und Ausheizen 12 bis 18 Stunden; ein gemauerter Ziegelofen zum Bauen 24 zum Ausheizen 7½ Stunden. Die Verfertigung von Zwieback verhalte sich zum Brod, in Ansehung der Zeit, wie 8 zu 1; und sey daher ohne Noth nicht zu rathen.

Das Zwieback braucht allerdings mehr Zeit, aber schwerlich so viel. Man kann dazu eigne Oefen bauen oder abtheilen; oder auch, bei stehenden Bäckereien, über den Backöfen eine eigene Vorrichtung zum Trocknen machen, oder auf eisernen Platten trocknen; doch müssen die Sucharren in jedem Fall heiss ausgedörrt, gewissermassen geröstet nicht blos langsam ausgetrocknet werden, wenn sie recht gut seyn sollen.

Die Militairstrasse nach Tilsit für Kranke, hatte vier Hauptstationen fürs Brod; auf den andern sollten nur kleine Lebensmittel gegeben werden.

Es wurde auch aus dem Mehlfuhrwesen eine Fuhrlinie errichtet, die mit Extrapost verglichen wird, und bestimmt war, Kranke zurück und Militaireffekten vor zu bringen.

Sehr grossen Schaden that die Unvorsichtigkeit (wohl auch die Unlust) mit der Fütterung von Roggen, Gersten, Gras. Es raffte viele Pferde weg. Man rieth daher: den grünen Roggen möglichst wegzulassen, und im Nothfall zu Häksel zu schneiden; Roggenkörner in geringerem Maase und genetzt, Gerste gequellt zu geben; auch immer vor, nie nach dem Grasfutter zu tränken. Sehr nöthige Vorsichtsmaasregeln! Grüner Hafer und Gras sind immer gut; trockner und grüner Roggen und besonders grüne Gerste mit Aehren, auch grüne Erbsen, immer zu meiden.)

Wenn übrigens diese Notizen Manchen kleinlich scheinen dürften, so wird doch der Praktiker sie gerne vorfinden; denn grade würkliche historische Beispiele sind ihm am erwünschtesten.

IX.

KURZE ÜBERSICHT DER VERPFLEGUNGSANSTALTEN BEI DER SCHLESISCHEN *(Blücherschen)* ARMEE, $18\frac{13}{14}$.

Als die preussischen Krieger sich, im Anfang des Jahres 1813, an die russischen anschliessen sollten, mussten unglaubliche Anstrengungen gemacht werden, um ein hinläuglich zahlreichzs Heer aufzustellen; und im Drang der Bedürfuisse und Ausgaben, konnte für die Verpflegungsaussteuer, besonders an Fuhrwesen. bei weitem nicht das gethan werden, was wünschenswerth ja nothwendig gewesen wäre. Die weiteren Umstände erlaubten auch nicht, das Fehlende in vollem Maasse nachträglich anzuschaffen; und dies bedingte den Charakter der Verpflegung selbst.

Die russischen Truppen hatten dagegen ihr volles Regimentsfuhrwesen für einen 10tägigen Zwiebacksvorrath, das heisst 4 auf dem Mann und 6 für den kompletten Stand in Wagen, mit sich. Dabei noch bedeutende bewegliche Magazine, obwohl vom Lande aufgebracht. Erstere wurden, ausser bei der Hauptarmee, nicht immer mit der gehörigen Sorgsamkeit benutzt; letztere waren im Anfange des Krieges zurück.

Beim ersten Vormarsch der preussischen Armee nach Sachsen, vor der Lützener Schlacht, erhielt sie zwar Mehl und Brodkolonnen und Bäckereianstalten; aber wegen Mangel an fertigen Fuhrmitteln, sollten aus Landfuhrwesen eigne Kolonnen, unter der Benennung Verpflegungsreserve, errichtet und in feindlichem Lande umgewechselt werden. Eine Art Nachschubs- oder Wendungsfuhrwesen aus Landparks, das in der Praxis nicht ganz durchgeführt werden konnte, und überhaupt die Alliirten, durch die Entblössung des Kriegstheaters an Vorspann, hatte genieren können. Es wurde übrigens als Norm angenommen, für 4 Tage Mehl und 4 Tage Brod mitzuführen, und eine volle Bäckerei zu haben.

> Später (1814) wurde, wie schon gesagt, der Unterschied zwischen Mehl- und Brodfuhrwesen aufgehoben, und beides zu Proviantkolonnen, und diese mit den Brigaden vereinigt; auch dabei die Form der Mehlwagen, ohne Deckel, allgemein angenommen. Diese Proviantkolonnen scheinen übrigens von den französischen Caissons, die Verpflegungsreserven aber von den französischen Parks abstrahirt gewesen zu seyn.

Während dem Waffenstillstand in Schlesien, suchte man von neuem dem Mangel an eignen Transportmitteln abzuhelfen; also das Armeefuhrwesen nicht blos herzustellen, sondern auch zu vermehren. Allein bei dem grossen Anwachs der Armee blieb es unzureichend; und auch die Kräfte des Landes waren nicht gross genug, um, ausser der laufenden Verpflegung der Heere, und ausser dem laufenden

Bedarf an Vorspann, noch viel für eine bewegliche Reserve von Lebensmitteln zu thun.

Die russischen Truppen, welche der schlesischen Armee zugetheilt wurden, hatten, ausser den Regimentsproviantwagen, eine Abtheilung des sogenannten beweglichen Magazins, von 400 oder 600 — wir wissen es nicht so genau — schwachen, zweispännigen Fuhren erhalten. In dieser Lage waren die Hülfsmittel; und zu den, nach dem Waffenstillstand, neu angehenden Operationen wurden nun folgende Anstalten getroffen. Neun Magazine, in drei Linien, für den rechten und linken Flügel und das Centrum, jedes auf sechs Tage eisern, und mit 150 Bauerwagen, zusammen 1350 Wagen dotirt, wurden als Grundlage bestimmt. (Also bewegliche Magazinanlagen, im Sinn der im Text erwähnten beweglichen Festungsvorräthe.) Die Feldbäckerei sollte bei der zweiten Linie bleiben; das Magazin von Schweidnitz als Reserve angesehen werden. Die Korps waren an bestimmte Magazine angewiesen. Auch die Etappenorte sollten, nach früheren Verfügungen, eine Art Fuhrlinie bilden.

Diese Einrichtung war für keine lange Offensive geeignet, und es fehlte dazu an Mitteln; aber für eine kurze, mit Defensive wechselnde Offensive, wie vorerst im Plan lag, war sie so gut, als es ohne ein Linienfuhrwesen seyn konnte. Denn hätte man ein solches gehabt, so würde es vielleicht besser gewesen seyn, die Landestransporte, wie die Oestreicher in Böhmen thaten, ohne jedoch viel bei der Armee müssig stehen zu lassen, grade an das Linienfuhrwesen zu adressiren. Das Binden der Landesfuhren an die Magazine, war also mehr ein Werk der Noth; um nur zu etwas festem, organischem zu kommen, und die Fuhren vor dem Verschleppen zu sichern. Sonst war allerdings vorauszusehen, dass, bei weiterem Vorrücken, weder die mässige Zahl von Landesfuhren zum Vorschieben hinreichen würde, noch auch so leicht neue Magazine errichtet werden könnten(*). Die Fuhrlinie, oder das Stationsfuhrwesen auf den Etappenorten aber konnten, bei der Grösse des andern Bedarfs an Landesfuhren, wie man uns versichert, nie recht in den Gang kommen; und hätte ohnedies, bei dem oscillirenden Kriege, bald zu Grunde gehen müssen. Auch scheint es mit der Füllung jener Linienmagazine oder Depots, und der Aufstellung des Landesfuhrwesens, nicht ganz nach Wunsch gegangen zu seyn. Es wurde selbst über das Schwierigkeitsmachen von Seiten der Landräthe geklagt; und leider erfährt man von eignen Beamten meist mehr Anstände wie von feindlichen (**). Auch waren die Kräfte des Landes, obwohl die neue Erndte hinzugekommen, sehr angegriffen; besonders fehlten Transportmittel; und nur der beim Waffenstillstand neutral gebliebene Zwischenstreifen schien etwas geschonter.

Wie die russischen Fuhrmittel im Detail dienten, wissen wir nicht. Bei dieser gemischten Armee fiel übrigens die Verpflegung in der Hauptsache den preussischen Armeebehörden anheim, die auch den russischen Truppen Beamte zugaben, nud gewiss verdienstlich das Möglichste thaten. Allein jede Mischung der Art macht Span-

(*) Wir sagen alles dies nicht um zu tadeln; sondern nur um die Verlegenheiten zu zeigen, in die man kommt.

(**) Merkwürdig sind hier die Aeusserungen Maria Theresias beim Anfang des Oestreichischen Erbfolgekriegs. Man solle zwar das Land schonen, aber der gewöhnlichen Saumseeligkeit der Behörden in Lieferungssachen mit Strenge begegnen.

nungen. Preussischer Seits wird bei andern Gelegenheiten bemerkt: „Die Sucharren blieben oft so weit zurück; man habe keine Feldbäckerei und die Möglichkeit des Erdbackens sey zu bezweifeln.“ Vielleicht mag ersteres, ausser der Hauptarmee, zuweilen statt gefunden haben; hauptsächlich aus Mangel detaillirter Verfügungen über den Gebrauch des Zwiebackfuhrwesens; wo jeder General zu sehr seinen individuellen Ansichten folgte, oder das nähere den Regimentern überliess. Bäckereien waren nicht ins System aufgenommen, man kommandirte dazu ab; das Erdbacken ist zwar sehr möglich und befördernd, aber mit dem jetzigen Kriegssystem nicht immer vereinbar, besonders im Herbst und Winter.

Als die zerrenden Operationen der schlesischen Armee in der Lausitz schon eine Weile gedauert hatten, kam die Verpflegung in Verwirrung und der Mangel riss ein; wie denn bei einem Krieg der Art, selbst bei grösseren Hülfsmitteln, kaum anders zu erwarten war. Diese natürlichen Umstände brachten auch Misslaune. Man beschuldigte seine Alliirten der eigenmächtigen Benutzung einiger preussischer Proviantkolonnen; diese klagten wieder über Hintansetzung: kurz die Verlegenheit kam aufs Höchste, als grade die Armee schon Meissen gegenüber stand, und bald darauf über die Elbe ging. Gneisenau, seinen Kopf an Blüchers Willen anschliessend, ergriff indessen, von Ribbentropp unterstützt, alle möglichen Maasregeln. Besonders an Brod war Mangel, und die Bäckereien konnten nur wenig würken. Man theilte daher den Truppen Rayons zu, um Brod backen zu lassen. An Vieh fehlte es nicht. Das Futter wurde mehrentheils nur fouragirt, und anders konnte es wohl nicht seyn. In Görlitz suchte man ein grösseres Magazin zu errichten. Beamten der Armee wurden für jeden Magazinartikel besonders dazu bestimmt, und dies war, der Ordnung wegen und bei so dringenden Umständen, wo Landesmagazine vielleicht geplündert worden wären, wohl ausnahmsweise das Beste.

Weiterhin, während dem fast nothgedrungenen Vorrücken über die Elbe, und dann zur Leipziger Armeeschlacht, und fernerhin bis zum Rhein, konnten beinahe keine andre Mittel ergriffen werden, als die Ressourcen des geschonteren Landes zu Gute zu machen; theils durch Verlegung in die Dörfer, theils durch Truppenrequisitionen und Fouragirungen. Während dem Verfolgen der Franzosen, als man späterhin rechts abging, dienten, nach unserm Ausdruck, schon Nothetappen. Uebrigens hatte die schlesische Armee anfangs die mitgenommensten Gegenden zu durchziehen.

Sehr natürlich nach solchen Lagen, als die aller Verpflegungsregel entwöhnten Truppen an den Rhein gekommen, mussten Unregelmässigkeiten eintreten, die zu Klagen Anlass gaben. Die Administration erklärte sich darüber an den Minister von Stein, gab den Mangel an Ressourcen, als Hauptquelle an. Aber im Grunde war die schlesische Armee hier nicht mehr beengt als die Böhmische. Der nicht ostensible Hauptgrund lag vielmehr in der Natur der Sache und in der Verwilderung der Soldaten, die, wie hier so bei andern, ohne Jemandes Schuld aus den Begebenheiten selbst geflossen. Dazu kam noch die stärkere Reaktion; und überhaupt ist der Soldatenwillen da schwerer zu bändigen, wo in der Armee eine bedeutende Mischung der Stände eintritt, also die Mittel der Disciplin an Kraft verlieren.

Es musste also in dieser Epoche vorerst Ordnung gemacht, es mussten neue Verfügungen getroffen werden; und dies geschah. Strenge Armeebefehle verboten die Selbstrequisitionen; Lebensmittel sollten nur von den Kriegskommissairen re-

quirirt werden, alles Andre nur vom Generalkriegskommissair. Im Nothfall sollten zwar einzelne Offiziere für ihre Kommandos fordern können, aber nicht unautorisirte einzelne Militairs. Nur für Schuhe, Geschirrzeug etc. wurde billig etwas mehr Weite gelassen.

Ein neuer Tarif wurde ausgegeben, und am 27. Dezember ergingen die weiteren Dispositionen zur Verpflegung im bevorstehenden neuen Feldzug, während unterdessen die Truppen grossentheils kantonnirt hatten. Es waren schon früher Reservemagazine in Limburg, Montabauer, Höchst, angeordnet worden. Zum Uebergang über den Rhein wurden nun noch Ufermagazine in Kaub Thal-Ehrenbreitstein, Manheim (nachdem die böhmische Armee abgezogen) anbefohlen. Aus ihnen sollte über den Rhein nachgeschoben werden; weitere Reservemagazine in Siegen, Friedberg und Frankfurth sollten zu Vorschüben (nach unsrer Terminologie) dienen. Landesbeamte sollen diese Magazine verwalten. Jenseits des Rheins soll alles quittirt, und zu seiner Zeit sollen neue Magazinpunkte bestimmt werden. Die Kriegskommissaire erhalten nur in Nothfällen das Recht, auf die Ufermagazine zu greifen.

In solchen Fällen ist es aber doch, wie im Text erläutert worden, am besten, den einzelnen Oberkriegskommissairen nicht zu viel Breite zu lassen. Wo also von Reserven, sowohl örtlichen als aufgeladenen die Rede ist, da sollte man immer assigniren, oder Credite zur Disposition stellen; wenigstens jedem sein *nec plus ultra* bestimmen, damit auch jeder wenigstens etwas bekomme.

Partikularrequisitionen wurden untersagt. In die Landesverfassung über Rhein soll nicht eingegriffen, keine Kasse weggenommen, aber Behufs der Einziehung rapportirt werden.

Ob weiterhin Nothetappen zu Hülfe genommen worden, um dem so schwierigen Magazinsystem, wo immer möglich, zu entgehen: ist uns nicht bestimmt bekannt geworden; sie werden sich aber von selbst gefunden haben.

Beim Vorrücken in Frankreich selbst wurde folgender Verpflegungsplan gemacht. Es sollten vorerst, nach Maasgabe des Vorrückens, von 3 zu 3 Meilen Requisitionsmagazine angelegt werden, Hauptmagazine aber in Nancy und Toul. Im Verfolge sollten die erwähnten Magazine von 3 zu 3 Meilen auf den verschiedenen Marschlinien der Korps, und zuletzt auf der koncentrirten Operationslinie bis Chalons fortgesetzt werden. Dazu wurden Hauptmagazine für 120000 Mann und 40000 Pferde bestimmt:

In *St. Dizier* } zusammen auf 30 Tage; selbst mit Vieh, wo aber erleichternde
In *Vassy* } Bestimmungen statt fanden.

In *Vitry*. Ein Viertel so gross. Zusammen hätte dies blos an Mehl, à $1\frac{1}{2}$ Pfund per Mann und Tag, 75000 Zentner à 100 Pfund betragen; welches, den bei Requisitionen erlaubten Grad des Mehrforderns mit angeschlagen, bei dem schwankenden Zustand der Dinge und der Kürze der Zeit, auf einem schon angegriffenen Kriegstheater, allerdings viel war.

Diese verschiedenen Anstalten scheinen denn auch nur in geringerem Maasse zu Stande gekommen zu seyn; theils der natürlichen Schwürigkeiten und Kriegsbegebenheiten wegen; theils weil die Ausführung, nach dem System des getrennten Haushaltes in den Korps, den verschiedenen Oberkriegskommissairen vereinzelt übertragen werden musste.

Die Krankenunterkunft wurde von Nachtquartier zu Nachtquartier bestimmt. In allen Städten sollten die Oberkriegskommissaire Anstalten für Verwundete machen. Nancy wurde für 2000, Trier für 1000 Kranken namentlich bestimmt.

Die jetzt folgenden mancherlei Unfälle und komplicirten, weit aussehenden Bewegungen, — verursacht theils durch die Behutsamkeit der böhmischen und das nicht einstimmende Vorstreben anderer Armeen, theils dadurch, dass bei dem Mangel kombinirter rascher Unternehmungen, die mittlere Operationslinie zwischen Marne, Seine und Aube die Franzosen in offenbaren Vortheil setzte: — alles dies brachte eine gänzliche Unmöglichkeit durchgreifender Verpflegungsanstalten mit sich. In Chalons hatte man zwar bedeutende Vorräthe, besonders an Hafer, genommen; aber sie wurden unter den Augen des kommandirenden Generals von der Kavallerie aus einander gerissen. Man half sich also durch Nothrequisitionen in den Städten, z. B. Arcis sur Aube; durch Fouragirungen und wie man konnte; denn Unordnungen im Rücken der Armee hinderten alles Nachschieben beinahe gänzlich. Um die Zeit der Schlacht von Laon kam die Noth zum höchsten Extrem. — Die Truppen hatten ihre Reisreserve nicht haushälterisch bewahrt (dies spricht überhaupt gegen dergleichen). Ribbentropp hatte Salzfleisch aus Nancy verlangt, aber dem stellte sich nun die Schwürigkeit des Transportes entgegen; das Land war gänzlich gestört; es fehlte ihm und der Armee besonders an Fuhrwesen, denn Produkte waren noch da. Winzingerode (überhaupt sehr gegen alles Fuhrwesen eingenommen) hatte das seinige in Elberfeld zurückgelassen. Man wusste nicht wo sich das von einem andern russischen Korps befand; das eines dritten war durch Umstände in den Train der grossen Armee gerathen; ein grosser Theil des russischen beweglichen Magazins der schlesischen Korps, wurde später bei Joinville überfallen. Die Gemeinden der Gegend von Laon schickten die Ausschreibungen uneröffnet zurück. Die hinten liegenden Departements, nach Belgien zu, waren nicht gehörig besetzt und administrirt. (Es fehlte an Mitteln.) Die Zufuhren aus den Niederlanden, zu denen man jetzt griff, hatten nicht zeitig genug organisirt werden können; und dazu waren die Truppen, die letzte Zeit her, immer von einer Operationslinie auf die andre geworfen worden. Die Magazine von La Fère und Laon konnten nur wenig nutzen. Man nahm zwar alles in Beschlag, besetzte die Mühlen, fouragirte und that was man konnte: allein die Strassen nach Nancy waren nicht frei; die Bauern zum Theil insurgirt; die Bäckereien von Bülow zwar in Laon, aber die von Kleist und York in Toul abgeschnitten; man stand also von allen Seiten bedrängt. Die Truppen mochten wohl nicht so ganz leer an Verpflegung seyn; allein natürlich wollten sie auch aus den Magazinen fassen und klagten; es entstanden Eifersucht, Vorwürfe von der einen Seite über Eigenmächtigkeit, von der andern über Vernachlässigung. Ueber diese traurige Lage existiren höchst merkwürdige Aktenstücke. Man suchte sich zwar zu helfen, über die Oise zu greifen, Rayons anzuweisen: allein mit sehr mässigem Erfolg. Endlich schnappte das Korps von Bülow, das doch noch die meisten Ressourcen hatte, die ersten Zufuhren aus Mons weg, und nun war die Noth am höchsten. Jetzt aber nahm die Sache der Alliirten die

bekannte glückliche Wendung. Man marschirte vor Paris, und wie man sich hier geholfen, haben wir anderwärts gezeigt.

So viel von diesem Gegenstand. Nicht uninteressant wird dieser Auszug aus weitläuftigen Materialien jedem Wissbegierigen seyn. Kein Kenner wird den Geist und Willen derer undankbar übersehen, die die Anstalten machten; uns aber wird man einige kritische Bemerkungen verzeihen, obwohl sie hinterher leicht sind; weil grade sie das Pragmatische erhöhen, und das wahre Verdienst der Konception näher aufhellen. Auch mussten wir manche nicht angenehme Dinge unverholen sagen, wenn auch möglichst schonend; denn nur dadurch lernt man die wahre Lage der Verpflegung im Kriege kennen. Ohnedies ist es schon mehrentheils gedruckt.

X.

ÜBER DIE VERPFLEGUNG DER FRANZOSEN 1813 IN SACHSEN, NACH ODELEBEN.

Wir wollen hier aus dem interessanten Werk von Odeleben, über den Krieg in Sachsen 1813, einige Züge in Verpflegungsangelegenheiten ausheben. Der Verfasser, der sich als Militairdiplomate bei dem französischen Hauptquartier befand, giebt besonders höchstinteressante Details über das Persönliche Bonapartes und mancher seiner Umgebungen; der Zusammenhang der Operationen ist ihm aus eben dem Grunde etwas fremder geblieben. Die Leiden seines Vaterlandes sprechen ihn übrigens, wie leicht zu verzeihen, so mächtig an, dass er darüber zu vergessen scheint, dass Unordnungen vom Kriege unzertrennlich sind, und nicht durchaus zum Vorwurf gemacht werden dürfen.

Der Verfasser klagt über die französischen Verpflegungsbeamte, besonders die schlechte, gierige untere Armeeverwaltung; und allerdings ist die ganze Verfassung unzweckmässig, und die häufige eigne Manutention sehr zu tadeln. Doch scheint der V., im gewöhnlichen Sinn der Opposition aller Militairs gegen die Administration, mehr zu fordern als geleistet werden konnte. Doch zum Auszug!

In Russland hatte man 1812 so nachtheilige Erfahrungen über das Zurückbleiben der Wagenkolonnen gemacht, dass nun ein übertriebenes Eilen und Drängen schädlich wurde. (Es scheint indessen, dass in Russland nicht sowohl das Auseinanderkommen der Trains verderblich geworden, als die unpassende Direktion des Nachfolgenden an sich.)

Bonaparten wird Nachlässigkeit in Verpflegungssachen vorgeworfen. (Diesen Geist hatte er mit Allen seiner Armee gemein, und wohl mochte auch die Armee nicht viel Erfolge vom Kriegskommissariat gesehen haben; das sich, seiner Organisation nach, lieber als kontrollirendes, wie als thätiges Korps betrachtete. Dieser Leichtsinn war aber damals überall nicht selten. Harls Kompendium der Kriegspolizeiwissenschaft und Militairökonomie 1812, fasst die ganze Verpflegung im Felde in einen Paragraph (§ 564) zusammen; und findet die grosse Erfahrung neurer Zeit, dass Magazine ganz überflüssig seyen.)

Odeleben erwähnt indessen ausdrücklich grosser Nachschübe, die aus Frankreich gemacht worden; bekannter Missbräuche halben, sey aber wenig angekommen. Andern Nachrichten zufolge scheinen aber diese Nachschübe nicht so gross wie nöthig, doch grösser wie Odeleben meint, gewesen zu seyn. In jedem Fall war es eine viel zu weite Maasregel aus Frankreich nachzuschieben; es wäre denn geschehen um ohnedies vorhandene Vorräthe aufzubrauchen, die indessen 1813 und 14 mehr genutzt hätten. Für den Hof Bonapartes wurden indessen alle Vorräthe gekauft. *Daru* wird sehr angegriffen; aber die französische Ausgabe, die uns vorliegt,

hat es weggelassen. Während dem Waffenstillstand soll die französische Armee in Sachsen und Schlesien enge Kantonnirungen bezogen haben. Andern Nachrichten zufolge, waren es, wie wir im Text angeführt haben, Kantonnierlager. Während dem Waffenstillstand kamen ungeheure Trainkolonnen der Armee nach Sie waren wohl zum Anfang des Feldzugs nicht fertig geworden, und vielleicht bestimmt weiter gegen Osten zu dienen. Es ist aber nicht gesagt, was davon für Munition, Ambulancen und Verpflegung bestimmt war. Es scheint indessen auch nicht, dass sie zweckmässig gebraucht worden. Wären in dem 25 Meilen von Dresden entfernten Erfurth grosse Mundvorräthe gesammlet worden, so hätten sie der Armee mit diesem Fuhrwesen zugeführt werden können. Wasserzufuhren von Magdeburg hätten das Weitere geleistet. Allein in Erfurth war selbst für die von Leipzig fliehende Armee nur wenig übrig. Ueberhaupt war es nicht eigentlich Mode bei den französischen Heeren, kräftig für eine Verpflegungsorganisation des Kriegstheaters zu sorgen. Von Ankäufen findet sich nur so viel, dass Bonaparte einmal in Görlitz für seine Garde Wein gekauft, aber nicht viel gefunden. Bonaparte spottete, bei dem misslungenen Angriff von Dresden, der Alliirten; sie wären ohne Magazine vorgelaufen. Hatten denn die Franzosen gewöhnlich welche? Dieser Spott gründete sich auf die Klagen der Gefangenen über Mangel. Aber in der That hatten die Alliirten es an Anstalten nicht fehlen lassen; wenn es aber der Kolonne, die zum Theil gefangen wurde und die den weitesten Weg zurückzulegen hatte, bei der schnellen Bewegung zuletzt gemangelt hätte, so war dies natürlich Erschossen sich doch französische Soldaten aus Hunger auf den Positionen des Erzgebürges späterhin. Die Oberlausitz soll schon beim Rückzug der Alliirten nach Bautzen sehr geleert worden seyn. Dies ist allerdings wahr, aber es geschah vor der neuen Erndte.

Aus dem interessanten Anhang über die Belagerung von Dresden.

Die Alliirten werden gelobt, dass sie viele Vorspanne edelmüthig nach Hause gelassen.

Der Verfasser findet mehr eigne Anstalten bei den Franzosen um diese Zeit als Odeleben. Aus Westphalen, Franken, ja aus Frankreich selbst kamen immer Vorräthe von Mehl, Zwieback und Reis, allein sie blieben unzureichend (*). Kirchen werden in Magazine verwandelt. Besonders selten bleibt die Fourage. Aller Hafer, ausser dem eignen Bedarf, wird im Lande in Requisition gesetzt; ja von Luxuspferden das Ganze. Es hilft nur wenig. Doch war um baares Geld bei den Magazinieren immer Hafer zu bekommen. — "Eine natürliche Folge des bei den Franzosen so eingerissenen Quittungs- oder Bonshandels, bei der so schädlichen eignen Manutention. Dieser Quittungshandel war aber auch den östreichischen Kolonnenmagazinen u. s. w. nicht so ganz fremd. — Für die Garnison in Dresden war nicht gar viel übergeblieben, und die Leichtigkeit früherhin sich als Marketender zu nähren, hatte nicht nur die Moralität des gemeinen Volks verdorben, sondern auch grosse Theurung verursacht. Man schrieb auch schon früher die Vorräthe in Dresden auf, und machte Brodrequisitionen für die Armee in der Nähe. Bald trat

(*) Nach den Folgen zu urtheilen, scheinen diese Anstalten indessen doch zu klein gewesen zu seyn. Oder fehlte es an der Verführung? Indessen audiatur et altera pars.

während der Belagerung grosser Mangel ein; besonders an Fourage, nachdem ein Magazin aufgebrannt. Die Menge unnützer Mäuler und Employes vermehrte das Uebel. Die ihnen ausgeworfenen Rationen waren übertrieben Die tägliche Gebühr des Generalintendanten Grafen Dumas soll 100 Rationen betragen haben. (Mit seinen nächsten Umgebungen und Kanzleien begreiflich. Aber sonderbar genug wurde er in Dresden gelassen. Wenn es bei der französischen Armee Sitte gewesen wäre, bei den Operationen die Verpflegung Schritt vor Schritt im Auge zu haben und den Generalintendanten fürs Ganze zu brauchen: so hätte dies schwerlich geschen können.) — Der Mangel steigt immer mehr; Kraut und Kartoffeln sind die letzte Hülfe. Es werden Fouragierpartheien mit Kanonen und Kavallerie vor die Stadt ausgeschickt, die oft Gefechte bestehen. Erst suchte man aber durch Spione zu erfahren, wo noch etwas zu finden sey. Bei diesen Fouragirungen fand ein unordentliches Plündern statt. Die Dresdner Mühlen waren blos für die französischen Feldbäckereien beschäftigt, welches die Stadt sehr genirte. (Es muss also doch zu mahlen da gewesen seyn.) Zuletzt werden täglich dreissig Pferde geschlachtet, und zum Theil gesalzen; oft so schlecht, dass die Hungrigsten das Fleisch wegwarfen. Hunde wurden gegessen, Gossesteine von Soldaten durchsucht, und Kartoffelschalen vom Miste aufgerafft und verschlungen Dagegen verkaufen die französischen Magaziniere immer betrügerisch aus den Magazinen Reis und Wein. Sie zwingen die, welche bei ihnen Reis kaufen, bei dem Salzmangel, schlechtes Pulver zum Salzen mitzukaufen. Auch an Brennholz fehlt es sehr und es wird dafür Accisefreiheit bewilligt. Graf Lobau hatte für sich viel Futter einfouragirt; er verkaufte es vor der Uebergabe Dresdens. — (Wir wollen hoffen. nicht er selbst.) — Ein scheusliches Gemälde, das zum Theil leider mit aus Unordnung entstanden zu seyn scheint. Man muss übrigens bei solchen Schilderungen von Augenzeugen nicht vergessen, dass sie nur das Einzelne sehen, und die Schwürigkeiten im Ganzen nicht wissen können Dem Bürger kommt es aus Unkunde überhaupt befremdend vor, dass Armeen nicht reichlich sollten verpflegt werden können, da es in seiner Stadt nie auf dem Markte fehlt. Was litt aber das arme Sachsen, dessen Immediatkommission früher so sehr um die Verpflegung mit den Alliirten kapitulirte, besonders mit Blücher! —

Dresden allein hatte vom 26. Februar 1813 bis 31. December 1814. 10,089,292 Militairs, nach Gemeinen und Tagen, beherbergt; und natürlich grösstentheils selbst verpflegt.

XI.

ETWAS ÜBER DIE VERPFLEGUNG IN OSTINDIEN MIT HÜLFE VON LASTTHIEREN, UND VOM NACHTRAGEN ÜBERHAUPT.

Zur Verpflegung bei den Hindostanischen Kriegen der Engländer dient, so weit bekannt, eine ungeheure Menge von Elephanten, Kameelen, Büffeln, und besonders auch Lastträgern; obwohl ein grosser Theil dieser letztern wohl nur dazu gebraucht wird, die englischen Nationalen, Offiziere, ja Soldaten, in Palankins zu tragen. Es darf daher nicht befremden, wenn man bei 15000 Mann Kombattanten, von 30000 Mann Tross spricht. Die Kavallerie ist indessen verhältnissmässig bei diesen Heeren nur schwach; und das Maul kann daher grossentheils auf das Fussfutter, oder, wenn es verdorrt ist, welche Zeit die Pindary's oder Maratten wohl nicht zu Anfällen wählen, auf Landeshülfsmittel, nach dortigem Gebrauch durch Mehlteich und Häksel etc., angewiesen werden. Die Elephanten und Kameele leben auch von mancherlei holzigen Nahrungsmitteln, die nicht so leicht ausgehen; die Büffel aber in Sümpfen. Es begründet sich also hier eine eigne Verpflegungsmanier, und es wäre zu wünschen, dass ein Sachkenner (wenn es nicht etwa uns unbewusst schon geschehen) genaue praktische Nachrichten darüber mittheilte; um zu beurtheilen, einestheils, ob die Landesart eine solche Methode durchaus fordert; anderntheils, was für uns etwa davon herzuleiten wäre; endlich, wie bei alle dem Geschleppe die Engländer doch so grosse und schnelle Märsche machen? Uebrigens ist noch zu bemerken, dass die gut bezahlten Sipoys, als Hindus kein Fleisch geniessen sollen, welches ohnedies klimatisch leicht zu Krankheiten führen kann. An sich ist dies ein fürs Kriegführen erschwerender Umstand; doch wird die Nachfuhr von Vegetabilien durch die geringe Esslust und das kompendiöse landübliche Nahrungsmittel, den Reis, erleichtert.

Uebrigens ist die Idee, seine Lebensmittel durch Lastträger und Packthiere nachtragen zu lassen, einer weiteren Erörterung werth.

Lastträger liessen sich besonders in sehr durchschnittenen, waldigten, unfruchtbaren Hochgebürgen brauchen, wo man mehrentheils blos mit Schützeninfanterie vordringen wollte und von allen Seiten bedroht wäre.

Ein Korps von 10000 Mann braucht täglich an Zwieback (zu 1 Pfund) Gemüse und Branntwein (alles zusammen $1\frac{1}{2}$ Pfund auf den Mann) 15 bis 16000 Pfund; oder zu 80 Pfund auf einen unbewaffneten Träger, 200 Träger; auf 20 Tage aber 4000 Träger, und mit dem Bedarf dieser Lastmenschen 4000 + 1600 + 600 + 225 + 84 + 31 = 6540, oder mit den nöthigen Ersatzleuten gegen 6700 Träger. Der Soldat selbst trüge dabei keinen Vorrath mit sich, sondern desto mehr Patronen. Noch berechne man 1300 Mann für Flintenmunition, wovon jeder seine 30

Pfund Lebensmittel selbst trüge und dabei 50 Pfund Munition; es machte also das Ganze 10000 Kombattanten und gegen 8000 Träger, alles zusammen aber 18000 Mann. Aus den Trägern, Soldaten verstanden, würde der Abgang an Kombattanten, nach Maasgabe der Verzehrung ersezt, versteht sich mit den Waffen der Fallenden. Auch könnte man weiterhin aus den übrigen Tragern Pikeniere bilden, wenn man ihnen gleich anfangs einen Pikenstock gäbe, und ihn nachher verlängerte. Auch wechseln könnte man die Leute, oder blos Reiss mitnehmen. Vor allen Dingen aber müsste man jede Last in mehrere Säcke thun, damit, nach Maasgabe des Verbrauches, alle Bursche verhältnissmässig erleichtert werden könnten. Sogenannte Reffe oder Tragkeezen würden das Tragen sehr bequem machen, und man könnte die Last vielleicht anfangs schwerer annehmen.

Auf den Fall eines Angriffes auf dem Marsch in Defileen, müsste man die Träger in die Mitte der Kolonnen, die Streiter auf die Seiten nehmen; oder die Kolonnen immer aus 1 Peloton Streiter und 1 Peloton Träger mischen. Auf Ebenen dagegen müssten Quarrées dienen, oder die Träger auf andre Art gedeckt werden. Allerdings wäre hier manches und vieles zu besorgen; aber bei andern Mitteln, die Verpflegung nachzubringen, könnte solche noch eher verloren gehen.

Lastesel würden in steilen, aber mehr offenen Gebürgen, zwar *den* Vorzug haben, dass sie mehr tragen; aber auch einen furchtbar langen Schweif der Kolonne verursachen, da sich nicht wohl mehrere neben einander koppeln lassen dürften. Es würde also durchaus Sicherheit von den Seiten und von hinten erfordert. Saumrosse wären noch besser, weil sie mehr tragen; auch sind sie in Europa schon theilweise häufig in den Kriegsgebrauch gekommen.

In Persien und den kaukasischen Gegenden dienen mehrentheils Esel; in Spanien sind sie sehr häufig; in den Alpen die Saumrosse, wo es aber an fahrbaren Strassen nicht mehr fehlt.

Ein stärkerer asiatischer Esel kann vielleicht zu 300 Pfund Last angeschlagen werden, wenn sie nach und nach erleichtert wird, dies macht 200 Portionen. Man brauchte also für 20000 Mann auf 20 Tage 2000 Esel. Sie gehen aber langsam, und können schwerlich einer Kolonne folgen ohne vorerst abzuziehen.

Für offne Länder, Steppen und Wüsten dienen dagegen Elephanten, Kameele, Büffel; ja auch Ochsen tragen Last; Pferde sind zu unruhig.

Offenbar sind die Elephanten und Kameele, als blosses Transportmittel im Kriege, dem Wagenwerk vorzuziehen; und daraus mit erklärt sich der grössere Maasstab der Feldzüge asiatischer Nationen.

Die Elephanten sind nur in Afrika und Ostindien in Menge zu haben. Was ein Elephant trägt, können wir grade nicht genau auffinden. Wir glauben zum wenigsten 1500 Pfund, also 1000 Portionen. Es brauchte also ein Korps von 20000 Mann, auf 20 Tage, 400 Elephanten. Eine grosse Zahl!

Die Kameele und Dromedare, sind in den ebenen Gegenden von Asien und Afrika, und in der Nachbarschaft Europas in der Kirgisischen Steppe und an den Donaugränzen der Türken etc. mehr oder minder häufig. Ein Kameel trägt gewöhnlich zu grossen Reisen, auf jeder Seite 8, zusammen 16 Pud oder 640 leichte Pfunde,

8a

wie der Verfasser als Augenzeuge weiss Also nur 600 Pfund, und die schwache Portion zu 1½ Pfund gerechnet, 400 Portionen. Also brauchte ein Korps von 20000 Mann auf 20 Tage 1000 Kameele; eine Armee von 120000 Mann auf 20 Tage aber 6000 Kameele.

Doch dürfte der schnellere Gang der Elephanten und Kameele nicht erlauben, sie an gefährlichen Orten mit der Truppenkolonne selbst gehen zu lassen; und wie stünde es überhaupt in solchen Fällen, wenn das Feuer die Thiere wild machte? Doch auch das Wagenwerk hat seine eignen und grösseren Schwürigkeiten. Für eine Avantgarde von 20000 Mann wäre für 1000 Kameele leicht Rath zu schaffen, ja für grössere Mengen. Der Branntwein aber müsste in kleinere Fässer gefasst, und auf jede Seite des Kameeles zu einem verladen werden.

Auch allen diesen Lastthieren wäre die Last, so weit möglich, allmälig zu erleichtern, weshalb Zwieback und Gemüse in kleinere Säcke gepackt seyn müssten. Kameelfleisch ist noch dazu essbar.

Ein Packpferd, kann etwa 375 Pfund oder 250 Portionen tragen; aber nur als Handpferde bei Nomaden dürften Packpferde in Menge zu rathen seyn, und etwa für einige leichte Kavallerie. Sie werden leicht gedrückt, drängen sich und machen zu leicht Unfug.

In Südamerika kommen vielleicht die Llamas in Betracht Doch scheinen die Insurgenten zu ihren Armeelasten sich hauptsächlich der Packpferde zu bedienen.

Auch die Ochsen tragen Last. besonders sind die Kirgisischen daran gewöhnt; die Weiber reiten darauf, und lenken sie mit einem Strick, der durch die Nase gezogen worden. Schwer kann man sie nicht beladen. Triebe man Schlachtvieh in wüsten Ländern nach, jeden Ochs mit 120 Pfund Zwieback beladen und das Thier selbst zu 480 Pfund angeschlagen: so gäbe, bei einer täglichen Nothportion von ½ Pfund Zwieback und 2 Pfund Fleisch, jedes Stück die tägliche Verpflegung für 240 Mann. Ein Korps von 24000 Mann brauchte also täglich 100 und in 20 Tagen 2000 Ochsen; 120000 Mann aber auf 20 Tage 10000 Ochsen. Eine ungeheure Heerde!

Branntwein wäre auch schwer mitzunehmen, und es bedürfte andrer Vorsorge.

Dieses Mittel mit Ochsen würde in offneren Gegenden sehr zu betrachten seyn, wäre nicht der Gang der Ochsen so langsam, der Trieb überhaupt so misslich und das Thier, in Menge versammlet, so sehr der Seuche ausgesetzt.

Büffel, die an der untern Donau häufig, dürften noch besser seyn. Wir kennen sie zu wenig.

Uebrigens sollte man den Soldaten gleich anfangs gewöhnen, Pferdefleisch zu essen. Karl der Grosse rottete erst den Gebrauch mit Mühe aus, und in Kopenhagen wurde Pferdefleisch neuerdings eine Zeitlang auf dem Markt verkauft Die getödteten Pferde gehen unnütz verloren, und nicht blos letztes Verzweiflungsmittel sollte das Pferdefleisch seyn. Die Zunge diente sogar roh 1812 bei den Franzosen.

Alles dies sind übrigens nicht Vorschläge, sondern nur Spiele der Spekulation.

XII.

ÜBER DIE VERPFLEGUNG IN PORTUGAL UND SPANIEN

von 1808 bis 1814.

Typus der Verpflegung.

Eigenthümliche Umstände bietet die Verpflegung in Spanien und Portugal, während dem höchst merkwürdigen Widerstandskrieg gegen die französische Usurpation dar. Jones, in seinem interessanten, wenn auch nicht sehr erschöpfenden Werk über die Feldzüge der Engländer, wünscht eine Verpflegungsgeschichte dieses Krieges, die gewiss höchst interessant wäre. Aus seinen und manchen andern Nachrichten ergeben sich übrigens folgende Hauptumrisse.

Portugal ist an sich ein Land, das wenig Verpflegungsmittel darbietet. Ausser den Hauptstrassen sind die Nebenwege wenig brauchbar, und gegen andre Länder ist das Zugvieh nicht häufig. Es besteht hauptsächlich in Ochsen und Lastthieren. Die Portugiesen waren, enger unter einander verbunden, höchst eifrig im Kriege; sie nutzten den Engländern und schadeten den Franzosen in Verpflegungshinsichten mehr als die Spanier; die, nicht alle gleich warm für die Sache, in allen administrativen Anordnungen viel Lahmes merken liessen. Spanien selbst wird in seinen guten Theilen als wohl beackert beschrieben, ja die Weichbilde der Städte (ihre Gärten, *Huertas* genannt oft als höchst reich (*). Auch nicht so sehr Mangel an Bebauung liess sich im Verfolg des Krieges spüren, als Verminderung des Viehstandes, besonders in dem wohlkultivirten Kastilien, das so oft von Armeen durchzogen worden. Das englische Parlament unterstützte aber auch die Provinzen, die viel gelitten. Als Wellington vor der missglückten Belagerung von Burgos wieder durch Kastilien vormarschirte, merkte man eben keine grosse Zerstörung im Ackerbau. Zugvieh hat indessen Spanien verhältnissmässig weniger wie andre Länder, aber bedeutend viel Lastthiere. Es besitzt manche vortreffliche Hauptwege, allein die Nebenwege sind sehr schlecht. Eine eigne Schwürigkeit für die Verpflegung besteht darin, dass die fruchtbaren Theile durch Gebürgsketten, die Sierras, in Inseln getheilt werden; die Gebürge an sich aber gar wenig Hülfsmittel darbieten, auch die Nachschübe aus einer Insel in die andre höchst erschweren. An schiffbaren Flüssen ist, wenigstens im Kern des Landes, Mangel.

Engländer.

Die Art, wie die Engländer sich verpflegten, ist eine wahre Schule, wie die regelmässige Verpflegung mit der zufälligen zu verbinden ist. Es scheint dabei,

---

(*) Schon in älteren Zeiten waren die Städte Spaniens unglaublich volkreich. Uebrigens liegt auch was Asiatisches in den spanischen Huertas, die noch zum Theil von den Moresken herstammen. Denn bei den Morgenländern findet sich die Hauptkultur um die Städte, die gewöhnlich an den besten, wasserreichen Stellen liegen, während das Land sonst wüste ist. Sicherheit und Wässerungsanstalten sind die Ursache.

dass die ungeheuren Verpflegungs-Anstalten und Ansichten in Indien, auf das System in Spanien, besonders anfangs, mitgewürkt haben.

In der Hauptsache war die Verpflegung auf Zufuhren vom Meere her gegründet. Das Meer war die wahre eigenthümliche Kriegs und Verpflegungsbasis der Engländer; woraus zugleich der Vortheil entspringen musste, dass es überflüssig wurde, viele Truppen zur Besetzung eines hinlänglich grossen Rayons für die Verpflegungs Ausschreibungen zu versplittern. Die Produkte wurden, wie es scheint, mehrentheils in der Barbarei und in Sicilien erkauft; Schlachtvieh und Heu aber im Lande requirirt oder angekauft, oft fütterte man auch grün. Hauptsächlich scheint aber die Armee, wie in Indien, mehr von vegetabilischer Zufuhr an Zwieback und Reis gelebt zu haben, als dass man Schlachtvieh zum Hauptmittel angenommen hätte; besonders, da es dort seltner.

Zum Weitertransport von den Häfen dienten hauptsächlich: der Tajo im südlichen Kriegsgebiet, und der Douero im mittleren. Also Lissabon und Oporto waren Haupthäfen. Jones nennt diese Flüsse, mit jenen Häfen, die schwimmende Operationsbasis der Armee. Genauer zu reden, bildete das Meer die eigentliche Basis, die Flüsse machten die schwimmenden Kommunikationslinien aus (*). Es trat also der günstige Verpflegungsfall ein, längs schiffbaren Flüssen zu operiren, obwohl stromaufwärts und nur bis auf eine gewisse Höhe. Doch nicht genug; als zu der Belagerung von Ciudad Rodrigo die eigentlichen Belagerungsbedürfnisse alles, durch Ausschreibungen aufzubringende Zugvieh an Ochsen in Anspruch nahmen; wurde, gewiss ein höchst merkwürdiger Fall, der Douero in wenigen Monaten, obwohl es im Lande für unmöglich galt, durch bedeutende hydrotechnische Arbeiten, für Böte zwanzig Stunden weiter hinauf schiffbar gemacht. Dieses neue Hülfsmittel diente auch fürs Rauhfutter, welches in der Gegend ganz ausgegangen war. Die weitere Verführung vom Flusse scheint mehrentheils durch eignes Armeefuhrwesen bewürkt worden zu seyn; denn es findet sich, dass die Administration 1812 über zweitausend eigene Karren (wohl der Gebürge und Oertlichkeiten wegen), und über neuntausend gemiethete Maulthiere (eine grosse Menge) disponirte. Nach englischem Grundsatz, marschirt übrigens der Soldat mit dreitägigem Proviant im Ranzen aus.

Diese Verpflegungsmethode kostete allerdings ungeheure Summen, und war ihrer Komplikation wegen höchst schwürig. Das englische Kommissariat wird von Jones besonders gerühmt. Auch haben wir es später von sehr vortheilhafter Seite kennen gelernt. Doch liess sich auch hier merken, dass der grosse Feldherr für das Grosse der Verpflegung selbst die Hauptseele war.

Die Ankäufe kamen sehr theuer zu stehen, weil es an Geld fehlte und der Kurs so ungünstig war. Auch die Jahresberechnungen stockten in ihrer Regelmässigkeit; welches bei dem höchst weitläuftig gegriffenen Schreib- und Rechnungswesen der englischen Regimenter, und bei einer grossentheils eignen Verpflegung nicht zu verwundern ist. Zuletzt fanden sich Verschreibungen und Schulden auf drei Millionen Pfund Sterling — gegen dreissig Millionen Gulden — die erst zwei

(*) Es versteht sich dieses von den Hauptoperationen. Bei Nebenoperationen und örtlichen Unterstützungen der Spanier durch Landungen u. s. w.: z. B. bei Cadix, dienten auch die verstärkten Schiffsvorräthe der Flotte und örtliche Hülfsmittel.

Jahre nach dem Frieden bezahlt wurden. Man kann hieraus schliessen, was das Ganze gekostet haben mag, und dass nur England eine solche Verpflegung durchführen konnte. Allein sie war im Ganzen überwiegende Bedingung der Erfolge in diesem Lande, unter den damaligen Umständen; wenn übrigens auch Milderung und Schonung der Ausgaben möglich gewesen.

Als man aus Portugal vorrückte und in bessere Gegenden kam, fand sich, dass diese eignen Anstalten grossentheils überflüssig gewesen waren; allein man musste (sagt Jones) das nun einmal Herangebrachte verzehren, obwohl es oft viermal so viel kostete, als wofür man es an Ort und Stelle hatte kaufen können. Dies war aber eine natürliche Folge der Begebenheiten, und kann als Lehre dienen. Und wie, wenn man keinen eigenen Rückhalt gehabt, und sich die Ortshülfsmittel erschöpft hätten? Auch waren sie eben deshalb wohlfeil, weil man sie nicht so sehr brauchte. Dabei sieht man aus dieser Bemerkung, dass auch im Lande gekauft wurde und dahin gehören wohl zum Theil jene Verschreibungen. Uebrigens können solche Ankäufe im Lauf der Operationen, an sich auch nicht sehr ergiebig ausfallen; oder sind in der Nähe der Armee gar blose Simulirungen. Und so wissen wir, dass in andern Fällen, selbst im hinteren Land bei Rückzügen, der innern Verwaltung Ankäufe auf das Strengste anbefohlen worden, und doch Nichts zusammengekommen; theils weil das Aufbringen einer bedeutenden Masse von Produkten, besonders Mehl, an sich Zeit fordert; theils weil die Kaufformalitäten hindern, die man dann doch gewöhnlich nicht ganz aufheben will, oder nicht daran denkt. Käufe sind daher nicht durchaus verlässlicher wie Requisitionen, wenn sich nicht besondre Gelegenheiten darbieten. Man täusche sich also nicht, wie leider im Kriege fast bei jedem Schritt geschieht. Bezahlte freie Zufuhren würken, unter Umständen, oft am meisten.

Beim weiteren Vorrücken in Spanien wurden zum Heranbringen der eignen Vorräthe regelmässige Nachschübe angeordnet; und es scheint aus manchen Anzeigen zu fliessen, als ob man Fuhrlinien, oder wenigstens Fuhrstationen errichtet habe. Von Bäckereien bei der Armee ist in unsern Quellen nirgends die Rede, und es scheint fast, man habe schon Schiffszwieback in die Häfen gebracht, oder das Mehl vor der Weiterversendung verbacken. Doch können auch Bäckereien dagewesen seyn, nur wissen wir es nicht.

Ehe zu jener Zeit die Verpflegungsanstalten auf eigne Rechnung, bei den baldfolgenden schnellen Bewegungen, gehörig organisirt werden konnten: übertrug man die Nachschübe spanischen Behörden, die viel versprachen aber nichts leisteten.

In Nothfällen sind wohl auch schon in Portugall und Spanien Requisitionen, auch Fouragirungen gegen *Bons* zu Hülfe genommen worden, zuweilen erbeutete man auch beträchtliche feindliche Vorräthe, z. B. bei *Mont de Marsan.*

Als die englische Armee schon jenseits der Pyrenäen, die äusserst arm sind, bei *Bayonne* stand: wurde eine neue Verpflegungsbasis durch den Hafen von *St. Jean de Luz* geschaffen. Es fehlte bald an nichts, Futter ausgenommen, weshalb ein grosser Theil der Kavallerie am Ebro kantonnirte. Man kann übrigens denken, welche Thätigkeit und Anstrengung es kostete, eine so grosse Umwälzung des Ernährungssystems in Gang zu bringen; und dass die eignen Verpflegungsmittel vorerst nothwendig stocken mussten. So blieb auch die Armee in den Pyrenäen einmal fünf

Tage ohne Brod; und einer beschuldigte den andern, das Aufgetriebene, (Ortsrequisitionen. Fouragirungen) sich zugeeignet zu haben, besonders die Truppen verschiedener Nationen unter einander. Die französischen ungeheuren Verwüstungen in jenen Gegenden, hatten aber auch nirgends viel übrig gelassen,

In Frankreich selbst bediente sich die englische Armee der bezahlten Requisitionen. Diese unerwartete Liberalität im Kriege, machte auf den französischen Landmann, im Gegensatz des Betragens seiner eignen Armee, den grössten Eindruck. Es erfolgten keine Insurrektionen um so mehr, da man dazumal für Bonaparte kein Herz mehr hatte; ja es scheint dass die französischen Bauern für die Engländer mehr geleistet, als für die eignen Truppen. *Jones* macht hier die sehr wahre Bemerkung: wenn der Spanier sein Vieh ins Gebürge getrieben, und mit seinen übrigen besten Sachen auf seinem Maulthier davon geritten: kümmere er sich wenig mehr um Land und Hof, und denke nur daran, sich ganz der Wildheit seiner Rache, im kleinen Krieg gegen den Feind, zu überlassen. Der französische Bauer hingegen (wie jeder mehr kultivirte mit Eigenthum belegene) hänge an seiner Stelle, und nur die höchste Verzweiflung könne ihn dahin bringen sie zu verlassen. Und dies wurde hier durch die bezahlten Requisitionen vermieden, bei den andern Alliirten aber, obwohl in minderem Grad, durch möglichste Ordnung, Quittiren und Höflichkeit.

Nach dem Waffenstillstand an der Garonne wurde kantonnirt; und bald darauf marschirten die Spanier und Portugiesen zu Lande zurück, die Engländer wurden in *Bordeaux* eingeschifft.

Man sieht aus dem allem: der Hauptypus der englischen Verpflegung war anfangs eine durchherrschende Fassung auf eigne künstliche Mittel, durch eigene Regie bewürkt; ging aber zuletzt in das Requisitionssystem, der Umstände wegen, mehr und minder über. Man hat vielleicht anfangs den eignen Mitteln mehr eingeräumt als nöthig war; allein dies war, als Nachwürkung der Verpflegungssysteme früherer Kriege, nicht wohl anders zu erwarten; auch bei der Ungewissheit der Erfolge gewiss nicht unweise. Wir wollen dabei aber nicht entscheiden, ob nicht eine andre Armee, bei ähnlicher Methode, aber doch mehr das Land heranziehend, sich vielleicht mit mindern Kosten, aber auch mehr Leute verlierend, durchgequält hätte. So viel lässt sich noch militairisch bemerken, dass anfangs aus Verpflegungsrücksichten manches misslang; ihrentwegen musste man, nicht ohne Nachtheil, 2 Tage vor der Schlacht von Talavera halten; klagte aber überhaupt über die Saumseeligkeit der spanischen Behörden. Die Franzosen, die sich in eilenden Fällen blos auf natürliche Landesmittel verliessen und die Verpflegung weniger berücksichtigten, gewannen dadurch zuweilen an Schnellgkeit und Superiorität; aber nur bei einzelnen Märschen und Unternehmungen; weitaussehendere Operationen endeten bei ihnen meist mit Katastrophen. Da aber, wie gesagt, die englische Armee in Verpflegungshinsichten allmälig freiere Ansichten angenommen hatte, aber doch noch gründlich verfuhr: so lassen sich daraus der wachsende Maasstab ihrer Unternehmungen, und das Glück welches sie begleitete, mit erklären.

Franzosen.

Bei den Franzosen war der Typus der Verpflegung ganz andrer Natur.

Da die Franzosen, im Gegensatz der Engländer, mehr vom Mittelpunkt nach der Peripherie der Halbinsel, oder von einem Radius zum andern auf den Chorden, gegen die Spanier aber in einzelnen Operationsinseln wurkten: so konnte ih-

nen das Meer, wäre es auch frei gewesen, nur in einzelnen Fällen (*) nutzen. Die Hauptverpflegungsquellen flossen daher aus den natürlichen Mitteln des Landes; seltner aus künstlichen im Lande zubereiteten; mitunter aus Nachschüben aus Frankreich selbst, hauptsächlich von Bayonne; doch nur im späteren Verfolg des Krieges. Diese Nachschübe konnten indessen höchstens nur bis zum Ebro mit Kraft würken; und scheinen überhaupt für die eigentliche Verpflegung im Felde nichts gar Grosses genutzt zu haben.

Hierzu trat im Anfang der Umstand, dass bei Kommando und Administration in der französischen Armee, durch die glücklichen Feldzüge in den reichen Provinzen Deutschlands und Italiens, eine Art Leichtsinn und Ungelenkigkeit in Verpflegungssachen herrschend geworden zu seyn scheint; deren Folgen durch die mangelhafte Einrichtung ihres Kriegskommissariatswesens nur vermehrt werden konnten. Zudem ist die französische Gesetzgebung für die Militairökonomie zwar für den Frieden höchst ausgebildet, ja man könnte sagen über die Gebühr ausgefeint: aber für den Krieg enthält sie so gut wie gar keine Anweisungen; welches um so schlimmer, je komplicirter, also für den Krieg unbrauchbarer diese Friedensgesetzgebung ist. Indessen wurde man bald geübter, und auch hier bietet der spanische Krieg eine merkwürdige Verpflegungsschule dar. Man zog, bei den ewigen Kreuz- und Queermärschen, die verschiedenen Mittel zur Hand, wodurch man nur immer die Hülfsquellen des Landes zu gute macht. Ausser Kantonnirungen diente häufig das Lageransagen, da man, nicht wissend wo sich ein Feind treffen würde, die marschirenden Truppen weder durch Ordentliche, noch Nothetappen verpflegen konnte. Grössere Städte und Festungen, in denen man Haupt-Magazine zusammenbrachte, z. B. *Barcellona*, später *Valencia*, erhielten im Stillstand grosse Massen von Truppen oft auf lange. Beobachtungskorps standen in Kantonnirlagern, denn die Kantonnements wurden durch die Guerillas oft sehr beunruhigt. Bewegliche Kolonnen und marschirende kleinere Abtheilungen fanden, im Ortswechsel selbst, leichtere und reichere Verpflegung. In grösseren Städten wurde häufig Brod angesagt, bis zu 40000 Portionen. Ausser den irregulairen Fouragirungen, fouragirte man mehrmalen mit Glück auf Flüssen, und machte Verpflegungs- und Brandschatzungsstreifen über Flüsse in das unbesetzte Land. Nicht selten nahm man grosse Vorräthe der Spanier weg. Die Hauptkommunikationen wurden durch Posten und mobile Kolonnen möglichst gesichert, welches aber freilich nicht immer das Erwartete leisten konnte. Im Verfolg des Krieges wendete man sich auch mehr zu künstlichen Verpflegungsmitteln, besonders wurden Nachfuhren und die gedachten Nachschübe aus Frankreich, mit höchst beschwerlichen Bedeckungen angeordnet. Auch im Lande machte man, so weit es ging, umfassendere Anstalten; und legte an Hauptpunkten Magazine an. Massena, nach seinem Abstehen von Torres Vedras, verlegte sich und brauchte vier Wochen zu Verpflegungsanstalten, musste aber in der Folge doch Portugall aus Mangel an Subsistenz verlassen. An Beamten scheint es nicht gemangelt zu haben, denn es sollen deren 40000 Gross und Klein in Spanien gewesen seyn, wenn der Erzähler nicht etwa alle Nichtkombattenten fürs Fuhrwesen mitbegreift.

(*) So ist die Rede von einer Flotte, die 75000 *Zentner* Getreide nach Barcellona brachte; eine andre zu diesem Behuf abgeschickte wurde von den Engländern vernichtet.

Dem unerachtet kam es, wie es scheint, bei grösseren Unternehmungen nicht zu dem gehörigen Einklang der Verpflegungsanstalten mit den Operationen. Vorerst der natürlichen Schwürigkeiten wegen. Dann mochte es zum Theil mit daher kommen, dass die Militairs von der überförmlichen Administration nicht viel erwarteten; also ihre Operationen nicht so kombinirten, dass eine Beihülfe an regelmässigen Verpflegungsmitteln statt finden konnte; so wie dann diese geringe Erwartung in *Thibaults* und Anderer Schriften durchsheint. Anderntheils fehlte es vielleicht mitunter von der administrativen Seite an den gehörigen Ansichten, Kombinationen und dringenden Anträgen, oder sie wurde nicht gehört und gebraucht. Endlich fehlte es besonders an dem Grad von mittlerer Ordnung, den man in einem Kriege durchaus voraussetzen muss. So rechnete Dessolles, bei dem Zug vor Kadix, in den Königreichen *Jaen* und Kordova über 30000 Marodeurs und herumstreifendes Gesindel, gegen die die gemachten Anstalten nur wenig fruchteten. Bei der Natur dieses Krieges, der als Kunstkrieg von Seiten der Spanier meist sehr mittelmässig, als Insurrektionskrieg aber kräftig und geistreich geführt wurde; bei den furchtbaren Plünderungen, Bedrückungen, Grausamkeiten, Verwüstungen (*) Repressalien, Schandthaten, Reaktionen und Racheopfern, die diesen Internezionskrieg begleiteten: lässt sich aber auch schwer unterscheiden, in wiefern jener Mangel an Ordnung Folge und Ursache war; und ob es anders seyn konnte, besonders bei einem so lebhaften Heere wie das französische, dem die, für den wilden Krieg so unentbehrlichen römischen Disciplinmittel fehlen.

Die Lage der Franzosen in Spanien war also an sich der Art, dass sie mit ungeheuren Schwürigkeiten Hinsichts der Verpflegung zu kämpfen hatten.

Die Landesbehörden leisteten auch nicht viel; zwar waren zuletzt Militairadministrationen errichtet, aber auf Josephs Klagen wieder aufgehoben worden. Es fehlte nicht an Provinzialintendanten; allein da man das einzige Mittel, was in so einem insurgirten, in natürliche Operationsinseln getheiltem Lande, etwa noch kräftig beigeholfen hätte, Ortsankäufe nicht immer anwenden durfte und oft nicht konnte: so widerstrebte auch alles einer unterstützten Landesverpflegung, sobald man sich, entfernter von grossen Städten, zu weitaussehenden Operationen koncentriren musste.

Das ewige, immer unvorhergesehene Hin- und Herbewegen der Armee und Korps, nicht auf festen Operationslinien, sondern kreuz und queer nach Radien und Chorden, liess es auch zu keinem System einer durchgreifenden Organisation des Kriegstheaters kommen, wozu sonst so viele feste Plätze die Hand boten; und erlaubte noch weniger, solche eigne Verpflegungshülfen anzuwenden, wie sie die Engländer sich geschaffen hatten. Aber auch das Zusammenbringen einzelner Vorräthe hinderte in Portugall die Armuth des Bodens, in Spanien die Insurrektion des platten Landes, wo selbst der Besitz der Städte nicht viel besserte, besonders für Zufuhren zu einer in Bewegung stehenden Armee. Denn wenn auch die Behörden ausschrieben, fehlte es oft an Gehorsam, Leichtigkeit der Exekution, und an Sicherheit auf den Strassen; welches sogar gekaufte Zufuhren in die Armee (nicht aber in grosse Städte) oft verhindert hätte. Freilich hätte man es nicht so weit kommen lassen sollen!

(*) So zerstörte man einmal vorabweg die Gewehrfabriken in Ripol, zwar nicht ohne Kriegsraison, aber brachte Tausende zur Verzweiflung.

Die Franzosen konnten sich daher nie auf lange gesammelt erhalten; mussten alsdann immer viel entsenden, und in verschiedenen Fällen, z. B. in Portugal und nach den letzten Katastrophen am Ebro, war der grösste Theil der Armee in Fouragierkommando's aufgelöst, von denen viele mit ihrer Beute aufgefangen wurden. Vieh blieb alsdann die Hauptressource der Ernährung, welches, wie es zu gehen pflegt, anfangs wohl verschwenderisch zusammengetrieben und dann höchst selten wurde.

Ob aber überhaupt in Spanien nicht blos in diese Fouragirungen mehr Ordnung zu bringen (*), ob nicht, trotz der natürlichen Schwürigkeiten, bessere und grössere Anstalten zu treffen gewesen, da doch die Landesverwüstung und Insurrektion nicht so total war: dies wollen wir keineswegs entscheiden, um so mehr, da es uns an Daten fehlt. Denn leider wird in den meisten militairischen Schriften der Verpflegung nur beiläufig und fragmentarisch erwähnt, und mehr von den Fällen des Mangels, als von den getroffenen Anstalten gesprochen. So viel scheint uns indessen sicher, dass man, so wie 1812, auf die Verpflegungsnatur des Krieges selbst von Anfang zu wenig Rücksicht genommen. Es ist eine elende Ausflucht, man habe überall gesiegt, sey aber aus Mangel zu Grunde gegangen. Man muss siegen und leben; und es lässt sich voraussehen, ob man werde leben können oder nicht.

Uebrigens wollen wir uns feierlich und wiederholt verwahren, dass alles das, was wir von den Mängeln der französischen Verpflegung sagen, keineswegs auf den guten Willen des eigentlichen Administrationspersonals zurückfallen soll. Es lag in der Organisation, auch der Disharmonie zwischen dem Wollen des Kommando's und dem Können der Administration; die, wie der Verfasser selbst erfahren, gewiss eine Menge ausgezeichneter höherer Beamten, und vielleicht mehr wie irgendwo besitzt. Auch treffen jene Vorwürfe keineswegs die Franzosen allein; auch in andern Armeen wäre, in den vergangenen Kriegen, noch vieles zu wünschen und zu verbessern gewesen.

Wie sehr überdies diese den Franzosen ungünstigen Umstände zum Vortheil der schwächeren Engländer mitwürken mussten, bedarf keiner Erläuterung!

Was die Verpflegung der portugiesischen und spanischen Truppen betrifft, so Nationale.
scheint, in so fern sie mit den Engländern ganz vereinigt gewesen, auch von diesen

(*) Wir bemerken hier nachträglich, um die französischen Ansichten zu zeigen, dass 1812, während dem Stillstand der französischen Armee bei Witepsk, bestimmt worden: die Truppen sollten sich auf funfzehn Tage zum Weitermarsch versehen. Die Ausbeute der Fouragirungen sollte daher in Korps- oder Divisionsmagazine gebracht, ordentlich vertheilt, und der Rest mitgenommen werden. Aber es blieb bei dem Befehl. Die Sache ging unordentlich, die Soldaten lebten fast blos von Fleisch, daher entstanden bei schlechtem Wasser heftige Dissenterien, der Verlust war gross und am Ende wurde wenig mitgenommen. Allerdings wären jene Magazine eine an sich nützliche Sache gewesen, wenn man regulaire Verpflegungs-Rundstreifen gebraucht, oder Fouragierrayons bestimmt hätte. Im Ganzen aber war die Idee, eine funfzehntägige Verpflegung für eine solche Armee zusammenzufouragiren, eine von denen, die man manchmal auf das Papier setzt, um den Schein und den Prätext zu haben, es seyen die nöthigen Anstalten gemacht worden. Man findet dies bei den Franzosen jener Zeit mehrmalen. Am Ende aber schob man alles auf die schlechte Administration. An weitaussehenden ordentlichen Requisitionen hinderten die Umstände. Uebrigens sollen damals Administrativrapporte gemacht worden seyn, als ob alles jenes geschehen. Ausserdem fehlte es an Hospitalhülfsmitteln, weil die Ambulancen und Medikamentenvorräthe zurückgeblieben waren, angeblich der schlechten Wege und des Futtermangels halben.

die Hauptsache mit geschehen zu seyn, die übrigens häufig über die Landesbehörden klagten, besonders ehe Wellington Generalissimus wurde. Sonst finden wir, dass es auch bei den Spaniern sehr an Anstalten fehlte, so wie überhaupt der Mangel einer durchgreifenden, ganzen Verwaltung sehr sichtbar soll gewesen seyn. War vielleicht seit Godoy die Administration zum Theil demoralisirt und gestört, oder liegt eine grosse, systematische, dauernde Geschäftsthätigkeit nicht im Klima und Charakter? Wir wissen es nicht. Indessen liest man doch häufig von errichteten Magazinen, von Transporten die in belagerte Festungen hereingebracht worden, und von manchen andern Anstalten. Es mag also auch hier oft geklagt worden seyn, ohne Rücksicht auf die ächte Thunlichkeit der Sache und die Lage der Landesadministration zu nehmen.

In den Städten bekamen die Truppen ihre Portionen an Brod und Stockfisch, wo sie vielleicht besser hätten von den Wirthen leben sollen; allein selbst in temporairen Standquartieren in Städten fehlte es zuweilen an Anstalten für das Futter, so dass die Kavallerie aus der Ferne fouragiren musste. Zudem mangelte es bei den wiederholten neuen Formationen, fast ganz an aller Bagage. Man requirirte selbst zum Fortbringen der Offiziere u. s. w. die Maulthiere vom Lande und behielt sie, bis man sie durch andre ersetzen konnte.

Man findet über alles dieses noch Verschiedenes in der höchst vortrefflichen österreichischen militairischen Zeitschrift vom Jahr 1818, Heft 7, und an andern Stellen. Doch fehlt es überhaupt an umständlichen Nachrichten zu einer Verpflegungsgeschichte dieses Krieges; und auch die vorhandenen haben wir bei weitem nicht alle benutzen können.

XIII.

AUS ROGNIATS WERK ÜBER DIE KRIEGSKUNST.

Rogniat, der an höheren Ideen so vieles Vortreffliche darbietet, aber durch seine fixe Vorliebe für das römische Kriegswesen in Manchem sinnreich irrt, und wo es aufs Praktische ankommt, nachdem er gründlich niedergerissen, sich im Aufbauen wohl nicht selten Illusionen macht: ist uns erst nach Beendigung dieses Werkes zu Händen gekommen. Um daher, bei der Aehnlichkeit gewisser Ideen mit den seinen, den Verdacht des Plagiats zu vermeiden, und zugleich mehreres zu besprechen, was bei der engen Verwandtschaft der Lehre von den Operationen mit der Verpflegung uns wichtig dünkt: entschliessen wir uns, hier einige Hauptgegenstände aus diesem Werke auszuheben.

1. Wohl der vortrefflichste Theil des Buches ist der über die Festungen. Der Verfasser nennt sie auch todte Massen, die nur in Verbindung mit Armeen taugen. Er verwirft die Reihenfestungen (*) und will mehrere im Innern des Landes. Er erhebt dabei die Idee *Vaubans* von verschanzten Lagern vielleicht zu sehr, und stellt ein neues System eines solchen auf; aus dem wir, könnte man denken, unsre Idee der Landfesten geschöpft hätten. Der Vorschlag Rogniats ist folgender:

Eine grosse Festung wird mit vier Forts im Quadrat so umgeben, dass sich immer zwischen zwei Forts ein günstiges, in der Mitte seiner Fronte mit detaschirten Feldbefestigungen verstärktes Schlachtfeld, für eine Armee von funfzig bis hunderttausend Mann bildet. Die Fesung ist dabei gewissermassen als der Abschnitt *(reduit)* zu betrachten.

Auf einer in Frage stehenden Gränze von hundert Stunden Länge, will Rogniat gegen fünf solcher Festungen parallel errichten; und perpendikulär auf den Operationslinien von 20 zu 25 Stunden Andre, um mit ihrer Hülfe den Feind nöthigenfalls durch Lateralstellungen aufzuhalten.

Jeder wird ohne weiteres Detail das ursprünglich Grosse dieser Idee für den Vertheidigungskrieg und die darauf folgende Offensive einsehen. Wir erlauben uns indessen folgende Bemerkungen.

a) Rogniat äussert, die Hauptstädte taugten, ihrer Verweichlichung wegen, nicht zu Hauptstützpunkten für die Defensive; vielleicht gegen *Haxo* und und den Plan von 1815, Paris zu einem solchen letzten Stützpunkt zu machen. Man

(*) Was nutzte auch 1794 die Reihe holländischer Festungen, die zum Theil durch Linien und Ueberschwemmungen unter einander verbunden waren? Freilich wird man sagen, diese Festungen seyen schlecht ausgerüstet gewesen und noch schlechter vertheidigt worden. Aber desto schlimmer, da dies immer der häufigere Fall seyn wird.

müsse also nur den Zugang durch vorübergehende Befestigungen und durch Truppen vertheidigen. Für die Epochen eines ausserordentlichen Patriotismus dürfte dies indessen doch nicht ganz richtig seyn. Sonst aber steht die Verpflegung der grossen Menschenmasse der Sache allerdings sehr im Wege, wenn nicht besondre Umstände sie begünstigen, oder sehr grosse Mittel aufgewendet werden können. Es liesse sich alsdann allerdings eine permanente, aber nicht geschlossene Befestigung einer Hauptstadt denken; im Sinn wie es Paris im gedachten Jahre 1815 werden sollte.

b) Rogniats Idee weicht vom Wesen eines verschanzten Lagers, nach der bessern Art ohne geschlossene Werke, nicht bedeutend ab. Er deckt das Lager nur durch besondre Forts. Unsre Landfesten hingegen haben einen ganz andern Charakter; es sind Positionen durch Festungen gedeckt, die uns aus folgenden Gründen vorzüglicher scheinen.

Gewöhnliches Verschanztes Lager.

Das verschanzte Lager hat bekanntlich den Nachtheil aller Linien. Wenn sie irgendwo erstiegen sind, so ist alles verloren; ja dies gilt auch noch bei detaschirten geschlossenen Werken, wenn auch in minderem Grad. Zweite Positionen können nur unvollkommen statt finden; die Armee ist eingeschlossen, beengt; der Muth wird geschwächt; die Offensive erschwert; auch hat der Feind jederzeit die Vortheile des konzentrischen Angriffs, der Wahl der Attacke und der Initiative. Endlich steht es auch mehrentheils schlimm um die Kommunikationen.

Rogniats Festungslager.

Das Festungslager ist bei weitem mehr gedeckt, wie das verschanzte Lager; hat mehr Gelegenheit für die Offensive, aber doch sonst die meisten Nachtheile des zweiten und dazu noch folgende eigne: Die Festung nimmt von innen den besten Raum weg, und zweite Positionen giebt es gar nicht. Wie sollen ferner die vier Seiten des Quadrats hinlänglich besetzt werden, um die Armee gegen eine doppelte, ja gegen eine vierfache Bataille zu schützen, während die Festung selbst die Uebersicht und Verbindung genirt? Die Forts selbst können gegen den Angriff von allen Seiten nicht schützen, weil sie, wie der Verfasser selbst sagt, zu weit auseinander liegen, um in der Mitte ihr Feuer zu kreuzen. Die Feldbefestigungen können von der Seite und von hinten unmöglich sehr stark besetzt und unterstützt seyn, leisten es also auch nicht. Die Mittelfestung kann zwar etwas thun, aber doch nicht hinreichend. Denn um

Landfeste.

Auch Festungsposition, position à forteresses zu nennen.

Auch die Landfeste hat manche Uebel mit verschanzten Lagern und Festungslagern gemein; weil es in der Natur der Sache liegt. Allein diese Uebel sind an sich, in der äussersten Noth für welche nur Landfesten bestimmt worden, nicht zu vermeiden Dagegen, als blos gedeckte Position, hat sie auf dem innern Schlachtfelde mehr Raum, mehr Möglichkeit zu grösseren Manövern und es können mehrere successive Positionen gedacht werden. Ausserdem ist die Armee in der Landfeste bei weitem mehr gedeckt — obwohl die Anlage auch etwas mehr kostet — weil die Hauptwürkung der Festungen nicht in der Mitte, sondern an der Peripherie ist; weil geschlossne Thürme und Werke zur Zwischenvertheidigung, besonders auf

den verlangten Raum zu erhalten, hat der Verfasser mit den Forts abrücken, auch statt des, auf den Flanken leichter zu vertheidigenden länglichen Vierecks, ein Quadrat wählen müssen. Also das Feuer der Festung und der Forts kann mit Kartetschen nirgends zusammenreichen; durch die Stückkugeln geht man aber am Ende durch, wenn man die Feldbefestigungen genommen. Man wird nicht viel mehr Leute verlieren als im offnen Feld. Ferner! Der Verfasser sagt zwar, wenn der Feind uns mit einem kleinen Korps maskiren wolle, um von einer anderen Seite anzugreifen: falle man mit Uebermacht über jenes Korps her und vernichte es. Aber was hernach, während der Feind von hinten kommt, während sein angegriffenes Korps vorerst ausweicht und sich dann setzt? Und hat nicht der Angreifer immer den Vortheil der Initiative, und des Zuvorkommens; und kann er uns daher nicht maskiren, ohne dass wir es bald genug merken? Ja wenn wir herausprellen und auf allen Seiten angreifen: so können wir leicht von unserer Festung, unserer Kommunikation, und unsrem rückbleibenden Materiellen abgeschnitten werden. Dazu nimmt der Verfasser seine Festungslager, nicht etwa nur für die letzte Noth an, wo ohnedies nichts besseres übrig bliebe, sondern als anfängliches Kriegsmittel zu Lateralstellungen.

den Flanken vorgeschlagen sind; und eben diese Flanken verhältnissmässig schmäler, also leichter zu vertheidigen seyn können. Ferner ist der Umfang der Landfeste grösser, und bei den mehr gedeckten Flanken, kann der Feind, eben dieser Grösse wegen, nicht unbemerkt in den Rücken kommen und ist immer eingesehen.

Da kein Punkt unbestrichen bleibt, kann der Feind nicht leicht und bald eindringen, und, bei der freieren Bewegung der Armee im Innern, hat sie die Mittel überall sich entgegen zu werfen; und dabei in hohem Grade die eigenen Vortheile einer Vertheidigung aus dem Zentrum nach der Peripherie, die vielleicht zu wenig erkannt werden. Also von einem doppelseitigen Angriff oder gar im Rücken, ist wenig zu fürchten, weil das befestigte Parallelogramm, unsrer Voraussetzung nach, sich hinten auf der breiten Seite allmälig in ein befestigtes Dreieck zuspitzen, oder, wenn man will, das Ganze die Figur einer lateinischen Fünfe erhalten soll. Wenn bei dem Festungslager, die Armee, was doch möglich ist, ans Glacis der Mittelfestung geworfen wird, dann geht sie, gepresst und gedrängt, fast blos von der Vertheidigung der Festung abhängend, unvermeidlich zu Grunde. In der Landfeste bleibt dagegen die letzte Position und beste Schlachtanstrengung auf dem freien Mittelplateau übrig, wo der Feind unter mehrere Feuer kommt, und unsre Armee immer noch ganz frei würken kann, weil die hier vorausgesetzte kleine Landskrone die Mitte schützt ohne sie zu beengen.

In Ansehung des Rückzuges ist die Armee zwar auch in der Landfeste sehr genirt, aber nicht mehr sondern weniger als im Festungslager, weil die Landfeste eine grössere Fronte einnimmt und für den Rückzug noch Deckungen bestimmt sind. Doch der Hauptunterschied besteht darin, dass es in dem Verzweiflungsfall einer letzten Zuflucht nicht so gefährlich ist eingeschlossen zu seyn, wie bei einer Lateralstellung im Aufang des Krieges. Uederhaupt scheinen die so vortrefflichen Lateralstellungen, grade ihren Wesen nach, keine verschanzten Lager zu erlauben, weil Beweglichkeit und Demonstrationen gegen die feindlichen Kommunikationen zur Natur der Sache gehören. Eher passen daher Verschanzungen für Frontal oder Diagonalstellungen. Man könnte übrigens gegen unsern Landfesten noch einwenden,

sie entzögen dem Kampf im freien Felde zu viele Streitkräfte und viel mehr als Rogniats Festungslager Im Ganzen ist dies nicht zu läugnen. Aber doch ist zu erwegen, 1 Dass man zu ihrer Besetzung guten Theils Truppen brauchen wird, die im Feld doch nicht dienen könnten: Garnisonsartillerie, ungeübtere Formationen; neue Landwehr, ja Landsturm Um so mehr, da die einzelnen Festungen und kleineren Werke nur einer starken Artillerie, keineswegs aber vieler Infanterie bedürfen, weil sie vorerst nicht angegriffen werden und hauptsächlich durch Kanonen würken sollen. Auch können die Besatzungen beim Hauptkampf durch Ausfälle mitwürken. 2) Die Landfeste giebt durch sich selbst der Armee auf der Position mehr Kraft als sie ihr nimmt, und man kann mit einer minderen Zahl von Truppen die Position halten, wenn sie auch anfangs auf mehrere berechnet worden wäre.

Schlüsslich bemerken wir noch über den Nutzen der Landfesten. Was man strategisch verdorben hat, kann und muss man taktisch wieder gewinnen. Was man taktisch verlor, kann nur unter Umständen strategisch gebessert werden. Hat man strategisch und taktisch verloren, dann ist die Katastrophe da. Aber unsre Landfeste schafft eine verlässliche dritte Potenz, die fortifikative, die uns vorerst in den Stand setzt zu halten und allmälig unsre Sache, strategisch durch einen Nomadenkrieg etc., taktisch durch endliches Herausfallen aus dem Festungssystem wiederherzustellen. Endlich aber ist so ein Festungssystem an sich die stärkste Festung, wenn auch keine Armee dabei wäre; denn erst müsste man die vorliegenden Forts und Thürme nehmen In Gegenwart der Armee dürfte aber der Feind nicht daran denken können, einzelne derselben mit Gewalt oder in der Form anzugreifen.

Man wird demnach, hoffen wir, die Idee Rogniats im Grunde als eine blosse Modifikation der verschanzten Lager ansehen, und den Vorschlag der Landvesten als eine neue Idee gelten lassen. Gerne aber kann man zugeben, dass Rogniats Festung bei Zwischenstellungen sehr mitdienen könnte, wenn nur die Flanken durch Terrainvortheile mehr gedeckt wären; um so mehr, da die von vier Citadellen umgebene Festung an sich schwerer zu nehmen ist.

2. Die französischen militairischen Schriftsteller scheinen neuerdings in den höhern Ansichten vom Ganzen des Krieges vor andern Nationen zurückzubleiben; obwohl sie, immer wahrhaft praktisch, mehr Hauptwerke geschrieben haben. Niemand ist mehr auf dem Schlachtfeld zu Hause, allein es ist nicht immer mit gewonnenen Schlachten gethan. Ausser Jomini hört man meist nur beiläufig von Strategie reden, oder wie man das Höhere des Kriegs nennen mag. Vom Höchsten, das noch keinen Namen hat, spricht man aber überhaupt selten. Es mag jene Bemerkung darin ihren Grund haben, weil die geschlagenen Völker die vorhergegangenen unglücklichen Kriege mehr skeptisch, kritisch und abstrahirend beobachtet, also grössere Folgen daraus gezogen, mit tieferen Ideen aufgetaucht haben. Die Franzosen sind dagegen, in einer glücklichen Praktik und Routine untergehend, mehr einseitig geworden. So ist auch Rogniat, wenn er über Bataillen spricht, weit tiefer als beim Strategischen. Am mehrsten scheint er an der Oberfläche, in seiner sogenannten Metaphysik des Krieges, worunter er die Lehre von den Mitteln versteht, wie die Soldaten für die Sache zu erwärmen sind. Er schlägt den natürlichen Muth der Minderkultur des gemeinen Mannes, das heisst grade den wichtigsten, dauerndsten, gar nicht an; ja er hält allen Muth für künstlich. Er vergisst hier, dass Intelligenz und Leidenschaft, wenn sie nicht von natürlicher Kraft und

Muth unterstützt sind, oft nur zur Verzweiflung an der Sache, ja zu panischem Schrecken führen würden.

3. Eine Hauptrolle spielt die Reservearmee Rogniats. Schon in den militairischen Fragmenten, die der Verfasser 1809 herausgegeben, kam er der Idee zuvor, hauptsächlich um nach einer verlorenen Schlacht gleich mit der frischen Armee anzugreifen. Indessen glaubt er jetzt, dass das unmittelbar Nachrücken einer solchen Reservearmee hinter der Hauptarmee zwei Nachtheile habe: 1) dem Feind in erster Linie immer die Mehrzahl zu geben, und 2) die Verpflegung sehr zu erschweren. Wäre also die Hauptarmee schon gross genug, so dürfte die Reservearmee, die hier wohl von der Formationsreserve zu unterscheiden ist, besser seitwärts gebraucht werden.

4. Ueber die Verpflegung scheint der Verfasser, im Lauf seiner militairischen Untersuchung, wie mehrentheils die französischen Schriftsteller, ziemlich leicht weg zu gehen. Doch leider suchen die Meisten auch anderwärts ihre Schwürigkeiten mehr zu umgehen, als sie aufzudecken und besiegen zu lehren. Ja er sagt, in Asien müsse man Invasionszüge machen, in Europa methodische Kriege führen; während in Verpflegungshinsichten in den von Wüsten unterbrochenen Ländern Asiens Invasionszüge grade am wenigsten möglich sind, wohl aber in den guten Theilen Europa's. Man sollte doch endlich einsehen, was es bedeute, eine Armee recht in die Schwürigkeiten der Verpflegung hineinzuschleifen, um ihrer dann durchs Schwert und in den Hospitälern los zu werden. Es geht mit den grossen Invasionen nicht so leicht! Der Militair aber, der sich mit Armuth des Landes, Schwürigkeit der Transporte, Klima entschuldigt, hat es sich selbst beizumessen, dass er es nicht vorausgesehen.

Zuletzt indessen, leider ausser Verbindung mit den Vorschriften fürs Kriegführen selbst, spricht sich der Verfasser über die Verpflegung nach seinem Plane bestimmter aus; wo man sieht, dass er die Sache ernsthaft nimmt. Er dringt nämlich im offensiven System auf ein stufenweises Vorrücken, von einer wohl eingerichteten Basis; auf bedeutendes Nachführen, und kommt hier, statt des ehemaligen Fünfmärschesystems, auf ein Achtmärschesystem.

Die Armee soll nämlich auf den Soldaten für 8 Tage Zwieback, 7 bis 8 Pfd., mit sich haben. Etwas viel, aber, wenn man manchen Firlefanz wegwürfe, nicht unmöglich. Nun rückt sie acht Märsche, 30 bis 40 Lieues von ihrer Basis vor, und schafft sich eine neue Verpflegungsbasis durch Requisitionen. Sie steht unterdessen, Lebensmittel sammelnd, in geschlossenen Lagern, nach des Verfassers romanisirender Methode. Das Fouragiren wird hoch getadelt und mehr Regelmässigkeit empfohlen. Der Soldat erhält dabei, bei weniger Zwieback, durch Nachtreiben von Heerden täglich ein Pfund Fleisch.

Dies dürfte bei ein Pfund Zwieback doch auch zu wenig seyn, und das Nachtreiben ist sehr misslich, wie wir aus Erfahrung wissen. Wir haben zwar im Text auch nur ein Pfund Zwieback als Norm angenommen, aber dabei vorausgesetzt, dass den Truppen erlaubt sey, durch andre Mittel dazu zu erwerben. Der Ordnung und Berechnung wegen könnte man daher bestimmen, dass der für die regulaire Verpflegung geltende Tarif, von 2 Pfund Brod, ½ Pfund Fleisch u. s. w. während der Kriegskoncentrationen und Märsche betrüge: 1 Pfund eigenes Zwieback, 1 Pfund selbst erworbeces Brod, 1 Pfund Fleisch; oder wo kein Brod, 1 Pfund eignes Zwieback und 1½ bis 2 Pfund Fleisch.

Der Verfasser sagt nicht speciell, wie der Hiatus in der Verpflegung zu decken sey, der vom achten Tage an bis zur neuen Anschaffung von Magazinen eintreten muss. Quartierverpflegung wird durch seine Lager ausgeschlossen und wäre ohnedies nicht anzunehmen, da man durch sie das gewonnene Terrain grösstentheils wieder verlieren würde, und es der Feind schwerlich zugäbe. Man sieht aber im Allgemeinen, dass Herr von Rogniat Nachführen im Sinn hat. Er spricht, von immer nachkommenden Konvoys; erklärt sich indessen weder genauer über die Art und Weise, noch über das Maas des Fuhrwesens, und erschwert die Sache dadurch aufs Höchste, dass er die Reservearmee hinten nachrücken lässt. Von der Fourage ist gar nicht die Rede; also ausserordentliche Mittel bleiben wenigstens hier unvermeidlich, denn mit dem schwankenden Ausdruck Requisitionen ist es noch nicht gethan.

Man sieht diesem System gleich an, dass es ohne eigentlich praktische Kenntniss des Verpflegungswesens im Detail gemacht ist, wenn es auch militairisch rathsam wäre. Jeder der mit Aufmerksamkeit das gelesen hat, was wir über das Fünfmärschesystem, die Vorschläge Hrn. v. Jominis und die Würkungen des Wendungsfuhrwesens gesagt haben; und zugleich die gegebene Tabelle, über die Kombination der Verpflegung mit einer imaginairen Operation, zu Hülfe nimmt: wird sich leicht überzeugen, welche Schwürigkeiten es hat, Verpflegungstransporte nachzuschicken, wenn einmal die Aushülfe mit dem Urvorrath vorbei ist; und wie weit also auf sie gerechnet werden kann. In militairischen Hinsichten ist es anderseits zwar allerdings Pflicht, von Zeit zu Zeit, wo nöthig und thunlich, Operationspausen zu machen, um die Verpflegung wieder in Ordnung und die Armee in Vorrath zu bringen; allein dazu dienen fast blos Kantonnements, weil sonst die Schwürigkeiten grösser werden. Und wo findet man grade alle 8 Märsche die Schicklichkeiten zu einer neuen Basis und den vorausgesetzten Ueberschuss an Koncentrationsverpflegung? Wird der Feind uns so in Ruhe lassen, und schliesst dieses System nicht beinahe ganz die Lehre der grossen Endziele und die rasche Benutzung erfochtener Siege aus? Wie herrlich wäre so ein System den Franzosen nach der Schlacht von Waterloo zu gute gekommen, wenn es die Alliirten angenommen hätten.

Praktisch genommen, wird ohnedies jeder, der auf einen Kriegstheater in der Verpflegung thätig gewesen, nicht in Abrede stellen, dass man für eine grosse koncentrirte Armee das Erforderliche nicht so bald zusammenrequiriren kann, wenn auch sonst keine Störungen eintreten. Eine Armee von 120000 Mann und 40000 Pferden fordert auf 8 Tage gar viel an Mundvorrath und Fourage; und zwar im tarifmässigen Anschlag mit dem nicht einmal auszureichen seyn dürfte:

		Zentner.	Land-Wagen à 15 Zentner.
Brod	à 2 Pfund	19200	1300
Graupen	à ¼ Pfund	2400	160
Hafer	à 10 Pfund	32000	2150
Heu	à 10 Pfund	32000	2150
Stroh	à 2 Pfund	6400	1425
			6185
Fleisch	à ½ - - -	4800	oder à 4 Zentner 1200 Stück Landvieh.

Nimmt man auch an, man ergreife den kürzesten Weg der Nothausschreibungen, welches doch für eine solche Masse kaum denkbar; und die Befehle gingen

am Tage des Ankommens der Armee ab: nun müssen sie erst bei den Unterbehörden ankommen, denn Dorf vor Dorf kann man hier doch nicht ausschreiben; von diesen Behörden muss erst unterausgeschrieben und dann erst gemahlen, gebacken, geladen und zugeführt, oder wo eine Feldbäckerei, in dieser zuletzt abgebacken werden. Und da wird man sehen, dass, bei den kräftigsten Anstalten und unter den günstigsten Umständen, die Verpflegung so einer koncentrirten grossen Armee durch Nothausschreibungen erst nach 6 bis 8 Tagen, durch ordentliche Requisitionen aber etwa erst nach 12 bis 18 Tagen recht in vollen Gang kommen dürfte. Denn die allernächsten Umgebungen können nur wenig liefern, wenn sich nicht eine grosse Stadt fände, die fürs Brod, nicht aber für Vieh und Fourage, weit schneller was Bedeutendes leisten würde. Doch nicht für die vorausgesetzte Armee, wo nur eine grosse Hauptstadt hinreichen könnte. Nähme man sonst auf der Quadratmeile 2000 Einwohner und die nächste Atmosphäre der Armee auf 2 Meilen rundum, also die Verpflegungsfläche zu 16 Q. Meilen, die Bewohner zu 32000 an; so könnten diese doch schwerlich und nur auf kurze Zeit, in Ordnung und ausser ihren Wohnorten, mehr als den doppelten eignen Bedarf, also gegen 64000 Portionen Brod täglich liefern. Mit Fourage würde aber, wegen Mangel an Fuhren, gar nicht auszukommen seyn, wenn sie auch da wäre. Und wie würde man sich unterdessen helfen, bis die Ausschreibungen eingingen? Auf die 2 Tage Reserve Heu und Hafer auf den Pferden dürfte dabei gar nicht gerechnet werden können, denn es ist ohnedies nicht abzusehen, wie die Armee auf dem Marsch koncentrirt ihr Futter, ohne alle Fouragirungen erhalten sollte. Da nun aber auch noch ein neuer Vorrath erforlich ist: müsste man gleich anfangs zu ordentlichen Requisitionen schreiten, aber dazu braucht es, wie gesagt, mehr Zeit.

Um also den unfehlbaren ersten Ausfall an Verpflegung zu decken, und vorausgesetzt dass die Armee vor dem Feind, koncentrirt, auf eigner Verpflegung vormarschirt ist, also am 8ten Tage wenig mehr von ihrem Ranzenvorrath übrig hat: müssten auf 8 Tage Zwieback der Armee nachfolgen, und am 7ten Marschtag bei ihr einzutreffen anfangen. Etwa am 6ten Tage aber, um auch im Fall einer Störung der ordentlichen Requisitionen sicher zu seyn und in einigen Vorrath zu kommen, müssten noch für 8, wenigstens aber für 4 Tage Zwieback von der Basis abgehen; zusammen für 12 bis 16 Tage, den Bedarf der Reservearmee nicht in Betracht gezogen. Dieses Fuhrwesen auf 16 Tage würde zu fertigem Zwieback gegen 1200 vierspännige Wagen fordern, die doch wohl eigenes Fuhrwesen seyn müssten, weil es thörigt wäre auf Landesfuhren zu bauen. Diese Fuhrenzahl wäre nun an sich nichts ungeheures, aber wir fragen: würde es bei diesen Hülfsmitteln einer 20 bis 24tägigen eignen Brodverpflegung nicht besser seyn, lieber gleich weiter zu gehen, um durch entscheidende Bewegungen den Krieg zu enden; da der unglückliche Stillstand nach 8 Tagen offenbar dem Feind die Initiative, also beinahe die sichre Bürgschaft von Erfolgen wiedergiebt?

Noch kommt hinzu, dass die Armee, ausser dem berechneten eigenen Unterhalt an der neuen Basis, wieder auf 20 bis 24 Tage Massevorrath zu sammeln hätte, um von neuem 8 Märsche zu machen. Also auch deshalb dürfte ein Aufenthalt von 16 Tagen an der neuen Basis nicht einmal hinreichend seyn, weil mit den Ausschreibungen noch weiter gegriffen werden müsste, und das Backen hindern würde, gesetzt man wollte auch Brod liefern und es in seinen Bäckereien zu Zwieback dörren lassen.

In welche Abhängigkeit geriethe also eine Armee durch ihre Verpflegung; besonders wenn nicht etwa eine sehr grosse Stadt zu Passe käme? Rogniat hat, wie es scheint, nach dem gewöhnlichen kurzen Sprachgebrauch der französischen Militairs, unter Requisitionen zugleich Quartierverpflegung, ja Fouragiruugen unbewusst mit einverstanden, wo sich die Sache ganz anders stellt. wie bei regulairen Requisitionen zur Lagerverpflegung im brennenden Kriege. Er hat sich also durch ein Maas von Erfahrungen, das unter andern Umständen von ihm erlebt war, getäuscht.

Es bleibt also fest bestehen, alles Gute in den Ideen Rogniats voll gewürdigt, dass sich die Verpflegung im Krieg an keine 5 und 8 Märschesysteme und überhaupt an keinen regelmässigen Calcul festbinden lasse; sondern, dass man durch mancherlei Auskunftsmittel sich durchhelfen, die Operationen aber freilich im Grossen nach diesen modificiren müsse. Endlich geht auch hervor, dass das von Rogniat vorgeschlagene System gesammleter Lagerstellungen, bei unsern grossen Armeen und der Menge von Pferden, der blossen Verpflegung wegen völlig zweckwidrig ist; und sich vielmehr eine höhere Kunst in seitweisem Theilen seiner Massen und in steter Beweglichkeit begründet, um leichter zu leben. Wie indessen ein so eindringender Kopf zu solchen Vorschlägen gekommen, scheint sich, ausser dem angeführten, noch daraus zu erklären, dass er den Calcul des Materiellen und der Zeit überhaupt zu wenig zu berücksichtigen scheint. So sagt er z. B., die nachgerückte Reservearmee schicke wieder Cadres zu neuen Formationen zur Basis zurück. Aber bis diese ankommen, und sich was Neues bildet, welche Zeit verginge da unnöthigerweise? Warum die Cadres nicht gleich zurücklassen oder im Lande zusammenbringen, wie in den letzten Kriegen mit so grossen Erfolgen geschehen? Und sollen denn, ausser der Armee und Reservearmee, auch noch die Reserveformationen dicht am Kriegstheater leben?

Der Verfasser scheint übrigens diese, oder eine ähnliche Art zu kriegen, unter dem Ausdruck methodischer Kriege zu verstehen. Ein den Franzosen eigener aber unlogischer Ausdruck; als ob nicht der Invasionskrieg, recht geführt, in seiner Art eben so methodisch wäre, als eine stufenweise Offensive oder ein kunktorischer Vertheidigungskrieg. Jeder hat seine Methode, aus der man nicht herausfallen soll. R. behauptet dabei, die Generäle hätten Bonaparten am Dnieper zu einem methodischen Krieg gerathen, er es anfangs zu billigen geschienen, am andern Tag aber sey die überraschende Ordre zum Weitermarsch erfolgt. Es scheint indessen, der natürliche Takt Bonapartes habe ihm das Unpassende dieses methodischen Krieges fühlen lassen; der einmal nicht voraus vorbereitet, schon in Verpflegungshinsichten nicht mehr möglich war.

Ueberhaupt aber scheint sich Rogniat den Feind immer als gar zu unthätig vorzustellen; und dabei nimmt er zu wenig Rücksicht auf die Lehre der militairischen Gegensätze, welche das Antitodum gegen jede Kriegsunternehmung zu finden weiss.

5. Zu den besondersten Eigenheiten Rogniats gehören, wie schon gesagt, die nach seiner Art befestigten Lager, welche die Vortheile der Römischen ersetzen sollen. Er will sogar im Frieden ähnliche stehende Lager.

Die römischen Standlager im Frieden waren häufig ein Werk der Nothwendigkeit, weil die Legionen mehrentheils in unkultivirten oder feindlichen Län-

dern standen. Hier bildeten diese Lager am Ende Städte, woran es grade fehlte. Wozu aber bei uns die Truppen immer lagern lassen? Zum nöthigen Maas der Bewegung und Abhärtung kann das gewöhnliche Exercieren, mit Sommerlagern verbunden, gewiss hinreichen, und sehr strapazirt müssen die Truppen im Frieden durchaus nicht werden. Nicht alle Menschen werden dadurch abgehärtet. Viele gehen im Gegentheil unnöthig zu Grunde, und schlimm genug, dass dies im Kriege unvermeidlich ist, an den man sich übrigens auch in den meisten Fällen allmälig zu gewöhnen Gelegenheit hat. Zudem müsste man in den nördlichen Ländern in den vorgeschlagenen Friedenslagern Kasernen erbauen und welcher Kapitalaufwand! Wie viel würde auch die Verpflegung mehrentheils theurer kommen; und welche Oede und daraus Krankheiten für den Soldaten, besonders den Neukonskribirten! Als die Römer Standlager hatten, war das Soldatseyn schon mehrentheils ein Stand, und die Soldaten daran gewöhnt. Früher war der Kriegsdienst Bürgergewohnheit eines müssigen Volkes, im Geist der alten Republiken. Wir haben aber mit konskribirten Zeitsoldaten und Muttersöhnen, in grösserer Anzahl, zu thun.

Im Krieg widersprechen die Lager aber ganz dem neuern System, nicht blos aus Verpflegungsrücksichten, wie oben bemerkt worden, sondern auch des Feuersystems wegen. Allerdings lag die römische Armee in ihrem Lager gleich einem Schiff vor Anker, um ihren Rücken unbekümmert; aber wir können ohne Kommunikation unsere Kanonen nicht füttern, und wo Kommunikationen nöthig, da ist Beweglichkeit die unumgängliche Bedingung des Kriegführens.

Ein grosser Unterschied liegt auch zwischen unserm peinlichen Exerciren und den alten lustigen gymnastischen Kriegsübungen; Rogniat gesteht dies zuletzt selbst ein, und schlägt öffentliche Arbeiten vor. Wir halten sie auch für nützlich, doch nur unter gewissen Modifikationen; um sie mit der Konskription, dem Exerciren und dem ächten Soldatengeist in Uebereinstimmung zu bringen. Aber offenbar gehören sie doch nicht zur Frage.

6. Zu dem was wir in Verpflegungsansichten über den Vortheil der Perpendikulärflüsse gesagt haben, gehört in militairischen was Rogniat auf solchen Flüssen, mit Hülfe von Festungen und *têtes de ponts*, zur Vertheidigung leisten will, indem man bald auf diesem, bald auf jenem Ufer operirt.

7. Auch einiges über das römische Militair, in so weit es auf unseren Gegenstand Einfluss hat, wollen wir theils ausheben, mehrentheils aber ergänzen (*).

Von dem *Delectus* befreieten in früheren Zeiten 20 Feldzüge zu Fuss und 10 zu Pferd, auch funfzigjähriges Alter. Das Verfahren bei dem Ausheben war dabei folgendes: dass man nach der Zahl der Legionen immer 4 oder 6, an Stärke und Munterkeit gleiche Leute aus den Volkscenturien auswählte, eine gleiche Zahl dem Tribun jeder Legion übergab und auf diese Art bis zu Ende fortfuhr. Die Römer hatten also eine Art Heerban mit Rekrutirung versetzt, deren Wesen überhaupt in der Wahl besteht. Doch war der Soldatendienst nach griechischer Weise ein Recht, *ius Militiae*. Arme dienten früher nur unter den Seetruppen. Veteran hiess, wer über die Zeit diente. Eigne *Conquisitores* suchten die jungen Leute *(refractaires)*

(*) Ueber alle römische Militairsachen hat besonders Le Beau eine schätzbare Folge von Abhandlungen, in den Mémoires de l'Academie des Inscriptions, geliefert.

auf. Später konnten auch Stellvertreter *(vicarii)* eintreten. Endlich gab es ganze Legionen von Freigelassenen ja Sklaven. *Evocati* trugen den Hauptmannsstock *(vitis)*. Früher kommandirten sechs Tribunen die Legion abwechselnd, später ein Legat. Die Römer hatten also ein bedeutendes Personal zu administrativen Nebenverrichtungen, wozu die Tribunen gebraucht wurden. — August machte eigentlich erst die Armee permanent. Er hatte ohne die Hülfstruppen und batavischen Reuter 152,500 Füsser und 18,150 schwere Reuter, in 25 Legionen. Ausserdem die prätorianischen Kohorten 10,000 Füsser und 600 Reuter. Sechs Kohorten der Stadt, 6000 Mann; und 20,000 Stadtwächter in ganz Italien vertheilt. Die Folge der Zeit brachte aber viele Veränderungen mit sich. Zuletzt verringerte man die Legionen bis auf 1000 bis 1500 Mann, und miethete lieber Barbarenschwärme. — Sylla kolonisirte ganze Legionen *(coloniae militares)*, die aber Nero wieder aufhob. Es blieb aber noch die früher eingeführte, aus Bürgern bestehende Kolonisation; die aber auch, *sub vexillo*, militairisch ausgeführt wurden. Kolonien besassen selten das römische Bürgerrecht, meist nur *jus italicum* oder *latinum*, hatten eigene Magistratspersonen und bekamen ihre Gesetze aus Rom. — Hannibals Hauptübergewicht bestand, nach Rogniat, in der grösseren Menge leichter Reuterei. Doch wohl nicht allein, sondern in höheren Kriegsansichten und dabei in viel afrikanischer List. Später verschaffte und miethete sich auch Scipio in Numidien, Sicilien, Spanien mehr Reuterei, und wurde daher bei Zama auch hierin überlegen. Weiterhin hatten die Römer ungefähr ein Siebentel Kavallerie. In früheren Zeiten brauchten die Römer für Zelte, Bagage, Vorräthe an Wurfwaffen und Maschinenbedarf, ja für Kleidung und Lebensmittel, Lastthiere. Sulpitius, der Diktator, hatte im gallischen Krieg für vier Legionen 1000 Maulthiere. Aber später, nach Anlegung der vielen herrlichen Wege, dienten häufig zwei- und vierspännige Wagen. Zuweilen brauchte man Pontons mit Rädern statt Wagen. Unsere Artillerie fordert aber viel grössere Pontons als damals nöthig waren. Man hatte besondre Centurien von Arbeitern, *fabrorum*. Für jede Legion 10 Feldärzte; *Metatores* und *Mensores* zum Lagerabstecken; *Frumentarii* und *Librarii*, Regimentsquartiermeister, Rechnungsführer; gottesdienstliche Personen; *Lixae* Marketender (Köche); *Agasones* Reitknechte; *Calones* zu allerlei Diensten, Kalfakter; *Cibarii* Marketender, oder etwa Vorsteher der Kochvereine bei den Truppen. — Die Römer brauchten keine Kommunikationen. Ihr Lager war ihr Schutz und überall ihre Heimath. Gegen thätige und leichte Feinde, z. B. die Parther, mussten sie aber, meint Rogniat, ihre Operationsart ändern, langsamer gehen u. s. w. Oder vielmehr, es ging gar nicht, weil die feindliche leichte Kavallerie die Verpflegungsatmosphäre bis an die Wälle des Lagers beschränkte. — — Es gab früher in Rom noch eine Art, in äussersten Fällen Truppen aufzubringen. die *Conjuratio* oder *Tumultus* hiess; eine Art Aufstand in Masse, wo der Konsul durch die Strassen ging und alle aufforderte, dem in Gefahr stehenden Vaterland beizuspringen. — Auch Rogniat bestätigt den Mangel an Pferden, weil man in Italien grösstentheils mit Ochsen arbeitete. — Zu den Zeiten Vegezen's brannte man die Soldaten des Erkennens wegen. — — Der Sold fing nach Rogniat bei Veji an. Eigentlich aber seit *Anxur*, später *Terracina*, um zur Winterbelagerung von Veji vorzubereiten. Er betrug zu den Zeiten des dritten punischen Krieges für den Gemeinen täglich 2 Obolen oder gegen 6 Sols, — der Centurio erhielt doppelten, der Ritter dreifachen Sold; Cäsar verdoppelte ihn. Tiber bestimmte den Sold des Prätorianers täglich auf 2 Denarien, gegen 36 Sols. Unter Domitian wurde noch ein Drittel Sold zugelegt und der einfache Legionsold betrug jährlich 12 Aureos, oder gegen 60 Thaler. Davon wurden aber Abzüge für gelieferte Kleidungsstücke,

Waffen und Zelte gemacht, aber nach unbekanntem Maasstab; und vielleicht in späteren Zeiten, nach dem Gewährsmann Tacitus, nicht mehr. Indessen nach der Meinung einiger wurde die Hälfte einbehalten. Der Abzug für den Verpflegungswaizen betrug, bei den wohlfeilen Preisen, nach Polybius monatlich nur einen Tag Löhnung. Sonst fanden auch für ausserordentliche Bedürfnisse Abzüge statt. Es scheint der halbe oder ganze Sold kam, wenigstens in einer gewissen Epoche, in die Kohorten. Jede hatte 10 Beutel für Bedürfnisse, den 11ten für die Begräbnisskosten. Eigne *Librarii* führten die Rechnung und jeder Soldat hatte sein Guthaben *(peculium castrense)*, welches er nach Ende des Feldzugs, oder bei seinem Abschied baar erhielt, oder das bei Todesfällen den Erben ausgezahlt wurde. Man denke dabei an die französischen Massen und russischen Artelle. — Bundestruppen wurden von ihren Städten bezahlt. Aber die Republik gab die Verpflegung.

Städte waren damals = Landschaften; weil die Landbewohner, bei dem herrschenden Sklavensystem nur eigentlich vorübergehend auf dem platten Lande ihren Sitz hatten, hauptsächlich aber zu den Städten zurückkehrten. So war es, doch in anderm Sinn, auch in Altdeutschland, Russland. Und daher scheint es uns, nach Resten zu urtheilen, als ob ehemals die Städte blühender gewesen. Es war nur eine Koncentration der Bevölkerung um die Städte, der Sicherheit wegen; und viele Einwohner der Städte, wenigstens im Norden, barrakirten oder bivouakirten im Sommer auf ihren entfernten Feldern. —

Zum Beweis dass der Sold nach den Preisen der Dinge sehr hoch war, dient noch die Bemerkung Rogniats, dass die tägliche Portion von ungefähr 2 Pfund Getreide (zu hoch angeschlagen) nach den Preisbestimmungen des Senats zu Cicero's Zeiten etwa 2½ Sols werth gewesen. Das betrüge monatlich 3¾ Franken; der Sold aber war, doch viel später, 18 Franken monatlich. Die Angabe Polyb's wird also noch unwahrscheinlicher, als sie an sich ist. Die Verpflegung wurde weiterhin ohne Abzug, auf Kosten des Staats oder des eroberten Landes gegeben. Eine Legion von sechs tausend Mann kostete nach Rogniat ungefähr nach unserm Geld jährlich 13 bis 1,400,000 Franken, und dazu passt die Notiz, dass der Senat, nach Plutarch, an Pompejus jährlich für 4 Legionen in Spanien und Afrika 1000 Talente bestimmte. Nach Polybius Angabe aber kosteten vier Legionen, doch blos die Gemeinen, jährlich gegen 328,500 Thaler. Eine sehr bedeutende Ausgabe machten die ausserordentlichen Schenkungen Cäsar, nach dem Bürgerkrieg, gab jedem Soldaten 600 Thaler, August 300. Später wurden solche *Donativa* zur Regel. Caracalla soll dazu jährlich 17 Millionen Thaler verwendet haben. — — *Classicum* soll nach Rogniat eine Art Horn gewesen seyn (vielmehr ein Signal). An Lebensmitteln wurde regelmässig vertheilt, Getraide, Essig, Salz. Es erhielten monatlich:

		Weizen.	Gersten.
Die Legionaire,	einfach	55 Pf. (Vielmehr 44)	
Die Ritter	dreifach		42 Boisseaux.
Alliirte Reuter . . .	doppelt		30 ———

Die Vertheilung war alle 15 bis 20 Tage, und der Soldat trug das Getreide in Säken oder Ranzen *(perae, folliculi)* mit sich. Wir bezweifeln beinahe, dass der Soldat, obwohl er keine Flinte und keine Munition trug, habe Getraide auf 15 Tage selbst fortbringen können, und es wird erwähnt dass die Soldaten eigne Maulthiere gehabt. Der Quästor, zugleich Intendant und Kriegszahlmeister, errichtete

Magazine durch Requisitionen oder mit Hülfe von Tributen (Kontributionen), oder auf Kosten des Staates. — Die Legionen führten auf Pferden tragbare Mühlen mit sich; die Soldaten mahlten selbst. Plutarch bemerkt, wie sehr im parthischen Feldzug die Legionen des Antonius dadurch gelitten, dass diese Mühlen aus Mangel an Thieren zurückgelassen werden mussten. War es etwa Rogniats Vorschlag, dass die Franzosen nach Russland Handmühlen mitführten? die auch schon Friedrich II empfahl. — Der Soldat kochte sich anfangs blos einen Brei *(pulcem)*, weiterhin verfertigte man in kupfernen Kochgeschirren, die zur Bagage gehörten, eine Art Brod *panis clibanites* und Zwieback *Buccelatum*. So hat man hier und da beim gemeinen Mann in Deutschland Tiegelkuchen. Wurde vielleicht das Kesselbrod zerbröckelt und im Kessel nun zu Zwieback ausgedörrt? Es wäre hier eine Gradation von Brei zu Tiegelkuchen und Zwieback gewesen. Die Bäckereien, nach Rogniat, erschweren heutzutag die Verpflegung besonders. In den meisten Fällen allerdings; aber man kann in Nothfällen auch heutzutag ganzes Getreide kochen; oder stampfen und in der Asche oder den Feldkesseln kochen oder backen. Es giebt in Russland noch ein eignes gemeines Gericht, dass in gequelltem oder eigentlich gedämpftem und wieder geröstetem Hafer besteht, der, von den Spitzen durchs Sieb gereinigt, hernach ungekocht mit Quas oder Wasser genossen wird. In Nothfällen, besonders in Festungen liesse sich diese Speise benutzen, wenn nur noch Hafer übrig wäre, und es an Mühlen zum Graupenmachen fehlte. Wein erhielten die römischen Soldaten nach Rogniat selten, aber immer Essig. Es ist uns dieses immer aufgefallen; und schwerlich dürfte heutzutag der Essig so sehr zu rathen seyn. Theils mag aber der Gebrauch klimatisch, vielleicht auch des engen Lagerns wegen gut gewesen seyn. Andere aber halten die *posca* für sauren Nachwein: dessen Transport indessen nicht gelohnt hätte. Fleisch gab man den Soldaten früher nie, sie kauften es so wie Speck, Schmalz, Gemüse etc. Bei den Legionen wurde daher auf Marketender gehalten. Doch später erhielten die Soldaten auch Gemüse, geräuchert (getrocknet) Fleisch, gegen Abzüge. In früheren Epochen war nie Klage dass die Truppen schlecht versorgt worden wären. Wohl aber in den späteren Zeiten, wo alles degenerirte. Bei dem grossen Naturalauflagensystem der Induktion, wo die Aufbewahrung und Verführung der Naturalien so viele Schwürigkeiten machte, gab sogar Valentinian das Gesetz, solchen Weizen der allein nicht mehr für die Truppen tauge, mit besserm zu mischen und ohne Schaden für den Fiscus zu verausgaben. Man ass im Lager nach dem Zeichen der Trompete zu Mittag und Abend. Früh immer etwas Kaltes aus der Hand. Man schlug sich sehr selten ungegessen (unabgekocht). Die Abendmahlzeit, um 4 oder 5 Uhr, war die Hauptsache. — — Das Mittragen von Lebensmitteln auf so lange Zeit (bis 16 Tage) war nach Rogniat von Haupteinfluss für die Operationen. Gewiss! Uns hindert zwar auch nichts nachzuführen, aber es macht das Heer schwerer. Die Schiessmunition ist die Ursache warum unsre Soldaten nur wenig Speise mittragen können. Uebrigens erwäge man den oben angeführten Zweifel Hinsichts dieses Mittragens. — — Hannibal zog mit 50000 Fussvolk und 9000 Reutern nach Gallien. Die alliirten Völkerschaften ernährten ihn, besonders der von ihm auf den Thron gesetzte Fürst von Lion, der ihn auch mit Bekleidung etc. wieder versah. Die Pferde lebten wohl nicht selten von Weidefutter; es wird dessen in den Schriftstellern, nach dem Uebergang über die Alpen, ausdrücklich von den Numidiern erwähnt. Sie waren Nomaden. Beim Einmarsch in Italien waren nur 12000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuss und 6000 Reuter übrig geblieben. In Italien lebte Hannibal vorerst grösstentheils von Fouragirungen. — — Schlüsslich bemerkt Rogniat von Hannibal, dass

gewöhnlich nur einige neue Ideen den grossen General machen; und die Erfolge sich wenden, wenn die Gegner sie kennen lernen, und sich darnach richten! Wie wahr und wie passend auf Bonaparte.

Was nun den allgemeinen Staatshaushalt der Römer in militairischen Rücksichten betrifft, wollen wir noch Folgendes zufügen. Schon in den ersten Zeiten der Republik wurden von den eroberten Ländern Lieferungen von Lebensmitteln, Kleidungssachen, Waffen, Pferden, Zelten, Schiffen, Schiffbaumaterialien, auch Kontributionen ausgeschrieben. So mussten einst die Samniter, ein andermal die Hernizier, den Sold für die römische Armee auf ein Jahr, Getraide für drei Monate hergeben; Sicilien im Kriege gegen Antiochus zwei Zehnten seiner Erndte in die Magazine in Griechenland liefern. Zur Flotte, mit der Scipio der ältere nach Afrika ging, lieferten die italischen Bundsgenossen, einige Lebensmittel, andre Materialien, andre Waffen; die Populonienser Eisen, die Tarquinienser Segeltücher, die Aretiner 1000 Schilde, Helme u. s. w., die Perusiner, Clusiner und Rusellaner Holz. Scipio, in Sicilien gelandet, legte das Getraide in die Magazine und liess sich frisches liefern. — Cäsar legte dem bezwungenen Gallien einen jährlichen Tribut von zehn Millionen Franken auf. — Die kornreichen Provinzen Sardinien, Sicilien, Afrika, Macedonien, einige andere griechische Länder, Kleinasien, Syrien, später Aegypten, gaben Zehnten in Natur. Davon wurden theils die Truppen in der Provinz und die Stadthalter versorgt, theils kam der Ertrag nach Rom in die Magazine, und diente zu Vertheilungen an das Volk und zur Füllung der Kriegsmagazine in unfruchtbaren Provinzen. Reichte dies nicht, so schickte der Senat seine Bevollmächtigte in die Kornländer und bestimmte eine Taxe zu der man ihnen verkaufen musste. Die Bevollmächtigten zahlten zuweilen weniger und der Senat ergriff Mittel, die eingehenden Klagen zu befriedigen. Oft wurden auch Lieferungskontrakte mit Gesellschaften abgeschlossen. Einmal im zweiten punischen Krieg sogar auf Kredit aus Patriotismus der Pächter. Die Finanz- und Lieferungspächter aus dem Ritterstand waren übrigens das Krebsübel des Staates. Selbst Cicero rühmt sich, bei ihnen gut angeschrieben zu stehen. Ihre Macht war gross, sie trieben ungeheuren Wucher, und halfen Verschwendern z. B. Caesar zu reichen Stadthalterschaften um zu ihrem Geld zu kommen. Fast allgemein aber schunden die römischen Beamten die Provinzen. Eine Gelegenheit dazu gab auch die Einquartierung der Truppen. Das Land musste sie, scheint es, verpflegen, wenigstens *per nefas*. Die Statthalter hielten ihnen sogar den Sold vor und liessen sie sich am Land bezahlt machen. Cicero sagt, freilich mit oratorischer Uebertreibung, die Winterquartiere hätten mehr Städte ruinirt, als die Heere erobert. Die Insel Cypern zahlte an den Vorgänger Ciceros in Cilicien 200000 Thaler, um keine Einquartierung zu tragen. Brutus der jüngere, ein schrecklicher Wucherer, nahm 48 Procent von der Stadt Salamis. Sein Agent Scaptius wurde dahin als Präfekt mit Reutern geschickt und sperrte den Magistrat der Stadt ein, bis mehrere verhungerten. Cicero machte Ordnung; aber Brutus nahm die angebotenen 12 Procente, Zinsen auf Zinsen, nicht an. In Rom wurden nach Aurelian ungeheure Bäckereien errichtet um dem Pöbel statt Getreide, Brod zu vertheilen. Seit Konstantin wurde der Hofdienst *militia* genannt. Die Hofdiener *palatini*, unter ihrem Graf *comes palatinus*, kriegten im heiligen Pallast, *in sacro palatio militabant*. Doch genug!

XIV.

ÜBER DAS RAYONSSYSTEM IN DEUTSCHLAND UND DEN NIEDERLANDEN 1815.

Da bekannte Sachen so leicht unbekannt werden, wenn man sie nicht bei Zeiten öffentlich macht, weil die Personen, welche sie erlebt haben, wegsterben; was geschrieben worden, in Akten vergraben bleibt; und es in späteren Kriegen doch so wichtig ist, zu wissen, was in frühern geschehen: so wollen wir auch Einiges über das sogenannte Rayonssystem, welches 1815 in Deutschland aufgestellt wurde, anführen.

Deutschland mit den Niederlanden wurde in vier Verpflegungsrayons, den österreichischen, russischen, preussischen und englischen getheilt; wovon der letztere aber nicht zu Stande kam. Die Verpflegung sollte auf Etappen, Quartierverpflegung, Reservemagazine an der Basis, Reservefuhrparks, und in der äussersten Noth auf die nur immer möglichen Mittel gegründet werden, doch alles in gehöriger Ordnung.

In jedem Rayon war zu Verfügungen eine Rayonskommission bestimmt, aus einem Präsidenten der Macht und Deputirten der Länder zusammengesetzt; auch eine Liquidationskommission für die Bezahlung damit verbunden. Nur in kleineren oder eilenden Fällen sollten die Generalintendanturen, jede in ihrem Rayon, direkt wirken, sonst durch die Rayonskommissionen. Unvermeidliche Durchmärsche, nicht aber Kantonnirungen und Requisitionen, sollten auch in fremden Rayons statt finden.

Es gehörten zu den geschlossenen Rayons, worüber eine Karte bestand, und denen die deutschen Bundestruppen zugezählt waren.:

1) Zum *Oesterreichischen:* Baden grösstentheils, Würtemberg, Baiern grösstentheils und die kleineren Enklaven der gedachten Staaten.

2) Zum *Russischen:* Königreich Sachsen, Würzburg, Bamberg, ein Theil von Anspach, Baireuth, Aschaffenburg, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Isenburg, Weimar, Gotha, Koburg, ein Theil vom nördlichen Baden, Schwarzburg, die Reussischen Lande, Theile von Nassau und von Kurhessen, auch später die überrheinische Provinz.

3) Zum *Preussischen:* Hannover, Hessen-Kassel grösseren Theils, Anhaltische und Lippesche Länder, Waldeck, Ahrensberg. Salm, ein Theil von Nassau, Meklenburg, Oldenburg, Hamburg, Lübek, Bremen, Braunschweig und das eigne Grossherzogthum am Rhein.

4) Zum *Englischen* waren bestimmt: die Niederlande mit Luxemburg und Lüttich.

	Reichsgeld den Dukaten zu 5 Fl. 36 Kr.
Die Etappen- und Quartiertaxe betrug:	
Für den Mann, nach dem im Text angeführten Tarif täglich - -	$6\frac{1}{2}$ Kr.
Die Rationen nach demselben Tarif	
Schwere - - - - - - - - - - - -	12 —
Leichte - - - - - - - - - - - -	9 —

Die Vorspanne für die Truppen und Kranken waren unentgeltlich stipulirt. Zu Nachschüben von Militaireffekten war, doch mit einer Einschränkung der Distanzen, eine Bezahlung von 3 Kr. Rhein. per Zentner und Meile bestimmt. Wassertransporte sollten durch freie Miethe bewürkt werden.

Die Hospitäler wurden nach der Abmachung auf Landeskosten, doch unter Vorschuss errichtet. Für Unterkunft, Utensilien, Nahrung, Heilung bestanden nähere Bestimmungen; die Bezahlung geschah nach Köpfen und Tagen:

Für den Soldaten alles in allem täglich - - - -	—	24 Kr.
Für den Offizier - - - - - - - - - -	1 Fl.	—

Die etwanige Bekleidung der Rekonvalescenten sollte besonders, nach dem Kostenpreis, ersetzt werden.

Reservemagazine, auf den Fall des Bedarfs, wurden gleich anfangs in jedem Rayon besonders ausbedungen, aber der Etappensatz als Rechnungsgrund zur Bezahlung angenommen. Die russischen bestanden in Schweinfurt, Bamberg, Würzburg auf der Kommunikationslinie des Mains; in Flörsheim und Oppenheim auf der vorliegenden Basis.

Anstalten zu einem Reservefuhrwesen aus halbmilitairisch organisirten Landparks, wurden in den verschiedenen Rayons besonders unterhandelt.

Die russische Armee hatte 800 dergleichen Wagen stipulirt, die auch grösstentheils ankamen, aber nach wenigem Gebrauch zurückgegeben wurden, da der Krieg so schnell zu Ende kam. Dieser Park sollte übrigens in Brigaden von 100 und Korporalschaften, von 10 Wagen mit einem Unteroffizier, getheilt werden. Offiziere kommandirten die Brigaden, und Einer das Ganze, auch gehörte eine militairische Bedeckung, alles von den Ländern, dazu. Es wurde auf eigne Vorräthe von Seiten der Armeen mitgerechnet.

Keine Requisitionen von Effekten zur Bekleidung u. s. w. sollten statt haben, einige wenige Ausnahmen unter Beschränkungen abgerechnet.

Die Bezahlung sollte heilig statt finden; welche auch, so viel wir wissen, überall erfolgt ist.

Das nicht kleine Detail dieses Systems gehört übrigens nicht hierher. Trotz der so mässigen Bezahlung, schien es aber doch besser zu gefallen als das System von $18\frac{13}{14}$, wegen der verwickelten Verhältnisse des, am Ende ins Stocken gerathenen Obligationswesens.

Es wurde dieses Rayonssystem in Wien protokollmässig, obwohl unter vielen Schwürigkeiten beendigt, und dieser Sache im Ganzen mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als sonst wohl zu geschehen pflegt. — Steht doch überhaupt manches Leichte so hoch und manches Schwere so tief in dieser Welt.

Wir haben gesagt, dieses Rayonswesen sey in Ansehung Englands nicht zu Stande gekommen, und es wird interessant seyn, die Ursachen näher anzuführen.

Es war nämlich gleich anfangs bei den Verhandlungen in Wien zu bemerken, dass die Engländer — wie es uns damals schien, gewissermassen in einem verjährten Sinn — einen Widerwillen gegen das vorgeschlagene und später angenommene allgemeine Verpflegungssystem bezeigten. Dieses System bestand im Geist der Zeit, wie jeder gleich errathen wird, in Folgendem:

1) Die deutschen Bundesstaaten und auch Holland (welches jedoch nicht einging) sollten, nach der ebenbeschriebenen Art, zur Verpflegung der alliirten Armeen, unter höchst erleichternden Bedingungen mitwürken; welches den Engländern ungerecht schien.

2) In Frankreich sollte dagegen blos auf Kosten des Landes, ohne alle Ausgaben, doch möglichst ordentlich, aus natürlichen Hülfsmitteln gelebt werden. Dies schien ihnen zu tumultuarisch und unsicher, und den bei ihnen angenommenen Principien eigner Verpflegung zuwider.

Es wurde daher ziemlich gestritten, und man behauptete einerseits, indem man das Loyale der englischen Ansichten zugab, dass durch blos freiwillige und gekaufte Mittel der Krieg, unter den vorliegenden Umständen und auf dem gegebenen Terrain, nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit der Operationen durchzusetzen sey. Anderntheils gründete sich der Widerwillen der Engländer auf frühere Einführungen und die Erfahrungen in Ostindien und Spanien; auch auf die Gewohnheit, im Krieg eine Zeit unvermeidlicher grosser Ausgaben vorauszusetzen.

Dies schien aber dem Geist des neuesten Krieges um so mehr zuwider, da die vortrefflichen regelmässigen Maasregeln, welche Wellington in seinen Kriegen in der pyrenäischen Halbinsel so glücklich durchführte, und wir in einem eignen Exkurs entwickelt haben, damals keinem der andern Deputirten speciell genug bekannt waren. Es hatten also beide Theile Recht; die Engländer dachten an ihre soliden Anstalten in Spanien, die sich auf die dortigen Lokalitäten und die Natur des Krieges bei kleineren Heermassen mit gründeten; die Andern an ihre Erfahrungen auf einem andern Kriegstheater, in weniger gebundenen Kriegen und mit grösseren Massen, Die Sache entschied sich endlich dahin, dass die Engländer nicht weiter opponirten, indem man Holland aufgab und sie bei ihrer Methode blieben.

Das preussische Heer wäre indessen in der Folge, aus Mangel an kräftigeren Verpflegungsmitteln, die ihm erlaubt hatten sich bei Zeiten mehr zu koncentriren, beinahe in unersetzlichen Schaden gekommen; und weiterhin neigten sich auch die Engländer in Frankreich zum allgemeinen System, obwohl sie in den Niederlanden viel Eignes an Verpflegungsmitteln und Fuhrwesen vorbereitet hatten. Der auf die Schlacht von Waterloo folgende Hastzug nach Paris und das Zusammenwürcken so grosser Armeen, scheint diese Modifikation in ihren Gesinnungen hervorgebracht zu haben. Denn unverkennbar sind die ungeheuren Unterschiede, die durch grössere Schnelligkeit in den Bewegungen und durch zahlreichere Massen in den Verpflegungsmöglichkeiten und Anstalten begründet werden. Wo 40,000 Mann, bei stufenweisem Vorrücken, in aller Ordnung verpflegt werden können, da reichen für 200,000 Mann, bei schnellen Bewegungen, vielleicht die gewaltsamsten Anstrengungen der Landeshülfen nicht hin; blos reguläre künstliche Mittel aber lassen ganz im Stich.

XV.

EINIGE HAUPTNOTIZEN ÜBER DAS ÖSTREICHISCHE VERPFLEGUNGSWESEN.

Vorerst bemerken wir, dass hauptsächlich Braun und Lascy die östreichische Militairökonomie in Ordnung gebracht haben; und dass die östreichische administrative Gesetzgebung, mehr wie irgend — die französische etwa ausgenommen — ein geschlossenes durchgeführtes Ganze ausmacht. Besonders vortrefflich ist das Institut der Generalkommanden ausgebildet; davon abstrahirt ob es für die Truppen nicht etwa besser wäre, die Hierarchie des Krieges im Frieden fortgehen zu lassen. Ohne Partheilichkeit dürfte dem Ganzen indessen nicht selten der Vorwurf der peinlichen Komplikation zu machen seyn; und wer das Kleinste und Feinste will, erlangt zuweilen kaum das Gewöhnliche. Auch die Sprache hat für andre Deutsche etwas Auffallendes, das manchen zu einem Verkennen des inneren Werths der Sache führen könnte.

Ferner ist zu bemerken, dass auf den Krieg, wie in den meisten Ländern keine hinlängliche Rücksicht, obwohl mehr wie in vielen andern, genommen worden; da doch für ihn durchaus eine eigene Gesetzgebung nöthig ist; daher neben jeder Friedensbestimmung mit aufgeführt werden sollte, wie sie der Krieg modificirt oder aufhebt. In den Zeiten, wo die meisten militairischen Gesetzgebungen in Europa gegründet worden, ging freilich die Friedensverpflegung grösstentheils auf den Krieg über, aber heutzutag ist dies schlechterdings der Fall nicht mehr.

Schade ist es daher, dass keine Sammlung von offiziellen Notizen bekannt worden, wie es die östreichischen Armeen in den letzten Kriegen gehalten haben; welches für die preussischen aus Ribbentropps Werken ersichtlich ist. Der Verfasser weiss aber, dass Manches modificirt worden, Manches aber nicht bestimmt ausgesprochen geblieben. Früher gingen die Verpflegungsverfügungen vom Stabe selbst aus, besonders von dem Generalquartiermeister; ein Oberverpflegungsverwalter war blos Referent. Im letzten Krieg war ein Generalintendant ernannt; aber keineswegs war die Armeeökonomie ganz independent; weil theils der Hofkriegsrath, theils der Hofkommissair bei der Armee darauf Einfluss hatten.

Doch wir gehen zum Einzelnen über:

Die tägliche Brodportion ist $1\frac{1}{4}$ Pfund, von gutem Mehl wohl ausgebacken.

	Brodportionen.
Brodersatz im Nothfall	
Der Zentner Kochmehl ersetzt - - - - -	100
Zentner Brodmehl - - - - - -	80
Zentner Reiss - - - - - - -	400

Der Niederöstr. Metzen Graupen	320	
Dito Erbsen und Linsen	420	stärker wie Graupen, im Gegensatz aller andrer Armeen.
Dito Hirsen	320	
Ein Pfund Zwieback	1.	

Ausserordentlich starken Essern wird $\frac{1}{2}$ ja 1 Portion zugelegt.

Das Brodgeld auf dem Marsch für Dienstunfähige bis in ihre Heimath, beträgt 4, in Ungarn und Gallizien 3 Kreuzer. Wird auch in andern Fällen mit 2 Kreuzer vergütet, besonders wenn es der Umstände wegen, nicht voraus gegeben werden kann. Auch wohl höher.

Der Standesausweis, Hinsichts der Gebühr, geschieht durch Monatstabellen mit Bemerkung des Zu- und Abgangs. Für solche verantworten die Kommandeurs und respicirende (revidirende) Kriegskommissariatische Beamten.

Militairarbeiter erhalten verbesserte Subsistenz, besonders die bei den Bergwerken.

Brod wird für Kranke in Natur nicht abgefasst. Die Weiber der im Felde stehenden armen Landwehrmänner erhalten eine Brodportion.

Das Servis besteht in Holz und Licht, gemeinschaftlich mit dem Wirth und dem Bett; und dafür wird der sogenannte Schlafkreuzer bezahlt. Auch im Kriege. Giebt der Staat aber die Betten, dann erfolgt nur $\frac{1}{2}$ Kr. Von Beikost ist nicht die Rede. Sie wird sich aber nebenbei verstehen.

An Lagerstroh werden 30 Portionen auf ein Gebund von 16 Pfund täglich gerechnet. Wird aber nur 10 bis 14 Tage kampirt, dann gehört per Kopf 8 Pfund.

An Fourage erhalten täglich im Frieden:	Hafer. Nied. Oestr. Metzen.	Heu. Pf.	Stroh. Pf.
Generals- und Offizierspferde auch Packpferde	$\frac{1}{8}$	8.	
Deutsche Kavallerie	$\frac{1}{8}$	10.	
Regimentsfuhrwesenspferde	$\frac{1}{8}$	10.	
Husaren, Uhlanen	$\frac{1}{8}$	8.	
Letztere auf Märschen	$\frac{1}{8}$	10.	
Alle im Krieg	$\frac{1}{8}$	10.	
Artilleriezugpferde	$\frac{1\frac{1}{2}}{8}$	10.	
Artilleriereitpferde	$\frac{1}{8}$	10.	
Transportfuhrwesenspferde in Arbeit	$\frac{3}{16}$	10.	und 1 Portion Häckerling à $1\frac{1}{2}$ Pf. Stroh.
Im Stillstand	$\frac{1}{8}$	10.	ohne Häckerling.
Bei schwerer Arbeit.	$\frac{1}{4}$	10.	

Diese Sätze sind viel gründlicher wie bei mehreren andern Armeen.

Die Generale und Offiziere gaudiren (geniessen) auch im Frieden gewisser bestimmter Fourage-Rationen, die sie aus den Magazinen gegen 10 und in Ungarn 6 Kreuzer beziehen können. Dies heisst der Reluitionspreis. Im Kriege erhalten sie die ausgeworfenen Brodportionen und Rationen unentgeltlich. Sie gaudiren auch das winterliche Holz. — Der Gegensatz von gaudiren ist kariren. Seit 1818 wird für jede nicht empfangene Ration monatlich mit 3 Fl. klingend vergütet; für solche Rationen, die gegen Bezahlung gefasst werden können, wurden aber durchaus 6 Kr. klingende Münze täglich bestimmt.

Die Surrogate werden folgendermassen berechnet: Hafer als Norm, zu — 8; Wicken zu 8; Gerste, Linsen oder geschrotener Kukurus zu 10; Korn oder ungeschrotener Kukurus zu 12 Rationen der nied. östr. Metzen. Ersetzt wird ½ Portion Heu durch ½ Hafer, statt 1 Hafer gelten 2 Heu; statt einer Heuration ohne Unterschied 14 Pfund Stroh.

Eine Pferdelast Grünfutter im Krieg ersetzt 6 Rationen Heu. Hafer wird nicht durch Grünfutter ersetzt. — Grüne Erbsen sind den Pferden schädlich. Bei trockenen Fouragirungen macht eine Garbe von 18 bis 20 Pfund eine komplette Ration.

Bei schärfster Strafe darf nur für die auf der Streu würklich stehenden Pferde gefasst und nichts verkauft werden. Alle Ersparungen fallen dem Aerarium anheim.

Ueberzählige Dienstpferde haben nur ½ Haferration; nur sehr junge, des Wachsthums wegen, mit besonderer Bewilligung mehr.

Wenn Weide für die Pferde erforderlich, miethen sie die Regimenter mit Erlaubniss des General-Kommando's und die Rationen hören unterdessen auf.

Remonten erhalten keine Hafer- und zwei Heurationen (gefällt uns nicht).

Mutterstuten erhalten während dem Säugen ½ Hafer und ½ Heuration als Zulage.

Entwöhnte Füllen ½ Heuration; zwei- und 2½jährige aber 1½ Ration.

Traiteurs und Marketender erhalten im Kriege die unumgänglich befundenen Rationen, gegen die doppelte Bezahlung dessen, was für vakante Offizierpferde bewilligt ist, aber höchstens 4 tägliche Rationen. Im Hauptquartier quittirt sie der Generalgewaltiger, bei Regimentern das Regiment. Beide kassiren das Geld ein.

Auch an Fouragirungen nehmen sie wie die Truppen Theil.

Vorspannswartwägen erhalten, wenn sie es bedürfen, per Kopf eine Brodportion à 2 und eine Heuration à 6 Kr. Wenn nämlich der Wagen bezahlt wird.

Fürs Vergangene werden keine Rationen nachgeschossen, es würde denn, da wo keine Magazine gewesen, ein wirklicher Kauf erwiesen.

Auf feindlichem Boden und bei Fouragirungen haben weder Nachtrag noch Reluitionen statt, sondern das Aerarium gewinnt das nicht Bezogene.

Streustroh, à 3 Pfund täglich, wird in ärarischen Stallungen aus den Magazinen gegeben, Auf dem Marsch hat solches der Quartierträger, in Landstallungen aber das Land zu tragen. — Der Dünger gehört dem, der das Stroh giebt. Es geht aber nur auf die Kavallerie.

Später 1812, mit Einführung eines leichten Transportfuhrwesens, wurden die Rationen bestimmt:

	Hafer.	Heu.
Transportfuhrwesen und Sanitätsdivisionen - - - -	1½ Rat.	8 Pf.
Proviantwagen der Regimenter - - - - -	1 —	10.
Uebrige leichte Fuhr- und Packpferde - - - -	1 —	8.

Kriegsnaturalien hören im Frieden auf. Woraus sie genau bestehen, haben wir im ganzen Bundschuh nicht gefunden. Bekanntlich wird aber Kochmehl ausser dem Brode gegeben.

Das niederöstreichische Gewicht ist für alle Orte der Monarchie allein gültig.

Der Verkauf der Fassungsquittungen ward 1818 bei Verlust von Charge und Ehre neuerdings verboten.

Die Fleischregie. Nach frühern Einrichtungen wurde auch in den letzten Kriegen den Truppen Vieh nachgetrieben, wo der Soldat für die im Krieg ausgeworfenen Fleischgelder seinen Bedarf kaufen sollte.

Dieses Institut ist besonders gut durchgeführt und die Hauptinstruktion des Hofkriegsraths vom Jahr 1809. Das Vieh ist entweder gekauftes oder geliefertes. Es kommt vorerst in das Haupt- oder Uebernahmsdepot, dann in Trieb- oder Nachtrieb- und Zwischentriebstationen und zuletzt an das Vertheilungsdepot, welches, immer auf zehn Tage versehen, höchstens drei Märsche hinter der Armee seyn soll. Die Regimenter erhalten aus ihm lebendes Vieh nach einer eidmässigen Schätzung. Sie haben ihren eigenen Fleischhacker, dem fünf Procent vom Fleisch und Talg (Unschlitt) nachgesehen werden. Ueber das Abmagern durch den Nachtrieb, das Gekröse (Innerey) und viele andre Gegenstände bestehen umständliche Regeln. Die Regimentsfleischer verkaufen das Fleisch an die Soldaten. Die Regimenter halten Fleischjournale zur Berechnung der Fleischgelder, die für das gelieferte Vieh abgezogen werden. Diese Journale werden von den Feldkriegskommissairen respicirt (durchgesehen und visirt). Die Häute kommen an die nächste Triebstation zurück. Das Vieh soll möglichst auf Weiden erhalten werden, doch kann auf Bewilligung eine tägliche Ration von 10 Pfund Heu oder 14 Pfund Stroh statt finden. Der Fleischpreis wird vom Hofkriegsrath ein für allemal bestimmt. Ein Fleischregiedirektor, etatsmässig ein Major, dirigirt das Ganze, Kommandanten die Depots. Ueberhaupt braucht man in Oestreich zur Militairökonomie noch häufig Militairs, und sehr weise. Es reinigt die Fronte von Personen die zum Schlagedienst weniger geeignet sind; und giebt bessere Verwaltung als durch den Ausschluss des Civils, der sonst gewöhnlich nur zu den geringeren Stellen der Militairökonomie Lust hat.

Die Einrichtung mit Empfangsdepots, Stationen und Vertheilungsdepots, dürfte immer als Muster angesehen werden, wenn man in einem störrigen Kriege auf regulairen Nachtrieb denken müsste. Besonders auf entfernten Kriegstheatern, wie bei Oestreich fast immer der Fall war; wo aber die ungarischen Ochsen durch das Verbreiten der Seuche, die dem Stallvieh doppelt gefährlich seyn soll, so viel Uebel angerichtet haben, dass, wie dem Verfasser bekannt, man sich in Deutschland 1815 den Nachtrieb von Vieh möglichst verbat, weil die Seuche zehnmal so viel hinraffe als die Armee verzehrt hätte. Uebrigens verlor die Fleischregie in den letzten Kriegen, wo man mehrentheils etappirte, requirirte und fouragirte, den früheren regelmässigen Absatz und es wurde weniger nachgetrieben. Dieses vormals unentbehrliche Hauptinstitut wurde also zu einem blossen Hülfsinstitut. Ja wir möchten zweifeln, ob überhaupt grosse Nachtriebe für ein Kriegstheater wie am Rhein und in Frankreich nöthig gewesen.

Noch etwas Fehlerhaftes in der Sache liegt in den veralteten Fleischgeldern; denn alle Berechnungen im Kriege, die sich auf Abzüge, Massen u. dgl. gründen,

taugen von Grunde aus nichts. Im Krieg muss der Soldat alles in Natur bekommen, durch Quartierverpflegung, Magazine, Requisitionen, Fouragirungen oder aus eignen Mitteln. Eine genaue Rechnung lässt sich freilich nicht immer dabei erhalten, aber wo hat man die wohl je für einen grossen Krieg in der Naturalienverbrauchs-Kontrolle zu Stande gebracht. Nach den neuesten Kriegserfahrungen wird auch der Soldat selten aus eigenen Vorräthen zu viel bekommen. Was er aber vom Laude zu viel verzehrt, kommt mehrentheils seinen Kräften zu gut.

Uebrigens macht allerdings die Verbrauchskontrolle da, wo eigene und Landesvorräthe konkurriren, eine ungeheure Schwürigkeit fürs Rechnungswesen und man wird schwerlich damit zu Ende kommen. Allein wie sollte im Krieg, wo alles aus der Ordnung kommen muss, gerade die Kalkulatur, als das in dieser Hinsicht Gebrechlichste, in strengster Ordnung bleiben.

Uebrigens findet man in der östreichischen Armee auch Fleisch- und Theurungsbeiträge, auch Procentzuschüsse für den Frieden; letzteres wegen des Papiergeldes. Es wäre aber überflüssig, hierüber in ein weiteres Detail einzugehen.

In Friedenszeiten soll nur soviel militairisches Fuhrwesen gehalten werden, als sich durch Arbeiten, nach monatlichen Verdienstausweisen bezahlt macht. Es wird also von Zeit zu Zeit bestimmt, wie viel Divisionen und jede von wie viel Wagen stehend bleiben sollen. Fuhrwesen.

1810 bestimmte der Hofkriegsrath im Frieden den Stand auf 12 Divisionen, jede von 20 vierspännigen Wagen.

Der Stand einer Division war:

Ober- oder Unterlieutenant	1	Gemeine, zu 4 Pferden 3 Mann	62
Wachtmeister	2	Offiziersdiener	1
Fourier	1	Schmiedtegesellen	2
Korporale	3	Wagnergeselle	1
Gefreite	7	Sattlergeselle	1

Dienstreitpferde dem Offizier	1
— — — — den Unteroffizieren	2
Dienstzugpferde	84
Reservepferde	3 (wenig)
Wagen zu 4 Pferden	20
Schmiede zu 2	1
Fouragewagen zu 4 Pferden	1

(Wozu besondre Fouragewagen?)

Viel Personal zu der Bagatelle von 20 Wagen, es wäre denn auf ihre Vermehrung im Kriege gerechnet. Zur Verfertigung der Wagenparks bestehen eigne Depots,

Das Personal bei jedem Depot beträgt:

1 Rittmeister oder Oberlieutenant als Kommandeur.	2 Privatdiener.
1 Lieutenant zur Kontrolle.	6 Gefreite.
1 Wachtmeister.	1 Schmiedemeister, 1 Wagnermeister, 1 Sattlermeister } obligat (Soldaten-Arbeiter).
1 Fourier	
2 Korporale. Gesellen und Gemeine als Handlanger, nach Bedarf.	

Das Fuhrwesen zerfällt demnach in Postokommandos mit Kommandanten für die in den Ländern befindlichen Fuhrdivisionen; und in die Depots, mit ihren Kanzleien, welche beide unter den Generalkommando's stehen.

Das Ganze des Fuhrwesens ist in ein Korps begriffen: Fuhrwesenskorps genannt; welches die Centraldirektion hat, beim Hofkriegsrath sich befindet und die Rechnungen an die Hofkriegsbuchhaltung zur Superrevision übergiebt.

Der Korpsstab besteht im Frieden aus:

1 Stabsoffizier als Kommandant.	1 Oberarzt.
1 zweiter *ad latus* Gehülfe, Stellvertreter).	1 Thierarzt.
1 Korpsrechnungsführer.	1 Oberfourier.
1 Korpsarzt.	3 ordinaire Fouriere.
1 Korpsrechnungsadjunkt	1 Kurschmid.
1 Korpsadjutant	2 Fourierschützen.
2 Adjutanten zur Schreiberei.	3 Soldatenbedienten.

Für Kriegszeiten wurde 1809 bestimmt:

Der Stand des Stabes wird nach Bedarf vermehrt. Ein Rittmeister hat 6 auch mehr Divisionen unter sich.

Eine Transportfuhrwesensdivision besteht aus:

1 Oberoffizier.	168 Zugpferde.
1 Wachtmeister.	8 Reitpferde.
1 Fourier.	4 Reservepferde.
4 Korporale.	1 zweispännige Feldschmiedte.
8 Gefreite.	1 zweispänniger Wagen für Offiziersbagage und Instrumente.
1 Trommelschläger.	40 vierspännige Leiterwagen.
85 Gemeine.	1 vierspänniger Deckelwagen zu Materialien und Kasse.
1 Diener.	
8 Schmiedte.	
1 Wagner.	
2 Sattler.	

Die Requisiten sind dabei genau bestimmt.

Es was also der Stand verdoppelt worden; und doch dürfte für 40 Wagen noch zuviel Personal bestimmt seyn.

Die Pontonsdivisionen, Laufbrückendivisionen, Artilleriedivisionen sind ähnlich eingerichtet, auch die Procento-Divisionen. Es sind dies Pferdedepots von 400 Procentpferden, und werden so genannt, weil sie den bestimmten Zuschuss auf 100 für den Abgang leisten. Sie führen auch andre Bedürfnisse, z. B. Hufeisen, Stränge, Leder u. s. w. nach, und haben 20 vierspännige Leiter-, 2 vierspännige Deckel-, 2 zweispännige Leiterwagen und 2 Feldschmiedten. Besondere Zugpferde sind nicht aufgeführt.

Auf den Zug (4 Pferde) wurde früher im Frieden eine Ladung von 25 Zenten (Centnern) angenommen; und sollen im Winter 3, im Sommer 4 Meilen zurückgelegt werden. Es wurde aber dieses Fuhrwesen in der Folge zu schwer befunden.

Die anzustellenden Offiziere werden geprüft; die Knechte durch die Oberknechte wohl eingeübt. Es existiren hiezu vom Hofkriegsrath zwei Abrichtungs- respektive Prüfungs-Belehrungen. Von taktischen oder gar strategischen Vorschriften, habe ich nichts Specielles gefunden.

Die Offiziere werden hauptsächlich aus der Kavallerie, auch zum Theil aus den Fourieren genommen.

Ein Theil der Knechte wird im Frieden beurlaubt. Das Fuhrwesen nimmt im Frieden an den Artillerieübungen Theil, welches also seine taktische Einübung ausmacht.

Sieben Depots bestehen seit 1818 in den verschiedenen Provinzen.

Die aufgestellten Truppen Inspekteurs untersuchen auch die Fuhrwesens Posto-Kommando's und Depots mit.

Die Fuhrwesens-Adjudanten haben zwar Portd'epee, aber keinen Offiziersrang.

Später wurden die verkürzten leichtern Wagen auch beim Fuhrwesen eingeführt und die Ladungen im Allgemeinen auf 18 Zentner bestimmt. Es scheint der Krieg in Gallizien gab Ursache zu dieser Erleichterung, die fortbesteht. Der Zentner ist aber sehr schwer.

Die Friedensarbeiten des Fuhrwesens bestehen:

1. In Locoarbeiten, in Festungen, Garnisonen etc. die genau bestimmt und von mancherlei Art sind. Auch wird mitunter abwechselnd zweispännig gefahren,

2. In auswärtigen Transporten, oder über Feld, die eben so ihre Normen haben.

1818 wurde ein neuer Friedensstand des Militairfuhrwesens ausgeworfen, welches nach solchem aus 12 Transports- und 16 Artilleriedivisionen bestehen soll. — Eine Fuhrwesensdivision enthält nach solchem 97 Mann, 98 Pferde und 20 Ladungswagen. Eine Artilleriebespannungsdivision 96 Mann und 95 Pferde. Meist wie früher.

Die Bäckereien sind in Backöfendivisionen getheilt und jede besteht aus: Die Bäckereien.

1 Oberoffizier.
1 Wachtmeister.
1 Fourier.
3 Korporalen.
7 Gefreiten.
1 Trommelschläger.
106 Gemeinen.
1 Diener.
8 Schmieden }
2 Wagner- } Gesellen.
2 Sattler- }

12 sechsspännigen Backofenwagen.
11 sechsspännigen Requisitenwagen.
1 Zweispännigen Schmiede.
1 Zweispännigem Leiter } wagen.
1 Vierspännigem Deckel }
206 Zugpferden.
4 Reitpferden.
6 Reservepferden.

Oberbackmeister und Bäcker werden, wie es scheint, besonders dazugegeben. Es findet sich überhaupt in Bundschuh nur sehr wenig über die Bäckereien. Der Verfasser weiss aber, dass sie Klenkische Ofen brauchen und sehr expeditiv sind.

Das Regimentsfuhrwesen ist auf den Fall des Kampirens und zum Ausmarsch in den Krieg folgenderweise ausgemessen: Regimentsfuhrwesen.

	Division von 2 Kompagnien.	Infanterieregiment von 10 Divisionen.	
4spännige Wagen mit Flechten und Blechen.	1	10.	Zuweilen werden sie vom Fuhrwesen mit 2spännigen gewechselt, die 4 Pferde aber behalten. Der Leichtigkeit wegen.
4spännige Kassedeckelwagen		1.	
2spannige Feldschmiede mit Instrumenten		1.	
2spänniger Stabsrequisitenwagen		1.	

Die Vorderpferde hatten früher Kummete die hintern Brustriemen. (Sielgeschirre)

Ferner:

Für Kochgeschirr . . . . 20 Packpferde.
Für Kompaguiebedürfnisse 20

40

Alle Pferde nnd Knechte werden von den Provinzen gestellt.

Grenadierbataillone nehmen per Division ihre Proviantwagen und 4 Packpferde mit; und erhält das Bataillon noch besonders 1 2späunigen Stabs- oder Requisitenwagen nnc 1 Medizinwagen.

Bei den Kürassiren und Dragonern erhält auch jede Division 1 Proviantwagen und das Regiment 1 Kassen-, 1 Schmiede-, 1 Requisiteuwagen wie die Infanterie. Aber keine Pferde für Kochgeschirre.

Eben so Husaren, Chevauxlegers und Uhlanen. Die Jäger haben per Kompagnie einen zweispännigen Proviantwagen und jedes Bataillon 1 Stabsrequisitenwagen und 12 Packpferde.

Und so andre nach Verhältniss.

Die Regimenter sorgen ohne Rechnungsablage für die Erhaltung der Feldrequisiten gegen die ausgeworfene Pauschquanta Neue Kommandeurs empfangen aber Alles in vollkommenem Stand und finden sich widrigenfalls ab.

Alles dieses Fuhrwesen bleibt im Frieden bei den Regimentern nnter einem besondern Offizier. Aber ohne Pferde. Die Proviantwagen sollen im Krieg nur zur Naturalienzufuhr, zu Geldtransporten nnd überhaupt zu Aerarialgut gebraucht werden. Im Frieden bleiben sie ohne allen Gebrauch und werden nicht ins Lager mitgenommen. Bei Marschen im Frieden dient zu ihrem Fortbringen Vorspann.

Später wurden aber die Wagen verkürzt und auf ein Regiment von 2 Feldbataillonen, 1 Feldschmiede, 1 Requisiten- und 10 Proviantwagen und der 11te zur Kasse gerechnet; für die Kochgeschirre aber wurden zum Tragen fürs Regiment 12 Packpferde bestimmt. Die Geschirre wurden dabei etwas verändert.

Ueber die Kesselträger, die wir im letzten Kriege gesehen, haben wir in Bundschuh nichts aufgefunden. Irren wir nicht, so waren sie nur bei der leichten Gränzinfanterie.

Empfang der Naturalien.

Der Empfang der Naturalien geschieht folgendermassen: Die Regimenter oder Partheien bringen ihre Naturalienjournale, in welche das Datum der Anweisung, die Zeit worauf die Naturalien gehören und das Quantum bestimmt aufgeführt sind. Der Kriegskommissair unterschreibt den Punkt im Journal; und koramisirt (visirt) ausserdem eine deshalb schon fertig gemachte Quittung des Empfängers, gegen die nun die Fassung erfolgt.

Fehlt einem Kommando oder einer Parthei ein solches Journal, so muss es sich mit einer Marschroute oder sonstigem Dokument ausweisen und erhält ein Gebührjournal.

In Ermanglung eines Kommissariatsbeamten supplirt ihn der Magazinkontrolleur.

Die Kriegskommissaire und Suppleanten führen über ihre Anweisungen, für die ihnen unterwiesenen Truppen, Regimenterweise Protokolle und für fremde Truppen besonders.

Das Visiren soll sich auf erlangte Ueberzeugung gründen, dass das Geforderte gebührt und alles ächt ist, weshalb kleinere Kommando's revidirt werden; und zwar alles auf Ersatzverantwortlichkeit.

Abgetheilte Kommando's erhalten von ihren Regimentern Standes- und Naturalerfordernissaufsätze mit. Individuen aber Zeugnisse ihres Regiments- oder Korpskommendanten.

Dies alles ist auch für den Krieg zum Theil mit brauchbar, nur da die Kriegskommissaire und die Verpflegungsbeamten getrennt sind, so wäre es vielleicht besser die Letztern hätten damit zu thun, da die Kriegskommissaire blos kontrollirende Beamten sind.

Im Frieden geschieht die Fassung von 4 zu 4 Tagen. Im Krieg nach Umständen. — Säcke werden mitgebracht. — Es wird nichts nachträglich abgelassen. — Die Truppen rechnen monatlich mit den Magazinieren ab und stellen Hauptquittungen aus. — Da dies aber im Krieg nicht thunlich ist, werden vom Magazin Gegenscheine gegeben. Hierunter sind auch die Kolonnenmagazine zu verstehen, von denen in Bundschuh nicht ein Wort.

Die Marschrouten *(feuilles de route)* und Vorspannsanweisungen giebt das Kriegskommissariat.

Die Musterungen über Montur, Rüstung und Stand etc. geschehen von den Brigadieren und Kriegskommissairen mit gemeinschaftlicher Unterschrift. Ueber Sachen des eigentlichen Dienstes rapportiren die Brigadiere allein. Bei jeder Brigade ist ein Kriegscommissair.

Die Kriegskommissaire sind also Musterkommissaire und kontrollirende Beamte, indem Verpflegung, Bekleidung, Hospitäler etc. sie in ausübenden Hinsichten gar nichts angehen. Die Kriegsinspektion ist übrigens mit der Administrationsinspektion weislich verbunden.

In Frankreich war alles Administrative in der Person der Kriegskommissaire verbunden, bis man die *Inspecteurs aux revues* abtrennte. Jetzt haben die *Intendans militaires* beides, die administrative Kontrolle und die selbstthätige Ausführung, wieder zusammen. Die Kriegs- oder Waffeninspektion ist aber ganz von der Sachinspektion getrennt. In Preussen ist es ungefähr wie in Frankreich, doch sind die Attribute der Kriegskommissaire minder pomphaft. In Russland hängt beides blos von den Waffeninspektoren ab. Früher war es ungefähr wie in Frankreich.

Verpflegungsbeamte leisten Kaution. — Die Regimenter senden dem Generalkommandeur der Provinz, in der sie liegen, über die Verkaufspreise in dem Lande monatliche Listen ein, und Er stellt an den Hofkriegsrath über diesen Gegenstand

vor. Eine nicht üble Kontrolle der Preise, da die Regimenter bei der Anschaffung selbst nicht konkurriren.

Kontrakte und Licitationen.

8. Kontrahenten sollen möglichst keine Geldvorschüsse ausbedingen. In der Regel dürfen keine Anschaffungen ohne Licitation gemacht werden. — Ordentlich abgehaltene Licitationen schliessen nachträgliche Offerten aus. — Kontrakte werden zum Theil vom Fiskalamt mitgefertigt unterschrieben). — Zu den Licitationsprotokollen müssen die Marktpreise beigelegt werden.

Defensionswaldungen.

9. Eine eigene Anstalt waren die Defensionswaldungen in Böhmen, die unter Militairinspektion standen, um nicht ausgehauen zu werden. Es hat aufgehört.

Magazine.

10. Es giebt auch Civilmagaziniere. Die Magazine werden von den Stationskommandanten visitirt; auch von den ältesten Truppenchefs am Ort, wo keine eigentliche Kommandanten sind; welche mithaften. Daher können sie Offiziere und Unteroffiziere zum Magazin kommandiren. — Bei den Magazinen sind Kontrolleurs und Rechnungsführer. — Auch die Verpflegungsreferenten der Generalkommando's sehen mit auf die Hauptmagazine am Ort ihres Aufenthalts.

In Ungarn bestehen auch Naturalabgaben und sogenannte Komputsabrechnungen.

In Kasernen sind Sparöfen und Sparheerde erbaut.

Ueber das Ganze der Organisation sagen wir übrigens in der Folge mehr.

Ueber die östreichische Militairsprache.

Das in der Konstruktion und so Manchem slavonisirende Deutsch von Oestreich, ist bekanntlich eine Folge des Volksanfanges selbst; indem sich Kolonisten vom oberdonauischen Stamm den Fluss herunter, unter wendischen Völkerschaften ansiedelten. Ausser dem Einfluss dieser Patavinität auf die Militairterminologie an sich, kamen noch andre Umstände hinzu, ihr das Eigne, Fremdartige zu geben. Dahin gehört besonders der Drang, durch gehäufte Zusammensetzungen von Worten sich dem Begriff möglichst zu nähern; obwohl dies bei technischen Ausdrücken schon deswegen nicht nöthig ist, weil man sie doch ohne Erklärung nicht versteht, und es nur hauptsächlich auf Kürze und Verschiedenheit ankommt. Dazu haben sich noch viele lateinische Worte eingeschlichen, zum Theil aus dem ungarischen Küchenlatein und auch manche italienische, ja vielleicht spanische.

Der Hofkriegsrath selbst aber braucht schon lange diese sonderbaren Ausdrücke nicht mehr und sie gehören mehr zu einer vulgairen Sprache, die Bundschuh wohl nicht verbessert, sondern verschlimmert hat.

Wir wollen die auffallendsten Kunstwörter der Art aus Bundschuh ausheben, weil sie dem Einen oder Andern oft vorkommen dürften und, wo es nöthig, Erläuterungen hinzufügen. Verwahren uns aber aufs Stärkste, dass dies keineswegs aus irgend einer derisorischen Absicht geschieht, indem man gerade in der östreichischen Militairsprache unter andern die kräftigsten und passendsten Kunstwörter findet.

Kaiserlich-Königlich-Oestreichisches-Aerarial-Fleisch-Regie-Haupt-Vertheilungs-Depo-Kommando. (In Geschäften vorgekommen.)

Aequaparirung der Chargen. (Vergleichung des Ranges)

Arbitrirungs- Rearbitrirungs- und Superarbitrirungs-Kommissionen. (Beurtheilen ob Leute, Pferde, Sachen annehmbar sind. Und zwar bilden diese Kommissionen drei Instanzen, wo solches nöthig ist.)

Heuschrecken-Vertilgungs-Kommandirten-Douceur. (Ein Registerwort Bundschuhs, wie mehrere.)
Existenz-Eruirung. (Nachforschung wie Leute verloren gegangen.)
Flickspesen. (Ausbesserungsgelder.)
Röckel. (Kurze Röcke oder Kamisöler nach östreichischer Art.)
Erzeugung von Leibeln (Gillets). — *Feldbinden von Seide erzeugt.* (Missbrauch des Worts Erzeugen.)
Mortuartaxe (Sterbetaxe).
Landes-Mappirung. (Landesaufnahme.)
Mutilanten oder *Selbstverstümmler.*
Hinausgeben. (Hinaus ein sehr beliebter Pleonasmus). *Herabgeben.* (Der Hofkriegsrath giebt eine Vorschrift herab.)
Postrittgelder. (Statt Postgelder, kommt aus alten Zeiten, wo noch jeder ritt.)
Einem zu Wasser marschirenden General ist ein angemessenes Schiff anzuweisen.
Limito-Preis. Limito-Rauchtabak. (Zum Selbstkosten-Preis, oder doch wohlfeil verkauft.)
Regiments Cassa-Scontirungen. (Kassenausgleichung, ein sonst gewöhnlicher Kaufmannsausdruck)
Sarta tecta (Unterhaltung der Kasernen in Ungarn vom Land in gewissen grossen Reparaturen, während die Militairkasse die andern besorgt.)
Pauschale. Pauschquantum, Pauschquanten. Z. B. *Schuh Reparation-Pauschquantum.* (Wo noch die Weglassung der Beugung durch das s in Reparation proviuzial ist.)
Schwendung. (Beim Schlachtvieh das Magrerwerden, Schwinden, Untergewicht.)
Verpflegs Ober Verwalter. (Oberverpflegungsverwalter.)
Aerarisch, Aerarial (Staatsgut.)
Assentiren, Assentlisten. (Klassificirung der Leute und Pferde, für die verschiedenen Dienstzweige.)
Konfinenwerbung. (Gränzwerbung.)
Ubication. (Wahl des Wohnorts *Ubicationstabellen.* (Ueber nicht angestellte Militairs etc. Man möchte an den lutherischen Ubiquitätsstreit denken.)
Ubiciren (sich an dem und dem Ort aufhalten.)
Deserteur-Komplott-Entdecker-Douceur.
Ausmaas, Taxausmaas, Gebühr. (Sehr gute Ausdrücke, die einander gewissermassen entgegenstehen. Z. B. Gebühr an Verpflegung und Ausmaas eines Regimentes an Fuhrwesen.)
Quiescirt (In Ruhe versetzt.)
Entlassungs-Geld Pauschquantum.
Equitations Institut. (Reitanstalt.)
Expropriis-Gemeine (die sich selbst einmontiren und einige Vorrechte geniessen.)
Die Expropriis zugewachsenen Leute.
Geld-Verlags-Quanten.
Gebahrung. (Wirthschaftsordnung mit Holz und Lichtern in Kasernen u. s. w.)
Kriegs Augmentation. (Kriegsfuss.)
Aspiriren. Aspiranten. (Zur Spinnfabrik in Pottendorf aspirirende Soldatenmädchen. Ungarische Nobel-Garde-Aspiranten.)
Montur-Abnutzungs-Geld, oder Pauschale.

Ideal-Dauerzeit der Bettersorten. (Ungefähre Dauerzeit, der Bedarfstücke von Militairbetten, ein Ausdruck Bundschuhs.)
Patental-Invaliden. (Patentinvaliden.)
Caduc-Verlassenschaften. (Heimfällige.)
Taglia (Belohnung für eingebrachte Deserteurs.)
Rekrutirungs Flüchtlinge (Refractaires.)
Schrankenzieher, (bei den Mauthen.)
Cassa Strazza.
Obligate Csikosen und *Beressen.* (Hörige Gestüttknechte in Ungarn.)
Entlassung im Concertationswege. (Befreiung gegen Stellvertreter.)
Journalien im Präteritum. (Ein aufgehobener Rechnungsumstand.)
Reisepartikularien. (Ausserordentliche Reiseausgaben.)
Revertenten (Selbstranzionirte etc.)
Natural- und Vorspanns Comput. (Anrechnung auf Abgaben in Hungarn (Ungarn); auch Servis Computs Protokolle.
Kundschaftsgelder der Generalkommando's in den Provinzen; (geheime Ausgaben; müssen sehr genau berechnet werden.)
Diurnisten. (Art Leute bei den Kassen.)
Egalisirung. (Die Aufschlagsfarben, oder vielmehr die Abzeichensfarben der verschiedenen Truppen.)
Verpflegs Systemisirungs Hof-Kommission (Der Vorsatz *Hof* bezeichnet überhaupt eine Stelle der ersten Klasse, die unmittelbar vom Monarchen abhängt. Hofkommissair ist ein besonders angesehenes Amt bei den Armeen, eine Art Minister; das aber die alte Art Heere führen zu lassen voraussetzt, wo die kommandirenden Obergenerale keine delegirte souveraine Amtsbefugniss besitzen, welches dagegen z. B. nach den neuern Einrichtungen in Russland und Preussen der Fall ist.)

XVI.

EINIGES ÜBER DIE LITERATUR DER MILITAIRÖKONOMIE.

Wir sind nicht im Stande irgend etwas Ausführlicheres über die Literatur der Militairökonomie zu geben, weil wir sie zu wenig inne haben und nicht Lust und Hülfsmittel, nachzuschlagen. Man betrachte überhaupt, wir bitten, dieses Werk ganz als aus dem Leben und dem Innern und aus den Reminiscenzen des Verfassers geflossen. Eine gelehrtere Bearbeitung würde freilich vieles genutzt haben; und sehr zu wünschen wäre, dass Jemand ausführliche Collektanien über die Verpflegung in neueren Zeiten machen möchte. Dem Verfasser sehe man es nach; sein Werk hat vielleicht dadurch an Lebendigkeit und Konsequenz gewonnen, wenn es auch von einer andern Seite dadurch mangelhaft geworden. Einige Bemerkungen wollen wir indessen mittheilen.

1. Das Meiste über das Wesen der Kriegsverpflegung, als den wichtigsten Theil der Militairökonomie, findet man in eigentlichen Schriften über die Kriegskunst, und es ist wohl kein umfassendes Werk, das diesen Gegenstand nicht berührt hätte. So viel wir indessen gehört, so viel uns Bücher zu Gesichte gekommen, haben wir wenig recht Brauchbares gefunden; wohl darum, weil die wichtige Aufgabe noch nicht, wir wagen nicht zu sagen, wissenschaftlich begründet, nein nicht einmal erzählend analysirt worden. Es ist indessen natürlich, dass dem Verfasser, in seiner langjährigen unstäten Lage, Vieles nicht zu Gesichte gekommen. Allein irgend was hätte ihn doch auf die Spur gebracht.

   In den französischen und andern Memoiren und überhaupt in erzählenden Werken und Aufsätzen findet sich immer das Brauchbarste.

2. Von Schriften welche die Militairökonomie einzig zum Ziel hätten, sind uns nicht viele bekannt worden. *Harls* vollständiges Handbuch der Kriegspolizeiwissenschaft und Militairökonomie ist ein Kompendium, das jeden täuschen wird. Vortrefflich ist das vom Königlich Preussischen Generalintendant *v. Ribbentropp* angefangene Buch über den Haushalt der europäischen Heere, allein wir haben nur einen kleinen Theil vor uns. Aeusserst interessant ist desselben Verfassers Archiv über diesen Gegenstand. Was wir in Vergleichung mit dem ersten Werk geleistet haben, muss das Publikum entscheiden.

3. In Handbüchern über die praktische Geschäftsführung im Kriege findet sich auch Manches hierher gehörige. Aber selbst in *Thibauts* vortrefflichem *Manuel général des états majors*, ist der Artikel sehr dürftig behandelt und nach Art der französischen Legislation. So heisst es zum Beispiel:

   > Wenn der Ordonateur eines Tages die nöthige Fourage nicht zusammbringen kann, macht er einen *procès verbal* und bittet den Chef des Generalstabes, eine trockne oder grüne Fouragirung machen zu lassen.

(Das heisst er deckt sich mit Papier; es hiesse überhaupt spät daran denken; und wo macht man noch Fouragirungen alter Art.)

Kein Wunder, dass, wo so etwas noch neuerdings geschrieben wird, kein Glaube an irgend eine Art erträglicher Verpflegung ist, ein beständiger Antagonismus der Praxis gegen die gesetzlichen Bestimmungen eintreten muss, und die Militairs denken: „wo wir uns nicht selbst hülfen, würden wir mit unsern Kommissairs nicht weit kommen." Dies ist nun zwar überhaupt im Kriege in so fern richtig, dass die Truppen selbst gar vieles zur Verpflegung mit beitragen müssen, allein nicht im Widerspruch gegen die Administration, sondern im Einklang; nicht wider die zur Kriegsregel fälschlich erhobene Friedensregel, sondern in Befolgung eigner Kriegsbestimmungen.

4. Ueber die Statistik der Militairökonomie hat man dagegen vortreffliche Werke.

Guillets législation militaire ist ein herrliches Werk über die französische Militairökonomie. Es ist aber auch nur für den blossen Frieden gemacht, und von höhern Ansichten hat das Buch keine Spur. Es giebt noch mehrere Schriften der Art z. B. *Manuel de la masse d'habillement*.

Neuerdings kamen besonders viele französische Schriften über die Militairadministration heraus. Es sind darunter sehr geistvolle, besonders das Werk, *De la constitution de l'administration militaire en France*. Man würde aber sehr irren, in diesem Schriftenwechsel etwas Wesentliches zu suchen. Nicht die Unglückserfahrungen der letzten Kriege sind ihre Quelle, denn keine Mängel werden hier zugegeben: sondern die bezweckte und später ausgeführte Umtaufung des Personals in Militairintendanten, weckte nur den alten Streit zwischen den *Commissaires des guerres* und den *Inspecteurs aux revues* wieder auf. Bei der Schaffung der Intendanten ist aber auch nichts besser gemacht worden, wovon in der Folge näher. Ein Missbrauch ist indessen in dem gedachten Werk kräftig zur Sprache gebracht, die fehlerhafte Anstellung der Unterbeamten.

Für die preussische Militairökonomie ist das Werk von Ribbentropp in eilf Theilen: Sammlung von Vorschriften, Anweisungen und sonstigen Aufsätzen über den Dienst der Kriegskommissaire bei der Königlich Preussischen Armee, das Hauptwerk. Wir wissen aber nicht ob es in den Buchhandel gekommen. Diese Sammlung abgedruckter Verordnungen etc. kann indess nicht als ein System, wie *Guillet*, angesehen werden; sie ist kein Ganzes, so wie die neuere Administrations-Legislation Preussens selbst darin noch nicht gerundet erscheint. Dagegen hat dieses Werk dadurch eine weit höhere Tendenz, dass sich, mit Hülfe vieler beigebrachter Tagsbefehle und Aktenstücke, tiefe Blicke in das Verpflegungswesen im neueren Kriege thun lassen; auch höchst interessante historische Daten, Erfahrungen und Lehren daraus hervorgehen. Wir haben es in den Exkursen, mit andern Materialien, hier und da sehr stark genutzt.

Der *Guillet* der östreichischen Armee war bisher Bundschuh in seiner „Uebersicht des östreichischen Militairökonomiesystems." Dieses Buch ist ziemlich vollständig und gerundet hat aber gar keine höhere Ansichten und nimmt auf den Krieg fast gar keine Rücksicht. Wir haben im XIVten Exkurs meist aus ihm geschöpft.

Systematischer wird das in Wien neuherauskommende Werk über diesen Gegenstand ausfallen. Nach dem ersten Theile zu urtheilen, ist aber die Tendenz auch nur statistisch.

Von andern bedeutenden Armeen sind uns keine Bücher der Art zu Händen gekommen. Es existiren aber dergleichen, unter andern eine Gesetzsammlung für die englische Armee.

Ueber einzelne Branchen der Verpflegung giebt es eher Schriften z. B. Schlaarbaum über Roggen- und Mehlmagazine, ein Buch das gelobt wird.

5. In den Schriften über das Militairrecht, einer Nebenwissenschaft die den eigentlichen Kriegswissenschaften von Weitem zur Seite steht, findet sich auch Manches hierher gehörende. Wir führen Hoyers militairisches *Corpus juris* an.

6. Für Antiquitäten findet man viele Schriften, von sehr ungleichem Werth.

Ein vollständiger, räsonirender Auszug über Verpflegungssachen, aus den alten militairischen Werken des Polybius, Vegez, Caesar, Xenophon etc., und den historischen Schriften, würde sehr interessant seyn, fehlt indessen. Kein Wunder, da wir selbst für unsre Zeit so wenig an das Fach gedacht haben. Leider haben wir bemerkt, dass man diesen wichtigen Gegenstand meist mit unbegreiflicher Gleichgültigkeit behandelt. Seine Trockenheit, seine ganze Natur, sprechen so wenig an, dass Regierungen und Individuen mehrentheils erst mit Ernst daran denken, wenn sie schon in der Noth stecken; erstere im Krieg, letztere in einem Amt, das sie zur Verzweiflung bringt.

Für die letztverflossenen Jahrhunderten dienen die Schriften von Frundsperger, Dillich, und andre. Zerstreut findet sich Manches, und oft das bessere.

Wir kennen kein eignes ökonomisch-politisches Werk über die Unterhaltung der Truppen im Frieden.

Dies ist das wenige, was wir über die Litteratur der Militairökonomie zu bemerken haben. Ein vollständiges Werk über die ganze Militairlitteratur der verschiednen Völker, mit kurzen Recensionen, wäre aber überhaupt und ins besondre für die Verpflegung sehr zu wünschen.

Ende der Exkurse.



Druckfehler.

Im Text.

Seite 29 Zeilë 22 von oben; statt Streitparthie, *Streifparthie* — 37, 13 Konstition, *Konstitution* — 45, 19 nach *Prima*, fällt das *Komma* weg — 64, 12 statt 9, liess 7 — 79, 10 zuleich, *zugleich* — 102, 21 Mass, *Maas* — 142, 20 Bechnungs-, *Rechnungs-* — 146, 9 men, *man* — 147, 2 anführt, *einführt* — 149, 1 Be-, *Beamten* — Z. 4. Nrtion, *Nation* — 154, 23 Ueberkunft, *Uebereinkunft* — 155, 4 vorgenommen, *vorgekommen* — 160, 6 welch, *welche* — 174, 21 -breigen, *-breitigen* — 184, 26 sheils, *theils* — 199, 17 solches, *solcher* — 200, 10 ans, *aus* — 208, 29 ziemich, *ziemlich* — 220, 3 Bewahrung, *Bewachung.*

Im Anhang.

4, 35 meisen, *meisten* — 12, 10 Individum, *Individuum* — 14, 1 arrièere, *arrière* — 45, 23 Ausrust-, *Ausrüst-* — 46, 13 intre-, *inte-* — 55, 8 geschen, *geschehen* — 67, 21 Fesung, *Festung.*

Andre minder bedeutende beliebe der gefällige Leser selbst zu verbessern.





